

Bayerischer Agrarbericht 2004

Berichtszeitraum

Kalenderjahre 2002 und 2003, Wirtschaftsjahre 2001/2002 und 2002/2003
mit Einkommensprognose für das Wirtschaftsjahr 2003/2004

Zusammengestellt von der Abteilung
Grundsatzfragen der Agrarpolitik

IMPRESSUM

- Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten
Ludwigstraße 2, 80539 München, Telefon: 089 2182-0
www.stmlf.bayern.de • E-Mail: info@stmlf.bayern.de
RB-Nr. 08/04/13
- Redaktion: Referat Bayerische Agrarpolitik, Internationale Zusammenarbeit, Agrarstatistik und Wirtschaftsbeobachtung
- Bearbeitung: Anton Feil, Elke Maulu (DTP), Eva Wloch (DTP)
- Datengrundlage: Amtliche Statistiken – Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (LfStaD)
Geschäftsstatistiken – Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten (StMLF)
Redaktionell abgeschlossen im Juni 2004
- Umschlag: wa.kraus@t-online.de
- Bildnachweis: Müller, Schorm, Archiv StMLF
- Druck: Druckerei Mayer & Söhne GmbH, Aichach
- Nachdruck mit Quellenangabe ist gestattet.

Hinweis:

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von 5 Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien, sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Gliederung und Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung	
♦ Konjunkturelle Lage in der Bundesrepublik und in Bayern	13
II. Agrarpolitische Entwicklung	
♦ Europäische Agrarpolitik	14
♦ Bundespolitik	16
♦ Bayerische Agrar- und Forstpolitik	16
III. Landwirtschaft – Forsten	
1 Landwirtschaft	19
1.1 Entwicklung der Landwirtschaft	19
1.1.1 Produktionswert, Wertschöpfung, Preisentwicklungen, Produktivität der Landwirtschaft	19
1.1.1.1 Produktionswert	19
1.1.1.2 Wertschöpfung.....	20
1.1.1.3 Preisentwicklungen	21
1.1.1.4 Produktivität der Landwirtschaft.....	22
1.1.2 Struktur der Landwirtschaft	23
1.1.2.1 Erwerbstätige, Arbeitskräfte	23
1.1.2.1.1 Erwerbstätige in der Land- und Forstwirtschaft	23
1.1.2.1.2 Arbeitskräfte.....	23
1.1.2.2 Betriebsstrukturen.....	25
1.1.2.2.1 Strukturwandel im Bund-Ländervergleich	26
1.1.2.3 Soziostrukturelle Verhältnisse.....	27
1.1.2.3.1 Betriebsformen.....	28
1.1.2.4 Pachtverhältnisse und landwirtschaftliche Grundstücksverkäufe	29
1.1.2.4.1 Pachtverhältnisse.....	29
1.1.2.4.2 Verkäufe landwirtschaftlicher Grundstücke	31
1.2 Die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft	33
1.2.1 Einkommenslage der Haupterwerbsbetriebe in Bayern.....	33
1.2.1.1 Datengrundlage.....	33
1.2.1.2 Einkommensentwicklung	33
1.2.1.3 Ursachen der Gewinnentwicklung	33
1.2.1.4 Einkommensentwicklung im längerfristigen Vergleich.....	34
1.2.1.5 Einkommenslage nach Betriebsformen	35
1.2.1.6 Einkommenslage nach Betriebsgrößen	36
1.2.1.7 Einkommenslage in Nord- und Südbayern	38
1.2.1.8 Streuung der Gewinne in den Haupterwerbsbetrieben	38
1.2.1.9 Vermögen, Verbindlichkeiten, Eigenkapitalbildung und Investitionen.....	39
1.2.1.10 Unternehmensbezogene Beihilfen	40
1.2.1.10.1 Unternehmensbezogene Beihilfen nach Betriebsformen.....	40
1.2.1.10.2 Einkommenslage und unternehmensbezogene Beihilfen nach Fördergebieten	41
1.2.2 Einkommenslage in den Klein- und Nebenerwerbsbetrieben	42
1.2.2.1 Datengrundlage.....	42
1.2.2.2 Einkommensentwicklung	42
1.2.3 Haupterwerbsbetriebe des ökologischen Landbaues (öL).....	42
1.2.4 Einkommensprognose für das Wirtschaftsjahr 2003/2004	44
1.2.5 Einkommensentwicklung nach Bundesländern	44
1.2.6 Auswertung von Arbeitszeitaufzeichnungen und Haushaltsbuchführung	45
1.3 Markt und Marktstellung der bayerischen Agrarwirtschaft	47
1.3.1 Pflanzliche Erzeugnisse	47
1.3.1.1 Getreide	47
1.3.1.2 Kartoffeln.....	50
1.3.1.3 Zuckerrüben.....	51

	Seite
1.3.1.4	Ölsaatenmarkt..... 51
1.3.1.5	Hopfen..... 52
1.3.1.6	Wein..... 52
1.3.2	Tierische Erzeugung 53
1.3.2.1	Milch..... 53
1.3.2.2	Vieh und Fleisch..... 55
1.3.3	Erzeugergemeinschaften 58
1.3.4	Bayerisches Ernährungsgewerbe 60
1.3.5	Versorgungslage 60
1.3.6	Außenhandel..... 61
1.3.6.1	Agrarexport 61
1.3.6.2	Agrarimport 66
1.3.7	Erschließung neuer Märkte im In- und Ausland..... 70
1.3.7.1	Absatzförderung..... 70
1.3.7.2	Maßnahmen zur Förderung der regionalen Vermarktung von Agrarprodukten und Lebensmitteln ... 71
1.3.7.3	Förderung der Vermarktung von ökologisch erzeugten Produkten 72
1.3.7.4	Internationale Zusammenarbeit – insbesondere mit Mittel-, Ost- und Südost-Europa 73
1.4	Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen 75
1.4.1	Bodenschutz 75
1.4.2	Landwirtschaft und Gewässerschutz 76
1.4.3	Vorbeugender Hochwasserschutz 77
1.4.4	Wasserwirtschaft, Wildbäche und Lawinen 79
1.4.5	Integrierter Pflanzenbau..... 82
1.4.5.1	Bodenuntersuchung und Düngung 83
1.4.5.2	Integrierter Pflanzenschutz 84
1.4.5.3	Pflanzenzüchtung..... 85
1.4.6	Ökologischer Landbau 87
1.4.7	Alm- und Alpwirtschaft 89
1.5	Produktion im pflanzlichen Bereich 91
1.5.1	Landnutzung 91
1.5.2	Landwirtschaftliche Flächennutzung 92
1.5.3	Getreide 92
1.5.4	Kartoffeln..... 93
1.5.5	Zuckerrüben..... 94
1.5.6	Ölfrüchte 94
1.5.7	Großkörnige Leguminosen 95
1.5.8	Futterbau, Futtermittelkonservierung, Grünland..... 96
1.5.9	Hopfen..... 97
1.5.10	Wein..... 98
1.5.11	Garten- und Obstbau 99
1.6	Veredelungswirtschaft 104
1.6.1	Flächenbindung in der Tierhaltung..... 104
1.6.2	Rinder..... 104
1.6.3	Schweine..... 109
1.6.4	Schafe 111
1.6.5	Ziegen 113
1.6.6	Geflügel..... 114
1.6.7	Pferde..... 117
1.6.8	Landwirtschaftliche Wildhaltung..... 120
1.6.9	Bienen 120
1.6.10	Fischerei..... 121
1.7	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft 122
1.7.1	Ausbildung, Beratung und Forschung 122
1.7.1.1	Ausbildung 122
1.7.1.1.1	Berufsbildung in der Agrarwirtschaft 122
1.7.1.1.2	Berufsbildung in der Hauswirtschaft 126
1.7.1.1.3	Praktikantenausbildung..... 127

	Seite
1.7.1.1.4 Agrarwirtschaftliches Fachschulwesen	128
1.7.1.2 Beratung und Weiterbildung	129
1.7.1.2.1 Landwirtschaftsberatung, berufliche Weiterbildung	129
1.7.1.2.2 Landwirtschaftliches Bauen	131
1.7.1.2.3 Beratung zu Haushaltsleistungen	132
1.7.1.2.4 Beratung im Garten- und Weinbau	134
1.7.1.3 Forschung	134
1.7.2 Ländliche Entwicklung	137
1.7.2.1 Flurneuordnung.....	138
1.7.2.1.1 Bürgermitwirkung und Planung.....	138
1.7.2.1.2 Bodenordnung.....	138
1.7.2.1.3 Infrastruktur.....	139
1.7.2.1.4 Boden- und Gewässerschutz.....	139
1.7.2.1.5 Landespflege und Biotopverbund	140
1.7.2.2 Dorferneuerung.....	141
1.7.2.2.1 Bürgermitwirkung und Planung.....	141
1.7.2.2.2 Bodenordnung.....	141
1.7.2.2.3 Infrastruktur.....	142
1.7.2.2.4 Ortsgestaltung, Denkmalpflege und Umweltschutz	142
1.7.2.2.5 Partnerschaft mit den Gemeinden, Regionale Landentwicklung und Agenda 21	142
1.7.2.3 Unser Dorf soll schöner werden – Unser Dorf hat Zukunft.....	143
1.7.2.4 Wettbewerb „Zukunftsfähige Landnutzung in Bayerns Gemeinden“	144
1.7.2.5 Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung (AEP)	144
1.7.3 Multifunktionalität in der Landwirtschaft	144
1.7.3.1 Nachwachsende Rohstoffe	144
1.7.3.1.1 Stand der Non-Food-Nutzung von Biomasse	144
1.7.3.1.2 Anbauentwicklung.....	145
1.7.3.1.3 Förderung.....	145
1.7.3.2 Die Bäuerin in der Landwirtschaft – ihr Beitrag zur Existenzsicherung durch Haushaltsleistungen und hauswirtschaftsnahe Einkommenskombinationen	145
1.7.3.2.1 Direktvermarktung.....	146
1.7.3.2.2 Hauswirtschaftlicher Fachservice (HWF), Schmankerl- und Backservice (SMS)	146
1.7.3.2.3 Ländlicher Tourismus – Urlaub auf dem Bauernhof (UadB).....	146
1.7.3.3 Qualifizierungsmaßnahmen für Landwirte und deren Familienangehörige im Rahmen von Ziel 3.....	148
1.7.3.4 Diversifizierung in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (Diversifizierungsrichtlinie EAGFL)	148
1.7.3.5 EU-Gemeinschaftsinitiative LEADER+	148
1.7.4 Förderung	149
1.7.4.1 Ausgleichszahlungen im Rahmen der EU-Agrarreform.....	149
1.7.4.1.1 Ausgleichszahlungen für Erzeuger landwirtschaftlicher Kulturpflanzen.....	149
1.7.4.1.2 Prämien für Rindfleischherzeuger, Mutterkuh-, Mutterschaf- und Mutterziegenhalter	150
1.7.4.2 Investitionsförderung in landwirtschaftlichen Unternehmen.....	151
1.7.4.2.1 Agrarzuschussprogramm.....	151
1.7.4.2.2 Agrarinvestitionsförderprogramm	152
1.7.4.2.3 Bayerisches Umstellungsprogramm für artgerechte Tierhaltung (BayPaT)	153
1.7.4.3 Marktstrukturförderung	154
1.7.4.4 Förderung zur Erhaltung der Kulturlandschaft	154
1.7.4.4.1 Ausgleichszulage	154
1.7.4.4.2 Bayerisches Kulturlandschaftsprogramm	155
1.7.4.4.3 Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm (einschl. Erschwernisausgleich)	156
1.7.4.5 Sondermaßnahmen	156
1.7.4.6 Förderung der Selbsthilfeeinrichtungen	156
1.7.4.6.1 Erzeugerringe.....	156
1.7.4.6.2 Maschinen- und Betriebshilfsringe.....	158
1.7.4.6.3 Dorfhelferinnen und Betriebshelfer	160
1.7.4.6.4 Melkeraushilfsdienst	160
1.7.4.7 Maßnahmen zur Förderung der Tierzucht	160

	Seite
1.7.4.8	Forschung 161
1.7.4.9	Fördermaßnahmen in weiteren Bereichen..... 161
1.8	Die Finanzierung agrarpolitischer Maßnahmen..... 162
1.8.1	Darstellung der einzelnen Förderungsmaßnahmen..... 162
1.8.1.1	Förderungen aus Landesmitteln 162
1.8.1.2	Gemeinschaftliche Finanzierung von Bund und Land einschließlich Erstattung durch die EU..... 166
1.8.1.3	Förderung nur aus Bundesmitteln..... 167
1.8.1.4	Gemeinsame Finanzierung EU – Bayern..... 167
1.8.1.5	Alleinige Förderkompetenz der Europäischen Union..... 167
1.8.1.6	Finanzierung aller agrarpolitischer Maßnahmen durch Land, Bund und EU 167
1.9	Agrarsozial- und Steuerpolitik..... 169
1.9.1	Agrarsozialpolitik 169
1.9.1.1	Landwirtschaftliche Unfallversicherung..... 169
1.9.1.2	Landwirtschaftliche Krankenversicherung 170
1.9.1.3	Landwirtschaftliche Pflegeversicherung..... 171
1.9.1.4	Alterssicherung der Landwirte..... 172
1.9.1.5	Organisationsreform der landwirtschaftlichen Sozialversicherung 175
1.9.1.6	Zusatzversorgung für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft..... 175
1.9.1.7	Produktionsaufgaberente..... 175
1.9.1.8	Gesamtausgaben der landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträger 176
1.9.1.9	Bäuerinnenerholung..... 176
1.9.1.10	Entwicklung der landwirtschaftlichen Tariflöhne 176
1.9.2	Steuerpolitik 178
1.9.2.1	Agrardiesel..... 178
1.9.2.2	Mehrwertsteuer 178
1.9.2.3	Einkommenssteuer, Gewinnermittlung..... 179
1.9.2.4	Ökosteuer 179
1.10	Landwirtschaftsverwaltung 180
1.10.1	Organisation, Aufgaben, Personal 180
1.10.2	EDV-Einsatz in der Landwirtschaftsverwaltung 183
1.10.2.1	Informationsangebot im Internet 183
1.10.2.1.1	Betriebsvergleich..... 183
1.10.2.1.2	Mehrfachantrag Online 183
1.10.2.2	EDV-Einsatz in der Agrarförderung..... 183
1.10.2.3	Die EDV-Ausstattung der bayerischen Landwirte 184
1.10.3	Verwaltungsvereinfachung..... 184
2	Forsten 186
2.1	Forst- und Holzwirtschaft 186
2.1.1	Bayerische Forstpolitik..... 186
2.1.2	Betriebs- und Besitzstruktur 186
2.1.3	Forstorganisation, Personal und Forschung 187
2.1.3.1	Ausbildung, Fortbildung 188
2.1.3.2	Forschung und Entwicklung 189
2.1.4	Bewirtschaftung des Staatswaldes 189
2.1.4.1	Langfristige Waldbauplanung im Staatswald..... 190
2.1.4.2	Waldbaubetrieb im Staatswald 190
2.1.4.3	Waldbauliche Sonderprogramme 190
2.1.4.4	Schutzwaldbewirtschaftung und Schutzwaldsanierung 190
2.1.4.5	Vegetationsgutachten 2003 191
2.1.4.6	Arbeitskräfte im Unternehmen Bayerische Staatsforsten 191
2.1.4.7	Betriebliche Situation der Staatsforstverwaltung..... 191
2.1.4.8	Betriebsergebnis im Staatswald..... 192
2.1.4.9	Gesamthaushaltssituation..... 193
2.1.4.10	Forstberechtigungen 193
2.1.5	Privat- und Körperschaftswald 193
2.1.5.1	Betriebswirtschaftliche Situation im Privat- und Körperschaftswald 193

	Seite	
2.1.5.2	Förderung des Privat- und Körperschaftswaldes.....	194
2.1.5.2.1	Beratung und Fortbildung der Waldbesitzer	194
2.1.5.2.2	Standorterkundung	195
2.1.5.2.3	Förderung der Körperschaftswaldungen.....	195
2.1.5.2.4	Förderung des Privatwaldes	195
2.1.5.2.5	Förderung der Forstbetriebsgemeinschaften.....	196
2.1.6	Holzmarkt und Holzwirtschaft	197
2.1.6.1	Der Holzmarkt im Jahr 2002	197
2.1.6.2	Der Holzmarkt im Jahr 2003	198
2.1.7	Zertifizierung nachhaltiger Waldbewirtschaftung	200
2.2	Waldschutz	200
2.2.1	Naturereignisse	200
2.2.2	Schutz gegen tierische Schädlinge	201
2.2.3	Abwehr und Verhütung von Waldbränden	201
2.2.4	Kronenzustand	202
2.3	Sozialfunktionen des Waldes	205
2.3.1	Nationalparke	205
2.3.2	Naturwaldreservate	205
2.3.3	Wald in Schutzgebieten nach Naturschutz- und Wasserrecht	206
2.3.4	Erhaltung der biologischen Vielfalt im Wald.....	206
2.3.5	Erholung im Wald.....	206
2.3.6	Waldpädagogik	207
2.4	Jagdwesen	208
2.4.1	Rechtsgrundlagen	208
2.4.1.1	Gesetzliche Grundlagen.....	208
2.4.1.2	Bundesverordnung über die Jagdzeiten	208
2.4.1.3	Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Jagdgesetzes (AVBayJG)	208
2.4.1.4	Vollzugshinweise.....	208
2.4.2	Jagd- und Revierverhältnisse.....	209
2.4.2.1	Jagdreviere	209
2.4.2.2	Jagdpachtpreise.....	209
2.4.2.3	Jagdscheine	210
2.4.2.4	Jägerprüfung.....	210
2.4.2.5	Schutz des Wildes und seiner Lebensräume	211
2.4.3	Wildbestand, Wildschadenssituation	211
2.4.3.1	Schalenwild	211
2.4.3.2	Niederwild	212
2.4.3.2.1	Fuchs	212
2.4.3.2.2	Graureiher	212
2.4.3.2.3	Mäusebussard und Habicht	212
2.4.3.3	Bestand gefährdeter Wildarten	212
2.4.3.3.1	Auerwild	212
2.4.3.3.2	Wildkatze	213
2.4.3.3.3	Luchs.....	213
2.4.3.4	Wildschadenssituation	213
2.4.4	Wildforschung und Jagdförderung.....	213
2.4.4.1	Wildforschung	213
2.4.4.2	Jagdabgabe	213

Stichwortverzeichnis

219 Übersichten

41 Schaubilder

Tabellenanhang

Tabellenverzeichnis

49 Tabellen

Kartenanhang

Kartenverzeichnis

19 Karten

Anmerkung:

Geldbeträge vor dem 01.01.2002 (Preise, Förderungen, Haushalt, Außenhandel usw.) wurden wegen der besseren Vergleichbarkeit von DM in Euro (1,95583) umgerechnet.

Abweichungen in den Summen erklären sich durch Rundung der Einzelwerte.

Stichwortregister

Vorbemerkungen:

Das alphabetische Stichwortregister gibt jene Ziffern und Seiten an, in denen einmalig (oder erstmalig in einer ununterbrochenen Folge von Seiten) Angaben zu dem betreffenden Stichwort erscheinen.

Wenn auf mehreren Seiten in ununterbrochener Folge Angaben zu dem betreffenden Stichwort stehen, dann ist lediglich die Nummer der ersten Seite mit dem Zusatz „f.“ (für eine folgende Seite) bzw. „ff.“ (für 2 und mehr folgende Seiten) erwähnt. Weitere Seitenzahlen sind nur dann aufgeführt, wenn nach einer Unterbrechung durch eine oder mehrere Seiten, in denen dieses Gebiet nicht enthalten ist, wiederum Angaben zu diesem Stichwort gebracht werden.

Bei einzelnen Stichwörtern, die umfangreiche Gebiete darstellen, wie z. B. Gartenbau, wurde zur Erhöhung der Übersichtlichkeit eine begrenzte Zahl von Unterstichwörtern aufgenommen. Auf die zum Stichwort gehörigen Tabellen ist nicht gesondert hingewiesen.

Hinweise auf die zum Stichwort gehörigen Karten – Kartenanhang Nr. 1 bis Nr. 19 – sind teilweise im jeweiligen Textteil aufgenommen.

	Ziffer	Seite		Ziffer	Seite
Absatzförderung	1.3.7.1	70 f.	Beihilfen		
Agrarhandel			– unternehmensbezogen	1.2.1.10	40 f.
– Agrarexport	1.3.6.1	61 ff.	Benachteiligte Gebiete		
– Agrarimport	1.3.6.2	66 ff.	und Karte „Benacht. Gebiete“	1.7.4.4.1	154 f.
Agrarhaushalt	1.8.1.1	162 f.	Beratung		
Agrarzuschussprogramm	1.7.4.2.1	151 f.	– Landwirtschaftsberatung	1.7.1.2.1	129 ff.
Agrarinvestitionsprogramm	1.7.4.2.2	152 f.	– Haushaltsleistungen	1.7.1.2.3	132 ff.
Agrarsozialpolitik	1.9.1	169 ff.	– Gartenbau und Weinbau	1.7.1.2.4	134
Agrarstruktur	1.1.2	23 ff.	– Beratung der Waldbesitzer	2.1.5.2.1	194 f.
Agrarstrukturelle Entwicklungs-			Betriebe		
planung	1.7.2.5	144	– Betriebsaufgaben	1.1.2.2	25 f.
Alm-/Alpwirtschaft	1.4.7	89 f.		1.1.2.2.1	26
Aktionspaket „Hochwasserschutz“	1.4.3	77 f.	– Betriebsstruktur	1.1.2.2	25 f.
Alterssicherung, Altersrente	1.9.1.4	172 ff.	– HE-Betriebe	1.1.2.3	27 f.
Arbeitskräfte			– NE-Betriebe	1.1.2.3	27 f.
– Lohnarbeitskräfte,			– Betriebsformen	1.1.2.3.1	28 f.
siehe auch Löhne	1.9.1.10	176 f.	– Forstbetriebe	2.1.2	186 f.
– im Staatswald	2.1.4.6	191	– Gartenbaubetriebe	1.5.11	99 ff.
Ausbildung	1.7.1.1	122 ff.	Betriebsshelfer	1.7.4.6.3	160
– Berufsbildung in der Agrar-			Betriebsinhaber	1.1.2.2	25
wirtschaft	1.7.1.1.1	122 ff.	Bienen	1.6.9	120
– Berufsbildung in der Haus-			Boden		
wirtschaft	1.7.1.1.2	126 f.	– Landnutzung	1.5.1	91
– agrarw. Fachschulenwesen ...	1.7.1.1.4	128 f.	– Landw. Flächennutzung	1.5.2	92
– berufliche Weiterbildung	1.7.1.2	129 ff.	– Kaufwerte landw. Grundstücke	1.1.2.4.2	31 f.
– Praktikantenausbildung	1.7.1.1.3	127 f.	– Untersuchung	1.4.5.1	83 f.
Ausfuhr	1.3.6.1	61 ff.	Bodenschutz	1.4.1	75 f.
Ausgleichszulage	1.7.4.4.1	154 f.	Bodenordnung,		
Ausstellungen	1.3.7.1	70 f.	siehe auch Ländl. Entwicklung ...	1.7.2.2.2	141 f.
Bäuerinnen			Bruttowertschöpfung	1.1.1.2	20 f.
– Die Bäuerin in der Landwir-			D atenverarbeitung (EDV)	1.10.2	183 ff.
tschaft	1.7.3.2	145 ff.	Direktvermarktung	1.3.7.2	72
– Arbeitszeiten	1.2.6	45 f.		1.7.3.2.1	146
– Bäuerinnenerholung	1.9.1.9	176	Diversifizierungsmaßnahmen	1.7.3.4	148
			Dorferneuerung	1.7.2.2	141

	Ziffer	Seite
Dorfhelferinnen.....	1.7.4.6.3.....	160
Dorfverschönerung.....	1.7.2.3.....	143
Dungeinheiten	1.6.1.....	104
Düngung.....	1.4.5.1.....	83 f.
Eier und Geflügel		
– Eierzeugung.....	1.6.6.....	115
– Legehennen	1.6.6.....	114
– Mastgeflügel.....	1.6.6.....	116
Eigenkapitalbildung	1.2.1.9.....	39 f.
Einfuhr.....	1.3.6.2.....	66 ff.
Einkommen		
– außerbetr. Erwerbseinkommen	1.2.1.4.....	34 f.
Einkommen nach:		
– Betriebsformen.....	1.2.1.5.....	35 f.
– Betriebsgrößen.....	1.2.1.6.....	36 f.
– Nord- und Südbayern.....	1.2.1.7.....	38
– Haupterwerb.....	1.2.1.....	33 ff.
– Nebenerwerb.....	1.2.2.....	42
– Fördergebieten.....	1.2.1.10.2.....	41
– HE-Betriebe ökol. Landbau	1.2.3.....	42 f.
Einkommensentwicklung nach Bundesländern	1.2.5.....	44 f.
Einkommensprognose für das Wirtschaftsjahr 2003/2004 ...	1.2.4.....	44
Elektronische Datenverarbeitung (EDV-Einsatz).....	1.10.2.....	183 ff.
Ernährungsgewerbe	1.3.4.....	60
Erwerbspersonen		
– Anteil landw. Erwerbstätiger....	1.1.2.1.....	23
Erzeugergemeinschaften	1.3.3.....	58 f.
Erzeugerringe.....	1.7.4.6.1.....	156 ff.
Erzeugung		
– pflanzliche	1.5.....	91 ff.
– tierische.....	1.6.....	104 ff.
Erzeugerpreise, siehe auch Ziffern		
– Zuchtvieh.....	1.6.2.....	108
– Schlachtvieh.....	1.3.2.2.....	55 ff.
– Holz	2.1.6.1.....	197 f.
– Milch.....	1.3.2.1.....	53 ff.
Familienarbeitskräfte	siehe Arbeitskräfte	
Feldfutterbau	1.5.8.....	96 f.
Finanzierung aller Maßnahmen ..	1.8.....	162 ff.
Fischerei.....	1.6.10.....	121
Flächenbindung i. d. Tierhaltung.	1.6.1.....	104
Flächennutzung.....	1.5.2.....	92
– Waldflächenbilanz.....	2.1.1.....	186
Flächenstilllegung.....	1.7.4.1.1.....	149 f.
Fleisch		
– Erzeugung.....	1.3.2.2.....	55 f.
– Preise.....	1.3.2.2.....	57
– Verbrauch/Verzehr	1.3.2.2.....	56

	Ziffer	Seite
Flurbereinigung	siehe Ländliche Entwicklung	
Förderung.....	1.7.4.....	149
– Körperschaftswaldungen	2.1.5.2.3.....	195
– Privatwald.....	2.1.5.2.4.....	195 f.
– Forstbetriebsgemeinschaften..	2.1.5.2.5.....	196 f.
Forschung (Gesamtüberblick)....	1.7.1.3.....	134 ff.
– Gartenbauforschung	1.5.11.....	103
– Forstliche Forschung	2.1.3.2.....	189
– Wildforschung.....	2.4.4.1.....	213
Forstwirtschaft		
– Forstpolitik.....	2.1.1.....	186
– Forstorganisation	2.1.3.....	187 f.
– Ausbildung, Fortbildung	2.1.3.1.....	188 f.
– Forstbetriebe	2.1.2.....	186 f.
– Forstberechtigungen	2.1.4.10.....	193
– Forstbetriebsgemeinschaften..	2.1.5.2.5.....	196
Fremdenverkehr.....	1.7.3.2.3.....	146 ff.
Futterbau.....	1.5.8.....	96 f.
Futtermittel	1.3.1.1.....	49 f.
Gartenbau	1.5.11.....	99 ff.
– Betriebe.....	1.5.11.....	99
– Zierpflanzenbau	1.5.11.....	100
– Gemüsebau	1.5.11.....	100 f.
– Heil- und Gewürzpflanzen.....	1.5.11.....	101
– Obstbau.....	1.5.11.....	101 f.
– Baumschulen	1.5.11.....	102
– Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau	1.5.11.....	102
– Freizeitgartenbau	1.5.11.....	103
Geflügel.....	1.6.6.....	114
Gentechnik	1.4.5.3.....	86 f.
Gesamtwirtschaftliche Entwicklung I.....	13	
Getreide		
– Anbau, Erzeugung	1.5.3.....	92 f.
– Preise	1.3.1.1.....	47 ff.
– Verwendung	1.3.1.1.....	49
– Intervention	1.3.1.1.....	49
Gewässerschutz.....	1.4.2.....	76 f.
Gewinn	siehe Einkommen	
Grünland	1.5.8.....	96 f.
Haupterwerbsbetriebe	1.1.2.3.....	27 f.
– Arbeitskräfte	1.1.2.1.2.....	24 f.
– Fläche	1.1.2.3.....	27
– Einkommen	1.2.1.....	33 ff.
– Betriebsformen.....	1.1.2.3.1.....	28 f.
Haushaltsausgaben	1.2.6.....	46
Haushaltsleistungen (Beratung)..	1.7.1.2.3.....	132 ff.
Hochwasserschutz (vorbeugend)	1.4.3.....	77 f.
Holz	siehe auch Forstwirtschaft und Wald	
– Holzmarkt.....	2.1.6.1.....	197 ff.
– Holzbe- und -verarbeitung.....	2.1.6.2.....	199
– Holzein- und -ausfuhr.....	2.1.6.2.....	199 f.

	Ziffer	Seite
Hopfen		
– Erzeugung.....	1.5.9.....	97 f.
– Markt und Preise.....	1.3.1.5.....	52
I nvestitionsförderung	1.7.4.2.....	151 ff.
Integrierter Pflanzenbau.....	1.4.5.....	82 ff.
Integrierter Pflanzenschutz.....	1.4.5.2.....	84 f.
Internationale Zusammenarbeit ..	1.3.7.4.....	73 f.
J agdwesen		
– Rechtsgrundlagen.....	2.4.1.....	208
– Jagdabgabe	2.4.4.2.....	213
– Jagdreviere	2.4.2.1.....	209
– Jagdpachtpreise.....	2.4.2.2.....	209 f.
– Jägerprüfung.....	2.4.2.4.....	210
– Wildschutz.....	2.4.2.5.....	211
– Wildbestand, Wildschaden	2.4.3.....	211 f.
– Gefährdete Wildarten.....	2.4.3.3.....	212 f.
– Wildforschung	2.4.4.1.....	213
K artoffeln		
– Erzeugung.....	1.5.4.....	93 f.
– Preise.....	1.3.1.2.....	50 f.
Kaufwerte landw. Grundstücke ...	1.1.2.4.2.....	31 f.
Klärschlamm	1.4.5.1.....	83
Körperschaftswald.....	2.1.5.....	193 ff.
Krankenversicherung	1.9.1.2.....	170 f.
Kulturlandschaftsprogramm	1.7.4.4.2.....	155 f.
L ändliche Entwicklung		
– Bodenordnung.....	1.7.2.1.2.....	138
– Infrastruktur	1.7.2.1.3.....	139
– Boden- und Gewässerschutz.	1.7.2.1.4.....	139
– Flurneueordnung.....	1.7.2.1.....	138 ff.
– Landespflege u. Biotopverbund	1.7.2.1.5.....	140
– Dorferneuerung.....	1.7.2.2.....	141
Landwirtschaftliches Bauen	1.7.1.2.2.....	131 f.
Landw. Krankenversicherung.....	1.9.1.2.....	170 f.
Landw. Nutzfläche.....	siehe Flächennutzung	
Landw. Pflegeversicherung.....	1.9.1.3.....	171 f.
Landw. Unfallversicherung.....	1.9.1.1.....	169 f.
Leader+	1.7.3.5.....	148 f.
Lebenshaltungsaufwand	1.2.6.....	46
Legehennen	siehe Eier und Geflügel	
Leguminosen.....	1.5.7.....	95
Leistungsprüfung.....	1.6.2.....	107
– Milchleistung insgesamt.....	1.3.2.1.....	53
Löhne		
– Landw. Tariflöhne.....	1.9.1.10.....	176 f.

	Ziffer	Seite
M arkt und Preise.....	1.3.....	47 ff.
Maschinen- und Betriebshilfsringe	1.7.4.6.2.....	158 ff.
Maßnahmen zur Förderung der Tierzucht	1.7.4.7.....	160 f.
Milch und Milcherzeugnisse		
– Milchanlieferung.....	1.3.2.1.....	53
– Milchpreise	1.3.2.1.....	53 f.
– Milchmarkt.....	1.3.2.1.....	53 ff.
– Milchquotenbörse.....	1.3.2.1.....	54
Molkereistruktur.....	1.3.2.1.....	54
Multifunktionalität	1.7.3.....	144 ff.
N achwachsende Rohstoffe	1.7.3.1.....	144 ff.
Nahrungsmittel/Lebenshaltung ...	1.1.1.3.....	21 f.
Naturschutz	siehe Umweltschutz	
– Vertragsnaturschutzprogramm	1.7.4.4.3.....	156
Nebenerwerbsbetriebe		
– Arbeitskräfte.....	1.1.2.1.2.....	23 ff.
– Betriebe.....	1.1.2.3.....	27 f.
– Betriebsformen.....	1.1.2.3.1.....	29
– Fläche	1.1.2.3.....	27
– Einkommen	1.2.2.....	42
O bstbau.....	1.5.11.....	101 f.
Ölfrüchte		
– Erzeugung.....	1.5.6.....	94 f.
– Markt und Preis.....	1.3.1.4.....	51 f.
Ökologischer Landbau	1.4.6.....	87 ff.
– Einkommen	1.2.3.....	42 f.
Ökosteuer.....	1.9.2.4.....	179
P achtverhältnisse	1.1.2.4.....	29 ff.
Pachtflächen	1.1.2.4.....	29 ff.
Pachtpreise	1.1.2.4.....	31
Pferde.....	1.6.7.....	117 ff.
Pflanzenbau	1.5.....	91 ff.
Pflanzenzüchtung.....	1.4.5.3.....	85 ff.
Pflegeversicherung	1.9.1.3.....	171 f.
Personal		
– Landwirtschaftsberatung und -verwaltung.....	1.10.1.....	180
– Forstpersonal	2.1.3.....	188
Praktikantenausbildung.....	1.7.1.1.3.....	127 f.
Preise	1.3.....	47 ff.
Preisindizes	1.1.1.3.....	21 f.
	2.1.6.1.....	198
Privatwald.....	2.1.5.....	193 ff.
Produktion	siehe Erzeugung	
Produktionsaufgaberente	1.9.1.7.....	175
Produktionswert	1.1.1.1.....	19 f.

	Ziffer	Seite
Q ualifizierungsmaßnahmen	1.7.3.3.....	148
R aps	siehe Ölfrüchte	
Rinder	1.6.2.....	104 ff.
S chafe	1.6.4.....	111 f.
Schlachthöfe	1.3.2.2.....	56
Schweine	1.6.3.....	109 ff.
Selbsthilfeeinrichtungen	1.7.4.6.....	156 ff.
Selbstversorgungsgrad	1.3.5.....	60 f.
Sozialversicherungen	1.9.1.....	169 ff.
Staatswald	2.1.4.....	189 ff.
Steuer	1.9.2.....	178 f.
Struktur/Strukturwandel	1.1.2.2.....	25 f.
T ariflöhne	1.9.1.10.....	176 f.
Tierhaltung	1.6.....	104 ff.
– artgerecht	1.7.1.2.1.....	130
	1.7.4.2.3.....	153
U mweltschutz	1.4.....	75 ff.
	1.7.2.1.4.....	139
	1.7.2.3.....	143
	1.7.4.4.....	155 f.
	2.2.....	200 ff.
	2.3.....	205 ff.
Unfallversicherung	1.9.1.1.....	169 f.
Unternehmensbezog. Beihilfen ...	1.2.1.10.....	40 f.
Urlaub auf dem Bauernhof	1.7.3.2.3.....	146 f.
V egetationsgutachten	2.1.4.5.....	191
Verbindlichkeiten	1.2.1.9.....	39
Veredelungswirtschaft	1.6.....	104 ff.
Vermögen	1.2.1.9.....	39

	Ziffer	Seite
Versorgungslage	1.3.5.....	60
Vertragsnaturschutz	1.7.4.4.3.....	156
Verwaltung	1.10.....	180 ff.
Verwaltungsvereinfachung	1.10.3.....	184 f.
Viehhaltung	1.6.....	104 ff.
Vorleistungen	1.1.1.1.....	19
W achstumsschwelle	1.1.2.2.....	25
Wald und seine Bewirtschaftung		
– Waldflächenbilanz	2.1.1.....	186
– Bannwald	2.1.1.....	186
– Schutzwald	2.1.1.....	186
– Betriebs- und Besitzstruktur ...	2.1.2.....	186 f.
– Staatswald	2.1.4.....	189 ff.
– Privat- und Körperschaftswald	2.1.5.....	193 ff.
– Waldschutz	2.2.....	200 ff.
– Waldbrände	2.2.3.....	201
– Waldschäden	2.2.4.....	202 ff.
– Sozialfunktion	2.3.....	205 ff.
– Waldpädagogik	2.3.6.....	207
Wasserwirtschaft	1.4.4.....	79 ff.
Wein	1.5.10.....	98 f.
– Rebflächen	1.5.10.....	98
– Erzeugung	1.3.1.6.....	52 f.
– Vermarktung	1.3.1.6.....	52 f.
Wertschöpfung	siehe Bruttowertschöpfung	
Wettbewerb	1.7.2.4.....	144
Wildtierhaltung	1.6.8.....	120
Z iegen	1.6.5.....	113
Zierpflanzenbau	1.5.11.....	100
Zuckerrüben		
– Erzeugung	1.5.5.....	94
– Markt und Preise	1.3.1.3.....	51
Zusatzversorgung	1.9.1.6.....	175

I. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

◆ Konjunkturelle Lage in der Bundesrepublik und in Bayern

Für den Berichtszeitraum 2002/2003 stellte sich die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland unbefriedigend dar: Die bereits im Jahr 2001 begonnene Konjunkturabschwächung setzte sich fort. 2002 wuchs die deutsche Wirtschaft gemessen am realen Bruttoinlandsprodukt lediglich um 0,2 %. 2003 ging die wirtschaftliche Leistung sogar um 0,1 % zurück. Deutschland befindet sich damit in der längsten Stagnationskrise der Nachkriegszeit.

Auch die bayerische Wirtschaft konnte sich dem bundesweiten Abwärtstrend nicht entziehen, erzielte jedoch jeweils ein überdurchschnittliches Ergebnis: Mit einem Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts um 0,6 % 2002 und um 0,2 % 2003 baute der Freistaat seine Stellung als langfristiger Wachstumsspitzenreiter unter den deutschen Ländern aus (1991 bis 2003: + 21,1 %; Bund: + 16,2 %). In nominaler Rechnung stieg das Bruttoinlandsprodukt 2002 auf 369 Mrd. € und 2003 auf 371 Mrd. €.

Der Preisauftrieb in Deutschland ging im Berichtszeitraum zurück. Nach einem Plus von 2,5 % im Jahr 2001 stieg der Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte im Jahresdurchschnitt 2002 bundesweit um 1,4 %. Im Jahresdurchschnitt 2003 betrug die Inflationsrate nur noch 1,1 %.

In Bayern nahmen die Verbraucherpreise mit + 1,6 % (2002) und + 1,3 % (2003) etwas stärker als auf Bundesebene zu.

Das Auslandsgeschäft blieb auch im Berichtszeitraum Konjunkturstütze: Die deutschen Ausfuhren stiegen 2002 um 2,0 % auf 651,3 Mrd. €; dagegen nahmen die Einfuhren um 4,5 % auf 518,5 Mrd. € ab. Damit ergab sich ein Handelsbilanzüberschuss von 132,8 Mrd. €.

Bayerns Exporte erreichten 2002 mit einem Plus von 4,3 % einen neuen Rekordwert von 102,5 Mrd. €; die Importe gingen um 2,1 % auf 87,9 Mrd. € zurück. Daraus resultierte ein Aktivalsaldo von 14,6 Mrd. €.

Im Jahr 2003 schwächte sich die Dynamik des deutschen Außenhandels ab: Die Exporte nahmen um 1,6 % auf 661,6 Mrd. € zu, die Einfuhren stiegen um 2,6 % auf 532,0 Mrd. €. Entsprechend sank der Handelsbilanzüberschuss auf 129,6 Mrd. €.

In Bayern erhöhten sich die Exporte 2003 stärker als auf Bundesebene, nämlich um 3,7 % auf 106,3 Mrd. €; damit erzielte die bayerische Wirtschaft den zehnten Exportrekord in Folge. Die Importe gingen hingegen um 0,3 % auf 87,7 Mrd. € zurück. Der Ausfuhrüberschuss stieg damit auf 18,6 Mrd. €.

Die schwache gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland schlug sich im Berichtszeitraum auch auf dem Arbeitsmarkt nieder. Die Zahl der Arbeitslosen stieg von 3,85 Mio. im Jahresdurchschnitt 2001 auf 4,06 Mio. im Jahr 2002. Die Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen erhöhte sich damit von 9,4 % auf 9,8 %; in den alten Ländern betrug sie 7,9 %, in den neuen Ländern 18,0 %.

Die negative Tendenz setzte sich 2003 fort: Die Arbeitslosenzahl nahm auf 4,38 Mio. zu; die Arbeitslosenquote stieg auf 10,5 % bundesweit, 8,4 % in den alten Ländern und 18,5 % in den neuen Ländern.

Auch in Bayern stieg im Berichtszeitraum die Arbeitslosigkeit an: Die Zahl der Erwerbslosen nahm 2002 von 332 400 auf 386 500 und 2003 auf 447 100 zu. Die Arbeitslosenquote erhöhte sich von 5,3 % (2001) auf 6,0 % (2002) und auf 6,9 % (2003). Damit wies der Freistaat jedoch nach Baden-Württemberg erneut die beste Arbeitsmarktbilanz aller deutschen Länder auf.

Parallel zur Entwicklung bei der Erwerbslosigkeit ging die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Deutschland im Jahresdurchschnitt 2002 um 1,0 % auf 27,6 Mio. und im Jahresdurchschnitt 2003 um weitere 2,2 % auf 27,0 Mio. zurück. Die Erwerbstätigenzahl insgesamt sank 2002 um 0,6 % auf 38,7 Mio. und 2003 um 1,1 % auf 38,2 Mio.

In Bayern fiel der Verlust an Arbeitsplätzen weniger stark aus: Im Jahresdurchschnitt 2002 nahm die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 0,4 % auf 4,4 Mio. ab. 2003 ging die Beschäftigung um 1,9 % auf 4,3 Mio. zurück. Die Zahl der Erwerbstätigen sank 2002 um 0,2 % auf 6,3 Mio. und 2003 um 0,8 % auf 6,2 Mio.

Die konjunkturelle Erholung in Deutschland kommt nur schleppend voran. Vor allem von der Binnennachfrage gehen nach wie vor zu geringe Impulse aus. Das prognostizierte Wachstum bleibt 2004 und 2005 mit jeweils rund 1,5 % erneut unter der Beschäftigungsschwelle von 2 %, ab der in Deutschland neue Arbeitsplätze entstehen.

Für Bayern bestehen aufgrund seiner zukunftsorientierten Wirtschaftsstruktur begründete Aussichten, dass die gesamtwirtschaftliche Entwicklung auch künftig überdurchschnittlich ausfällt und die Wende auf dem Arbeitsmarkt schneller als auf Bundesebene erreicht werden kann.

II. Agrarpolitische Entwicklung

◆ Europäische Agrarpolitik

Auf europäischer Ebene führen vor allem die Erweiterung der Europäischen Union, die Reform der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) sowie die WTO-Verhandlungen zu neuen Anpassungsreaktionen in der Landwirtschaft.

❖ EU-Osterweiterung

Die Erweiterung um 10 Mitgliedsstaaten zum 1. Mai 2004 stellt für die gesamte EU eine sehr große Herausforderung dar. Dies gilt auch für die Finanzierung der EU. Im Oktober 2002 hat der Europäische Rat die Finanzleitlinie (finanzielle Obergrenze für Direktzahlungen und Marktstützungsmaßnahmen) für die Jahre 2007 bis 2013 beschlossen. Gleichzeitig wurden für die Beitrittsländer ein „phasing in“ bei den Direktzahlungen sowie Produktionsquoten und nationale Obergrenzen für die einzelnen Sektoren festgelegt. Diese Beschlüsse entsprachen weitestgehend bayerischen Forderungen, wonach die Beitrittsländer grundsätzlich in das geltende System der GAP eingebunden und schrittweise an das Stützungs niveau in den bisherigen Mitgliedsstaaten herangeführt werden sollten, um Verwerfungen zu vermeiden und die Finanzierbarkeit der GAP nicht in Frage zu stellen.

– Auswirkungen auf Bayern

Neben den bekannten strukturellen Nachteilen hinsichtlich der Betriebsgröße zumindest gegenüber einigen neuen EU-Mitgliedsstaaten verfügt die bayerische Landwirtschaft über Vorteile beim Know-how, was sich in höheren Erträgen und höheren tierischen Leistungen ausdrückt sowie über Vorteile bei der Infrastruktur, günstige Finanzierungsmöglichkeiten aber auch ein positives und nützliches gesellschaftliches Umfeld.

Aus der EU-Osterweiterung ergeben sich für die bayerische Land- und Ernährungswirtschaft eine Reihe von Chancen:

- Mit zunehmendem Wohlstand entstehen neue Absatzmöglichkeiten für Agrarprodukte und hochwertige Nahrungsmittel in den Beitrittsländern. Ausgehend von den Erfahrungen der letzten Erweiterung der EU wird nach dem Beitritt mit einer Ausweitung des Agrarhandels gerechnet.
- Es entstehen neue Wachstums- und Überlebenschancen für wettbewerbsfähige Unternehmen der Land- und Ernährungswirtschaft durch Investitionen in Beitrittsländern.
- Es entstehen erhebliche Chancen zur Vermarktung von Dienstleistungen bzw. Know-how im Agrarbereich. Die Fähigkeiten und Fertigkeiten unserer Land- und Ernährungswirtschaft sind international enorm wettbewerbsfähig.

- Gemeinsam mit Partnerunternehmen aus den Beitrittsländern wird die Erschließung neuer Märkte in Osteuropa, Russland oder Asien erheblich erleichtert.

Aus der Osterweiterung ergeben sich aber auch Risiken:

- Die Konkurrenz für Agrarprodukte und Nahrungsmittel auf dem heimischen Markt nimmt zu. Dies wird den Strukturwandel in der Land- und Ernährungswirtschaft beschleunigen. Die damit im ländlichen Raum entstehenden Probleme werden sich verstärken.
- Die heimische Land- und Ernährungswirtschaft muss auf Drittlandsmärkten verstärkt mit Konkurrenz aus den Beitrittsländern rechnen.
- Aufgrund der finanziellen Obergrenze wird sich die Konkurrenz um EU-Mittel für die bayerische Land- und Ernährungswirtschaft weiter verschärfen.

Insgesamt muss die bayerische Land- und Ernährungswirtschaft mit einem verstärkten Wettbewerbsdruck rechnen. Sie wird sich in Zukunft verstärkt zu Weltmarktpreisen im internationalen Markt behaupten müssen. Dies gilt sowohl für die herkömmliche als auch für die ökologische Landwirtschaft.

– Maßnahmen zur Vorbereitung

Um die Chancen, die sich für Bayern aus der EU-Erweiterung ergeben, zumindest teilweise zu realisieren, hat der Freistaat gemeinsam mit Unternehmen, Verbänden und Institutionen bisher eine intensive Kooperation mit zahlreichen Staaten entwickelt, insbesondere mit Slowenien, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Polen, Rumänien, Bulgarien und Kroatien.

Die für die bayerische Landwirtschaft entwickelten Fördermaßnahmen stärken die Land- und Ernährungswirtschaft im Wettbewerb und helfen so die Osterweiterung zu bewältigen. Hierzu zählen z. B. die

- einzelbetriebliche Förderung,
- Marktstrukturförderung,
- Förderung von Maßnahmen zum Agrarmarketing,
- Förderung der Regionalvermarktung von Agrarprodukten,
- Entwicklung eines Zeichens zur Sicherung von Qualität und Herkunft von Nahrungsmitteln (GQ),
- Förderung von Projekten zu nachwachsenden Rohstoffen und
- Ausbau des Agrartourismus.

Das Thema EU-Erweiterung war und ist inzwischen Gegenstand vieler Qualifizierungsmaßnahmen.

Um die Wettbewerbsfähigkeit der sogenannten benachteiligten Agrargebiete zu stärken, wurde in Bayern in den vergangenen zwei Jahren die Ausgleichszulage deutlich erhöht.

Zur Vermeidung und Verminderung der Risiken und Härten aus dem Beitritt von zunächst 10 und später 12 Staaten ist zudem von Bedeutung, dass es nur einen maßvollen Einstieg der Beitrittsstaaten in das System der Direktzahlungen gibt und die Beitrittsländer alle Produktions-, Verarbeitungs- und Handelsregeln sowie die heutigen hohen Tierschutz-, Hygiene- und Gesundheitsstandards in der EU bereits am dem 1. Mai 2004 einhalten müssen. Erzeuger und Verarbeiter, die die EU-Normen nicht erfüllen, dürfen ihre Waren nicht im Binnenmarkt vertreiben, sondern nur auf dem nationalen Markt anbieten.

❖ Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)

Kernelemente der EU-Agrarreform vom Juni 2003 sind die Entkoppelung der Direktzahlungen von der Produktion, die Modulation und die Bindung der Direktzahlungen an die Einhaltung anderweitiger Verpflichtungen (cross-compliance). Hinsichtlich Entkoppelung lässt die EU-Verordnung zwei grundsätzlich verschiedene Modelle sowie Kombinationen daraus zu:

1. Betriebsmodell (Standardmodell): Jedem Betrieb werden die Direktzahlungen zugeteilt, die er im Durchschnitt des Referenzzeitraumes 2000 – 2002 erhalten hat.
2. Regionalmodell (= Flächenmodell): Der auf die Regionen aufzuteilende nationale Plafond an Direktzahlungen wird gleichmäßig auf die landwirtschaftlich genutzte Fläche einer Region oder differenziert nach Acker- und Grünland verteilt.

Bei Drucklegung befand sich die nationale Umsetzung des Beschlusses des Rates vom 29. September 2003 zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik noch im Gesetzgebungsverfahren. Das Vermittlungsverfahren zwischen Bundestag und Bundesrat dazu war noch nicht abgeschlossen.

Die Bundesregierung hatte ursprünglich eine deutschlandweit einheitliche Flächenprämie geplant. Dies hätte für die bayerischen Bauern dramatische Einkommensverluste in Höhe von über 60 Mio. €/Jahr mit sich gebracht. Diese Umverteilungsverluste konnten nach letztem Stand auf knapp 22 Mio. € vermindert werden.

Bayern hat sich sehr früh auf das Betriebsmodell festgelegt, ebenso die deutliche Mehrheit der bisherigen

EU-Staaten: Österreich, Irland, Frankreich, Niederlande, Belgien, Portugal, Griechenland, Spanien, Italien und in Großbritannien die Regionen Wales und Schottland. Das Betriebsmodell verhindert eine massive Umverteilung von einkommenswirksamen Direktzahlungen sowohl zwischen Regionen als auch zwischen Betrieben. Für solche Umverteilungen gibt es keine objektiv hinreichenden Begründungen.

Die Bundesregierung und die Mehrheit der anderen Bundesländer wollen jedoch bei der nationalen Umsetzung der GAP-Reform eine Lösung, an deren Ende eine regional einheitliche Flächenprämie steht. So wie die Bundesregierung das Gesetz geplant hat, bringt es Deutschland eines der kompliziertesten Regelwerke Europas, verbunden mit großen Einkommensumverteilungen, einer überbordenden Bürokratie und erheblichen Anlastungsrisiken für die Bundesländer.

Eine echte Bewirtschafterprämie, wie Bayern sie stets gefordert hat, die an die aktive Bewirtschaftung der jeweiligen Fläche gebunden ist und im Zuge der Verpachtung auch an den neuen Bewirtschafter übergeht, wird es mit der Entkoppelung leider nicht geben. Bei der Fortentwicklung der GAP hält Bayern an diesem Ziel fest.

❖ WTO

Im September 2003 wurden die WTO-Verhandlungen in Cancun erfolglos abgebrochen. Aus Sicht der Bayerischen Staatsregierung ist nun darauf zu achten, dass die seitens der EU erbrachten Vorleistungen durch die GAP-Reform (Entkoppelung der Direktzahlungen von der Produktion) nicht durch die sich hinziehenden Verhandlungen und weitere Vorleistungen entwertet werden.

Die EU-Kommission als Träger des Verhandlungsmandates ist aufgefordert, die erbrachten Vorleistungen offensiv zu vertreten und insbesondere das europäische Agrarmodell einer nachhaltigen multifunktionalen, umwelt- und ressourcenschonenden Landwirtschaft, das die Erwartungen des europäischen Bürgers und Steuerzahlers hinsichtlich Verbraucher- und Tierschutzaspekte berücksichtigt, im Regelwerk der WTO zu verankern. Solange auf WTO-Ebene keine gemeinsamen Standards gelten, muss für die EU das Recht verankert werden, dass die im Vergleich zu den anderen Staaten höheren EU-Standards auch finanziell ausgeglichen werden dürfen.

◆ Agrarpolitik des Bundes

Schwerpunkte der Agrarpolitik des Bundes sind neben der Steuer- und Sozialpolitik die nationale Umsetzung EU-rechtlicher Vorgaben sowie die nationale Agrarstrukturpolitik gemeinsam mit den Ländern.

Die Bundesregierung nimmt seit mehreren Jahren immer wieder Einschnitte im Agrarhaushalt vor. Betroffen waren hier insbesondere die Bereiche Agrarsoziales und die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung Agrarstruktur und Küstenschutz“.

◆ Bayerische Agrar- und Forstpolitik

Die bayerische Agrar-, Struktur- und Forstpolitik ist nicht nur Politik für diesen Sektor, sondern eine Politik für die gesamte Gesellschaft. Unmittelbar betroffen sind allerdings die Land- und Forstwirte sowie der ländliche Raum. Von einer erfolgreichen Agrar- und Forstpolitik profitiert die ganze Gesellschaft.

❖ Ziele der bayerischen Agrar- und Forstpolitik

Die Zielsetzungen der Agrarpolitik sind deshalb nicht nur von den Interessen des Sektors Landwirtschaft, sondern in Bayern auch stark von den Interessen der gesamten Gesellschaft bestimmt:

– **Sektoral orientierte Ziele**

- Stärkung der bäuerlichen Familienbetriebe im Wettbewerb durch verlässliche Rahmenbedingungen, die den Betriebsleitern die notwendigen unternehmerischen Entscheidungsspielräume belassen;
- Stärkung der bäuerlichen Familienbetriebe in ihrer multifunktionalen Ausrichtung;
- Ausbau einer flächengebundenen, artgerechten Tierhaltung als wichtige Produktionsgrundlage für eine nachhaltige bäuerliche Landwirtschaft;
- Weiterer Ausbau der energetischen und stofflichen Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen als wichtiger Beitrag der Landwirtschaft zur Schonung der Ressourcen, zur Verringerung des Ausstoßes klimarelevanter Gase und zur Erschließung zusätzlicher Einkommen für die Landwirte;
- Sicherung einer vitalen Berglandwirtschaft auf wirtschaftlicher Grundlage, die ihre besonderen gesellschaftlichen Anforderungen insbesondere im Bereich der Landschaftspflege und des Tourismus auch in Zukunft erfüllen kann;
- Schaffung von Voraussetzungen für eine wettbewerbsfähige Ernährungswirtschaft, die auf regionalen sowie internationalen Märkten Erfolg hat;
- Förderung der Holzverwendung als effizienteste Maßnahme zur Sicherung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung, zur Schonung der Ressourcen und zur Förderung des menschlichen Wohlbefindens;

- Weiterentwicklung einer leistungsfähigen Verwaltung, insbesondere durch die verstärkte Nutzung moderner Kommunikationstechnologie und Abbau des Verwaltungsaufwandes, soweit dies im eigenen Zuständigkeitsbereich möglich ist, um die Betriebe zu entlasten;
- Schaffung eines zukunftsfähigen, kundenorientierten Bildungs- und Beratungsangebotes als zentraler Beitrag zum wirtschaftlichen Erfolg der bäuerlichen Betriebe in unserer wissensbasierten Gesellschaft;
- Stärkung der Agrarstruktur und der Wettbewerbsfähigkeit durch Bodenordnung und Infrastrukturverbesserung.

– **Gesamtgesellschaftliche Ziele**

Alle sektoral orientierten Ziele sind eng verknüpft mit nachfolgenden gesamtgesellschaftlichen Zielen:

- Erzeugung vielfältiger und qualitativ hochwertiger Lebensmittel mit Blick auf die Gesundheit und das Wohlbefinden der Bürgerinnen und Bürger;
- Sicherung von zukunftsfähigen ländlichen Gebieten, damit sie ihre Funktionen in den Bereichen Arbeiten, Wohnen und Erholung nachhaltig erfüllen können;
- Aufrechterhaltung einer flächendeckenden Landbewirtschaftung und damit Pflege und Gestaltung einer attraktiven Kulturlandschaft, insbesondere in den von der Natur benachteiligten Regionen, die v. a. für den ländlichen Tourismus von Bedeutung sind;
- Entwicklung von standortgemäßen, zukunftssicheren Wäldern, die eine nachhaltige Waldbewirtschaftung ermöglichen;
- Sicherung der Gemeinwohlfunktionen des Waldes z. B. durch Verwirklichung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.

❖ **Instrumente und Maßnahmen der bayerischen Agrar- und Forstpolitik**

Zur Verwirklichung dieser Ziele ergreift die bayerische Agrarpolitik eine breite Palette an Initiativen und Maßnahmen und stellt dafür die notwendigen Mittel bereit.

Die Staatsregierung wird

- die Landwirte verstärkt in den Bereichen Unternehmensführung, Qualitätssicherung, Umweltmanagement, Lebensmittelsicherheit und Dienstleistungen qualifizieren,
 - dafür Sorge tragen, dass die Landwirte auch künftig effizient, unabhängig und wissenschaftlich fundiert beraten werden,
 - zukunftsfähige Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben gezielt fördern und dabei sowohl Aspekte des Verbraucher-, Umwelt- und Tierschutzes als auch unterschiedliche Kooperationsformen sowie Erwerbsalternativen berücksichtigen,
 - die Nutzung moderner Technologien sowie Kooperationen bei der Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung unterstützen, um die Betriebskosten zu senken,
 - Qualitätssicherungs- und Dokumentationssysteme gezielt fördern,
 - die Absatzförderung verstärkt auf die regionale Vermarktung sowie den Agrarexport auf expansionsfähige Märkte ausrichten,
 - die Attraktivität und Wirtschaftskraft der ländlichen Räume durch Dorferneuerung, Flurneuordnung und Regionale Landentwicklung weiter verbessern,
- die Bodenordnung gezielt einsetzen, um die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe zu verbessern und Landnutzungskonflikte zu lösen,
 - das Ziel der Einführung eines leistungsorientierten Honorierungssystems für die nicht marktfähigen Gemeinwohlleistungen der Landwirtschaft durch die EU weiter verfolgen,
 - die Ausgleichszulage für Bewirtschaftungsschwernisse in benachteiligten Gebieten sichern, um eine flächendeckende Landbewirtschaftung zu gewährleisten,
 - die Agrarumweltprogramme weiterentwickeln und dabei verstärkt Maßnahmen zum Klima- und Gewässerschutz berücksichtigen,
 - nachwachsende Rohstoffe gezielt fördern, um den Anteil der Biomasse am Primärenergiebedarf Bayerns weiter zu steigern und
 - den Verwaltungsaufwand, soweit es in ihrer Zuständigkeit liegt, durch einfachere Vorschriften, Förderpauschalen und moderne Kommunikationstechnologien wie das Internet verringern,
 - die Ertragslage in der Forstwirtschaft v. a. durch Stärkung der Marktposition des Rohstoffes Holz, zukunftsorientierte Aus- und Weiterbildung der Waldbesitzer sowie Unterstützung der Zertifizierung nachhaltiger Forstwirtschaft auf paneuropäischer Ebene verbessern,
 - forstliche Maßnahmen, die der Bewahrung und Verbesserung der Gemeinwohlleistungen des Waldes dienen, fördern und eine entsprechende Beratung der Waldbesitzer anbieten,
 - die Effizienz der forstlichen Zusammenschlüsse stärken.

III. Landwirtschaft – Forsten

1 Landwirtschaft

1.1 Entwicklung der Landwirtschaft

1.1.1 Produktionswert, Wertschöpfung, Preisentwicklungen, Produktivität der Landwirtschaft

1.1.1.1 Produktionswert

Die bayerischen Landwirte erwirtschafteten im Jahr 2002 einen Produktionswert von rd. 8,6 Mrd. €. Der Anteil aller tierischen Erzeugnisse beträgt rd. 52 %. Die pflanzlichen Erzeugnisse haben einen Anteil von knapp 43 %. Von den ausgewiesenen Einzelprodukten nimmt die Milch mit rd. 28 % den größten Anteil am Produktionswert ein. Mit 11,2 % übertreffen die Rinder die Anteile der anderen tierischen Produktionsrichtungen deutlich. Die Futtererzeugung für die tierische Veredelung stellt innerhalb des pflanzlichen Bereichs die

Gruppe mit dem höchsten Anteil (14,8 %) dar, gefolgt von Getreide mit 14,2 %.

Die Tier- und Flächenprämien sind 2002 mit ca. 0,84 Mrd. € zu beziffern, damit haben sie einen Anteil von knapp 10 % am Produktionswert. Agrarumweltprogramme und Ausgleichszulage sind beim Produktionswert nicht berücksichtigt.

Bayern hat 2002 mit 20,6 % den höchsten Anteil am Produktionswert Landwirtschaft in Deutschland.

Die Verkaufserlöse der bayerischen Landwirtschaft betragen (ohne Forstwirtschaft) rd. 6,0 Mrd. €.

Übersicht 1: Produktionswerte der Landwirtschaft in Bayern (in Mio. €, ohne MwSt.)

Umstellung auf das Europäische System – Produktionswert zu Herstellungspreisen

Jahr	Pflanzliche Produktion	Tierische Produktion	Landwirtschaftliche Endproduktion insgesamt (ohne Forstwirtschaft) ¹⁾
1991	4.089,2	5.017,1	9.890,0
1992	4.193,3	4.973,5	9.659,8
1993	3.828,1	4.642,6	8.952,7
1994	4.177,7	4.544,9	9.084,1
1995	3.929,3	4.522,0	8.839,9
1996	4.208,8	4.467,8	9.073,9
1997	4.048,7	4.483,2	8.937,3
1998	4.037,0	4.299,6	8.754,9
1999	3.567,8	4.165,4	8.172,8
2000	3.757,3	4.596,0	8.826,3
2001	3.499,8	4.850,1	8.844,3
2002 ²⁾	3.644,5	4.416,0	8.555,3

¹⁾ Einschließlich Dienstleistungen und Nebentätigkeiten.

²⁾ Vorläufig.

Bemerkung

Mit der europaweiten Umstellung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung auf ein einheitliches System wurde auch die landwirtschaftliche Gesamtrechnung geändert. Jetzt werden der innersektorale Handel und der innerbetriebliche Verbrauch einbezogen, wenn zwei verschiedene Produktionszweige betroffen sind, wie z. B. bei der Verfütterung von Getreide an Schweine. Neben marktfähigen werden nun auch nicht marktfähige Produkte (z. B. Grünfutter, Silage, Heu) im Produktionswert und bei den Vorleistungen berücksichtigt. Man erhält somit den Produktionswert zu Erzeugerpreisen. Anschließend werden die direkt einem Betriebszweig zuordenbaren Subventionen, also die Tier- und Flächenprämien, hinzugezählt. Gütersteuern, wie die Superabgabe Milch und die Zuckerabgabe, werden abgezogen. Als Ergebnis der Berechnungen erhält man den Produktionswert zu Herstellungspreisen. Die landwirtschaftlichen Dienstleistungen (z. B. Lohnarbeit, Maschinenmiete) und die nicht landwirtschaftlichen Nebentätigkeiten (z. B. Fremdenverkehr) werden im Produktionswert des Wirtschaftsbereichs Landwirtschaft erfasst. Durch die Einbeziehung von Grundfutter (Grünfutter, Heu, Silage usw.) und selbst erzeugten Futtermitteln (Futtergetreide, Ackerbohnen usw.) erhöht sich gegenüber der alten Berechnungsmethode nicht nur der landwirtschaftliche Produktionswert in Bayern, sondern es verändern sich damit auch die einzelnen Produktionsanteile erheblich.

Die bei der Produktion insgesamt eingesetzten **Vorleistungen** erreichten 2002 einen Wert von 5,5 Mrd. €. Dies entspricht einem Vorleistungsanteil von 65 % am gesamten Produktionswert.

Produktionswert zu Herstellungspreisen abzüglich Vorleistungen ergeben die **Bruttowertschöpfung** zu Herstellungspreisen. Darin enthalten sind auch die Bruttoanlageinvestitionen der Landwirtschaft (Bauten, technische Ausrüstungen und Vieh); sie liegen in Bayern bei rd. 1,5 Mrd. € je Jahr.

Schaubild 1

Anteile am Produktionswert in der Landwirtschaft in Bayern 2002 (vorläufig)

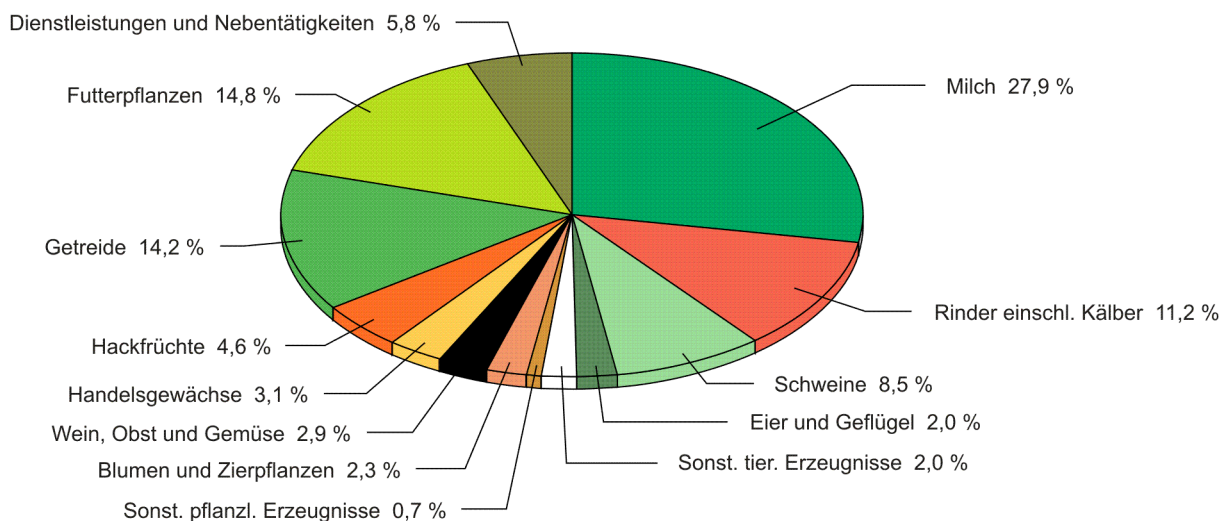
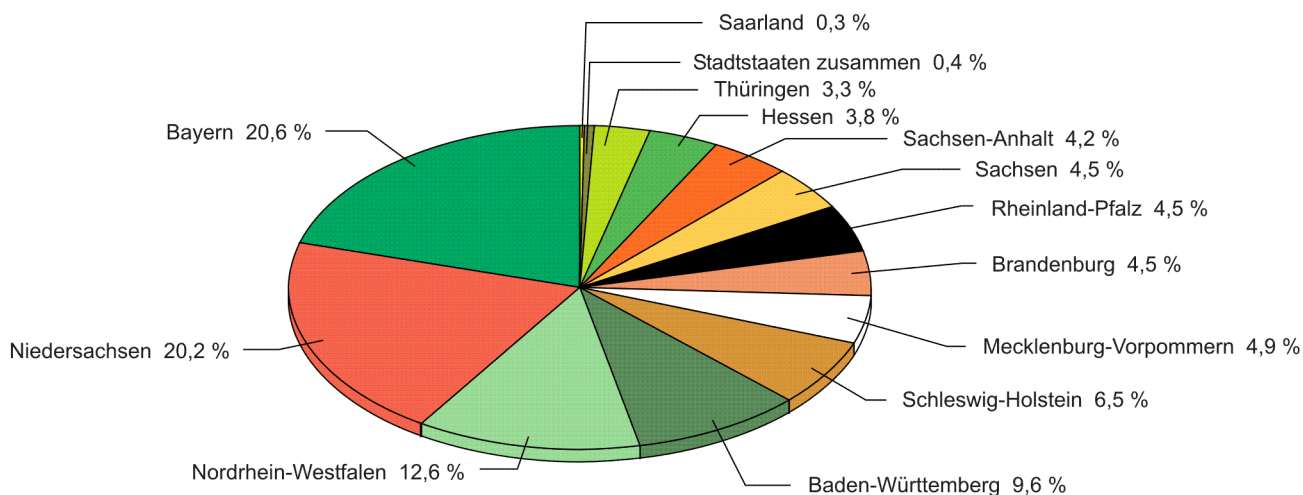


Schaubild 2

Anteile der Produktionswerte in der Landwirtschaft einzelner Bundesländer am Produktionswert insgesamt

(Deutschland 2002: 41,45 Mrd. € vorläufig)



1.1.1.2 Wertschöpfung

Die Bruttowertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche Bayerns in jeweiligen Preisen entwickelt sich kontinuierlich positiv. Für den Agrarsektor sind starke jährliche Veränderungen festzustellen. 2002 und 2003 verringerte sich die land- und forstwirtschaftliche Bruttowert-

schöpfung jeweils um 1,4 % bzw. 2,5 % und erreichte 2003 insgesamt knapp 4 Mrd. €; sie liegt damit geringfügig über dem Wert von 1991 mit 3,89 Mrd. €.

Ausschlaggebend für die jährlichen Veränderungen sind witterungsbedingte Erntemengenschwankungen, die Verringerung der Tierbestände und Preisentwick-

lungen, insbesondere durch die EU-Agrarreform. Der landwirtschaftliche Anteil an den Wirtschaftsbereichen insgesamt nahm stetig ab. Im Jahr 2003 lag der Anteil

der Bruttowertschöpfung der Land- und Forstwirtschaft und Fischerei in allen Wirtschaftsbereichen in Bayern bei 1,2 %.

Übersicht 2: **Bruttowertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche sowie der Land- und Forstwirtschaft und Fischerei in Bayern seit 1991 (in jeweiligen Preisen)**

Jahr	Bruttowertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche in Bayern		Bruttowertschöpfung der Land- und Forstwirtschaft und Fischerei		
	Mio. €	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	Mio. €	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	%-Anteil an den Wirtschaftsbereichen insgesamt
1991	240.654	•	3.893	•	1,6
1992	257.636	7,1	3.984	2,4	1,5
1993	260.288	1,0	3.615	-9,3	1,4
1994	270.959	4,1	4.030	11,5	1,5
1995	279.638	3,2	3.966	-1,6	1,4
1996	286.646	2,5	4.130	4,1	1,4
1997	293.738	2,5	3.978	-3,7	1,4
1998	306.737	4,4	4.161	4,6	1,4
1999	314.787	2,6	3.874	-6,9	1,2
2000	327.835	4,1	4.158	7,3	1,3
2001	333.810	1,8	4.131	-0,6	1,2
2002	340.930	2,1	4.071	-1,4	1,2
2003	344.123	0,9	3.970	-2,5	1,2

Für den Bereich der Landwirtschaft ohne Forstwirtschaft und Fischerei betrug die Bruttowertschöpfung 2003 rd. 3,5 Mrd. €. Im Jahr 2003 lag der relative Anteil Bayerns an Deutschland bei 17,1 %. Die kleinere landwirtschaftliche Betriebsstruktur und die extensivere, umweltschonende Wirtschaftsweise

(KULAP, Öko) in Bayern haben u. a. großen Einfluss auf die Bruttowertschöpfung. Die Einnahmen der Landwirtschaft aus dem Kulturlandschaftsprogramm und der Ausgleichszulage sind in der Bruttowertschöpfung nicht in vollem Umfang enthalten.

Übersicht 3: **Entwicklung der Bruttowertschöpfung der Land- und Forstwirtschaft und Fischerei in Bayern (in jeweiligen Preisen)**

Jahr	Bruttowertschöpfung in Mio. €			
	Landwirtschaft	Forstwirtschaft	Fischerei	Insgesamt
1991	3.699	168	25	3.893
1992	3.814	143	27	3.984
1993	3.446	141	27	3.615
1994	3.735	268	27	4.030
1995	3.628	311	27	3.966
1996	3.815	287	27	4.130
1997	3.626	321	30	3.978
1998	3.804	323	33	4.161
1999	3.519	318	36	3.874
2000	3.876	249	33	4.158
2001	3.735	362	33	4.131
2002	3.605	432	35	4.071
2003	3.488	447	35	3.970

1.1.1.3 Preisentwicklungen

Im Wirtschaftsjahr 2002/2003 verringerte sich der Index für die landwirtschaftlichen Erzeugerpreise gegenüber dem Vorjahr deutlich. Vornehmlich ist dieser Rückgang auf rückläufige Erzeugerpreise bei Schweinen, Milch, Getreide und Kartoffeln zurückzuführen. Der Index für

Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel hingegen hat sich gegenüber dem Vorjahr tendenziell leicht erhöht. Der Index für Nahrungsmittel liegt gemessen am Basisjahr 1995 unter dem für die Lebenshaltung insgesamt, wenngleich die Steigerungsraten im WJ 2001/2002 überproportional hoch war (vgl. Tab. 2).

Übersicht 4: **Erzeuger- und Betriebsmittelpreisindizes sowie Preisindizes für Lebenshaltung**

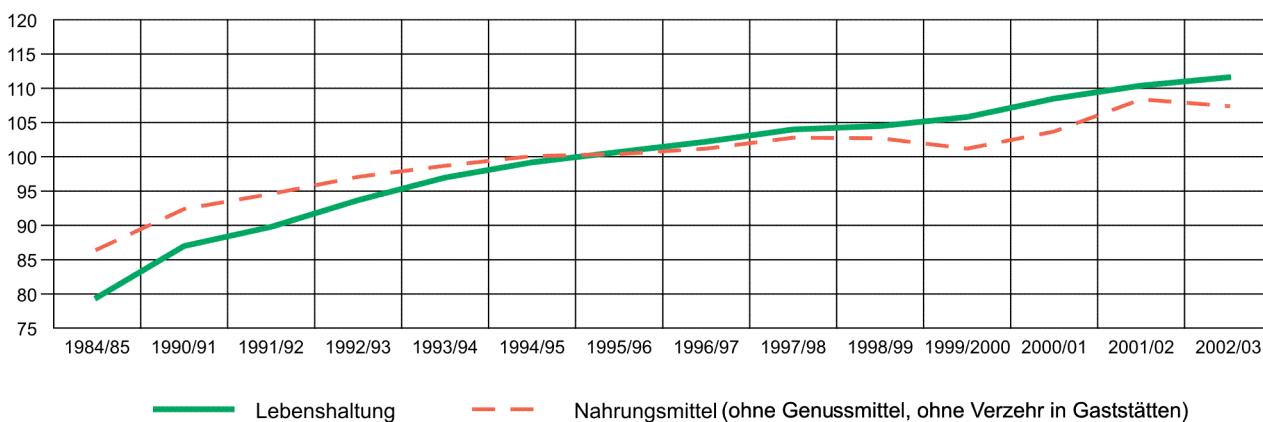
(1995 $\hat{=}$ 100)

Bis 1990/1991 früheres Bundesgebiet.

Wirtschaftsjahr	Index für			
	Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte	Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel	Lebenshaltung aller privaten Haushalte (mit MwSt.)	
			Ohne MwSt.	Lebenshaltung insgesamt
1970/1971.....	77,1	52,4	41,1	48,5
1980/1981.....	114,6	88,0	68,3	75,5
1984/1985.....	119,9	98,6	79,5	86,5
1990/1991.....	108,4	94,3	87,0	92,4
1991/1992.....	112,6	98,5	89,8	94,6
1992/1993.....	103,2	98,3	93,7	97,1
1993/1994.....	98,9	98,5	97,0	98,7
1994/1995.....	101,6	99,4	99,2	100,1
1995/1996.....	99,6	101,0	100,7	100,4
1996/1997.....	99,1	104,1	102,2	101,2
1997/1998.....	99,3	103,2	104,0	102,8
1998/1999.....	92,8	100,1	104,5	102,7
1999/2000.....	91,4	103,2	105,8	101,2
2000/2001.....	98,9	109,2	108,5	103,7
2001/2002.....	98,4	109,8	110,4	108,4
2002/2003.....	93,7	109,9	111,6	107,4

Schaubild 3

Entwicklung der Preisindizes für die Lebenshaltung
(1995 $\hat{=}$ 100)



1.1.1.4 Produktivität der Landwirtschaft

Die Zahl der Höfe in Bayern ist in den vergangenen Jahrzehnten ständig zurückgegangen, gleichzeitig ist die Produktivität der Landwirtschaft enorm angestiegen.

Ein bayerischer Bauer (Betrieb) versorgte

- 1925 = 10
- 1950 = 15
- 1960 = 28
- 1970 = 37
- 1980 = 51
- 1990 = 66
- 1999 = 100
- 2001 = 110
- 2003 = 120

Personen mit Nahrungsmitteln.

Mit dem Produktivitätsfortschritt geht die Zahl der Arbeitskräfte in der Landwirtschaft laufend zurück. Diese Entwicklung, dass ein Landwirt immer mehr Menschen ernährt, wird sich aufgrund des technischen Fortschritts in der Landwirtschaft weiter fortsetzen.

1.1.2 Struktur der Landwirtschaft

1.1.2.1 Erwerbstätige, Arbeitskräfte

1.1.2.1.1 Erwerbstätige in der Land- und Forstwirtschaft

Die Zahl der landwirtschaftlichen Erwerbstätigen in Bayern hat sich 2003 gegenüber 2001 um 14 000 auf 200 000 verringert. Damit ging der Anteil an den Erwerbstätigen insgesamt auf 3,4 % zurück. Differenziert nach männlichen und weiblichen Personen ergibt sich ein Anteil von 3,7 % bzw. 3,0 %.

Da jeder Erwerbstätige nur einmal gezählt und dem Wirtschaftsbereich zugeordnet wird, wo er überwiegend beschäftigt ist, gehören die Nebenerwerbslandwirte nicht zu den Erwerbstätigen der Landwirtschaft, sondern zu anderen Wirtschaftsbereichen.

In Bayern hängt jeder neunte Arbeitsplatz direkt oder indirekt mit dem Agrarbereich zusammen. Dies bedeutet, dass rd. 11 % aller Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft sowie in den ihr vor- und nachgelagerten Bereichen tätig sind.

Übersicht 5:

Erwerbstätige in der Land- und Forstwirtschaft in Bayern

Jahr	Zahl der Erwerbstätigen	% - Anteil an den Erwerbstätigen aller Wirtschaftsbereiche		
		Insgesamt	Männlich	Weiblich
1950 ¹⁾	1 385 200	30,6	23,3	41,1
1961 ²⁾	1 014 000	21,4	16,1	28,8
1970 ¹⁾	646 900	13,2	10,1	17,9
1980 ²⁾	523 000	10,1	7,8	13,5
1990 ²⁾	362 800	6,3	5,3	7,8
1992 ²⁾	351 700	6,0	5,1	7,2
1994 ²⁾	309 600	5,4	4,8	6,2
1996 ²⁾	240 000	4,2	4,0	4,4
1998 ²⁾	239 000	4,2	4,1	4,2
2000 ²⁾	221 000	3,8	3,9	3,6
2001 ²⁾	214 000	3,6	3,7	3,4
2003 ²⁾	200 000	3,4	3,7	3,0

¹⁾ Ergebnisse der Volkszählung.

²⁾ Ergebnisse der 1 % Mikrozensushebung (Erwerbstätige).

1.1.2.1.2 Arbeitskräfte

In Bayern waren 2003 rd. 341 800 Arbeitskräfte haupt- oder nebenberuflich in der Landwirtschaft tätig. Dabei handelt es sich bei 286 100 (84 %) um Familienangehörige einschließlich Betriebsinhaber und bei 55 700 (16 %) um familienfremde Arbeitskräfte.

Lediglich ein Viertel der Arbeitskräfte war vollbeschäftigt. Nach den Rechtsformen der Betriebe gibt es deutliche Unterschiede. So betrug der Anteil der Vollbeschäftigten bei den juristischen Personen und Personengesellschaften 43 %, bei den Einzelunternehmen 23 %. Große Unterschiede gibt es hierbei auch bei Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben. Während der Anteil der Vollbeschäftigten bei den Haupterwerbsbetrieben rd. 40 % beträgt, erreicht er bei den Nebenerwerbsbetrieben lediglich 2,7 %. Insgesamt gesehen arbeiten mehr Arbeitskräfte in den Haupterwerbsbetrieben als in Nebenerwerbsbetrieben.

Bei den **familienfremden Arbeitskräften** wird zwischen **ständigen** und **nichtständigen** Arbeitskräften unterschieden. Der Erhebungszeitraum der letztgenannten Gruppe wurde seit 1999 zum verbesserten Nachweis der Saisonarbeitskräfte von vier Wochen im April auf ein Jahr erweitert. Für das Jahr 2003 wurden hierzu 34 500 Arbeitskräfte ermittelt. Die Zahl der nichtständigen Saisonarbeitskräfte überstieg deutlich die der ständigen familienfremden Arbeitskräfte mit 21 200 für 2003.

Beim Besatz an familienfremden Arbeitskräften zeigen sich nach den Rechtsformen der landwirtschaftlichen Betriebe deutliche Unterschiede. Die juristischen Personen und Personengesellschaften verfügen aufgrund ihrer Rechtsform ausschließlich über familienfremde Arbeitskräfte. Bei den Einzelunternehmen liegt der Anteil der familienfremden Arbeitskräfte bei 11 %. Der Unterschied zwischen Haupt- und Nebenerwerbsbetrieb ist groß. Während bei den Haupterwerbsbetrieben der Anteil an familienfremden Arbeitskräften 17 % beträgt, beläuft sich dieser bei den Nebenerwerbsbetrieben lediglich auf 3,6 %. Bei beiden Betriebstypen handelt es sich bei den familienfremden Arbeitskräften zu über 80 % um nichtständige Arbeitskräfte.

Übersicht 6: **Arbeitskräfte in den landwirtschaftlichen Betrieben Bayerns 2003**

Rechtsform der Betriebe	Personen, die im Betrieb beschäftigt sind (in 1 000) ¹⁾					
	Insgesamt	Davon				
		Betriebsinhaber und Familienangehörige	Darunter Familienangehörige	Familienfremde Arbeitskräfte	Darunter	
				Ständige fremde Arbeitskräfte	Nicht ständige fremde Arbeitskräfte	
Insgesamt	341,8	286,1	155,6	55,7	21,2	34,5
dar. Juristische Personen	3,4	• ²⁾	• ²⁾	3,4	2,7	0,7
Personengesellschaften	15,9	• ²⁾	• ²⁾	15,9	12,1	3,8
Einzelunternehmen	322,4	286,1	155,6	36,4	6,4	30,0
dar. Haupterwerbsbetriebe	180,9	149,6	88,8	31,3	5,9	25,3
Nebenerwerbsbetriebe	141,5	136,4	66,8	5,1	0,5	4,6

¹⁾ Als Erhebungszeitraum galt einheitlich ein Zwölfmonatszeitraum (Mai 2002 bis April 2003).

²⁾ Die juristischen Personen und Personengesellschaften besitzen aufgrund ihrer Rechtsform keinen personifizierten Betriebsinhaber und auch keine Familienarbeitskräfte.

Übersicht 7: **Vollbeschäftigte Arbeitskräfte in den landwirtschaftlichen Betrieben Bayerns 2003**

Rechtsform der Betriebe	Vollbeschäftigte Personen, die im Betrieb beschäftigt sind (in 1 000)				
	Insgesamt	Davon			
		Betriebsinhaber und Familienangehörige	Davon		Familienfremde Arbeitskräfte
		Betriebsinhaber	Familienangehörige		
Insgesamt	83,7	72,4	53,7	18,7	11,3
dar. Juristische Personen	1,9	• ¹⁾	• ¹⁾	• ¹⁾	1,9
Personengesellschaften	6,4	• ¹⁾	• ¹⁾	• ¹⁾	6,4
Einzelunternehmen	75,4	72,4	53,7	18,7	2,9
dar. Haupterwerbsbetriebe	71,6	68,7	51,0	17,7	2,9
Nebenerwerbsbetriebe	3,8	3,8	2,7	1,0	0,0

¹⁾ Die juristischen Personen und Personengesellschaften besitzen aufgrund ihrer Rechtsform keinen personifizierten Betriebsinhaber und auch keine Familienarbeitskräfte.

Die Zahl der insgesamt in der Landwirtschaft beschäftigten Personen reicht aufgrund des hohen Anteils von teilbeschäftigten sowie einer gewissen Anzahl von nichtständigen Arbeitskräften zur Beurteilung der in den Betrieben geleisteten Arbeit nicht aus. Deshalb

wird als Maßstab für die geleistete Arbeit der Begriff **Arbeitskräfteeinheiten (AK-Einheiten)** herangezogen, wobei eine AK-Einheit der Arbeitsleistung einer vollbeschäftigten Arbeitskraft entspricht (vgl. Tab. 12 und 13).

Übersicht 8: **Arbeitskräfteeinheiten in landwirtschaftlichen Betrieben Bayerns 2003**

Rechtsform der Betriebe	Mit betrieblichen Arbeiten beschäftigt (in 1 000 AK-Einheiten)				
	Arbeitsaufwand insgesamt	Davon		AK-Einheiten/ Betrieb	AK-Einheiten/ 100 ha LF
		Betriebsinhaber und Familienangehörige	Familienfremde Arbeitskräfte		
Insgesamt	161,9	141,6	20,3	1,2	5,0
dar. Juristische Personen	2,4	• ¹⁾	2,4	5,9	10,6
Personengesellschaften	9,8	• ¹⁾	9,8	2,4	3,8
Einzelunternehmen	149,7	141,6	8,1	1,1	5,0
dar. Haupterwerbsbetriebe	107,4	99,7	7,8	1,8	5,0
Nebenerwerbsbetriebe	42,3	41,9	0,4	0,6	4,9

¹⁾ Die juristischen Personen und Personengesellschaften besitzen aufgrund ihrer Rechtsform keinen personifizierten Betriebsinhaber und auch keine Familienarbeitskräfte.

Für 2003 wurden rund 162 000 AK-Einheiten in landwirtschaftlichen Betrieben ermittelt. Von den AK-Einheiten der Einzelunternehmen entfallen 72 % auf die

Haupterwerbsbetriebe und 28 % auf die Nebenerwerbsbetriebe. Der Arbeitskräftebesatz gemessen in Arbeitskräfteeinheiten (AKE) ist in Haupterwerbsbetrie-

ben mit 1,8 AKE/Betrieb dreimal so hoch wie in Nebenerwerbsbetrieben (0,6 AKE/Betrieb). Den höchsten Arbeitskräftebesatz je Betrieb weisen mit 5,9 AKE die juristischen Personen und mit 2,4 AKE die Personengesellschaften auf.

Der Anteil familienfremder Arbeitskräfte zum Arbeitsaufwand insgesamt beträgt bei den Nebenerwerbsbetrieben knapp 1 %, bei den Haupterwerbsbetrieben rd. 7 %.

Bezogen auf alle landwirtschaftlichen Betriebe beträgt derzeit der AK-Einheitenbesatz je 100 ha LF 5,0.

1.1.2.2 Betriebsstrukturen

Seit 1999 werden landwirtschaftliche Betriebe grundsätzlich nur noch ab 2,0 ha LF erfasst. Betriebe mit weniger als 2 ha LF werden als landwirtschaftliche Betriebe gezählt, wenn sie andere gesetzlich festgelegte Mindestgrenzen erfüllen, z. B. 30 Ar Wein, Obst, Gemüse, Hopfen, Tabak u. ä. (vgl. § 91 Agrarstatistikgesetz).

Im Jahr 2003 gab es 135 372 landwirtschaftliche Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) von zusammen 3 269 080 ha (Ø-Betriebsgröße: 24,1 ha). 4 761 Betriebe hatten davon weniger als 2 ha LF. 96,9 % aller landwirtschaftlichen Betriebe sind Einzelunternehmen, die 91,5 % der bayerischen LF bewirtschaften.

Übersicht 9: Landwirtschaftliche Betriebe 2003 insgesamt

Rechtsform der Betriebe	Anzahl der Betriebe		Veränderung 2003 gegenüber 2001 in Betriebe	Landw. genutzte Fläche in ha		Veränderung 2003 gegenüber 2001 in ha
	2001	2003		2001	2003	
Natürliche Personen	145 559	134 965	- 10 594	3 250 212	3 246 279	- 3 933
davon Einzelunternehmen.....	141 780	131 112	- 10 668	3 022 526	2 992 349	- 30 177
Personengesellschaften ¹⁾	3 779	3 853	74	227 686	253 930	26 244
Juristische Personen des privaten Rechts.....	281	181	- 100	8 778	5 656	- 3 122
Juristische Personen des öffentlichen Rechts	322	226	- 96	17 801	17 145	- 656
Betriebe und LF insgesamt	146 162	135 372	- 10 790	3 276 791	3 269 080	- 7 711

¹⁾ Einschl. Personengemeinschaften.

Durch die Anhebung der unteren Erfassungsgrenze von 1,0 ha auf 2,0 ha LF ist ein längerfristiger Betriebsvergleich nur ab der Größenklasse von 2 ha und mehr möglich. Betriebe ab dieser Größenklasse stellen daher den geeigneteren Vergleichsmaßstab dar.

Die Zahl der landwirtschaftlichen **Betriebe ab 2 ha LF** verringerte sich 2003 gegenüber 2001 um 9 814 bzw. um 7,0 % auf **130 611**. Die jährliche Abnahmerate betrug rd. 4 900 Betriebe bzw. 3,5 %. Die durchschnittliche Betriebsgröße ab 2 ha LF beträgt 25,0 ha LF (vgl. Tab. 10).

Übersicht 10: Betriebsgrößenentwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe ab 2 ha LF

einschließlich Gartenbau

Jahr	Zahl der Betriebe mit einer Betriebsgröße von ... bis unter ... ha LF							Insgesamt
	2 – 5	5 – 10	10 – 20	20 – 30	30 – 50	50 – 100	100 und mehr	
1949	132 888	133 588	89 910	22 815	9 176	2 090	528	390 995
1960	99 722	120 907	97 929	23 140	8 652	1 870	440	352 659
1971	66 096	83 731	97 537	30 690	10 705	2 071	480	291 310
1979	49 234	63 391	79 077	34 411	15 640	2 954	569	245 276
1989	36 864	46 794	61 026	33 044	20 307	5 078	716	204 576
1999	23 112	29 684	38 317	22 937	21 981	11 050	1 976	149 057
2000	22 455	28 039	38 571	20 530	21 425	11 567	2 158	144 748
2001	21 632	26 686	36 647	19 698	21 396	12 081	2 285	140 425
2003	19 316	23 872	33 682	17 540	20 384	13 000	2 817	130 611
Veränderung								
2003 zu 2001...	- 2 316	- 2 814	- 2 965	- 2 158	- 1 012	919	532	- 9 814
%	- 10,7	- 10,5	- 8,1	- 11,0	- 4,7	7,6	23,3	- 7,0

In den Betriebsgrößenklassen bis 50 ha ging die Zahl der Betriebe deutlich zurück. In den darüber liegenden Größenklassen nahm die Zahl der Betriebe zu, d. h. die Wachstumsschwelle liegt in Bayern bei rd. 50 ha LF.

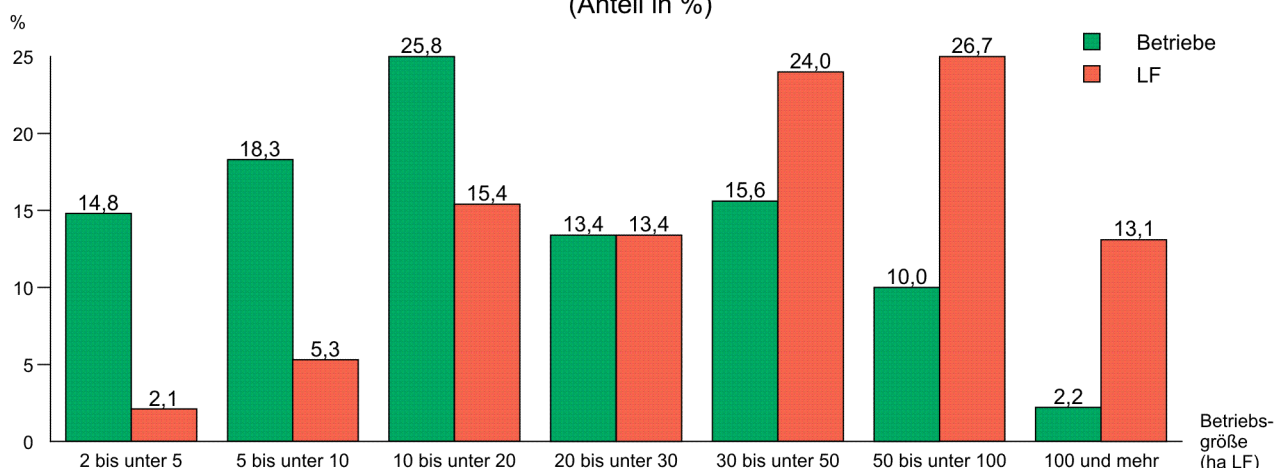
Die landwirtschaftlich genutzte Fläche aller landwirtschaftlichen Betriebe reduzierte sich im Berichtszeitraum um 7 711 ha LF.

Somit betrug der tägliche Verlust an LF in Bayern von 2001 bis 2003 entsprechend dieser Statistik durchschnittlich 10,6 ha.

Schaubild 4

Landwirtschaftliche Betriebe und LF nach Betriebsgrößenklassen in Bayern 2003

(Anteil in %)



Die landwirtschaftlichen Betriebe unter 30 ha LF umfassen rd. 70 % aller Betriebe und bewirtschaften 36 % der Fläche. In der Größenklasse ab 50 ha befinden sich rd. 12 % aller Betriebe mit 40 % der Fläche.

Rahmenbedingungen seitens des Bundes und der EU sind derzeit für klein- und mittelbäuerliche landwirtschaftliche Betriebe alles andere als günstig. Laut Agrarbericht der Bundesregierung gaben 2003 gegenüber 2001 knapp 8 % der Betriebe bis 50 ha LF auf. Vom Strukturwandel betroffen waren folglich insbesondere Länder mit kleineren Durchschnittsbetriebsgrößen wie z. B. Bayern, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg oder Hessen. Dies erklärt auch die gegenüber dem längerfristigen Vergleich höheren Abnahmeraten der genannten Länder 2003 gegenüber 2001.

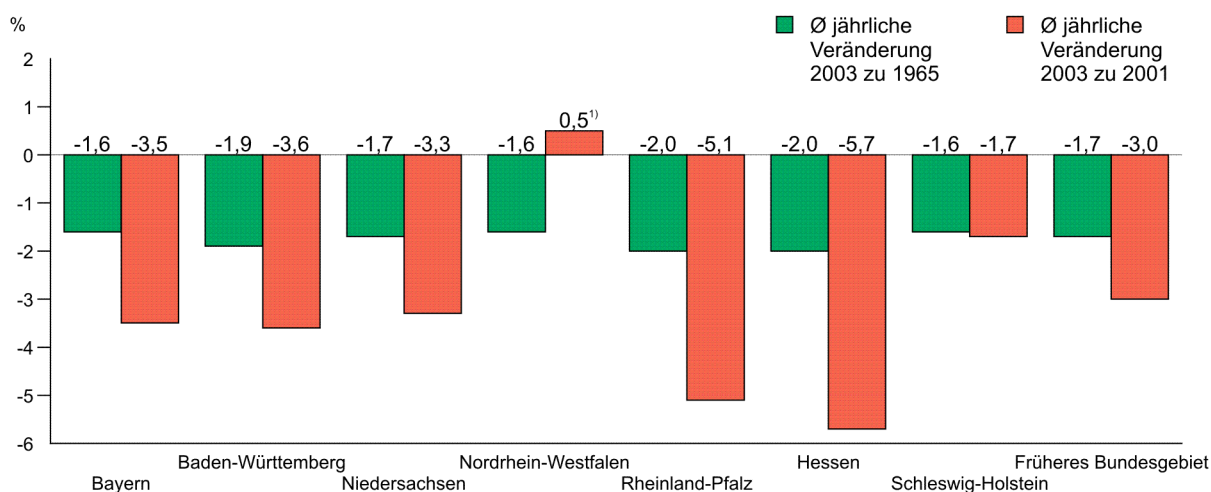
1.1.2.2.1 Strukturwandel im Bund-Ländervergleich

In Bayern liegen rd. ein Drittel aller landwirtschaftlichen Betriebe Deutschlands. Der Strukturwandel vollzog sich im langfristigen Vergleich langsamer als in anderen westlichen Bundesländern. Die agrarpolitischen

Schaubild 5

Entwicklung der Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe im Bund-Ländervergleich

(durchschnittliche jährliche Veränderungsrate in %, vorläufig)



¹⁾ Zunahme durch Aktualisierung des Betriebsregisters bedingt.

1.1.2.3 Soziostrukturelle Verhältnisse

Im Jahr 2003 wurden rd. 59 000 Haupterwerbs- (HE-) und rd. 72 000 Nebenerwerbsbetriebe (NE-Betriebe) gezählt. Die Betriebsinhaber sind meist männlich (HE-Betriebe 95 %, NE-Betriebe 91 %). Der Anteil der HE-Betriebe beträgt rd. 45 %, der der NE-Betriebe rd. 55 %.

Methodische Ursachen haben die Anteile von HE- und NE-Betrieben entgegen dem früheren eindeutigen Trend in die andere Richtung verschoben. So wurde 2003 der Zeitraum, für den die betrieblich Beschäftigten zu erfassen waren, einheitlich auf den Jahreszeitraum von Mai 2002 bis April 2003 festgelegt (vormals teilweise nur vierwöchiger Betrachtungszeitraum). Gleichzeitig wurde die Erfassung nur nach Arbeitszeitgruppen und nicht mehr nach der genauen Stunden-

zahl vorgenommen. Diese methodische Veränderung bewirkte eine deutliche Zunahme an Arbeitskräfteeinheiten und führte dazu, dass mehr Betriebe über die Schwelle der 1,5 AK kamen und somit als HE-Betrieb gezählt wurden.

Seit 1987 gibt es in Bayern mehr NE- als HE-Betriebe. Langfristig betrachtet ist der Trend zu immer höheren Anteilen der NE-Betriebe gut zu erkennen.

Über drei Viertel aller auslaufenden Betriebe sind NE-Betriebe und nahezu ein Viertel meist sehr kleine Haupterwerbsbetriebe ohne vorherigen Übergang zum Nebenerwerb.

Die durchschnittliche Betriebsgröße beträgt in HE-Betrieben 35,9 ha LF. Die NE-Betriebe verfügen über durchschnittlich 12,0 ha LF.

Übersicht 11: Sozialökonomische Betriebstypen in Bayern

Jahr	Betriebe ¹⁾ zusammen	Davon			
		Haupterwerbsbetriebe ²⁾		Nebenerwerbsbetriebe ³⁾	
		Zahl	%	Zahl	%
1971	323 995	188 734	58,3	135 261	41,7
1981	257 487	133 265	51,8	124 223	48,2
1987	237 632	112 765	47,4	124 867	52,6
1991	213 070	95 954	45,0	117 116	55,0
1997 ⁴⁾	171 985	72 224	42,0	99 761	58,0
1999 ⁵⁾	150 577	66 008	43,8	84 569	56,2
2001 ⁵⁾	140 094	59 133	42,2	80 961	57,8
2003 ⁵⁾	131 112	59 294	45,2	71 818	54,8

¹⁾ Klassifizierbare landw. Betriebe (bis 1997), deren Inhaber natürliche Personen sind, ab 1 ha LF und Betriebe unter 1 ha mit einer Marktproduktion im Wert von 1 ha LF einschl. Garten- und Weinbau (Agrarberichterstattungsgesetz).

²⁾ Betriebe, in denen das betriebliche Einkommen größer ist als das außerbetriebliche Einkommen einschl. Betriebe ohne außerbetriebliche Einkommen – Selbsteinschätzung. Ab 1997 Betriebe über 1,5 AK sowie zwischen 0,75 bis 1,50 AK mit überwiegend betrieblichem Einkommen.

³⁾ Betriebe, in denen das betriebliche Einkommen kleiner ist als das außerbetriebliche Einkommen. Ab 1997 Betriebe unter 0,75 AK sowie zwischen 0,75 bis 1,50 AK mit überwiegend außerbetrieblichem Einkommen.

⁴⁾ Ab 1997 werden nur noch Einzelunternehmen ohne die Personengesellschaften und Personengemeinschaften nachgewiesen. (Sozialökonomische Zuordnung ab 1997 – siehe Fußnote 2 und 3).

⁵⁾ Ab 1999 werden landwirtschaftliche Betriebe nur noch ab 2 ha LF (bisher 1 ha LF) oder ab anderen im Agrarstatistikgesetz festgelegten Mindesteinheiten (z. B. ab 0,30 ha Sonderkulturen) erfasst und die Einzelunternehmen nach der Sozialökonomik zugeordnet.

Bemerkung

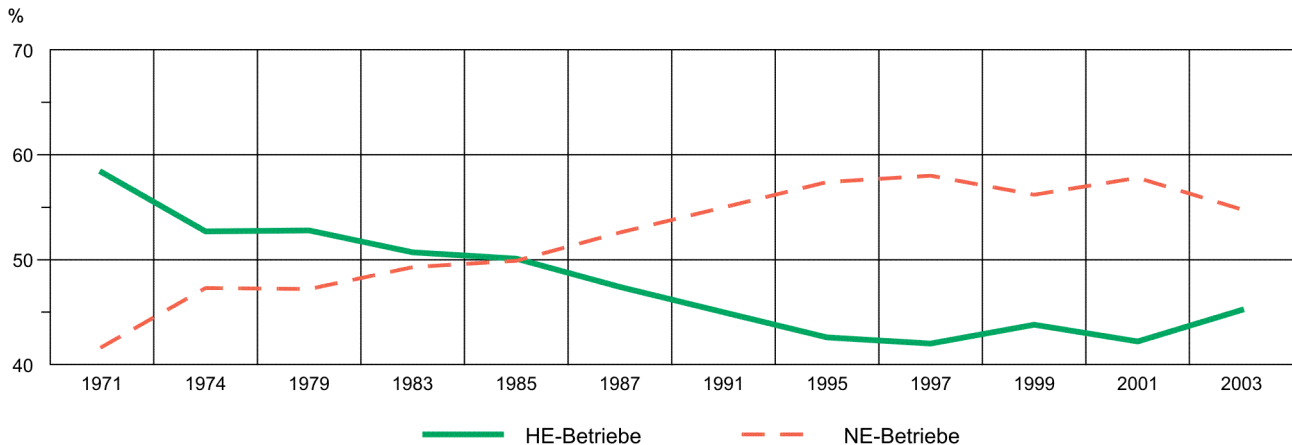
Die Zuordnung nach landwirtschaftlichen Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben erfolgte bis 1995 ausschließlich nach der Herkunft des überwiegenden Einkommens. Die Betriebe mit überwiegend betrieblichem Einkommen wurden damals dem Haupterwerb zugeordnet – Betriebe bei denen das betriebliche Einkommen kleiner war als das außerbetriebliche Einkommen galten als Nebenerwerbsbetriebe.

Seit 1997 erfolgt eine neue sozialökonomische Zuordnung. Landwirtschaftliche Betriebe mit über 1,5 Arbeitskräften werden nunmehr grundsätzlich als Haupterwerbsbetriebe und mit weniger als 0,75 Arbeitskräften als Nebenerwerbsbetriebe geführt. Bei landwirtschaftlichen Betrieben zwischen 0,75 und 1,50 Arbeitskräften erfolgt die Zuordnung nach Haupt- oder Nebenerwerb wie bisher nach der Herkunft des überwiegenden Einkommens.

Seit der Novellierung des Agrarstatistikgesetzes (AgrStatG) 1998 ist außerdem zu berücksichtigen, dass ab 1999 landwirtschaftliche Betriebe nur noch ab 2 ha LF oder ab anderen im Agrarstatistikgesetz festgelegten Erhebungseinheiten erfasst und die so festgestellten Einzelunternehmen nach Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe zugeordnet werden.

Schaubild 6

Entwicklung der Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe
(Anteil in % an allen landwirtschaftlichen Betrieben)



1.1.2.3.1 Betriebsformen

Die Betriebsformen wurden 2003 zum ersten Mal nach dem von der EU vorgegebenen EU-Klassifizierungssystem (EU-Typologie) durchgeführt. Dabei wird unterschieden in sog. Spezialisierte Betriebe und in Gemischtbetriebe (Verbundbetriebe).

Spezialisierte Betriebe unterteilen sich in Betriebe mit Schwerpunkt

- Ackerbau,
- Gartenbau,
- Dauerkulturen (Wein-, Obstbau und Sonstige),
- Futterbau,
- Veredelung.

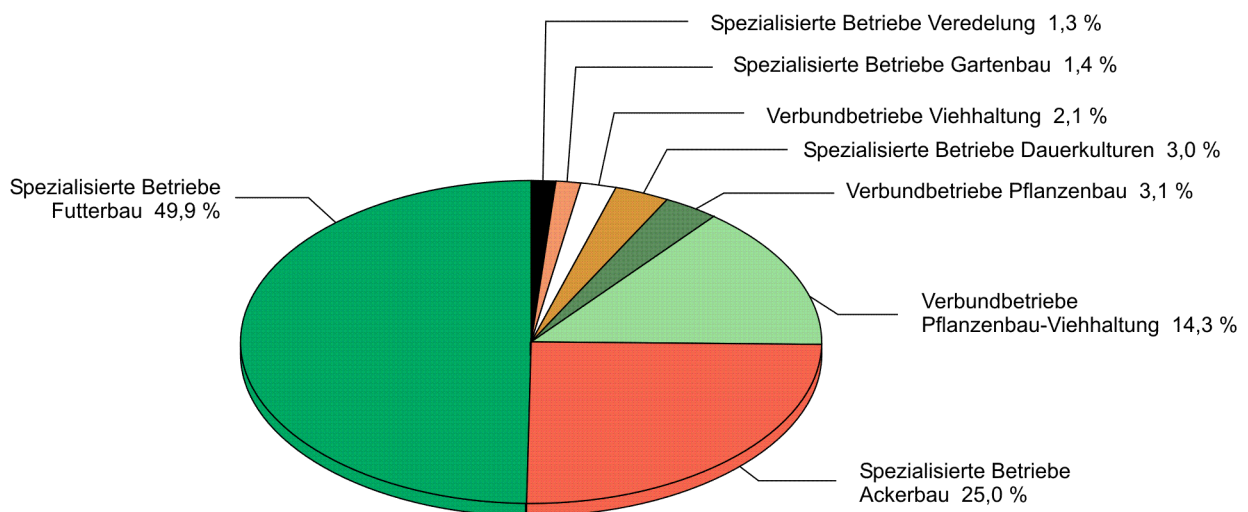
Die Gemischtbetriebe (Verbundbetriebe) werden untergliedert in

- Pflanzenbauverbundbetriebe (z. B. kombiniert aus Ackerbau und Gartenbau),
- Viehhaltungsverbundbetriebe (kombiniert aus Futterbau und Veredelung),
- Betriebe mit der Kombination Pflanzenbau und Viehhaltung.

Die Betriebsform eines landwirtschaftlichen Betriebes wird durch den Anteil einzelner Produkte und Betriebszweige am gesamten Standarddeckungsbeitrag eines Betriebes bestimmt. Die neue EU-Typologie wird im Vergleich zu früher von einem größeren Spezialisierungsgrad bestimmt. Ein Vergleich mit den früher ausgewiesenen Betriebsformen ist nicht mehr möglich.

Schaubild 7

Verteilung der Betriebsformen 2003 in Bayern



Übersicht 12: **Landwirtschaftliche Betriebe nach Rechtsformen 2003**

Rechtsform Sozialökonomik	Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt	Davon						
		Spezialisierte Betriebe ¹⁾					Gemischtbetriebe (Verbund) ²⁾	
		Ackerbau ³⁾	Gartenbau ⁴⁾	Dauerkulturen	Futterbau	Veredelung	Pflanzenbau (Verbund)	Viehhaltung (Verbund)
1	2	3	4	5	6	7	8	9

a) Betriebe (Anzahl)⁶⁾

Juristische Personen.....	407	67	67	51	133	17	20	11	41
Personengesellschaften ⁵⁾	3 853	643	113	88	1 835	122	105	128	819
Einzelunternehmen.....	131 112	33 131	1 718	3 916	65 537	1 595	4 017	2 640	18 558
darunter: Haupterwerb.....	59 294	7 909	1 405	821	36 811	868	1 059	1 442	8 979
Nebenerwerb.....	71 818	25 222	313	3 095	28 726	727	2 958	1 198	9 579
Zusammen	135 372	33 841	1 898	4 055	67 505	1 734	4 142	2 779	19 418

b) Landwirtschaftlich genutzte Fläche in ha⁶⁾

Juristische Personen.....	22 801	9 376	412	622	4 593	67	2 635	1 894	3 202
Personengesellschaften ⁵⁾	253 930	58 631	1 441	837	106 824	4 321	8 903	8 420	64 553
Einzelunternehmen.....	2 992 349	731 240	8 873	13 194	1 514 452	30 947	71 749	70 352	551 542
darunter: Haupterwerb.....	2 130 081	390 778	7 526	5 852	1 187 003	24 954	42 002	55 002	416 964
Nebenerwerb.....	862 268	340 461	1 347	7 342	327 450	5 993	29 747	15 350	134 578
Zusammen	3 269 080	799 246	10 726	14 652	1 625 869	35 335	83 288	80 667	619 297

c) Durchschnittliche Betriebsgröße in ha⁶⁾

Juristische Personen.....	56,0	139,9	6,2	12,2	34,5	3,9	131,7	172,2	78,1
Personengesellschaften ⁵⁾	65,9	91,2	12,8	9,5	58,2	35,4	84,8	65,8	78,8
Einzelunternehmen.....	22,8	22,1	5,2	3,4	23,1	19,4	17,9	26,6	29,7
darunter: Haupterwerb.....	35,9	49,4	5,4	7,1	32,2	28,7	39,7	38,1	46,4
Nebenerwerb.....	12,0	13,5	4,3	2,4	11,4	8,2	10,1	12,8	14,0
Zusammen	24,1	23,6	5,7	3,6	24,1	20,4	20,1	29,0	31,9

¹⁾ Anteil des Standarddeckungsbeitrages (SDB) des jeweils genannten Bereiches am gesamten SDB des Betriebes > 2/3.

²⁾ Anteil einzelner Zweige am gesamten SDB des Betriebes > 1/3 aber kleiner als 2/3.

³⁾ Einschließlich Hopfenbetriebe (Handelsgewächse, daher nicht bei Dauerkulturen).

⁴⁾ Einschließlich Baumschulen.

⁵⁾ Einschließlich Personengemeinschaften.

⁶⁾ Vorläufiges Ergebnis.

Auch nach der neuen EU-Typologie dominiert in Bayern die Gruppe der Futterbaubetriebe. Sie umfasst einen Anteil von rd. 50 %. Die zweitgrößte Gruppe bilden die spezialisierten Betriebe „Ackerbau“ (25,0 %). In den Gemischtbetrieben „Pflanzenbau-Viehhaltung“ (14,3 %) befindet sich auch eine größere Zahl an Betrieben mit Schweinehaltung, die sich aufgrund eines geringeren Anteils des Standarddeckungsbeitrags aus diesem Bereich nicht der Gruppe Veredelung zuordnen lassen.

Bei den spezialisierten Futterbau- und Veredelungsbetrieben, Viehhaltungsverbundbetrieben und v. a. bei der Betriebsform Gartenbau liegt der Anteil der Haupterwerbsbetriebe über 50 %.

Die größte durchschnittliche Flächenausstattung weisen Betriebe mit der Rechtsform „Juristischen Personen“ auf, wenn ihr Schwerpunkt in der pflanzlichen Produktion liegt oder wenn es sich um Viehhaltungsverbundbetriebe handelt.

1.1.2.4 Pachtverhältnisse und landwirtschaftliche Grundstücksverkäufe

1.1.2.4.1 Pachtverhältnisse

Übersicht 13:
Pachtflächen in den bayerischen Betrieben

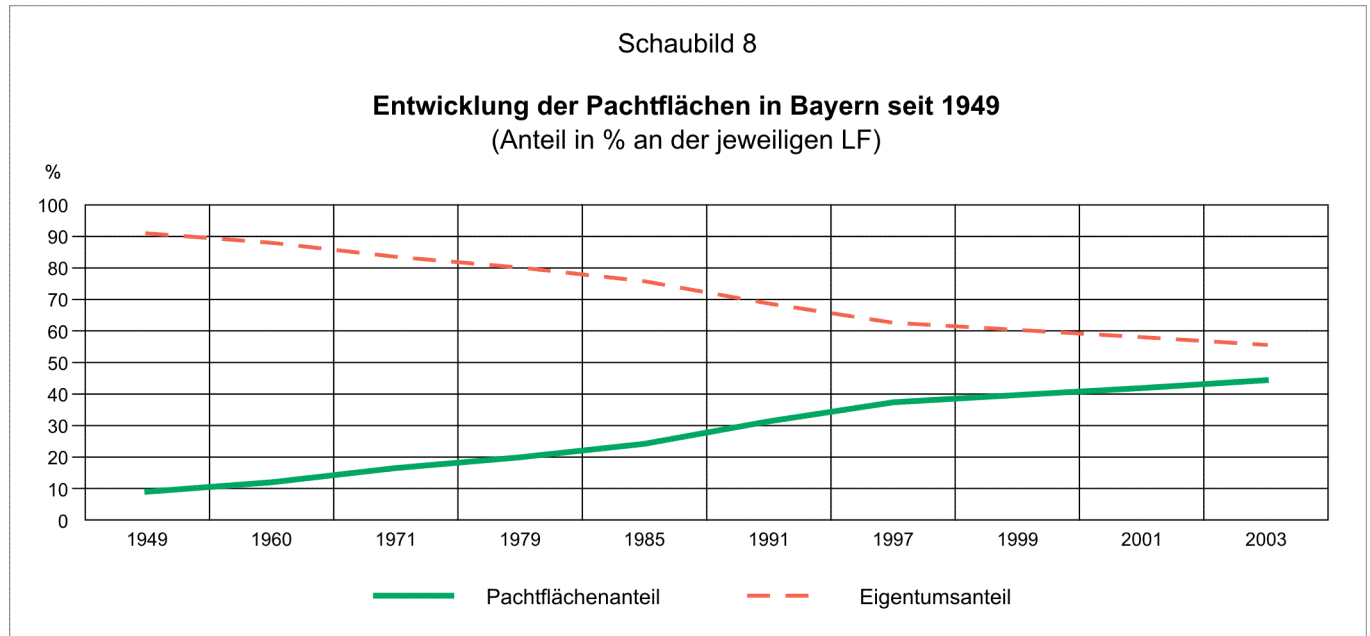
Jahr	Pachtfläche in ha		Pachtfläche in % der von allen Betrieben bewirtschafteten LF
	Insgesamt	Je zupachtenden Betrieb	
1949	349 100	1,7	9,0
1960	449 300	2,1	12,0
1971	592 300	3,5	16,5
1981	727 400	5,5	21,2
1991	1 054 100	8,5	31,3
1995	1 188 400	11,2	35,7
1999	1 310 100	13,3	39,7
2001	1 364 400	14,8	41,9
2003	1 453 000	16,3	44,4

Der landwirtschaftliche Strukturwandel vollzieht sich bisher nahezu ausschließlich über den Pachtmarkt. 2003 waren 1,45 Mio. ha LF Pachtland. 89 100 landwirtschaftliche Betriebe pachteten somit 44,4 % der LF

Bayerns. In Haupteinwerbungsunternehmen lag der Pachtflächenanteil bei 41,6 % der von den Unternehmen bewirtschafteten LF, in Nebeneinwerbungsunternehmen bei 22,8 %. In Personengesellschaften und bei juristischen Personen beträgt der Pachtanteil 54,5 %. Die gesamte Pachtfläche erhöhte sich in Bayern von 2001 bis 2003 um 88 600 ha LF.

Im Durchschnitt wurden von den Unternehmen mit Pacht 16,3 ha LF zugepachtet (Haupteinwerb: 19,1 ha, Nebeneinwerb: 6,5 ha, Personengesellschaften/juristische Personen: 44,9 ha).

Die Pachtflächen stammen überwiegend von Familienfremden. Je Pachtbetrieb wurden von Familienfremden 15,4 ha Fläche gepachtet, von Familienangehörigen 8,7 ha.



Übersicht 14: Pachtverhältnisse und Pachtflächen in Bayern

Merkmal	Betriebe mit gepachteter LF					
	2001			2003		
	Betriebe	Gepachtete LF		Betriebe	Gepachtete LF	
ha		%-Anteil an LF Bayerns	ha		%-Anteil an LF Bayerns	
Familienangehörige	19 200	162 400	5,0	20 100	174 400	5,3
Familienfremde	85 700	1 202 000	36,9	82 800	1 278 600	39,1
Insgesamt	•	1 364 400	41,9	•	1 453 000	44,4

Der Anteil der Pachtflächen an der gesamten bewirtschafteten Fläche der Betriebe steigt mit zunehmender Betriebsgröße an. Absolut gesehen verringerte sich in den Betrieben bis 50 ha LF die Pachtfläche 2003 gegenüber 2001 geringfügig. Nur in Betriebsgrößen über 50 ha LF hat die Pachtfläche zugenommen (102 700 ha). Der Pachtanteil in diesen Betrieben stieg seit 1979 von einem Drittel der bewirtschafteten Fläche auf nunmehr 60,2 % an (vgl. Tab. 9).

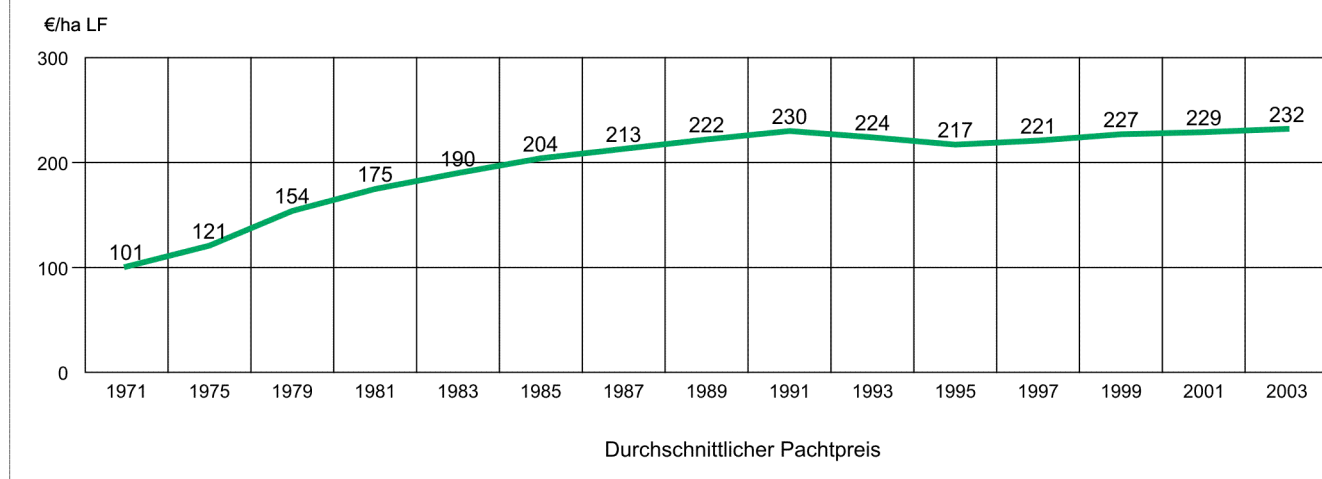
Die Pachtpreise sind im Durchschnitt je ha LF von 1971 bis 1991 kontinuierlich von 101 € auf 230 € gestiegen. Von 1991 bis 1995 waren die Pachtpreise, insbesondere bei Neupachten, rückläufig. Seit 1995 ist wieder ein kontinuierlicher Preisanstieg zu verzeichnen. Der durchschnittliche Pachtpreis 2003 bei den

Pachtungen insgesamt betrug 232 €. Von bayerischen Landwirten wurde 2003 für Pachtflächen ein Pachtentgelt von nahezu 300 Mio. € aufgewendet. Bei den Neupachtungen (Pachtungen von Einzelgrundstücken der vergangenen zwei Jahre) liegt das Entgelt mit 243 € pro ha um 11 € (4,7 %) höher als der durchschnittliche Pachtpreis bei den Pachtungen insgesamt.

Nebeneinwerbungsunternehmen bezahlen für ihre gepachteten Flächen mit 203 € je ha ein geringeres Pachtentgelt als ihre Kollegen, die den Betrieb im Haupteinwerb bewirtschaften (239 € je ha), was zum großen Teil auch darauf zurückzuführen ist, dass in Gebieten mit hohen Nebeneinwerbungsanteilen die Nachfrage nach Pachtflächen und damit der Pachtpreis geringer ist als in Gebieten mit höheren Haupteinwerbungsanteilen.

Schaubild 9

Entwicklung des Pachtpreises ab 1971



Übersicht 15: Pachtungen in Bayern 2003 unterteilt nach der Rechtsform der Betriebe sowie nach Haupt- und Nebenerwerb

Rechtsform der Betriebe	Pachtflächen mit Angabe des Jahrespachtentgeltes ¹⁾								
	Pachtungen insgesamt		Darunter Pachtungen von				Pachtentgelt für		
	Betriebe	Pachtfläche	Ackerland		Grünland		Pachtfläche insgesamt ²⁾	Ackerland	Grünland
			Betriebe	Pachtfläche Ackerland	Betriebe	Pachtfläche Grünland			
Zahl	ha	Zahl	ha	Zahl	ha	€/ha			
Betriebe mit gepachteten Einzelgrundstücken (ohne Berücksichtigung des Pachtbeginns)									
Betriebe der Rechtsform									
Einzelunternehmen	76 883	1 083 860	50 572	626 267	50 325	336 572	233	269	166
dar. Haupterwerbsbetriebe	46 440	887 010	31 822	516 413	32 880	272 335	239	276	171
Nebenerwerbsbetriebe	30 443	196 850	18 750	109 855	17 444	64 237	203	236	147
Personengesellschaften	3 251	147 010	2 600	97 374	2 291	31 849	230	250	163
Juristische Personen	112	3 880	71	2 349	55	581	270	263	168
Insgesamt	80 246	1 234 751	53 243	725 991	52 670	369 002	232	267	166
Betriebe mit gepachteten Einzelgrundstücken in den letzten zwei Jahren (Neupachtungen)									
Insgesamt	11 801	72 858	7 693	48 360	6 183	22 120	243	282	156

¹⁾ Die gesamte Pachtfläche incl. den Pachtflächen, für die kein Pachtentgelt angegeben wurde und der Fläche, die an Familienangehörige verpachtet wurde, betrug 1,45 Mio. ha (89 084 Betriebe).
²⁾ Einschließlich Sonderkulturlächen.

Die Pachtpreise schwanken je nach Bodengüte und Anbauabsicht – zwischen gärtnerischer Nutzung oder zu verwertendem mageren Dauergrünland – sehr erheblich.

Zwischen Acker- und Grünland bestehen deutliche Pachtpreisunterschiede. Während für Grünland pro ha 166 € bezahlt wurden, liegt das Pachtentgelt für Ackerland mit 267 € um 101 € bzw. 61 % über dem Grünlandpachtpreis.

Flächenbezogene Beihilfen beeinflussen zum Teil die Bereitschaft zur Ver- und Zupachtung und damit den Pachtmarkt und die Pachthöhe.

1.1.2.4.2 Verkäufe landwirtschaftlicher Grundstücke

In der Kaufwertstatistik für landwirtschaftliche Grundstücke, die seit 1974 geführt wird, sind alle Kauffälle ab 0,1 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche einbezogen, von denen unterstellt werden darf, dass die Fläche in überschaubarer Zeit noch landwirtschaftlich genutzt wird. Grundstücksflächen innerhalb von Flächennutzungs- oder Bebauungsplänen einer Gemeinde, die als baureifes Land, Rohbauland, Industrieland, Land für Verkehrszwecke oder Freiflächen verkauft werden, sind in dieser Preisstatistik nicht enthalten.

Im Jahr 2002 betrug in Bayern der durchschnittliche Kaufwert je ha LF 24.941 €. Er lag damit nur geringfügig

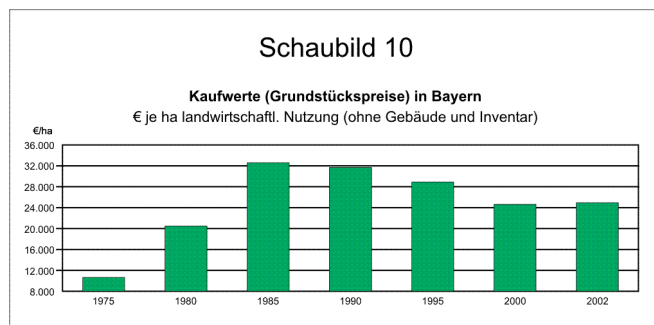
gig über dem Ergebnis des Jahres 2000 mit 24.619 € je ha und um 25,2 % unter dem Niveau von 1984. Damals wurde mit 33.345 € der bisher höchste durchschnittliche Kaufwert festgestellt (vgl. Tab. 8).

Die Veränderungen der Kaufwerte innerhalb Bayerns waren von 2000 auf 2002 weniger stark ausgeprägt als in den Jahren davor. Während im Regierungsbezirk Niederbayern der Durchschnittswert gegenüber 2000 um rd. 10 % auf 31.505 € anstieg, blieben die Verkaufspreise in den übrigen Regierungsbezirken relativ stabil.

Im früheren Bundesgebiet betrug 2002 der durchschnittliche Kaufpreis für landwirtschaftliche Grundstücke rd. 17.000 €.

Die bayerischen Grundstückspreise lagen damit um 47 % über dem Durchschnitt des früheren Bundesgebietes.

Im Jahr 2002 bestanden wieder sehr große Preisdifferenzen zwischen den alten Bundesländern. Der niedrigste durchschnittliche Grundstückspreis in den alten Bundesländern von 8.779 €/ha wurde im Saarland erzielt, Nordrhein-Westfalen liegt mit 26.524 €/ha an der Spitze. In den neuen Bundesländern erhöhte sich der Kaufwert 2002 gegenüber dem Jahr 2000 um 383 € oder 10,5 % auf 4.014 € je ha LF (vgl. Tab. 8).



Übersicht 16: Veräußerungen von Flächen der landwirtschaftlichen Nutzung

Gebiet	Veräußerungsjahr		
	1990	2000	2002
Veräußerungsfälle insgesamt¹⁾			
Oberbayern	727	866	552
Niederbayern	711	658	601
Oberpfalz	519	532	543
Oberfranken	254	528	411
Mittelfranken	369	469	389
Unterfranken	560	1 835	831
Schwaben	900	906	754
Bayern	4 040	4 994	4 081

Verkaufsfläche der landwirtschaftlichen Nutzung in ha insgesamt

Oberbayern	1 012	1 512	944
Niederbayern	1 231	1 208	1 140
Oberpfalz	710	789	799
Oberfranken	383	667	504
Mittelfranken	410	657	585
Unterfranken	498	1 092	928
Schwaben	1 419	1 315	1 136
Bayern	5 663	7 240	6 036

Kaufwerte (Grundstückspreise) in €/ha landwirtschaftlicher Nutzung (ohne Gebäude und ohne Inventar)

Oberbayern	48.679	34.441	34.420
Niederbayern	33.345	28.714	31.505
Oberpfalz	29.888	21.735	21.854
Oberfranken	13.150	16.546	16.456
Mittelfranken	24.169	18.425	18.720
Unterfranken	19.532	16.104	16.441
Schwaben	30.893	26.070	26.556
Bayern	31.686	24.619	24.941
Früheres Bundesgebiet²⁾	17.199	16.830	16.966

¹⁾ 2002 ohne Gebäude und ohne Inventar.

²⁾ Gebietsstand vor dem 3. Oktober 1990.

Obwohl es sich um landwirtschaftliche Grundstücke handelt, sind diese Preise von außerlandwirtschaftlichen Einflüssen bestimmt. Eine sehr starke Preisbestimmung ergibt sich teilweise durch Kauf von Ausgleichsflächen für Bauland-, Verkehrs- oder Industrieansiedlungsflächen oder Reinvestition von Veräußerungsgewinnen nach Baulandverkauf. Bei den geringen Kaufflächen kann ein Kauffall mit extrem hohem Preis den Landkreisdurchschnitt sehr stark beeinflussen. Mit dieser Einschränkung müssen die landwirtschaftlichen Kaufwerte betrachtet werden.

Die Bodengüte spielt beim Preis gegenüber anderen Preisbestimmungsgründen meist eine geringere Rolle. Bei den hohen Kaufwerten in Bayern ist bei landwirtschaftlicher Nutzung kaum noch eine Verzinsung des eingesetzten Kapitals zu erwarten. Die Betriebsaufstockung durch Zukauf ist nur noch in Einzelfällen zu realisieren.

Für den Strukturwandel ist der Flächenverkauf von rd. 6 000 ha landwirtschaftlicher Nutzung im Jahr 2002 von untergeordneter Bedeutung.

1.2 Die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft

1.2.1 Einkommenslage der Haupterwerbsbetriebe in Bayern

1.2.1.1 Datengrundlage

Zur Feststellung der Einkommenslage in den Wirtschaftsjahren 2001/2002 und 2002/2003 wurden 3 141 bzw. 3 092 Buchabschlüsse aus Haupterwerbsbetrieben hochgerechnet.

Ergebnisse werden für Bayern insgesamt, nach Betriebsgrößen und Betriebsformen (Produktionsrichtungen) sowie zur Verdeutlichung der regionalen Unterschiede getrennt nach Nord- und Südbayern und Fördergebieten ausgewiesen.

In () gesetzte Daten sind instabil. Ihre Interpretation ist unsicher. Für Änderungsraten wurde kein Stabilitätskriterium ermittelt.

Die Stichprobe repräsentiert jeweils ca. 97 % der Haupterwerbsbetriebe in Bayern mit einem Standarddeckungsbeitrag von mindestens 19.200 € (16 EGE; EGE = Europäische Größeneinheit [1 EGE = 1.200 € Standarddeckungsbeitrag]). Die Eingruppierung der

Betriebe in Betriebsformen erfolgt mit dem Bayerischen Agrarbericht 2004 erstmalig nach dem Klassifizierungssystem der Europäischen Union (vgl. Anhang).

1.2.1.2 Einkommensentwicklung

Die Buchführungsergebnisse des Wirtschaftsjahres 2002/2003 weisen zum Teil deutliche Einkommensrückgänge bei den Haupterwerbsbetrieben aus. Während die Milchviehbetriebe aufgrund gesunkener Milchpreise einen Einkommensrückgang um 6,8 % verzeichnen, stiegen die Einkommen der sonstigen Futterbaubetriebe um 10,5 % moderat an. Ursache hierfür waren die gestiegenen Preise für Rindfleisch. Bei den Veredelungsbetrieben verminderten sich die Einkommen aufgrund der Preisrückgänge am Schweinemarkt um 30,3 %. Insgesamt sanken die Gewinne je Unternehmen im Wirtschaftsjahr 2002/2003 um 12,8 %.

Übersicht 17: **Wirtschaftsjahre 2001/2002 und 2002/2003 – Haupterwerbsbetriebe**

Merkmal	Einheit	Wirtschaftsjahr		Veränderung (2001/2002 \triangleq 100) in %
		2001/2002	2002/2003	
Betriebsgröße	ha LF	40,87	42,22	3,30
Arbeitskräfte.....	AK/Betrieb.....	1,61	1,61	0,00
dar. Familien-AK	FAK/Betrieb.....	1,50	1,49	- 0,67
Disparität	%	29	40	•
Gewinn	€/ha LF.....	752	635	- 15,56
Gewinn	€/FAK.....	20.511	18.002	- 12,23
Gewinn.....	€/Unternehmen.....	30.728	26.793	- 12,81
Gesamteinkommen.....	€/Inhaberehepaar	36.562	33.452	- 8,51

Die Verminderung des Gesamteinkommens um 8,5 % ist ausschließlich auf den Rückgang des Gewinns aus Land- und Forstwirtschaft zurückzuführen. Außerlandwirtschaftliche Einkünfte und Einkommensübertragungen stiegen in der Summe um 14,2 % an. In den Haupterwerbsbetrieben erreichte das betriebliche Einkommen einen Anteil von 80 % am Gesamteinkommen und ist damit bestimmend für die wirtschaftliche Lage der Betriebe.

Der Abstand zum außerlandwirtschaftlichen Vergleichseinkommen für die Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital im Wirtschaftsjahr 2002/2003 beträgt 40 % (vgl. Übersicht 17, Merkmal Disparität). Im vorangegangenen Wirtschaftsjahr lag dieser Wert noch bei 29 %.

1.2.1.3 Ursachen der Gewinnentwicklung

Die Umsatzerlöse sanken beim Pflanzenbau geringfügig und in der Tierhaltung um 6,0 %. In der Pflanzenproduktion waren dafür die gesunkenen Naturalerträge ausschlaggebend und in der Tierhaltung führten die stark gesunkenen Schweinepreise zu einem Umsatzrückgang bei Schweinen um 13,7 %. Der Milchpreis verminderte sich deutlich, was auch hier zu einem Umsatzminus von 7,4 % führte. Der Rindfleischmarkt erholte sich zusehends. Dies bewirkte einen Umsatzanstieg von 8,7 %. Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen wirkten sich die Zulagen und Zuschüsse mit einer Steigerung von 10,3 % positiv auf das Ergebnis aus. Die insgesamt negative Entwicklung auf der Erlösseite wurde durch Kostensteigerungen vor allem beim Materialaufwand (1,5 %), dem Personalaufwand (4,5 %), den Abschreibungen (4,1 %) und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (1,2 %) verstärkt.

Übersicht 18: Ursachen der Gewinnentwicklung in Haupterwerbsbetrieben

Merkmal	€/Unternehmen 2002/2003	Veränderung 2002/2003 gegenüber 2001/2002	
		€	%
Umsatzerlöse	107.700	- 4.783	- 4,25
dar. Umsatzerlöse landw. Pflanzenproduktion	16.299	- 7	- 0,04
dar. Getreide, Körnermais	5.098	- 232	- 4,35
Öl-, Hülsenfrüchte, Faserpflanzen	1.134	22	2,07
Kartoffeln	1.677	- 55	- 3,18
Zuckerrüben	3.748	88	2,40
Feldgemüse	(977)	(411)	(72,61)
Umsatzerlöse Tierproduktion	84.762	- 5.365	- 5,95
dar. Rinder	19.883	1.585	8,66
Milch	41.283	- 3.287	- 7,37
Schweine	22.250	- 3.541	- 13,73
Bestandsveränderung, aktivierte Eigenleistungen	(187)	(1.219)	- (118,12)
Sonstige betriebliche Erträge	26.977	2.061	8,27
dar. Zulagen und Zuschüsse	18.135	1.687	10,26
dar. Preisausgleichszahlungen/Tierprämien	10.667	678	6,78
Ausgleichszulage	1.720	278	19,29
Prämien für umweltgerechte Agrarerz.	2.724	23	0,85
Materialaufwand	56.847	824	1,47
dar. Düngemittel	3.935	- 298	- 7,04
Pflanzenschutz	3.302	20	0,61
Tierzukäufe	12.434	- 312	- 2,45
Futtermittel	13.519	- 115	- 0,84
Strom, Heizstoffe, Wasser	3.772	257	7,31
Treib- und Schmierstoffe	5.444	240	4,61
Personalaufwand	2.900	125	4,50
Abschreibungen	18.896	743	4,09
Sonstige betriebliche Aufwendungen	25.901	302	1,18
dar. Unterhaltung	8.274	13	0,16
Betriebsversicherungen	3.705	94	2,60
Pacht für landw. und forstw. Flächen	5.180	296	6,06
Zinsaufwand	2.715	77	2,92
Betriebliche Steuern	724	- 45	- 5,85
Gewinn	26.793	- 3.935	- 12,8

1.2.1.4 Einkommensentwicklung im längerfristigen Vergleich

Die wirtschaftliche Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe schwankt in Abhängigkeit von den Produkt- und Betriebsmittelpreisen, den jährlichen Leistungs- und Ertragsschwankungen sowie den agrarpolitischen Stützungsmaßnahmen. Längerfristige Gewinnentwicklungen sind daher aussagefähiger als ein einzelnes Jahresergebnis.

Die Zeitreihe zeigt bis zum Wirtschaftsjahr 1987/1988 weitgehend stagnierende Gewinne in der Größenordnung von 17.000 €. In den beiden folgenden Jahren zeigt sich ein kräftiger Einkommenszuwachs auf ca. 24.000 €. Dieses Gewinnniveau wurde nach einem länger andauernden Einkommensstief in den 90er Jah-

ren erst wieder 1997/1998 übertroffen. Danach stiegen die Gewinne stetig leicht an und im Wirtschaftsjahr 2000/2001 ergab sich ein merklicher Einkommenszuwachs. Seither sanken die Gewinne wieder deutlich.

Bemerkenswert ist, dass trotz eines Flächenzuwachses von knapp 20 ha LF der Familienarbeitskräftebesatz seit dem Wirtschaftsjahr 1981/1982 nahezu konstant geblieben ist. Die Arbeitsproduktivität nimmt daher weiter zu. Die Zunahme des außerlandwirtschaftlichen Einkommens am Gesamteinkommen, das von ca. 800 € im Wirtschaftsjahr 1981/1982 auf etwa 6.600 € im letzten Wirtschaftsjahr angestiegen ist, deutet außerdem auf eine steigende Freisetzung von Arbeitskapazitäten für außerlandwirtschaftliche Tätigkeiten hin.

Übersicht 19: Längerfristige Entwicklung der Einkommen in den Haupterwerbsbetrieben

Wirtschaftsjahr	Durchschnittliche Betriebsgröße in ha LF	Familienarbeitskräfte (FAK)/Betrieb	Gewinn/Unternehmen in €	Gewinn/FAK in €	Gesamteinkommen/ Unternehmen in €
1981/1982.....	22,51	1,46	15.569	10.645	16.410
1982/1983.....	22,91	1,46	16.836	11.570	18.100
1983/1984.....	23,08	1,50	17.101	11.425	18.478
1984/1985.....	23,30	1,52	17.098	11.240	18.522
1985/1986.....	23,28	1,51	17.637	11.651	20.396
1986/1987.....	23,50	1,50	17.446	11.629	20.963
1987/1988.....	25,78	1,55	16.815	10.823	19.767
1988/1989.....	26,09	1,50	22.277	14.861	25.313
1989/1990.....	26,56	1,48	24.690	16.689	28.145
1990/1991.....	27,30	1,47	21.866	14.898	25.239
1991/1992 ¹⁾	31,08	1,50	22.373	14.926	25.641
1992/1993.....	31,83	1,51	21.502	14.270	25.020
1993/1994.....	32,37	1,48	21.060	14.197	24.570
1994/1995.....	33,04	1,45	23.368	16.121	27.334
1995/1996 ²⁾	35,75	1,53	23.585	15.377	27.434
1996/1997.....	36,18	1,52	23.548	15.492	27.997
1997/1998.....	37,22	1,49	25.794	17.320	29.745
1998/1999.....	37,40	1,47	26.594	18.131	30.761
1999/2000.....	39,52	1,50	27.298	18.159	31.448
2000/2001.....	40,69	1,51	32.411	21.459	35.832
2001/2002 ³⁾	40,87	1,50	30.728	20.511	36.562
2002/2003.....	42,22	1,49	26.793	18.002	33.452

¹⁾ Ab 1991/1992 ohne Betriebe unter 15 ha LF.

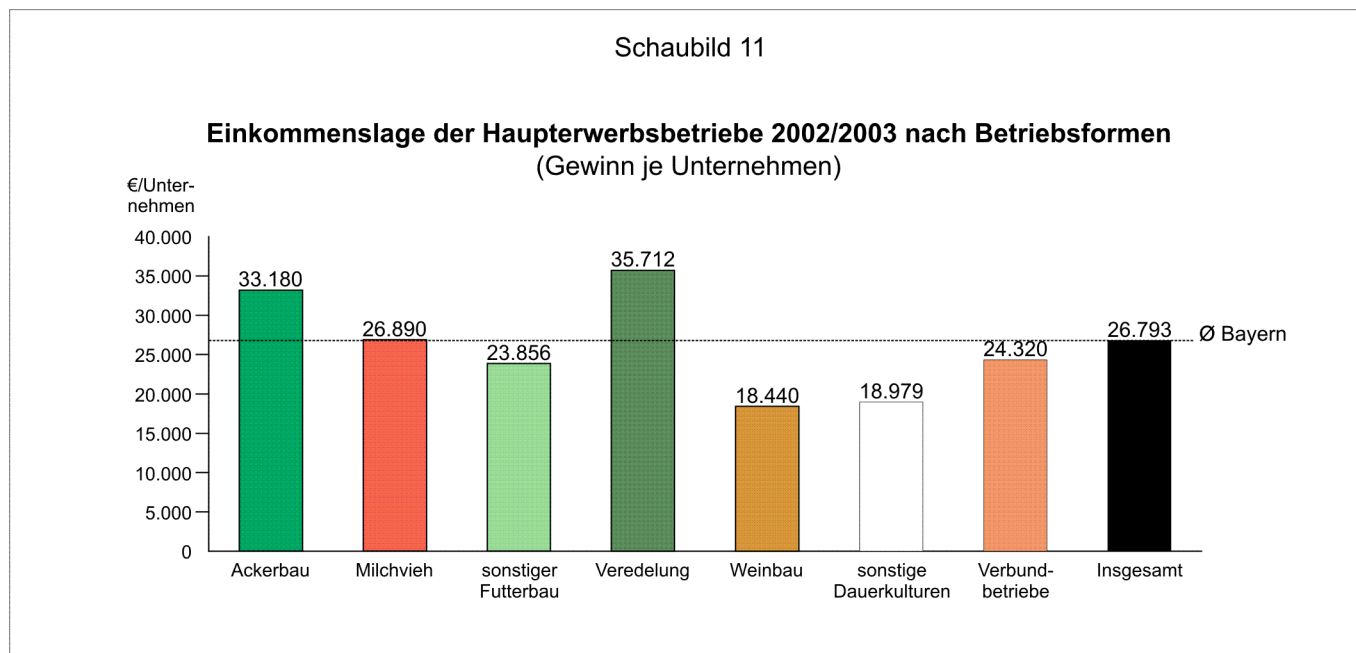
²⁾ Ab 1995/1996 Umstellung der sozialökonomischen Klassifizierung.

³⁾ Ab 2001/2002 neue Betriebstypisierung und sozialökonomische Klassifizierung.

1.2.1.5 Einkommenslage nach Betriebsformen

Differenzierende Kräfte wie Standort, Betriebsgröße und Angebot an Arbeitskraft veranlassen die Landwir-

te, ihre Betriebe sehr verschiedenartig zu organisieren. Die Aufbereitung nach Betriebsformen gibt einen Überblick über die Einkommensentwicklung in den einzelnen Hauptproduktionsrichtungen.



Übersicht 20: **Ergebnisse der Haupterwerbsbetriebe nach Betriebsformen 2002/2003**

Merkmal	Einheit	Ackerbau	Milchvieh	Sonstiger Futterbau	Veredelung	Weinbau	Sonstige Dauerkulturen	Verbundbetriebe	Insgesamt
Anteil an der Gesamtheit	%	10,5	57,4	6,2	1,1	0,3	0,1	24,3	100
Betriebsgröße	ha LF	53,94	35,46	45,94	31,41	10,22	11,16	53,61	42,22
Vergleichswert	€/ha LF	790	557	589	645	477	534	675	613
Arbeitskräfte	AK/Betrieb	2,01	1,55	1,52	1,55	1,60	1,78	1,58	1,61
dar. Familien-AK	FAK/Betrieb	1,48	1,50	1,46	1,46	1,21	1,43	1,48	1,49
Ackerfläche (AF)	% LF	88,58	38,49	68,53	94,08	49,14	21,26	87,61	62,81
Viehbesatz	VE/ha LF	0,30	1,61	1,52	4,51	(0,01)	0,44	1,87	1,53
Umsatzerlöse	€/Unternehmen...	113.654	88.545	119.151	182.507	83.544	78.388	144.796	107.700
Sonstige betriebliche Erträge	€/Unternehmen...	38.569	21.239	37.784	22.624	11.299	(14.479)	33.366	26.977
Materialaufwand	€/Unternehmen...	56.921	36.387	85.645	114.091	23.504	28.073	96.182	56.847
Personalaufwand	€/Unternehmen...	8.805	1.777	2.166	2.343	8.567	4.864	3.066	2.900
Abschreibungen	€/Unternehmen...	18.166	18.739	16.623	21.404	15.137	20.355	20.096	18.896
Sonstige betriebliche Aufwendungen	€/Unternehmen...	33.853	22.594	25.210	28.324	22.917	(17.270)	30.470	25.901
Gewinn	€/ha LF	615	758	519	1.137	1.804	1.701	454	635
Gewinn	€/FAK	22.347	17.960	16.315	24.418	15.269	13.261	16.409	18.002
Gewinn	€/Unternehmen .	33.180	26.890	23.856	35.712	18.440	18.979	24.320	26.793
Gewinnrate	%	21,7	24,6	15,2	17,3	19,7	20,3	13,6	19,9
Gesamteinkommen	€/Inh.-Ehepaar ...	40.448	33.430	29.816	43.165	19.245	25.355	31.238	33.452
Änderung gegenüber 2001/2002: Gewinn	%	- 12,1	- 6,8	10,5	- 30,3	- 41,0	32,2	- 28,0	- 12,8
Relativ zum Durchschnitt 2002/2003	%	124	100	89	133	69	71	91	100

Spezialisierte Ackerbaubetriebe stellen in der Buchführungsauswertung mit ca. 10,5 % nach den Futterbaubetrieben (63,6 %) und den Verbundbetrieben (24,3 %) den drittgrößten Anteil an allen bayerischen Haupterwerbsbetrieben. Sie erreichten im Wirtschaftsjahr 2002/2003 einen Gewinn von 33.180 € und liegen damit 24 % über dem Durchschnitt. Der Einkommensrückgang von 12,1 % gegenüber dem Vorjahr beruht vor allem auf den schlechten Erträgen im Getreidebau, bedingt durch den nassen Sommer 2002. Weitere Gründe sind Umsatzrückgänge in der Schweinehaltung, gestiegene Kosten in der pflanzlichen Produktion sowie Preisrückgänge bei Kartoffeln und Zuckerrüben.

Spezialisierte Milchviehbetriebe (57,4 % der Haupterwerbsbetriebe oder 90 % der Futterbaubetriebe) und **sonstige Futterbaubetriebe** stellen in Bayern einen Anteil von 63,6 % der Haupterwerbsbetriebe. Sie hatten im Wirtschaftsjahr 2002/2003 einen Einkommensrückgang von 5,6 % zu verzeichnen, wobei die Milchviehbetriebe ein Einkommensminus von 6,8 % hinnehmen mussten und die sonstigen Futterbaubetriebe ein Plus von 10,5 % erreichten. Der Gewinnrückgang resultierte im Wesentlichen aus dem gesunkenen Milchpreis. Die Gewinnsteigerung bei den sonstigen Futterbaubetrieben ist auf deutliche Preissteigerungen bei Rindern zurückzuführen.

Der Anteil an **spezialisierten Veredelungsbetrieben** beträgt in Bayern nur 1,1 %. Der Umsatz aus der Schweineproduktion betrug in diesen Betrieben etwa 94 % des Gesamtumsatzes. Die Betriebe in dieser Gruppe weisen im Wirtschaftsjahr 2002/2003 deutliche Einkommensrückgänge von 30,3 % auf. Der Gewinn sank nach einem Einkommensverlust im Vorjahr nochmals auf ca. 35.700 €.

Die Ursachen waren Preisrückgänge bei Schweinen und gestiegene Materialaufwendungen insbesondere für Strom, Heizstoffe, Wasser (7 %) und für Treib- und Schmierstoffe (13 %).

Bei den **spezialisierten Dauerkulturbetrieben** mit einem Anteil von 0,4 % müssen sich die Aussagen im Wesentlichen auf die Weinbaubetriebe Nordbayerns beschränken. Diese erzielten in den letzten 5 Wirtschaftsjahren konstante Gewinne zwischen 30.000 € und 34.000 €, wobei in 2002/2003 ein Gewinneinbruch auf knapp 20.000 € festzustellen ist.

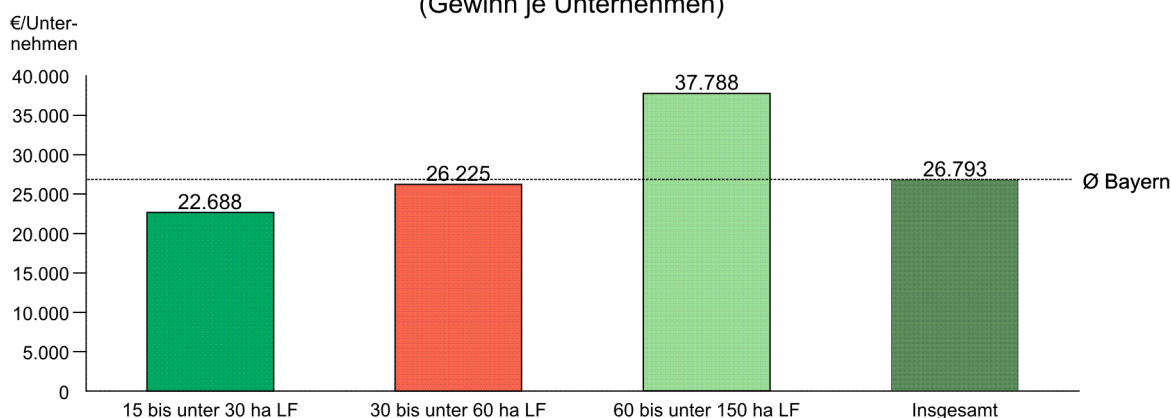
Die **Verbundbetriebe** (Anteil 24,3 %) erwirtschafteten mit ca. 24.300 € im Wirtschaftsjahr 2002/2003 einen unterdurchschnittlichen Gewinn, der gegenüber dem Vorjahr um 28 % abgefallen ist. Hauptursache dafür ist der hohe Anteil der Schweinehaltung, der mehr als die Hälfte des Umsatzes aus tierischer Erzeugung ausmacht.

1.2.1.6 Einkommenslage nach Betriebsgrößen

In Bayern fallen 39 % aller ausgewerteten Buchführungsbetriebe in die Größenklasse von 15 bis 30 ha LF, 43 % in die Größenklassen 30 bis 60 ha LF und 18 % in die Größenklasse 60 bis 150 ha LF. Der hohe Anteil an viehstarken Milchviehbetrieben führte in der Gruppe der **Betriebe von 15 bis 30 ha LF** zu einem Einkommensrückgang von 6,9 %. Die Betriebe dieser Gruppe verzeichnen die höchsten Gewinne pro ha LF, erreichen wegen der geringen Betriebsgröße aber nur unterdurchschnittliche Gewinne pro Unternehmen.

Schaubild 12

Einkommenslage der Haupterwerbsbetriebe 2002/2003 nach Größenklassen (Gewinn je Unternehmen)



Übersicht 21: Ergebnisse der Haupterwerbsbetriebe nach Größenklassen 2002/2003

Merkmal	Einheit	Größenklasse			
		15 bis unter 30 ha LF	30 bis unter 60 ha LF	60 bis unter 150 ha LF	Insgesamt
Anteil an der Gesamtheit...	%	38,8	42,8	18,3	100
Betriebsgröße	ha LF	23,33	42,49	83,98	42,22
Vergleichswert	€/ha LF	624	604	625	613
Arbeitskräfte.....	AK/Betrieb	1,48	1,61	1,88	1,61
dar. Familien-AK	FAK/Betrieb	1,41	1,50	1,65	1,49
Ackerfläche (AF)	% LF.....	43,58	59,56	78,24	62,81
Viehbesatz.....	VE/ha LF	1,86	1,61	1,24	1,53
Umsatzerlöse.....	€/Unternehmen.....	71.360	108.591	186.482	107.700
Sonstige betriebliche					
Erträge.....	€/Unternehmen.....	15.789	27.396	50.826	26.977
Materialaufwand	€/Unternehmen.....	32.505	56.310	112.272	56.847
Personalaufwand	€/Unternehmen.....	1.666	2.656	6.041	2.900
Abschreibungen.....	€/Unternehmen.....	12.313	20.024	30.917	18.896
Sonstige betriebliche					
Aufwendungen.....	€/Unternehmen.....	15.947	27.109	44.991	25.901
Gewinn	€/ha LF	972	617	450	635
Gewinn	€/FAK	16.125	17.463	22.841	18.002
Gewinn.....	€/Unternehmen.....	22.688	26.225	37.788	26.793
Gewinnrate	%	26,2	19,3	15,8	19,9
Gesamteinkommen.....	€/Inhaberehepaar	30.219	32.663	43.123	33.452
Änderung gegenüber					
2001/2002: Gewinn.....	%	- 6,9	- 17,1	- 15,7	- 12,8
Relativ zum Durch-					
schnitt 2002/2003.....	%	85	98	141	100

Für den hohen Einkommensverlust von 17,1 % bei den **Betrieben zwischen 30 und 60 ha LF** ist die ungünstige Gewinnentwicklung beim Ackerbau und in der Schweinehaltung verantwortlich.

In der **Betriebsgrößenklasse von 60 bis 150 ha LF** spielt die Milchproduktion mit einem Anteil von 24 % an den Umsatzerlösen nur noch eine untergeordnete Rolle. Damit ist der Gewinnrückgang von 15,7 % hauptsächlich auf die negative Einkommensentwicklung in

den Betriebszweigen Ackerbau und Veredelung zurückzuführen. Dennoch liegt in dieser Gruppe der durchschnittliche Gewinn mit ca. 37.800 € weit über dem Durchschnitt aller Betriebe.

1.2.1.7 Einkommenslage in Nord- und Südbayern

Zwischen der nord- und südbayerischen Landwirtschaft bestehen deutliche Unterschiede hinsichtlich der Standortvoraussetzungen und der Betriebsstruktur. Die Milchwirtschaft und intensive Bullenmast spielt in Südbayern eine vergleichsweise große Rolle, während in

Nordbayern die Schweinehaltung und die Verbundbetriebe gegenüber dem Süden überwiegen. Haupteinflussgrößen für die niedrigeren Durchschnittsgewinne in Nordbayern gegenüber denen in Südbayern sind die geringere Bedeutung der Milchproduktion sowie die ungünstige wirtschaftliche Entwicklung beim Getreidebau und in der Schweinehaltung.

Übersicht 22: Ergebnisse der Haupterwerbsbetriebe in Nord- und Südbayern 2001/2002 und 2002/2003

Merkmal	Einheit	Nordbayern 2001/2002	Südbayern 2001/2002	Nordbayern 2002/2003	Südbayern 2002/2003
Anteil an der Gesamtheit.....	%	41,9	58,1	41,9	58,1
Betriebsgröße	ha LF	46,07	37,50	47,81	38,58
Vergleichswert	€/ha LF.....	520	689	515	677
Arbeitskräfte.....	AK/Betrieb.....	1,57	1,64	1,56	1,63
dar. Familien-AK	FAK/Betrieb.....	1,50	1,49	1,49	1,48
Ackerfläche (AF)	% LF	72,69	54,83	72,57	54,93
Viehbesatz.....	VE/ha LF.....	1,40	1,73	1,37	1,66
Umsatzerlöse.....	€/Unternehmen	108.657	114.967	104.813	109.581
Sonstige betriebliche Erträge	€/Unternehmen	26.118	24.135	29.445	25.369
Materialaufwand	€/Unternehmen	55.544	56.335	56.899	56.814
Personalaufwand	€/Unternehmen	2.267	3.105	2.357	3.254
Abschreibungen.....	€/Unternehmen.....	19.738	17.124	20.815	17.646
Sonstige betriebliche Aufwendungen ...	€/Unternehmen	25.443	25.700	26.264	25.664
Gewinn	€/ha LF.....	611	864	511	735
Gewinn	€/FAK.....	18.703	21.692	16.340	19.092
Gewinn.....	€/Unternehmen.....	28.124	32.418	24.425	28.336
Gewinnrate	%	20,9	23,4	18,2	21,0
Gesamteinkommen.....	€/Inhaberehepaar	33.503	38.548	30.260	35.532
Region zum Landesdurchschnitt:					
Gewinn	%	91,9	105,9	91,5	106,1
Region zum Landesdurchschnitt:					
Gesamteinkommen.....	%	92,0	105,8	90,8	106,6
Änderung gegenüber 2001/2002:					
Gewinn	%	•	•	- 13,2	- 12,6

1.2.1.8 Streuung der Gewinne in den Haupterwerbsbetrieben

Eine Schichtung der Jahresabschlüsse 2002/2003 nach drei Gewinnklassen zu jeweils 33 % zeigt große Unterschiede auf. Maßgebliche Ursachen dafür sind

geringere Ernten aufgrund schlechter Witterungsbedingungen, ungünstige Preisentwicklungen oder andere außergewöhnliche Umstände. Ein Grund für die ausgewiesene Einkommensdifferenz von rund 45.000 € bei nahezu vergleichbarer Flächenausstattung ist auch die Qualität der Bewirtschaftung.

Übersicht 23: Streuung der Gewinne im Wirtschaftsjahr 2002/2003 – Haupterwerbsbetriebe

Merkmal	Einheit	Unteres Drittel	Mittleres Drittel	Oberes Drittel
Betriebsgröße	ha LF	41,29	42,34	44,39
Vergleichswert	€/ha LF	584	611	652
Fremdkapital	€/ha LF	2.435	1.687	1.611
Bestandsanteil-Fremdkapital.....	%	41,3	29,3	29,4
Umsatzerlöse.....	€/ha LF	2.176	2.431	2.991
Sonstige betriebliche Erträge	€/ha LF	554	592	759
Materialaufwand	€/ha LF	1.301	1.293	1.435
Personalaufwand	€/ha LF	66	59	77
Abschreibungen.....	€/ha LF	444	428	466
Sonstige betriebliche Aufwendungen	€/ha LF	648	582	604
Gewinn.....	€/Unternehmen.....	5.697	25.212	50.096
Gewinnrate	%	5,1	19,6	30,0
Unternehmensbezogene Beihilfen	€/Unternehmen.....	17.562	18.386	19.033
Gesamteinkommen.....	€/Inhaberehepaar	14.301	31.465	55.303

1.2.1.9 Vermögen, Verbindlichkeiten, Eigenkapitalbildung und Investitionen

Das vorhandene Vermögen und dessen Finanzierung durch Fremd- und Eigenkapital, vor allem aber die jährliche Eigenkapitalbildung, bestimmen die Stabilität eines Betriebes sowie dessen Entwicklungs- und Existenzfähigkeit.

Mit 11 % Fremdkapital und 89 % Eigenkapital ist in Bayern die Kapitalstruktur vergleichsweise günstig. Die Fremdkapitalbelastung der Betriebe ist angesichts des vorhandenen Vermögens nicht besorgniserregend. Die darin enthaltenen 23.200 € kurzfristigen Verbindlichkeiten signalisieren, auch aufgrund des leichten Anstiegs um 1.200 €, einen gewissen Liquiditätsengpass.

Übersicht 24: Vermögen, Verbindlichkeiten und Eigenkapitalbildung

Merkmal	Einheit	Wirtschaftsjahr	
		2001/2002	2002/2003
Vermögen¹⁾			
Boden	€/Unternehmen	476.313	477.309
Wirtschaftsgebäude, bauliche Anlagen	€/Unternehmen	77.771	75.957
Technische Anlagen und Maschinen.....	€/Unternehmen	55.916	55.888
Tiervermögen.....	€/Unternehmen	35.452	35.424
Umlaufvermögen	€/Unternehmen	29.899	28.932
Insgesamt ²⁾	€/Unternehmen	717.169	718.679
Verbindlichkeiten¹⁾³⁾			
Langfristige Verbindlichkeiten	€/Unternehmen	34.690	34.127
Kurzfristige Verbindlichkeiten.....	€/Unternehmen	21.981	23.198
Verbindlichkeiten insgesamt.....	€/Unternehmen	75.708	76.476
Eigenkapital			
Eigenkapitalanteil.....	% des Vermögens.....	88,9	88,8
Eigenkapitalveränderung	€/Unternehmen	(2.245)	(1.540)
Eigenkapitalveränderung bereinigt ⁴⁾	€/Unternehmer	5.955	(1.301)

¹⁾ Bei den Bilanzwerten sind jeweils die Daten der Schlussbilanz ausgewiesen.

²⁾ Einschließlich Vorrätevermögen.

³⁾ Wegen des überproportionalen Anteils geförderter Betriebe ist die Repräsentanz der Bilanzwerte etwas eingeschränkt. Die Veränderungen werden jedoch in ihrer Tendenz als zutreffend angesehen.

⁴⁾ Bereinigt um Entnahmen zur Bildung von Privatvermögen und Einlagen aus Privatvermögen.

Die für Wachstumsbetriebe notwendige Eigenkapitalbildung von mindestens 5.000 bis 8.000 € je Betrieb wurde im Schnitt bei Weitem nicht erreicht. Nur ein Drittel der Haupterwerbsbetriebe erfüllt diese Anforderung.

Da in Zukunft mit weiter sinkenden Einkommen gerechnet werden muss, ist zu erwarten, dass nur ein Drittel der jetzigen HE-Betriebe die Finanzkraft besitzt, um sich langfristig als Haupterwerbsbetrieb behaupten zu können.

Übersicht 25: Investitionen und Finanzierung

Merkmal	Wirtschaftsjahr			
	2001/2002		2002/2003	
	€/Unternehmen	%	€/Unternehmen	%
Bruttoinvestitionen				
Boden	2.378	9,3	2.912	11,3
Wirtschaftsgebäude, bauliche Anlagen	2.053	8,06	1.454	5,64
Technische Anlagen und Maschinen.....	10.337	40,56	10.735	41,63
Sonstiges Anlagevermögen	8.513	33,40	8.122	31,49
Bestandsmehrung Tiere.....	1.088	4,27	1.529	5,93
Bestandsmehrung Vorräte	1.116	4,38	1.037	4,02
Bruttoinvestitionen	(25.487)	100	25.789	100
davon Nettoinvestitionen ¹⁾	(2.353)	9,23	(2.720)	10,55
Finanzierung				
Abschreibungen und Abgänge, sonst. Eigenmittel ²⁾	25.422	99,7	24.641	95,5
Fremdkapital ³⁾	65	0,3	1.148	4,5
Insgesamt	25.487	100	25.789	100

¹⁾ Bruttoinvestitionen abzüglich Abschreibungen und Anlageabgänge.

²⁾ Veränderung einschließlich des Finanzumlaufvermögens.

³⁾ Veränderung des Eigenkapitals und der Sonderposten.

Das zurückhaltende Investitionsverhalten der Landwirte aus den vergangenen Jahren hat sich fortgesetzt. So wurden im Wirtschaftsjahr 2001/2002 Nettoinvestitionen in Höhe von 2.350 € getätigt und im Wirtschaftsjahr 2002/2003 2.720 €. Die Bruttoinvestitionen nahmen 2001/2002 um 2.500 €, 2002/2003 nur um 300 € zu.

1.2.1.10 Unternehmensbezogene Beihilfen

Die unternehmensbezogenen Ausgleichszahlungen, Zulagen und Zuschüsse betragen im Wirtschaftsjahr 2002/2003 durchschnittlich 18.135 € je Betrieb. Das bedeutet eine Steigerung von 10,3 % gegenüber dem Vorjahr. Der Anstieg ist auf den Flächenzuwachs der Betriebe, die höheren Tierprämien, gestiegene Flächenzahlungen und die höhere Ausgleichszulage zurückzuführen. Der Anstieg bei der Agrardieselerstattung ist u. a. auf die oftmals verspätete Auszahlung im Vorjahr zurückzuführen.

Veränderungen bei den Tierprämien haben bewirkt, dass ihr Anteil an den gesamten Zulagen und Zuschüssen von 12,7 auf 13,8 % angewachsen ist. Der Anteil der Flächenzahlungen für Kulturpflanzen an den staatlichen Zuwendungen sank von 44,9 % auf 41,8 %. Der Anteil der Zulagen und Zuschüsse am Unternehmensertrag beträgt 13,5 % und der Anteil am Gewinn 67,7 %.

1.2.1.10.1 Unternehmensbezogene Beihilfen nach Betriebsformen

Bei den **Ackerbaubetrieben** nahm die Summe der Beihilfen um 3,7 % zu. Hierzu trug in erster Linie die Agrardieselerstattung bei. Die Flächenzahlungen und die Tierprämien gingen in diesen Betrieben leicht zurück. Im Wirtschaftsjahr 2002/2003 wurden 19.989 € ausbezahlt.

Bei den **Milchviehbetrieben** stiegen die Beihilfen um 13,0 % auf 14.266 € an. Einen besonderen Zuwachs verzeichneten die Tierprämien mit 42,4 %. Sie betragen 2002/2003 1.394 €. Gleichzeitig konnten die Milchviehbetriebe im benachteiligten Gebiet von der Erhöhung der Ausgleichszulage profitieren. Im Durchschnitt erhielten die Betriebe 2.260 € Ausgleichszulage. Dies sind 356 € oder 19 % mehr, als im Vorjahr.

Die Prämien für umweltgerechte Agrarerzeugung (Kulturlandschaftsprogramm) stiegen mit 2,4 % gegenüber dem Vorjahr geringfügig an. Unter allen Betriebsformen erhalten die Milchviehbetriebe mit 3.349 € die höchsten Prämien für umweltgerechte Agrarerzeugung.

Auffallend ist der Zuwachs der staatlichen Beihilfen bei den **sonstigen Futterbaubetrieben**. Sie erhielten im Wirtschaftsjahr 2002/2003 mit 29.284 € den größten Betrag aller Betriebsformen, was im Vergleich zum Vorjahr 17,3 % oder 4.320 € Steigerung bedeutet. Dieser Zuwachs ist vor allem auf den Anstieg der Tierprämien (11,0 %), der Flächenprämien (14,6 %) und der Ausgleichszulage (29,1 %) zurückzuführen.

Übersicht 26: **Unternehmensbezogene Beihilfen nach Betriebsformen im Wirtschaftsjahr 2002/2003**

Merkmale	Einheit	Ackerbau	Milchvieh	Sonstiger Futterbau	Veredelung	Weinbau	Sonstige Dauerkulturen	Verbundbetriebe	Insgesamt
Anteil an der Gesamtheit	%	10,5	57,4	6,2	1,1	0,3	0,1	24,3	100
Betriebsgröße	ha LF	53,94	35,46	45,94	31,41	10,22	11,16	53,61	42,22
Vergleichswert	€/ha LF	790	557	589	645	477	534	675	613
Gewinn.....	€/Unternehmen .	33.180	26.890	23.856	35.712	18.440	18.979	24.320	26.793
Unternehmensertrag....	€/Unternehmen...	152.942	109.492	157.452	206.368	93.737	93.302	178.896	134.806
Ausgleichszulage.....	€/Unternehmen...	367	2.260	1.687	450	245	0	1.148	1.720
Agrardieselerstattung...	€/Unternehmen...	1.302	713	1.011	540	311	246	1.026	865
Zinszuschüsse.....	€/Unternehmen...	390	860	459	1.058	861	(1.184)	736	759
Investitionszuschüsse ohne Zinszuschüsse....	€/Unternehmen...	0	483	(123)	(190)	(239)	(7)	(198)	335
Ausgleichszahlungen für Kulturpflanzen.....	€/Unternehmen...	13.503	3.991	7.789	8.766	1.583	1.299	13.562	7.580
Prämien für Bullen und Mutterkühe.....	€/Unternehmen...	848	1.394	12.266	(111)	0	1.254	3.535	2.502
Flächenstilllegung.....	€/Unternehmen...	1.521	292	653	915	22	167	1.519	746
Prämien für umweltgerechte Agrarerzeugung.....	€/Unternehmen...	1.742	3.349	2.763	564	828	818	1.822	2.724
Summe Beihilfen.....	€/Unternehmen .	19.989	14.266	29.284	13.440	4.338	5.169	24.267	18.135
Beihilfen am Unternehmensertrag.....	%	13,1	13,0	18,6	6,5	4,6	5,5	13,6	13,5
Beihilfen am Gewinn	%	60,2	53,1	122,8	37,6	23,5	27,2	99,8	67,7

Wie bei den Ackerbaubetrieben, dominierten auch bei den **Veredelungsbetrieben** die Ausgleichszahlungen für Kulturpflanzen. Die Summe der Beihilfen betrug

13.440 €. Ihr Anteil am Unternehmensertrag bzw. Gewinn war mit 7 % bzw. 38 % höher als im Vorjahr, was

aber auf die geringen Umsatzerlöse im Jahr 2002/2003 zurückzuführen ist.

In den **Weinbaubetrieben** bilden die Flächenzahlungen für Kulturpflanzen, Zinszuschüsse und die Prämien für umweltgerechte Agrarerzeugung (Kulturlandschaftsprogramm) bedeutende Posten. Bei den **sonstigen Dauerkulturbetrieben** überwiegen die Flächenzahlungen und Tierprämien.

In die vielseitig wirtschaftenden **Verbundbetriebe** fließen hauptsächlich Flächenzahlungen für Kulturpflanzen, Tierprämien und Prämien für umweltgerechte Agrarerzeugung.

1.2.1.10.2 Einkommenslage und unternehmensbezogene Beihilfen nach Fördergebieten

Die untersuchte Gesamtheit der Haupterwerbsbetriebe stammt zu 56 % aus den benachteiligten Gebieten und zu 44 % aus anderen Gebieten.

Im **Berggebiet** haben die Ausgleichzulage und Prämien für umweltgerechte Agrarerzeugung einen Anteil von 71 % an den staatlichen Zuwendungen. Das Berggebiet liegt mit seinen Milchviehbetrieben beim Gewinn je Unternehmen leicht über dem bayerischen Durchschnitt. Gegenüber 2001/2002 ergab sich ein Gewinnrückgang um 1,7 %.

Das **Kerngebiet** umfasst große Teile der ostbayerischen Mittelgebirge sowie von Spessart und Rhön. Die Haupterwerbsbetriebe sind hier um 1,0 ha LF etwas größer als im Landesdurchschnitt. Die Ungunst des Standorts zeigt sich am Vergleichswert je ha LF von nur 351 €/ha. Die Beihilfen sind in 2002/2003 um 11,3 % (1.933 €) gestiegen, was größtenteils an der Zunahme der Ausgleichzulage mit 694 € (+ 21 %) liegt. Der Gewinn ging um 9,1 % auf 24.470 € zurück. Als wichtige Fördermaßnahmen erweisen sich im Kerngebiet die Flächenzahlungen für Kulturpflanzen, die Ausgleichzulage und das Kulturlandschaftsprogramm.

Übersicht 27: **Unternehmensbezogene Beihilfen nach Fördergebieten im Wirtschaftsjahr 2002/2003**

Merkmal	Einheit	Gebietskategorie				Insgesamt
		Berggebiet	Kerngebiet	Übrige benachteiligte Agrarzone	Nicht benachteiligtes Gebiet	
Anteil an der Gesamtheit.....	%	8,7	9,0	37,8	44,4	100
Betriebsgröße	ha LF	32	43	44	44	42
Vergleichswert	€/ha LF	533	351	534	774	613
Gewinn.....	€/Untern.....	27.682	24.470	24.761	29.056	26.793
Unternehmensertrag	€/Untern.....	94.775	115.341	131.833	156.943	134.806
Ausgleichszulage	€/Untern.....	3.602	4.021	2.182	134	1.720
Agrardieselerstattung	€/Untern.....	482	915	898	966	865
Zinszuschüsse	€/Untern.....	(680)	(784)	(915)	(637)	759
Investitionszuschüsse ohne Zinszuschüsse	€/Untern.....	862	442	394	68	335
Ausgleichszahlungen für Kulturpflanzen.....	€/Untern.....	71	6.836	8.140	9.960	7.580
Prämien für Bullen und Mutterkühe	€/Untern.....	(663)	1.874	2.188	3.612	2.502
Flächenstilllegung	€/Untern.....	0	587	858	946	746
Prämien für umweltgerechte Agrarerzeugung	€/Untern.....	6.066	2.876	2.836	1.393	2.724
Summe Beihilfen	€/Untern.....	13.635	19.124	19.439	18.419	18.135
Beihilfen am Unternehmensertrag.....	%	14,4	16,6	14,7	11,7	13,5
Beihilfen am Gewinn	%	49,3	78,1	78,5	63,4	67,7

Zur **übrigen benachteiligten Agrarzone** gehören der Jura, das Nordbayerische Hügelland und Keuper, die Fränkischen Platten, der größte Teil des Voralpinen Hügellandes und die schlechteren Lagen im südlichen Tertiären Hügelland. Die übrige benachteiligte Agrarzone weist mit 37,8 % der Betriebe einen deutlich höheren Anteil als Berg- bzw. Kerngebiet auf. Der Gewinn liegt um 2.000 € unter dem Landesdurchschnitt, der Gewinnrückgang lag mit 13,8 % über dem Landesdurchschnitt. Bedeutende Fördermaßnahmen sind die Flächenzahlungen für Kulturpflanzen, das Kul-

turlandschaftsprogramm, die Ausgleichszulage und die Tierprämien.

Zum **nicht benachteiligten Gebiet** zählen die Gäugebiete, der nördliche Teil des Tertiären Hügellandes und die besseren Lagen des südlichen Tertiären Hügellandes. Es repräsentiert 44,4 % der Betriebe.

Die Beihilfen sind in diesem Gebiet infolge der höheren Flächenzahlungen für Kulturpflanzen und gesteigener Tierprämien, aber auch wegen der höheren Agrardieselerstattung, um 9,5 % angestiegen. Auch die Gewinne der Unternehmen liegen aufgrund der besseren Ertragslage über dem bayerischen Durchschnitt.

1.2.2 Einkommenslage in den Klein- und Nebenerwerbsbetrieben

1.2.2.1 Datengrundlage

Die Ermittlung der Einkommenslage in den Klein- und Nebenerwerbsbetrieben musste auf die Betriebsgrößen bis 30 ha LF, bei Weinbaubetrieben bis 5 ha LF beschränkt werden, da nur in diesem Bereich eine ausreichende Datengrundlage verfügbar war. Die Ergebnisse repräsentieren 80 % der Klein- und Nebenerwerbsbetriebe in Bayern. Sie bewirtschaften 67 % der in der Hand von Klein- und Nebenerwerbsbetrieben befindlichen Flächen. Weitere Einzelheiten zur Methodik sind dem Anhang zu entnehmen.

1.2.2.2 Einkommensentwicklung

Von 2001/2002 bis 2002/2003 ist in den Klein- und Nebenerwerbsbetrieben der Gewinn um 16,0 % auf 10.434 € angestiegen. Die Umsatzeinbußen konnten in der landwirtschaftlichen Produktion durch gestiegene

staatliche Zuwendungen (z. B. bei Tierprämien und Ausgleichszulage) und sonstige betriebliche Erträge überkompensiert werden.

Das außerbetriebliche Erwerbseinkommen hat um 7.600 € zugenommen, so dass sich das Gesamteinkommen in 2002/2003 auf rd. 37.600 € belief. Davon entfallen 28 % auf den landwirtschaftlichen Gewinn.

Klein- und Nebenerwerbsbetrieben müssen vom Gesamteinkommen weniger Geld für die soziale Sicherung und Steuern abzweigen als HE-Betriebe, weil das außerbetriebliche Erwerbseinkommen bereits als Nettoeinkommen berücksichtigt ist. In den HE-Betrieben müssen dagegen aus dem Gesamteinkommen die Aufwendungen für die Alters- und Krankheitsvorsorge, private Steuern und außerdem noch Nettoinvestitionen zur Erhaltung des betrieblichen Arbeitsplatzes finanziert werden. Das konsumierbare Einkommen der HE-Betriebe liegt daher deutlich unter dem der Klein- und Nebenerwerbsbetriebe.

Übersicht 28: **Ergebnisse der Klein- und Nebenerwerbsbetriebe in den Wirtschaftsjahren 2001/2002 und 2002/2003**

Merkmal	Einheit	Wirtschaftsjahr		Veränderung in %
		2001/2002	2002/2003	
Betriebsgröße	ha LF	18,19	18,63	2,4
Vergleichswert	€/ha LF.....	604	602	- 0,3
Arbeitskräfte.....	AK/Betrieb.....	0,72	0,72	0,0
dar. Familien-AK.....	FAK/Betrieb.....	0,70	0,69	- 1,4
Gewinn	€/ha LF.....	494	560	13,4
Gewinn.....	€/Unternehmen	8.993	10.434	16,0
Anteil des Gewinns am				
Gesamteinkommen.....	%	30,6	27,7	- 9,5
Gewinnrate	%	16,5	17,8	7,9
Unternehmensertrag.....	€/Unternehmen	54.643	58.545	7,1
Außerbetriebl. Erwerbseinkommen	€/Inhaberehepaar.....	17.231	(24.817)	43,3
Gesamteinkommen.....	€/Inhaberehepaar	29.429	37.602	27,8
Unternehmensbezogene Beihilfen	€/Unternehmen	7.167	8.241	15,0
dsgl. Anteil am Gewinn	%	80	79	•
dsgl. Anteil am Unternehmensertrag	%	13	14	•

Die unternehmensbezogenen Beihilfen der Klein- und Nebenerwerbsbetriebe betragen im Wirtschaftsjahr 2002/2003 8.241 € je Betrieb und damit 79 % des Gewinns.

Die betriebliche **Stabilität** eines Klein- und Nebenerwerbsbetriebes ist mehr von der Sicherheit des außerlandwirtschaftlichen Arbeitsplatzes abhängig als von Gewinn und Eigenkapitalbildung des Unternehmens.

Der Eigenkapitalanteil am Vermögen hat im Jahr 2002/03 93 % betragen. Die Fremdkapitalbelastung in den Klein- und Nebenerwerbsbetrieben ist gegenüber dem Vorjahr um 10,4 % gestiegen. Kurzfristige Verbindlichkeiten nahmen um knapp 24,4 % zu, während die langfristigen Verbindlichkeiten um 5,5 % abnahmen. Insgesamt kann die Liquidität in den Klein- und Nebenerwerbsbetrieben als gut bezeichnet werden.

1.2.3 Haupterwerbsbetriebe des ökologischen Landbaues (öL)

In Bayern wirtschafteten 2003 insgesamt über 4 600 Betriebe nach den Regeln des ökologischen Landbaues. Gegenüber den HE-Betrieben mit konventioneller Wirtschaftsweise haben die ausgewerteten ökologischen HE-Betriebe im Durchschnitt eine etwas gerin-

gere Flächenausstattung, einen deutlich höheren Grünlandanteil, kaum Silomais, weniger Vieh pro ha LF, einen niedrigeren Handelsdüngeraufwand, wenig Zukaufsfuttermittel und fast keinen Pflanzenschutzaufwand.

Der geringen speziellen Intensität entsprechen niedrigere Naturalerträge im Ackerbau und in der Viehhaltung sowie ein höherer Bedarf an Hauptfutterfläche je Großvieheinheit. Die Produktpreise liegen z. T. erheblich über denen im konventionellen Landbau.

Im Jahr 2002/2003 verminderten sich in den Betrieben des ökologischen Landbaus die Umsätze in der Boden- und Tierproduktion gegenüber 2001/2002 um 1,7 %, während diese in den konventionell wirtschaften-

den Betrieben um 7,3 % zurückgingen. Insbesondere der Milchpreis war bei den ökologisch wirtschaftenden Betrieben den gleichen Veränderungen unterworfen, wie in den konventionell wirtschaftenden Betrieben.

Der Gewinnabstand zum Mittel der Haupterwerbsbetriebe reduzierte sich weiter. Die Betriebe des ökologischen Landbaus erwirtschafteten 2002/2003 einen Gewinn von knapp 26.700 €.

Übersicht 29: **Haupterwerbsbetriebe des ökologischen Landbaus im Vergleich zum Durchschnitt aller Haupterwerbsbetriebe 2001/2002 und 2002/2003**

Merkmal	Einheit	2001/2002		2002/2003	
		HE-Betriebe insgesamt	HE-Betriebe ökol. Landbau	HE-Betriebe insgesamt	HE-Betriebe ökol. Landbau
Betriebsgröße	ha LF	40,87	36,49	42,22	36,54
Vergleichswert	€/ha LF	622	589	613	578
Arbeitskräfte.....	AK/Betrieb	1,61	1,55	1,61	1,52
dar. Familien-AK	FAK/Betrieb	1,50	1,47	1,49	1,46
Ackerfläche (AF)	% LF	62,8	33,9	62,8	34,1
Dauergrünland	% LF	35,8	66,0	35,8	65,7
Getreide ohne Körnermais	% AF	51,4	50,9	50,7	48,4
Kartoffeln	% AF	2,1	2,9	2,1	2,6
Feldgemüse und sonst. Marktfrüchte	% AF	4,6	2,2	4,7	2,7
Ackerfutter ohne Silomais	% AF	5,6	21,9	5,5	17,1
Silomais	% AF	15,4	5,2	14,9	5,8
Viehbesatz – Rinder	VE/Betrieb	41,5	41,3	41,6	39,5
– Schweine	VE/Betrieb	25,6	(2,5)	25,4	(2,3)
– insgesamt	VE/ha LF	1,6	1,2	1,5	1,2
Hauptfutterfläche	a/RGV	48	66	49	68
Referenzmenge	kg/Betrieb	116 979	107 409	120 295	108 397
Milchkühe	St./Betrieb	21,0	21,2	21,1	21,2
Milchleistung	kg/Kuh und Jahr	5 894	5 356	5 979	5 362
Milchpreis	€/kg	0,38	0,43	0,35	0,38
Ertrag – Getreide ohne Körnermais	dt/ha	64,2	38,4	61,9	(38,9)
Ertrag – Kartoffeln	dt/ha	356,6	181,2	369,2	167,3
Erlös – Getreide ohne Körnermais	€/dt	12,74	34,11	12,26	32,65
Erlös – Kartoffeln	€/dt	(9,65)	(30,37)	(8,62)	(34,02)
Vermögen	€/ha LF	17.420	17.513	17.022	16.894
Fremdkapital	€/ha LF	1.937	2.291	1.910	2.068
Umsatzerlöse	€/ha LF	2.752	2.038	2.551	1.971
dar. Umsatzerlöse landwirtschaftlicher Pflanzenproduktion	€/ha LF	399	210	386	221
Umsatzerlöse Tierproduktion	€/ha LF	2.205	1.692	2.008	1.574
Sonstige betriebliche Erträge	€/ha LF	610	681	639	706
dar. Zulagen und Zuschüsse	€/ha LF	402	518	430	513
Materialaufwand	€/ha LF	1.371	722	1.346	755
dar. Materialaufwand Pflanzenproduktion	€/ha LF	250	78	247	78
Materialaufwand Tierproduktion	€/ha LF	771	335	741	341
Personalaufwand	€/ha LF	68	55	69	54
Abschreibungen	€/ha LF	444	443	448	443
Sonstige betriebliche Aufwendungen	€/ha LF	626	621	613	580
Zinsaufwand	€/ha LF	65	62	64	68
betriebliche Steuern	€/ha LF	19	17	17	16
Gewinn	€/ha LF	752	762	635	731
Gewinn	€/Unternehmen	30.728	27.802	26.793	26.704
Gewinn	€/FAK	20.511	18.922	18.002	18.322
Gewinnrate	%	22,43	28,38	19,88	27,42
Gesamteinkommen	€/Inhaberehepaar	36.562	36.813	33.452	35.942
Unternehmensbezogene Beihilfen	€/Unternehmen	16.448	18.915	18.135	18.754
Beihilfen am Unternehmensertrag	%	12,0	19,1	13,5	19,2
Beihilfen am Unternehmensgewinn	%	53,5	68,0	67,7	70,2

1.2.4 Einkommensprognose für das Wirtschaftsjahr 2003/2004

Aufgrund der Mengen-, Preis- und Kostenänderungen werden bei den Haupterwerbsbetrieben folgende Gewinnentwicklungen gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2002/2003 erwartet:

Ackerbaubetriebe

Die dürrbedingt niedrigen Erträge bei Getreide und Hackfrüchten konnten vermutlich nicht vollständig durch höhere Preise kompensiert werden. Trotz guter Hopfenqualität sind bei Hopfen am Markt keine Preissteigerungen durchzusetzen. Die Gewinne dürften um 17 bis 22 % sinken.

Futterbaubetriebe

Die Gewinne der Milchviehbetriebe werden beeinflusst durch weiter sinkende Milchpreise. Hinzu kommen trockenheitsbedingt steigende Futtermittelkosten. Beides dürfte zu einem Gewinnrückgang zwischen 11 und 16 % führen. In den sonstigen Futterbaubetrieben belasten sinkende Rindfleischpreise bei konstanten Kälberpreisen das Ergebnis zusätzlich. Der Gewinn in dieser Gruppe dürfte um 20 bis 25 % rückläufig sein.

Veredelungsbetriebe

Der Ferkelmarkt wird sich erst in der zweiten Hälfte des Wirtschaftsjahres erholen. Die Preise für Mastschweine dürften langsam anziehen. Gleichzeitig ist mit einer deutlichen Kostensteigerung bei Zukaufsfuttermitteln zu rechnen. Dies lässt einen Gewinnabschlag in Höhe von 20 bis 25 % erwarten.

Verbundbetriebe

Bei einem Umsatzanteil von ca. 55 % aus der Schweinehaltung mit Schwerpunkt Mast beeinflusst die Preisentwicklung dieses Betriebszweiges das Einkommen der Verbundbetriebe entscheidend. Demnach ist mit einem Einkommensrückgang von 8 bis 13 % zu rechnen.

Aufgrund des hohen Anteils an Milchviehbetrieben in Bayern wird die Einkommensentwicklung der Haupterwerbsbetriebe entscheidend von den Betrieben dieser Betriebsform beeinflusst. Im Wirtschaftsjahr 2003/2004 wird der durchschnittliche Haupterwerbsbetrieb gegenüber dem Vorjahr voraussichtlich einen Gewinnrückgang von 11 bis 16 % verkraften müssen.

1.2.5 Einkommensentwicklung nach Bundesländern

Zum überregionalen Vergleich der Einkommensentwicklung in der Landwirtschaft sind die folgenden Daten aus dem Agrarbericht 2004 der Bundesregierung entnommen. Die Ergebnisse dort weichen von den bayerischen Ergebnissen geringfügig ab, da die Anzahl der ausgewerteten Betriebe für den Bundesagrarbericht etwas geringer ist.

In Bayern verlief der Strukturwandel in den letzten 30 Jahren langsamer als in anderen Bundesländern. Dies wirkt sich auf die durchschnittliche Betriebsgröße aus.

Die bayerischen Haupterwerbsbetriebe haben daher mit 40,4 ha LF eine geringere Flächenausstattung als ihre Kollegen in den anderen Bundesländern.

Übersicht 30: Buchführungsvergleich der HE-Betriebe 2002/2003

Bund-Ländervergleich nach dem Bundesagrarbericht 2004

Gebiet	Fläche der Haupterwerbsbetriebe ha LF	Betrieblicher Ertrag/ha LF in €	Gewinn je ha LF		Unternehmensbezogene Beihilfen/ha LF insgesamt in €	Darunter:			% -Anteil aller unternehmensbezogenen Beihilfen am jeweiligen Gewinn
			€	% ¹⁾		Agrarweltmaßnahmen €/ha LF	Ausgleichszulage €/ha LF	Zins- und Investitionszuschüsse	
Bayern	40,4	3.032	578	127	424	65	43	26	73
Baden-Württemberg.....	44,2	3.588	666	147	429	114	32	3	64
Brandenburg.....	201,4	1.169	156	34	319	23	17	11	204
Hessen	59,5	2.812	436	96	343	17	22	9	79
Mecklenburg-Vorpommern.....	267,7	1.374	177	39	342	12	6	7	193
Niedersachsen.....	68,9	2.958	368	81	288	4	0	4	78
Nordrhein-Westfalen.....	50,0	3.873	530	117	348	17	8	3	66
Rheinland-Pfalz	47,0	3.276	696	153	303	21	23	14	44
Sachsen.....	107,4	1.911	261	57	459	60	15	12	176
Sachsen-Anhalt	233,1	1.238	173	38	365	12	2	6	211
Schleswig-Holstein.....	70,2	2.885	443	98	340	1	0	8	77
Thüringen	142,3	1.482	196	43	424	52	28	25	216
Deutschland	59,4	2.857	454	100	358	34	17	11	79

¹⁾ Gewinn Deutschland insgesamt = 100.

Nach dem Bundesagrарbericht weisen die bayerischen Bauern mit einem Gewinn von 578 € pro ha LF den dritthöchsten Wert in Deutschland auf.

Die unternehmensbezogenen Ausgleichszahlungen (Beihilfen) von EU, Bund und Land betragen im Buchführungsjahr 2002/2003 (ohne agrarsoziale Leistungen) für die bayerischen Haupterwerbsbetriebe im Durchschnitt 424 € je ha LF, das sind 73 % des Gewinns. In den neuen Bundesländern sind die Anteile von Beihilfen am Unternehmensgewinn weit höher und erreichen dort zum Teil über 200 %. In den unternehmensbezogenen Beihilfen von 424 € je ha LF in Bayern sind auch die Zahlungen für die Agrarumweltmaßnahmen in Höhe von 65 € je ha LF enthalten; das sind rd. 11 % des Gewinns der bayerischen HE-Betriebe. Ebenfalls enthalten sind die Ausgleichszulage in Höhe

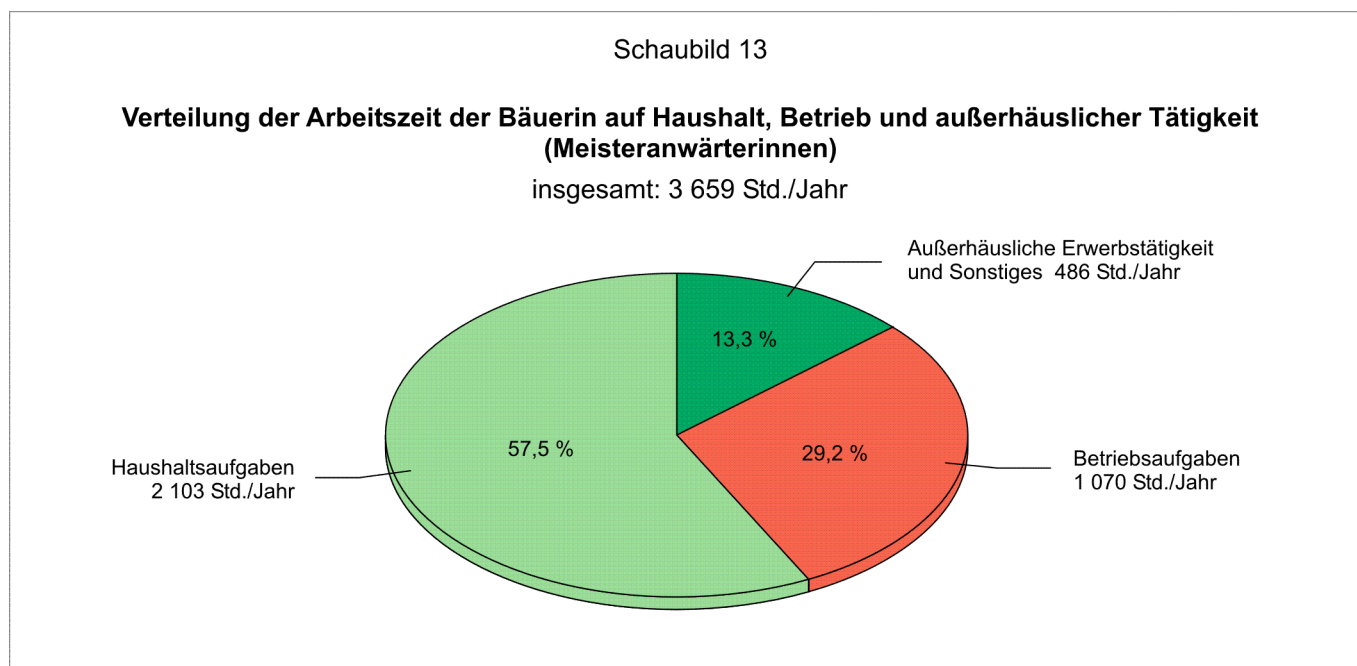
von 43 €/ha sowie die Zins- und Investitionszuschüsse in Höhe von 26 €/ha. Bei diesen Fördermaßnahmen nimmt Bayern eine absolute Spitzenposition ein.

Der Bundesagrарbericht 2004 weist für das Wirtschaftsjahr 2002/2003 für Bayern einen Gewinneinbruch von 13,2 % je HE-Betrieb aus. Für Deutschland wird ein Rückgang von 19,8 % ausgewiesen. Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen haben mit 34,9 % bzw. 25,0 % einen deutlich höheren Gewinnrückgang zu verzeichnen. Dies ist zum einen darauf zurückzuführen, dass der Anteil der Veredelungsbetriebe in diesen Bundesländern (rückläufige Schweinepreise!) höher ist, zum anderen aber auch auf die Tatsache, dass die hohen Leistungen Bayerns für Ausgleichszulage und Agrarumweltmaßnahmen stabilisierend wirken.

1.2.6 Auswertung von Arbeitszeitaufzeichnungen und Haushaltsbuchführung

Die Auswertung der Arbeitszeitaufzeichnungen von 55 Meisteranwärterinnen des Prüfungsjahres 2001/2002 ergab eine Gesamtarbeitszeit der Bäuerin von 3 660 Stunden im Jahr, davon rd. 2 100 Arbeitsstunden für die Arbeit im Haushalt. Zusätzlich setzte sie 1 070 Stunden für betriebliche Arbeiten und

486 Stunden für eine außerhäusliche Erwerbstätigkeit sowie für sonstige Tätigkeiten bzw. Ehrenämter ein. In Haushalten mit einer Einkommenskombination wendete die Bäuerin durchschnittlich 327 Stunden für deren Bewirtschaftung auf.



Unter Berücksichtigung der gegebenen Arbeitsverteilung in Haushalt und Betrieb nutzen Bäuerinnen heute vermehrt zusätzliche Erwerbsmöglichkeiten innerhalb und außerhalb der landwirtschaftlichen Betriebe. Das

ist insbesondere in Betrieben unter 20 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche der Fall. Mit Hilfe solcher Tätigkeiten wird ein immer höherer Anteil der privaten Lebenshaltung bestritten.

Übersicht 31: **Arbeitszeit der Bäuerin (Std./Jahr) im Haushalt, Betrieb und bei außerhäuslicher Erwerbstätigkeit sowie Veränderungen im Untersuchungszeitraum**

Tätigkeitsbereiche	Stunden/Jahr						Veränderungen 2001/2002 zu 1988/1989 in %
	1988/1989	1990/1991	1994/1995	1997/1998	1999/2000	2001/2002	
Haushalt	1 875	2 189	2 329	2 188	2 448	2 103	12
Betrieb	1 203	1 240	1 113	1 181	1 000	1 070	- 11
Außerhäusliche Erwerbstätigkeit und Sonstiges ¹⁾	101	124	172	189	321	486	381
Insgesamt	3 179	3 553	3 614	3 558	3 769	3 659	15

¹⁾ In Haushalten mit außerhäuslicher Erwerbstätigkeit.

Die Gesamtarbeitszeit der Bäuerinnen hat sich im Laufe des Untersuchungszeitraumes bei leicht steigendem Arbeitszeitaufwand im Haushalt und leicht sinkendem Zeitaufwand im landwirtschaftlichen Betrieb um 15 % erhöht. Die Arbeitszeit für außerhäusliche Erwerbstätigkeit (einschließlich sonstiger Aufgaben wie beispielsweise Ehrenämter) hat im Untersuchungszeitraum erheblich zugenommen.

◆ **Lebenshaltungs- und Haushaltsaufwand**

In den 134 untersuchten Haushalten mit Haushaltsbuchführung vom Jahr 2001/2002 werden durchschnittlich 4,5 Personen im Haushalt versorgt. Es ergaben sich durchschnittliche Lebenshaltungskosten pro Haushalt und Jahr von 18.074 €. Der gesamte Haushaltsaufwand betrug rund 32.200 € pro Jahr.

Übersicht 32: **Lebenshaltungs- und Haushaltsaufwand (€/Jahr) sowie Veränderungen im Untersuchungszeitraum**

Merkmal	Untersuchungsjahr (€/Jahr)						Veränderungen 2001/2002 zu 1988/1989 in %
	1988/1989	1990/1991	1994/1995	1997/1998	1999/2000	2001/2002	
Verpflegungsaufwand ¹⁾	4.883	5.164	5.522	5.829	5.925	4.016	- 18
Lebenshaltungsaufwand ²⁾	13.907	14.674	16.208	17.793	20.135	18.074	30
Haushaltsaufwand ³⁾	17.701	19.644	22.412	28.530	28.230	32.209	88

¹⁾ Beinhaltet die Ausgaben für Nahrungs- und Genussmittel, für den Außerhausverzehr und die Naturalentnahmen aus dem landwirtschaftlichen Betrieb.

²⁾ Beinhaltet die Ausgaben für die alltägliche Lebenshaltung der Haushaltsangehörigen (Ausgaben für Verpflegung, Haushaltsführung, Wohnen, Bekleidung, Freizeit, Bildung, Verkehr, Kommunikation und andere private Aufwendungen).

³⁾ Ist der Aufwand für die Lebenshaltung plus dem Aufwand, der der Sicherung und Vorsorge der Haushaltsangehörigen dient (beinhaltet: private Versicherungen, Steuern, Abgaben, Altenteil, Unterhalt, außerordentliche Aufwendungen).

Der Lebenshaltungsaufwand betrug im Jahr 2001/2002 56 % des gesamten Haushaltsaufwandes. Im Untersuchungszeitraum von 1988/1989 bis 2001/2002 ist der Lebenshaltungsaufwand um 30 % gestiegen. Weit mehr hat der Haushaltsaufwand zugenommen (88 %). Gründe hierfür sind die stark gestiegener Ausgaben für die private Absicherung und die zunehmenden Altenteilerleistungen (ohne Berücksichtigung von Preissteigerungen).

Die täglichen Lebenshaltungskosten pro Person lagen im Jahr 2001/2002 in Haushalten mit vier oder weniger Personen bei 13,58 € pro Person, in Fünf- bis Sechspersonen-Haushalten bei 8,80 € pro Person und in Haushalten mit sieben und mehr Personen bei 8,20 € pro Person und Tag.

1.3 Markt und Marktstellung der bayerischen Agrarwirtschaft

1.3.1 Pflanzliche Erzeugnisse

1.3.1.1 Getreide

Ebenso die Interventionskriterien und die monatlichen Reports.

Im Berichtszeitraum blieb der einheitliche Interventionspreis für Getreide mit 101,31 €/t unverändert.

Übersicht 33: **Notierungen der bayerischen Warenbörse München (Großhandelsverkaufspreise) und Interventionspreise (staatliche Ankaufspreise) für Brotgetreide (in €/t, ohne MwSt.)**

Jahr (jeweils Monat September)	Weizen			Roggen		
	Notierung	Referenz- bzw. Interventionspreis	Differenz	Notierung	Interventionspreis plus Zuschlag	Differenz
1993 ¹⁾	146,84	139,02	7,82	138,69	139,02	- 0,33
1994	149,91	128,31	21,60	139,33	128,31	11,02
1995	136,62	116,17	20,45	123,22	116,17	7,05
1996 ²⁾	142,85	116,78	26,07	146,69	116,78	29,91
1997 ²⁾	128,79	120,81	7,98	127,98	120,81	7,17
1998 ²⁾	117,60	120,90	- 3,30	116,58	120,90	- 4,32
1999 ²⁾	125,14	119,19	5,95	125,02	119,19	5,83
2000	127,18	110,25	16,93	127,04	110,25	16,79
2001	120,17	101,31	18,86	110,57	101,31	9,26
2002	114,00	101,31	12,69	108,50	101,31	7,19
2003	138,88	101,31	37,57	133,38	101,31	32,07

¹⁾ Ab dem Getreidewirtschaftsjahr 1993/1994 einheitlicher Interventionspreis für alle Getreidearten.

²⁾ Jeweils Umrechnungskurse vom September.

Die Getreidepreisfindung im Wirtschaftsjahr 2002/2003 war von vielen Unsicherheiten geprägt. Bedingt durch die Erfahrungen aus dem abgelaufenen Wirtschaftsjahr ging der Handel nur wenig auf die Forderungen der Erzeuger ein. Zwar wurden in Bayern mit 7,4 Mio. t (- 4,6 % zum Vorjahr) und in Deutschland mit 43,2 Mio. t (- 12,7 % zum Vorjahr) geringere Ernten eingebracht, dafür erzielte die EU eine Erntemenge von rd. 210 Mio. t (+ 6 %). Dieses reichliche Angebot führte zu einem starken Preisdruck, sodass die Erzeugerpreise um bis zu 10 % unter dem Vorjahr lagen. Die Auswuchsprobleme infolge der Feuchteperiode während der Ernte verschärften bei Roggen und Weizen die Situation insbesondere in Späterntegebieten. Das Getreide war großteils nur mehr als Futtergetreide ver-

wendbar. Witterungsbedingt hat auch der Pilzbefall und daraus resultierend die Mykotoxinbelastung zugenommen. Verarbeiter waren aufgrund der Qualitätsproblematik bereit, Qualitätszuschläge von bis zu 1,50 €/dt beim Weizen zu zahlen.

Um den Markt zu entlasten, hat die EU-Kommission eine etwas aktivere Exportpolitik betrieben. Darüber hinaus wurden durch eine Änderung der EU-Importregelung und die Festsetzung von Einfuhrkontingenten marktstörende Billigimporte, vor allem aus Mittel- und Osteuropa sowie der Schwarzmeerregion mengenmäßig eingedämmt. Angesichts der schwierigen Umstände konnte die Getreideernte noch befriedigend, allerdings bei niedrigen Erzeugerpreisen, vermarktet werden.

Übersicht 34: **Netto-Erzeugerpreise für Getreide in Bayern in €/dt relativ zu Mahlweizen (Preise ohne MwSt.)**

Getreidewirtschaftsjahr	Fruchtarten										
	Mahlweizen	Brotroggen		Futtergerste (WG, 2-zeilig)		Braugerste ¹⁾ (freie Ware)		Futterhafer		Körnermais	
	Netto	Netto	Relativ	Netto	Relativ	Netto	Relativ	Netto	Relativ	Netto	Relativ
1993/1994....	12,50	11,98	95,9	11,87	95,0	15,80	126,5	11,89	95,2	12,46	99,7
1994/1995....	12,49	11,40	91,2	11,72	93,9	14,58	116,7	11,22	89,8	13,10	104,9
1995/1996....	12,14	10,19	84,0	10,95	90,2	16,33	134,5	10,32	85,0	14,01	115,5
1996/1997....	12,10	11,58	95,7	11,59	95,8	14,90	123,2	11,39	94,2	11,75	97,2
1997/1998....	11,38	10,72	94,2	10,33	90,8	12,71	111,7	9,54	83,9	10,96	96,3
1998/1999....	10,69	10,10	94,5	9,74	91,1	12,39	115,9	8,63	80,8	11,05	103,4
1999/2000....	11,10	10,24	92,3	10,30	92,8	11,18	100,7	9,33	84,1	11,75	105,9
2000/2001....	11,01	10,70	97,2	10,29	93,5	13,43	122,0	9,67	87,8	11,03	100,2
2001/2002....	10,69	9,70	90,7	9,45	88,4	13,46	125,9	9,91	92,7	10,79	100,9
2002/2003....	9,85	8,93	90,7	8,68	88,1	11,88	120,6	8,47	86,0	10,47	106,3
2003/2004 ²⁾ ..	11,98	10,97	91,6	10,30	86,0	12,04	100,5	9,66	80,6	13,08	109,2

¹⁾ Vertragspreisempfehlungen (€/dt, Durchschnitt von Nord- und Südbayern): 1993/1994: 16,62; 1994/1995: 14,18; 1995/1996: 15,60; 1996/1997: 16,36; 1997/1998: 14,77; 1998/1999: 13,80; 1999/2000: -; 2000/2001: -; 2001/2002: 13,17; 2002/2003: 12,75; 2003/2004: 13,00.

²⁾ Preisstand auflaufend Januar 2004.

Im laufenden Wirtschaftsjahr 2003/2004 wurde in Bayern mit 6,47 Mio. t (einschl. Körnermais) eine um – 12,5 % zum Vorjahr und – 13,9 % zum mehrjährigen Durchschnitt niedrigere Erntemenge eingebracht. Ursache für die schwache Erntemenge sind die trockenheitsbedingt niedrigen Erträge. Der niedrigen Erntemenge stehen beim Brotgetreide hervorragende Qualitäten gegenüber. Die durchschnittlichen Proteinwerte liegen mit 13,8 % deutlich über den Vorjahreswerten. Probleme mit Auswuchs oder mit Fusarien-Toxinen traten allenfalls, wenn überhaupt, nur vereinzelt auf. Der wegen der Trockenheit bedingte drastische Rückgang der Getreideerzeugung in Deutschland um 3,8 Mio. t auf 39,5 Mio. t und in der EU um rd. 25 Mio. t auf 185 Mio. t sowie die ebenfalls niedrigeren Ernten im übrigen Europa führten zu einem starken Anstieg der Getreidepreise. Die durchschnittlichen Erzeugerpreise für Brotweizen stiegen von etwa 10,50 €/dt zu Beginn der Ernte bis auf knapp 16 €/dt im Februar. Einen ähnlichen Verlauf nahm die Preisentwicklung bei Futtergetreide. Dies dokumentieren auch die durchschnittlichen Großhandelspreise der Münchener Warenbörse bis Mitte Februar. Brot- und Futterweizen notierte mit jeweils 175 €/dt und Gerste mit 149 €/dt. Seit Monat März ist eine leichte Entspannung bei den Preisen eingetreten. Auch bei Brotroggen gab es in den ersten Monaten nach der Ernte einen starken Anstieg der Preise. Anfang November notierte Brotroggen noch mit 142 €/t in München. Durch die Freigaben aus der Intervention kam es dann zu einem Rückgang der Preise auf etwa 130 €/t.

Im Wirtschaftsjahr 2002/2003 wurde in Bayern eine Sommergerstenernte von nur rd. 637 000 t eingebracht. Gegenüber dem mehrjährigen Durchschnitt ist dies ein Rückgang um knapp 21 %. Trotz der niedrigen Erntemenge war die Preisentwicklung für nicht vertragsgebundene Ware unbefriedigend. Insbesondere in der Hauptvermarktungszeit lag die freie Ware um bis zu 1 €/dt unter dem Vertragspreis von 12,50 bis 13 €/dt. Der Bedarf in Bayern konnte durch Zufuhren von außerhalb ohne größere Probleme gedeckt werden.

Übersicht 35:

Durchschnittliche Notierungen für Braugerste der bayerischen Warenbörsen München und Würzburg (Großhandelsverkaufspreise, Durchschnitt August mit Dezember in €/t, ohne MwSt.)

Jahr	Warenbörse München	Warenbörse Würzburg
1993	174,70	170,71
1994	184,71	184,76
1995	192,36	198,48
1996	163,00	165,20
1997	145,31	141,88
1998	144,44	149,62
1999	137,45	138,01
2000	168,65	169,00
2001	157,62	154,98
2002	148,30	151,00
2003	146,51	149,56

Im laufenden Wirtschaftsjahr 2003/2004 wurde mit rd. 876 000 t mengenmäßig eine gute Sommergerstenerntemenge eingebracht. Auch unter Berücksichtigung, dass Sommergerste gezielt zur Verfütterung mit mangelnder Brauqualität erzeugt wurde, fehlen in diesem Wirtschaftsjahr schätzungsweise über 250 000 t Braugerste in Bayern. Der Bedarf der bayerischen Mälzereien in Bayern, bedingt durch den übergebielichen Malzabsatz, liegt etwa bei 680 000 t. Der Bedarf konnte bisher ohne Probleme durch Zufuhren gedeckt werden. Bis in den Monat November hinein lagen die Erzeugerpreise für freie Ware unter dem Vertragspreis von 13 €/dt. Im Sog der Preisentwicklung bei den übrigen Getreidearten stiegen dann auch die Braugerstenpreise.

Wie die Preisentwicklung am Getreidemarkt zeigt, ist in diesem Wirtschaftsjahr die Versorgungslage sehr angespannt. Nur durch Freigaben von Roggen und Gerste aus Intervention und Verringerung der üblichen Exportmengen sowie Abbau der Bestände ist es möglich, den Bedarf in der EU zu decken. Zur knappen Versorgung hat auch, bedingt durch verteuerte Schiffsfrachten, das knappe Getreideangebot am Weltmarkt beigetragen.

In „Normaljahren“ ist Bayern bei Getreide, mit Ausnahme von Braugerste, ein Überschussgebiet. In guten Erntejahren müssen bis zu einem Viertel der Menge außerhalb Bayerns abgesetzt werden. Da es keinen abgegrenzten bayerischen Getreidemarkt mehr gibt, sind die Getreideerzeuger und der Handel voll dem Marktgeschehen ausgesetzt. Trotz strukturell bedingter Nachteile hat sich die bayerische Getreidewirtschaft in der Vergangenheit immer wieder behaupten können. Da der Kampf um Absatzmärkte sich mittel- und langfristig weiter verschärfen wird, bedarf es großer Anstrengungen, den bisherigen Stand zu halten.

Die schnelle und prompte Lieferung von großen homogenen Partien in der geforderten Qualität wird ein wichtiges, vielleicht entscheidendes Verkaufsargument sein. Darüber hinaus wird die Dokumentation der Produktion bis hin zur Ernte und Lagerung sowie dem Transport und die Garantie der Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben zur Geschäftsbedingung.

Nach wie vor gilt es auch, den heimischen Markt zu pflegen und die Verarbeitungsbetriebe „vor der Haustüre“ kontinuierlich mit der gewünschten Ware zu versorgen. Hierbei wäre es auch nützlich, wenn die Zusammenarbeit zwischen Erzeugern bzw. Erzeugergemeinschaften und erstaufnehmender Handel weiter ausgebaut wird, um so den steigenden Marktanforderungen besser Rechnung tragen zu können.

Übersicht 36: **Marktleistung der bayerischen Getreidearten**

Getreide- wirtschafts- jahr (GWJ)	Weizen	Roggen	Sommer- gerste (Braugerste) ¹⁾	Futtergerste	Hafer	Triticale	Körnermais	Getreide insgesamt
Verkäufe in 1 000 t								
1993/1994.....	1 363	206	497	233	48	•	410	2 758
1994/1995.....	1 414	222	473	278	53	•	341	2 785
1995/1996.....	1 412	260	454	334	40	14	281	2 795
1996/1997.....	1 764	199	677	417	53	23	361	3 494
1997/1998.....	1 874	192	514	506	62	88	482	3 718
1998/1999.....	1 892	232	491	511	50	104	448	3 728
1999/2000.....	1 587	171	536	379	40	77	454	3 245
2000/2001 ²⁾	1 828	191	507	376	44	89	547	3 582
2001/2002.....	2 135	203	516	531	51	115	481	4 032
2002/2003.....	2 003	188	472	454	46	94	616	3 873
Verkäufe der Erntemengen in %								
1993/1994.....	50	68	54	17	11	•	71	43
1994/1995.....	49	67	59	18	14	•	57	41
1995/1996.....	52	76	67	21	11	6	47	42
1996/1997.....	56	70	70	27	14	7	46	46
1997/1998.....	61	79	56	30	16	21	56	49
1998/1999.....	58	73	62	29	17	17	57	47
1999/2000.....	60	76	66	25	14	18	55	48
2000/2001.....	55	75	78	22	17	18	58	47
2001/2002.....	65	82	76	28	20	23	56	52
2002/2003.....	65	89	74	26	22	22	61	52

¹⁾ Einschließlich Winterbraugerste. Verkäufe der Erntemengen in % mit den übrigen Getreidearten nicht ganz vergleichbar.

²⁾ Wegen Änderung der Meldeverordnung (Anhebung der Meldegrenzen) mit Vorjahren nicht ganz vergleichbar.

◆ **Getreideverkäufe der Landwirte, Intervention**

Die bayerischen Landwirte verkauften nach den Ergebnissen der Marktordnungswarenmeldeverordnung in den Wirtschaftsjahren 2001/2002 und 2002/2003 insgesamt 52 % des geernteten Getreides (zum Vergleich Deutschland 68 % bzw. 66,6 %). Für das Wirtschaftsjahr 2003/2004 wird nach bisherigem Marktver-

lauf die Verkaufsmenge bei etwa 3,1 Mio. t liegen. Die Marktleistungsquote wird sich bei 48 % bewegen.

Im Wirtschaftsjahr 2001/2002 wurde in Bayern eine Getreidemenge von 77 500 t und im Wirtschaftsjahr 2002/2003 von lediglich 46 200 t in die Intervention gegeben. Betrug der Anteil des intervenierten Getreides an der Erntemenge in Bayern 1 % bzw. 0,6 %, lag dieser im Bundesgebiet bei 6,8 % bzw. 3,5 %.

Übersicht 37: **Intervention von Getreide aus bayerischer Ernte**

Getreidewirt- schafts- jahr	Weizen	Gerste	Roggen	Körnermais	Getreide zusammen	%Anteil des intervenierten Getreides an der Erntemenge
	1 000 t					
1993/1994.....	48,9	33,0	27,6	73,8	183,3	2,8
1994/1995.....	78,4	33,8	39,7	–	151,9	2,3
1995/1996.....	–	4,8	9,7	–	14,5	0,2
1996/1997.....	64,4	23,9	14,3	3,0	105,6	1,4
1997/1998.....	34,4	265,0	25,4	71,8	396,6	5,2
1998/1999.....	101,5	193,4	26,9	–	321,8	4,1
1999/2000.....	7,9	7,9	55,5	18,8	90,1	1,3
2000/2001.....	1,5	5,8	36,9	2,9	47,1	0,6
2001/2002.....	0,3	59,9	17,3	–	77,5	1,0
2002/2003.....	0,4	39,8	–	5,9	46,1	0,6

◆ **Mischfutterherstellung**

Die gewerbliche Mischfutterherstellung lag im Wirtschaftsjahr 2001/2002 bei 1,71 Mio. t und erhöhte sich geringfügig im Wirtschaftsjahr 2002/2003 um 0,6 % auf 1,72 Mio. t. Der Getreideanteil stieg von 25,6 % im Wirtschaftsjahr 2001/2002 auf 27,9 % im Wirtschafts-

jahr 2002/2003. Im laufenden Wirtschaftsjahr 2003/2004 ist der Getreideanteil wieder leicht rückläufig und liegt nach dem ersten Halbjahr bei 25,9 %. Der Anteil im Bundesgebiet liegt zwar bei über 40 %, bei einem Vergleich muss aber der in Bayern höhere Anteil der unmittelbaren Verfütterung auf den Betrieben berücksichtigt werden.

Übersicht 38: Mischfutterherstellung in Bayern

Getreidewirtschaftsjahr	Mischfutter in 1 000 t		Getreideanteil im Mischfutter in %	
	Herstellungsmenge	Getreideverarbeitung	Bayern	Bund
1993/1994.....	1 755	348	19,8	27,8
1994/1995.....	1 803	362	20,1	28,7
1995/1996.....	1 800	380	21,1	32,8
1996/1997.....	1 819	407	22,4	34,9
1997/1998.....	1 755	404	23,0	34,2
1998/1999.....	1 723	388	22,5	35,3
1999/2000.....	1 819	390	21,4	34,7
2000/2001.....	1 763	408	23,1	37,7
2001/2002.....	1 710	438	25,6	41,3
2002/2003.....	1 720	464	27,0	43,0

1.3.1.2 Kartoffeln

Im Wirtschaftsjahr (WJ) 2002/2003 wurde in Bayern mit 2,1 Mio. t eine befriedigende Kartoffelernte eingebracht. Trotz der außergewöhnlichen Witterung wurde in Deutschland eine Menge von knapp über 11 Mio. t geerntet. Die Qualität war überwiegend gut. Eine recht gute Ernte in der EU von 46,5 Mio. t verbunden mit einer verhaltenen Nachfrage führte zu deutlich niedrigeren Erzeugerpreisen als im Vorjahr. Im Oktober konnten für vorwiegend festkochende Sorten im Durchschnitt nur bis zu 6 €/dt Erlöst werden.

Übersicht 39:

Netto-Erzeugerpreise für Speisekartoffeln (ohne Salatware)

Wirtschaftsjahr	€/dt
1993/1994.....	5,52
1994/1995.....	22,60
1995/1996.....	10,46
1996/1997.....	2,99
1997/1998.....	7,49
1998/1999.....	13,60
1999/2000.....	6,31
2000/2001.....	3,83
2001/2002.....	10,29
2002/2003.....	6,09
2003/2004 ¹⁾	12,86

¹⁾ Preisstand Ende Dezember 2003.

Im laufenden WJ 2003/2004 wurde in Bayern auf einer Fläche von 51 550 ha eine Erntemenge von nur 1,58 Mio. t eingebracht. Gegenüber dem mehrjährigen Durchschnitt der Jahre 1997/2002 bedeutet dies ein Minus von rd. einer halben Million Tonnen bzw. – 24,2 % Kartoffeln. Neben einem Flächenrückgang um 4,3 % ist hauptsächlich der trockenheitsbedingt um 20,8 % niedrigere Hektarertrag von 305,8 dt dafür verantwortlich.

Die Vermarktung der Speisekartoffelernte 2003 verläuft aufgrund des geringeren Angebots nicht nur in Bayern sondern auch in Deutschland und in der EU auf einem befriedigenden Preisniveau für die Erzeuger. Für vorwiegend festkochende Sorten konnten im Oktober Erzeugerpreise zwischen 12 bis 14 €/dt erzielt werden. Die Hoffnung vieler Landwirte auf weiter steigende

Preise wurde nicht erfüllt. Offensichtlich betrifft der enorme Ernterückgang von 11,7 Mio. t auf 9,8 Mio. t in Deutschland vor allem Stärkekartoffeln und Kartoffeln für die Frittenherstellung. Hinzu kommt noch die rückläufige Nachfrage der Verbraucher nach Frischkartoffeln. So ging der Pro-Kopf-Verbrauch im WJ 2002/2003 insgesamt weiter auf 67 kg zurück. Erstmals wurden dabei mit 32,9 kg Frischware weniger als in Verarbeitungsprodukten (umgerechnet in Frischewert) mit 34,1 kg verbraucht.

Der Kartoffelabsatz im Veredelungsbereich konnte im Berichtszeitraum trotz großer Konkurrenz insgesamt weiter ausgebaut werden. Allerdings mussten Hersteller von Chips, Sticks und Pommes wegen der Acrylamiddiskussion zumindest kurzfristig stärkere Umsatzeinbußen hinnehmen.

Eine wichtige Säule für den Kartoffelanbau ist die Verarbeitung zu Stärke. Im WJ 2002/2003 wurden von der Firma Südstärke in ihren beiden Werken Schrobenhausen und Sünching eine Kartoffelmenge von rd. 607 000 t (= 29 % der Ernte) verarbeitet. Das der Fabrik zugewiesene Stärkekontingent wurde dabei geringfügig überschritten. Im WJ 2003/2004 liegt die Verarbeitungsmenge bei rd. 474 000 t (= 30,1 % der Ernte). Aufgrund der wegen der Trockenheit niedrigen Kartoffelernte wird das Stärkekontingent nur zu knapp 82 % ausgeschöpft.

Die Kartoffelverarbeitung in landwirtschaftlichen Brennereien zu Alkohol hat in Bayern immer noch eine besondere Bedeutung. Insbesondere in Gebieten mit fehlenden Anbaualternativen wie z. B. Nördliche Oberpfalz und Mittelfranken tragen die Kartoffelbrennereien zur Einkommenssicherung der Kartoffelanbauer bei. In den Wirtschaftsjahren 2001/2002 und 2002/2003 wurden in Bayern rd. 105 000 t bzw. 121 000 t Kartoffeln zu Alkohol verarbeitet. Neben Kartoffeln wurden auch noch 19 200 t bzw. 21 500 t Mais und Triticale zur Alkoholherstellung verwendet. Das Jahresbrennrecht lag in diesen beiden Betriebsjahren bei 70 %. Für das laufende Betriebsjahr 2003/2004 wurde aufgrund der niedrigeren Umsatzerlöse der Bundesmonopolverwaltung und der auf Bundesebene getroffenen Sparbeschlüsse nur ein Brennrecht von 50 % und ein Preisabschlag von 10 % festgelegt.

Erfreulich war die Entscheidung des Agrarministerrates zum Kompromissvorschlag für eine EU-Alkoholmarktordnung am 08.04.2003. Deutschland erhält eine Ausnahmeregelung, wonach die bisherigen staatlichen Beihilfen für die Erzeugung von Rohalkohol im Rahmen des Branntweinmonopols bis mindestens Ende 2010 weiter gewährt werden können.

1.3.1.3 Zuckerrüben

In den Wirtschaftsjahren 2002/2003 und 2003/2004 blieben die Marktordnungspreise grundsätzlich unverändert. Die Rübenpreise betragen/betragen:

Übersicht 40:
Rübenpreise 2001/2002 bis 2003/2004 (in €/t)

Merkmal	Wirtschaftsjahr		
	2001/2002	2002/2003	2003/2004
Zuckerrübenrundpreis	47,67	47,67	47,67
A-Rübenmindestpreis	46,72	46,72	46,72
B-Rübenmindestpreis	28,84	37,48	28,84 ¹⁾
Ergänzungsabgabe	0,43	–	• ¹⁾

¹⁾ Endgültige Festsetzung erst nach Ende des WJ.

Nachdem im WJ 2001/2002 die volle Produktionsabgabe zur Finanzierung der Exporterstattungen für die Ausfuhr der überschüssigen Quotenmenge aufgrund der niedrigen Weltmarktpreise nicht ausreichte, mussten die Rübenanbauer zusätzlich noch eine Ergänzungsabgabe von 0,43 €/t Rüben entrichten. Um die WTO-Auflagen bezüglich der Begrenzung des Exports von Quotenzucker im WJ 2002/2003 einhalten zu können, wurde eine Kürzung der Produktionsquoten (Deklasseierung) in der EU um 0,86 Mio. t Zucker vorgenommen. Auf Deutschland entfallen entsprechend dem Produktionsabgabenanteil davon 0,24 Mio. t Zucker bzw. 7,1 % der Höchstquote. Für das laufende WJ 2003/2004 hat die EU-Kommission eine Deklassierung in Höhe von 1,78 % festgelegt. Bedingt auch durch die hohe Deklassierung im WJ 2002/2003 ermäßigte sich die Gesamtproduktionsabgabe auf B-Zucker von 39,5 % auf 22 %. Der B-Rübenmindestpreis erhöhte sich deshalb von 28,84 €/t auf 37,48 €/t.

Große Sorgen bereitet den Rübenanbauern und den Fabriken das von der EU-Kommission im Herbst 2003 vorgelegte Papier zur Reform der Zuckermarktordnung. In diesem Papier werden drei Optionen zur Diskussion gestellt:

Option 1:

Fortschreibung der gegenwärtigen Zuckermarktordnung über das Jahr 2006 hinaus.

Option 2:

Massive Preissenkungen und Anpassung des EU-Binnenmarktpreises an das Preisniveau für nicht präferenzierte Zuckereinfuhren.

Option 3:

Vollständige Liberalisierung des EU-Zuckermarktes.

Bayern hat sich bereits in der Vergangenheit immer wieder und so auch jetzt für den Erhalt einer effektiven Zuckermarktordnung (ZMO) ausgesprochen. Wesentliche Elemente der bestehenden Regelung haben sich bewährt und sind unverzichtbar. Die jetzige Marktordnung gewährleistet durch eine mengenorientierte Produktion und entsprechende Außenschutzregelungen eine Rübenproduktion in Europa, die nachhaltig und ökologisch ausgewogen ist. Außerdem ist sie weitgehend haushaltsneutral und hat in den vergangenen 15 Jahren die Zuckerpreise stabil gehalten. Würde es zur Realisierung der Optionen 2 und 3 kommen, käme es zur weitgehenden Einstellung des Zuckerrübenanbaus und zum Verlust von Tausenden von Arbeitsplätzen.

Mittlerweile fordern auch die AKP-Staaten und LDC-Länder (am wenigsten entwickelte Länder) sowie die Beitrittsstaaten die Beibehaltung der Zuckermarktordnung, weil sie selber noch nicht in der Lage sind zu Weltmarktpreisen anzubieten. Im Übrigen ist den zahlreichen Entwicklungs- und Schwellenländern mit festen Importquoten zu garantierten europäischen Preisen mehr geholfen als mit Dumpingpreisen.

Übersicht 41:
Rübenverarbeitung und Zuckererzeugung in Bayern

Merkmal	Wirtschaftsjahr		
	2001/2002	2002/2003	2003/2004
Rübenverarbeitung (1 000 t) ...	4 549	5 102	3 819
Zuckergehalt (%)	17,6	17,4	19,1
Zuckererzeugung (1 000 t).....	690	765	630

1.3.1.4 Ölsaatenmarkt

In den Wirtschaftsjahren 2002/2003 und 2003/2004 wurden in Bayern insgesamt 507 665 t bzw. 403 330 t Ölsaaten (einschl. Anbau auf Stilllegungsflächen) geerntet. Daran hat Winterraps einen Anteil von rd. 97 %. Hauptursache für die geringe Erntemenge 2003 ist der bei Winterraps mit 23,8 dt um 19,9 % gegenüber 2002 niedrigere Hektarertrag. Im mehrjährigen Vergleich ist sogar ein Rückgang um 26,2 % zu verzeichnen. Entsprechend den Beschlüssen zur AGENDA 2000 wurde die Höhe der Ausgleichszahlungen für Ölsaaten ab dem WJ 2002/2003 an das Getreideniveau mit 348,39 €/ha angepasst. Die Vermarktung von Raps im WJ 2002/2003 verlief für die Landwirte insgesamt befriedigend. Nach etwas schwachem Beginn zur Ernte stiegen die Erzeugerpreise auf etwa 22 bis 24 €/dt an und lagen um 1,50 €/dt über dem WJ 2001/2002. Im laufenden WJ 2003/2004 lagen die Erzeugerpreise zunächst auf dem Niveau von 2002, erhöhten sich dann ab September kontinuierlich auf ein durchschnittliches Preisniveau von knapp über 25 €/dt Anfang März. Diese Preisentwicklung zeigt auch die Warenbörse München auf. So stieg der Großhandelsverkaufspreis im selben Zeitraum von durchschnittlich 24 €/dt auf etwas über 28 €/dt an.

Ursache für den relativ starken Anstieg der Rapspreise ist die weltweit große Nachfrage nach Pflanzenölen und Ölsaaten. Vor allem die Unsicherheiten bei der

Einschätzung der Sojaernte führten in den letzten Monaten zu einem stärkeren Anstieg der Rapspreise. Hinzu kommen noch die guten Absatzmöglichkeiten im Non-Food-Bereich. Die Aussichten auf eine gute Rapsvermarktung im kommenden WJ 2004/2005 werden wegen der Nachfrage am Weltmarkt nach Pflanzenölen und der zu erwartenden Nachfragesteigerung nach Biodiesel in der EU aufgrund der Steuerbefreiung biogener Kraftstoffe insgesamt positiv eingeschätzt.

1.3.1.5 Hopfen

Die bayerischen Hopfenpflanzler erzeugen fast ein Viertel des Hopfens weltweit. Vermarktet wird der Hopfen überwiegend von den Handelsfirmen Hopsteiner, Joh. Barth und Sohn und der Hopfenverwertungsgenossenschaft (HVG), die am Weltmarkt einen Anteil von über 70 % inne haben.

Auch auf der Abnehmerseite ist eine immer größere Konzentration zu verzeichnen. Die 10 größten Brauereien produzieren bereits über 50 % des Weltbierausstoßes.

In den beiden Berichtsjahren wurden sehr unterschiedliche Ernten eingebracht. Im Jahr 2002 übertraf die Menge trotz des Flächenrückgangs die gute Ernte 2001. Auch die Inhaltsstoffe waren hervorragend, so dass sich schon bei der Ernte eine Überproduktion mit Vermarktungsproblemen abzeichnete. Ein Freihopfenmarkt kam nicht zustande. Nicht vertragsgebundener Hopfen wanderte in die von den Handelsfirmen angebotenen Pools. Die Pflanzler erhielten dafür Anzahlungspreise je nach Sorte zwischen 50 Cent und 2 €/kg Hopfen. Die Endabrechnung mit geringen Nachzahlungen erfolgte im darauf folgenden Sommer. Kostendeckende Preise konnten nicht erzielt werden.

Geringe Erntemengen (– 23 %) mit niedrigen α -Werten bescherte dagegen das Trockenjahr 2003. Beim wichtigsten Inhaltsstoff (α -Säure) war ein Mengenrückgang von über 40 % zu verzeichnen. Die Folge war, dass einerseits Hopfenlieferverträge nicht erfüllt werden konnten und andererseits hohe Erwartungen hinsichtlich des Freihopfenpreises bestanden. Um seinen Lieferpflichtungen gegenüber den Brauereien nachzukommen, war der Handel gezwungen, Unterlieferungen bzw. die fehlenden α -Mengen am Freihopfenmarkt einzukaufen, sich aus den wieder angebotenen Pools bzw. Aufkauf-Aktionen oder auch im Ausland zu bedienen. Die Freihopfenpreise für die gängigen Aromasorten lagen bei 4,50 €/kg Hopfen. Für Bitterhopfen wurde je nach Sorte zwischen 3,50 € und 4,00 €/kg bezahlt. Da nur begrenzte Mengen an Hochalphahopfen zu diesen Preisen gekauft wurden, lieferten die Pflanzler die verbleibenden Mengen in die Hopfenpools. Der Anzahlungspreis für diesen Hopfen betrug 3,00 €/kg. Höhere Preise waren aufgrund der inneren Qualität, des Überangebotes an ausländischem Hopfen und wegen der Stärke des €-Kurses nicht zu realisieren. Allein die Kursentwicklung des Euro im Verhältnis zum Dollar hat im Berichtszeitraum den deutschen Hopfen für den Export um 30 % verteuert.

Zumindest dürfte die weit unter dem Bedarf gelegene Hopfenerzeugung zum weltweiten Abbau von Überschüssen beigetragen und Angebot und Nachfrage, vor allem bei den Aromasorten, wieder ins Gleichgewicht gebracht haben.

Was derzeit fehlt, sind Vorverträge, die den Hopfenpflanzern eine Perspektive und Planungssicherheit geben.

Im Jahr 2004 wurde die Hopfenmarktordnung reformiert. Wie bei den anderen Produktgruppen wird auch die Hopfenbeihilfe von der Produktion entkoppelt. Dabei konnte aus bayerischer Sicht erreicht werden, dass zukünftig 25 % der Hopfenbeihilfe den Erzeugergemeinschaften zur Erfüllung ihrer Aufgaben gewährt werden. 75 % der bisherigen Hopfenbeihilfe werden ab 2005 in die einheitlichen Zahlungsansprüche für die Ackerfläche einbezogen.

1.3.1.6 Wein

Die Rebflächen in Bayern sind zur Erzeugung von Qualitätswein bestimmt. Der Pro-Kopf-Verbrauch von Wein (inkl. Schaumwein) betrug im Wirtschaftsjahr 2001/2002 24,7 Liter mit weiterhin steigender Tendenz. Von den 24,7 Litern stammen 9,4 Liter aus deutscher und 11,3 Liter aus ausländischer Erzeugung, 4 Liter wurden im Schnitt als Schaumwein konsumiert.

Der Weinmarkt ist von einem Konkurrenzkampf zwischen inländischen und ausländischen Erzeugern geprägt. Den ausländischen Erzeugern kommt hierbei zugute, dass sie, anders als die durch kleine Strukturen geprägte bayerische Weinwirtschaft, Wein im industriellen Maßstab erzeugen. Sie produzieren im unteren und mittleren Preissegment Weine von solider Qualität, die unkompliziert sind und von Jahr zu Jahr, unabhängig vom Jahrgang, wieder erkennbar bleiben. So bleibt dem Verbraucher der Jahrgangseinfluss weitgehend erspart. Diesem Trend setzen immer mehr bayerische Winzer Markenweine mit einem wieder erkennbaren Geschmacksprofil entgegen.

Übersicht 42:

Erträge und Mostertrag in Bayern

Die Erhebung erfolgt in Betrieben ab 10 Ar Rebfläche. Die Zahlen beinhalten auch reine Traubenproduzenten.

Anbaujahr	Rebfläche im Ertrag	Mostertrag	Hektarertrag
	ha	hl	hl/ha
2002	5 837	445 891	76,4
2003	5 702	417 739	73,3

Noch immer sind die Weinbestände der Betriebe hoch, obwohl sich eine leichte Entspannung der Situation abzeichnet. Die Ertragsreduzierung als Mittel zur Qualitätssteigerung und Marktstabilisierung war wegen der extremen Trockenheit auch zur Entlastung der Rebstöcke unabdingbar. Spätestens nach diesem Jahr gehört die Ertragsreduzierung zum Standardprogramm der

bayerischen Weinwirtschaft. Besonders vor dem Hintergrund, dass der deutsche Weingenießer bereit ist, für qualitativ gute, inländisch erzeugte Weine mehr auszugeben, als für ausländische, lohnt sich diese Reduzie-

rung. Bei einem Durchschnittspreis für alle Weine von 2,94 €/l im Wirtschaftsjahr 2001/2002 gaben die Verbraucher für Weine aus Deutschland im Schnitt 3,36 €/l aus (Quelle: Deutscher Wein Statistik 2003/2004).

1.3.2 Tierische Erzeugung

1.3.2.1 Milch

◆ Milcherzeugung und -anlieferung

Die bayerischen Milcherzeuger haben im Jahr 2002 rund 7,53 Mio. t Milch produziert. Dies entspricht einem Anteil von 27 % an der bundesdeutschen Produktion in Höhe von 27,87 Mio. t. Im Jahr 2003 erhöhte sich die Produktionsmenge um 2 % auf rund 7,68 Mio. t.

An Molkereien wurden 2002 rund 6,93 Mio. t angeliefert; das sind 92 % der erzeugten Milchmenge. 2003 wurden 7,11 Mio. t angeliefert.

Die Zahl der Milchlieferanten ging im Berichtszeitraum weiter zurück. In den Jahren 2002 und 2003 stellten insgesamt 3 632 bzw. 6,4 % der Milcherzeuger die Milchanlieferung ein. Damit reduzierte sich bis Dezember 2003 die Zahl der Lieferanten auf 53 035.

Die Zahl der Milchkühe sank im Jahr 2002 um 1,21 % auf 1 384 618. Im Jahr 2003 wurden 1 326 612 (– 4,2 %) gezählt.

Übersicht 43: **Milchleistung, Milcherzeugung, Milchanlieferung und Milcherfassung in Bayern**

Jahr	Durchschnittliche Milchleistung je Kuh und Jahr in kg	Milcherzeugung in 1 000 t	Milchanlieferung an Molkereien und Milchsammelstellen in 1 000 t	%-Anteil der an Molkereien gelieferten Milch
1950	1 818	3 113	1 792	57,6
1960	3 119	5 587	3 618	64,8
1970	3 498	6 874	5 527	80,4
1980	4 279	8 493	7 688	90,5
1984	4 258	8 719	8 056	92,4
1985	4 269	8 656	7 905	91,3
1986	4 439	8 937	8 079	90,4
1987	4 178	8 354	7 435	89,0
1988	4 361	8 323	7 324	88,0
1989	4 424	8 362	7 354	87,9
1990	4 415	8 142	7 241	88,9
1991	4 488	8 120	7 126	87,8
1992	4 572	7 905	6 921	87,6
1993	4 705	7 716	6 954	90,1
1994	4 791	7 695	7 026	91,3
1995	4 876	7 773	7 201	92,6
1996	4 928	7 720	7 121	92,2
1997	4 925	7 676	7 109	92,6
1998	5 017	7 592	6 934	91,3
1999	5 204	7 566	6 893	91,1
2000	5 403	7 650	7 024	91,8
2001	5 439	7 623	7 028	92,2
2002	5 437	7 529	6 926	92,0
2003	5 792	7 683	7 113	92,6

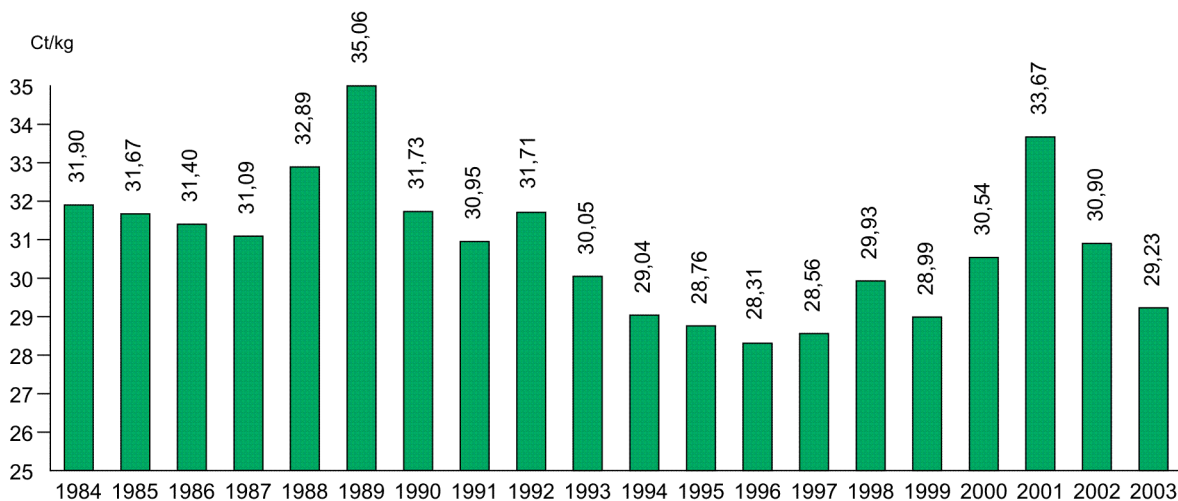
◆ Milchauszahlungspreis

Die betriebseigene Auszahlung bei 3,7 % Fett- und 3,4 % Eiweißgehalt ohne MwSt. lag im Jahr 2002 aufgrund der konjunkturell bedingten Kaufzurückhaltung der Verbraucher und anderer negativer Markteinflüsse

mit 30,90 Ct/kg um 2,77 Ct. unter dem Wert des Ausnahmejahres 2001 (33,67 Ct/kg). Im Jahr 2003 sank der Milchauszahlungspreis um weitere 1,67 Ct auf durchschnittlich 29,23 Ct/kg.

Schaubild 14

Entwicklung der betriebseigenen Auszahlung für Milch in Bayern
bei 3,7 % Fett und 3,4 % Eiweiß, ohne MWSt.



◆ **Molkereistruktur**

In der bayerischen Molkereiwirtschaft war im Berichtszeitraum kein nennenswerter Strukturwandel festzustellen. Zum Jahresende 2002 gab es noch 84 Unternehmen mit 120 Betriebsstätten. 2003 blieb die Zahl der Unternehmen gleich. Die Zahl der Betriebsstätten erhöhte sich auf 121.

Mit Milch und Rahmzukauf von außerhalb Bayerns standen den bayerischen Verarbeitungsbetrieben im Jahr 2002 über 9 163 000 t Rohstoff zur Verfügung. Damit lag die durchschnittliche Be- und Verarbeitungsmenge je Unternehmen bei 109 000 t/Jahr.

Im Rahmen der Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse stellt das Staatsministerium für zukunftsweisende Investitionen im Bereich Milch und Milcherzeugung für die Jahre 2000 bis 2006 rund

53 Mio. € an öffentlichen Mitteln, je zur Hälfte Landes- und EU-Mittel, zur Verfügung.

◆ **Milchquotenbörse**

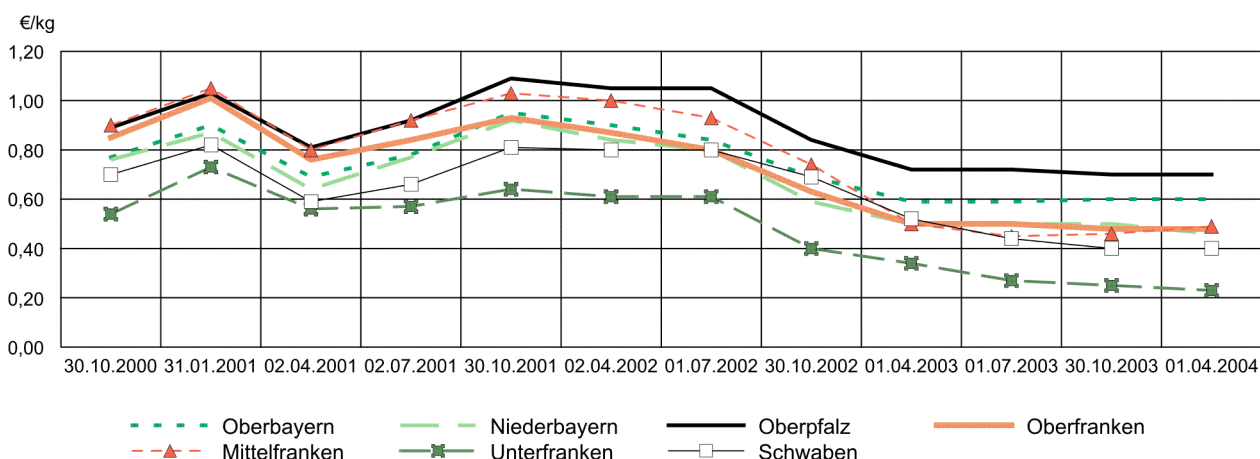
Drei Jahre nach Einführung der Milchquotenbörse ist diese zu einer bewährten Einrichtung für die Milcherzeuger geworden. Waren die Angebots- und Handelsmengen zu Beginn der Milchquotenbörse aufgrund der Vorwegnahme von Übertragungsgeschäften vor Einführung der Börse noch recht gering, so haben sich diese Mengen mittlerweile auf einem normalen Niveau eingespielt. Gleichzeitig mit der Zunahme des Angebotes von Referenzmengen sanken die Gleichgewichtspreise bei den letzten sechs Börsenterminen kontinuierlich. Allerdings weisen die Gleichgewichtspreise in den sieben bayerischen Übertragungsgebieten weiterhin deutliche Unterschiede auf.

Übersicht 44: **Referenzmengenübertragungen an der Milchquotenverkaufsstelle Bayern in den Jahren 2000 bis 2003**

Jahr	Anträge	Angebotsmenge	Nachfragemenge	Gehandelte Menge	Handelsvolumen
		Mio. kg			Mio. €
2000	3 926	5	73	3	3
2001	14 719	94	174	74	61
2002	14 701	121	167	83	68
2003	17 128	182	202	153	81

Schaubild 15

Gleichgewichtspreise
an der Milchquotenverkaufsstelle Bayern



◆ **Milchmarkt**

Der Mengenabsatz von Milch und Milchprodukten entwickelte sich im Berichtszeitraum mit einigen Ausnahmen positiv. Entgegen diesem Trend verlief die Preisentwicklung aufgrund der schwierigen konjunkturellen Lage und der Zunahme der Marktanteile der Discounter eher unbefriedigend.

Im Zeitraum von 2001 bis 2003 stieg der Konsummilchabsatz kontinuierlich um 16,6 %. Auch die Produktion von Milchmischerzeugnisse wuchs um beachtliche 15,1 %. Bei Sahne- und Buttermilcherzeugnissen wur-

den 3,3 % bzw. 3 % weniger erzeugt. Erheblich ausgeweitet wurde mit 15,4 % auch die Herstellung von Joghurt und Joghurtherzeugnissen.

Einen Rückgang von 6,7 % verzeichnete dagegen die Butterherstellung. Am Käsemarkt stieg die Produktion trotz des durch die BSE-Krise bedingten hohen Ausgangsniveaus im Jahr 2001 und nach einer gewissen Marktberuhigung im Jahr 2002 auf 725 325 t im Jahr 2003 an, das ist ein Plus von 1,7 %. Rückläufig war trotz eines Anstiegs im Jahr 2002 auch die Produktion bei Trockenmilcherzeugnissen (- 7,3 %).

Übersicht 45: **Entwicklung der Produktionsmengen ausgewählter Molkereiprodukte in Bayern**

Erzeugnisse	2001	2002	2003
	t		
Konsummilch	753 159	823 313	878 208
Milchmischerzeugnisse	864 996	911 072	996 193
Sahneerzeugnisse	143 486	145 214	138 747
Buttermilcherzeugnisse	63 796	61 650	61 918
Joghurtherzeugnisse	85 450	90 289	98 648
Butter	68 269	66 561	63 692
Käse ¹⁾	713 522	708 254	725 325
Trockenmilcherzeugnisse	73 374	77 269	67 988

¹⁾ Ohne Schmelzkäse.

1.3.2.2 Vieh und Fleisch

Der Start der Vieh- und Fleischwirtschaft ins neue Jahrtausend wurde von ungünstigen Faktoren begleitet. Vor allem der Bereich Rindfleisch war davon betroffen. Dieser Sektor konnte sich zwar in den Jahren 2002 und 2003 gegenüber 2001 erholen, das Niveau der 90er-Jahre wurde aber nicht mehr erreicht. Kennzeichnend für diese Fleischart war in den letzten 14 Jahren auch die Änderung im Verzehrverhalten der

Verbraucher. Das klassische Rindfleisch verlor kontinuierlich an Bedeutung. Der Verzehr pro Kopf sank von fast 15 kg im Jahr 1990 auf 8,4 kg 2003. Der Selbstversorgungsgrad fiel nach einem Anstieg auf nahezu 260 % im Jahr 2001 aufgrund des rückläufigen Viehbestandes auf 229 % im Jahr 2003.

Gewinner dieser Entwicklung ist der „Weißfleischbereich“. Seit 1993 kann eine deutliche Zunahme der Nachfrage festgestellt werden. Zur Jahrtausendwende überholte dieses „convinience“-freundliche Produkt in

der Verbrauchergunst das Rindfleisch und liegt bei einem Pro-Kopf-Verzehr von nahezu 11 kg. Die Erzeugung in diesem Sektor deckt in Bayern lediglich den Bedarf zu 47 % ab. Damit ist Bayern auf enorme Importmengen angewiesen.

Der Schweinefleischmarkt war in den letzten beiden Jahren trotz eines Selbstversorgungsgrades von 77 % von einem Rückgang der Erzeugerpreise gekennzeichnet. Vor allem das Jahr 2003 beeinträchtigte die Wirtschaftlichkeit der Schweinefleischerzeugung. Interessant ist dabei, dass trotz der geringen Auszahlungspreise für Schlachtschweine die Viehzählungsergebnisse einen Anstieg der Schweinebestände in Bayern und Deutschland aufzeigen. Damit kann von keiner wesentlichen Änderung des Auszahlungspreises für das Jahr 2004 ausgegangen werden.

Die strukturellen Veränderungen in der Schlachtrindererzeugung haben zu einer weiteren Abnahme der Auslastung der Schlachtbetriebe geführt. In Bayern waren 2002 noch 43 Schlachthöfe mit EU-Zulassung tätig. 2003 verringerte sich diese Zahl um den Betrieb Ansbach. Daneben sind noch rd. 3 000 für die nationale Vermarktung registrierte Schlachtstätten erfasst. Deren Bedeutung für die Vieh- und Fleischwirtschaft ist jedoch relativ gering.

Die abnehmende Bedeutung des letzten Schlachtviehgroßmarktes in Bayern, München – in 2002 wurden insgesamt rd. 8 000 Rinder aufgetrieben – veranlasste das Staatsministerium, die amtliche Notierung zum 31.12.2002 einzustellen.

Übersicht 46: **Fleischverbrauch/-verzehr in Deutschland (kg/Jahr) und Selbstversorgungsgrad (SVG) in Bayern (in %)**

Jahr	Rind/Kalb			Schwein			Geflügel			Gesamt (incl. sonst. Fleisch)	
	Verbrauch	Verzehr	SVG	Verbrauch	Verzehr	SVG	Verbrauch	Verzehr	SVG	Verbrauch	Verzehr
1990	22,1	14,8	222	57,6	40,6	75	12,4	7,4	55	100,3	65,9
1995	16,5	11,3	211	55,1	39,7	73	13,5	8,0	47	92,0	61,9
2000	14,0	9,6	225	54,2	39,1	72	16,0	9,5	40	90,7	61,4
2001	9,9	6,8	259	54,0	38,9	75	18,2	10,8	39	87,9	59,2
2002	12,3	8,4	249	53,7	38,7	79	17,5	10,4	44	89,0	60,0
2003	12,3	8,4	229	54,6	39,4	77	17,9	10,6	47	90,2	60,6

Übersicht 47: **Fleischproduktion in der Bundesrepublik Deutschland und in Bayern**
(in 1 000 t Schlachtgewicht, Bruttoeigenerzeugung einschl. Knochen und Abschnittsfette)

Bund ab 1990 einschließlich neuer Länder.

Jahr	Rind- und Kalbfleisch		Schweinefleisch		Schaffleisch		Geflügelfleisch	
	Bund	Bayern	Bund	Bayern	Bund	Bayern	Bund	Bayern
1970	1 339	392	2 551	516	11	2	258	37
1980	1 575	522	3 136	550	22	3	374	76
1985	1 596	525	3 151	544	24	3	359	76
1990	2 187	601	4 490	524	60	3	599	84
1995	1 541	424	3 430	494	40	3	664	80
2000	1 303	391	3 982	489	45	3	914	63
2001	1 360	399	4 071	512	45	3	995	70
2002 ¹⁾	1 383	389	4 004	515	44	2	1 038	80
2003 ²⁾	1 261	345	4 030	518	43	2	1 070	87

¹⁾ Vorläufiges Ergebnis.

²⁾ Geschätzt.

Übersicht 48: Schlachtungen in Bayern nach Tierarten (in Stück)

Merkmal	1990	1994	1998	2000	2001	2002	2003
Ochsen	1 472	6 946	13 671	12 885	12 736	14 051	15 674
Bullen	835 356	596 703	504 566	480 544	501 143	484 099	446 520
Färsen	310 037	224 078	213 276	195 151	197 068	195 151	178 141
Kühe	540 532	478 899	468 461	410 681	443 261	432 652	416 598
Rinder gesamt	1 687 397	1 306 616	1 199 974	1 099 261	1 154 208	1 126 653	1 056 933
Anteil Bayerns bei Rindern an Deutschland (%)	31,1 ¹⁾	30,2	29,1	28,4	29,1	28,7	29,1 ²⁾
Pferde	2 875	2 687	2 885	2 737	3 033	2 003	1 806
Kälber	106 305	79 208	79 276	59 242	58 937	50 527	43 995
Schafe	132 251	111 578	116 194	131 957	144 899	122 012	116 323
Ziegen	3 771	4 723	4 991	6 643	7 037	6 047	5 723
Schweine	5 915 172	5 717 332	5 603 337	5 519 077	5 703 576	5 521 487	5 328 714
Anteil Bayerns bei Schweinen an Deutschland (%)	15,6 ¹⁾	14,3	13,6	12,8	13,0	12,5	11,7 ²⁾

¹⁾ Früheres Bundesgebiet.

²⁾ Vorläufig.

Übersicht 49: Schlachtvieherzeugung und Schlachtungen in Bayern (in 1 000 Stück)

Jahr	Rinder	Kälber	Schweine	Schafe	Rinder	Kälber	Schweine	Schafe
	Schlachtvieherzeugung				Schlachtungen ²⁾			
1990	1 651	183	5 777	147	1 687	106	5 915	132
1995	1 239	146	5 471	140	1 227	79	5 463	104
2000	1 100	59	5 124	•	1 099	59	5 519	132
2001	1 102	59	5 444	•	1 154	59	5 704	145
2002	1 109	51	5 326	•	1 127	51	5 521	122
2003 ¹⁾	987	41	5 403	•	1 057	44	5 329	116

¹⁾ Vorläufig.

²⁾ Gewerbliche und Hausschlachtungen.

Übersicht 50: Schlachtviehpreise in €/kg Schlachtgewicht (Ø Handelsklasse E-P)

Jahr	Jungbullenfleisch	Kuhfleisch	Färsenfleisch	Kalbfleisch	Schweinefleisch
Bundesrepublik					
1994	2,93	2,41	2,74	4,16	1,33
1995	2,74	2,20	2,57	4,08	1,41
1996	2,50	1,85	2,23	3,49	1,61
1997	2,59	1,96	2,25	3,57	1,67
1998	2,70	1,96	2,30	3,93	1,14
1999	2,60	1,81	2,19	3,90	1,07
2000	2,64	1,95	2,27	3,98	1,37
2001	2,04	1,41	1,66	3,39	1,62
2002	2,40	1,57	1,92	3,50	1,30
2003	2,38	1,64	2,04	3,85	1,21
Bayern					
1994	3,08	2,55	2,92	4,35	1,39
1995	2,86	2,32	2,71	4,19	1,46
1996	2,66	1,94	2,45	3,81	1,66
1997	2,76	2,07	2,46	3,74	1,70
1998	2,85	2,09	2,52	4,15	1,17
1999	2,75	1,96	2,44	4,33	1,10
2000	2,76	2,08	2,49	4,46	1,41
2001	2,17	1,52	1,81	3,92	1,67
2002	2,58	1,70	2,15	4,14	1,34
2003	2,54	1,76	2,25	4,52	1,24

1.3.3 Erzeugergemeinschaften

Erzeugergemeinschaften haben nach dem Marktstrukturgesetz im Wesentlichen zwei Aufgaben:

- Durch Erzeugungs- und Qualitätsregeln einheitliche Partien von Erzeugnissen mit hoher und gleicher Qualität zu produzieren und
- durch gemeinsame Andienung und durch vertikale vertragliche Bindungen mit dem großstrukturierten Verarbeitungs- und Vermarktungsbereich die Marktstellung der Erzeuger zu verbessern.

Ende 2003 bestanden in Bayern ohne ökologischen Landbau insgesamt 261 Erzeugergemeinschaften (Marktstrukturgesetz und sonstige) mit rd. 153 000 Mitgliedern.

Der Wert der Vermarktung der Erzeugergemeinschaften betrug 2003 insgesamt 2,57 Mrd. €. Das sind etwa 43 % der landwirtschaftlichen Verkaufserlöse in Bayern.

Übersicht 51: Erzeugergemeinschaften insgesamt

Bereich	Zahl der Erzeugergemeinschaften			Zahl der Mitglieder			Umsatz der Erzeugergemeinschaften Mio. € ¹⁾		
	1999	2001	2003	1999	2001	2003	1999	2001	2003
Pflanzliche Produktion ²⁾	138	123	116	33 941	33 193	31 178	254,6	208,8	197,1
Tierische Produktion	146	143	145	138 397	128 354	121 887	2.122,7	2.606,1	2.375,1
Insgesamt	284	266	261	172 338	161 547	153 065	2.377,3	2.814,9	2.572,2

¹⁾ Ohne MWSt.

²⁾ Ohne ökologischen Landbau.

◆ Erzeugergemeinschaften der pflanzlichen Produktion

Im Wirtschaftsjahr 2002/2003 waren in Bayern 113 nach dem Marktstrukturgesetz (MStrG) anerkannte Erzeugergemeinschaften in der pflanzlichen Produktion tätig. Die Anzahl der Mitglieder betrug rd. 24 300. Der Umsatz liegt bei rd. 130 Mio. €. Der Umsatzrückgang gegenüber dem Vergleichszeitraum rührt sowohl von den niedrigeren Verkaufserlösen her als auch davon, dass die Landwirte ihre Verkäufe oftmals auf der Basis der mit den Erzeugergemeinschaften vereinbarten Preisempfehlungen direkt mit dem Handel abwickeln.

- Neben den Erzeugergemeinschaften nach dem MStrG bestanden für die Vermarktung von ökologisch erzeugten Produkten elf Zusammenschlüsse.
- Die bayerischen Hopfenbaubetriebe sind in den beiden Erzeugergemeinschaften der Hopfenverwertungsgenossenschaft (HVG) und der Hopfenverwertungsgenossenschaft Spalt zusammengeschlossen. Seit der Ernte 2001 gehören zur HVG auch die ehemaligen Erzeugergemeinschaften Jura, Elbe-Saale sowie Tettang.
Neben den Aufgaben der Vermarktung gehören die Durchführung von Strukturmaßnahmen, die Förderung der Rationalisierung und Mechanisierung der Produktion sowie die Abwicklung der EG-Erzeuger-

beihilferegelungen zu den zentralen Aufgaben der Hopfenerzeugergemeinschaften.

- Der Genossenschaft „Gartenbauzentrale Main-Donau eG“, die nach der Verordnung (EG) Nr. 2200/96 als Erzeugerorganisation anerkannt ist, sowie den übrigen Genossenschaften für Obst und Gemüse gehören 4 271 Obst- und Gartenbaubetriebe an. Primäre Zielsetzung dieser Organisationen ist die Zusammenfassung und marktfähige Aufbereitung sowie leistungsfähige Vermarktung der heimischen Erzeugnisse. Darüber hinaus ist auch die Förderung der Qualitätsproduktion unter Berücksichtigung umweltschonender Wirtschaftsweisen in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Erzeugerringen ein wesentlicher Schwerpunkt.

Um den steigenden Anforderungen seitens der Marktpartner gerecht zu werden, müssen die Erzeugergemeinschaften ihre Effektivität weiter steigern, damit sie sich als Marktpartner der erstaufnehmenden Hand unentbehrlich machen. Weiterhin sehr positiv hat sich die „Fa. Bayernhof Erzeugergemeinschaften GmbH“ entwickelt, die für eine Reihe von Erzeugergemeinschaften und deren Mitglieder in Bayern die professionelle Vermarktung übernommen hat und als fairer und kompetenter Partner bei Handel und Verarbeiter geschätzt wird.

Übersicht 52: **Erzeugergemeinschaften in der pflanzlichen Produktion 2003**

Erzeugergemeinschaften für	Anzahl	Mitglieder	Vermarktungsmenge in der Erzeugergemeinschaft	Umsatz in Mio. €
Nach Marktstrukturgesetz				
Qualitätsgetreide und Ölsaaten.....	69	16 218	364 000 t	46,1
Qualitätskartoffeln.....	21	2 140	376 000 t	28,0
Pfropfreben und Edelreiser	1	33	1,4 Mio. Stück	1,5
Wein	7	4 168	179 619 hl	43,1
Blumen, Zierpflanzen und Baumschulerzeugnisse	1	10	–	–
Heil- und Gewürzpflanzen.....	3	65	1 754 t	2,0
Qualitätsleinsamen und Flachs	1	90	– ²⁾	– ²⁾
Pflanzliche Erzeugnisse zur technischen Verwendung oder Energie....	9	1 507	10 519 t	1,9
Tabak	1	74	1 726 t	7,4
Pflanzliche Produktion zusammen	113	24 305	–	130,0
Hopfen nach VO (EWG) Nr. 1696/71	(2)	2 602	157 622 Ztr.	28,0
Erzeugerorganisationen gem. VO (EWG) Nr. 2200/96 sowie Genossenschaften für Obst und Gemüse	(1)	4 271	–	39,1
Erzeugergemeinschaften insgesamt¹⁾	116	31 178	–	197,1

¹⁾ Ohne ökologischen Landbau.

²⁾ Z. Zt. keine Vermarktung.

◆ **Erzeugergemeinschaften auf dem Gebiet der tierischen Erzeugung**

Die Erzeugergemeinschaften auf dem Gebiet der tierischen Erzeugung sind kompetente Marktpartner sowohl für die Erzeuger als auch für den Handel und die Genossenschaften. Sie sind als bäuerliche Selbsthilfeeinrichtung unverzichtbar.

Um den Anforderungen des Marktes nach Andienung großer, einheitlicher Partien und hoher und nachvollziehbarer Qualität gerecht zu werden, schließen sich immer mehr Erzeugergemeinschaften produktspezifisch und produktübergreifend zusammen.

Im Berichtszeitraum haben sich die Ferkel-Erzeugergemeinschaften in der Oberpfalz sowie die Viehvermarktungsgenossenschaften in Franken bzw. die Viehver-

marktungsgenossenschaften in Oberbayern und Schwaben zusammengeschlossen.

Aufgrund des großen Angebotes und der schwachen Nachfrage entwickelten sich die Ferkel- und Schlachtschweinepreise im Jahr 2003 äußerst unbefriedigend. Bei annähernd konstanter Zahl der vermarkteten Tiere ging der Umsatzwert stark zurück.

Insgesamt ist die Landwirtschaft bei sinkenden Erlösen einem zunehmenden Kostendruck ausgesetzt. Nur durch Zusammenschlüsse zu größeren, integrierten Einheiten wird es zukünftig möglich sein, den Anforderungen des Marktes auf Dauer gerecht zu werden. Es werden sich daher weitere vertikale Zusammenschlüsse von Erzeugergemeinschaften bilden.

Übersicht 53: **Erzeugergemeinschaften in der tierischen Produktion 2003 (nach Marktstrukturgesetz)**

Erzeugergemeinschaften für	Anzahl	Mitglieder	Vermarktungsmenge in der Erzeugergemeinschaft	Umsatz in Mio. €
Milch.....	94	36 962	4,538 Mio. t	1.408,5
Schlachtvieh (einschl. Kälber).....	13	58 817	328 879 Rinder/Kälber 1 561 571 Schweine 58 755 Schafe	} 467,0
Kälber zur Weitermast (Fresser) ...	10	7 424	109 122 Stück	
Zusammengefasste Erzeugnisse ..	2	7 446	1 206 504 Qualitätsferkel 669 341 Schlachtschweine 57 267 Rinder/Kälber 24 783 Kälber zur Weitermast	} 198,4
Qualitätsferkel.....	7	3 809	2 518 182 Qualitätsferkel	
Eier und Geflügel ¹⁾	9	467	364,7 Mio. Eier 64 679 t Schlachtgeflügel	} 108,2
Zuchtvieh.....	3	3 309	39 347 Eber und Sauen 1 592 Rinder und Kälber	
Wolle	1	1 120	149,0 t Wolle	0,1
Honig	5	2 346	315,2 t Honig	1,3
Landw. Gehegewild	1	187	848 Tiere	0,2
Tier. Produktion zusammen²⁾	145	121 887	•	2.375,1

¹⁾ Verkaufte Gesamtmenge der Mitgliedsbetriebe, da bei Eier und Geflügel kaum Meldungen über Umsätze vorliegen.

²⁾ Ohne die Erzeugergemeinschaft für Fische.

1.3.4 Bayerisches Ernährungsgewerbe

Landwirtschaft und Ernährungsgewerbe sind tragende Säulen im ländlichen Raum für Wirtschaft und Beschäftigung. Das bayerische Ernährungsgewerbe mit seinen Bereichen Industrie und Handwerk erzielte 2003 mit rund 195 000 Beschäftigten einen Umsatz von 26,1 Mrd. €.

Die bayerische Ernährungsindustrie erwirtschaftet über drei Viertel des Umsatzes des Ernährungsgewerbes.

Rund die Hälfte der Beschäftigten des Ernährungsgewerbes gehören in Bayern zum Ernährungshandwerk (Bäcker, Metzger usw.).

Das Ernährungshandwerk erwirtschaftete 2003 mit 96 000 Beschäftigten einen Jahresumsatz von 5,40 Mrd. €.

Übersicht 54: **Ernährungsgewerbe in Bayern**

Merkmal	Zahl der Betriebe				Beschäftigte insgesamt				Umsatz in Mrd. €			
	1995	2000	2002	2003	1995	2000	2002	2003	1995	2000	2002	2003
Betriebe von Unternehmen mit 20 oder mehr Beschäftigten	997	1 011	956	979	89 830	92 944	93 398	96 017	17,10	19,09	19,67	20,27
Betriebe von Unternehmen mit unter 20 Beschäftigten	475	441	511	511 ²⁾	2 856	2 728	2 908	2 908 ²⁾	0,43	0,44	0,46	0,46 ²⁾
Ernährungshandwerk ¹⁾	10 287	•	•	•	114 062	97 828	96 770	96 073	6,15	5,87	5,53	5,40
Ernährungsgewerbe insgesamt	11 759	•	•	•	206 748	193 500	193 076	194 958	23,68	25,40	25,66	26,13

¹⁾ Für 1995 stammen die Daten aus der Handwerkszählung; für die 2000 bis 2003 aus der Handwerksberichterstattung.

²⁾ Werte von 2002 übernommen, da eine Erhebung in diesem Bereich ab 2002 nicht mehr erfolgt.

Die letzte Handwerkszählung war 1995. Hier wurden noch über 10 000 Unternehmen des bayerischen Ernährungshandwerks gezählt. Zahlen neueren Datums zu den Betrieben im Handwerk liegen nicht vor. Erhebungen zu Umsatz und Beschäftigten zeigen eine leicht rückläufige Tendenz. Dies dürfte auch für die Anzahl der Betriebe im Handwerk zutreffen.

Darüber hinaus gab es 1995 in Bayern 703 Unternehmen im handwerksähnlichen Nahrungsmittelge-

werbe (Speiseeishersteller, Fleischzerleger usw.) mit 2 240 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von 87,2 Mio. €.

Ernährungsgewerbe und Landwirtschaft zusammen erreichen einen Gesamtumsatz von rd. 32. Mrd. €. Allein in den beiden Bereichen sind über 500 000 Personen beschäftigt.

1.3.5 Versorgungslage

Bayerns Agrarwirtschaft erzeugte 2002 um 149 % mehr Rindfleisch, 78 % mehr Milch (Äquivalent), 185 % mehr Käse, 67 % mehr Zucker und 22 % mehr Getreide als Bayerns Verbraucher verzehrten.

Diese Selbstversorgungsgrade liegen über denen der EU und (außer bei Getreide) Deutschlands.

Bayern hat keine volle Versorgung bei Schweinefleisch (79 %), Schaf- und Ziegenfleisch (56 %), Geflügelfleisch (44 %), Eiern (49 %), Wein (15 %), Gemüse (28 %) und Obst (7 %). Bei vielen Produktgruppen liegt der Selbstversorgungsgrad Bayerns größtenteils weit unter demjenigen von Deutschland und der EU.

◆ Entwicklung gegenüber dem Vorjahr

In Bayern verringerten sich die Selbstversorgungsgrade bei allen tierischen Produkten außer bei Schweine- und Geflügelfleisch.

Die Selbstversorgungsgrade bei den pflanzlichen Produkten verminderten sich außer bei Getreide ebenfalls. Die Entwicklung beim Selbstversorgungsgrad von Käse im Vergleich zu Deutschland deutet darauf hin, dass bei unterstelltem gleichen Pro-Kopf-Verbrauch die mengenmäßige Marktstellung der bayerischen Käse-erwirtschaft gehalten hat.

Bei tierischen Produkten besteht nur bei Rindfleisch, Milch und Käse in Bayern Überversorgung. Bei allen anderen tierischen Erzeugnissen ist zum Teil eine beachtliche Unterversorgung aus heimischer Produktion

gegeben, die seit dem letzten Jahr tendenziell leicht zugenommen hat.

Bei pflanzlichen Produkten ist die Versorgung aus heimischer Produktion ausgeglichener. Lediglich bei Zucker lag die Erzeugung erheblich höher als der Verbrauch.

Betrachtet man die Selbstversorgungsgrade in der EU, zeigt sich, dass von Schaf- und Ziegenfleisch (78 %

sowie Weizen (99 %) abgesehen, bei allen landwirtschaftlichen Erzeugnissen eine Überversorgung gegeben war. Diese war am größten bei Gerste (117 %). Es folgten Zucker (116 %), Butter (111 %), Milch und Wein (jeweils 110 %), Käse mit 109 %, Schweinefleisch (107 %), Geflügelfleisch und Getreide mit 104 %, Eier (103 %) sowie Rind- und Kalbfleisch mit 102 %.

Übersicht 55: **Selbstversorgungsgrad bei verschiedenen landwirtschaftlichen Erzeugnissen in Bayern, im Bundesgebiet und in der EU**

Nahrungsmittel ¹⁾ (pflanzliche WJ 2000/2001, tierische KJ 2001)	Selbstversorgungsgrad in %			Nahrungsmittel ¹⁾ (pflanzliche WJ 2001/2002, tierische KJ 2002)	Selbstversorgungsgrad in %		
	Bayern	Bund	EU (15)		Bayern	Bund	EU (15)
Rind- und Kalbfleisch.....	259	149	108	Rind- und Kalbfleisch.....	249	132	102
Schweinefleisch.....	75	87	107	Schweinefleisch.....	79	91	107
Geflügelfleisch.....	39	67	104	Geflügelfleisch.....	44	70	104
Schaf- und Ziegenfleisch.....	59	46	77	Schaf- und Ziegenfleisch.....	56	49	78
Milch insgesamt (Äquivalent).....	179	99	106	Milch insgesamt (Äquivalent).....	178	98	110
– Butter (Produktgewicht).....	86	79	102	– Butter (Produktgewicht).....	83	80	111
Käse (ohne Schmelzkäse).....	286	107	110	Käse (ohne Schmelzkäse).....	285	106	109
Eier (Stück).....	50	76	102	Eier (Stück).....	49	75	103
Zucker.....	184	130	115	Zucker.....	167	136	116
Wein.....	15	53	106	Wein.....	15	43	110
Getreide insgesamt.....	118	124	118	Getreide insgesamt.....	122	129	104
– Weizen.....	127	133	117	– Weizen.....	135	136	99
– Gerste.....	101	121	123	– Gerste.....	106	131	117
Kartoffeln.....	105	107	102	Kartoffeln.....	99	108	101
Gemüse.....	29	44	•	Gemüse.....	28	42	•
Obst (Marktbobstbau).....	8	21	•	Obst (Marktbobstbau).....	7	17	•

¹⁾ Selbstversorgungsgrad: Für pflanzliche Produkte Wirtschaftsjahr (WJ), für tierische Produkte Kalenderjahr (KJ).

1.3.6 Außenhandel

◆ Vorbemerkung

Seit der Einführung des europäischen Binnenmarktes am 1. Januar 1993 werden die Daten zum Handel innerhalb der EU (Intrahandelsstatistik) durch eine direkte Befragung der betroffenen Unternehmen unmittelbar durch das Statistische Bundesamt erhoben. Der Extrahandel mit der übrigen Welt wird dagegen auf der Grundlage der Warenbegleitpapiere über die Zollämter vom Statistischen Bundesamt ermittelt.

◆ Befreiungen und Veränderungen

Im Intrahandel sind Unternehmen von der Meldung befreit, deren Versand in andere EU-Mitgliedsländer oder deren Empfang von dort den Wert von 200.000 Euro pro Jahr nicht übersteigt. Die darunter liegenden Werte werden in der Statistik durch Zuschätzungen berücksichtigt. Im Extrahandel sind Warensendungen unter 1.000 Euro von der Meldung befreit.

Zum 1. Januar 2002 hat das Statistische Bundesamt die Statistik des ernährungswirtschaftlichen Außenhandels an EU-Statistiken angepasst. Lebensmittel, die

sowohl tierische als auch pflanzliche Komponenten enthalten, werden jetzt nicht mehr automatisch der Warenuntergruppe der „sonstigen pflanzlichen Produkte“ zugerechnet. Vielmehr gilt nun das Prinzip, dass die Zuteilung nach demjenigen Bestandteil erfolgt, der einem Produkt den wesentlichen Charakter verleiht. Damit werden z. B. Fruchtjoghurt und Fruchtquark jetzt der „Milch“ zugeordnet.

1.3.6.1 Agrarexport

Für das Jahr 2003 stehen bisher nur vorläufige Daten zur Verfügung. Hierbei zeigt sich, dass die Ausfuhr mit Gütern der Land- und Ernährungswirtschaft mit einem Wert von rund 4,71 Mrd. € das Ergebnis von 2002 (4,73 Mrd. € endgültig) nur geringfügig unterschreitet. Einen deutlichen Rückgang gegenüber 2002 erfuhr der Export von lebenden Tieren. Eine geringe Abnahme gab es bei Nahrungsmitteln pflanzlichen Ursprungs und Genussmitteln. Nahrungsmittel tierischen Ursprungs legten leicht zu.

Übersicht 56: **Agrarausfuhr Bayerns nach Warengruppen** (in 1.000 €)

Warengruppe	2001	2002	2003 (vorl.)	Veränderung 2003 gegenüber 2002	
				1.000 €	%
Lebende Tiere.....	110.682	141.483	98.367	- 43.116	- 30,5
Nahrungsmittel tierischen Ursprungs.....	2.514.397	2.427.882	2.502.928	75.046	3,1
Nahrungsmittel pflanzlichen Ursprungs....	1.483.868	1.465.606	1.423.013	- 42.593	- 2,9
Genussmittel.....	821.402	699.920	689.149	- 10.771	- 1,5
Ernährungswirtschaft insgesamt	4.930.548	4.734.891	4.713.457	- 21.434	- 0,5
dar. EU (15)	3.974.508	3.867.442	3.788.264	- 79.178	- 2,0
MOE-Länder	488.904	414.288	429.802	15.514	3,7
Übrige Länder	467.136	453.161	495.391	42.230	9,3

Da das endgültige Ergebnis vom vorläufigen Ergebnis erfahrungsgemäß deutlich abweicht, können sich für 2003 bei den einzelnen Warengruppen und insbesondere bei den EU-Ländern noch erhebliche Änderungen ergeben. Ein Vergleich von vorläufigen Zahlen mit endgültigen Werten würde daher oft zu falschen Schlussfolgerungen führen. Im Folgenden wird daher auf das endgültige Ergebnis 2002 Bezug genommen.

Die bayerische Agrarausfuhr (ohne den übergebielichen Warenverkehr zwischen den Bundesländern) lag 2002 mit 4,73 Mrd. € um 4,0 % unter dem Wert des Jahres 2001. Der wertmäßige Anteil der Agrarausfuhr am bayerischen Gesamtexport war mit 4,6 % fast vier

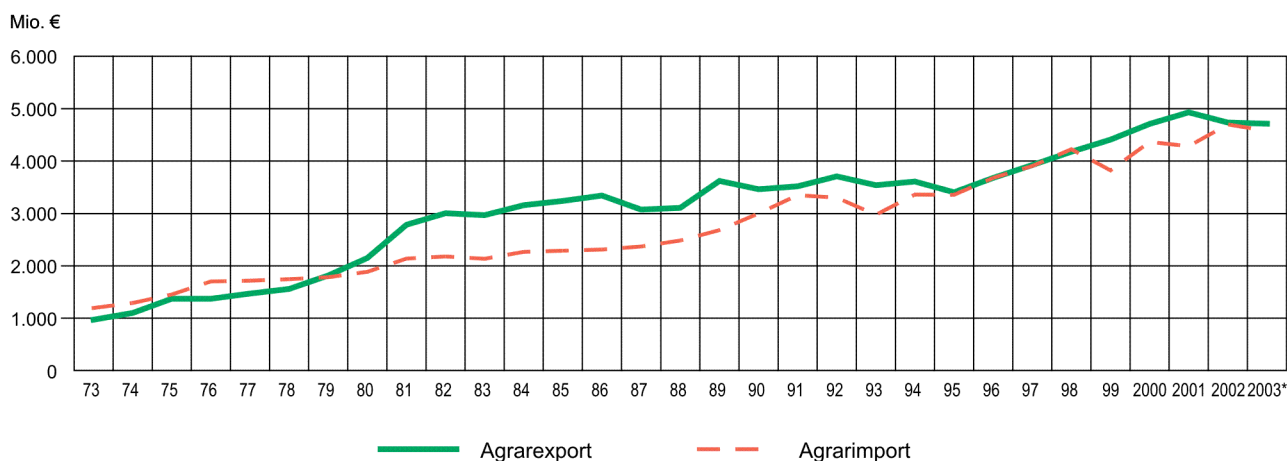
Mal so hoch wie der Anteil von 1,2 % an der Bruttowertschöpfung. Der bayerische Anteil am Agrarexport des Bundes betrug 15,2 %.

Entscheidend für den Agrarexport ist die Ausfuhr in die EU-Länder (EU 15) mit einem Anteil von rund 82 % oder rund 3,9 Mrd. € im Jahr 2002 (vgl. Tab. 25 ff.).

In die mittel- und osteuropäischen Länder (MOE-Länder) wurden 2002 Agrar- und Ernährungsgüter in Höhe von rund 414 Mio. € exportiert. Der Wert erreicht damit nicht die Höhe der Ausfuhren, die 1998 – also vor der Wirtschaftskrise in Russland – erzielt werden konnte (rd. 520 Mio. €).

Schaubild 16

Bayerische Agrarausfuhr und Agrareinfuhr



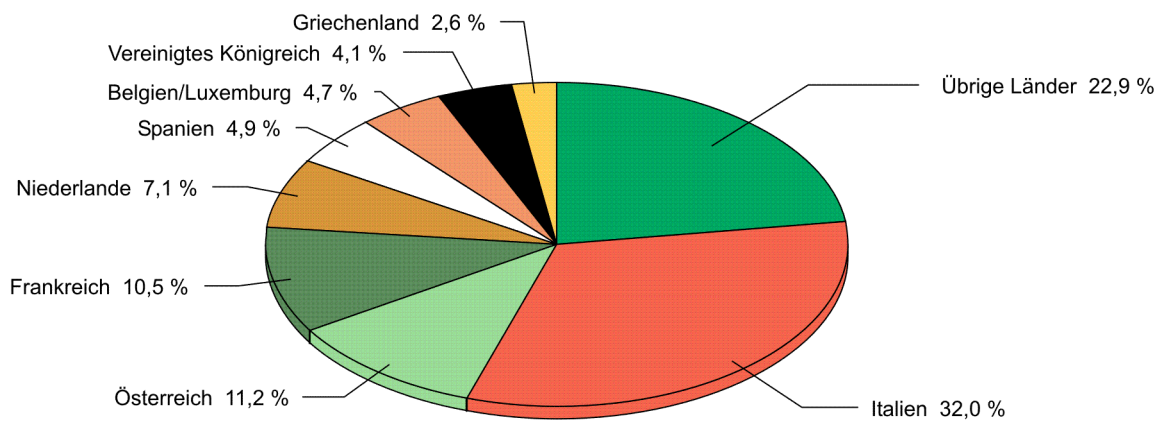
* 2003 vorläufig.

Übersicht 57: **Entwicklung des bayerischen Agrarexports**

Jahr	Agrarausfuhr in Mio. €				
	Insgesamt	Davon			
		Lebende Tiere	Nahrungsmittel		Genussmittel
			Tierische	Pflanzliche	
1960	87	7	40	14	26
1970	589	156	225	111	97
1980	2.151	193	1.319	299	339
1990	3.461	85	1.948	905	523
2000	4.711	129	2.235	1.520	827
2001	4.930	111	2.514	1.484	822
2002	4.735	141	2.428	1.466	700
2003 (vorläufig).....	4.713	98	2.503	1.423	689

Schaubild 17

Bayerische Agrar- und Ernährungsausfuhr 2002 nach den wichtigsten Abnehmerländern



Übersicht 58: Bayerische Agrar- und Ernährungsausfuhr nach ausgewählten Ländern

Abnehmerland	Jahr						
	1975	1980	1985	1990	1995	2000	2002
Ausfuhr in Mio. €							
Italien.....	906,5	1.284,7	1.854,9	1.540,7	1.270,1	1.546,3	1.515,6
Österreich.....	40,0	64,8	81,7	88,9	253,8	488,0	530,8
Frankreich.....	96,1	178,0	242,1	503,4	393,8	603,7	499,5
Niederlande.....	46,5	46,5	102,5	159,4	195,8	294,5	338,5
Spanien.....	7,2	10,8	12,7	49,8	65,2	181,6	233,8
Belgien/Luxemburg.....	37,5	78,2	113,7	214,9	174,5	271,3	221,9
Vereinigtes Königreich.....	73,5	53,0	111,6	137,4	117,7	176,0	191,8
Griechenland.....	1,1	29,7	217,7	198,1	92,4	154,8	123,4
Dänemark.....	7,2	12,1	22,1	25,3	35,4	46,9	54,7
Schweden.....	3,9	5,3	9,4	14,1	16,7	36,5	46,2
Portugal.....	1,2	2,2	3,7	6,7	8,4	29,8	45,0
Finnland.....	2,0	2,6	3,6	6,6	7,0	29,6	43,4
Irland.....	1,0	1,7	4,3	2,1	3,5	12,7	22,9
EU (15)	1.223,6	1.769,6	2.779,9	2.947,4	2.634,2	3.871,8	3.867,4
Schweiz.....	24,0	37,3	60,9	66,1	67,9	78,4	105,3
USA.....	31,7	48,1	114,0	55,5	54,8	83,0	95,0
Russland ¹⁾	•	•	•	•	114,2	94,1	84,4
Tschechische Republik.....	•	•	•	•	64,5	64,6	71,5
Polen.....	0,1	7,7	4,1	70,4	56,8	68,8	47,1
Japan.....	16,7	21,3	29,9	34,6	47,3	42,3	36,7
%-Anteil an der bayerischen Agrarausfuhr							
Italien.....	66,0	59,7	57,3	44,5	37,3	32,8	32,0
Österreich.....	2,9	3,0	2,5	2,6	7,5	10,4	11,2
Frankreich.....	7,0	8,3	7,5	14,5	11,6	12,8	10,5
Niederlande.....	3,4	2,2	3,2	4,6	5,8	6,3	7,1
Spanien.....	0,5	0,5	0,4	1,4	1,9	3,9	4,9
Belgien/Luxemburg.....	2,7	3,6	3,5	6,2	5,1	5,8	4,7
Vereinigtes Königreich.....	5,3	2,5	3,4	4,0	3,5	3,7	4,1
Griechenland.....	0,1	1,4	6,7	5,7	2,7	3,3	2,6
Dänemark.....	0,5	0,6	0,7	0,7	1,0	1,0	1,2
Schweden.....	0,3	0,2	0,3	0,4	0,5	0,8	1,0
Portugal.....	0,1	0,1	0,1	0,2	0,2	0,6	1,0
Finnland.....	0,2	0,1	0,1	0,2	0,2	0,6	0,9
Irland.....	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,3	0,5
EU (15)	89,1	82,3	85,8	85,2	77,4	82,2	81,7
Schweiz.....	1,7	1,7	1,9	1,9	2,0	1,7	2,2
USA.....	2,3	2,2	3,5	1,6	1,6	1,8	2,0
Russland ¹⁾	•	•	•	•	3,4	2,0	1,8
Tschechische Republik ¹⁾	•	•	•	•	1,9	1,4	1,5
Polen.....	0,0	0,4	0,1	2,0	1,7	1,5	1,0
Japan.....	1,2	1,0	0,9	1,0	1,4	0,9	0,8

¹⁾ Aufgrund der eingetretenen geopolitischen Veränderungen sind Jahresangaben für die Jahre 1990 und früher nicht möglich.

◆ **Bayerische Agrar- und Ernährungsausfuhr nach Empfängerländern**

Mit weitem Abstand bleibt Italien wichtigstes Abnehmerland mit einem Anteil von 32,0 % im Jahr 2002. Zusammen mit Frankreich und Österreich geht mehr als die Hälfte der Agrarausfuhr in diese Länder.

Italien ist nicht nur bei der Ausfuhr sondern auch bei der Einfuhr von Agrargütern der bedeutendste Handelspartner Bayerns, wobei die Ausfuhr deutlich überwiegt. Der Ausfuhrüberschuss mit Italien beträgt 420 Mio. €. Der höchste Einfuhrüberschuss besteht im Agrarhandel mit den Niederlanden (239 Mio. €).

Über drei Viertel der gesamten Agrarausfuhr geht in die acht bedeutendsten Abnehmerländer.

Bei den Nicht-EU-Ländern ist die Schweiz das wichtigste Abnehmerland, gefolgt von den USA und Russland. Insgesamt exportierte Bayern 2002 Agrar- und Ernährungsgüter in 181 Länder.

In die inzwischen der EU beigetretenen Länder konnte Bayern 2002 Waren der Agrar- und Ernährungswirtschaft im Wert von 207,0 Mio. € exportieren. Dem standen Einfuhren in Höhe von 322,7 Mio. € gegenüber. 2003 wurden in die Beitrittsländer mehr Agrargüter exportiert als ein Jahr zuvor; die Ausfuhr in diese Länder nahm um 6,3 % zu. Die Einfuhren aus den Beitrittsstaaten stiegen ebenfalls an (8,9 %, vorläufige Werte).

Übersicht 59: **Bayerischer Agrar- und Ernährungshandel mit den EU-Beitrittsländern und -kandidaten**

Land	Ausfuhr			Einfuhr			Ausfuhr- bzw. Einfuhrüberschuss (-)		
	2001	2002	2003 ⁴⁾	2001	2002	2003 ⁴⁾	2001	2002	2003 ⁴⁾
	Mio. €								
Ungarn.....	32,7	31,9	39,9	117,0	109,7	92,5	- 84,3	- 77,8	- 52,6
Polen.....	47,9	47,1	42,9	101,1	106,9	128,1	- 53,2	- 59,8	- 85,2
Tschechien.....	69,5	71,5	74,9	72,3	73,1	86,4	- 2,8	- 1,6	- 11,5
Slowakei.....	20,8	19,5	16,4	8,0	8,7	10,3	12,8	10,8	6,1
Slowenien.....	18,5	16,5	19,8	7,5	5,4	7,2	11,0	11,1	12,6
Litauen.....	3,7	5,6	5,8	10,1	8,1	11,4	- 6,4	- 2,5	- 5,6
Lettland.....	4,9	6,4	10,1	5,7	2,4	4,0	- 0,8	4,0	6,1
Estland.....	4,0	5,4	6,1	4,1	3,9	6,5	- 0,1	1,5	- 0,4
Zypern.....	1,8	1,9	2,5	4,6	4,5	5,0	- 2,8	- 2,6	- 2,5
Malta.....	1,0	1,2	1,6	-	-	-	1,0	1,2	1,6
Summe der 10 Länder¹⁾	204,8	207,0	220,0	330,4	322,7	351,4	- 125,6	- 115,7	- 131,4
Rumänien ²⁾	19,0	14,6	13,5	8,2	10,5	13,5	10,8	4,1	0,0
Bulgarien ²⁾	6,7	5,4	5,6	9,6	12,9	15,6	- 2,9	- 7,5	- 10,0
Türkei ³⁾	8,5	9,6	9,7	55,2	70,1	72,7	- 46,7	- 60,5	- 63,0

¹⁾ Staaten, die am 01.05.04 der EU beigetreten sind.

²⁾ Betritt ab 2007 geplant.

³⁾ Beitrittskandidatenstatus.

⁴⁾ Vorläufig.

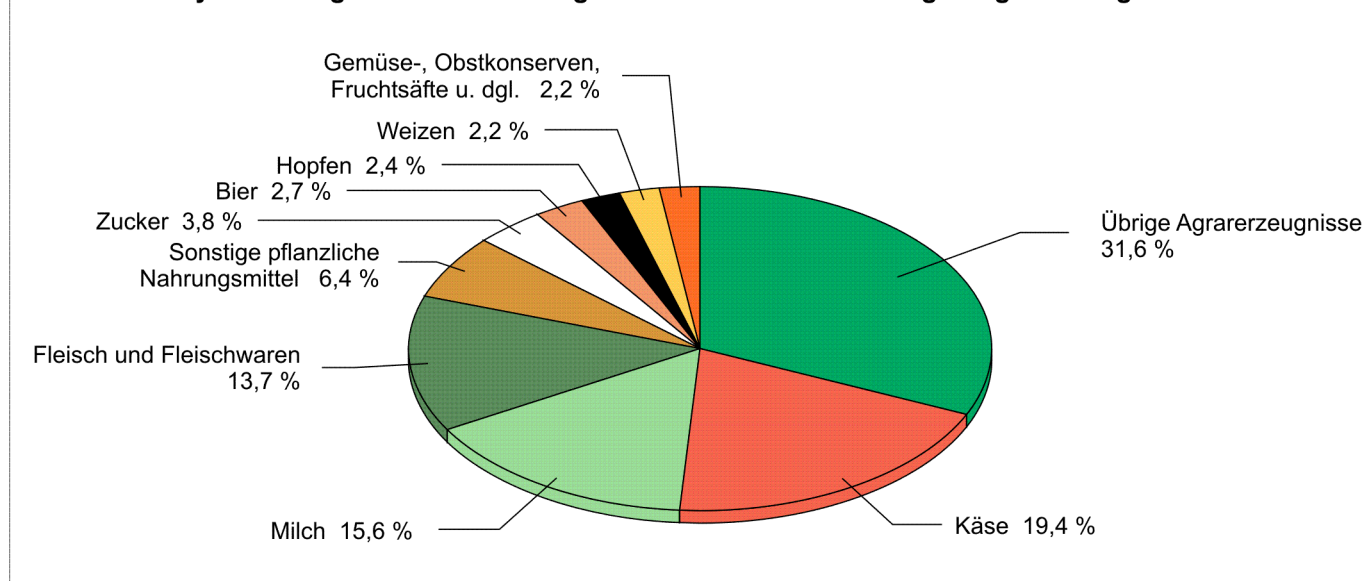
◆ **Bayerische Agrar- und Ernährungsausfuhr nach Warengruppen**

Die wichtigsten bayerischen Agrarausfuhrerzeugnisse tierischen Ursprungs waren 2002 Käse mit 19,4 %, Milch einschl. Frischmilcherzeugnisse mit 15,6 % und Fleisch einschl. Fleischwaren mit 13,7 %. Diese drei genannten Warengruppen umfassen fast die Hälfte des

gesamten Agrarexports. Bei Milch ist der Anteil durch die erwähnte geänderte Zuordnung von Fruchtjoghurt gestiegen. Die nächstwichtigsten Ausfuhrerzeugnisse sonstige pflanzliche Nahrungsmittel, Zucker und Zuckererzeugnisse sowie Bier und Hopfen machen insgesamt 15,3 % am bayerischen Agrarexport aus.

Schaubild 18

Bayerische Agrar- und Ernährungsausfuhr 2002 nach wichtigen Agrarerzeugnissen



Übersicht 60: **Schwerpunkt des bayerischen Agrar- und Ernährungsexports nach ausgewählten Warengruppen**

Warengruppen	Jahr						
	1975	1980	1985	1990	1995	2000	2002
Ausfuhr in Mio. €							
Käse	200,7	447,1	740,7	723,8	741,3	905,2	917,6
Milch ¹⁾²⁾	189,9	320,1	556,0	458,7	623,8	600,9	738,2
Fleisch und Fleischwaren.....	214,1	436,7	667,2	700,2	449,1	606,1	650,9
Sonstige pflanzliche Nahrungsmittel ¹⁾	43,9	74,8	152,5	310,0	469,3	847,9	304,6
Zucker ³⁾	63,0	121,9	129,0	156,5	119,0	123,8	180,9
Bier	35,6	40,6	71,4	79,5	89,3	113,0	129,7
Hopfen	88,1	151,1	147,7	110,7	98,3	107,5	115,2
Weizen.....	11,9	18,5	15,5	145,1	60,0	81,9	105,5
Gemüse-, Obstkonserven, Fruchtsäfte u. dgl. ¹⁾	8,0	28,0	47,4	96,4	82,2	89,2	105,3
Schweine	3,1	11,3	8,0	13,6	9,3	57,6	77,1
Lebendes Rindvieh	270,7	174,6	118,3	62,0	55,1	55,5	43,2
Ölfrüchte zur Ernährung.....	0,2	0,0	18,1	46,1	17,8	50,8	41,9
Butter	117,2	90,3	58,1	31,0	19,6	31,3	32,4
Malz	12,6	4,7	3,4	10,7	20,8	28,9	30,9
Gerste.....	1,4	5,2	14,9	16,8	12,6	42,8	20,7
Gemüse und sonstige Küchengewächse	2,0	5,9	10,9	14,7	26,0	28,9	15,2
Zusammen	1.262,5	1.930,8	2.759,2	2.975,7	2.893,3	3.771,6	3.509,3
%-Anteil am bayerischen Agrarexport							
Käse	14,6	20,8	22,9	20,9	21,8	19,2	19,4
Milch ¹⁾²⁾	13,8	14,9	17,2	13,3	18,3	12,8	15,6
Fleisch und Fleischwaren.....	15,6	20,3	20,6	20,2	13,2	12,9	13,7
Sonstige pflanzliche Nahrungsmittel ¹⁾	3,2	3,5	4,7	9,0	13,8	18,0	6,4
Zucker ³⁾	4,6	5,7	4,0	4,5	3,5	2,6	3,8
Bier	2,6	1,9	2,2	2,3	2,6	2,4	2,7
Hopfen	6,4	7,0	4,6	3,2	2,9	2,3	2,4
Weizen.....	0,9	0,9	0,5	4,2	1,8	1,7	2,2
Gemüse-, Obstkonserven, Fruchtsäfte u. dgl. ¹⁾	0,6	1,3	1,5	2,8	2,4	1,9	2,2
Schweine	0,2	0,5	0,2	0,4	0,3	1,2	1,6
Lebendes Rindvieh	19,7	8,1	3,7	1,8	1,6	1,2	0,9
Ölfrüchte zur Ernährung.....	0,0	0,0	0,6	1,3	0,5	1,1	0,9
Butter	8,5	4,2	1,8	0,9	0,6	0,7	0,7
Malz	0,9	0,2	0,1	0,3	0,6	0,6	0,6
Gerste.....	0,1	0,2	0,5	0,5	0,4	0,9	0,4
Gemüse und sonstige Küchengewächse	0,1	0,3	0,3	0,4	0,8	0,6	0,3
Zusammen	91,9	89,8	85,2	86,0	85,0	85,5	74,1

¹⁾ Ab 01.01.2002 Änderungen der Warenverzeichnisse in der Außenhandelsstatistik; 2002 mit den Vorjahren nicht uneingeschränkt vergleichbar.

²⁾ Einschließlich Frischmilcherzeugnisse.

³⁾ 2002 einschließlich Zuckererzeugnisse.

1.3.6.2 Agrarimport

Für das Jahr 2003 stehen wie beim Export bisher nur vorläufige Daten für die Agrareinfuhr zur Verfügung.

Hierbei zeigt sich, dass der als vorläufig zu betrachtende Wert des Gesamtimports um 122 Mio. € unter dem Wert von 2002 liegt. Am deutlichsten verringerte sich

der Wert für die Nahrungsmittel pflanzlichen Ursprungs. Auch der Import von Genussmitteln ging zurück; Nahrungsmittel tierischen Ursprungs nahmen wertmäßig geringfügig zu. An lebenden Tieren wurden 2003 um 3,9 % mehr als im Vorjahr eingeführt.

Übersicht 61: **Agrareinfuhr Bayerns nach Warengruppen** (in 1.000 €)

Warengruppe	2001	2002	2003 (vorl.)	Veränderung 2003 gegenüber 2002	
				1.000 €	%
Lebende Tiere.....	15.479	20.861	21.677	816	3,9
Nahrungsmittel tierischen Ursprungs.....	1.391.505	1.257.809	1.262.282	4.473	0,4
Nahrungsmittel pflanzlichen Ursprungs....	2.570.333	2.722.455	2.607.995	- 114.460	- 4,2
Genussmittel.....	728.102	696.773	683.696	- 13.077	- 1,9
Ernährungswirtschaft insgesamt	4.705.419	4.697.897	4.575.650	- 122.247	- 2,6
dar. EU (15)	3.663.395	3.628.860	3.506.758	- 122.102	- 3,4
MOE-Länder	426.624	407.856	445.935	38.079	9,3
Übrige Länder	615.400	661.181	622.957	- 38.224	- 5,8

Aufgrund des erst vorläufigen Ergebnisses können sich – wie anfangs erwähnt – bei den Warengruppen und Ländern noch erhebliche Änderungen ergeben. Im Folgenden wird daher auf das endgültige Ergebnis 2002 Bezug genommen.

Der Agrarimport sank im Jahr 2002 gegenüber 2001 um 0,2 % oder 7,5 Mio. € und erreichte mit 4,70 Mrd. € wieder einen hohen Stand. Der Anteil an der Gesamteinfuhr Bayerns ist rückläufig und betrug 2002 5,5 % (vgl. Tab. 30 ff.).

In der bayerischen Importstatistik erscheinen auch die Waren, die von bayerischen Importeuren über bayerische Grenzzollorte, vor allem den Großmarkt München, abgewickelt werden, jedoch zum Weiterverkauf und Verbrauch im übrigen Bundesgebiet bestimmt sind (Generalhandel). Dies trifft insbesondere auf den Import von Obst und Südfrüchten zu. Neben der Erhöhung der Einfuhrmengen für diese Produkte wirkt sich auch der Preisanstieg auf den Einfuhrwert aus.

Übersicht 62: **Entwicklung des bayerischen Agrarimports**

Jahr	Agrareinfuhr in Mio. €				
	Insgesamt	Davon			
		Lebende Tiere	Nahrungsmittel		Genussmittel
			Tierische	Pflanzliche	
1970	978	15	204	674	85
1980	1.887	32	469	1.172	215
1990	3.002	42	771	1.804	385
2000	4.366	27	1.198	2.458	684
2001	4.705	15	1.392	2.570	728
2002	4.698	21	1.258	2.722	697
2003 (vorläufig).....	4.576	22	1.262	2.608	684

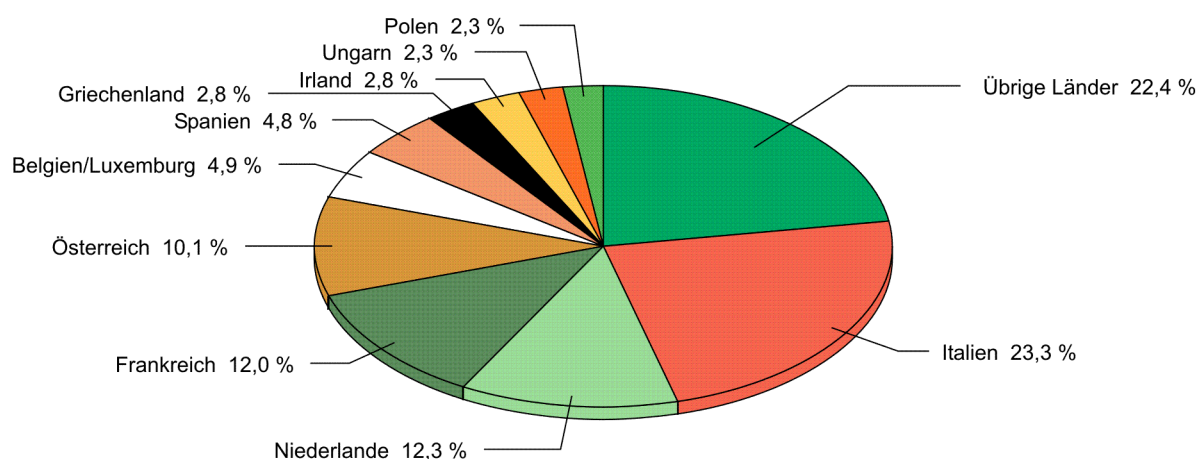
◆ **Bayerische Agrar- und Ernährungseinfuhr nach Ländern**

Der Anteil aus der EU (15) beträgt 77,2 % bzw. 3,63 Mrd. €. 1980 lag der EU-Anteil bei rund 70 %. Auf Italien als dem wichtigsten Lieferland entfallen 23,3 % der Einfuhren, gefolgt von den Niederlanden mit 12,3 % und Frankreich mit 12,0 %.

Von den neuen EU-Mitgliedstaaten haben beim Import Ungarn und Polen die größte Bedeutung. Als nicht EU-Land erzielt die Schweiz den höchsten Einfuhrwert von nahezu 90 Mio. € und liegt damit noch vor der USA. Über drei Viertel der gesamten Agrareinfuhr kommt aus den zehn Hauptlieferländern.

Schaubild 19

Bayerische Agrar- und Ernährungseinfuhr 2002 nach Hauptlieferländern



Übersicht 63: **Bayerische Agrar- und Ernährungseinfuhr nach ausgewählten Ländern**

Lieferländer	Jahr						
	1975	1980	1985	1990	1995	2000	2002
Einfuhr in Mio. €							
Italien	341,3	416,7	501,3	697,1	788,3	959,8	1.095,2
Niederlande	263,7	374,1	505,8	610,7	538,4	597,4	577,2
Frankreich	120,1	196,2	215,4	343,0	418,1	551,9	565,0
Österreich	43,7	48,9	74,3	83,9	130,3	399,8	475,3
Belgien/Luxemburg	48,6	50,0	63,9	101,8	130,7	203,3	230,8
Spanien	37,4	55,0	76,6	88,1	157,5	192,7	223,9
Griechenland	116,0	93,5	132,8	210,9	129,7	132,5	133,3
Irland	4,1	3,7	23,2	7,0	18,3	103,4	130,6
Dänemark	20,5	26,6	46,2	58,4	159,7	131,4	100,8
Vereinigtes Königreich	8,4	31,6	28,7	53,8	74,0	104,2	79,1
Portugal	4,2	3,8	3,6	2,5	2,6	19,9	8,7
Schweden	0,8	2,2	3,2	2,1	5,6	6,1	3,7
Finnland	0,0	1,2	0,5	0,3	0,4	1,9	5,2
EU (15)	1.009,0	1.303,5	1.675,4	2.259,4	2.253,7	3.404,2	3.628,9
Ungarn	91,1	91,8	100,2	106,5	120,4	109,1	109,7
Polen	21,0	28,4	25,9	67,8	50,1	93,6	106,9
Schweiz	17,6	29,0	37,3	44,7	56,5	72,2	87,5
USA	55,1	87,5	72,1	81,1	72,4	79,2	81,2
Tschechische Republik ¹⁾	•	•	•	•	70,9	64,2	73,1
Türkei	16,4	19,9	31,0	46,6	47,9	52,6	70,1
Brasilien	5,6	18,3	27,2	32,0	25,3	47,5	44,7
%-Anteil an der bayerischen Agrareinfuhr							
Italien	23,5	22,1	21,9	23,2	23,5	22,0	23,3
Niederlande	18,1	19,8	22,1	20,3	16,1	13,7	12,3
Frankreich	8,3	10,4	9,4	11,4	12,5	12,6	12,0
Österreich	3,0	2,6	3,2	2,8	3,9	9,2	10,1
Belgien/Luxemburg	3,3	2,7	2,8	3,4	3,9	4,7	4,9
Spanien	2,6	2,9	3,3	2,9	4,7	4,4	4,8
Griechenland	8,0	5,0	5,8	7,0	3,9	3,0	2,8
Irland	0,3	0,2	1,0	0,2	0,5	2,4	2,8
Dänemark	1,4	1,4	2,0	1,9	4,8	3,0	2,1
Vereinigtes Königreich	0,6	1,7	1,3	1,8	2,2	2,4	1,7
Portugal	0,3	0,2	0,2	0,1	0,1	0,5	0,2
Schweden	0,1	0,1	0,1	0,1	0,2	0,1	0,1
Finnland	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1
EU (15)	69,4	69,1	73,1	75,3	76,2	78,0	77,2
Ungarn	6,3	4,9	4,4	3,5	3,6	2,5	2,3
Polen	1,4	1,5	1,1	2,3	1,5	2,1	2,3
Schweiz	1,2	1,5	1,6	1,5	1,7	1,7	1,9
USA	3,8	4,6	3,1	2,7	2,2	1,8	1,7
Tschechische Republik ¹⁾	•	•	•	•	2,1	1,5	1,6
Türkei	1,1	1,1	1,4	1,6	1,4	1,2	1,5
Brasilien	0,4	1,0	1,2	1,1	0,8	1,1	1,0

¹⁾ Aufgrund der eingetretenen geopolitischen Veränderungen sind Jahresangaben für die Jahre 1990 und früher nicht möglich.

Übersicht 64: **Schwerpunkte der bayerischen Agrar- und Ernährungseinfuhr nach ausgewählten Warengruppen**

Waren	Jahr						
	1975	1980	1985	1990	1995	2000	2002
Einfuhr in Mio. €							
Obst, außer Südfrüchte.....	261,5	240,5	264,5	370,8	436,4	490,8	475,0
Gemüse und sonstige Küchengewächse	182,0	248,7	303,1	391,1	397,5	442,9	404,5
Fleisch und Fleischwaren.....	203,5	246,9	280,9	347,3	410,9	430,6	398,9
Sonstige pflanzliche Nahrungsmittel ¹⁾	38,7	76,3	125,1	197,3	246,7	604,1	395,0
Gemüse-, Obstkonserven, Fruchtsäfte u. dgl. ¹⁾	82,1	103,8	149,3	209,4	171,5	196,9	354,0
Käse	76,7	128,4	180,6	263,4	289,5	310,6	319,3
Tabakerzeugnisse ¹⁾²⁾	3,8	14,2	23,2	33,9	83,0	213,5	309,4
Wein	63,4	93,1	107,9	164,5	163,8	266,0	292,1
Milch ¹⁾	9,0	10,9	25,1	21,6	51,6	175,3	263,6
Lebende Pflanzen und Erzeugnisse der Ziergärtnerei	75,6	109,1	136,1	226,3	195,2	215,9	209,1
Südfrüchte	90,5	119,3	124,7	174,9	181,0	168,1	166,8
Fische und Fischzubereitungen ¹⁾	15,4	24,2	36,1	59,6	87,1	162,5	166,8
Zucker ³⁾	6,1	9,5	18,1	20,1	40,1	44,4	108,5
Butter.....	0,7	2,6	15,3	16,4	70,6	52,1	48,4
Rohtabak ⁴⁾	36,6	37,1	52,7	82,4	48,5	127,3	•
Zusammen	1.145,8	1.464,8	1.842,9	2.579,0	2.873,5	3.901,2	3.911,4
%-Anteil an der bayerischen Agrareinfuhr							
Obst, außer Südfrüchte.....	18,0	12,7	11,5	12,4	13,0	11,2	10,1
Gemüse und sonstige Küchengewächse	12,5	13,2	13,2	13,0	11,9	10,1	8,6
Fleisch und Fleischwaren.....	14,0	13,1	12,3	11,6	12,3	9,9	8,5
Sonstige pflanzliche Nahrungsmittel ¹⁾	2,7	4,0	5,5	6,6	7,4	13,8	8,4
Gemüse-, Obstkonserven, Fruchtsäfte u. dgl. ¹⁾	5,6	5,5	6,5	7,0	5,1	4,5	7,5
Käse	5,3	6,8	7,9	8,8	8,6	7,1	6,8
Tabakerzeugnisse ¹⁾²⁾	0,3	0,8	1,0	1,1	2,5	4,9	6,6
Wein	4,4	4,9	4,7	5,5	4,9	6,1	6,2
Milch ¹⁾	0,6	0,6	1,1	0,7	1,5	4,0	5,6
Lebende Pflanzen und Erzeugnisse der Ziergärtnerei	5,2	5,8	5,9	7,5	5,8	4,9	4,5
Südfrüchte	6,2	6,3	5,4	5,8	5,4	3,9	3,6
Fische und Fischzubereitungen ¹⁾	1,1	1,3	1,6	2,0	2,6	3,7	3,6
Zucker ³⁾	0,4	0,5	0,8	0,7	1,2	1,0	2,3
Butter.....	0,1	0,1	0,7	0,5	2,1	1,2	1,0
Rohtabak ⁴⁾	2,5	2,0	2,3	2,7	1,4	2,9	•
Zusammen	78,8	77,6	80,4	85,9	85,7	89,4	83,3

¹⁾ Ab 01.01.2002 Änderung der Warenverzeichnisse in der Außenhandelsstatistik; 2002 mit den Vorjahren nicht uneingeschränkt vergleichbar.

²⁾ 2002 inclusiv Rohtabak.

³⁾ Einschließlich Zuckererzeugnisse.

⁴⁾ 2002 bei Tabakerzeugnissen enthalten.

Die bedeutendsten bayerischen Agrareinfuhrerzeugnisse waren 2002 Obst und Gemüse (einschl. Fruchtsäfte sowie Obst- und Gemüsekonserven), Fleischwaren, sonstige pflanzliche Nahrungsmittel und Käse. Diese genannten Waren erreichten einen Anteil von rd. 50 % der gesamten Agrareinfuhr.

Gegenüber 1995 erhöhte sich der Einfuhrwert bei den wichtigsten Warengruppen sonstige pflanzliche Nahrungsmittel um 60 %, Obst um 8,8 %, Gemüse und Küchengewächse um 1,8 %, Käse um 10,3 %. Bei Fleisch und Fleischwaren war ein Rückgang um 2,9 % zu verzeichnen.

Übersicht 65: **Einfuhr- und Ausfuhrüberschüsse bei ausgewählten Agrar- und Ernährungsgütern 2002 in Bayern**

Produkt	Ausfuhr	Einfuhr	Überschuss ¹⁾
	Warenwert in Mio. €		
Ausfuhrüberschuss			
Käse	917,6	319,3	598,3
Milch und Milcherzeugnisse	738,2	263,6	474,6
Fleisch und Fleischwaren.....	650,8	398,9	251,9
Bier.....	129,7	2,8	126,9
Rohtabak und Tabakerzeugnisse.....	412,9	309,4	103,5
Hopfen.....	115,2	24,1	91,1
Schweine	77,1	2,8	74,3
Zuckerrüben, Zucker und Zuckererzeugnisse	180,9	108,5	72,4
Weizen	105,5	34,0	71,5
Rinder.....	43,2	9,6	33,6
Kakao und Kakaoerzeugnisse.....	78,5	53,1	25,4
Gerste.....	20,7	7,9	12,8
Einfuhrüberschuss			
Frischobst, ausgenommen Südfrüchte.....	3,3	475,0	471,7
Gemüse und sonstige Küchengewächse	15,2	404,5	389,3
Wein	4,7	292,1	287,4
Gemüse-, Obstkonserven, -zubereitungen.....	75,7	285,4	209,7
Lebende Pflanzen und Erzeugnisse der Ziergärtnerei.....	20,0	209,1	189,1
Südfrüchte	0,0	166,8	166,8
Fische und Krebstiere, Weichtiere	48,1	166,8	118,7
Nahrungsmittel pflanzlichen Ursprungs; a. n. g.	304,6	395,0	90,4
Ölkuchen	5,4	35,4	30,0
Branntwein.....	4,7	33,1	28,4
Ölfrüchte.....	14,4	33,2	18,8
Butter.....	32,4	48,4	16,0
Pflanzliche Öle und Fette	27,6	30,6	3,0

¹⁾ Abweichungen bei der Überschussberechnung erklären sich durch Rundung der Zahlen.

Bayern erzielte 2002 die höchsten Agrarausfuhrüberschüsse bei den tierischen Erzeugnissen Käse und Milch. Beide Produktgruppen erreichten zusammen über 1 Mrd. €. Die bedeutendsten Einfuhrüberschüsse erreichten Obst und Gemüse.

2002 lagen die gesamten Agrarausfuhr um rund 37 Mio. € über den Agrareinfuhr.

Der Agrarausfuhrüberschuss für 2003 erreichte nach den vorläufigen Ergebnissen einen Wert von rund 138 Mio. €.

1.3.7 Erschließung neuer Märkte im In- und Ausland

1.3.7.1 Absatzförderung

Dem Auftrag des Bayerischen Landtages entsprechend, die Absatzbemühungen der bayerischen Agrar- und Ernährungswirtschaft verstärkt zu unterstützen, hat das Staatsministerium in den Jahren 2002 und 2003 Absatzförderungsmaßnahmen im In- und Ausland gefördert. Ausführliche Informationen sind im Internet unter der Adresse des Staatsministeriums (www.stmlf.bayern.de) unter der Rubrik „Markt & Absatz“ zu finden.

◆ Messen

Um den mittelständischen Unternehmen der bayerischen Agrar- und Ernährungswirtschaft die Möglichkeit zu eröffnen, ihre Erzeugnisse auf dem Markt unter vertretbaren Kosten zu präsentieren, beteiligt sich das Staatsministerium im In- und Ausland mit einem „Gemeinschaftsstand“ an ernährungswirtschaftlichen

Fachmessen und betreut die ausstellenden Firmen. Dabei erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit anderen Institutionen wie z. B. der Landesvereinigung der Bayerischen Milchwirtschaft, den bayerischen Brauerverbänden, der Gebietsweinwerbung Frankenwein Frankenland und Bayern International. Vor allem aber durch die enge Kooperation mit der Centralen Marketinggesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft mbH (CMA) wurden im Rahmen des zentral regionalen Marketings Synergieeffekte genutzt und die Präsentation und Absatzförderung bayerischer Produkte weiter optimiert.

Das Staatsministerium hat sich zusammen mit Verbänden und Firmen der bayerischen Ernährungswirtschaft in den Jahren 2002 und 2003 u. a. an folgenden Messen beteiligt:

- Anuga, Köln, 2003
- Biofach, Nürnberg, 2003
- Brau, Nürnberg, 2002 und 2003
- Cibus, Parma, 2002

Consumenta, Nürnberg, 2002 und 2003
Internationale Grüne Woche, Berlin, 2002 und 2003
Prodexpo, Moskau, 2002 und 2003
Sial, Paris, 2002

Insbesondere auf neuen, bisher wenig erschlossenen Exportmärkten bietet die Gemeinschaftsbeteiligung in einem eigenen Messestand den mittelständischen Unternehmen eine gute Möglichkeit für einen Markteintritt zu vertretbaren Kosten.

Darüber hinaus beteiligte sich das Staatsministerium über die Landwirtschaftsämter im Rahmen seines Informations- und Beratungsauftrages an Regionalausstellungen und ähnlichen Veranstaltungen. Insgesamt wurden in den Jahren 2002 und 2003 jährlich rd. 70 solcher Maßnahmen realisiert.

◆ Verkaufsförderung

Die Bayern-Wochen haben sich im In- und Ausland bewährt. Es konnten deutliche Umsatzsteigerungen erreicht werden. Vorausschauende Planung und eine rechtzeitige Information der bayerischen Ernährungswirtschaft über die Aktionstermine sowie attraktive und individuelle Werbehilfen des Staatsministeriums für den Ort des Verkaufs (Point of Sale), z. B. Motivplakate, Grenzschilder, Bayern-Regal und Bayern-Warenschütze zur Warenpräsentation, haben diese Erfolge ermöglicht.

Da sich die CMA im Rahmen des zentral-regionalen Marketings nur noch im jeweiligen Bundesland beteiligt, wurden die Aktionen im übrigen Bundesgebiet eingeschränkt.

In den Jahren 2002 und 2003 wurden insgesamt 76 bzw. 83 Aktionen im In- und Ausland durchgeführt. Durch den direkten absatzfördernden Effekt und die enge Zusammenarbeit mit den bayerischen Firmen der Ernährungswirtschaft konnte die Präsenz im Markt stabilisiert und durch neue Listungen die Marktstellung verbessert werden. Neben den wichtigsten Absatzmärkten in Italien, Österreich, Spanien und Frankreich wurde den EU-Beitrittsländern vermehrt Augenmerk geschenkt. Entsprechend den Exportinteressen der bayerischen Firmen wurden in den letzten Jahren die Verkaufsförderungsmaßnahmen vor allem auf den sich öffnenden Märkten Mittel- und Osteuropas weiter ausgebaut.

Bei der Durchführung bayerischer Wochen stehen zunehmend auch Produkte, die nach der EU-Verordnung 2081/92 als regionaltypische Spezialitäten anerkannt sind, wie z. B. „Bayerisches Bier“, „Allgäuer Emmentaler“ und „Allgäuer Bergkäse“ im Vordergrund.

◆ Informationsmaterialien für Absatzmittler (www.food-from-bavaria.de)

Alle zwei Jahre wird das „Schmankerl Brevier“ als Nachschlagewerk für den Handel zur Erleichterung für Planung und Vorbereitung von Aktionen mit bayerischen Produkten neu aufgelegt. Für die Exportmärkte wird mit ähnlicher Grundkonzeption der viersprachige

Exportkatalog „Food from Bavaria“ ebenfalls im zweijährigen Abstand aktualisiert. Sowohl Schmankerl Brevier als auch Exportkatalog werden zusätzlich als gemeinsame CD Rom mit Adressdatenbank und Bilddatenbank aufgelegt. Dieses umfangreiche Informationsangebot wird immer stärker ergänzt und im Zeitablauf verlagert auf die Informationsplattform im Internet. Diese bietet gleichzeitig Links zu den bayerischen Nahrungsmittelherstellern. Außerdem können hier auch online Werbemittel für Bayernwochen bestellt werden. Darüber hinaus ist für eine schnelle und effiziente Absatzförderung für bayerische Spezialitäten der Download von Bildern möglich.

In einer europaweit einmaligen Internet-Datenbank (www.spezialitaeten.bayern.de) können seit Anfang 2003 Informationen über regionaltypische Spezialitäten aus Bayern eingeholt werden. In dieser Datenbank sind mittlerweile über 200 regionaltypische Spezialitäten gespeichert. Sie gibt Auskunft über die Geschichte und die Zubereitung dieser Speisen und Produkte sowie welche Speisen mit welchen regionalen Bräuchen verbunden sind.

Die als kommunikative Unterstützung für bayerische Ernährungsgüter konzipierten Informationshilfen „Freistaat Bayern“ wurden weiterentwickelt und ergänzt. Im Rahmen von Verkaufsförderungsmaßnahmen in Lebensmittelhandel und Gastronomie bilden diese Infohilfen den aufmerksamkeitsstarken Rahmen für die Umsetzung von Aktionswochen für bayerische Spezialitäten und sind damit Grundbestandteil der Absatzförderung im In- und Ausland.

1.3.7.2 Maßnahmen zur Förderung der regionalen Vermarktung von Agrarprodukten und Lebensmitteln

Die regionale Vermarktung von Agrarerzeugnissen und Lebensmitteln, verstanden im Sinne des „aus der Region – für die Region“, ist in ihren verschiedenen Ausprägungen ein Schlüsselinstrument, um der zunehmenden Verunsicherung der Verbraucher beim Lebensmitteleinkauf aktiv zu begegnen, Qualitätsbewusstsein für bayerische Produkte zu schaffen und gleichzeitig die Position der bäuerlichen Landwirtschaft in Bayern im Wettbewerb zu stärken. Außerdem trägt die regionale Vermarktung durch kürzere Transportwege zur Schonung unserer natürlichen Ressourcen und zum Schutz unserer Umwelt bei.

So wurden z. B. auch im Jahr 2003 mit Mitteln aus der Verbraucherinitiative die Aktion „Streuobst 2000 Plus“ fortgeführt. Ziel der Aktion ist es, die Verbraucher über die Bedeutung und Vorzüge des heimischen Streuobstes und seiner Veredelungsprodukte zu informieren und den regionalen Absatz von Streuobstprodukten zu verbessern und damit einen wirtschaftlichen Anreiz zur Bewirtschaftung der ökologisch wertvollen Flächen zu geben.

◆ **Bayerisches Qualitäts- und Herkunftssicherungsprogramm „Geprüfte Qualität“**
(www.gq-bayern.de)

Im Februar 2002 hat die EU-Kommission das bayerische Qualitätsprogramm mit regionalem Herkunftsnachweis als erstes Programm dieser Art in der EU genehmigt. Im Oktober des gleichen Jahres wurde es für Rindfleisch als Etikettierungssystem durch die Bundesanstalt für Ernährung anerkannt.

Die dabei für Rinder und Rindfleisch zu Grunde gelegten Qualitätskriterien übertreffen die aktuellen gesetzlichen Standards, z. B.

- die Qualitätssicherung bei Futtermitteln
- den generellen Verzicht auf die Verfütterung von antibiotischen Leistungsförderern,
- das Verbot der Klärschlammausbringung,
- die Fleischqualität.

Die Einhaltung der strengen Qualitäts- und Prüfbestimmungen werden in einem dreistufigem Kontrollsystem auf jeder Ebene der Produktionskette (Eigenkontrolle, externe Kontrolle, staatliche Kontrolle) kontrolliert.

◆ **Richtlinie „Förderung der Vermarktung ökologisch oder regional erzeugter Produkte“**

Im Rahmen der Verbraucherinitiative Bayern 2001/2002 wurde für eine erweiterte und verbesserte Förderung der Direktvermarktung mit dem Ziel einer höheren Wertschöpfung für die Landwirtschaft die Richtlinie zur „Förderung der Vermarktung ökologisch oder regional erzeugter Produkte“ erarbeitet.

Diese Richtlinie wurde am 08.05.2002 in Kraft gesetzt. Die Richtlinie war Grundlage für die Förderung von Maßnahmen von Direktvermarktern, Erzeugerzusammenschlüssen, Verarbeitern und Vermarktern sowie Trägern von Vermarktungskonzepten. Bis Ende des Jahres 2003 konnten im Rahmen dieser Richtlinie insgesamt 114 Projekte unterstützt werden. Die Richtlinie wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz bis 31.12.2006 weitergeführt, soweit dafür Haushaltsmittel verfügbar sind.

◆ **Direktvermarktung**

Aufgrund des direkten Kontaktes zwischen Landwirt und Verbraucher und der höheren Wertschöpfung auf den landwirtschaftlichen Betrieben wird die Direktvermarktung als positiver Ansatzpunkt gesehen. Jedoch dürfte das Marktpotenzial, nach den Ergebnissen von wissenschaftlichen Untersuchungen auch mittel- bis langfristig, einen Wert von 5 % der Verkaufserlöse landwirtschaftlicher Betriebe kaum erreichen.

Im Bereich der Bauernmärkte wird die Förderung der regionalen Vermarktung vorangetrieben. Die Bäuerinnen Schmankerl Services als innovative Kombination von Direktvermarktung und Dienstleistung haben sich in den zurückliegenden Jahren sehr positiv entwickelt. Diese belegen auch die erfolgreiche Beratungsarbeit der Abteilungen Hauswirtschaft unserer Ämter. Inzwischen gibt es über 50 derartige Initiativen in ganz Bay-

ern. Wichtige Maßnahmen in diesem Bereich sind eine flächendeckende Informationsarbeit und Schulungen bspw. im Hygienebereich.

Die Direktvermarktung wird in Bayern gefördert:

- durch eine zielgerichtete Fachberatung bei gemeinsamen Maßnahmen, z. B. Landwirtschaft und Gastronomie,
- durch finanzielle Beteiligung bei Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für praktizierende Landwirte zum Thema „Marketing in der Direktvermarktung“,
- durch wissenschaftliche Untersuchungen und Modellvorhaben,
- durch Förderung von Investitionen bei Direktvermarktern im Rahmen der verschiedenen Förderprogramme,
- durch PR-Maßnahmen und eine spezielle Förderung von Pilotprojekten,
- durch Beratung und Zertifizierung von Bauernmärkten.

1.3.7.3 Förderung der Vermarktung von ökologisch erzeugten Produkten

Wegen der stark angestiegenen Nachfrage nach ökologisch erzeugten Nahrungsmitteln und der verstärkten Umstellung landwirtschaftlicher Betriebe auf ökologischen Landbau kommt der besseren Markterschließung und der Absatzförderung für diese Erzeugnisse ein höherer Stellenwert zu. Deshalb wurde die Absatzförderung verstärkt und staatliche Sondermaßnahmen der Absatzförderung speziell für ökologisch erzeugte Produkte durchgeführt. Hier erfolgt ebenfalls eine enge Zusammenarbeit mit der Landesvereinigung für den ökologischen Landbau in Bayern e. V. (LVÖ). Der ökologische Landbau wird, bezogen auf Fläche und Umsatzanteile in Bayern bei der Absatzförderung überproportional berücksichtigt und somit deutlich bevorzugt. Dabei sind folgende Maßnahmenschwerpunkte hervorzuheben:

◆ **Maßnahmen zur Förderung bayerischer Ökoproducte**

Im Rahmen der Richtlinie „Förderung der Vermarktung ökologisch oder regional erzeugter Produkte“ konnte insbesondere auch der ökologische Landbau unterstützt werden. In den Jahren 2002 und 2003 waren dies insgesamt 25 Projekte.

◆ **„Öko-Qualität garantiert – Bayern“**

Eine weitere wichtige Initiative im Bereich der Qualitätsförderung bayerischer Lebensmittel ist das bayerische Qualitäts- und Herkunftszeichens „Öko Qualität garantiert“, das am 09.07.2003 von der EU-Kommission genehmigt wurde. Über die Lizenznehmer Landesvereinigung für den ökologischen Landbau in Bayern e. V. (LVÖ), Landeskuratorium für pflanzliche Veredelung in Bayern e. V. (LKP), Landwirtschaftliche Qualitätssicherung Bayern LQB-GmbH und Landeskuratorium für tierische Veredelung (LKV) können inte-

ressierte Firmen und an Endverbraucher vermarktende Landwirte das Zeichennutzungsrecht beantragen. Derzeit liegen ca. 30 Anträge auf Zeichennutzung bei den verschiedenen Lizenznehmern vor. Das bayerische Programm geht deutlich über die Vorgaben der EG-Öko-Verordnung hinaus. Es verlangt beispielsweise die Umstellung des Gesamtbetriebs, die Einhaltung einer mindestens viergliedrigen Fruchtfolge sowie Einschränkungen beim Futter- und Düngereinsatz und niedrige Tierbesatz-Obergrenzen. Darüber hinaus wird bei „Öko-Qualität garantiert“ die Qualität mit der regionalen Herkunftsangabe verknüpft. Auf allen Verarbeitungsstufen erfolgt die Kontrolle der Qualitäts- und Herkunftskriterien durch die in Bayern als beliebte Unternehmen zugelassenen und staatlich überwachten Öko-Kontrollstellen.

Mit dem bayerischen Öko Programm soll der Absatz ökologisch erzeugter Produkte über den Handel, wie auch im Rahmen von Aktionen, ausgeweitet werden. Das Programm ist auch ein wirksames Steuerungsinstrument für Fördermaßnahmen (Verarbeitung von Rohstoffen mit nachvollziehbarer Herkunft und höheren Standards als Fördervoraussetzung). Als verbandsübergreifendes Signet ist es eine geeignete Aktionsklammer für gemeinsame Aktionen der Öffentlichkeitsarbeit.

Ausführliche Informationen zum Qualitätsprogramm „Öko-Qualität garantiert“ sind auch im Internet unter www.oeko-qualitaet.bayern.de zu finden.

◆ Messen und Informationsmaßnahmen

Mit einer Reihe von eigenständigen Veranstaltungen, wie z. B. der Messe „Bio Fach“ (2003), den „Öko Erlebnistagen“ in den Jahren 2002 und 2003 oder überregionalen Ausstellungen wurde dem speziellen Marktsegment Öko Erzeugnisse ebenfalls Rechnung getragen. Damit bieten wir den kleinen und mittleren Verarbeitern bayerischer Öko Erzeugnisse eine unmittelbare Unterstützung bei der Präsentation ihrer Produkte gegenüber Endverbrauchern und Fachpublikum. So konnten die Öko Erzeugnisse verstärkt bekannt gemacht und ihre Besonderheiten herausgestellt werden. Für die Informationsarbeit wurden entsprechende Broschüren und Werbematerialien erstellt und kostenlos zur Verfügung gestellt.

◆ Weitere Marketing-Maßnahmen für bayerische Öko-Produkte

Das Staatsministerium hat als weiteres wichtiges Kommunikationssystem das Internetportal www.oekoland-bayern.de in Zusammenarbeit mit der LVÖ eingerichtet. Hier finden sich z. B. Einkaufsmöglichkeiten auf 1 100 Ökobauernhöfen in Bayern, ein umfangreiches Informationsangebot zum Ökolandbau in Bayern, Informationen zum neuen bayerischen Ökozeichen „Öko-Qualität garantiert“ sowie zum Veranstaltungsangebot der Öko-Erlebnistage in Bayern.

Das Staatsministerium fördert als Pilotprojekt gemeinsam mit der CMA eine Beratungs- und Servicestelle für Betriebe der Außer-Haus-Verpflegung in Bayern. Dabei

wird den interessierten Betrieben ein individuell ausgelegtes Beratungsangebot zur Verfügung gestellt. Dieses umfasst u. a. Grundinformationen über Bio-Lebensmittel, Information für Küchenpersonal, Hilfestellung bei der Beschaffung von Bio-Lebensmitteln, Hilfestellung bei der Speiseplangestaltung und Kalkulation, Hilfestellung beim Erwerb der EU-Öko-Zertifizierung, Tischgastbetreuung, Informations- und Beratungsleistung für den Einsatz von Bio-Lebensmitteln in Kinderinstitutionen usw. Dieses Projekt wird in den Jahren 2003 und 2004 umgesetzt.

In einem weiteren wichtigen Pilotprojekt wird, ebenfalls zusammen mit der CMA, die Entwicklung eines EDV-gestützten Systems zur Rückverfolgbarkeit von landwirtschaftlichen Erzeugnissen bei der Warenfluss- und Prozesskontrolle gefördert. Ziel ist es eine lückenlose Rückverfolgbarkeit im Rahmen einer Warenfluss- und Prozesskontrolle speziell bei Gütern, die aus Rohstoffen produziert werden, die von vielen verschiedenen Kleinproduzenten zusammengeführt werden (Schütt- oder Flüssiggüter), zu erreichen. Damit soll eine Effizienzsteigerung in der Qualitäts- und Herkunftssicherung mit den beteiligten Wirtschaftsunternehmen aus Erzeugung, Verarbeitung und Handel erreicht und die Wettbewerbsposition der Verarbeiter gestärkt werden.

1.3.7.4 Internationale Zusammenarbeit – insbesondere mit Mittel-, Ost- und Südost-Europa

Bayern praktiziert eine enge länderübergreifende politische und fachliche Zusammenarbeit mit den Arbeitsgemeinschaften

- ARGE ALP und
- ALPEN ADRIA.

Mit den Nachbarländern

- Vorarlberg,
- Tirol,
- Salzburg,
- Nieder- und Oberösterreich,
- Südtirol

gibt es ständige Arbeitsgruppen, die Kooperationen im fachlichen Bereich koordinieren.

Darüber hinaus pflegt Bayern einen regelmäßigen und intensiven Erfahrungsaustausch mit EU-Mitgliedsstaaten mit dem Ziel der Bildung länderübergreifender Allianzen zu folgenden Ländern:

- Österreich,
- Niederlande,
- Dänemark,
- Frankreich,
- Italien,
- Vereinigtes Königreich,
- Belgien,
- Ungarn,
- Tschechien,
- Polen,
- Slowakei und
- Slowenien.

Seit Jahrhunderten bestehen enge Beziehungen zwischen Bayern und seinen Nachbarn in Ost- und Südosteuropa. Bayern ist heute mit Sicherheit das Land in Deutschland, welches die zahlreichsten und intensivsten Kontakte zu europäischen Ländern und Regionen aber auch zu großen Regionen in Asien und Übersee unterhält. Der Schwerpunkt liegt dabei in der Zusammenarbeit mit Mittel-, Ost- und Südosteuropa.

Mit der historischen Wende in Europa um 1989/1990 haben diese Beziehungen Bayerns eine erhebliche qualitative und quantitative Veränderung erfahren.

Derzeit bestehen ständige Arbeitskommissionen unter der Leitung der Bayerischen Staatskanzlei mit folgenden Ländern:

- Slowenien,
- Kroatien,
- Mazedonien,
- Bulgarien,
- Rumänien,
- Ungarn,
- Tschechien,
- Slowakische Republik,
- Polen,
- Ukraine,
- Moskau.

Darüber hinaus gibt es eine Kooperation mit folgenden Ländern:

- Russland,
- Bosnien-Herzegowina,
- Kosovo,
- Albanien,
- China,
- Western Cape (Südafrika),
- Südamerika,
- Japan,

- Usbekistan,
- Moldawien,
- Südkorea,
- Thailand.

Bayern will mit den Kooperationsprojekten einen Beitrag zum Aufbau und zur Stabilisierung demokratischer, rechtsstaatlicher und wirtschaftlicher Strukturen in den Partnerländern leisten. Außerdem unterstützen die guten Beziehungen Bayerns im Agrarbereich zu den Kooperationsländern und -regionen die Absatzbemühungen für heimische Agrarprodukte und stellen einen Türöffner für die bayerische Wirtschaft dar.

In der Zusammenarbeit mit diesen Ländern gibt es folgende Schwerpunkte:

- Entwicklung dauerhafter bilateraler Beziehungen auf verschiedenen Ebenen,
- Hilfen zur Umstrukturierung des Landes,
- Hilfen zur Vorbereitung auf den geplanten bzw. späteren EU-Beitritt,
- Unterstützung bayerischer Unternehmen und Investoren im Ausland,
- Vermarktung von Dienstleistungen,
- Lieferung von Saat- und Pflanzgut, Zuchttieren, Maschinen und Anlagen,
- Hilfen beim Aufbau von Aus- und Fortbildungssystemen,
- Hilfen beim Aufbau von Organisationen, Verbänden und Verwaltungsstrukturen,
- Aufenthalte ausländischer Jungbauern auf landwirtschaftlichen Betrieben Bayerns,
- Ausbildung von Studenten in Bayern und Transfer von bayerischen Studiengängen in andere Länder,
- Expertenaustausch, Wissenschaftler austausch und Training von ausländischen Fachkräften in Bayern.

1.4 Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen

1.4.1 Bodenschutz

Bodenschutz liegt im ureigensten Interesse der Landwirtschaft. Böden erfüllen wichtige Funktionen im Naturhaushalt und für das Wohl unserer Gesellschaft. Deshalb hat der Gesetzgeber mit dem seit 1999 gültigen Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) den Schutz und die nachhaltige Nutzung der Böden weitergehend als bisher geregelt.

Der Vorsorgegrundsatz im Bodenschutzrecht verpflichtet den Landwirt, die Grundsätze der guten fachlichen Praxis in der landwirtschaftlichen Bodennutzung zu beachten. Hierzu gehören insbesondere

- die Böden standortangepasst zu bearbeiten,
- Bodenabträge (Erosion) und Verdichtungen möglichst zu vermeiden,
- die Bodenstruktur und die biologische Aktivität des Bodens zu fördern,
- den standorttypischen Humusgehalt sowie
- für den Schutz des Bodens wichtige Strukturelemente in der Feldflur zu erhalten.

In Bayern vermitteln die Landwirtschaftsämter in ihrer Beratungstätigkeit die Grundsätze der guten fachlichen Praxis. Darüber hinaus wird die Landwirtschaftsverwaltung von den Kreisverwaltungsbehörden im Rahmen des Vollzugs des Bodenschutzrechts beteiligt, wenn landwirtschaftlich oder erwerbsgärtnerisch genutzte Flächen betroffen sind.

Ein Schlüsselverfahren im Bodenschutz ist die Mulchsaat. Sie kann sowohl in Sommerungen (Sommergetreide, Zuckerrübe u. a.) als auch in Winterungen (Winterraps und Wintergetreide) angewendet werden. Regional werden über 50 % der Reihenkulturen in Mulchsaat bestellt. Das Bayerische Kulturlandschaftsprogramm – Teil A fördert mit der Maßnahme „Winterbeegrünung“ den Anbau eines breiten Spektrums von Zwischenfrüchten, einschließlich überwinternde Arten. Diese zeichnen sich durch eine hohe Stickstoffkonservierung aus.

Im Rahmen der Einzelbetrieblichen Investitionsförderung werden auch Fördermittel für die Anschaffung von bodenschonender Bearbeitungs- und Bestelltechnik bereit gestellt.

Ein Instrument zur langfristigen Überwachung der Veränderung des Bodenzustands und der Bodenfunktionen ist die Boden-Dauerbeobachtung. Bereits im Jahr 1985 wurden entsprechend den unterschiedlichen geologischen, bodenkundlichen und klimatischen Bedingungen und Nutzungsformen 133 repräsentative landwirtschaftlich genutzte Standorte für Boden-Dauerbeobachtungs-Flächen ausgewählt. Ziel des Programms ist es, etwaige Veränderungen relevanter Bodeneigenschaften (Humusgehalt, Humusqualität, Bodenverdichtung, biologische Aktivität) aufgrund der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung oder durch Stoffeinträge aus der Luft rechtzeitig zu erkennen und erforderlichenfalls geeignete Maßnahmen zum Schutz des Bodens zu treffen.

Nach bisherigen Messungen auf den Boden-Dauerbeobachtungsflächen ist für fast alle Eintragspfade eine Abnahme der eingetragenen Schwermetalle festzustellen. Bei Mineraldüngern trägt vor allem die Halbierung des Phosphat-Düngereinsatzes in den letzten zwei Jahrzehnten zu einem starken Rückgang der Schwermetalleinträge bei. Neuere Untersuchungen von Wirtschaftsdüngern zeigen jedoch einen Anstieg der Kupfer- und Zinkgehalte vor allem in Schweinegülle aber auch in Rindergülle. Wichtigster Eintragspfad ist hierfür die Fütterung, wobei ein Zusammenhang zwischen einer erhöhten Kupfer- und Zink-Supplementierung durch Mineralfutter und dem Verbot einiger Antibiotika in der Tierhaltung gesehen wird.

Über Art und Menge der in Wirtschaftsdüngern enthaltenen potenziellen umwelt- und gesundheitsrelevanten Arzneimittel vor allem Antibiotika und anderer organischer Schadstoffe bestehen teilweise erhebliche Unsicherheiten. Ein gemeinsames Forschungsvorhaben mit der Technischen Universität München soll klären, in welchem Umfang diese Stoffe durch Wirtschaftsdünger auf den Boden und möglicherweise in die Pflanze oder über den Pfad Boden-Sickerwasser ins Grundwasser gelangen und welche Wirkungen sie dort ausüben. Weiter wird der Einfluss antibiotikahaltiger Güllen auf die Ausbreitung von antibiotikaresistenten Keimen bzw. Resistenzgenen im Boden untersucht.

Regenwürmer werden auf den Dauerbeobachtungsflächen als Bioindikatoren untersucht. Nach den Ergebnissen des zweiten Untersuchungsdurchganges haben sich auf den Ackerflächen Individuendichte und Biomasse signifikant erhöht.

Eine wesentliche Rolle für die Veränderung der Individuendichte spielt die Fruchtfolge. Extensive Fruchtfolgen mit mehrjährigem Klee oder Klee gras zeigen eine starke Zunahme der Regenwurm-Individuendichte, intensive Fruchtfolgen mit Mais, Zuckerrüben und Kartoffeln eine geringere Zunahme.

Gemäß den Vorgaben des BBodSchG ist der standorttypische Humusgehalt von landwirtschaftlich genutzten Böden zu erhalten. Zur Charakterisierung und Dokumentation des standorttypischen Humusgehalts wird derzeit eine Humusdatenbank erstellt. Sie wird ca. 400 für Bayern relevante Ackerstandorte enthalten.

Rodearbeiten im Zuckerrübenanbau müssen bzw. können mit Großtechnik auch bei sehr hoher Bodenfeuchte (wie im Spätherbst 2002) durchgeführt werden. Bodenphysikalische Auswirkungen insbesondere auf den unbearbeiteten Unterboden sind zur Bewertung solcher Einsätze unerlässlich. Durch zusätzliche Befahrungsvarianten sollen bodenphysikalische Auswirkungen erkannt und Möglichkeiten zur Behebung bearbeitet werden.

Das Bodenschutzrecht verlangt bei offensichtlichen Schäden durch Bodenerosion eine eingehende Prüfung der Umstände mit dem Ziel, die Böden in Zukunft

besser zu schützen. Die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) hat dazu ein Konzept erarbeitet das den Landwirtschaftsämtern klare Kriterien zur Feststellung einer Bodenveränderung vorgibt und der Landwirtschaft Sicherheit bietet bei der Auswahl von Erosionsschutzmaßnahmen. Als wertvolle Entscheidungshilfe dient dabei die „Allgemeine Bodenabtragsgleichung“ (ABAG) in Form eines bedienungsfreundlichen PC-Programms als PC-ABAG, das im Jahr 2003 neu überarbeitet wurde.

Die potenzielle Erosionsgefährdung größerer Gebiete abzuschätzen und kartografisch darzustellen, ermöglicht ein DV-Programm der LfL, das auf der „differenzierenden Allgemeinen Bodenabtragsgleichung“ (dABAG) aufbaut. Die so erstellten Erosionsgefährdungskarten bilden sowohl für die Verfahren der Ländlichen Entwicklung als auch für die agrarökologischen Konzepte eine wichtige Planungsgrundlage. Bisher wurden in über 121 Verfahren der Flurneueordnung Erosionsgutachten mit Erosionsgefährdungskarten erstellt.

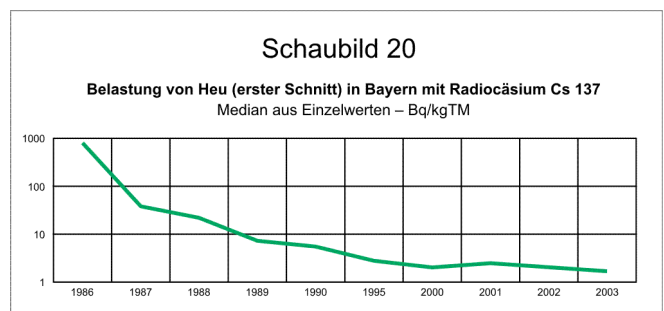
Ergebnisse zur Umweltradioaktivität im Jahr 2003

Die beim nuklearen Ereignis von Tschernobyl emittierten Radionuklide mit kurzer Halbwertszeit, wie z. B. das Jod 131 (Halbwertszeit acht Tage) haben heute aus der Sicht des Bodenschutzes, wegen ihrem ra-

schen physikalischen Zerfall nur noch eine untergeordnete Bedeutung.

Von den radioaktiven Stoffen (Nukliden) des Kraftwerksunfalls von Tschernobyl sind rechnerisch heute insgesamt noch etwa 67 % der zusätzlichen Deposition von Cäsium 137 auf bayerischen Böden vorhanden. Das Strontium 90 stammt aus den Kernwaffenversuchen der 60er-Jahre und ist noch messbar.

Die Belastungen der bayerischen Böden ist in Südbayern höher als in Nordbayern. Der Cäsium 137 und Strontium 90 Gehalt im Grünfutter und Heu ist regional starken Schwankungen unterworfen. Die Belastungen von bayerischen Getreide, Kartoffeln, Hopfen und Wein mit Radionukliden ist im Jahr 2003 als unerheblich zu bewerten.



1.4.2 Landwirtschaft und Gewässerschutz

Im Bereich der Landwirtschaftsverwaltung laufen umfangreiche Versuchs- und Forschungsvorhaben zur Thematik „Schutz des Grund- und Oberflächenwassers“. Die genaue Ursachenerhebung, die Erprobung und Umsetzung von Abhilfemaßnahmen stehen hier im Vordergrund.

Ressortübergreifend wurde in sieben ausgewählten Gebieten Bayerns ein Konzept zur grundwasserschonenden Landbewirtschaftung erarbeitet. Dabei werden die Stickstoffdüngung nach „guter fachlicher Praxis“ sowie Extensivierungsmaßnahmen in ihren Auswirkungen auf den Nitratgehalt im Boden bzw. im Grundwasser großräumig überprüft.

In Feldversuchen konnte mittels Saugkerzen nachgewiesen werden, dass beispielsweise durch den Anbau von nicht abfrierenden Winterrüben, die erst im Frühjahr oberflächlich eingearbeitet werden, die Nitratverlagerung gegenüber der Herbstfurche um die Hälfte gesenkt werden. Auch gegenüber dem abfrierenden Senf mit Mulchsaat bei Mais verringerten die Winterrüben den Nitrataustrag noch etwa um ein Drittel.

In Zusammenarbeit mit der Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft wurde in zehn bayerischen Betrieben das System KUL (Kriterien umweltverträglicher Landbewirtschaftung) bzw. USL (Umweltsicherungssystem Landwirtschaft) durchgeführt. Anhand von 22 bzw. 17 Kriterien wird der Grad der Gefährdung von Böden und Umwelt durch die Landwirtschaft beschrieben. Die wichtigsten Risikopotenziale in den Bereichen Dün-

gung und Nährstoffhaushalt, physikalischer Bodenschutz, Pflanzenschutz, Landschafts- und Artenvielfalt sowie Energiehaushalt werden damit erfasst und quantifiziert. Vier Betriebe erhielten das vom VLDLUF (Verband der landwirtschaftlichen Untersuchungs- und Forschungsanstalten) verliehene USL-Zertifikat „Betrieb der umweltverträglichen Landbewirtschaftung“.

Über den Nährstoffaustrag durch Oberflächenabfluss auf Grünland werden seit 1993 Messungen auf unterschiedlich gedüngten Parzellen im Allgäu durchgeführt. Die mehrjährigen Ergebnisse belegen, dass über diesen Austragspfad deutlich weniger Nährstoffe in die Oberflächengewässer gelangen als bisher angenommen wurde.

Die Landwirtschaft als ein wesentlicher Mitverursacher des Nährstoffeintrags in benachbarte Ökosysteme bemüht sich zunehmend, die Eutrophierung von Seen und Fließgewässer durch entsprechende Bewirtschaftung zu vermeiden.

Im Forschungsvorhaben „Saubere Seen“ im Landkreis Schwandorf arbeiten die Landwirtschafts- und Wasserwirtschaftsbehörden fachübergreifend zusammen. Ziel ist es:

- den Phosphateintrag zu messen,
- die Herkunft des Phosphors herauszufinden,
- gezielte Maßnahmen zur Phosphorreduzierung zu erproben und bewährte Maßnahmen in der Praxis umzusetzen und

- übertragbare Modelle für andere Regionen zu erarbeiten.

Erste Ergebnisse weisen darauf hin, dass ein hoher Anteil der P-Jahresfracht durch wenige Einzelereignisse mit hohen Niederschlägen, insbesondere zur Schneeschmelze ausgangs des Winters, verursacht werden.

Seit dem Jahr 2000 wird mit aufwändigen Berechnungsversuchen auf dränierten Acker- und Grünlandflächen versucht Erkenntnisse über die Nährstoffauswaschung bei verschiedenen Düngern, Düngezeitpunkten und Ausbringetechniken, sowie bei unterschiedlicher Phosphatversorgung des Bodens auf den P-Eintrag in Gewässer zu gewinnen.

1.4.3 Vorbeugender Hochwasserschutz

Aktionspaket „Vorbeugender Hochwasserschutz durch Wasserrückhalt in der Fläche“

Das Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten hat ein Aktionspaket „Vorbeugender Hochwasserschutz“ geschaffen. Zu diesem Zweck werden im Rahmen bestehender Förderprogramme die in der nachfolgenden Übersicht zusammengestellten Maßnahmen zum präventiven Hochwasserschutz durchgeführt. Diese lassen sich in folgende Maßnahmengruppen zusammenfassen:

- Vermeidung von schnellem Abfluss des Oberflächenwassers,
- Wasserablaufverzögerung in den Vorflutern,
- Verzögerung des Abflusses von Bodenwasser,
- Schaffung gewässerbegleitender Retentionsflächen,
- Hochwasserrückhaltung durch waldbauliche Maßnahmen.

Die Maßnahmen des Aktionspaketes können im Rahmen von Verfahren der Ländlichen Entwicklung, der waldbaulichen Maßnahmen und im Rahmen des Bayerischen Kulturlandschaftsprogramms umgesetzt werden.

Über das Aktionspaket hinaus wird die Flurneuordnung gezielt eingesetzt, um Rückhaltekonzepte in einem größerem Umfang in Zusammenarbeit mit der Wasserwirtschaftsverwaltung zu realisieren. Dazu wurde als wichtiger Baustein der Hochwasserschutzstrategie 2020 der Bayerischen Staatsregierung gemeinsam mit dem Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz ein Schwerpunktprogramm zum Wasserrückhalt in der Fläche an Gewässern Dritter Ordnung vereinbart. Der Schwerpunkt des Beitrags der Ländlichen Entwicklung liegt bei dem Einsatz eines flächendeckenden Bodenmanagements (Landzwischen-erwerb und gezielte Bodenordnung) sowie der Finanzierung von naturnahen Maßnahmen im Bereich der Gewässer III. Ordnung und zur dezentralen Wasserrückhaltung in der Fläche.

Aufklärung und Beratung vor Ort erfolgt durch die Landwirtschaftsämter, Direktionen für Ländliche Entwicklung sowie die Forstämter. Die Umsetzung von Rückhaltemaßnahmen im Zusammenhang mit kommunalen Hochwasserschutzkonzepten (Schwerpunktprogramm Gewässer III. Ordnung) erfolgt gemäß einer zwischen der zuständigen Direktion für Ländliche Entwicklung und dem Wasserwirtschaftsamt abgestimmten Vorgehensweise.

Übersicht 66: **Aktionspaket des Bayerischen Staatsministeriums für Landwirtschaft und Forsten zur Verminderung von Hochwasser**

Maßnahmen	Spezifische Fördermaßnahmen
Wasserrückhalt auf der Fläche und im Boden	
<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung natürlicher Grünlandbereiche • Anlage von Kleinstrukturen • Schaffung von Rückhaltemulden • Ackerbewirtschaftung quer zum Hang • Verbesserung der Bodenstruktur, Minimalbodenbearbeitung • Vermeidung von Schwarzbrache • Bau eines erosionshemmenden Wegenetzes • Erhalt/Anlage von Geländestufen • Entsiegelung • Moorrenaturierung 	<p>KULAP – Teil A</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umwandlung von Acker in Grünland • Grünlandprämie (Ziff. 2.2) • Winterbegrünung (Ziff. 3.8) • Flächenbereitstellung u. a. für Hochwasserschutz (Ziff. 4.2) • Umweltschonende Ackernutzung einschließlich Uferrandstreifen (Ziff. 4.4) <p>Flurneuordnung/Dorferneuerung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Planung und Ausbau • Landbereitstellung • Bodenordnung <p>Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm (StMUGV)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umwandlung Acker- in Grünland in ökologisch wertvollen Bereichen • Extensive naturschonende Bewirtschaftung <p>Landschaftspflege-Richtlinien (StMUGV)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Entwicklung ökolog. wertvoller Bereiche • Schaffung kleinstrukturierter Lebensräume, z. B. Hecke
Wasserrückhalt in Gewässern	
<ul style="list-style-type: none"> • Naturnahe Gestaltung von Gewässern • Bau von Rückhaltebecken • Schaffung von Uferstreifen für eine natürliche Gewässerentwicklung 	<p>Flurneuordnung/Dorferneuerung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Planung und Ausbau • Landbereitstellung • Bodenordnung <p>Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm (StMUGV)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Extensive naturschonende Bewirtschaftung <p>Landschaftspflege-Richtlinien (StMUGV)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schaffung naturnaher Lebensräume im Rahmen von Gewässerrenaturierung
Wasserrückhalt in der Aue (regelmäßig überschwemmte Bereiche)	
<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung zusätzlicher Flächen für die Aufnahme von Hochwasser (Retentionsflächen) • Flächennutzung durch Grünland • Bei Ackernutzung Begrünung 	<p>Flurneuordnung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Landbereitstellung • Bodenordnung • Baumaßnahmen <p>KULAP – Teil A</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grünlandprämie (Ziff. 2.2) • Umwandlung von Acker in Grünland (Ziff. 4.3) <p>Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm (StMUGV)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umwandlung von Acker- in Grünland in ökologisch wertvollen Räumen • Extensive naturschonende Bewirtschaftung <p>Landschaftspflege-Richtlinien (StMUGV)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schaffung naturnaher Lebensräume im Rahmen von Gewässerrenaturierungen • Schaffung kleinstrukturierter Lebensräume, z. B. Tümpel und Mulden
Wasserrückhalt durch waldbauliche Maßnahmen	
<ul style="list-style-type: none"> • Neubegründung von Auwald (vor allem Retentionsflächen) • Erstaufforstung von Mischbeständen (vor allem in Einzugsgebieten) • sonstige waldbauliche Maßnahmen (z. B. verstärkte Durchforstung) 	<p>Forstliche Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schutzwaldsanierung • Erstaufforstung usw. • ggf. bodenordnerische Vorbereitung durch Flurneuordnung <p>Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm Wald (in Vorbereitung)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung feuchter bzw. nasser Waldstandorte <p>Flurneuordnung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Landbereitstellung • Bodenordnung

1.4.4 Wasserwirtschaft, Wildbäche und Lawinen

◆ Wasserwirtschaft

Die klimatischen Verhältnisse Bayerns sind teilweise sehr unterschiedlich. Die Spanne der Niederschlagshöhen reicht von 600 mm/Jahr in den trockenen Gebieten Unter- und Mittelfrankens bis über 2 000 mm/Jahr am Nordrand der Alpen. Die Landwirtschaft hat sich folglich mit zeitweiligem Wassermangel in Nordbayern und Überfluss an Wasser im wasserreichen Alpen- und Alpenvorland auseinander zu setzen. Hinzu kommt, dass in Nordbayern durch die hydrogeologischen Gegebenheiten im Untergrund wenig Wasser gespeichert werden kann und die abflussschwachen Gewässer deshalb nur sehr begrenzt für eine Bewässerung landwirtschaftlicher Flächen nutzbar sind.

Mit wasserwirtschaftlichen Planungen und Vorhaben wird deshalb versucht, den Wassermangel überregional auszugleichen und durch effektiven Gewässerschutz das verfügbare Wasser brauchbar zu erhalten.

Das bekannteste und größte Vorhaben zum Ausgleich wasserbedingter Hemmnisse ist die Überleitung von Altmühl- und Donauwasser in das Regnitz-Main-Gebiet. Die bereits seit 1994 betriebene Aufhöhung des Niedrigwassers in Rednitz, Regnitz und Main über das Teilsystem Kanalüberleitung trägt zur Verbesserung der Gewässergüte bei und verbessert die Grundlage für die landwirtschaftliche und industrielle Wassernutzung. Zusätzlich wird ein begrenzter Hochwasserschutz, vornehmlich im Sommer, für die landwirtschaftlich genutzten Gebiete im mittleren Altmühltal erreicht.

Die Überleitung erfolgt in zwei voneinander unabhängigen Teilsystemen:

- der Kanalüberleitung (im Mittel 125 Mio. m³/Jahr)
- dem Brombach-Speichersystem (im Mittel 25 Mio. m³/Jahr).

Der Brombachsee ist nunmehr gefüllt. Mit seiner Inbetriebnahme im Juli 2000 ist das gesamte Überleitungssystem betriebsbereit. Die neuen, für Mittelfranken sehr großen Wasserflächen fördern den Fremdenverkehr und kommen auch damit den Landwirten zugute.

Eine ordnungsgemäße Abwasserentsorgung hat nach wie vor hohe Priorität. Dadurch sollen vor allem die ökologisch besonders wertvollen kleinen Gewässer und die Grundwasservorräte geschützt werden. Im schwächer besiedelten ländlichen Raum kann das Abwasser unter Beachtung der wirtschaftlichen und wasserwirtschaftlichen Rahmenbedingungen über öffentliche Anlagen oder über private Kleinkläranlagen entsorgt werden. Dort wo die Entsorgung auf Dauer über Kleinkläranlagen erfolgen soll, muss eine zur kommunalen Abwasserbehandlung vergleichbare Reinigungsleistung gewährleistet werden. Hierfür müssen die meisten der über 100 000 Kleinkläranlagen noch mit einer biologischen Reinigungsstufe nachgerüstet werden.

In den Jahren 2002 und 2003 wurden insgesamt Investitionen von rd. 1,1 Mrd. € für den Bau kommunaler Abwasseranlagen vom Staat gefördert.

Übersicht 67: **Finanzierung wasserwirtschaftlicher und kulturbautechnischer Maßnahmen**
(Haushaltsjahre 2002 und 2003)

Art der Arbeiten	Ausführungskosten	Eigenmittel der Bauträger	Zuschüsse ohne Darlehen	Darlehen mit Zinszuschuss
	Mio. €			
Haushaltsjahr 2002				
Talsperren und Hochwasserrückhaltebecken ¹⁾	5,313	0,121	5,192	0,000
Wildbach- und Lawinenverbauung ¹⁾	9,124	1,363	7,761	0,000
Gewässerausbau ¹⁾	81,744	20,933	60,811	0,000
Trinkwasserversorgung	108,863	57,058	44,260	7,545
a) in ländlichen Gemeinden	97,069	51,427	41,331	4,311
b) in Städten	11,794	5,631	2,929	3,234
Abwasserbeseitigung	458,233	235,620	196,890	25,723
a) in ländlichen Gemeinden	422,400	215,841	184,408	22,151
b) in Städten	35,833	19,779	12,482	3,572
Unterhaltung der Gewässer und Hochwasserschutzanlagen ¹⁾	73,755	13,179	60,576	0,000
Zusammen	737,032	328,274	375,490	33,268
Haushaltsjahr 2003				
Talsperren und Hochwasserrückhaltebecken ¹⁾	4,730	0,015	4,715	0,000
Wildbach- und Lawinenverbauung ¹⁾	7,969	1,416	6,553	0,000
Gewässerausbau ¹⁾	112,812	25,771	87,041	0,000
Trinkwasserversorgung	174,561	99,826	70,411	4,324
a) in ländlichen Gemeinden	158,949	90,733	67,055	1,161
b) in Städten	15,612	9,093	3,356	3,163
Abwasserbeseitigung	713,851	391,170	303,783	18,898
a) in ländlichen Gemeinden	644,486	348,380	279,193	16,913
b) in Städten	69,365	42,790	24,590	1,985
Unterhaltung der Gewässer und Hochwasserschutzanlagen ¹⁾	72,654	14,576	58,078	0,000
Zusammen	1.086,577	532,774	530,581	23,222

¹⁾ Die Aufwendungen des Freistaates Bayern sind immer in der Spalte „Zuschüsse ohne Darlehen“ aufgeführt, auch dann, wenn es sich um eine Staatsaufgabe handelt und der Freistaat Bayern Bauträger ist. In der Spalte „Eigenmittel der Bauträger“ sind dann die Beiträge der Beteiligten – in der Regel Kommunen – aufgeführt.

Doch die Oberflächengewässer werden auf dem Lande nicht nur durch Siedlungsabwässer belastet, sondern auch durch die Landwirtschaft. Um den landwirtschaftlichen Einfluss zu minimieren, muss der Landwirt vorbeugende Maßnahmen ergreifen, wie Vermeidung von Erosion durch bodengerechte Bewirtschaftung, maßvolle, dem Pflanzenbedarf angepasste Düngung und vorsichtiger, sachgemäßer Umgang mit allen wassergefährdenden Stoffen. Zusätzlich ist aber auch die chemische Industrie gefordert, die gewässerunschädliche Pflanzenbehandlungs- und Düngemittel entwickeln muss.

Dies gilt im Besonderen für das Grundwasser. Grundwasser als lebensnotwendige Ressource darf anthropogen möglichst nicht belastet werden. Einträge von Nährstoffen sind hier weiter zu minimieren und Einträge von Pflanzenschutzmitteln sind zu vermeiden. Notwendig hierfür ist ein standortgerechter Pflanzenbau und die Beachtung der guten fachlichen Praxis bei Düngung und Pflanzenschutzmitteleinsatz sowie eine fachkundige Beratung, insbesondere der Nebenerwerbslandwirte. Die Grundwasserüberwachung zeigt, dass hier regional noch Handlungsbedarf besteht.

Ein Beispiel zielorientierten Handelns ist das von der Wasserwirtschaft geförderte Projekt „Wasserbeileitung

aus dem Regnitztal für das Knoblauchsland“ zwischen Nürnberg und Fürth. Durch die Beileitung von Beregnungswasser aus dem Uferfiltrat des Regnitztales wird sichergestellt, dass durch eine bedarfsgerechte Beregnung für rd. 800 ha Gemüseanbaufläche vor allem die Nitratbelastung im Grundwasser vermindert wird. Dies ist ein wichtiger Schritt zur Bestandssicherung der umliegenden Trinkwasserversorgungsanlagen und ein Beitrag zur Sicherung der Lebensgrundlage Wasser sowie der nachhaltigen Nutzung des Produktionsmittels Wasser. Das Projekt wurde im Jahre 2003 fertig gestellt.

Trinkwasser stammt in Bayern zu etwa 95 % aus natürlichem Grund- und Quellwasser. Neben den 3 570 öffentlichen Wassergewinnungsanlagen, darunter sehr viele ortsnahe Kleinanlagen, bestehen rd. 40 000 Hausversorgungen aus eigenen Brunnen und Quellen, die rd. 170 000 Einwohner versorgen. Diese dezentrale Struktur der bayerischen Wasserversorgung ist nur gemeinsam mit einer grundwasserverträglichen Landwirtschaft zu erhalten.

Die öffentliche Wasserversorgung in Bayern ist, abgesehen von wenigen Problembereichen, mengenmäßig gesichert. Allerdings ist etwa ein Drittel der Bevölkerung im ländlichen Raum an sanierungsbedürftige Altanlagen angeschlossen, die überwiegend qualitative

Mängel aufweisen, vor allem aufgrund diffuser Umweltbelastungen. Neben der baulichen Sanierung und Ergänzung älterer Anlagen, müssen qualitative Probleme in erster Linie durch Ursachenbeseitigung angegangen werden. Technische Reparaturmaßnahmen sind hierfür keine verursachungsgerechte und zielführende Lösung. In Wassergewinnungsgebieten mit Belastungen aus der landwirtschaftlichen Nutzung ist die freiwillige Kooperation der Wasserversorger und der

Landwirte für eine umweltverträgliche und grundwasserschonende Landbewirtschaftung als besonders effektiver Weg des vorsorgenden Trinkwasserschutzes anzustreben und zu fördern.

Zur Sicherung einer ausreichenden und einwandfreien Trinkwasserversorgung hat der Freistaat Bayern in den Jahren 2002 und 2003 Investitionen in Höhe von 283 Mio. € gefördert.

Übersicht 68: **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“**
(Haushaltsjahre 2002 und 2003)

Teilmaßnahme nach Rahmenplan 2002 bzw. 2003	Ausführungskosten		Zuschüsse			
			gesamt		Bund	
	2002	2003	2002	2003	2002	2003
	Mio. €					
Vorarbeiten	1,600	2,100	1,022	1,522	0,613	0,913
Beseitigung naturgegebener Nachteile	–	–	–	–	–	–
Ausgleich des Wasserabflusses usw.	31,905	69,829	13,464	22,973	8,078	13,784
Ländliche Wege	–	–	–	–	–	–
Wasserversorgungsanlagen	–	–	–	–	–	–
Abwasseranlagen	–	–	–	–	–	–
Summe	33,505	71,929	14,486	24,495	8,692	14,697

◆ **Nachhaltiger Hochwasserschutz**

Die Hochwasser an Pfingsten 1999 und im August 2002 haben deutlich gemacht, dass der seit Jahrzehnten von der bayerischen Wasserwirtschaftsverwaltung geplante und ausgeführte Hochwasserschutz langfristig konsequent fortgesetzt werden muss. Das Bayerische Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen hat hierzu das Programm „Nachhaltiger Hochwasserschutz in Bayern – Aktionsprogramm 2020 für das Donau- und Maingebiet“ entwickelt, das folgende Handlungsfelder berücksichtigt:

- Natürlicher Rückhalt,
- Technischer Hochwasserschutz,
- Hochwasservorsorge.

Das Programm gibt fachliche Ziele vor, bündelt die Einzelaktivitäten und zeigt die zu erwartenden Kosten von rd. 2,3 Mrd. € bei einem Zeithorizont von 20 Jahren auf.

Wesentliche Ziele der bayerischen Hochwasserschutzstrategie sind:

- Die Reduktion des Schadenspotenzials und
- die Schaffung eines ausreichenden Hochwasserschutzes für weitere 300 000 Einwohner.

Dazu sind an Main und Donau sowie deren Nebenflüssen für bisher nicht ausreichend geschützte Städte und Gemeinden Schutzanlagen zu bauen. Als Beispiele sind zu nennen:

- Maingebiet
Hochwasserschutz Würzburg, Miltenberg, Oberkotzau, Schwarzenbach, Neustadt bei Coburg (OT Fürth a. Berg), Hochwasserspeicher Goldbergsee, Miltenberg West/Mud, Arnsdorf a. Kollbach, Zell Üchtelhausen
- Donauegebiet
Neuburg a. d. Donau, Ingolstadt, Vohburg, Neustadt a. d. Donau, Pforring, Kelheim (Ortsteile), Regens-

burg, Sinzing, Straubing-Vilshofen, Obernzell, Paar-Gemeinden, Ilmtal-Gemeinden, Pfarrkirchen, Rosenheim, Mangfalltal-Gemeinden, Geisenfeld, Pötmes im Donaumoos, Hochwasserschutzkonzept Obere Iller.

Bis 2003 wurden bereits 150 km Deiche nachgerüstet, die jetzt Schutz vor einem hundertjährigen Hochwasser bieten.

Hochwasserschäden können am wirksamsten dadurch vermieden werden, dass überschwemmungsgefährdete Gebiete von Bebauung freigehalten werden. In einem umfangreichen Projekt werden zunächst die Überschwemmungsgrenzen an den Gewässern erster, zweiter und an wichtigen Gewässern dritter Ordnung, also in Bereichen an denen die größten Siedlungsgebiete liegen, ermittelt und von den Kreisverwaltungsbehörden durch Rechtsverordnung festgesetzt. An rund 3 200 km wurden bislang die Überschwemmungsgebiete festgesetzt, an rund 3 100 km sind sie ermittelt und rund 2 000 km sind noch zu bearbeiten.

Zahlreiche Gewässerstrecken, insbesondere im Voralpengebiet, sind infolge Geschieberückhaltung in den Oberläufen und durch Kraftwerke in ihrem morphologischen Gleichgewicht gestört. Sie tiefen sich z. T. erheblich ein mit der Folge, dass das begleitende Grundwasser absinkt und Bauwerke gefährdet werden. Durch flussbauliche Sanierungsmaßnahmen, womöglich in Verbindung mit der Nutzung der regenerativen Wasserkraft, muss dieser Entwicklung entgegengewirkt werden. Beispielhaft seien die flussbaulichen Sanierungsmaßnahmen an Wertach, Iller, Saalach, Isar und Salzach genannt.

Natürliche Gewässer bereichern das Landschaftsbild und bieten Pflanzen und Tieren einen vielfältigen Lebensraum. Sie stabilisieren ökologische Systeme und

bestimmen über den eigentlichen Wasserlauf hinaus maßgeblich den Wasserhaushalt eines größeren Gebiets. Ziel wasserwirtschaftlicher Maßnahmen an Fließgewässern ist es, die biologische Wirksamkeit der Gewässer zu stärken und sie als Lebenselement zu erhalten. Der früher vorwiegend technisch geprägte Gewässerausbau ist daher durch naturnahe Bauweisen abgelöst worden. In Gewässerentwicklungsplänen wird aufgezeigt, wie die Gewässer und ihre Ufer- und Auenbereiche erhalten und entwickelt werden sollen, um ihrer ökologischen Funktion und dem natürlichen Hochwasserrückhalt in der Landschaft gerecht werden zu können. Von wesentlicher Bedeutung sind hierbei Uferstreifen, die an den Gewässern erster und zweiter Ordnung für den Freistaat Bayern erworben werden. An den Gewässern erster, zweiter und dritter Ordnung sind Renaturierungsmaßnahmen auf der Grundlage qualifizierter Gewässerentwicklungspläne vordringlich. Sie fördern neben Strukturverbesserungen am Gewässer selbst auch die Durchgängigkeit für Organismen und den Hochwasserrückhalt in der Flussaue.

◆ Wildbäche und Lawinen

Die Wildbäche sind die charakteristischen Fließgewässer der Hochgebirge und gehören zu den dynamischsten Elementen der Alpen – geprägt von Hochwasser,

Muren, Rutschungen und Lawinen. Sie haben streckenweise große Gefälle, sehr rasch und stark wechselnden Abfluss und die zeitweise hohe Geschiebeführung. Eigenschaften, die an die Wildbach- und Lawinenverbauung besondere Anforderungen stellt. Andererseits sind es aber gerade diese charakteristischen Ereignisse, die ganz wesentlich zur naturräumlichen und ökologischen Vielfalt des Gebirges beitragen. Die Alpen sind kein statisches System. Die Landschaft verändert sich laufend, meistens allerdings kaum wahrnehmbar.

Die Aufgaben in der Wildbach- und Lawinenverbauung beschränken sich nicht nur auf den Schutz von Siedlungen und Infrastruktureinrichtungen. Vielmehr geht es auch um die Sanierung der Wildbacheinzugsgebiete, um die Abfluss- und Geschiebeführung auf das natürliche Maß zu begrenzen. Gleichzeitig soll aber auch der Dynamik des Wildbachgeschehens und damit den natürlichen Abtrags- und Ablagerungsvorgängen soweit möglich, Raum gegeben werden.

In den Jahren 2002 und 2003 wurden für den Ausbau und die Unterhaltung der Wildbäche in Bayern rund 46 Mio. € investiert. Trotz der intensiven Anstrengung durch den Freistaat Bayern und die betroffenen Gemeinden sind Gefährdungen durch Wildbäche und Lawinen nach wie vor vorhanden.

1.4.5 Integrierter Pflanzenbau

Der integrierte Pflanzenbau ist die Leitlinie der bayerischen Pflanzenbauberatung. Ziele sind wirtschaftliche Erträge, hohe Qualität, Schutz des Bodens und bestmögliche Schonung der Umwelt. Dazu müssen die vielfältigen Verfahrensmöglichkeiten bei Fruchtfolge, Bodenbearbeitung, Kultur- und Sortenwahl, Anbautechnik, Düngung, Pflanzenschutz und Ernte richtig gewählt und sinnvoll aufeinander abgestimmt werden. Nur so kann gleichzeitig die Bodenfruchtbarkeit erhalten und gefördert werden.

Wesentliche Bestandteile des integrierten Systems sind Vorbeugemaßnahmen gegen Bodenverdichtungen, Erosion, Unkräuter, Krankheiten und Schädlinge. Der integrierte Pflanzenschutz orientiert sich grundsätzlich an Bekämpfungsschwellen und am voraussichtlichen Epidemieverlauf. Dadurch kann der Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel zum Nutzen von Wirtschaftlichkeit und Umweltschonung deutlich reduziert werden.

Das System des integrierten Pflanzenbaus verlangt von den Landwirten einen hohen Wissensstand. Neben einer fundierten Aus- und Weiterbildung ist eine effektive, wissenschaftlich fundierte Begleitung und Beratung dafür unabdingbar.

Grundlage bildet die pflanzenbauliche Ressortforschung an der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) mit ihrem dezentralen Feldversuchswesen. Problemorientierte und entsprechend der naturräumlichen Gliederung Bayerns konzipierte Versuchsprojekte werden von der LfL koordiniert und gemeinsam mit den Landwirtschaftsämtern und den Lehr-,

Versuchs- und Fachzentren durchgeführt und ausgewertet. So können dem Landwirt wissenschaftlich abgesicherte und standortgerechte Beratungsinhalte und aktuelle Entscheidungshilfen für den bedarfsgerechten Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln und die Sortenwahl gegeben werden. Die langfristigen Auswirkungen des Produktionsmitteleinsatzes und der Bewirtschaftungssysteme auf Boden, Flora und Fauna werden in speziellen Dauerversuchen überprüft.

Mit dem Programm „Umweltgerechter Pflanzenbau“ wird für Pflanzenschutz und Düngung eine Feinsteuerung des integrierten Pflanzenbaus verfolgt. Über biologische und meteorologische Parameter werden EDV-gestützte Entscheidungshilfen für produktionstechnische Maßnahmen erarbeitet. Eine Absicherung der Beratungsempfehlungen erfolgt über Exaktversuche, Einzeluntersuchungen, Monitoringprogramme und die Dokumentation auf Betriebsebene.

Wesentliche Voraussetzungen für die Erarbeitung derartiger Entscheidungshilfen ist ein Netz von über 100 agrarmeteorologischen Messstationen. Die Messdaten werden in einer zentralen Wetterdatenbank gespeichert und können über Internet (www.stmlf.bayern.de) abgerufen werden.

1.4.5.1 Bodenuntersuchung und Düngung

Für eine pflanzen- und umweltgerechte Düngung sind Düngemitteltyp, Menge und Zeitpunkt auf den Bedarf der Pflanzen und des Bodens unter Berücksichtigung der im Boden verfügbaren Nährstoffe auszurichten. Grundlage für die Düngedarfsermittlung ist die Bodenuntersuchung.

In den Jahren 2002 und 2003 wurden in Bayern insgesamt rd. 596 000 Bodenuntersuchungen in anerkannten Labors durchgeführt. Dabei entfielen rd. 52 000 Analysen auf die Elektro-Ultra-Filtrationsmethode (EUF-Methode). Rund 37 000 Proben wurden im Berichtszeitraum nach der N_{\min} -Methode auf pflanzenverfügbaren Stickstoff im Rahmen des „Düngeberatungssystems Stickstoff (DSN)“ untersucht.

In einem bayernweit angelegten mehrjährigen Stickstoff-Monitoring-Programm wurden bis einschließlich des Jahres 2002 an 317 Standorten die N-Dynamik, insbesondere die Höhe der Nitratgehalte, bis zu 90 cm Tiefe ermittelt. Die Ergebnisse dienen als Beratungunterlagen und zur Beurteilung des Nitratpotenzials im Boden nach der Ernte sowie zu Beginn der Auswaschungsperiode ab Mitte November.

Abgeschlossen wurde im Berichtszeitraum auch die Überprüfung der Wirksamkeit neuer stabilisierter Stickstoffdünger, neuer Düngeverfahren und von Simulati-

onsmodellen zur Berechnung des Düngedarfs bei Stickstoff.

Umfangreiche Versuche laufen derzeit zur Ermittlung des Stickstoffdüngedarfs online mittels Sensoren. In umfangreichen Versuchsprogrammen wurde die Notwendigkeit einer Schwefeldüngung in Abhängigkeit von Standort und Fruchtart, die Wirkung von Boden- und Pflanzenhilfsstoffen sowie die Wirksamkeit einer Düngung mit Spurenelementen überprüft.

Im Rahmen des Forschungsvorhabens „Optimierung der Düngeneffizienz und Minimierung der Umweltbelastungen durch teilflächenspezifische Landbewirtschaftung“ wurden grundlegende Untersuchungen zur praxistgerechten Erfassung der Ertragsvariabilität von Schlägen durchgeführt sowie standortangepasste N-Dünungsstrategien erarbeitet. Dabei wurden auf zwei landwirtschaftlichen Betrieben in unterschiedlichen Regionen Bayerns praxisnahe Versuche angelegt und die Heterogenität der Standorte mit verschiedenen Methoden bzw. Instrumenten erfasst. Die Ergebnisse des ersten Versuchsjahres 2002 zeigen, dass es möglich ist, Ertragszonen sinnvoll abzugrenzen und durch eine entsprechend differenzierte N-Düngung die Ausnutzung des Düngestickstoffs, insbesondere auf Teilflächen mit niedrigem Ertragspotenzial (i. d. R. hohe Verlustgefährdung) zu erhöhen, ohne den Gesamtertrag des Schlages zu verringern. Die Düngestrategien werden in den kommenden Jahren kultur- und standortspezifisch optimiert werden.

Übersicht 69: Aufwand an Nährstoffen für die mineralische Düngung (kg/ha LF)

Bezogen auf die LF einschließlich nachwachsender Rohstoffe und sonstige Stilllegungsflächen.

Wirtschaftsjahr	Stickstoff		P ₂ O ₅		K ₂ O		CaO ¹⁾	
	Bundesgebiet ²⁾	Bayern	Bundesgebiet ²⁾	Bayern	Bundesgebiet ²⁾	Bayern	Bundesgebiet ²⁾	Bayern
1950/1951.....	26	15	30	21	47	30	48	38
1960/1961.....	43	32	46	42	71	64	38	36
1970/1971.....	83	74	67	67	87	85	50	35
1980/1981.....	127	120	68	79	93	101	93	67
1990/1991.....	115	107	43	49	62	57	120	113
1995/1996.....	102	78	23	25	37	36	96	97
2000/2001.....	105	83	19	20	30	27	124	120
2001/2002.....	105	84	19	21	28	27	115	118

¹⁾ Ohne Düngekalklieferungen für Forstflächen.

²⁾ Bis zum Düngejahr 1992/1993 Bundesgebiet vor dem 3. Oktober 1990; ab 1993/1994 einschließlich der „Neuen Bundesländer“.

³⁾ Vorratskäufe für 2000/2001 aufgrund günstiger Preise.

Der Landwirtschaft wurden nach wie vor Bioabfälle wie z. B. Kompost, Grünschnitt, Biogasrückstände oder Klärschlamm zur Verwertung angeboten. Damit lässt sich ein Teil des Nährstoffbedarfes landwirtschaftlich genutzter Böden abdecken, jedoch können unerwünschte Inhaltsstoffe aus verschiedensten Stoffgruppen und hygienische Probleme eine schwer einschätzbare Belastungsquelle darstellen. Die Verbraucher stehen Lebensmitteln von klärschlammgedüngten Flächen mehrheitlich skeptisch gegenüber. Aus diesen Gründen hat die Bayerische Staatsregierung beschlossen, dass das Ausbringen von Klärschlamm in der Landwirtschaft aus Gründen des vorsorgenden Boden-, Gewässer- und Verbraucherschutzes beendet werden soll.

Die landwirtschaftliche Verwertung von Bioabfällen darf nur erfolgen, wenn die Anforderungen der Bioabfallverordnung eingehalten und sie im Falle des Abgebens an andere den düngemittelrechtlichen Vorschriften entsprechend deklariert werden. Weiterhin unterliegen die damit ausgebrachten Nährstoffe den Regelungen der Düngeverordnung, durch die die gute fachliche Praxis der Düngung festgelegt ist.

Versuche zum Einsatz von Kompost erbrachten nur eine geringe sofortige Stickstoffwirkung von weniger als 5 % der ausgebrachten Stickstoffmenge. Der nicht sofort wirksame Stickstoff ist organisch fest gebunden und wird nur sehr langsam freigesetzt (ca. 3 % pro

Jahr). Dies führt bei regelmäßiger Anwendung zu einer stetigen Stickstoffanreicherung und damit zu einer über die Jahre gesehen langsam steigenden N-Freisetzung während der Vegetationsperiode. Versuchsergebnisse zeigen, dass nach 9-jährigem Einsatz von Bioabfallkompost der damit ausgebrachte Stickstoff im Vergleich zu Mineraldüngerstickstoff einen Wirkungsgrad von etwa 25 % aufweist. Für jede Bioabfallart ist dieser Anteil an schnell und langsam wirkendem Stickstoff abzuschätzen und mit der möglichen Nachwirkung in die Düngeplanung einzubeziehen. Dies gilt auch für wirtschaftseigene Dünger wie Gülle oder Stallmist.

Durch eine intensive Versuchs- und Beratungstätigkeit sowie durch staatliche Förderprogramme wurde die Bereitschaft der Landwirte, Gärtner und Winzer, Dünger bedarfsorientiert und damit umweltschonend einzusetzen, in den letzten Jahren weiter gesteigert. Insgesamt verringerte sich in Bayern im Wirtschaftsjahr 2002/2003 gegenüber 1990/1991 der Aufwand an mineralischer Düngung je ha LF bei den Nährstoffen Stickstoff um 21 %, Phosphat um 57 % und Kali um 53 %.

1.4.5.2 Integrierter Pflanzenschutz

Der integrierte Pflanzenschutz ist das Leitbild für den praktischen Pflanzenschutz. Er ist gekennzeichnet durch die Bevorzugung vorbeugender und nichtchemischer Pflanzenschutzmaßnahmen, die Einbeziehung anbautechnischer und ökologischer Erfordernisse sowie die gezielte und sparsame Anwendung chemischer Pflanzenschutzmittel. Sie kommen grundsätzlich nur dann zum Einsatz, wenn die Schadens- oder Bekämpfungsschwelle überschritten ist.

Die Umsetzung des integrierten Pflanzenschutzes wird durch eine vielseitige Datenerfassung, computergestützte Entscheidungsmodelle und ein modernes Beratungssystem unterstützt.

Einen Schwerpunkt bilden die Pilzkrankheiten in landwirtschaftlichen Kulturen, da deren Schadausmaß in Abhängigkeit von der Witterung stark variieren kann. Das „Weizenmodell Bayern“ und das „Gerstenmodell Bayern“ sind in Beratung und Praxis fest etabliert. Jährlich werden von den Landwirtschaftsämtern etwa 1 000 Betriebe bei der gezielten Pilzbekämpfung in Getreide geschult.

Das Problem des Befalls von Weizen mit Ährenfusarien und anschließender Toxinbildung im Erntegut wird von der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft intensiv bearbeitet. Mit Hilfe von Ernteproben aus Praxisbetrieben und Feldversuchen konnten die Einflussfaktoren Vorfrucht, Bodenbearbeitung nach Vorfrucht Mais, Sorte, Fungizid und Witterung bestimmt werden. Ein daraus abgeleitetes Beratungskonzept unterstützt die Landwirte zur Erzeugung qualitativ hochwertiger Weizenpartien.

Mit dem Monitoring für Getreidekrankheiten werden von der amtlichen Beratung in Bayern aktuelle Daten über den Epidemieverlauf der wichtigsten pilzlichen Krankheiten dieser Kulturen in den einzelnen Anbau-

gebieten erhoben. Dazu werden während der Vegetationszeit wöchentlich an über 200 Standorten, in unmittelbarer Nähe von agrarmeteorologischen Messstationen, Pflanzenproben gezogen. Die Befallsermittlung erfolgt in den Labors der regionalen Landwirtschaftsämter. Die Ergebnisse können über das Internet abgerufen und von den Landwirten als Entscheidungshilfen verwendet werden.

Die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft und die Landwirtschaftsämter betreiben ein Beratungssystem zur gezielten Bekämpfung der Krautfäule der Kartoffel. Ein Prognosemodell errechnet aus Wetterdaten den möglichen Befallsbeginn und den aktuellen Infektionsdruck. Exakte Befallserhebungen in Praxisschlägen ergänzen die Prognose. Als Ergebnis werden Empfehlungen für die Erstbehandlung und die Abstände für Folgebehandlungen gegeben.

Ein Monitoring für Blattkrankheiten der Zuckerrüben bildet die Grundlage für Beratungsempfehlungen der Südzucker AG und des amtlichen Pflanzenschutzdienstes. Auf circa 145 Schlägen allein in Bayern werden die Rübenblätter ab dem Reihenschluss wöchentlich auf Pilzkrankheiten untersucht. Die Fachberater der Landwirtschaftsämter tragen über die Hälfte der Ergebnisse bei. Der erhobene Befall wird an Bekämpfungsschwellen gemessen und geht in die Warndienste aller Beteiligten ein.

Im Hopfenbau hat sich die Peronospora-Prognose seit Jahren in der Praxis bewährt. Die Differenzierung in tolerante und anfällige Sorten bringt weitere deutliche Einsparungen von Pflanzenschutzmitteln. Im Rahmen eines Forschungsprojektes wurde eine Bekämpfungsschwelle für Spinnmilben im Hopfenbau ermittelt. Ein Befallsindex dient als Entscheidungsbasis für oder gegen einen Akarizideinsatz. Die Bonituren kann der Landwirt nach entsprechender Schulung mit Hilfe einer Lupe selbst durchführen. Zurzeit wird das Modell über die Beratung in die Praxis eingeführt.

Im Obstbau ist ein Entscheidungsmodell zur termingerechten und wirksamen Bekämpfung des Apfelschorfs Grundlage der amtlichen Warndienste für die bayerischen Apfelanbaugebiete am Bodensee und in Unterfranken. Außerdem wird ein Modell zur Berechnung der möglichen Infektionsphasen des Feuerbrands genutzt.

Der Einsatz biologischer Pflanzenschutzverfahren ist in vielen Gartenbaubetrieben eingeführt. So ist die biologische Bekämpfung von Schädlingen in Gewächshauskulturen in zahlreichen Gemüsebaubetrieben bereits seit vielen Jahren Standard.

Wesentliche Voraussetzung für einen umweltschonenden Pflanzenschutz sind funktionstüchtige und optimal eingestellte Pflanzenschutzgeräte. Die Überprüfung der Spritz- und Sprühgeräte erfolgt durch eine Pflichtkontrolle im Zweijahresturnus. Diese Aufgabe nehmen derzeit 660 amtlich anerkannte Kontrollstellen wahr. In den Jahren 2002 und 2003 wurden ca. 55 000 Pflanzenschutzgeräte überprüft.

Der an den Landwirtschaftsämtern und an der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft eingerichtete Pflanzenschutzwarndienst gibt wesentliche Entschei-

dungshilfen zu einem ökologisch und ökonomisch ausgerichteten Pflanzenschutzmitteleinsatz. Er informiert die Praxis auf der Grundlage von Bestandskontrollen und Prognosen über das aktuelle Auftreten wirtschaftlich relevanter Krankheiten und Schädlinge und ruft zur Eigenkontrolle der Pflanzenbestände auf.

Die Hinweise der Landwirtschaftsämter über ihre telefonischen Ansgedienste bilden weiterhin eine tragende Säule des Warndienstes.

Gemeinsam mit den Erzeugerringen sind auf regionaler Ebene Telefaxdienste mit aktuellen Hinweisen zum Pflanzenschutz und Pflanzenbau installiert worden. Die hohe Zahl von mehreren Tausend Teilnehmern beweist die große Nachfrage.

Mehr als 2 000 Abonnenten beziehen eine Wochenvorhersage für die Landwirtschaft über Telefax als Gemeinschaftsprodukt von Deutschem Wetterdienst, Bayerischem Bauernverband und amtlichen Pflanzenschutzdienst. Die darin enthaltenen Informationen zum Wetter und zum aktuellen Befallsgeschehen in Pflanzenbeständen werden für acht Regionen erarbeitet.

Das Internet hat sich als ausgezeichnetes Medium für den Pflanzenschutzwarndienst entwickelt. Informationen werden zu folgenden Themen bereitgestellt: Pilzkrankheiten Getreide, Pilzkrankheiten Zuckerrübe, Krautfäule der Kartoffel, Feuerbrand bei Obstgehölzen, Pflanzenschutzempfehlungen aus den Regionen. Das Angebot ist abrufbar auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Landwirtschaft und Forsten (www.stmlf.bayern.de), auf der Homepage der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (www.LfL.bayern.de) sowie über die Internetseiten der Landwirtschaftsämter.

1.4.5.3 Pflanzenzüchtung

Ein umweltgerechter und wirtschaftlich erfolgreicher Pflanzenbau ist auf angepasstes Sortenmaterial angewiesen. Gesunde und ertragreiche Sorten mit verwertungsgerechten Qualitätseigenschaften sind die Grundlage für gesunde, qualitativ hochwertige und rückstandsfreie Nahrungs- und Futtermittel sowie Rohstoffe. Veränderte Qualitätsanforderungen, neue Verwertungsrichtungen und vor allem die ständige Überwindung von Resistenzeigenschaften durch neue Generationen von Krankheiten und Schädlingen setzen einen ständigen Nachschub an Züchtungsinnovationen und neuen, verbesserten Sorten voraus. Der Klimawandel verstärkt den Zwang zu einer gezielten Nutzung der pflanzengenetischen Ressourcen.

Für den Flächenstaat Bayern mit seinen vielfältigen Naturräumen spielt eine Pflanzenzüchtung, die auch spezifischen regionalen Gegebenheiten Rechnung trägt, eine wichtige Rolle. Sorteninnovationen und der Erhalt eines aktiven Bayerischen Genpools werden deshalb durch die angewandte staatliche Züchtungsforschung an der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) und durch das Wissenschaftszentrum Weihenstephan unterstützt. Die LfL erarbeitet züchteri-

sche Grundlagen (prebreeding), vor allem zur Förderung von Resistenz- und Qualitätseigenschaften. Dieses junge, aber definierte Zuchtmaterial wird über die Bayerische Pflanzenzüchtungsgesellschaft (BPZ) in den praktischen Zuchtbetrieben zur Sortenreife entwickelt.

Durch die fruchtbare Zusammenarbeit von LfL, BPZ und Züchtern konnte in Bayern eine vielseitige Landespflanzenzüchtung mit mittelständischen Pflanzenzüchtbetrieben erhalten werden. Dies sichert dem Pflanzenbau in Bayern langfristig ein hohes ökonomisches und ökologisches Niveau. Bei den wichtigsten Fruchtarten wurde so im Laufe der Jahre ein regional angepasster Genpool von unschätzbarem Zukunftswert entwickelt. Diese richtungsweisende privat-öffentliche Partnerschaft, vor allem bei der Anwendung moderner Methoden der Bio- und Gentechnik, fügt sich mit ihrer agrar-, gesellschafts- und umweltpolitischen Bedeutung nahtlos in das High-Tech-Konzept Bayerns ein.

Derzeit gibt es weit über 100 bayerische Sorten von rund 30 landwirtschaftlichen Kulturarten, davon 12 Grasarten. Im Jahr 2003 wurden 18 Sorten von 8 verschiedenen Arten neu in die Sortenliste eingetragen und bei 20 Arten insgesamt 111 Zuchtstämme zur Wertprüfung neu angemeldet. Für eine erfolgreiche Arbeit muss sich die bayerische Pflanzenzüchtung auf Schwerpunktthemen konzentrieren:

◆ Resistenzzüchtung

Die Bedeutung von Pilz- und Viruskrankheiten nimmt trotz der Möglichkeiten im chemischen Pflanzenschutz eher zu, weil zunehmend Resistenzen gegen bestimmte Präparate beobachtet werden (Pilzkrankheiten) oder keine Behandlungsmöglichkeiten gegeben sind (Viruserkrankungen).

Die Entwicklung von genetischen Resistenzen gegen bedeutsame Krankheiten und Schädlinge ist eine wichtige Voraussetzung für einen umweltgerechten Pflanzenbau. Besondere Bedeutung haben Resistenzen gegen Mehltau bei Weizen, Gerste und Hopfen, gegen *Rhynchosporium*, Zwergrost und nichtparasitäre Blattverbräunungen bei Gerste, gegen Kronenrost bei Hafer, gegen Gelbrost, Blattdürre und Ährenfusariosen bei Weizen, gegen Viruskrankheiten bei Kartoffeln und Gerste, gegen Falschen Mehltau bei Kartoffeln und Hopfen sowie gegen Nematoden und Bakterienkrankheiten bei Kartoffeln.

◆ Erhaltung des Resistenzpotenzials

Um die genetischen Resistenzen möglichst lange vor einer Überwindung durch die Krankheitserreger zu schützen, werden von der LfL moderne Konzepte zum Resistenzmanagement für die Pflanzenbauberatung entwickelt. Die gezielte Kombination von Sortenresistenzen, Prognosemodellen und geeigneten Pflanzenschutzmaßnahmen dient einer Stabilisierung der Resistenzwirkung, weil der Infektionsdruck durch bestimmte Pflanzenkrankheiten landesweit verringert wird. Das verzögert eine Anpassung der Schaderreger und senkt gleichzeitig den Aufwand an chemischen Pflanzenschutzmitteln.

◆ Qualitätszüchtung

Qualitätszüchtung ist bei Marktfrüchten wie Braugerste, Weizen, Kartoffeln, Heil- und Gewürzpflanzen sowie Hopfen unabdingbar für eine marktgerechte und damit wirtschaftliche Produktion. Bayerische Sorten nehmen hinsichtlich der Verarbeitungseigenschaften traditionell eine Spitzenstellung ein und sichern so der Landwirtschaft gute Marktchancen und Absatzmöglichkeiten. Eine Intensivierung der Forschungsaktivitäten und der Aufbau eines breiten züchterischen Qualitätsgenpools soll nicht nur diese Stellung festigen, sondern innovative neue Qualitätssegmente erschließen.

◆ Nachwachsende Rohstoffe

Im Rahmen der Züchtungsforschung werden ständig Merkmale der Rohstoffeignung evaluiert und bewertet (Rohstoffscreening). In der Kartoffelzüchtung sind Stärkeertrag und Stärkequalität wichtige Zuchtziele. Am Technologie- und Förderzentrum (TFZ) für nachwachsende Rohstoffe in Straubing werden darüber hinaus aussichtsreiche Verfahren zur Rohstoffgewinnung (Fette, Öle, Ganzpflanzen, Fasern, Festbrennstoffe) analysiert.

◆ Biotechnologie und Gentechnik

Bahnbrechende Fortschritte in der angewandten Biologie haben die Bio- und Gentechnik zu einer Schlüsseltechnologie werden lassen. Die Anwendung biotechnologischer Methoden gehört seit langem zum Handwerkszeug der modernen Pflanzenzüchtung an der LfL. Die Methoden der Zell- und Gewebekultur bei Getreide, Kartoffeln und Hopfen liefern einen wichtigen Beitrag zur Effizienzsteigerung in der Zuchtmethodik. Gleichzeitig war die Beherrschung dieser Schlüsselmethoden eine der Voraussetzungen für den Einstieg in die zukunftsweisenden Verfahren der Gentechnik. Im Oktober 1995 wurde die damalige LBP beauftragt, in einem Forschungsverbundprojekt mit der TU München-Weihenstephan gentechnologische Verfahren in der Pflanzenzüchtung zu etablieren und sie für den Pflanzenbau in Bayern nutzbar zu machen. Ziele waren und sind die Einführung und Anreicherung von neuen Resistenzeigenschaften gegenüber Krankheiten und Schädlingen und die Verbesserung von Qualitätseigenschaften im bayerischen Genpool bei Kartoffeln, Weizen, Gerste und Hopfen. Mit diesem Forschungszweig hat die LBP/LfL die Erkenntnisse der Grundlagenforschung in anwendbare Verfahren umgesetzt und direkt am Zuchtmaterial (nicht an Modellpflanzen) die wichtigen Methoden bei Genkartierung, Gendiagnose und Gentransfer zum Nutzen der bayerischen Landeskultur etabliert.

Genkartierung und Gendiagnose sind bedeutende diagnostische Instrumente in der Pflanzenzüchtung. Sie erlauben frühe und sichere Selektionsentscheidungen und können so zur beschleunigten Auffindung wertvoller Genkombinationen beitragen, z. B. beim Einkreuzen von Resistenzen aus verwandten Wildformen in Zuchtmaterial. Voraussetzung für die effektive Anwendung

der Gendiagnose ist die laufende Entwicklung geeigneter Selektionsmarker mit Hilfe von intensiv evaluiertem Zuchtmaterial. Der Gentransfer als weitere Technik ermöglicht die gezielte Übertragung einzelner, wichtiger Eigenschaften zwischen verschiedenen Organismen.

Zahlreiche, vom StMLF und institutionellen Geldgebern geförderte Projekte haben praxis-relevante Ergebnisse geliefert:

- Bei Weizen können dank Gendiagnose verschiedene wichtige Mehlauresistenzgene mit Hilfe von Selektionsmarkern im Zuchtmaterial nachgewiesen werden. Dadurch konnten bereits mehrere gut wirksame Resistenzgene gleichzeitig im aktuellem bayerischen Zuchtmaterial kombiniert werden (Pyramidisierung).
- Für eine Resistenz gegen Fusarium konnten im Rahmen eines „EUREKA“-Projektes erste Genbereiche identifiziert werden.
- Bei Gerste wurden Selektionsmarker und markergestützte Zuchtprogramme für mehrere Resistenzgene gegen die Blattfleckenkrankheit *Rhynchosporium secalis* entwickelt.
- Zur effektiveren Selektion auf Brauqualität bei Gerste konnten Genmarker gefunden werden, mit deren Hilfe im Rahmen des bundesweiten pflanzlichen Genomprojekts „GABI“ die entsprechenden Gene kloniert und identifiziert wurden. In einem weiteren Projekt werden Selektionsmarker für Resistenzen gegen das Aufplatzen von Gerstenkörnern entwickelt.
- In einem BayForUV-Verbundprojekt wurden Selektionsmarker und Zuchtmaterial für eine Resistenz gegen die nichtparasitäre Blattverbräunung (NBV) der Gerste entwickelt.
- Die Testung von Wintergersten-Zuchtmaterial auf Gelbmosaik-Virusresistenz kann mittlerweile dank hochspezifischer molekularer Selektionsmarker ohne aufwändige Freilandversuche erfolgen. Der Nachweis der entscheidenden Resistenzgene *ym4* und *ym5* ist jetzt bereits im Keimlingsstadium der Gerstenpflanzen möglich.
- Bei Kartoffeln werden im Rahmen eines Forschungsprojektes Selektionsmarker für die 4°C-Lagerfähigkeit bei Chipkartoffeln entwickelt. Ein Selektionsmarker für das hochwirksame PVY-Resistenzgen steht ebenfalls zur Verfügung. Derzeit wird ein diagnostischer Selektionsmarker für einen Resistenztest entwickelt.
- Weibliche und männliche Hopfenpflanzen können jetzt bereits als Jungpflanzen mit Genmarkern unterschieden werden, eine wichtige Hilfe und Beschleunigung der Hopfenzüchtung. Selektionsmarker für Hopfenmehlauresistenzgene stehen mittlerweile ebenfalls zur Verfügung. Chromosomenkarte und molekulare Stammbaumanalyse dienen der effektiveren Beurteilung von Zuchtmaterial.
- Die erfolgreiche Entwicklung moderner Selektionshilfsmittel und der Einsatz molekularer Marker erlauben die Anwendung neuer Züchtungskonzepte, z. B. gezielte Rückkreuzungsprogramme (advanced backcross).

Die Gentransformation ist an der LfL erfolgreich etabliert und steht ausschließlich im Dienst der Verbesserung züchterisch wertvoller Eigenschaften. Einen Schwerpunkt bilden transgene Amylopektinlinien bei der Kartoffel mit dem Ziel einer gleich-bleibenden Qualität der Amylopektinstärke zur Verwendung als Rohstoff. Dabei ist es gelungen, transgene Kartoffeln ohne Antibiotikaresistenzgen herzustellen.

Die Kenntnisse und Techniken der Gentransformation können mittlerweile auch bei Getreide (Proteinqualität) und Hopfen (Krankheitsresistenz) eingesetzt werden.

◆ **Erhalt und Bearbeitung pflanzengenetischer Ressourcen**

Die genetische Vielfalt des Ausgangsmaterials ist entscheidend für den Erfolg der Pflanzenzüchtung. Dabei

genügt es nicht, Samen oder Pflanzenteile in Tiefkühlanlagen zu konservieren. Viel wichtiger ist es, die Eigenschaften des Materials zu kennen und unter Freilandbedingungen, das heißt, im Versuchsfeld (in situ) zu beobachten. Für eine zukunftssichere Pflanzenzüchtung und -produktion in Bayern ist der Ausbau des Genpools bei den wichtigen Kulturarten Weizen und Gerste unverzichtbar. Ebenso wichtig ist die Pflege und Ergänzung der einzigartigen bayerischen Ökotypensammlung bei Gräsern, die bereits heute die Grundlage für besonders ausdauernde, in Bayern überlegene Zuchtsorten liefert. International bedeutsam ist die Wildhopfensammlung der LfL-Hopfenforschungsstation Hüll, auf deren Grundlage bereits einige weltweit gefragte Zuchtsorten entwickelt werden konnten.

1.4.6 **Ökologischer Landbau**

◆ **Gesetzliche Grundlagen Entwicklung der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91**

Insgesamt zwölf Verordnungen ergingen im Berichtszeitraum zur Änderung oder Ergänzung der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 des Rates vom 24. Juni 1991 über den ökologischen Landbau und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel (EG-Öko-VO) und der mit ihr sachlich zusammenhängenden Verordnungen.

Die Verordnung (EG) Nr. 223/2003 vom 05.02.2003 legte Etikettierungsvorschriften für Futtermittel und Kontrollanforderungen für Futtermittelhersteller fest. Diese sind ab dem 01.08.2003 unter dem Kontrollbereich E in das Kontrollsystem einbezogen.

Mit Verordnung (EG) Nr. 1452/2003 wurde die Ausnahmemöglichkeit für die Genehmigung des Einsatzes von konventionellem Saatgut beibehalten. Zugleich wurde die Grundlage für eine Datenbank geschaffen, die bundesweit über die Verfügbarkeit von Saatgut aus ökologischer Erzeugung Auskunft gibt. Diese Datenbank wird von dem Forschungsinstitut für biologischen Landbau e. V. (FiBL), Berlin, geführt und hat am 01.01.2004 ihren praktischen Betrieb aufgenommen. Erzeuger von landwirtschaftlichen Öko-Produkten sowie Anbieter von Öko-Saatgut haben die Möglichkeit, die Datenbank als Informationsplattform zu nutzen. Darüber hinaus können Erzeuger Einzelgenehmigungen für Verwendung von Saatgut über die Datenbank abrufen.

Weitere Verordnungen brachten Änderungen in den Anhängen I, II und VI der EG-Öko-VO und in der Liste der Drittländer.

Erhebliche Auswirkungen hat das neu erlassene Öko-Landbaugesetz (ÖLG) vom 10. Juli 2002, das in wesentlichen Teilen ab dem 01.04.2003 in Kraft getreten ist. Durch das ÖLG werden die Zuständigkeiten zwischen der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) und den Bundesländern neu geregelt. Für die Zulassung der Kontrollstellen und der damit verbundenen Bestätigung der Erfüllung der Norm

EN 45011, die Erteilung von Importermächtigungen für Öko-Ware aus Drittländern in die EU und für die Zulassung von konventionellen Zutaten, die in Öko-Qualität noch nicht verfügbar sind, ist jetzt die BLE zuständig.

Die Beleihung und Überwachung der Kontrollstellen sowie die Vor-Ort-Kontrollen bleiben Aufgabe der Länder. Weiter sind im ÖLG Tatbestände für Straftaten und Ordnungswidrigkeiten aufgeführt. So erfüllen nach § 12 ÖLG fahrlässige Etikettierungsverstöße, fahrlässige oder vorsätzliche Verstöße gegen die Meldepflichten, Auskunftspflichten und Duldungspflichten den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit. Insgesamt ergeben sich damit Änderungen im Vollzug und in der Kontrolltätigkeit.

Aus diesem Grund wurden die bayerischen Verwaltungsvorschriften mit Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Landwirtschaft und Forsten über den Vollzug der Rechtsvorschriften auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus vom 7. November 2003 Nr. R 6-7305-2648 – Vollzugsbekanntmachung – (LMBek), (AIIMBI S. 890) an die geänderte Rechtslage angepasst.

◆ **Tätigkeiten der zuständigen Behörde und Kontrollbehörde im Sinne der EG-Öko-VO**

Der Vollzug der EG-Öko-VO liegt in Bayern in der Verantwortung der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) als zuständige Behörde und Kontrollbehörde. Bis zum 01.04.2003 war die Landesanstalt noch für die Zulassung der Kontrollstellen zuständig. Es wurde eine Kontrollstelle neu zugelassen und für sieben weitere wurde die Zulassung einschließlich Beleihung zunächst bis zum 31.03.2004 verlängert. Bis dahin sind in Bayern elf Kontrollstellen zugelassen, die mit 169 Kontrolleuren und Kontrolleuren die notwendigen Aufgaben wahrnehmen.

Im Rahmen von Verwaltungskontrollen wurde vor Ort bei den Kontrollstellen mit Sitz oder Niederlassung in

Bayern die Einhaltung der Zulassungsvoraussetzungen sowie das Kontroll- und Sanktionsverhalten überprüft.

Die Überwachung der Kontrolltätigkeit bei den gemeldeten Unternehmen erfolgte durch Begleitungen von Kontrolleuren bei ihrer Tätigkeit. Im Jahr 2002 wurden 13 Kontrolleure von fünf Kontrollstellen bei der Kontrolle von 24 Betrieben begleitet und begutachtet. Im Jahr 2003 waren es zehn Kontrolleure von sechs Kontrollstellen bei ihrer Tätigkeit auf 17 Betrieben. Sechs Vor-Ort-Kontrollen erfolgten im Berichtszeitraum bei vier Kontrollstellen mit Sitz und Niederlassung in Bayern. Im Jahr 2002 wurde das Melde- und Kontrollverhalten der Kontrollstellen im Rahmen des Nitrofenskandals überprüft.

Im Jahr 2002 wurden im Bereich der Importermächtigungen 120 und im Jahr 2003 (bis zum Zuständigkeitswechsel 01.04.2003) 22 Bescheide neu erteilt. Für alle gültigen Bescheide wurden die gemäß Verordnung (EG) 1788/2001 ab 01.11.2002 geforderten Originalbescheinigungen ausgestellt. Zudem wurden alle bestehenden Bescheide auf ihre Gültigkeit überprüft, sodass 234 gültige Bescheide an die BLE übergeben wurden.

◆ Betriebsentwicklung

Die EG-Öko-VO umfasste bei ihrem Erlass 1991 nur die Erzeugung, Verarbeitung und den Import von pflanzlichen Produkten. Die tierische Erzeugung stand erst ab 2000 unter dem Geltungsbereich der EG-Öko-VO. Entsprechend stieg die Anmeldung landwirtschaftlicher Betriebe zum Kontrollsystem im Zeitraum 1999 auf 2000 deutlich an. Ab August 2003 sind Betriebe, die Öko-Futtermittel herstellen, im Kontrollbereich E erfasst.

Von 3 873 landwirtschaftlichen Betrieben (Kontrollbereiche A, AB und ABC) am Ende des Jahres 2001 stieg die Zahl der gemeldeten Unternehmen im Berichtszeitraum bis Ende 2003 auf 4 622 Unternehmen. Dies entspricht einer Steigerung um knapp 20 %. Gleichzeitig nahm die Fläche, die in Bayern nach der EG-Öko-VO bewirtschaftet wird, von 106 614 ha LF Ende 2001 auf 127 151 ha LF Ende des Jahres 2003 zu. Ihr Anteil an der Gesamtzahl der landwirtschaftlichen Betriebe (ab 2 ha LF) beträgt 3,5 %, deren Anteil an der LF in Bayern beläuft sich auf 3,9 %. Die durchschnittliche Betriebsgröße aller gemeldeten landwirtschaftlichen Betriebe liegt bei 27,5 ha LF.

Die durchschnittliche Größe der 3 600 Betriebe, die Ende 2003 ökologisch wirtschafteten und in den Verbänden organisiert sind, liegt bei 28,8 ha LF.

Übersicht 70: Erzeuger, Verarbeitungs- und Einfuhrunternehmen, die sich dem Kontrollsystem der EG-Öko-VO unterstellt haben

(bis 31.12.1999 nur Erzeuger, Verarbeiter und Einführer pflanzlicher Produkte)

Zeitraum	Kontrollbereich ¹⁾							Insgesamt
	A	AB	B	BC	C	ABC	E	
1992 ..	1 017	76	181	-	-	-	-	1 274
1995 ..	1 579	100	384	20	8	-	-	2 091
1999 ..	1 932	181	452	47	11	3	-	2 626
2000 ..	3 067	210	526	62	14	3	-	3 882
2001 ..	3 642	228	645	71	16	3	-	4 605
2002 ..	3 959	270	716	79	20	3	-	5 047
2003 ..	4 269	350	788	90	22	3	16	5 538

¹⁾ A = landwirtschaftliche Betriebe; AB/BC/ABC = Mischbetriebe;
B = Be- und Verarbeitungsbetriebe;
C = Einführer aus Drittländern;
E = Futtermittelhersteller.

Jeweils der Stand am 31.12. des Jahres.

Übersicht 71: Betriebs- und Flächenentwicklung im ökologischen Landbau (nach Verbänden)

Verbände	31.12.2000		31.12.2001		31.12.2002		31.12.2003	
	Betriebe	ha LF	Betriebe	ha LF	Betriebe	ha LF	Betriebe	ha LF
Bioland	1 418	37 571	1 525	40 540	1 568	42 045	1 537	41 500
Naturland	959	31 207	1 111	34 933	1 239	38 943	1 255	40 242
Demeter Bayern	409	11 229	438	12 635	440	12 702	435	13 123
Biokreis	264	5 610	312	6 900	351	7 969	373	8 761
Insgesamt	3 050	85 617	3 386	95 008	3 598	101 659	3 600	103 626

◆ Betriebliche Förderung

Im Rahmen der Förderung des Bayerischen Kulturlandschaftsprogramms nahm die Anzahl der nach den Kriterien des ökologischen Landbaus gesamt bewirtschafteten Betriebe im Berichtszeitraum um 251 zu. Gleichzeitig stieg die bewirtschaftete Fläche der teilnehmenden Betriebe um 28 669 ha an. Auf die Zahl der Betriebe bzw. der bewirtschafteten Fläche bezogen entspricht dies einer Steigerung um 6,2 % und 30,8 %.

Übersicht 72: Förderung im Rahmen des Bayer. Kulturlandschaftsprogramms (Bewirtschaftung des gesamten Betriebes nach den Kriterien des ökologischen Landbaus)

Jahr	Anzahl der Betriebe	Fläche in ha	Förderung in Mio. €	Förderung/Betrieb in €
1997	3 597	68 100	12,8	3.553
1998	4 135	86 075	18,2	4.390
1999	3 959	89 573	19,5	4.933
2000	4 124	88 143	20,5	4.984
2001	4 028	93 014	21,3	5.280
2002	4 232	116 164	25,1	5.929
2003	4 279	121 683	26,9	6.290

◆ Förderung der Organisationen

Für verbandsübergreifende Aktivitäten war die Landesvereinigung für den ökologischen Landbau in Bayern e. V. (LVÖ) auch in den Jahren 2002 und 2003 in die Öko-Förderung einbezogen. Im Berichtszeitraum wurden dafür rd. 107.000 € aufgewendet. Weiterhin gefördert wurde der Ökologische Arbeitskreis der Studentenvertretung der TU München-Weihenstephan für die Durchführung der öffentlichen Seminarreihe „Ökologischer Land- und Gartenbau“.

Die vier verbandsorientierten Erzeugerringe für den ökologischen Landbau im Landeskuratorium für pflanzliche Erzeugung e. V. (LKP) erhielten für ihre Beratungstätigkeit für die Jahre 2002 und 2003 jeweils Fördermittel in Höhe von 1,27 Mio. €.

Die im Jahr 2001 im Rahmen der Verbraucherinitiative Bayern erfolgte Aufstockung um acht Stellen beim LKP und sieben Beamte in der staatlichen Öko-Beratung wurde im Berichtszeitraum beibehalten.

◆ Förderung der Vermarktung

vgl. Punkt 1.3.7.3

◆ Forschungsvorhaben

Bei der Gründung der LfL wurde der ökologische Landbau zur fachlichen Querschnittsaufgabe bestimmt. Weiterhin wurde im Einvernehmen mit Ökoberatern und –verbänden ein Forschungsplan für den ökologischen Landbau für die Jahre 2003 bis 2007 aufgestellt.

Neben den in diesem Forschungsplan vorgesehenen Vorhaben werden von der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG) und der LfL andere, bereits früher in Angriff genommene Forschungsvorhaben und Ackerbauversuche durchgeführt.

Bei diesen Forschungsvorhaben handelt es sich um:

- Prüfung von Selektionskriterien und Entwicklung von Zuchtmaterial für Weizen unter den speziellen Anbaubedingungen des ökologischen Landbaus,
- Bewertung der N-Flüsse in verschiedenen Systemen des ökologischen Landbaus und Gemüsebaus,
- Wildkrautregulierung im ökologischen Gemüsebau,
- Optimierung der Umstellung zur ökologischen Milchviehhaltung unter Berücksichtigung der Futtergrundlage, Nährstoffbilanzen, Arbeitsorganisation, Tierhygiene und Tiergesundheit,
- Optimierung von Haltungssystemen, Arbeitswirtschaft, Wirtschaftlichkeit und Nährstoffströmen in der ökologischen Schweinehaltung.

Folgende Ackerbauversuche werden durchgeführt:

- Sortenversuche für Sortenempfehlungen bei sieben Fruchtarten, einschließlich gartenbaulicher Kulturen,
- Versuche mit Zwischenfrüchten und Umbruchzeitpunkten zur Verbesserung der N-Versorgung nachfolgender Hauptfrüchte,
- Versuche zur Qualitätssicherung von Ökosaatgut bei Getreide,
- Versuch zur Saatguterzeugung von Gräsern,
- Fruchtfolgeversuch.

1.4.7 Alm- und Alpwirtschaft

Die zahlreichen Tagungen und Veröffentlichungen zum Internationalen Jahr der Berge 2002 bestätigten die Auffassung, dass Bergregionen unverzichtbare wirtschaftliche, ökologische, soziokulturelle und gesellschaftliche Aufgaben erfüllen. Die unterschiedlichen Nutzungsansprüche von Einheimischen und Besuchern (Freizeit- und Erholungsraum, Ressourcenspeicher, Land- und Forstwirtschaft, Verkehr etc.) beeinflussen diesen einmaligen Naturraum sowie dessen Schutzfunktionen grundlegend. Die Landbewirtschaftung durch bäuerliche Familienbetriebe ist eine wesentliche Voraussetzung für die Funktionsfähigkeit der Bergregion. Dabei spielen die vielfältigen Leistungen der Berglandwirtschaft, die über die Erzeugung von Lebensmitteln hinaus gehen, eine wichtige Rolle. Die positiven Umweltleistungen der auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Landbewirtschaftung sind von hoher gesellschaftlicher Bedeutung. Eine Abgeltung der Raumfunktion und der ökologischen Leistungen soll den bäuerlichen Betrieben zusammen mit dem Markterlös aus der Landwirtschaft ein ausreichendes Einkommen ermöglichen und damit die flächendeckende Bewirtschaftung bzw. die Bereitstellung von „Umweltgütern“ sichern.

Bayern hat die Erhaltung der Berglandwirtschaft schon seit langem zu einem Kernanliegen seiner Politik gemacht und zukunftsorientierte Fördermaßnahmen eingeführt bzw. weiter entwickelt. Im Berichtszeitraum wurden

- die Ausgleichszulage für Almen/Alpen und für Flächen über 1 000 m sowie die Behirtungsprämie im Rahmen des Bayerischen Kulturlandschaftsprogramms – Teil A als wesentliche Stabilitäts Pfeiler der Alm- und Alpwirtschaft gesichert,
- das Genehmigungsverfahren für das Kulturlandschaftsprogramms – Teil B bei der Europäischen Kommission erfolgreich abgeschlossen,
- die Fördersätze für die Mahd von Steilhangwiesen spürbar angehoben (von 305 € auf 400 € bei einer Hangneigung von 35 bis 49 %, von 460 € auf 600 € bei einer Hangneigung von 50 % und mehr).

Die differenzierten Fördermaßnahmen zugunsten des Berggebietes haben sich stabilisierend auf den Strukturwandel ausgewirkt.

Die Staatsregierung unterstützt darüber hinaus eine Reihe von Initiativen und Überlegungen für gemeinschaftliche Konzepte zur Stärkung der traditionellen Berglandwirtschaft. Die Einkommenskombination sowie die Regional- und Direktvermarktung von Erzeugnissen der Bergregion sind wesentliche Stützen zur Existenzsicherung der Bergbauernbetriebe.

Der Bestoß auf den 1 388 bayerischen Almen und Alpen bewegte sich im Berichtszeitraum etwa auf dem Niveau der Vorjahre. Insgesamt wurden im Jahr 2003 auf den rd. 40 000 ha Lichtweideflächen ca. 49 000 Rinder, davon 4 600 Kühe, 3 500 Schafe und Ziegen sowie über 800 Pferde gesömmert bzw. geälpt.

1.5 Produktion im pflanzlichen Bereich

1.5.1 Landnutzung

Land- und forstwirtschaftliche Nutzung prägen mit 85 % an der Gesamtfläche das Bild der Kulturlandschaft Bayerns in ganz entscheidendem Maße.

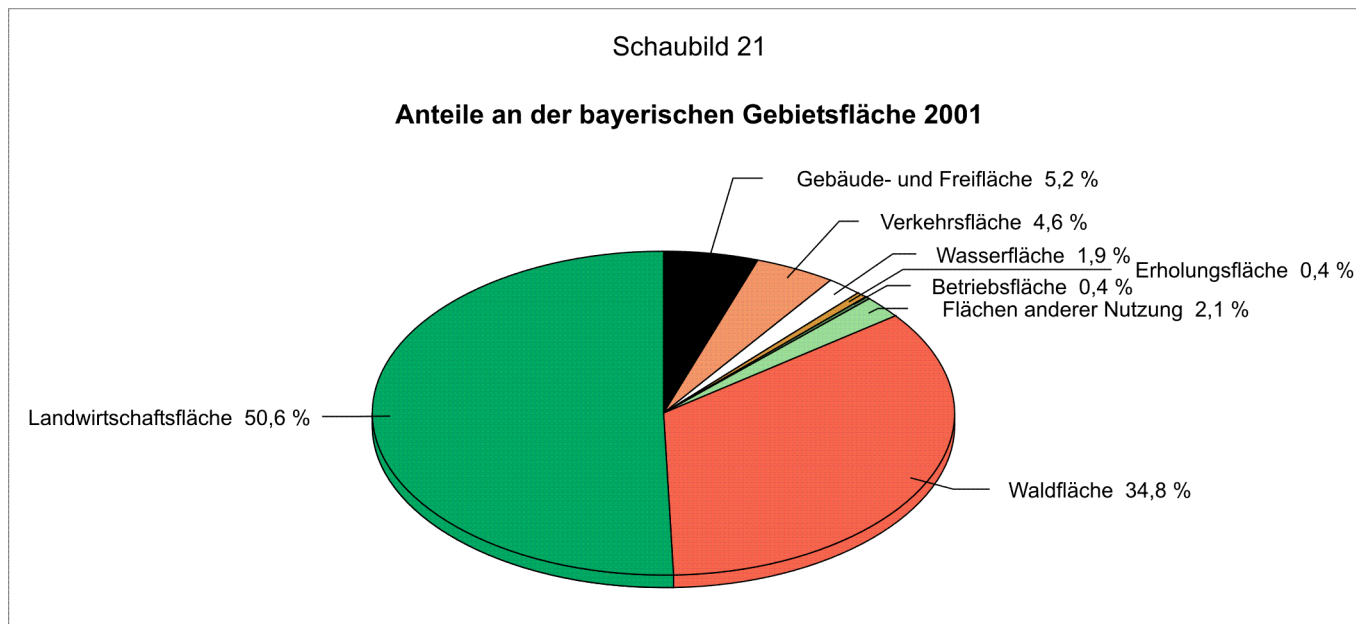
Kleinräumig ergeben sich durch Änderungen in der Flächennutzung erhebliche Auswirkungen auf das Landschaftsbild. Die Umwandlung von landwirtschaft-

lich genutzter Fläche zu Siedlungs-, Verkehrs- oder Wasserflächen verändert nicht nur das äußere Gesicht, sie führt auch zu Änderungen von kleinklimatischen Verhältnissen der Tier- und Pflanzenwelt oder der Wasserverhältnisse.

Übersicht 73: **Nutzungsarten der Bodenflächen und deren Veränderung zu 1997**

Gebiet	Gebäude- und Freifläche	Betriebsfläche	Erholungsfläche	Verkehrsfläche	Landwirtschaftsfläche ¹⁾	Waldfläche	Wasserfläche	Flächen anderer Nutzung	Gebietsfläche insgesamt
Fläche in ha									
Oberbayern.....	98 319	7 163	9 882	66 920	881 962	578 602	55 480	54 626	1 752 954
Niederbayern	48 994	3 625	2 918	42 112	576 130	338 979	15 562	4 671	1 032 991
Oberpfalz.....	41 408	3 076	2 644	43 586	429 948	387 679	17 323	43 433	969 097
Oberfranken.....	37 796	2 123	2 858	33 954	347 166	287 582	7 918	3 638	723 035
Mittelfranken.....	43 910	2 345	3 393	44 368	368 028	245 070	12 691	4 807	724 613
Unterfranken.....	40 814	3 456	3 887	47 654	394 840	335 721	9 681	17 055	853 108
Schwaben.....	55 031	4 281	4 444	44 758	573 249	279 966	18 720	18 756	999 206
Bayern	366 272	26 069	30 026	323 352	3 571 323	2 453 599	137 376	146 986	7 055 004
%-Anteil	5,2	0,4	0,4	4,6	50,6	34,8	1,9	2,1	100
Veränderung in Bayern 2001 gegenüber 1997									
Hektar.....	26 446	359	4 349	9 523	- 60 182	12 731	5 161	1 614	•
%-Anteil	7,8	1,4	16,9	3,0	- 1,7	0,5	3,9	1,1	•

¹⁾ Einschließlich Moore, Heide.



1.5.2 Landwirtschaftliche Flächennutzung

Die landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) betrug 2003 in Bayern 3,27 Mio. ha. Ihr Anteil an der Landesfläche ist seit 1970 von 53,2 % auf 46,3 % gesunken. 64,4 % der LF in Bayern wird ackerbaulich genutzt; 35,1 % ist so genanntes Dauergrünland. 1970 betragen die vergleichbaren Werte 41,8 % für Dauergrünland und 56,1 % für Ackerland.

Regional weichen die Acker- und Grünlandanteile erheblich von den Durchschnittswerten ab. So wird die LF im Süden von Schwaben und Oberbayern nahezu zu 100 % als Dauergrünland genutzt, während in Nordbayern Regionen vorzufinden sind, wo nahezu ausschließlich eine ackerbauliche Nutzung stattfindet. (Vgl. Karte 17 im Anhang).

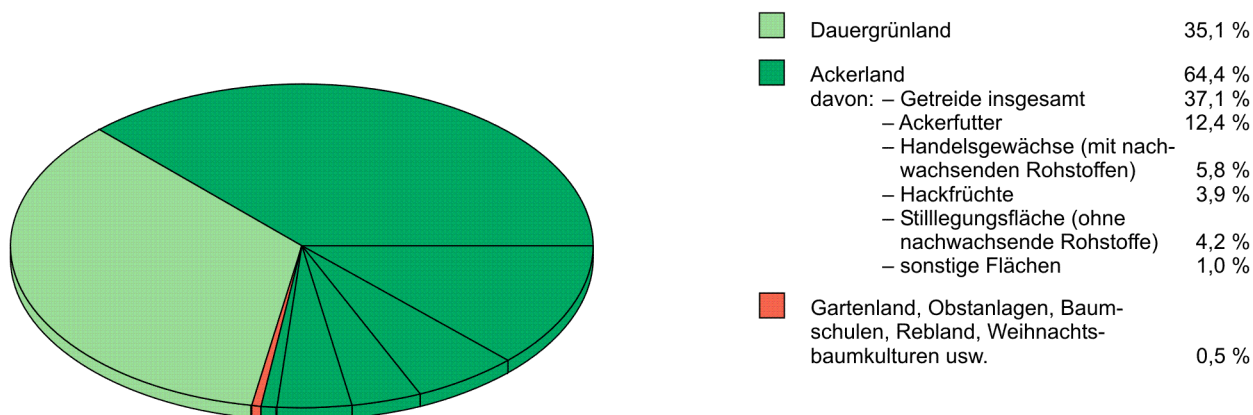
Übersicht 74: **Entwicklung der landwirtschaftlich genutzten Fläche in ha seit 1979**

Jahr	Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	Darunter			
		Gartenland, Obst, Baumschulen	Rebland	Ackerfläche	Dauergrünland
1979	3 538 800	25 800	4 200	2 099 900	1 408 900
1983	3 476 400	22 700	5 200	2 089 400	1 359 100
1987	3 443 600	20 800	5 300	2 091 000	1 326 500
1991	3 399 800	20 100	5 800	2 091 900	1 282 000
1995	3 394 600	14 500	5 700	2 148 200	1 226 200
1999 ¹⁾	3 294 900	12 300	5 800	2 099 800	1 177 000
2003	3 269 080	11 500	5 600	2 104 500	1 147 400

¹⁾ Erhebungsänderung – untere betriebliche Erfassungsgrenze wurde seit 1999 von 1 ha auf 2 ha LF angehoben.

Schaubild 22

Hauptnutzungs- und Kulturarten der landwirtschaftlich genutzten Fläche 2003



1.5.3 Getreide

◆ Anbau und Erzeugung

Insgesamt ist die Getreideanbaufläche (ohne Körnermais) in Bayern gegenüber dem Vorjahr um etwa 20 000 ha bzw. 1,8 % auf rund 1,08 Mio. ha zurückgegangen. Witterungsbedingt – wegen des nassen Herbstes 2002 – waren vom Rückgang vor allem Wintergetreideflächen betroffen. Bei Winterweizen waren es ca. 51 000 ha (– 11,1 %), bei Wintergerste 21 600 ha (– 7,1 %). Bei Roggen wurde der rückläufige

Trend durch die angekündigte Einstellung der Intervention verstärkt. Die Erntefläche sank hier in Bayern von 42 400 ha auf 31 700 ha bzw. um 25,2 %. Bayern ist damit zum Roggenzufuhrgebiet geworden. Die Sommergetreidefläche ist aufgrund der geringen Herbstsaatflächen stark angestiegen, bei Sommerweizen von 8 200 ha auf 32 600 ha, bei Sommergerste von 147 500 auf 189 000 ha.

Die Flächenerträge lagen für Getreide insgesamt (ohne Körnermais) in den Jahren 2002 mit 57,8 dt/ha und 2003 mit 50,6 dt/ha auf sehr niedrigem Niveau. In Bayern wurde im Extremjahr 2003 das Vorjahresergebnis um 12,5 % und das mehrjährige Mittel der Ernterträge gar um 14,6 % unterschritten.

Mit 5,5 Mio. t (ohne Körnermais) wurde aufgrund der Witterungskapriolen eine deutlich unterdurchschnittliche Getreideernte erzielt. Die Erntemenge liegt um 14 % unter der des Vorjahres und um 17,4 % unter dem mehr-

jährigen Mittel. Die Qualitäten waren aufgrund der trockenen Abreifebedingungen insgesamt gut.

Bei Körnermais waren regional extrem schwankende Erträge zu verzeichnen. Sie reichen von deutlich über 100 dt/ha bis hin zum Totalausfall wegen Wassermangel. Viele Körnermaisbestände wurden als Ausgleich für die Ertragsverluste im Grünland und Ackerfutterbau als Silomais verwertet. Der durchschnittliche Ertrag lag bei 77,6 dt/ha. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies ein Minus von 18,7 %.

Übersicht 75: Getreideerzeugung in Bayern

Jahr	Getreide ¹⁾							
	Insgesamt	Darunter						
		Winterweizen	Sommerweizen ²⁾	Wintergerste	Sommergerste	Roggen	Hafer	Körnermais ³⁾
Anbaufläche in 1 000 ha								
1985	1 293	453	34	277	254	60	130	44
1990	1 216	462	20	272	223	63	93	57
1995	1 193	440	12	285	171	70	77	81
2000	1 216	467	12	288	146	51	55	99
2001	1 221	454	11	306	152	50	52	103
2002	1 210	459	9	304	147	42	51	106
2003	1 211	408	34	282	189	32	58	127
Hektarertrag in dt/ha								
1985	54,2	61,8	53,0	54,8	44,3	43,3	49,3	67,5
1990	59,7	66,7	55,7	60,3	48,3	49,9	52,9	74,4
1995	55,3	60,5	50,4	56,7	39,7	48,6	46,7	74,2
2000	63,0	69,6	58,1	59,9	44,6	50,3	46,5	94,2
2001	63,5	70,5	59,4	62,1	44,7	50,3	48,1	84,5
2002	61,1	66,5	57,0	57,5	43,2	50,0	42,2	95,5
2003	53,4	58,4	52,3	46,0	46,4	38,1	45,5	77,6
Erntemenge in 1 000 t								
1985	7 000	2 803	181	1 519	1 124	260	640	298
1990	7 268	3 080	113	1 641	1 080	312	492	422
1995	6 600	2 661	66	1 616	677	341	360	600
2000	7 667	3 250	68	1 726	654	255	254	936
2001	7 754	3 202	67	1 900	679	249	249	867
2002	7 394	3 051	52	1 746	637	212	217	1 011
2003	6 472	2 383	177	1 298	876	121	263	986

¹⁾ Einschließlich Körnermais.

²⁾ Einschließlich Durum.

³⁾ Einschließlich CCM.

1.5.4 Kartoffeln

Die Kartoffelanbaufläche hat sich in den letzten Jahren in Bayern um 50 000 ha eingependelt (2001: 51 600 ha, 2002: 51 550 ha). Bayern steht damit in Deutschland mit 18,1 % der Anbaufläche nach Niedersachsen an zweiter Stelle. Beim Frühkartoffelanbau hat Bayern nur einen Anteil von 10,5 %, bei den Industriekartoffeln von 17,1 % und beim Stärkekartoffelanbau von 21 % in Deutschland.

Witterungsbedingt kam es im Berichtszeitraum zu großen Ertragsschwankungen. So wurden 2002 406 dt/ha und eine Erntemenge von 2,095 Mio. t erzielt. 2003 kam man bei nur 306 dt/ha auf eine Erntemenge von 1,576 Mio. t. Dadurch entwickelten sich die Preise im Speise- und Veredelungskartoffelanbau auch sehr unterschiedlich. Der Absatz ließ in beiden Jahren zu

wünschen übrig. Ursachen waren im Jahre 2002 die Überproduktion und 2003 die stark rückläufige Nachfrage auf dem Veredlungssektor (Pommes frites, Chips) sowie im Speisekartoffelbereich. Aufgrund der guten Ernte bei den Stärkekartoffeln 2002 musste ein Teil der Stärkeproduktion im Vorgriff auf das Kontingent des Jahres 2003 übertragen werden. Dies war angesichts der niedrigen Ernte 2003 ein großer Vorteil.

Auch bei Pflanzkartoffeln gestalteten sich die Absatzmöglichkeiten schwieriger. Lediglich bei den Stärkesorten besteht aufgrund einer Abnahmeverpflichtung von 6 dt/ha in Verbindung mit dem Stärkekontingent eine Absatzsicherheit. Dagegen ist der Saatgutwechsel bei

Speise- und Veredlungssorten rückläufig, obwohl die Qualität des nachgebauten Pflanzguts im Jahr 2002 wegen des starken Virusbefalls mangelhaft war.

Der Anbau für die Stärkeproduktion stellt mit etwa 19 500 ha eine konstante Größe dar, ist aber durch die Kontingentierung begrenzt. Dagegen sinkt die Anbaufläche für die Alkoholerzeugung infolge der reduzierten Brennrechte und des Preisrückgangs kontinuierlich. Im Speisekartoffelanbau setzt sich der Trend eines weiter schwindenden Marktes bei Speisefrischkartoffeln und eines Mehrbedarfs für die Herstellung von Fertigprodukten, was eine Ausweitung des Veredlungskartoffelanbaus bedeutet, fort.

Übersicht 76:
Kartoffelerzeugung in Bayern

Jahr	Anbaufläche in ha	Durchschnittsertrag in dt/ha	Kartoffelernte in 1 000 t
1980	104 985	240	2 518
1985	80 927	338	2 733
1990	63 084	310	1 953
1995	60 255	283	1 707
1999	55 396	327	1 812
2000	55 401	436	2 417
2001	49 985	362	1 811
2002	51 597	406	2 095
2003	51 550	306	1 576

1.5.5 Zuckerrüben

Die Rübenkampagne 2002 ist Rübenanbauern und Zuckerfabriken wegen der widrigen Rodebedingungen in schlechter Erinnerung geblieben. Von Beginn der Verarbeitungskampagne Mitte September bis Anfang Dezember fielen zwischen 200 und 300 Liter Niederschlag pro Quadratmeter. Erschwerend kam hinzu, dass ab Mitte Oktober wegen immer wiederkehrender Niederschläge die Felder nicht abtrocknen konnten. Nur dank modernster Technik und großem Arbeitseinsatz konnten die Rüben gerodet werden. Mit 71,2 t/ha wurde allerdings, nach einem bis zum Rodebeginn günstigen Vegetationsverlauf, fast der Rekordertrag des Jahres 2000 erreicht. Mit 17 bis 18 % Zuckergehalt konnte noch eine durchschnittliche Qualität erzielt werden.

Mit ganz anderen Problemen waren die Zuckerrübenanbauer im Jahr 2003 konfrontiert. Nach einer frühen Aussaat kamen in Franken die auflaufenden Rüben am 9./10. April genau in eine Spätfrostphase mit Temperaturen von bis unter minus 10° Celsius. Rund 50 bis 60 % der fränkischen Rübenfläche musste daher ein zweites Mal gesät werden. Wie alle übrigen Ackerkulturen litten

auch die Rüben anschließend unter der extremen Trockenheit des Vegetationsjahres 2003. Da während der gesamten Vegetation nie das Niederschlagssoll erfüllt wurde, waren auf weniger wasserhaltenden Ackerbaustandorten bereits frühzeitig Trockenschäden sichtbar. Als dann auch im August und der ersten Septemberhälfte die erhofften flächendeckenden Niederschläge ausblieben, war klar, dass der Rübenanbau leiden wird. Die Erntekampagne 2003 lässt sich mit den Schlagworten „kurz, reibungslos, süß“ beschreiben. In Franken wiesen die Rübenanbauer, je nach Standortgüte, eine enorme Spanne von 20 bis 70 t/ha auf. Der durchschnittliche Rübenanbau in Franken lag mit 44 t/ha fast 35 % unter dem vorjährigen Spitzenertrag. In den südbayerischen Werken fiel der Ertragsrückgang mit rund 61 t Rüben pro ha weit geringer aus. Wenn auch durch Zuckergehalte von 19 bis 19,5 % im Hektarertrag einiges aufgeholt werden konnte, so mussten vor allem Betriebe auf schwächeren Ackerbaustandorten empfindliche Ausfälle hinnehmen.

Übersicht 77: **Zuckerrübenanbau in Bayern**

Jahr	Anbaufläche in ha	Ertrag in dt/ha	Erntemenge in 1 000 t	Zuckergehalt in %	Bereinigter Zuckerertrag in dt/ha
1980	79 090	506	4 003	16,1	71,8
1985	83 793	578	4 846	17,6	89,1
1990	81 104	594	4 814	17,8	92,7
1995	79 096	587	4 641	16,7	86,1
2000	72 077	719	5 183	17,8	128,0
2001	71 557	623	4 461	17,6	109,5
2002	74 076	712	5 273	17,1	121,8
2003	72 977	545	3 979	19,1	104,1

1.5.6 Ölfrüchte

Trotz der endgültigen Absenkung der Flächenprämie auf das Niveau der Getreideprämie von 348 €/ha ist im Berichtszeitraum der Rapsanbau in Bayern mit jeweils über 160 000 ha gegenüber den Vorjahren sogar leicht ausgedehnt worden. Dabei sind im Winter 2002/2003

von den ursprünglich angelegten 190 000 ha einige Aussaaten dem strengen Winter, den Spätfrierten im April und der anschließenden Trockenheit zum Opfer gefallen. Mit einer Ursache für den Umbruch war die nasse Herbstwitterung 2002, wodurch zahlreiche Be-

stände geschwächt in den Winter gingen. Für viele Betriebe in den großen Ackerbaugebieten Bayerns ist der Raps weiterhin die Blattfrucht, die bei geringem Arbeitsaufwand enge Getreidefruchtfolgen wirkungsvoll auflockert.

Mit rund 40 000 ha ist der Anbau von Raps als nachwachsender Rohstoff auf Stilllegungsflächen eine feste Größe. Die stark gestiegenen Verarbeitungskapazitäten für Biodiesel und attraktive Preise lassen den Anbau von Non-Food-Raps weiterhin lukrativ erscheinen. Mit den Erträgen in den beiden vergangenen Jahren konnte man nicht zufrieden sein. Zur Ernte 2002 wurde mit durchschnittlich 29,6 dt/ha wegen eines hohen Befalls mit dem Pilz „Phoma lingam“, die 30 dt Schwelle erstmals nach über fünf Jahren wieder unterschritten. Im Trockenjahr 2003 fiel der Ertrag mit 23,7 dt/ha bayernweit sogar auf das Niveau von vor 20 Jahren zurück.

Im Sonnenblumenanbau hat die Flächenprämiensenkung für Ölsaaten zu einer weiteren Anbaueinschränkung geführt. Mit 4 300 bzw. 4 700 ha sank der Anbau auf den niedrigsten Stand seit Einführung der Flächenprämien im Jahr 1992. Parallel dazu geht die Anbaukonzentration auf das fränkische Ursprungsgebiet um Kitzingen und Schweinfurt weiter. Rund 92 % der bayerischen Sonnenblumen stehen mittlerweile in Franken. Außerhalb Frankens wurden im vergangenen Jahr in 50 Landkreisen jeweils weniger als 20 ha Sonnenblumen angebaut.

1.5.7 Großkörnige Leguminosen

Trotz der Futtermitteldiskussion im Zusammenhang mit den BSE-Erkrankungen bei Rindern und des geringen Selbstversorgungsgrades bei heimischen Eiweißfuttermitteln tritt der Leguminosenanbau in Bayern nach wie vor auf der Stelle. Der Körnererbsenanbau hat sich in Bayern in den letzten Jahren auf einem Niveau von gut 14 000 ha eingependelt. Die Ackerbohnen kommen gar nur auf rund 3 000 ha. Auch in der Größenstruktur pro Anbauer und der regionalen Verteilung über Bayern haben sich in den letzten Jahren keine nennenswerten Änderungen ergeben. Die bayerischen Betriebe mit Körnerleguminosen bauen im Mittel 2,5 ha Erbsen und 2,9 ha Ackerbohnen an. Größere Partien, wie der

Übersicht 78:

Ölfrüchteerzeugung in Bayern (Raps und Rübsen)

Einschließlich nachwachsender Rohstoffe auf stillgelegten Flächen.

Jahr	Anbaufläche in ha	Ertrag in dt/ha	Erntemenge in t
1990	147 455	29,8	439 493
1995	141 240	31,8	449 011
1998	129 532	32,9	426 754
1999	176 574	33,2	586 608
2000	145 205	32,9	478 186
2001	151 919	33,0	501 808
2002	167 288	29,6	495 719
2003	165 898	23,7	392 895

Übersicht 79:

Sonnenblumenanbau in Bayern

Jahr	Anbaufläche in ha	Ertrag in dt/ha	Erntemenge in t
1992	10 463	30,2	31 599
1995	10 285	28,5	29 312
1998	10 572	26,2	27 699
1999	9 622	28,4	27 326
2000	7 053	29,1	20 523
2001	5 028	27,4	13 778
2002	4 313	27,7	11 946
2003	4 659	22,4	10 435

Übersicht 80: **Anbau von Leguminosen in Bayern**

Merkmal	Futtererbsen				Ackerbohnen			
	2000	2001	2002	2003	2000	2001	2002	2003
Anbaufläche (ha)	10 749	13 355	14 592	14 733	2 356	3 861	3 103	3 484
Ertrag (dt/ha).....	33,4	36,5	32,9	26,8	37,1	37,5	35,9	27,0
Erntemenge (t).....	35 902	48 745	48 007	39 486	8 742	14 479	11 139	9 406

1.5.8 Futterbau, Futterkonservierung, Grünland

Insgesamt wird auf rd. 48 % der LF in Bayern Grundfutter für die Rinder-, Milchkuh-, Schaf- und Pferdehaltung erzeugt. Für den Veredelungsstandort Bayern bilden der Futterbau und die Grünlandwirtschaft daher

eine wichtige Wirtschaftsgrundlage. Die Schwerpunkte liegen in der Nutzung des Dauergrünlandes, im Silomais-, Klee- und Kleegrasanbau.

Übersicht 81: **Flächenentwicklung bei Grünland und im Feldfutterbau (in ha)**

Kulturart	1980/1985	1990/1995	1995/2000	2000	2001	2002	2003
Dauergrünland	1 366 221	1 260 787	1 205 884	1 169 326	1 153 557	1 153 279	1 147 439
Feldfutterbau insgesamt	520 284	469 248	451 782	422 371	405 945	403 066	406 419
davon:							
Runkelrüben	42 493	10 736	3 173	2 039	1 595	1 427	1 218
Klee, Klee gras	101 400	103 472	113 905	102 702	97 756	96 695	94 549
Luzerne	16 725	9 564	6 935	4 836	4 294	4 003	3 525
Silomais	343 478	327 886	309 485	296 812	286 761	285 073	287 945
Sonstiges Ackerfutter (einschließlich Gras-anbau)	16 188	17 590	18 284	15 982	15 539	15 868	19 182
Dauergrünland und Feldfutter zusammen	1 886 505	1 730 035	1 657 666	1 591 697	1 559 502	1 556 345	1 553 858

Das Grünland ist in Bayern aufgrund der differenzierten, regionalen, geologischen, klimatischen und nutzungsbedingten Gegebenheiten sehr unterschiedlich ausgeprägt. Mit über 35 % der LF ist es eine bedeutende Futtergrundlage und darüber hinaus ein prägender Bestandteil der bayerischen Kulturlandschaft. Die in ihrer Intensität unterschiedlichen Tierhaltungsformen führen auch beim Grünland zu einer verstärkten Nutzungsdifferenzierung. In Bayern werden ca. 800 000 ha (= rd. 70 % der Dauergrünlandfläche) mehr oder weniger extensiv bewirtschaftet und dafür gefördert.

Das Institut für Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung (IPZ) der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) erarbeitet Beratungsunterlagen zur Grünlandnutzung im Sinne des Integrierten Pflanzenbaues. Sie untersucht die von einer Nutzungsintensität langfristig ausgehenden Änderungen der Grasnarbenzusammensetzung, den Wandel des Ertragspotenzials und des Nährstoffhaushaltes sowie der Futterqualität. Besonderer Wert wird auf die Berücksichtigung von Standort, Vegetation und Nutzung im Sinne einer nachhaltigen Grünlandbewirtschaftung gelegt.

In einem langjährigen Zuchtprogramm des IPZ wurden auf der Grundlage einer „Ökotypensammlung“ erfolgsversprechende Genotypen selektiert und erfolgreich zur Erzeugung von besonders an die bayerischen Verhältnisse angepassten Sorten bei Deutschem Weidelgras (herausragende Ausdauerleistung), Knautgras (späterer Reifezeitpunkt = höhere Verdaulichkeit bei dennoch hohem Ertrag) und Wiesenrispe (verbesserte Resistenz und Ertragsleistungen) herangezogen.

Gute Futterqualitäten setzen einen optimalen Schnittzeitpunkt, eine verlustarme Konservierung, eine standortangepasste Düngung und ständige Pflege der Grasnarbe voraus. Auf Flächen, deren Pflanzengesellschaften für hohe Schnittintensitäten nicht geeignet sind (trockene Standorte und/oder Höhenlagen), führt häufiger Schnitt zu einer einseitigen Pflanzensammensetzung und Verunkrautung. Häufige Nachsaaten sind erforderlich, um hier trotzdem hohe Futterqualitäten zu

sichern. Dieser Entwicklung wird mit gezielter Arten-, Sorten- und Mischungswahl sowie durch die Verwendung von besonders angepasstem Genmaterial Rechnung getragen.

Vom Institut für Tierernährung und Futterwirtschaft (ITE) der LfL wurde das Programm „Aufwuchsverlauf von Grünlandbeständen“ fortgeführt. Auf ausgewählten Grünlandflächen werden wöchentlich der Ertrag und die wertgebenden Inhaltsstoffe mittels der Nah-Infrarot-Spektroskopie bestimmt. Die zeitnahe Veröffentlichung der Ergebnisse in der Fachpresse sowie im Internet liefert der Beratung und der Praxis aktuelle Informationen über das Wachstumsgeschehen.

Die Untersuchung betriebseigener Futtermittel ist eine wichtige Voraussetzung für Futterberechnungen. Im Labor des Landeskuratoriums für tierische Erzeugung in Bayern (LKV) in Grub werden unter fachlicher Leitung der LfL jährlich ca. 17 000 Futterproben aus Mitgliedsbetrieben auf den Rohnährstoffgehalt untersucht. Den weitaus größten Probenanteil nehmen Gras- und Maissilagen ein. Für die ökologisch wirtschaftenden Betriebe wurden in einer speziellen Auswertung die Nährstoffgehalte von Grundfuttermitteln dargestellt. Dabei zeigte sich, dass bei ökologisch wirtschaftenden Betrieben gegenüber dem Durchschnitt aller Betriebe keine gravierenden Unterschiede bestehen. Untersuchungen zum Vorkommen von Mykotoxinen und Versuche über die Vermeidung von Belastungen vor allem bei Körnerfrüchten und Silagen wurden an der LfL angesetzt, um den hygienischen Status von Futtermitteln abzusichern.

Die **Trockengrünerzeugung** auf der Basis von Feldfutterbau und intensiv genutztem Grünland in den 34 bayerischen Trocknungs-genossenschaften hat sich über Jahre hinweg auf einem hohen Niveau stabilisiert. Die unverändert hohe Wertschätzung der Dienstleistung und des Produktes in der Fütterung bringt dies zum Ausdruck. Der starke Rückgang 2003 ist ausschließlich auf die extreme Trockenheit zurückzuführen.

In einer vom ITE durchgeführten Auswertung von Analyseergebnissen über wertgebende Inhaltsstoffe im Grünfutter sowie daraus hergestelltem Trockengrün wird bestätigt, dass die technische Ausstattung, der praktische Betrieb sowie das Qualitätsmanagement einen hohen Standard sicherstellen.

Übersicht 82:

Entwicklung der Trockenguterzeugung in Erzeugergärten für wirtschaftseigenes Futter (Futtertrocknung)

Jahr	Trocken- grün	Hack- früchte	Sonstiges	Zusammen
	t			
2002	295 379	647	35 759	331 785
2003	218 418	329	26 900	245 647

Im Institut für Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung der LfL werden umfangreiche Versuche zur Erzeugung von qualitativ hochwertigem Silomais durchgeführt.

- Aus den Landessortenversuchen und EU-Sortenversuchen wird in Zusammenarbeit mit den Landwirtschaftsämtern in jedem Jahr eine aktuelle regionale Empfehlungen für den praktischen Anbau erstellt.

1.5.9 Hopfen

Die Zahl der bayerischen Hopfenbaubetriebe hat im Berichtszeitraum um 240 Betriebe abgenommen und liegt jetzt bei 1541. Die Hopfenfläche je Betrieb ist dagegen von 9,03 ha im Jahr 2001 auf 9,67 ha im Jahr 2003 angestiegen.

Die schwierige Marktsituation der vergangenen Jahre hat den Strukturwandel im Hopfenbau beschleunigt.

Die Investitionsbereitschaft ist aufgrund der angespannten Einkommenssituation relativ gering.

Die Hopfenfläche ist in den Berichtsjahren kontinuierlich gesunken. Sie betrug 2003 14 895 ha und war damit 1 184 ha niedriger als vor 2 Jahren.

Weltweit wurde auf rund 56 500 ha Hopfen angebaut. Mit über ein Viertel der Hopfenfläche nimmt Bayern weltweit eine wichtige Marktposition ein. Das Sortenspektrum hat sich weiter hin zu den Bittersorten und dort zu den Hoch-Alphaarten verschoben. Der Anteil der Aromaarten beträgt 55 %. Aufgrund der Nachfrage einer großen amerikanischen Brauerei hat die alte, hochfeine Aromaart Hallertauer Mittelfrüher wieder eine beachtliche Anbauausdehnung erfahren.

Bei den Bitterstoffsorten haben nur die Hochalphaarten Hallertauer Magnum, Hallertauer Taurus und die neue mehltresistente Sorte Hallertauer Merkur in der Fläche zugenommen.

- Weitere wichtige Schwerpunkte sind die Qualitätsbewertung und Verbesserung des Futterwerts durch die Pflanzenzüchtung.
- Zunehmend anspruchsvoller und schwieriger wird die Schadensbegrenzung durch neu auftretende Krankheiten und Schädlinge.

Am ITE wurden die Versuche zur Verfütterung von gentechnisch veränderten Pflanzen an Nutztiere fortgeführt. In Zusammenarbeit mit dem Forschungszentrum für Milch und Lebensmittel (FML) Weihenstephan wurden Untersuchungen über den Abbau und den Verbleib des Bt-Toxins bei Verfütterung von Bt-Mais eingeleitet.

Die extreme Trockenheit im zurückliegenden Jahr 2003 stellt vor allem die Futterbaubetriebe vor Probleme. Die Ertragsausfälle in Bayern werden auf 20 bis 60 % eines durchschnittlichen Jahresertrages geschätzt. Die hohe Spannweite erklärt sich aus regionalen Unterschieden in der Wasserversorgung. Der zu erwartenden Futterknappheit im Frühjahr 2004 versuchten viele viehhaltenden Betriebe durch den Anbau von Winterzwischenfrüchten zu begegnen. So stieg die Fläche von Winterroggen in Bayern diesen Winter sprunghaft um 31 % oder 9 700 ha an. Daneben mussten Rationsänderungen (i. d. R. verbunden mit erhöhtem Futterzukauf) und sogar vorzeitige Viehabstockungen vorgenommen werden.

Derzeit nehmen 77 Betriebe in der Hallertau am Qualitätsmanagementsystem des Hopfenrings nach DIN EN ISO 9001 teil und sind ISO-zertifiziert. Aus diesen zertifizierten Betrieben stammen etwa 10 % der Hopfenernete 2003.

Die Rückverfolgbarkeit des Hopfens von der Brauerei zum Erzeuger ist in Deutschland seit langem gesetzlich geregelt. Zur Identifizierung erhält jedes Packstück, überwiegend bereits auf dem Betrieb, ein Siegel mit einer eigenen Nummer. In einem Großversuch wurde aus Gründen der Produktsicherheit in den letzten Jahren der Einsatz von Klebesiegeln erprobt. Bei der Zertifizierung werden vom Hopfenring von jeder Partie Muster für die Neutrale Qualitätsfeststellung gezogen. Das Untersuchungsergebnis eines unabhängigen Labors wird in Form von Zu- oder Abschlägen bei der Bezahlung berücksichtigt.

2003 sollte der Übergang von der Verpackung in traditionelle Landballen zu den logistisch vorteilhaften Rechteckballen vollzogen sein. 2002 wurden 82 % des Hopfens in Rechteckballen abgewogen, 2003 waren es bereits 91 %. Die Einführung des Rechteckballens führte zu einer deutlichen Kosteneinsparung bei der Lagerung und beim Transport.

Übersicht 83: **Struktur des Hopfenanbaues in Bayern**

Anbaujahr	Zahl der Betriebe	Hopfenfläche in ha		Erntemenge in dt	Ertrag in dt/ha
		Insgesamt	Je Betrieb		
1980	5 212	16 786	3,22	256 545	15,3
1985	4 584	18 345	4,00	338 530	18,5
1990	3 704	18 648	5,03	257 575	13,8
1995	2 708	18 663	6,89	299 434	16,0
2000	1 860	15 648	8,41	259 335	16,6
2001	1 781	16 079	9,03	276 260	17,2
2002	1 663	15 506	9,32	280 905	18,1
2003 (vorläufig)	1 541	14 895	9,67	215 912	14,5

Übersicht 84: **Hopfenanbau nach Anbaugebieten**

Merkmal	Anbaujahr	Anbauggebiet				Bayern
		Hallertau	Spalt	Hersbrucker Gebirge	Lindau (Tettwang)	
Zahl der Betriebe	2002	1 527	118	18	18	1 663
	2003 ¹⁾	1 416	107	18	18	1 541
Hopfenfläche (ha)	2002	14 967	427	112	112	15 506
	2003 ¹⁾	14 391	395	109	109	14 895
Hopfenfläche je Betrieb (ha)	2002	9,80	3,62	6,2	6,2	9,32
	2003 ¹⁾	10,16	3,69	6,1	6,1	9,67
Fläche der Aromasorten (ha)	2002	8 062	418	99	99	8 579
	2003 ¹⁾	7 784	386	95	95	8 265
Fläche der Bittersorten (ha)	2002	6 905	9	13	13	6 927
	2003 ¹⁾	6 607	9	14	14	6 630
Erntemenge (Zentner)	2002	546 360	12 504	2 946	2 946	561 811
	2003 ¹⁾	420 700	8 934	2 190	2 190	431 824

¹⁾ Vorläufiges Ergebnis.

1.5.10 Wein

◆ **Produktion**

Im Vergleich zu 2001 ging die Anzahl der Weinbaubetriebe um weitere 2,3 % auf 6 232 im Jahr 2003 zurück. Die Gesamtrebfläche je Betrieb steigt dementsprechend unvermindert an (1993: 0,77 ha; 1995: 0,80 ha; 1997: 0,84 ha; 1999: 0,86 ha; 2000: 0,94 ha, 2002 und 2003: 1,01 ha). Der Strukturwandel im bayerischen Weinbau setzt sich weiter fort.

Übersicht 85: **Rebflächenentwicklung in Bayern nach Weinbaukartei**

Erhebung erfolgt in Betrieben ab 10 Ar Rebfläche. Die Zahlen beinhalten auch reine Traubenproduzenten.

Anbaujahr	Zahl der Betriebe	Rebfläche insgesamt in ha	Rebfläche im Ertrag in ha
1991	7 659	6 188	5 808
1993	7 649	6 404	5 856
1995	7 364	6 290	5 877
1997	7 096	6 319	5 987
1999	6 796	6 249	5 875
2000	6 667	6 294	5 911
2001	6 376	6 269	5 840
2002	6 238	6 331	5 837
2003	6 232	6 325	5 702

Auf ca. 680 ha stehen rote Rebsorten im Ertrag und es wird davon ausgegangen, dass ihr Anteil in den kommenden Jahren auf mehr als 20 % der Rebfläche ansteigen wird.

◆ **Anbaustopp und Neuanpflanzung**

Abweichend vom EU-Anbaustopp, der mit der Novelle der Gemeinsamen Marktordnung Wein (VO (EG) Nr. 1493/99) bis zum Jahr 2010 verlängert wurde, teilte die Kommission den Mitgliedsstaaten Neuanpflanzungsrechte für Keltertrauben zu. Von diesem Kontingent erhielt Bayern anteilig 88 ha, das durch nicht verteilte Neuanpflanzungsrechte des Bundes aufgestockt wurde.

Die Neuanpflanzungsrechte werden noch bis Juni 2005 unter Bewerbern verteilt. Da die Nachfrage das Angebot übersteigt, wurden die Neuanpflanzungsrechte unter den Antragstellern verlost.

◆ **Rebenanbau**

In der weinbaulichen Forschung steht die Erhaltung und Förderung der Bodenfruchtbarkeit ebenso im Vor-

dergrund wie die Erzeugung hoher Weinqualitäten im vorgegebenen Mengenrahmen.

Die derzeit in Erarbeitung befindliche computergestützte Kartierung der fränkischen Weinbergsflächen mit einem Geographischen Informationssystem (GIS) erlaubt die standortspezifische Bewertung der Flächen in Hinblick auf potenzielle Qualitätserzeugung, auf Sortenwahl, Begrünungsfähigkeit, Erosionsanfälligkeit, Frostgefährdung etc. und erleichtert somit die weinbauliche Forschung und Beratung. Entwickelt wird derzeit ein Internetbasiertes weinbauliches Dokumentationssystem „BayWIS“ (Bayerisches Weinbau-Informationssystem), in das auch die GIS-Daten gespeist werden.

◆ Rebschutz

Das Fränkische Rebschutz-Informationssystem (F.R.I.S.) mit dem wöchentlich zwei Mal erscheinenden „Weinbaufax Franken“, wurde in Zusammenarbeit mit dem Weinbauingenieur Franken e. V. und der weinbaulichen Fachberatung weiter ausgebaut und intensiviert. Mit dem Ziel, die fortlaufend gewonnenen vielfältigen Daten aus den Schaderregerbeobachtungen und dem Monitoringprogramm mit den agrarmeteorologischen Daten zahlreicher Wetterstationen zu verbinden, werden derzeit die notwendige Infrastruktur und die Benutzeroberflächen geschaffen. Auch das F.R.I.S. wird Bestandteil von BayWIS werden.

◆ Rebenzüchtung

Die Rebenzüchtung in Bayern war auf das Konzept der Nachhaltigkeit ausgerichtet. Priorität hatte deshalb die Züchtung pilzwiderstandsfähiger Ertragsrebsorten mit hohem Qualitäts- und ausgeglichenem Ertragspotential für die besonderen Standortverhältnisse des fränkischen Weinbaugebietes. In der Unterlagenzüchtung standen neben den Wuchseigenschaften und der Langlebigkeit der Kombination aus Ertrags- und Unterlagsrebe die Prüfung auf Reblauttoleranz im Mittelpunkt der Arbeiten.

1.5.11 Garten- und Obstbau

Die letzte Erhebung über die Betriebe im bayerischen Gartenbau hat 1994 stattgefunden. Ihre Ergebnisse verdeutlichen die strukturellen Veränderungen der bayerischen Gartenbauwirtschaft seit der Gartenbauerhebung 1982.

Die Anzahl der Betriebe, die gärtnerische Kulturen zum Verkauf anbauen, verringerte sich gegenüber 1982 um 25,1 % auf 8 564. Hingegen nahm die von diesen bewirtschaftete gärtnerische Nutzfläche um 2 985 ha bzw. 21,5 % auf 16 872 ha zu. Folglich stieg die durchschnittliche gärtnerische Nutzfläche je Betrieb von 1,2 ha auf 2,0 ha.

In der Erhaltungszüchtung werden in den kommenden Jahren die Arbeiten an Ertrags- und Unterlagsrebsorten zum Abschluss gebracht.

Die Kreuzungszüchtung von neuen Ertrags- und Unterlagsrebsorten wird im Zuge der Neuorganisation der LWG aufgegeben, da die LWG nicht mehr über die Kapazitäten verfügt, um die Sämlingszahlen zu erzeugen und zu selektieren, die für eine Erfolg versprechende Rebenzüchtung notwendig sind.

In Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Züchtungsforschung an Kulturpflanzen – Institut für Rebenzüchtung Geilweilerhof – wird ein Freisetzungsversuch mit gentechnisch veränderten Reben durchgeführt.

Umfangreiche Bonituren und die begleitende Sicherheitsforschung werden in den nächsten Jahren zeigen, ob die Bemühungen von Erfolg gekrönt werden.

◆ Kellerwirtschaft/Oenologie

Eine gute kellerwirtschaftliche Praxis setzt gesundes, vollreifes und ertragsreguliertes Lesegut voraus.

Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, treten unweigerlich Ausbauprobleme auf: Markantestes Beispiel der letzten Weinjahrgänge ist die untypische Alterungsnote (UTA). Mit Hilfe des von der LWG – Abt. Kellerwirtschaft – entwickelten, UTA-Fix-Testes sind diese negativen Veränderungen frühzeitig zu erkennen und zu korrigieren. Die Witterungsbedingungen im Jahr 2003 geben Anlass, diese Bemühungen weiter zu forcieren.

Eine Optimierung der Weinqualität wird u. a. verfolgt:

- durch Einsatz geeigneter Reinzuchtheften, z. B. Lalvin W = fränkische Profilhefe der LWG,
- durch richtigen Einsatz von Bakterienstarterkulturen zur natürlichen Säureharmonisierung,
- durch Mostkonzentrierung im Vergleich zur herkömmlichen Anreicherung,
- durch Enzymeinsatz zur Steigerung der Aromaqualität und erstmals im Jahr 2003
- durch Säuerung von Most und Wein.

In zahlreichen kellerwirtschaftlichen Seminaren werden die Erkenntnisse an die weinausbauenden Betriebe vermittelt.

5 204 bzw. 60,8 % der 1994 erfassten Betriebe sind Gartenbaubetriebe, die mindestens 50 % ihrer Betriebseinnahmen aus Gartenbau, Handel oder Dienstleistungen bezogen. Die restlichen 3 360 Betriebe sind als landwirtschaftliche Betriebe mit gartenbaulicher Erzeugung einzustufen.

Bei 4 788 der reinen Gartenbaubetriebe, deren Zahl sich gegenüber 1982 um 15,1 % verringert hat, übertrafen die Einnahmen aus Erzeugung die aus Handel und Dienstleistungen. Vom Strukturwandel waren die Erwerbsgartenbaubetriebe weniger betroffen als jene Betriebe, bei denen gärtnerische Kulturen eine eher untergeordnete Rolle spielten.

◆ Versorgung der Verbraucher mit Obst und Gemüse

Vgl. Punkt 1.3.5

◆ Zierpflanzenbau

Nach der letzten Erhebung im Jahr 2000 produzieren in Bayern 1 765 Betriebe Zierpflanzen. Hierbei handelt es sich überwiegend um direktabsetzende Familienbetriebe. Die Zierpflanzenproduktion erfolgt auf einer Freifläche von 507 ha und 509 ha unter Glas unter Berücksichtigung der Mehrfachnutzung. Im Unterglasanbau kommen weitere 100 ha für Vermehrung und Anzucht dazu.

Die Nutzung der Zierpflanzenanbauflächen im Unterglasanbau teilt sich auf in 58,9 % Beet- und Balkonpflanzen, 9,9 % Schnittblumen und 31,2 % Topfpflanzen. Auf der Freilandfläche werden 62,1 % für Freilandschnittkulturen, 22,9 % als Aufstellfläche für Topfpflanzen u. a. für Eriken und 15 % für Beet- und Balkonpflanzen verwendet, Stauden werden auf 47,4 ha angezogen.

Bayerische Gärtner leisten einen wichtigen Beitrag zur Marktversorgung mit Zierpflanzen. So stammen zwar nur noch 20 % der Schnittblumen, dafür aber immerhin noch über 60 % der Topfpflanzen aus bayerischen Gärtnereien.

Die Domäne der bayerischen Zierpflanzengärtnereien sind nach wie vor die Beet- und Balkonpflanzen. Um den bayerischen Gartenbaubetrieben hinsichtlich ihrer Sortimentsplanung Entscheidungshilfen geben zu können, findet an der Bayerischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG) in Veitshöchheim jährlich eine intensive Neuheitenprüfung statt.

Das Pilotprojekt Gärtnersiedlung Rain am Lech entwickelt sich sehr erfolgreich. In einem ersten Bauabschnitt wurden auf einer Betriebsfläche von insgesamt 261 000 m² mit einem Investitionsvolumen von 25,1 Mio. € eine Hochglasfläche von 106 000 m² errichtet. Dazu kam noch eine Freilandfläche von 52 000 m². Im November 2001 haben sieben Betriebe die „Gärtnersiedlung Rain GmbH“ gegründet, die sich sehr bewährt hat. Deren Hauptaufgabe ist die Abstimmung zwischen den Produktionsbetrieben und die Vertretung gegenüber der Firma Dehner. In einem zweiten Bauabschnitt hat ein Betrieb im Jahr 2003 seine Gewächshausfläche auf 45 000 m² erweitert, in zwei Betrieben steht eine Erweiterung an.

◆ Gemüsebau

Nach der letzten Gartenbauerhebung 1994 kultivieren in Bayern 4 242 Betriebe Gemüse. Die Anzahl der Landwirte, die auf ihren Feldern Kohl, Gurken, Zwiebeln und andere Gemüsearten zur Sicherung ihres Familieneinkommens produzieren, nimmt weiter zu.

Die Anbaufläche von Gemüse ist seit 1981 von 6 643 ha kontinuierlich gestiegen. Im Jahr 2003 betrug die Freilandfläche in Bayern 12 908 ha wovon Niederbayern mit ca. 5 325 ha 41 % der Fläche besitzt. Hier

liegen auch Deutschlands größte Anbaugelände für Einlegegurken und Zwiebeln. Seit 1990 haben sich die Anbauflächen von Zwiebeln annähernd vervierfacht, von Spargel verdreifacht und von Gurken mehr als verdoppelt. Bei anderen Gemüsekulturen konnte diese positive Entwicklung nicht in ähnlichem Umfang verzeichnet werden.

Der Feldgemüsebau erfolgt überwiegend im Vertragsanbau für die Konservenindustrie. Zunehmend wird aber auch für den Absatz auf dem Frischmarkt produziert.

Die Gemüsebauflächen unter Glas betrug 2003 222 ha, im Jahr davor waren es 232 ha. Bei Betrieben mit Unterglasanlagen ist ein starker Strukturwandel zu verzeichnen. Während zu kleine und technisch veraltete Betriebe verschwinden entstehen gleichzeitig hochmoderne Produktionsbetriebe.

Erstmals ist die Ausweitung der Spargelflächen (einschl. der Flächen noch nicht im Ertrag) 2003 zum Stillstand gekommen (2002: 2 030 ha; 2003: 1 949 ha). Allerdings erreichte die im Ertrag stehende Fläche eine neue Höchstmarke von 1 568 ha. Diese hohe Produktionsfläche führte 2003 in Verbindung mit den sehr guten Erträgen von 50,1 dt/ha zu Störungen des Marktes. Wichtige Spargelanbauzentren finden sich in den Gebieten Kitzingen, Nürnberg/Roth, Schrobenhausen, Pfaffenhofen und Abensberg. Spargel wird hauptsächlich im Direktabsatz vermarktet. Kurze Wege zum Verbraucher und beste, marktgerechte Ware sichern die gewünschte Frische und Qualität der heimischen Erzeugung.

Im Jahr 2003 kam es trotz einer Flächenausweitung im Freilandgemüsebau aufgrund der Trockenheit zu deutlichen Einbußen.

Besonders Schwierig war die Situation auf Flächen ohne Bewässerungsmöglichkeit. Auf bewässerbaren Flächen stiegen die Kosten für den Arbeits- und Materialaufwand für die notwendige Beregnung stark an.

Auf der Ertragsseite sind sowohl bei den Mengenerträgen als auch bei den Erlösen/Einheit gegenüber dem Vorjahr deutliche Einbußen bei fast allen Gemüsearten zu verzeichnen.

Das Gemüsejahr 2003 startete in Bayern mit sehr guten Spargelerträgen von rd. 50,1 dt/ha (+ 22 % gegenüber 2002) und übertraf damit das Ertragsniveau des Spitzenjahres 2000 mit 48,9 dt/ha.

Auch die Erntemengen bei

- Frühkohlrabi (264,5 dt/ha; + 6 %),
- Frühjahrskopfsalat (262,7 dt/ha; + 8 %),
- Frühweißkohl (427,4 dt/ha; + 33 %),
- Frühwirsing (236,2 dt/ha, + 7,5 %)

lagen deutlich über den Mengenerträgen des Vorjahres.

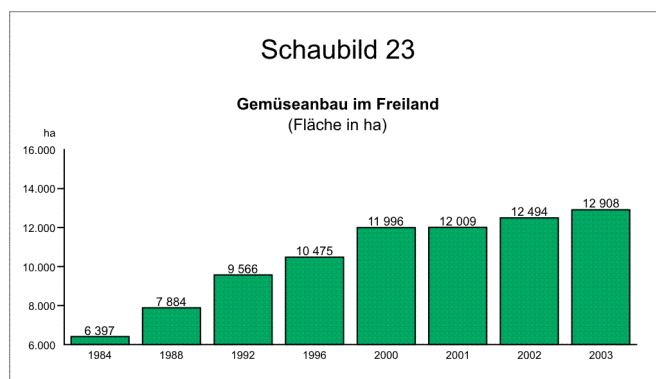
Aufgrund der extrem warmen und trockenen Witterung wurde die Ernte von Kulturen, v. a. den Salaten, mit unterschiedlichen Saatzeitpunkten von mehreren Wochen auf wenige Tage zusammengezogen. Damit kam es im Wechsel einerseits zu nicht absetzbaren Ertragspitzen und andererseits zu Lieferengpässen. Die Er-

zeugerpreise sanken oft weit unter die Erzeugungskosten.

Die hohen Sommertemperaturen führten zudem zu einer deutlich niedrigeren Nachfrage nach Freilandgemüse, vor allem Kochgemüse, während der Absatz von Frischmarktgurken und Tomaten bei günstigen Preisen gesteigert werden konnte.

Die z. T. sehr hohen Temperaturen führten auch zu erheblichen Ertragseinbußen gegenüber dem Vorjahr beim Herbstgemüse (z. B. Spätweißkohl 2003: 539,6 dt/ha; – 21 %; Sellerie: 345,5 dt/ha; – 29 %; Rote Rüben 371,1 dt/ha; – 34 %).

Besonders problematisch war die Situation in den niederbayerischen Zwiebelanbaugebieten, wo die Mengenerträge massiv eingebrochen (277 dt/ha; – 40 %) und Qualitätsprobleme aufgetreten sind.



Übersicht 86:

Gemüseanbau im Freiland

Wichtige Kulturen	Anbaufläche		
	2002	2003	2003
	ha		%
Anbaufläche insgesamt...	12 494	12 908	100
dar. Speisezwiebeln	1 543	1 866	14,5
Spargel im Ertrag	1 565	1 568	12,1
Gurken	1 568	1 455	11,3
Weißkraut.....	1 010	999	7,7
Gelbe Rüben und Karotten	1 057	952	7,4
Blaukraut	439	544	3,8
Kopfsalat	510	493	3,5
Blumenkohl	435	447	3,0
Knollensellerie.....	318	386	2,9
Rote Rüben	299	370	2,2

Übersicht 87:

Gemüseanbau in Unterglasanlagen

(Anbauflächen in ha)

Gemüseart	2002	2003
Anbaufläche insgesamt.....	232,90	222,11
dar. Feldsalat	44,35	53,18
Tomaten.....	49,15	37,14
Gurken	42,38	36,64
Kopfsalat.....	26,20	24,78
Rettich.....	23,19	18,67
Radieschen	8,45	7,12
Kohlrabi.....	8,23	7,17

◆ Heil- und Gewürzpflanzen

Nach Schätzungen werden in Bayern gegenwärtig mehr als 2 000 ha Heil- und Gewürzpflanzen feldmäßig angebaut. An dieser Fläche sind etwa 250 Betriebe beteiligt, die mit rund 55 verschiedenen Arten dieser Sonderkulturen ihre Existenz zum größten Teil als landwirtschaftliche Vollerwerbsbetriebe erhalten konnten. Die Anbau- und Absatzstrukturen sind sehr unterschiedlich. Es existieren vier Erzeugergemeinschaften nach dem Marktstrukturgesetz.

◆ Obstbau

Nach der letzten Erhebung über die Bodennutzung in Bayern wurden auf 6 485 ha verschiedene Obstarten kultiviert.

Der Marktobstanbau mit intensiverer Kulturweise (bei Apfel z. B. Baumzahlen über 500 Stück/ha) teilt sich bezüglich Baumobst wie folgt auf:

Übersicht 88: **Betriebe, Anbauflächen, Anzahl der Bäume und Erträge verschiedener Obstarten in Bayern (Tafelobstanbau)**

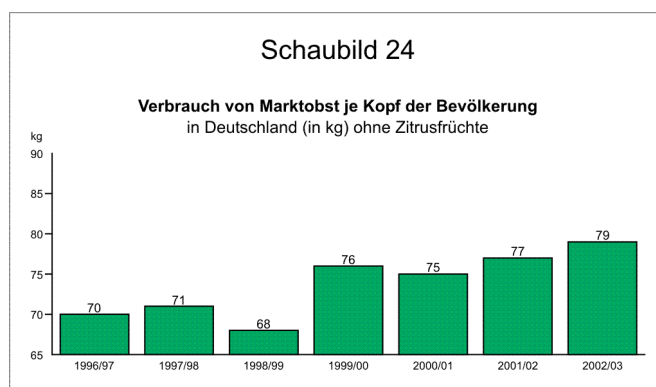
Obstart	Betriebe	Anbaufläche in ha	Anzahl Bäume	Betriebe ¹⁾	Anbaufläche in ha ¹⁾	Anzahl Bäume ¹⁾	Erntemenge in dt
	1997			2003			
Äpfel	1 863	1 384	2 132 193	1 577	1 197	2 196 188	306 221
Birnen	1 371	340	318 077	1 221	324	359 610	80 533
Süßkirschen.....	2 111	922	150 546	1 762	701	146 628	25 596
Sauerkirschen.....	686	194	80 873	540	156	82 135	11 493
Pflaumen und Zwetschgen.....	2 054	721	189 327	1 765	636	202 539	45 199
Sonstige.....	636	63	15 147	610	62	18 335	4 048
Insgesamt²⁾	2 898	3 642	2 886 163	2 395	3 076	3 005 435	473 090

¹⁾ Ergebnis der Obstbauerhebung 2002.

²⁾ Abweichungen in der Summe durch Mehrfachnennung von Obstsorten je Betrieb begründet.

Beim Vergleich der Obstbauerhebung von 1997 mit der von 2002 zeigt sich bei den Betrieben ein Rückgang um 500 (– 17,4 %) auf 2 395 Betriebe, die Anbaufläche reduzierte sich um 566 ha auf 3 076 ha. Dieser Rückgang ist auch auf eine Änderung des Erhebungsmodus zurückzuführen. Gleichzeitig nahm aber die Anzahl der Bäume um 120 000 (+ 4,1 %) auf über 3 000 000 Stück zu. Die Pflanzdichte erhöhte sich bei Äpfeln von 1 541 Bäume/ha auf 1 835 Bäume, bei Birnen von 936 Bäume/ha auf 1 110 Bäume/ha. Der Trend zu Betrieben mit größeren Baumobstflächen verstärkte sich.

Anbauschwerpunkte sind Unterfranken (976 ha; 732 000 Bäume), Schwaben (711 ha; 1 850 000 Bäume) und Oberfranken (889 ha; 243 447 Bäume). Der Regierungsbezirk Schwaben ist wesentlich durch die Apfelkulturen im Kreis Lindau mit Dichtpflanzungen von Buschbäumen und Spindeln (2 603 Bäume/ha) und die größten Betriebe (2,9 ha/Betrieb) geprägt. In Unterfranken nehmen Zwetschgen und Pflaumen eine Vorrangstellung ein, in Oberfranken die Süßkirschen.



Die **Erdbeeranbaufläche** stieg von 1 126 ha (1997) auf 1 639 ha (2003) an. Dies entspricht einem Zuwachs von rd. 500 ha. Damit sind Erdbeeren die bedeutendste Beerenobstart. Vor allem durch intensivere Kulturverfahren nahmen die Flächenerträge auf 100 bis 120 dt/ha zu. In 2003 wurden 16 982 t Erdbeeren produziert. Der Anbauschwerpunkt liegt aufgrund der Marktnähe zu den Großstädten in Südbayern (Schwaben 388 ha, Oberbayern 374 ha, Niederbayern 311 ha).

◆ **Baumschulen**

Die Baumschulfläche in Bayern beträgt heute 2 410 ha. Es werden jährlich Millionen von Bäumen und Sträuchern herangezogen. Das Arbeitsfeld beinhaltet die Vermehrung und Aufzucht von Wild- und Ziergehölzen, Alleebäumen, Koniferen, Obstgehölzen und Rosen. Durch diese Tätigkeiten trägt jeder Betrieb zu einer lebenswerten und gesunden Umwelt in Bayern bei. Bayerns Baumschulen gewährleisten eine flächendeckende Versorgung mit Gehölzen.

◆ **Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau**

Der Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau (GaLa-Bau) konnte sich in Bayern auf einem relativ günstigen Niveau halten. Im Vergleich zur Baubranche verzeichnete der GaLaBau eine stabile Lage. Der Wettbewerbsdruck nahm allerdings drastisch zu. Über den Preisverfall wurde in der Fachpresse wiederholt berichtet. Die Branche konnte durch Innovations-, Marketing- und Qualifizierungsoffensiven, durch Produktivitätssteigerung und Kostensenkung ihren schweren Stand auf dem Markt behaupten.

Mit der Abkoppelung vom Bau ging das Schaffen neuer Märkte und das Werben neuer Kundengruppen einher. Dabei sind allerdings deutliche regionale Unterschiede zu erkennen. Die Leistungen des GaLaBaues wurden vor allem in den Verdichtungsräumen am meisten benötigt und auch am besten honoriert. Das breite Auftragspektrum erlaubte es der Branche, in diverse Marktnischen vorzudringen und sich dort zu behaupten. Spezialisierung und qualifizierte Diversifizierung brachten Wettbewerbsvorteile. Die Dienstleistungen reichen von der traditionellen Neu- und Umgestaltung von Hausgärten, der Bauwerksbegrünung, der Anlage und Pflege von öffentlichen, gewerblichen und privaten Grünanlagen über den Spiel-, Sport- und Golfplatzbau bis zur Baumpflege. Hinzu kommen Spezialbereiche wie Kompostierung, ingenieurbioologische Maßnahmen, der Erosionsschutz, Anspritzbegrünung, Renaturierung von Gewässern, Regenwassernutzung und versickerungsaktive Bauweisen auf befestigten Flächen. Probleme bereiteten den Fachfirmen vor allem der Mangel an Fach- und Führungskräften.

◆ **Freizeitgartenbau**

In Bayern gibt es etwa zwei Millionen Gartenbesitzer, die eine Fläche von ca. 80 000 ha bewirtschaften. Die Bayerische Gartenakademie ist die zentrale Stelle für den bayerischen Freizeitgartenbau.

Zu den Aufgaben der Gartenakademie gehören u. a.:

- Verbesserung der fachlichen Grundlagen für die Beratung,
- Durchführung von Seminaren, Lehrgängen und Fachtagungen für Berater und Funktionsträger der Verbände des Freizeitgartenbaus,
- kostengünstiges Gartentelefon für Einzelfragen rund um den Garten,
- Aufbereitung von Informationsblättern und –bro-schüren über wichtige Themen des Freizeitgartenbaus als Druck- und EDV-Version,
- Beratungsangebote im Internet (<http://www.stmlf.bayern.de/garten>),
- Unterhalt eines Mustergartens.

Übersicht 89:

Individuelle Anfragen an der Bayerischen Gartenakademie

Anfragen	1999	2000	2001	2002	2003
Gartentelefon.....	8 188	8 844	7 664	7 177	6 511
E-Mail	332	487	710	897	796

Die Zahlen beim Gartentelefon und bei den E-Mail-Anfragen sind rückläufig, da das Informationsangebot der Bayerischen Gartenakademie im Internet deutlich erweitert wurde. Während bisher der Versand und die Ausgabe von Informationsblättern auf Messen und Ausstellungen im Vordergrund stand, können mittlerweile 124 fachlich aktualisierte Themenbereiche überwiegend im pdf-Format abgerufen werden.

Bereits 2003, dem ersten Jahr in dem die pdf-Formate zur Verfügung standen, wurden über 47 000 Downloads der Merkblätter verzeichnet.

◆ **Gartenbauliches Forschungs- und Versuchswesen**

Die Zielsetzungen der gartenbaulichen Forschung an den Landesanstalten sind vor allem darauf ausgerichtet, die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Gartenbaubetriebe zu erhalten. Durch Forschungs-, Versuchs- und Untersuchungsvorhaben sowie die Erstel-

lung von Unterlagen für Ausbildung, Beratung und die politische Entscheidungsfindung werden neue, naturwissenschaftliche Erkenntnisse für die Praxis nutzbar gemacht, die insbesondere den sparsamen Einsatz von Betriebsmitteln und Energie sowie die Entwicklung von umweltschonenden Verfahren für Produktion und Dienstleistung zum Gegenstand haben. Dabei finden neben ökologischen Gesichtspunkten Fragen der Bodenfruchtbarkeit und gesundheitlichen Unbedenklichkeit von gärtnerischen Erzeugnissen besondere Beachtung. Weitere Forschungs- und Versuchsvorhaben werden mit dem Ziel angestellt, durch die Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse auch den Freizeitgartenbau und die Gartenkultur weiter zu entwickeln.

Aus dem Bereich der Landespflege sind als weitere inhaltliche Schwerpunkte des gartenbaulichen Forschungs- und Versuchswesens Fragen zur umweltgerechten Gestaltung und Pflege von Gärten, Freizeit- und Sportflächen zu nennen sowie die Entwicklung von Planungskriterien zur Neuschaffung, Entwicklung und Pflege leistungsfähiger Freiflächen. Für die Beratung und Ausbildung werden ökologische, betriebswirtschaftliche und vegetationsstechnische Untersuchungen durchgeführt. Weiterhin werden Wild- und Kulturpflanzen auf ihre Verwendbarkeit in Freiflächen und der Landschaft geprüft sowie die Frage beantwortet, inwiefern sie sich für biotechnische Zwecke und Rohstoffgewinnung eignen.

Mit 1. Januar 2001 wurde das Gemüsebauversuchszentrum Bamberg der LWG auf ökologischen Gemüsebau umgestellt. Auf 4 ha Freiland- und 1 200 m² Gewächshausflächen werden praxisnahe Versuchsschwerpunkte bearbeitet.

◆ **Ausstellungen**

Landesgartenschauen und Ausstellungen „Natur in der Stadt...“

2003 konnte die „Natur in Roth“ mit seinem Konzept und qualitativ sehr guten gärtnerischen Beiträgen Besucher und die Presse überzeugen.

Mit 177 000 Besuchern wurde die Besucherplanung um mehr als 30 % übertroffen.

Im Jahr 2004 öffnet vom 23. April bis zum 3. Oktober die Landesgartenschau Burghausen ihre Tore.

2005 wird dann die Bundesgartenschau in München unter dem Motto „Perspektivwechsel“ stattfinden.

1.6 Veredelungswirtschaft

1.6.1 Flächenbindung in der Tierhaltung

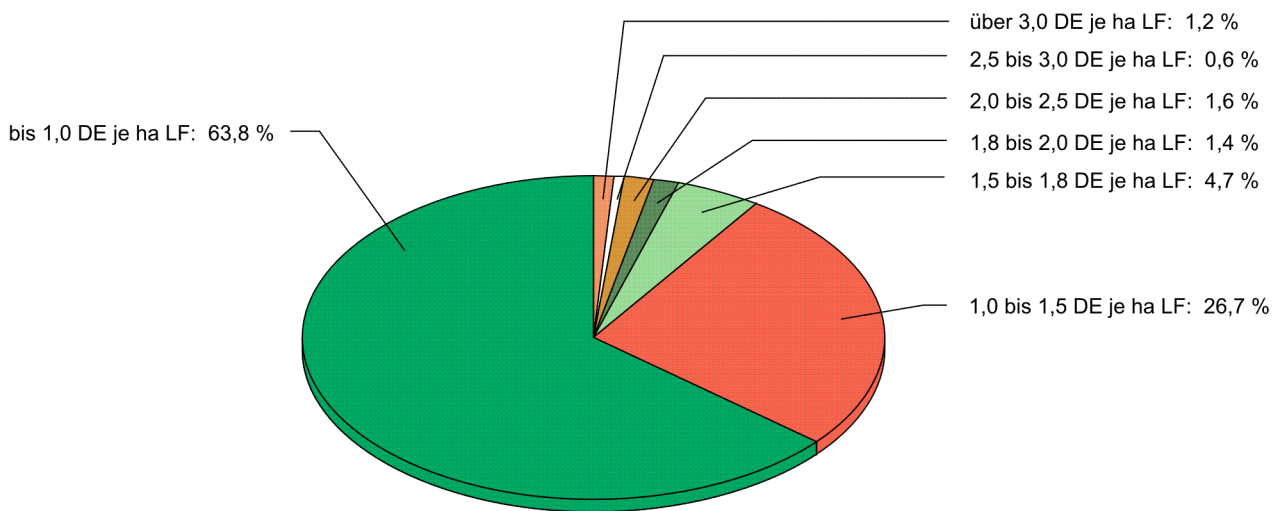
Die tierische Erzeugung ist die Existenzgrundlage der bäuerlichen Landwirtschaft in Bayern. 2003 wurde in 103 476 Betrieben, das sind 76,4 % aller landwirtschaftlichen Betriebe, Vieh gehalten.

Bodengebundene Viehhaltung in bäuerlichen Betrieben ist ein wesentliches Merkmal umweltschonender Produktionsweise. Für weit über 90 % der Betriebe mit

Vieh lag der hektarbezogene Düngieranfall unter zwei Dungeinheiten. Nahezu zwei Drittel hatte sogar unter einer Dungeinheit je ha LF. Über drei Dungeinheiten/ha LF lagen 1,2 %, wobei es sich zum weit überwiegenden Teil um kleinere Betriebe handelt (bis 10 ha LF, vgl. Tab. 15).

Schaubild 25

Anteil der Viehhaltungsbetriebe mit Dungeinheiten (DE) von ... bis ... je ha LF 2003



Eine Dungeinheit entspricht dem Jahresdüngenanfall von 80 kg N bzw. 70 kg P₂O₅ aus der Viehhaltung.

In den Jahren von 1984 bis 2003 vollzog sich in der Viehhaltung der stärkste Strukturwandel seit Kriegsende. Die Zahl der Rinderhalter ging seit 1984 um 57,3 % zurück, die der Milchkuhhalter um 63,5 %.

In der Schweinehaltung ist der Konzentrationsprozess noch stärker als in der Rinderhaltung. Innerhalb von 19 Jahren haben 78,7 % der Betriebe die Schweinehaltung und 75,6 % die Zuchtsauenhaltung aufgegeben.

1.6.2 Rinder

3,35 Mrd. € Produktionswert entfallen in Bayern auf Milch-, Rind- und Kalbfleischerzeugung. Der Anteil von Milch und Rindfleisch am Produktionswert der tierischen Produktion beträgt 75,8 %. Davon entfallen auf Milch 54,0 % und auf Rind- und Kalbfleisch 21,8 %. Die strukturelle Entwicklung in der Milchviehhaltung hat sich in den vergangenen Jahren beschleunigt. Die Zahl der Milchkuhhalter ist von 1990 bis 2003 um 52,5 % zurückgegangen, die Zahl der Milchkühe sank im selben Zeitraum um 26,7 %. Von 2001 auf 2003 gaben 6,1 % der Betriebe die Milchviehhaltung auf, die Kuh-

zahl hat sich aber nur um 5,3 % verringert (vgl. Tab. 17 ff.).

Die Strukturentwicklung ist regional sehr unterschiedlich verlaufen. Die stärksten Rückgänge sind in Mittelfranken und Unterfranken zu verzeichnen, während Oberbayern und Schwaben am wenigsten betroffen waren.

Der Durchschnittskuhbestand lag im Jahr 2003 bei 23,4 Kühen.

Übersicht 90: **Entwicklung der Rinder- und Milchkuhhaltung in Bayern**

Jahr	Bestand			Halter			Durchschnittsbestand Stück		
	1 000	% - Anteil am Bund		1 000	% - Anteil am Bund		Bayern	Bund	
		Früheres Bundesgebiet	Gesamt- Deutschland		Früheres Bundesgebiet	Gesamt- Deutschland		Früheres Bundesgebiet	Gesamt- Deutschland
Rinder insgesamt									
1960	3 862	30,0	–	371	29,5	–	10,4	10,3	–
1970	4 323	30,8	–	278	33,0	–	15,5	16,6	–
1980	4 942	32,8	–	194	36,7	–	25,5	28,5	–
1990	4 814	33,1	24,7	138	38,8	–	34,9	40,9	–
1992	4 421	33,1	27,3	121	38,9	34,5	36,6	43,0	46,3
1994	4 297	32,9	26,9	110	38,9	35,0	39,1	46,2	50,8
1996	4 225	32,8	26,8	101	39,0	35,1	41,9	49,7	54,9
1999 ¹⁾	4 050	33,3	27,3	89	40,1	37,6	45,5	54,7	62,5
2001 ¹⁾	4 084	34,1	28,1	82	40,7	37,7	50,0	59,2	67,0
2003 ¹⁾	3 764	33,7 ²⁾	27,7 ²⁾	75	•	37,7 ³⁾	50,4	•	69,1 ²⁾
Milchkühe									
1960	1 840	31,7	–	373	29,9	–	4,8	4,5	–
1970	1 927	34,7	–	266	35,1	–	7,2	7,3	–
1980	1 986	36,3	–	175	40,7	–	11,3	12,7	–
1990	1 809	37,9	28,5	119	43,4	•	15,2	17,3	•
1992	1 640	37,9	30,6	100	43,9	42,1	16,5	19,2	22,7
1994	1 594	37,7	30,2	89	44,7	42,7	17,8	21,1	25,2
1996	1 559	37,5	30,0	81	45,4	43,4	19,3	23,4	27,9
1999 ¹⁾	1 454	38,1	32,0	68	46,3	44,4	21,5	26,0	29,7
2001 ¹⁾	1 402	38,4	31,0	60	47,8	46,0	23,2	30,6	34,5
2003 ¹⁾	1 327	37,7 ²⁾	30,4 ²⁾	57	•	46,2 ²⁾	23,4	•	35,0 ²⁾

¹⁾ Viehzählung jeweils 03.05.

²⁾ Vorläufig.

³⁾ Geschätzt.

Übersicht 91: **Bestandsgrößenstruktur der Milchkuhbestände in Bayern**

Jahr	Bestandsgröße von ... bis ... Milchkühen					
	1 – 9	10 – 19	20 – 29	30 – 49	50 – 99	100 oder mehr
Anzahl der Tiere in 1 000 Stück						
1971	1 049	611	210	52	8	–
1980	466	756	490	251	21	2
1990	230	555	571	413	39	1
1992	164	452	529	440	54	1
1994	134	396	497	486	79	2
1996	109	351	460	516	121	2
1999	80	292	402	509	165	5
2001	70	247	345	499	231	10
2003	61	236	332	462	223	13
% - Anteil der Bestandsgrößen an allen Milchkühen						
1971	54,3	31,7	10,9	2,7	0,4	0,0
1980	23,5	38,1	24,7	12,6	1,0	0,1
1990	12,7	30,7	31,6	22,8	2,1	0,1
1992	10,0	27,5	32,3	26,8	3,3	0,1
1994	8,4	24,8	31,2	30,5	4,9	0,1
1996	7,0	22,5	29,5	33,1	7,8	0,1
1999	5,5	20,1	27,6	35,0	11,4	0,4
2001	5,0	17,6	24,6	35,6	16,5	0,7
2003	4,6	17,8	25,0	34,8	16,8	1,0

In der Bestandsgrößenstruktur haben sich deutliche Verschiebungen ergeben. Der größte Anteil der Milchkühe steht in Beständen mit 30 bis 49 Kühen. Gegenüber der letzten Bestandsgrößenzählung 2001 ist der Anteil in Beständen mit 50 und mehr Kühen von 17,2 % auf 17,8 % angestiegen.

Innerhalb Bayerns bestehen erhebliche Unterschiede in der Bestandsgrößenstruktur. Die größten Milchviehbestände werden in Oberbayern (24,4) und Schwaben (26,6), die kleinsten in Mittelfranken (21,2) und Unterfranken (20,1) gehalten. Insgesamt stehen in Oberbayern und Schwaben 53,6 % aller bayerischen Milchkühe.

Die **Mutterkuhhaltung** bietet sich insbesondere für ausscheidende Milcherzeuger als Alternative für die Grünlandnutzung an. Nach dem Ergebnis der Viehzählung von 2003 wurden 74 214 Mutterkühe in 10 941 Betrieben gehalten. Die durchschnittliche Bestandsgröße liegt bei 6,8 Mutterkühen je Betrieb. Die Anzahl Mutterkühe ist gegenüber 2001 um 11,6 % zurückge-

gangen. Die Mutterkuhhaltungen sind im gleichen Zeitraum um 4,1 % gestiegen.

Die Zahl der Mastbullenhalter ist von 2001 bis 2003 um 13,8 % zurückgegangen. Im gleichen Zeitraum hat die Zahl der männlichen Rinder um 12,1 % abgenommen. Im Jahr 2003 wurden in Bayern 532 252 männliche Rinder (ab ½ Jahr) gehalten. 62,8 % dieser Bullen stehen in Beständen mit weniger als 50 männlichen Tieren.

Übersicht 92: **Bullenhalter und Zahl der männlichen Rinder** (ab 6 Monate, nach Bestandsgrößen)

Bestandsgrößen von . . . bis . . . (Stück)	Bullenhalter					Männliche Rinder				
	1994	1996	1999	2001	2003	1994	1996	1999	2001	2003
Anzahl										
1 – 9.....	29 726	28 597	23 384	27 030	23 074	111 788	105 412	85 679	88 915	75 975
10 – 19.....	11 966	11 177	9 565	8 665	7 538	164 020	153 552	131 610	120 452	104 152
20 – 29.....	4 349	4 027	3 759	3 660	3 220	101 019	93 890	88 627	86 957	76 256
30 – 49.....	2 612	2 339	2 345	2 408	2 093	97 073	86 492	87 307	90 099	77 705
50 – 99.....	1 955	1 723	1 748	1 644	1 479	134 676	119 214	121 903	114 866	104 242
100 oder mehr	615	610	648	719	634	84 960	83 279	91 956	104 137	93 922
Bayern	51 223	48 473	41 449	44 126	38 038	693 536	641 839	607 082	605 426	532 252
%-Anteil										
1 – 9.....	58,0	59,0	56,4	61,3	60,7	16,1	16,4	14,1	14,7	14,3
10 – 19.....	23,4	23,1	23,1	19,6	19,8	23,6	23,9	21,7	19,9	19,6
20 – 29.....	8,5	8,3	9,1	8,3	8,5	14,6	14,6	14,6	14,4	14,3
30 – 49.....	5,1	4,8	5,7	5,5	5,5	14,0	13,5	14,4	14,9	14,6
50 – 99.....	3,8	3,5	4,2	3,7	3,9	19,4	18,6	20,1	19,0	19,6
100 oder mehr	1,2	1,3	1,6	1,6	1,7	12,3	13,0	15,1	17,2	17,6
Bayern	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Die Bedeutung der organisierten Rinderhaltung hat weiter zugenommen. Am 30. September 2003 waren 58,4 % aller Milchkühhalter mit 76,7 % aller Milchkühe dem Landeskuratorium der Erzeugerringe für tierische Veredelung in Bayern e. V. (LKV) angeschlossen. Die Zahl der Betriebe mit Milchleistungsprüfung (MLP-Betriebe) ist von 2001 auf 2003 um 5,0 % zurückgegangen, die Zahl der Milchkühhalter insgesamt ist im gleichen Zeitraum um 6,1 % gesunken.

Dem **Serviceangebot** des LKV in der Qualitäts- und Leistungsprüfung (z. B. Futteruntersuchungen, Ermittlung der Milchlaktosewerte, Leistungsvergleich) und Fütterungsberatung kommt aufgrund der gestiegenen ökonomischen und qualitativen Anforderungen eine zunehmende Bedeutung zu. Der durchschnittliche Kuhbestand in den MLP-Betrieben hat von 2001 bis 2003 um 0,9 Kühe zugenommen. Derzeit werden in MLP-Betrieben durchschnittlich 30,7 Kühe gehalten.

Die Durchschnittsleistung der MLP-Kühe ist von 2001 bis 2003 um 172 kg auf 6 535 kg Milch angestiegen, besonders hervorzuheben ist auch das hohe Niveau beim Eiweißgehalt mit 3,52 %.

Im Milchviehbereich nimmt die Laufstallhaltung weiterhin zu. Aus ökonomischen Gründen setzen sich kostengünstigere Alternativen, wie z. B. Außenklimaställe

immer stärker durch. In Verbindung mit größeren Herden gewinnen elektronisch gesteuerte Verfahren zur Herdenbetreuung weiter an Bedeutung. Im Jahr 1997 wurden die ersten automatischen Melksysteme (Melkroboter) in bayerischen Milchviehherden in Betrieb genommen, derzeit arbeiten 65 bayerische Milchviehhalter mit einem automatischen Melksystem.

Der Organisationsgrad der spezialisierten Rindfleischherzeugung liegt niedriger als in der Milchviehhaltung. Zum Stand 30.06.2003 waren 1 055 Betriebe mit 108 186 Masttieren den Fleischerzeugerringen im LKV angeschlossen.

Die Zuchtprogramme der verschiedenen in Bayern gehaltenen Rinderrassen werden von den Zuchtverbänden in Zusammenarbeit mit den Besamungsstationen, dem LKV und der staatlichen Beratung entwickelt und durchgeführt. Ziel der Zuchtprogramme ist es, die genetische Leistungsveranlagung zu verbessern und dadurch den wirtschaftlichen Erfolg der Rinderhaltung zu sichern. Zur Gewährleistung des Zuchtfortschritts werden neben der künstlichen Besamung auch andere biotechnische Methoden, wie z. B. der Embryotransfer, angewandt. Auch gendiagnostische Verfahren, z. B. zur Feststellung von Erbfehlern, finden in der Rinderzucht eine immer stärkere Anwendung.

Übersicht 93: **Stand und Ergebnisse der Milchleistungsprüfung**

Jahr	Stand der MLP (jeweils 30.09.)		Durchschnittsleistung aller geprüften Kühe (Zeitraum 01.10. – 30.09.)				
	Betriebe	Kühe	Milch in kg	Fett in %	Fett in kg	Eiweiß in %	Eiweiß in kg
1983	45 439	975 215	5 069	3,90	198	3,39	172
1990	43 370	994 636	5 294	4,05	214	3,39	179
1993	40 776	999 373	5 566	4,12	229	3,47	193
1995	40 217	1 049 087	5 663	4,12	233	3,49	198
1997	39 338	1 069 624	5 730	4,12	236	3,48	200
1999	37 275	1 038 253	6 067	4,14	251	3,49	212
2000	35 696	1 039 042	6 192	4,12	255	3,49	216
2001	34 893	1 039 923	6 363	4,16	265	3,50	223
2002	34 090	1 011 281	6 424	4,18	269	3,51	225
2003	33 134	1 017 134	6 535	4,15	271	3,52	230

Nach Rassen 2003

Fleckvieh	26 073	790 745	6 404	4,14	265	3,52	225
Braunvieh	5 208	159 061	6 661	4,21	281	3,59	239
Gelbvieh	256	5 002	5 542	4,17	231	3,53	196
Schwarzbunte	1 432	57 110	7 721	4,14	320	3,40	262
Rotbunte	108	4 018	7 259	4,17	303	3,43	249

In Bayern sind zehn staatlich zugelassene Besamungsstationen tätig. Von 2001 auf 2003 ging die Zahl der Erstbesamungen um 2,3 % zurück. Im Jahr 2003 wurden 94,1 % aller deckfähigen Rinder künstlich besamt. Der Anteil der Prüfbullenbesamungen lag bei 19,5 %.

Die restlichen Besamungen wurden mit geprüften Bullen durchgeführt, wobei mit dem Samen von 33 Bullen jeweils mehr als 10 000 Erstbesamungen durchgeführt wurden.

Übersicht 94: **Entwicklung der Rinderbesamung**

Jahr	Anzahl der eingesetzten Bullen	Erst- besamungen	Davon %-Anteil					
			Fleckvieh	Braunvieh	Gelbvieh	Schwarz- bunte	Fleisch- rinderrassen	Sonstige Rassen
1947	2	188	–	–	–	–	–	–
1960	795	770 287	74,2	14,6	9,6	–	–	1,6
1970	1 345	1 709 657	75,6	12,7	6,8	3,3	–	1,6
1980	1 672	2 399 656	78,7	13,1	3,9	3,3	–	1,0
1985	1 644	2 500 669	80,7	12,3	3,0	3,2	0,1	0,7
1990	1 401	2 351 078	82,8	11,0	2,1	2,6	1,1	0,4
1995	1 543	2 152 893	82,0	11,0	1,3	3,1	1,9	0,7
2000	1 806	1 949 120	81,1	9,8	0,7	4,2	3,3	0,9
2001	1 857	1 905 849	80,9	9,8	0,6	4,4	3,3	1,0
2002	1 814	1 864 865	80,6	9,1	0,6	4,5	4,0	1,2
2003	1 867	1 862 808	80,3	9,1	0,5	4,6	4,1	1,3

Der Embryotransfer hat sich im Rinderbereich bereits etabliert. Zum 1. Januar 2004 waren 25 Embryotransfereinrichtungen staatlich anerkannt. 13 davon waren aktiv tätig und haben im Jahr 2003 bei 734 Spendertieren 887 Spülungen durchgeführt. Es wurden insgesamt 6 298 transfertaugliche Embryonen gewonnen, d. h. 7,1 Embryonen pro Spülung. Durch das Verbot des Follikel stimulierenden Hormons (FSH) ist die Erfolgs-

quote von durchschnittlich 10,2 gewonnenen Embryonen pro Spülung auf 7,1 zurückgegangen. 2003 wurden 2 628 Embryonen übertragen, davon 2 095 frisch und 533 aufgetaut nach Tiefgefrierlagerung. 75,5 % der Übertragungen entfielen auf die Rasse Fleckvieh, 13,3 % auf die Rasse Braunvieh, 7,7 % auf die Rasse Holstein, 2,2 % auf die Rasse Gelbvieh und 1,3 % auf sonstige Rassen.

Übersicht 95: **Entwicklung des Embryotransfers in Bayern seit 1991**

Jahr	Spendertiere	Spülungen Gesamt	Gewinnung von Embryonen (transfertauglich)		Embryonen tiefgefroren	Übertragung von Embryonen		
			Gesamt	Ø pro Spülung		Frisch	Aufgetaut	Gesamt
1991	730	769	4 011	5,2	2 581	1 362	1 278	2 640
1995	542	630	3 792	6,0	2 120	1 490	1 318	2 808
1996	667	783	5 768	7,4	3 351	2 647	2 135	4 782
1997	818	932	7 511	8,1	4 509	2 941	2 611	5 552
1998	1 071	1 176	9 997	8,5	6 096	3 645	3 169	6 814
1999	1 255	1 376	12 898	9,4	8 392	4 310	4 314	8 624
2000	1 355	1 547	15 730	10,2	10 854	4 650	5 439	10 089
2001	1 113	1 259	9 855	7,8	6 739	3 084	1 945	5 029
2002	625	703	4 984	7,1	3 254	1 732	546	2 278
2003	734	887	6 298	7,1	4 209	2 095	533	2 628

Bayern hat bereits 1975 Maßnahmen ergriffen, um vom Aussterben bedrohte heimische Nutztierassen zu erhalten, u. a. durch gezielte staatliche Beratung der Züchter. Darüber hinaus werden die Halter der Rassen Murnau-Werdenfelser, Pinzgauer, Braunvieh alter Zuchtrichtung und Ansbach-Triesdorfer durch Prämien unterstützt. Auf staatlichen Betrieben werden Tiere dieser selten gewordenen bodenständigen Rassen gehalten. Daneben hat der Freistaat ein Genreserve-depot eingerichtet, in dem zurzeit rd. 77 000 Samenportionen und Embryonen bedrohter Rassen eingelagert sind.

Übersicht 96:
Zuchtviehabsatz an den Zuchtviehmärkten

Jahr	Verkaufte Tiere ¹⁾	Umsatz in Mio. €
1970	47 302	26,3
1980	186 281	97,6
1990	222 822	124,5
1995	235 695	121,9
1997	219 682	88,8
1999	235 717	113,4
2000	244 602	122,6
2001	214 065	84,4
2002	230 252	94,0
2003	236 963	109,8

¹⁾ Einschließlich Kälber.

Übersicht 97:
Entwicklung des Zuchtviehexportes

Jahr	Anzahl exportierte Tiere	%-Anteil exportierte Tiere der verkauften Tiere (jeweils ohne Kälber)
1970	2 430	10,3
1980	3 103	8,5
1990	9 193	22,9
1995	18 353	40,9
1996	34 210	59,5
1997	11 903	32,1
1998	14 712	36,6
1999	11 615	35,0
2000	11 152	31,0
2001	4 016	16,8
2002	4 305	15,5
2003	3 528	12,6

Immer noch infolge BSE konnten 2003 deutlich weniger Rinder exportiert werden. Es gingen 3 528 Zucht-tiere in 15 Länder, was einem Exportanteil von 12,6 % (ohne Kälber) entspricht. Hauptabnehmerländer waren Italien mit 1 594, Bosnien-Herzegowina mit 711, Ser-bien-Montenegro mit 441 und Frankreich mit 279 Tieren.

Übersicht 98: **Zuchtviehabsatz und Preisentwicklung**

Gattung	Verkaufte Tiere 2003	Veränderung gegenüber 2002 in Stück	Erzielter Ø-Preis 2003 in €	Preisveränderung gegenüber 2002 in €
Bullen	1 877	- 82	1.927	105
Kühe	1 267	- 69	1.075	80
Jungkühe	13 750	216	1.225	96
Kalbinnen	5 354	- 233	1.072	68
Jungrinder	4 399	428	598	55
Zuchtkälber, männlich	1 034	17	605	15
Zuchtkälber, weiblich	10 895	- 482	321	36
Nutzkälber, männlich	174 466	5 207	394	61
Nutzkälber, weiblich	22 791	2 073	275	33
Fresser	1 130	- 364	626	37
Gesamt	236 963	6 711	-	-

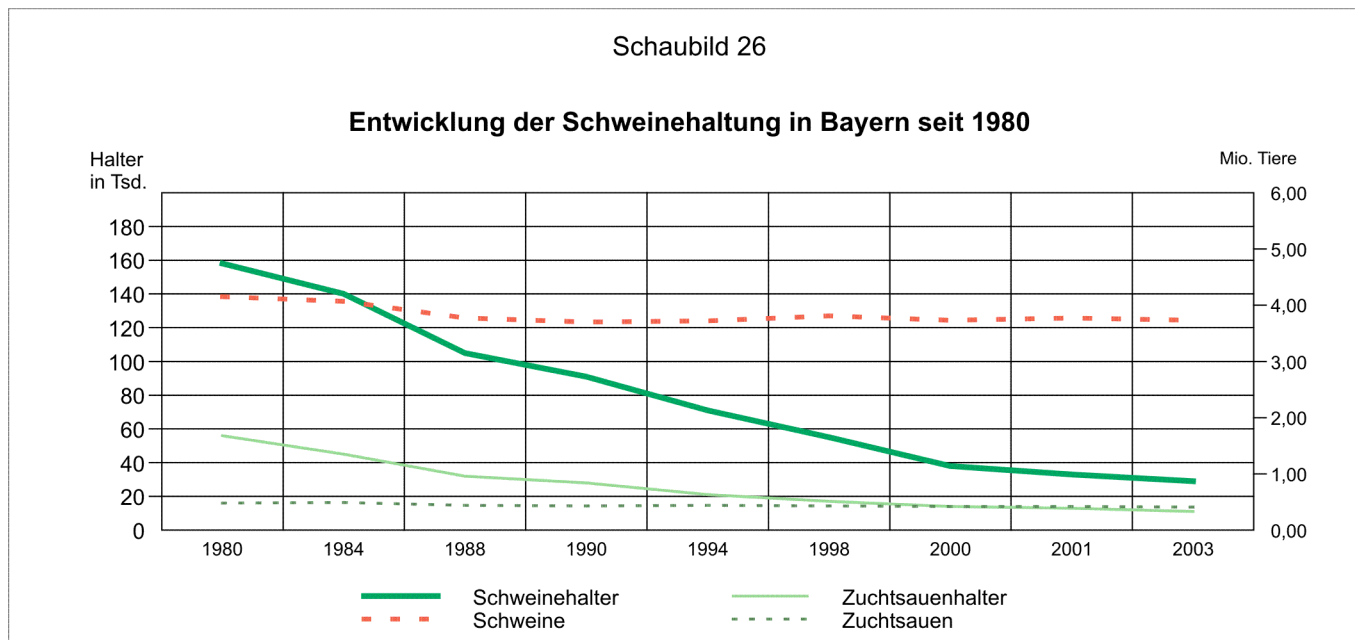
1.6.3 Schweine

Die bayerische Schweinehaltung hatte 2003 einen Anteil von ca. 14 % am Gesamtschweinebestand des Bundesgebietes.

Seit dem Jahr 2001 ging die Zahl der Schweinehaltenden Betriebe in Bayern um 13,1 % zurück. Im Gegensatz dazu reduzierte sich der Schweinebestand nur um 0,9 %. Das heißt, die durch die Aufgabe kleinerer

Betriebe freigesetzten Kapazitäten konnten fast vollständig durch die Aufstockungen in den verbleibenden Betrieben abgefangen werden.

Die Zahl der Zuchtsauen ging im Vergleich zu 2001 um rd. 11 000 Tiere (2,5 %) auf 412 815 Tiere zurück. Die Zahl der Zuchtsauenhalter ging im gleichen Zeitraum um 1 450 Betriebe (11,3 %) zurück.



Der Rückgang der Tierzahlen seit 2001 ist insbesondere auf die Aufgabe von kleineren Betrieben zurückzuführen.

Übersicht 99: Entwicklung der Schweinehaltung

Jahr	Schweinebestand	Schweinehalter	Zuchtsauenbestand	Zuchtsauenhalter	Durchschnittsbestand in Stück	
					Schweine/Halter	Zuchtsauen/Halter
	1 000					
1960	3 305	395	300	–	8,4	–
1965	3 484	325	305	–	10,7	–
1970	4 161	273	418	–	15,3	–
1975	3 891	207	421	80	18,2	5,3
1980	4 146	158	475	56	26,3	8,4
1984	4 092	136	488	45	29,4	11,0
1988	3 782	105	443	32	36,1	13,9
1990	3 693	91	443	28	40,2	15,8
1994	3 722	71	440	21	52,3	20,8
1998	3 805	55	430	17	68,4	25,3
2000	3 731	38	423	14	98,4	30,4
2001	3 766	33	424	13	113,1	32,9
2003	3 731	29	413	11	129,9	36,2

Seit 1990 ging die Zahl der Schweinehalter in Bayern um gut 2/3 zurück. Die Zahl der gehaltenen Schweine blieb in diesem Zeitraum annähernd gleich.

Die Wachstumsschwelle liegt derzeit bei Betrieben mit über 400 Mastschweinen bzw. über 100 Zuchtsauen. Seit 1990 hat sich die Zahl der durchschnittlich pro Be-

trieb gehaltenen Schweine mehr als verdreifacht (von 40,2 auf 129,9 Tiere). Die Zahl der pro Betrieb gehaltenen Zuchtsauen ist im gleichen Zeitraum von 15,8 auf durchschnittlich 36,2 Zuchtsauen gestiegen und hat sich damit mehr als verdoppelt.

Übersicht 100: **Schweinehalter und Schweinebestand 2001 und 2003 in den Regierungsbezirken**

Gebiet	2001		2003		Veränderung 2003 gegenüber 2001 in %	
	Halter	Bestand (Stück)	Halter	Bestand (Stück)	Halter	Bestand
Schweine insgesamt						
Oberbayern.....	3 990	477 208	3 529	470 607	- 11,6	- 1,4
Niederbayern	5 727	1 176 112	5 041	1 182 925	- 12,0	0,6
Oberpfalz.....	4 539	293 805	3 732	291 637	- 17,8	- 0,7
Oberfranken.....	4 780	283 262	4 126	274 999	- 13,7	- 2,9
Mittelfranken.....	6 553	545 046	5 766	541 883	- 12,0	- 0,6
Unterfranken.....	4 174	430 712	3 634	414 644	- 12,9	- 3,7
Schwaben.....	3 537	560 323	3 124	554 492	- 11,7	- 1,0
Bayern	33 300	3 766 468	28 952	3 731 187	- 13,1	- 0,9
Zuchtsauen						
Oberbayern.....	1 891	58 547	1 717	57 089	- 9,2	- 2,5
Niederbayern	3 190	127 685	2 806	121 043	- 12,0	- 5,3
Oberpfalz.....	1 490	36 383	1 321	36 834	- 11,3	1,2
Oberfranken.....	1 170	30 589	1 048	30 485	- 10,4	- 0,3
Mittelfranken.....	2 142	59 236	1 883	56 989	- 12,1	- 3,8
Unterfranken.....	1 489	53 054	1 314	51 567	- 11,8	- 2,8
Schwaben.....	1 484	58 099	1 317	58 808	- 11,3	1,2
Bayern	12 856	423 593	11 406	412 815	- 11,3	- 2,5

Bei der Viehzählung nach Bestandsgrößenklassen hielten im Jahr 2003 8,2 % der Halter 61,7 % der Tiere in Beständen mit mehr als 200 Mastschweinen; in Be-

ständen mit mehr als 400 Mastschweinen hielten 3,4 % der Betriebe 37,1 % der Tiere.

Übersicht 101: **Zuchtsauenhalter und Zahl der Zuchtsauen nach Bestandsgrößen in den Jahren 1980, 1990, 1999, 2001 und 2003**

Bestandsgrößen von ... bis ... (St.)	Zahl der Betriebe ¹⁾					Zahl der Tiere ¹⁾				
	1980	1990	1999	2001	2003	1980	1990	1999	2001	2003
Anzahl der Betriebe bzw. Tiere										
1 – 9.....	43 408	16 815	6 915	5 360	4 475	128 282	55 721	25 179	19 877	16 706
10 – 19.....	6 409	4 106	2 482	1 946	1 714	86 480	56 285	34 425	27 246	23 859
20 – 49.....	5 186	4 722	3 686	2 758	2 544	147 048	126 036	106 855	87 855	81 956
50 – 99.....	1 282	1 950	1 978	1 780	1 649	83 192	131 256	137 881	124 907	117 491
100 oder mehr.....	158	394	989	1 012	1 024	22 114	52 758	155 869	163 711	172 803
Bayern	56 443	27 987	21 172	12 856	11 406	474 976	443 068	460 209	423 593	412 815
%-Anteil										
1 – 9.....	76,9	60,1	44,0	41,7	39,2	27,0	12,6	5,5	4,7	4,0
10 – 19.....	11,4	14,7	15,8	15,1	15,0	18,2	12,7	7,5	6,4	5,8
20 – 49.....	9,2	16,8	21,4	21,5	22,3	32,6	33,2	23,2	20,8	19,9
50 – 99.....	2,2	7,0	12,6	13,8	14,5	17,5	29,6	30,0	29,5	28,5
100 oder mehr.....	0,3	1,4	6,2	7,9	9,0	4,7	11,9	33,8	38,6	41,8
Bayern	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

¹⁾ Ab 1999 bleiben Tiere in Schlachthöfen und bei Viehhändlern unberücksichtigt.

Quelle: BLfStaD

Ähnliche Strukturveränderungen sind auch im Bereich der Zuchtsauenhaltung festzustellen. Während 1990 in Betrieben ab 50 Zuchtsauen 41,5 % der Tiere gehalten wurden, standen 2003 41,8 % der Tiere in Betrieben mit über 100 Zuchtsauen.

2003 standen in 222 bayerischen Herdbuchzuchtbetrieben 317 Zuchteber und 6 190 Herdbuchsauen. Die Zahl der Herdbuchsauen ist seit 1995 um ca. 1 000 Tiere zurückgegangen.

Die Herdbuchtiere gehörten folgenden Rassen an: Deutsche Landrasse (67,7 %), Piértrain (20,4 %), Deutsches Edelschwein (11,2 %) und Schwäbisch Hälli-

sches Schwein (0,7 %). Die bayerischen Herdbuchbetriebe verkauften im Jahr 2003 rund 34 000 Zuchttiere.

◆ **Stressresistenz**

Die im Herdbuch eingetragenen Tiere der „Deutsche Landrasse“ und der Rasse „Deutsches Edelschwein“ sind zu 100 % reinerbig stressstabil.

Bei der Vaterrasse Piértrain wird derzeit die Stresssanierung durchgeführt. Ziel dabei ist es, die Stressstabilität der Tiere mit einem hohen, vom Markt gewünschten Magerfleischanteil zu kombinieren.

Übersicht 102: **Zuchtschweineabsatz in den Jahren 1989, 1991, 1995, 1999, 2001 und 2003**

Jahr	Zucht-schweine	Zahl der ver-kauften Tiere	Davon								
			DL	PI	LB	DE	DU	SH	KR	HA	Sonstige
1989	Eber	7 749	1 033	6 597	115	2	1	–	1	–	–
	Sauen	15 654	15 235	368	–	42	9	–	–	–	–
1991	Eber	6 933	600	6 223	67	28	–	1	11	3	–
	Sauen	21 764	18 944	198	1	141	–	33	2 416	–	31
1995	Eber	5 145	252	4 841	27	21	–	1	–	–	3
	Sauen	26 379	19 669	74	–	165	–	–	6 470	–	–
1999	Eber	3 806	164	3 616	–	26	–	–	–	–	–
	Sauen	30 939	20 506	72	–	143	–	–	10 210	–	8
2001	Eber	3 526	119	3 367	–	40	–	–	–	–	–
	Sauen	29 372	14 130	38	–	135	–	–	15 056	–	13
2003	Eber	3 176	109	3 032	–	33	–	–	–	–	–
	Sauen	31 218	13 056	36	–	258	–	–	17 868	–	–

1.6.4 Schafe

Nach der allgemeinen Viehzählungsstatistik werden derzeit in Bayern in 7 982 Betrieben 462 861 Schafe, davon 288 401 Mutterschafe gehalten. Mit rd. 18 % des Schafbestandes ist Bayern das schafreichste Land Deutschlands.

In Übersicht 103 ist die Entwicklung der bayerischen Schafhaltung in den letzten 50 Jahren aufgezeigt. Dem Rückgang der Halter und der Schafzahlen bis in die 70er-Jahre folgte aufgrund einer starken Zunahme der Klein- und Koppelschafhaltungen bis 1990 wieder ein Aufschwung. Die nennenswerte Verringerung bei den Haltern und die beachtliche Erhöhung der Schafzahlen 1999 im Vergleich zu 1996 sind in der Änderung der Erfassungsgrenze und der Erhebungsmethode begründet. Seit 1999 werden Schafe nur noch in landwirtschaftlichen Betrieben ab 2 ha LF oder ab einer Bestandsgröße von 20 Schafen gezählt.

Kleinbetriebe (Hobbyhalter) werden seither nicht mehr erfasst. Weiterhin sind in den Herden im Frühjahr sehr viele junge Lämmer vorhanden, so dass die nunmehr im Mai ermittelten Daten mit den früheren Dezemberzahlen nur eingeschränkt vergleichbar sind. Die Schafbestände blieben in den letzten Jahren ziemlich konstant, dies belegen insbesondere die auf dem Niveau von rd. 290 000 Tieren gleich bleibenden Mutterschafzahlen.

Übersicht 103:
Entwicklung der Schafhaltung

Jahr ¹⁾	Schafhalter	Schafe insgesamt	Schafe/Halter
1950	48 235	391 100	8,1
1960	8 261	231 421	28,0
1970	6 915	163 874	23,7
1980	14 321	291 932	20,4
1990	14 971	387 209	25,9
1996	12 815	383 241	29,9
1999 ²⁾	9 116	465 736	51,1
2001 ²⁾	8 339	471 984	56,6
2003 ²⁾	7 982	462 861	58,0

¹⁾ Vor 1999 Zählung im Dezember, ab 1999, Zählung im Mail.

²⁾ Daten mit früheren Ergebnissen nicht vergleichbar.

Übersicht 104:
Betriebsgrößenstruktur bei Schafen

Bestandsgrößen von . . . bis . . . Schafe	Maizählung 2003			
	Halter		Schafe	
	Anzahl	%	Stück	%
1 – 9	2 384	29,9	11 448	2,5
10 – 49	3 888	48,7	95 598	20,6
50 – 199	1 294	16,2	112 839	24,4
200 – 499	216	2,7	69 820	15,1
500 und mehr	200	2,5	173 156	37,4
Insgesamt	7 982	100	462 861	100

Nach den Auswertungen der Maizählung 2003 sind 78,6 % der schafhaltenden Betriebe den Bestandsgrößenklassen bis zu 50 Schafe zuzuordnen; diese halten aber nur ein knappes Viertel des Schafbestandes. Hingegen steht in den 416 Betrieben mit 200 und mehr Schafen – überwiegend Haupterwerbsbetriebe und größere Koppelschafhalter – über die Hälfte des bayerischen Schafbestandes. Im Durchschnitt werden pro Betrieb 58 Schafe bzw. 36 Mutterschafe gehalten.

Der Entwicklung der Haupterwerbs-Schafhaltungsbetriebe bedarf es einer besonderen Betrachtung. Infolge Nachwuchsmangel war vor allem bis 1980 ein bedenklicher Rückgang bei den Berufsschafhaltern festzustellen. Seither hält sich die Zahl der Herdenhalter relativ konstant bei rd. 300 bis 320 Betrieben. In den nächsten Jahren werden jedoch aus Altersgründen und wegen fehlender Betriebsnachfolge Schäfereien auslaufen. Probleme für die Herdenhalter sind der Straßenverkehr mit dessen einschränkenden Auswirkungen auf die Mobilität der Schafherden sowie die Schwierigkeiten bei der nachhaltigen Erschließung und Sicherung von ganzjährigen Weideflächen für die betriebliche Existenz.

Nach der EU-Marktordnung für Schaffleisch wird den Schafhaltern ein Einkommensausgleich gewährt. Die Ausgleichszahlungen im Rahmen dieser Marktordnung sind im Punkt 1.7.5.1.2 beschrieben.

Die Pflege von Hangflächen, Standorten mit Grenzertragsböden oder Naturschutzgebieten ist nur unter erschwerten betrieblichen Bedingungen durchzuführen. Mit Schafherden ist es möglich, die Landschaft in zweckmäßiger Form und in kostengünstiger Weise zu pflegen und zu erhalten. Durch gezielte Hütetechnik kann die Nutzung der Flächen den unterschiedlichen Intensitätsstufen angepasst werden. Beeinträchtigungen und Erschwernisse der regulären Wirtschaftsweise infolge pflegebedingter Bewirtschaftungsauflagen werden über spezielle Förderprogramme (KULAP, Vertragsnaturschutzprogramm) durch Ausgleichszahlungen abgegolten.

In der Schafhaltung steht heute die Erzeugung von Lammfleisch an vorrangiger Stelle. Die Schurwolle hat derzeit für das Betriebseinkommen kaum noch eine Bedeutung. Wegen der stark witterungsabhängigen Freilandhaltung kommt der Wolle für das Wohlbefinden der Schafe in der Zucht und Haltung aber weiterhin eine wichtige Rolle zu. Der Absatz der Wolle aus Kleinbeständen ist wegen der oftmals geringen Mengen und der unterschiedlichen Qualitäten nicht immer unproblematisch. Die Bayerische Wollerzeugergemeinschaft ist hier durch Organisation von Sammelstellen in der Vermittlung des heimischen Schurwollaufkommens tätig. Neben dem hauptsächlichen Einsatz im textilen Bereich findet Schafwolle auch bei der Herstellung von Isolier- und Dämmstoffen für den Hausbau Verwendung. Sie steht dabei auch in Konkurrenz zu anderen alternativen Dämmstoffen.

Lammfleisch erfreut sich beim Verbraucher im Segment der nicht alltäglichen Fleischsorten steter Beliebtheit. Der Pro-Kopf-Verbrauch beträgt ca. 1,1 kg, wobei ein überwiegender Teil auf ausländische Mitbürger entfällt. Die heimische Erzeugung deckt den Bedarf in Bayern sowie in Deutschland gut zur Hälfte; in der EU liegt der Selbstversorgungsgrad bei knapp unter 80 %. Lammfleischimporte, insbesondere aus Neuseeland, drücken auf die Erzeugerpreise; insgesamt jedoch waren die Lämmerpreise im Berichtszeitraum zufriedenstellend.

Die Direktvermarktung nimmt bei Lammfleisch einen hohen Anteil ein. Darüber hinaus vermarktet eine bayernweit tätige Erzeugergemeinschaft jährlich rd. 50 000 bis 60 000 Lämmer an den Handel. Der Markt verlangt ein junges, vollfleischiges und nicht fetttes Qualitätslamm mit einem Mastendgewicht von 42 bis 45 kg Lebendgewicht. Durch Kontrollwiegungen und produktionsstechnische Beratung werden die Betriebsleiter von den Ringassistenten des Erzeugerrings für Mastlämmer bei der marktgerechten Erzeugung unterstützt. In der Vermarktung fordert der hohe Importanteil von den bayerischen Lammfleischerzeugern offensive

Marktstrategien. Mittels regionaler Markenprogramme, wie beispielsweise „Juralamm“, „Rhönlamm“ oder „Altmühltallamm“, werden die Vorteile der heimischen, regionalen Erzeugung deutlich herausgestellt und der Absatz über die örtliche Gastronomie forciert. Hierdurch lässt sich die Wechselbeziehung zwischen Schafbeweidung, Landschaftspflege und Fremdenverkehr sehr gut darstellen. Das neue Qualitätsprogramm „Geprüfte Qualität – Bayern“ ist von der EU inzwischen auch für Lammfleisch genehmigt worden.

Die extreme Trockenheit im Sommer 2003 brachte in bestimmten Teilen Bayerns auch die Schafhalter bei der Futtermittellieferung ihrer Tiere in arge Bedrängnis. Bayern hat sich über die Bundesregierung bei der EU erfolgreich dafür eingesetzt, dass konjunkturell stillgelegte Flächen für Futterzwecke genutzt und somit die Futterknappheit etwas abgemildert werden konnte.

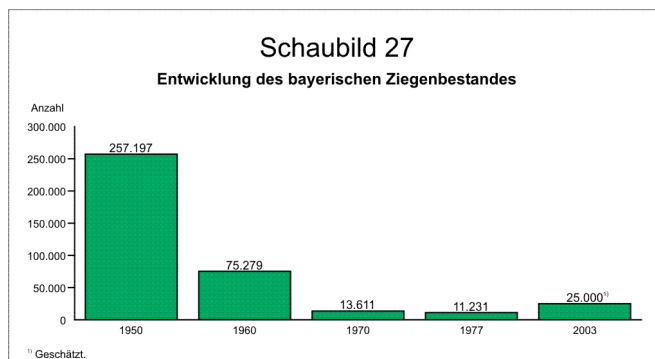
Im Rahmen der epidemiologischen Überwachung auf bestimmte transmissible spongiforme Enzephalopathien (TSE) werden auch bei Schafen und Ziegen mit einem Alter von über 18 Monaten bei der Schlachtung sowie bei verendeten Schafen stichprobenweise Untersuchungen auf Scrapie durchgeführt. Scrapie, auch Traberkrankheit genannt und seit rd. 250 Jahren bekannt, verursacht beim Schaf zentralnervöse Störungen und ist nach derzeitigen Erkenntnissen für den Menschen nicht gefährlich. Bei diesem TSE-Monitoring wurden im Jahr 2002 in Bayern ein (Deutschland: 16) und in 2003 vier (D: 23) Scrapiefälle festgestellt. Zwischenzeitlich läuft in den bayerischen Zuchtbetrieben ein Züchtungsprogramm, um genetisch die Anfälligkeit auf Scrapie in der Landesschafzucht zu verringern. Die Teilnahme an dem auf freiwilliger Basis eingeführten Züchtungsprogramm wird ab April 2005 für die Zuchtbetriebe Pflicht.

Das Rassenspektrum in der Schafzucht ist sehr groß. Im bayerischen Zuchtbuch für Schafe mit 16 100 Herdbuchtieren werden derzeit 33 Rassen in 386 Zuchtbetrieben betreut. Neben den für die Lammfleischerzeugung wichtigen sog. Wirtschaftsrassen, wie z. B. Merinolandschaf, Schwarzköpfiges Fleischschaf und Suffolk sowie den speziellen geografischen und klimatischen Verhältnissen angepassten Landrassen sind im Zuchtbuch auch Schafrassen eingetragen, die mehr aus Liebhaberei gehalten werden. Im Rahmen des staatlichen Förderprogramms zur Erhaltung gefährdeter Nutztierassen erhalten die bayerischen Züchter der heimischen Landschaftsrassen Braunes Bergschaf, Brillenschaf, Coburger Fuchsschaf, Rhönschaf, Steinschaf und Waldschaf jährliche Prämienzahlungen (2003: rd. 100.000 €). Der Antrag auf Aufnahme der Rasse Weißes Bergschaf in die Liste der förderfähigen Schafrassen liegt derzeit zur Notifizierung bei der EU.

1.6.5 Ziegen

Ziegen werden bei der allgemeinen Viehzählung seit 1977 nicht mehr erfasst. Nach Schätzungen stehen in Bayern derzeit in ca. 4 500 Betrieben rd. 25 000 Ziegen. Lt. Förderdaten des Staatsministeriums (InVeKoS) wurden im Jahr 2003 in 3 218 landwirtschaftlichen Betrieben insgesamt 19 686 Ziegen gehalten.

In drei Viertel der Betriebe stehen weniger als fünf Ziegen. Aber immerhin wird ein Drittel der Ziegen in Beständen ab 50 Tieren gehalten. In der Vergangenheit war die Ziege vor allem in Notzeiten als wertvoller Nahrungslieferant geschätzt; entsprechend verlief auch die Bestandsentwicklung.



Aufgrund steigender Nachfrage hat sich in den letzten Jahren auch in Deutschland für Ziegenprodukte ein gewisser Markt entwickelt. Neben Importware aus Frankreich und den Mittelmeerländern wird zunehmend das Angebot mit heimischen Erzeugnissen ergänzt. Insbesondere Nebenerwerbsbetriebe, aber auch einzelne Haupterwerbsbetriebe sehen in der Ziegenhaltung eine Alternative, da die Ziegenmilch nicht der Kontingentierung unterliegt. Vornehmlich in den Einzugsgebieten kleinerer Molkereien mit Ziegenmilchverarbeitung entstehen existenzfähige Ziegenhaltungen. Die aufwändige Entwicklung von Absatzmärkten und das meist preisgünstige ausländische Angebot sind Erschwernisse und die Gründe hierfür, warum nicht mehr Molkereien in die Ziegenmilchverarbeitung einsteigen.

Übersicht 105:

Ziegenhaltung nach Bestandsgrößenklassen (InVeKoS – 2003)

Bestandsgrößen von ... bis ... Ziegen	Halter		Ziegen insgesamt	
	Anzahl	%	Stück	%
< 5.....	2 408	74,8	4 647	23,6
5 – 9.....	449	13,9	2 808	14,3
10 – 19.....	211	6,6	2 704	13,7
20 – 29.....	43	1,3	1 018	5,2
30 – 49.....	47	1,5	1 753	8,9
50 und mehr.....	60	1,9	6 756	34,3
Insgesamt	3 218	100	19 686	100

Erwerbsorientierte Ziegenhaltungen, die ihre Erzeugnisse direkt vermarkten, sind hauptsächlich in den Regionen mit guten Absatzmöglichkeiten über Bauern- und Wochenmärkte anzutreffen. Die Verarbeitung der Milch zu den verschiedenen Produkten und die anschließende Vermarktung ist jedoch sehr arbeitsintensiv.

Für die Vermarktung von Schlachtkitzen wird eine spezielle Käuferschicht benötigt. Im Gegensatz zu den südlichen Ländern ist bei uns Ziegenkitzfleisch noch wenig bekannt; es gibt hierfür auch keinen regulären Markt. Die jungen Schlachtkitze werden daher fast ausschließlich direkt vermarktet.

Nach mehreren Anläufen erhalten seit 2003 nun auch die heimischen Ziegenhalter in den Berggebieten die EU-Marktordnungsprämie (vgl. Punkt 1.7.5.1.2). Die von Bayern unterstützten Bestrebungen, die Prämienzahlungen auch auf die benachteiligten Gebiete auszudehnen, waren nicht erfolgreich.

Der Landesverband Bayerischer Ziegenzüchter e. V. ist seit 1999 anerkannte Züchtervereinigung für Ziegen in Bayern. Der Zuchtverband hat insgesamt rd. 500 Mitglieder, davon 92 Zuchtbetriebe mit 2 912 Milchziegen und 45 Zuchtbetriebe mit 380 Fleischziegen. Im Zuchtbuch werden 12 Rassen züchterisch betreut. Bei den Zuchttieren überwiegt mit einem Anteil von rd. 75 % die „Bunte Deutsche Edelziege“. Die Milchleistung (2003) der geprüften Ziegen liegt bei 628 kg Milch mit 3,52 % Fett und 3,31 % Eiweiß. Bei den Fleischziegen (Buren) betragen die täglichen Zunahmen bis zu einem Alter von sechs Wochen 211 g.

Den Ziegen kommt in der Landschaftspflege bei der Offenhaltung insbesondere verbuschter Flächen eine stärker werdende Bedeutung zu. Meist führen auch Herdenschafthalter Ziegen in ihren Beständen mit, um den hölzernen Aufwuchs und die beginnende Verbuschung auf Extensivflächen wirksam eingrenzen zu können.

1.6.6 Geflügel

Die Geflügelhaltung in Bayern war im Berichtszeitraum im Wesentlichen geprägt durch:

- die Auswirkungen des Ausbruchs der klassischen Geflügelpest in den Niederlanden, Belgien und einem Betrieb in Nordrhein-Westfalen anfangs des Jahres 2003,
- die ab 1. Januar 2003 nach EU-Recht erforderliche Erhöhung der Käfigfläche, wonach den Legehennen von bislang 450 cm² nun eine Fläche von mind. 550 cm² zur Verfügung stehen muss,
- den Abschluss freiwilliger Vereinbarungen mit der Geflügelwirtschaft über Mindestanforderungen bei der Haltung von Jungmasthühnern und Mastputen sowie Pekingmastenten.

◆ Legehennenhaltung

In den 30 526 bayerischen Betrieben mit Legehennen wurden nach der Viehzählung vom Mai 2003 insgesamt 4 190 192 Legehennen im Alter von über ½ Jahr gehalten. Die bayerische Legehennenhaltung hat in Deutschland einen Anteil von rd. 10,5 %.

Nachdem in der Viehzählung seit 1999 nur noch Betriebe mit mindestens zwei Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche bzw. Haltungen ab 200 Legehennen erfasst werden, ist insbesondere die Zahl der Legehennenhalter mit den früheren Daten nicht vergleichbar.

Übersicht 106:

Legehennenhaltung

Jahr	Legehennenhalter	Legehennen ¹⁾
1980	149 470	7 201 687
1985	123 983	6 936 891
1990	94 614	5 469 882
1996	71 357	4 899 512
1999 ²⁾	44 319	4 452 396
2001 ²⁾	34 063	4 315 524
2003 ²⁾	30 526	4 190 192

¹⁾ Legehennen ½ Jahr und älter.

²⁾ Daten mit früheren Ergebnissen nicht vergleichbar.

Im Zeitraum seit 1980 verringerte sich insbesondere die Zahl der Legehennenhalter drastisch, aber auch die Zahl der Legehennen ging von 7,2 Millionen auf 4,2 Millionen um rd. 40 % zurück. Überwiegend stellten die Betriebe mit kleineren Beständen, in denen die Hühnerhaltung in der Regel ohne wirtschaftliche Bedeutung betrieben wird, die Haltung ein. Die tief greifenden Strukturveränderungen führten auch in Bayern zu regionalen Schwerpunkten. An der Spitze der Legehennenplätze liegt der Regierungsbezirk Niederbayern mit 31,4 %, gefolgt von der Oberpfalz mit 25,0 % und Oberbayern mit 14,5 %.

Nach der Viehzählungsstatistik vom Mai 2003 halten 98 % der Betriebe nur bis zu 250 Legehennen (rd. 14 % der Legehennen), 10,4 % der Legehennen stehen in Beständen von 250 bis 2 999 Tieren und

75,5 % der Legehennen werden von 160 Betrieben in Beständen von 3 000 und mehr Tieren gehalten.

Die Haltungsform wird erst in Betrieben ab 3 000 Legehennenplätzen statistisch erfasst. Zum Jahresende 2003 wurden in diesen Betrieben noch 84,2 % der Legehennen in Käfigbatterien gehalten. Der Umfang der Hennenplätze in alternativen Haltungsformen ist hier von nur rd. 2 % im Jahr 1994 auf 15,8 % im Jahr 2003 gestiegen. In Kleinbeständen werden die Legehennen fast ausschließlich in der Boden- und Freilandhaltung gehalten. Aufgrund einer steigenden Nachfrage nach Eiern aus alternativen Systemen, insbesondere aus der Freilandhaltung, und der ab 1. Januar 2007 in Deutschland nicht mehr zulässigen Käfighaltung stellen auch Halter mit größeren Beständen einen Teil ihrer Tiere auf die Boden- und bzw. oder Freilandhaltung um; auch gewinnen neuere, den Tierbedürfnissen mehr entsprechende Systeme, wie die „Mehretagen-Voliere“ zunehmend an Bedeutung. Wie die Erfahrungen aus der Praxis zeigen, erfordern diese Haltungssysteme jedoch ein besonders gutes Management, um hygienische Probleme in den Griff zu bekommen.

Die Erste Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung, in der die Mindestanforderungen an die Haltungsbedingungen für Legehennen festgelegt sind, ist am 13. März 2002 in Kraft getreten. Mit der Nichtzulassung von so genannten ausgestalteten Käfigen und der Verkürzung der Auslaufzeit für herkömmliche Käfigbatterien zum 31. Dezember 2006 (EU-Richtlinie: 31.12.2011) gehen die deutschen Bestimmungen weit über die EU-Vorgaben hinaus. Dieser nationale Alleingang bringt für die deutschen Legehennenhalter einschneidende Wettbewerbsnachteile gegenüber ihren Berufskollegen in den anderen Mitgliedstaaten mit sich und birgt die Gefahr des Abwanderns eines Teils der Legehennenhaltung in Länder mit niedrigeren Tierschutzstandards.

Bei der Agrarministerkonferenz im März 2004 konnten die Länder mit Bundeslandwirtschaftsministerin Künast einen Konsens finden, dass aufgrund zwischenzeitlich vorliegender Untersuchungsergebnisse Eckpunkte zu den tierschutzrechtlichen Anforderungen z. B. an eine „Kleinvolierenhaltung“ sowie sonstiger Haltungsformen in der Hennenhaltung im Sinne der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts erarbeitet werden. Gleichzeitig sollen die rechtlichen Voraussetzungen für die Einführung eines Prüf- und Zulassungsverfahrens für serienmäßig hergestellte Legehennen-Haltungssysteme geschaffen werden.

Zur Sicherung der heimischen Eierzeugung hat die Bayerische Staatsregierung Ende 2001 ein rein bayerisches Förderprogramm (ByPaT) aufgelegt, in dem aus Mitteln der Verbraucherinitiative die Umstellung auf alternative Legehennenhaltungssysteme gefördert wurde. Die Förderung ist von rd. 70 Legehennenhaltern in Anspruch genommen worden. Darüber hinaus erfährt generell die Umstellung auf artgerechtere Haltungssysteme nach dem Agrarinvestitionsförderprogramm (AFPAT)

eine besondere finanzielle Unterstützung sofern keine betriebliche Bestandsaufstockung damit einhergeht.

Immer wieder aufgekommen sind im Berichtszeitraum auch Diskussionen über die Nachteile (Mortalität und hygienische Aspekte) der alternativen Legehennenhaltungssysteme. Bayern hat mit nicht unerheblichen finanziellen Mitteln deshalb ein gemeinsames Forschungsprojekt der Landesanstalten von Bayern, Sachsen und Thüringen „Evaluierung alternativer Formen der Legehennenhaltung in Praxisbetrieben“ gefördert, das Anfang des Jahres 2004 abgeschlossen wurde. In diesem Vorhaben wurde von der Wirtschaftlichkeit über Tier- und Umweltschutz bis hin zur Produktqualität ein breites Spektrum einbezogen. Die Ergebnisse geben eine gute Basis für künftige Beratungs-

aussagen und auch Anstöße für notwendige Verbesserungen der Haltungsbedingungen.

Mit Wirkung vom 19.09.2003 trat das deutsche Legehennenbetriebsregistergesetz in Kraft. Danach sind alle Betriebe mit mehr als 350 Legehennen verpflichtet, sich registrieren und eine Betriebskennnummer zuteilen zu lassen. Dabei wird für jeden einzelnen Stall auch die Haltungsart der Legehennen erfasst. Seit 01.01.2004 müssen zudem alle Eier der Güteklasse A mit dem so genannten Erzeugercode versehen werden. Mit Hilfe dieser Kennnummer ist es für den Verbraucher möglich, Eier gezielt nach Haltungsart und Herkunft zu kaufen, ferner ist dadurch eine Rückverfolgbarkeit der Eier möglich.

Übersicht 107: Haltungsart in den nach dem Legehennenbetriebsregistergesetz erfassten Betrieben

Gebiet	Betriebe	Ställe	Legehennenplätze ¹⁾									
			Gesamt		Ökologische Erzeugung		Freilandhaltung		Bodenhaltung		Käfighaltung	
			Anzahl	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Oberbayern.....	155	224	567 692	33 300	6	51 990	9	162 358	29	345 954	61	
Niederbayern.....	81	118	1 538 960	14 100	1	130 972	9	207 132	13	1 280 206	83	
Oberpfalz.....	75	105	1 021 178	19 700	2	68 670	7	231 890	23	769 318	75	
Oberfranken.....	65	82	181 452	2 050	1	9 450	5	28 680	16	150 852	83	
Mittelfranken.....	86	117	443 089	7 620	2	98 535	22	147 830	33	278 474	63	
Unterfranken.....	72	92	264 684	7 200	3	7 238	3	39 470	15	218 116	82	
Schwaben.....	129	170	326 713	48 580	15	22 553	7	150 632	46	114 848	35	
Bayern	663	908	4 343 768	132 550	3	389 408	9	967 992	22	3 157 768	73	

¹⁾ Mehrfachnennungen bei Haltungsarten möglich.

In Bayern wurden im Jahr 2003 in den 167 Betrieben mit jeweils 3 000 oder mehr Hennenhaltungsplätzen von rund 3,1 Millionen Hennen über 836 Millionen Eier gelegt. Hieraus ergibt sich eine Jahreslegeleistung von 272 Eiern je Henne. Der in den letzten Jahren festzustellende Rückgang des Eierverbrauchs hat sich weiter fortgesetzt. Der Pro-Kopf-Verbrauch liegt derzeit bei

214 Eiern. Insgesamt liegt der Selbstversorgungsgrad bei Eiern in Deutschland bei rd. 75 %, in Bayern nur bei knapp unter 50 %. Das infolge Geflügelpest, Sommerhitze und den durch rechtliche Vorgaben bedingten Bestandsabbau beeinträchtigte Angebot brachte in 2003 den Eierzeugern Preise, die deutlich über dem Niveau der Vorjahre lagen.

Übersicht 108: Legeleistung und Eiererzeugung pro Jahr

Merkmal	1980	1990	1995	2000	2001	2002	2003
Eier je Henne/Stück.....	247	270	265	272	273	269	272
Pro-Kopf-Eierverbrauch.....	288	253	224	223	220	217	214

Die Ab-Hof- und Direktvermarktung von Eiern ist ähnlich zum gesamtdeutschen Trend rückläufig und dürfte derzeit noch einen Anteil von unter 40 % ausmachen.

Verpackt werden in Deutschland und auch in Bayern nur noch lediglich rd. 43 % der Eier verkauft.

Übersicht 109: Entwicklung der Brütereien und der Kükenerzeugung

Merkmal	1980	1990	1995	2000	2001	2002	2003
Zahl der Brütereien.....	98	46	26	16	16	14	14
Zahl der Legeküken (Mio. Stück).....	4,5	2,1	0,3	0,38	0,46	0,43	0,41
Zahl der Mastküken (Mio. Stück).....	68,0	62,5	38,1	49,8	50,3	49,3	49,9

Bei den Brütereien vollzog sich infolge der Konzentration im Zucht- und Vermehrerbereich, aber auch wegen der erhöhten hygienischen Anforderungen, ebenfalls

ein erheblicher Strukturwandel. Weltweit betätigen sich auf dem Legehennen-, Masthühner- und Putensektor nur noch wenige Zuchtunternehmen. Inzwischen sind

in Bayern nur noch 14 Brütereien mit einem Fassungsvermögen von mindestens 1 000 Eiern registriert.

◆ Mastgeflügelzeugung

Durch die Änderung der Ernährungsgewohnheiten ist auch in Deutschland in den letzten Jahren der Verzehr an Geflügelfleisch überproportional angestiegen. Für das Jahr 2003 ergeben sich folgende Daten für Deutschland: Gesamtverbrauch: 17,9 kg, davon Hähnchen 9,8 kg, Puten 6,7 kg, sonstige 1,4 kg. Infolge einer gewissen Marktsättigung und durch den weiter angewachsenen Import von Geflügelfleisch aus Brasilien und Thailand gerieten nach einer anfänglichen Verbesserung die Markterlöse jedoch unter einen erheblichen Preisdruck. Durch die umfangreichen Keu-

lungen in den Niederlanden aufgrund der Geflügelpest und die größeren hitzebedingten Produktionsausfälle in Frankreich hat sich die Preissituation in der zweiten Jahreshälfte von 2003 wieder merklich gebessert.

Die Geflügelmast in Bayern hat in Deutschland bei Hähnchen und Puten jeweils einen Produktionsanteil von rd. 8 %. Sie partizipierte von der positiven Marktentwicklung durch eine Ausweitung der Erzeugung. Vor allem im Einzugsbereich der größeren Geflügelschlachtereien kam es in den letzten Jahren speziell in der Junggeflügelmast zur Erweiterung bestehender bzw. Errichtung neuer Geflügelställe. Diese Entwicklung ist auch aus unten stehender Statistik über die Geflügelschlachtungen mit jeweils über 10 %-igen Steigerungsraten in den letzten beiden Jahren ersichtlich.

Übersicht 110: Mastgeflügelzeugung

Geflügelschlachtereien mit einer monatlichen Schlachtkapazität ab 2 000 Tieren.

Geflügelart	Schlachtgewicht						
	1980	1990	1995	2000	2001	2002	2003
	t						
Hähnchen	48 655	40 642	32 143	38 796	42 888	48 156	52 349
Suppenhühner	9 922	10 836	12 739	11 663	12 566	12 392	12 070
Übriges Geflügel ¹⁾	7 476	20 389	24 078	12 638	15 023	20 123	24 891
Insgesamt	66 053	71 867	68 960	63 097	70 477	80 671	89 310

¹⁾ Enten, Gänse, Trut- und Perlhühner.

Im Hinblick auf die Weiterentwicklung einheitlicher Haltingsbedingungen in der Geflügelmast hat die Bayerische Staatsregierung – vertreten durch die zuständigen Ministerien – mit der bayerischen Geflügelwirtschaft 2002 auf der Basis bundeseinheitlicher Eckwerte freiwillige Vereinbarungen über die Mindestanforderungen für die Haltung von Jungmastgeflügel und Puten abgeschlossen und in 2003 eine entsprechende Vereinbarung für die Haltung von Pekingmastenten getroffen. Die Bestrebungen Bayerns gehen jedoch weiter dahin, analog zur Legehennenhaltung auch für die Geflügelmast einheitliche rechtliche Haltingsbedingungen auf EU-Ebene festzuschreiben. Eine EU-Richtlinie für die Hähnchenmast wird derzeit erarbeitet.

◆ Junghühnermast

Nach der Viehzählung vom Mai 2003 halten 764 Betriebe 4 307 993 Masthähnchen. Dies bedeutet eine Steigerung um rd. 360 000 Tiere und entspricht einer jährlichen Kapazitätsausweitung um rd. 5 %. Bei gleichzeitigem Rückgang der Mastbetriebe erfolgte eine Aufstockung der Zahl der Tiere in den Beständen. Die 103 Betriebe mit Stallkapazitäten über 10 000 Tiere halten daran einen Anteil von rd. 98 % der Tiere. Schwerpunkte der Hähnchenmast sind Niederbayern und die Oberpfalz.

Übersicht 111: Bestandsgrößenstruktur in der Junghühnermast 2003

Bestandsgrößen von . . . bis . . . Masthühner	Mäster	Masthühner	
		Stück	%
1 – 99...	534	7 664	0,2
100 – 999...	104	26 481	0,6
1 000 – 9 999...	23	59 420	1,4
10 000 – 19 999...	23	327 218	7,6
20 000 und mehr...	80	3 887 210	90,2
Insgesamt	764	4 307 993	100

Neben der herkömmlichen Kurzmast mit einer Mastdauer von rd. 32 Tagen erzeugen Betriebe auch Hähnchen nach alternativen Mastverfahren gemäß den einschlägigen EU-Vermarktungsnormen. Die Nachfrage nach diesen meist zu höheren Gewichten ausgemästeten und damit zwangsläufig teureren Hähnchen hält sich jedoch in Grenzen. Auf dem Markt erfolgt zunehmend eine Ausrichtung auf Frischware, um sich vom Trend der Billigangebote der gefrosteten Ware abzusetzen. Auch nimmt die Vermarktung von Teilstücken wie Brust und Keule, vor allem für die Ein-Personen-Haushalte, weiter zu.

◆ Truthahnerzeugung

Die Putenerzeugung – in Bayern Truthahn – nahm in den letzten Jahren entsprechend der steigenden Nachfrage nach Putenfleisch zu. Nach der Viehzählung von 2003 hielten 305 bayerische Betriebe insgesamt 784 244 Puten, davon werden in 40 Betrieben in der Bestandsgröße mit 10 000 und mehr Tieren rd. 80 % der bayerischen Puten erzeugt. Schwerpunkte der Putenhaltung sind Oberbayern, das westliche Mittelfranken und Schwaben, somit die Gebiete im Einzugsbereich der beiden größeren Putenschlachtereien.

Die seit Jahren zu verzeichnende Zunahme beim Konsum von Truthahnfleisch hat sich weiter fortgesetzt. An der insgesamt gestiegenen Nachfrage nach Geflügelfleisch hat Putenfleisch mit einem Pro-Kopf-Verbrauch von 6,7 kg überdurchschnittlich stark profitiert. Nach dem allgemeinen Preisrückgang bei Geflügelfleisch in 2002 gab es auch für Putenfleisch in der zweiten Jahreshälfte 2003 eine positive Entwicklung. Der Selbstversorgungsgrad liegt in Deutschland bei 65 % bzw. in Bayern bei knapp unter 40 %.

Zur Sicherung des Absatzes und zur Verkürzung der Transportzeiten wurde im Jahr 2003 in Ampfing/OB von einer bäuerlichen Organisation mit staatlicher Förderung ein neuer Putenschlachthof errichtet.

◆ Gänse- und Entenmast

Lt. Viehzählung 2003 werden in 528 Betrieben 14 950 Gänse gehalten. In den 1 115 Entenhaltungen standen 182 329 Tiere. Die Anfang Mai erfassten rd. 15 000

Gänse entsprechen bei weitem nicht der tatsächlich in Bayern erzeugten Zahl, da die Gänseküken meistens erst im Laufe des Monats Mai auf die Betriebe kommen. Die Produktion liegt nach Schätzungen bei über 100 000 Tieren.

Gänse und Enten zählen zum Saisongeflügel, das aus Tradition vermehrt in den Herbst- und Wintermonaten verzehrt wird. Der Verzehr liegt bei Entenfleisch bei 0,9 kg und bei Gänsefleisch bei 0,3 kg pro Kopf. Besonders als Frischware sind hierbei für Weidegänse in der Vorweihnachtszeit gute Erlöse zu erzielen. Der Markt ist jedoch bestimmt durch Importe. Bei den Enten liegt der Selbstversorgungsgrad in Deutschland bei 60 %, bei Gänsen beträgt dieser rd. 15 %.

Bei Enten ist jedoch zunehmend eine ganzjährige Nachfrage zu verzeichnen. Einige landwirtschaftliche Betriebe haben sich deshalb in letzter Zeit auf die Entenproduktion spezialisiert und sich in einer neu gegründeten Erzeugergemeinschaft zusammengeschlossen. Neben einigen großen Entenhaltungen beschäftigen sich verschiedene kleinere bäuerliche Betriebe mit der Enten- und Gänsemast.

Gemäß Landtagsbeschluss läuft derzeit an der Landesanstalt für Landwirtschaft, Institut für Tierhaltung und Tierschutz, Arbeitsbereich Geflügel- und Kleintierhaltung Kitzingen, in Zusammenarbeit mit dem Lehrstuhl für Tierschutz, Tierhygiene und Tierhaltung der LMU München ein Forschungsprogramm zur artgerechten Wasserversorgung von Pekingtonen. Die Ergebnisse dieses Vorhabens werden voraussichtlich zum Jahresende 2005 vorliegen.

1.6.7 Pferde

Pferdezucht, Pferdesport und Pferdehaltung haben in den letzten Jahren in Bayern weiter an Bedeutung gewonnen. Im Jahr 1970 war die Talsohle der Pferdehaltung mit lediglich 35 000 Pferden in Bayern erreicht und gerade die schweren Rassen, wie z. B. Süddeutsches Kaltblut waren in ihren Beständen gefährdet. Seither erfreuen sich die Pferde wachsender Beliebtheit. Nach den Ergebnissen der amtlichen Viehzählung vom Mai 2003 halten 13 820 landwirtschaftliche Betriebe 85 001 Pferde. Gegenüber Mai 2001 verringerte sich die Zahl der Pferdehalter nur geringfügig um 131, dagegen stieg der Pferdebestand um beachtliche 2 781 Pferde (+ 3,4 %) auf 85 001 an. Der tatsächliche Bestand an Pferden wird in Bayern jedoch auf über 120 000 geschätzt. Diese relativ große Differenz zwischen den Zahlen der amtlichen Viehzählung und dem tatsächlichen Pferdebestand beruht auf der Tatsache, dass nur Pferde in Betrieben mit mehr als 2 ha LF oder ab anderen gesetzlich vorgegebenen Erhebungseinheiten erfasst werden.

◆ Pferdezucht

Die mehr als 10 000 bayerischen Pferdezüchter züchten Pferde für Reiter, Fahrer und Voltigierer – vom Freizeitpartner bis hin zum Hochleistungsathleten. Züchterisch werden von den fünf in Bayern anerkannten Züchtervereinigungen mehr als 50 Rassen betreut. Die rückläufigen Zahlen – sowohl bei den organisierten Zuchtbetrieben als auch den eingetragenen Stuten – sind ein deutliches Zeichen für eine Konsolidierung in der Pferdezucht. Der Markt verlangt zunehmend hochveranlagte und viel versprechende Spitzentiere mit abgesichertem Leistungspedigree. Eine herausragende Qualität der Fohlen oder jungen Pferde ist deshalb gerade im Bereich Pferdezucht unverzichtbar, um einen wirtschaftlichen Absatz zu erzielen.

Die privaten Hengsthalter leisten durch die Bereitstellung hochveranlagter Beschäler ihren Beitrag dazu, die bayerischen Marktanteile zu erhalten und sogar auszubauen. Das Haupt- und Landgestüt Schwaiganger unterstützt die bayerische Landespferdezucht z. B. durch die Bereitstellung hochveranlagter Veredlerrassen. Die künstliche Besamung ist mittlerweile bei den Pferden fest etabliert und wird für die einzelnen Rassen und Nutzungsrichtungen in über 22 anerkannten

privaten Besamungsstationen mit Frisch- und Tiefgefriersperma durchgeführt. Das Haupt- und Landgestüt Schwaiganger ist mit einer beispielhaften Besamungsstation, die deshalb für Lehrgangs- und Demonstrationsangebote genutzt wird, eingebunden.

Nahezu 11 000 Zuchtstuten aller Rassen mit den Schwerpunkten Warmblut, Haflinger, Kaltblut und Kleinpferde (Island Pony, Deutsches Reitpony, Shetland Pony, Welsh, Connemara und Fjord) erfüllen in hohem Maße die Ansprüche des Marktes.

Übersicht 112: Entwicklung der Mitgliederzahlen

nach Rassen im Landesverband Bayerischer Pferdezüchter und im Bayerischen Zuchtverband für Kleinpferde und Spezialpferderassen.

Rasse	1998	1999	2000	2001	2002	2003	Veränderung 2003 zu 2002	
							Absolut	%
Warmblut	5 340	5 126	5 007	4 886	4 651	4 532	- 119	- 2,6
Haflinger	2 781	2 542	2 467	2 362	2 258	2 194	- 64	- 2,8
Kaltblut.....	1 507	1 560	1 471	1 468	1 458	1 463	5	0,3
Kleinpferde	1 317	1 379	1 286	1 234	1 225	1 174	- 51	- 4,2
Sonstige.....	498	486	509	481	487	488	1	0,2
Insgesamt	11 443	11 093	10 740	10 431	10 079	9 851	- 228	- 2,3

Übersicht 113: Entwicklung des Stutenbestandes

nach Rassen im Landesverband Bayerischer Pferdezüchter und im Bayerischen Zuchtverband für Kleinpferde und Spezialpferderassen.

Rasse	1998	1999	2000	2001	2002	2003	Veränderung 2003 zu 2002	
							Absolut	%
Warmblut	4 892	4 492	4 251	4 315	4 235	4 048	- 187	- 4,4
Haflinger	3 443	3 235	2 840	2 865	2 769	2 619	- 150	- 5,4
Kaltblut.....	1 853	1 835	1 719	1 876	1 886	1 996	110	5,8
Kleinpferde	1 860	1 924	2 302	2 358	1 875	1 832	- 43	- 2,3
Sonstige.....	481	436	421	395	394	406	12	3,0
Insgesamt	12 529	11 922	11 533	11 809	11 159	10 901	- 258	- 2,3

◆ Pferdesport

Der Pferdesport hat sich bis heute in einer erstaunlichen Vielfalt entwickelt und Eingang in alle Kreise der Bevölkerung gefunden. Besonders hervorzuheben ist hierbei die Bedeutung des Pferdesports für Kinder und Jugendliche, die mit dem Partner Pferd eine entwicklungsfördernde und sinnvolle Freizeitbeschäftigung gefunden haben. Diese positive Entwicklung spiegelt sich auch in den Mitgliederzahlen des Bayerischen Reit- und Fahrverbandes wider. Im Jahr 2003 waren in 958 (Vorjahr 933) Vereinen 102 783 (Vorjahr 102 249) Mit-

glieder organisiert. Dies verdeutlicht eindeutig das Interesse am Pferd. Auffallend ist immer wieder der große Anteil junger Menschen, die sich mit dem Pferd beschäftigen. Zum 30.06.2003 betrug im Jugendbereich (26 Jahre und jünger) die Zahl der Mitglieder 48 764, das sind immerhin rund 47 % der organisierten Reiterinnen und Reiter. Der Anteil der Mädchen erreichte dabei erstaunliche 88,7 %. Welche Bedeutung der Turniersport in Bayern hat, verdeutlicht die nachfolgende Übersicht.

Übersicht 114: Entwicklung des Turniersports in Bayern

Jahr	Turniere	Prüfungen	Geldpreis in €	Gesamtstarts
1970	84	761	157.047	21 618
1980	337	3 161	700.968	91 159
1990	411	4 718	1.905.111	145 547
1995	445	5 904	2.105.884	155 273
2000	539	6 503	2.245.929	168 843
2001	442	5 995	2.490.793	158 608
2002	527	7 175	2.767.061	188 607
2003	491	6 961	2.131.072	172 972

◆ Pferdehaltung

Die erfolgreiche Entwicklung der Pferdehaltung kommt auch der Landwirtschaft zugute. Zwei Drittel aller Pferde in Bayern werden in landwirtschaftlichen Betrieben gehalten. Neben der Pferdezucht nutzen zurzeit bereits 6 500 Landwirte die Möglichkeit, über die Pensionspferdehaltung ein zusätzliches Betriebseinkommen zu erwirtschaften. In diesem Segment – wie auch für den

gesamten Reitsport – ist nach Meinung der Experten die Sättigungsgrenze noch nicht erreicht. Im städtischen Nahbereich ist die Pensionspferdehaltung zudem ein willkommenes Bindeglied zwischen Stadt und Land. Im Durchschnitt stehen 6,1 Pferde in einem pferdehaltenden, landwirtschaftlichen Betrieb. Zu den Ponys zählen 22 549 Tiere (26,5 % des Pferdebestandes), die in 6 658 Betrieben gehalten werden.

Übersicht 115: **Pferdehalter nach Bestandsgrößenklassen in den Regierungsbezirken (Mai 2003)**

Gebiet	Bestandsgrößen von . . . bis . . . Pferde						Insgesamt	% -Anteile
	1 bis 2	3 bis 4	5 bis 9	10 bis 14	15 bis 19	20 und mehr		
Oberbayern.....	1 806	912	712	266	144	409	4 249	30,7
Niederbayern.....	1 211	587	376	121	51	102	2 448	17,7
Oberpfalz.....	706	325	235	81	40	70	1 457	10,5
Oberfranken.....	433	277	181	71	43	82	1 087	7,9
Mittelfranken.....	448	226	169	85	40	95	1 063	7,7
Unterfranken.....	535	311	214	81	32	52	1 225	8,9
Schwaben.....	1 124	504	323	141	79	120	2 291	16,6
Bayern	6 263	3 142	2 210	846	429	930	13 820	100

Übersicht 116: **Pferdebestand nach Bestandsgrößenklassen in den Regierungsbezirken (Mai 2003)**

Gebiet	Bestandsgrößen von . . . bis . . . Pferde						Insgesamt	% -Anteile
	1 bis 2	3 bis 4	5 bis 9	10 bis 14	15 bis 19	20 und mehr		
Oberbayern.....	2 991	3 113	4 585	3 093	2 382	14 908	31 072	36,6
Niederbayern.....	1 935	1 989	2 345	1 378	847	3 311	11 805	13,9
Oberpfalz.....	1 162	1 108	1 496	943	681	2 449	7 839	9,2
Oberfranken.....	712	955	1 161	840	747	2 804	7 219	8,5
Mittelfranken.....	744	762	1 063	997	679	3 325	7 570	8,9
Unterfranken.....	887	1 051	1 352	933	533	1 773	6 529	7,7
Schwaben.....	1 804	1 738	2 098	1 631	1 347	4 349	12 967	15,2
Bayern	10 235	10 716	14 100	9 815	7 216	32 919	85 001	100

◆ Staatliches Engagement für Pferdezucht und Pferdesport in Bayern

Die Bayerische Staatsregierung hat die Entwicklung in der Pferdezucht und im Pferdesport mit seinen Einrichtungen und seinem Beratungsangebot stets aktiv begleitet und mitgestaltet. Ende der 90er-Jahre wurden die staatlichen Aufgaben in Pferdezucht und -sport auf den Prüfstand gestellt und in enger Zusammenarbeit mit den Landesverbänden der Pferdezucht und des Pferdesports ein Bedarfs- und Nutzungskonzept ausgearbeitet. Dieses Konzept erhielt im Dezember 2000 die Zustimmung des Bayerischen Landtags. Der Gestaltungsauftrag umfasste im Wesentlichen drei Kernelemente, die Weiterführung des Haupt- und Landgestütes Schwaiganger als einzige staatliche Stelle in Bayern, die Privatisierung der Olympia-Reitanlage München-Riem mit der Auslagerung von Berufsbildungsmaßnahmen sowie von Pferdeleistungsprüfungen an die Betreibergesellschaft und schließlich die Privatisierung der staatlichen Pferdehaltung Achsel-schwang. Die Gesellschafter der Olympia-Reitanlagen GmbH – der Landesverband Bayerischer Pferdezüchter e. V., der Bayerische Zuchtverband für Kleinpferde

und Spezialpferderassen e. V., der Bayerische Reit- und Fahrverband e. V., die Reitakademie München und der Förderkreis des nationalen und internationalen Reitsports in Bayern e. V. – haben die Herausforderung angenommen und die Olympia-Reitanlage im Pachtverhältnis vom Staat übernommen. Schon heute zeigt sich sehr deutlich, dass die Entscheidung über den Rückzug des Staates und die damit verbundene Privatisierung richtig war. Nach umfangreichen Um- und Neubauten ist im Oktober 2003 in München-Riem eines der größten Hippo-Zentren Europas feierlich eingeweiht worden. Zahlreiche hochkarätige Veranstaltungen, wie z. B. die ersten Süddeutschen Hengsttage, ziehen den Blick der Pferdewelt auf das bayerische Pferdezentrum München-Riem und weisen den Weg in eine erfolgreiche Zukunft.

Mit der Neugründung der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft zum 1. Januar 2003 und der Eingliederung des Haupt- und Landgestütes Schwaiganger zum 01.01.2004 als Lehr-, Versuchs- und Fachzentrum für Pferdehaltung, Haupt- und Landgestüt Schwaiganger, wurde diese traditionelle staatliche Einrichtung im Bereich Pferde neu strukturiert. Das Haupt- und Land-

gestüt Schwaiganger wird zurzeit von einem Gestütsbetrieb zu einem umfassenden hippologischen Dienstleistungsbetrieb weiterentwickelt. Es wird damit zu einem Fachzentrum für Pferde, das neben einer vorbild-

lichen Besamungsstation und einer Versuchsstation für Pferde die einzige staatliche Hufbeschlagsschule in Bayern betreibt.

1.6.8 Landwirtschaftliche Wildhaltung

Die landwirtschaftliche Wildhaltung spielt bei der Nutzung freigewordener Grünlandflächen in Bayern eine zunehmende Rolle. Die Zahl der Gehege liegt mittlerweile bei über 2 500; das sind über 40 % der deutschen Gehege. Auf mehr als 6 000 ha Gehegefläche stehen in Bayern rund 55 000 Zuchttiere. In der letzten Zeit kamen jährlich 60 bis 70 Gehege neu hinzu. Im Zuge des Strukturwandels in der Landwirtschaft ist mit einem weiteren leichten Anstieg zu rechnen. Schwerpunkte sind in Ober- und Niederbayern und der Oberpfalz. Rund 80 % des Gehegewildbestandes entfällt weiterhin auf Damwild. Der Anteil an Rotwild ist leicht steigend.

Das derzeit noch relativ aufwändige Genehmigungsverfahren für landwirtschaftliche Wildgehege wird im

Zuge der von der bayerischen Staatsregierung beschlossenen Deregulierung im Bereich Landwirtschaft vereinfacht.

Die landwirtschaftlichen Wildhalter beliefern mit jährlich rund 800 Tonnen nur eine kleine Nische des bayerischen Wildmarktes, und zwar vorwiegend auf dem Wege der Direktvermarktung. So kann dem Preisdruck durch Billig-Importe von Wildfleisch aus Drittländern, insbesondere Neuseeland, am besten begegnet werden. Marktfern gelegenen Produzenten steht die Erzeugergemeinschaft für landwirtschaftliches Gehegewild offen, die mittlerweile bereits 10 Jahre besteht und steigende Vermarktungszahlen verzeichnet.

1.6.9 Bienen

Die knapp 28 000 in den drei bayerischen Imkerlandesverbänden organisierten Imker betreuen durchschnittlich elf Bienenvölker. Die Bienenhaltung in Bayern ist somit größtenteils Freizeitbeschäftigung und Nebenerwerb. Im Gegensatz zu den südlichen Staaten der Gemeinschaft gibt es nur einen kleinen Anteil Haupterwerbsimker.

Der leicht rückläufigen Entwicklung in der gesamten deutschen Bienenzucht folgend, stellt Bayern aber mit insgesamt rund 330 000 Bienenvölkern immer noch ein Drittel des deutschen Gesamtbestandes. Dies liegt nicht zuletzt an den vorhandenen, vielfältigen Naturräumen, deren Erhalt durch die ökologischen Leistungen einer flächendeckenden Bienenhaltung weiterhin gesichert werden soll.

Die hohen Bienenverluste von rund 30 % im Winter 2002/2003 – zurückzuführen in erster Linie auf Folgeschäden der Varroose – konnten im Verlauf des guten Bienenjahres 2003 weitgehend durch den Neuaufbau von Völkern ausgeglichen werden.

Zur Erforschung des Bienensterbens wurde ein neues Forschungsprojekt als Gemeinschaftsvorhaben des Fachzentrums Bienen der Bayerischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau und der Bienenforschungsgruppe der Universität Würzburg auf den Weg gebracht. Konsequenterweise weitergeführt wurde unter Nutzung der staatlichen Bienenprüfhöfe das EU-kofinanzierte Landeszüchtprogramm auf Varroatoleranz.

Bis auf weiteres ist jedoch eine regelmäßige Bekämpfung der Varroamilbe unumgänglich. Der Bezug von bestimmten arzneimittelrechtlich zugelassenen Behandlungsmitteln wird deshalb bezuschusst. Eine gewisse Erleichterung für die Imker bringt der Wegfall der Apothekenpflicht für Ameisen- und Milchsäure.

Entsprechend einem Beschluss des Bayerischen Landtags wurden zur Gewinnung von Jungimkern – das Durchschnittsalter der bayerischen Imker liegt mittlerweile bei 60 Jahren – neue Unterrichtsmaterialien mit dem Ziel erarbeitet, bereits bei der Jugend an den Schulen das Interesse für die Imkerei zu wecken und über die ökologische Bedeutung der Bienenzucht aufzuklären.

Für die flächendeckende Beratung der bayerischen Imkerschaft stehen sechs Fachberater sowie das Fachzentrum Bienen der Bayerischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau zur Verfügung, in welche die frühere Landesanstalt für Bienenzucht mit Wirkung vom 1. Januar 2003 eingegliedert wurde.

Entsprechend der Entwicklung auf dem Weltmarkt haben sich die Honigpreise gefestigt. Im Jahr 2003 konnte in vielen Gebieten auch wieder Waldhonig geerntet werden. Die bayerische Jahresernte liegt im Durchschnitt der Jahre bei ca. 8 000 Tonnen und wird größtenteils direkt vermarktet. Darüber hinaus gibt es fünf Honigerzeugergemeinschaften.

1.6.10 Fischerei

Mit einer Wasserfläche von 126 000 ha gehört Bayern zu den wasserreichsten Bundesländern in Deutschland. Die Erzeugung von Speisefischen in Teichen, aber auch die Seen- und Flussfischerei haben eine jahrhundertelange Tradition. Neben der Versorgung der Bevölkerung mit gesunden Nahrungsmitteln erfüllt die Fischerei auch wichtige Funktionen bei der Freizeitgestaltung und für den Natur- und Gewässerschutz.

◆ Seen- und Flussfischerei

Von den etwa 30 000 ha Seenfläche in Bayern bewirtschaften etwa 150 Erwerbsfischer 25 000 ha. Den größten Anteil daran haben der Chiemsee (8 000 ha), der Starnbergersee (5 600 ha) und der Ammersee (4 600 ha). Die Renke ist der Hauptfisch der Seenfischerei. Daneben werden Weißfische, Zander, Hechte u. a. gefangen. Der jährliche Fischertrag aus der erwerbsmäßigen Seenfischerei Bayerns liegt bei rund 400 t einschließlich der bayerischen Bodenseefischerei.

Die Bedeutung der Flussfischerei nahm in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts drastisch ab. Zurzeit wird sie noch von etwa zehn Berufsfischern an Donau, Main, Inn und Isar betrieben. Dieser Rückgang ist auf die früher starke Verschmutzung der Flüsse und deren Ausbau mit Wehren und Kraftwerken zurückzuführen. Während sich die Gewässerqualität wieder laufend verbessert, ist die Querverbauung der Fließgewässer nach wie vor ein großes Problem.

◆ Karpfenteichwirtschaft

Im Durchschnitt der Berichtsjahre wurden mit rund 6 000 t Speisekarpfen in Bayern etwa 50 % der gesamten deutschen Produktionsmenge erzeugt. Neben den Karpfen werden in den 20 000 ha umfassenden Karpfenteichen noch Schleien, Hechte, Zander, Welse und bedrohte Kleinfischarten aufgezogen. Karpfenteiche bieten als eine der wenigen verbliebenen Flachgewässer Rückzugsgebiete für seltene Pflanzen- und Tierarten. Zum Ausgleich der Einkommensverluste bei extensiver Bewirtschaftung bietet der bayerische Staat Fördermittel über das Vertragsnaturschutz- und das Kulturlandschaftsprogramm an. Im Berichtszeitraum wurden über das Kulturlandschaftsprogramm rd. 1,4 Mio. € ausbezahlt.

◆ Forellenteichwirtschaft

Der bayerische Anteil an den in Deutschland jährlich produzierten 20 000 t Speiseforellen beträgt knapp 8 000 t. Von den insgesamt 4 000 deutschen Betrieben liegen 3 300 (83 %) in Bayern. Dies weist auf die strukturellen Nachteile der bayerischen Betriebe hin.

Zwar nimmt die Regenbogenforelle nach wie vor den ersten Rang in der Forellenteichwirtschaft ein, doch stieg in den letzten Jahren die Bedeutung des Saib-

lings als Speisefisch deutlich an. Für den Besatz der freien Gewässer werden neben den genannten Arten auch Bachforelle, Seesaibling und in geringem Umfang Äsche und Huchen aufgezogen.

◆ Angelfischerei

Nach Schätzungen üben in Bayern etwa 245 000 Personen die Angelfischerei aus. Etwa die Hälfte davon sind im Landesfischereiverband organisiert. Die staatliche Fischerprüfung legen jährlich ungefähr 9 000 Kandidaten ab, davon etwa 7 000 mit Erfolg.

◆ Staatliche Maßnahmen

- Mit Hilfe der Fachberatungen für das Fischereiwesen der Bezirke wird unter Koordinierung des Instituts für Fischerei eine Fischartenkartierung durchgeführt. Damit sollen der Zustand der Fischbestände erfasst, Gefährdungspotenziale aufgezeigt und Folgemaßnahmen zur Sicherung der Bestände eingeleitet und kontrolliert werden.
- Unter der fachlichen Leitung der TU-München/Weihenstephan und der finanziellen Unterstützung des Staatsministeriums für Landwirtschaft und Forsten und des Landesfischereiverbandes werden Verletzungs- und Mortalitätsraten von Fischen bei der Passage von Wasserkraftwerken untersucht. Es sollen Möglichkeiten zur Vermeidung von Schäden durch Turbinen erarbeitet werden.
- Auf der Basis der EU-Verordnungen 1260/1999 und 2792/1999 stehen Fördermittel zur Verbesserung der Produktionsbedingungen und von Qualitätsstandards für die erwerbsmäßige Fischerei zur Verfügung. Weitere Fördermöglichkeiten betreffen Einrichtungen zur Verarbeitung und Vermarktung heimischer Fischerzeugnisse und die Verkaufsförderung.
- Im Artenhilfsprogramm (AHP) Äsche wurden in den zurückliegenden Jahren die möglichen Ursachen des Rückgangs der Äsche an zehn Fließgewässern untersucht. Das AHP wurde initiiert von den Staatsministerien für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz sowie Landwirtschaft und Forsten. Die Untersuchungen wurden vom Landesbund für Vogelschutz, Bund Naturschutz und Landesfischereiverband durchgeführt. Auf der Basis der gewonnenen Erkenntnisse gilt es, zukünftig die Rahmenbedingungen für den Schutz und Erhalt gefährdeter Fischarten positiv zu gestalten.
- Zur Förderung der Angelfischerei wurde eine neue Richtlinie über die Verwendung der Fischereiabgabe erarbeitet, in deren Mittelpunkt die Verbesserung des Lebensraumes aquatischen Lebensgemeinschaften sowie die auf regionalen Artenhilfsprogrammen aufbauenden Besatzmaßnahmen von gefährdeten Fischarten steht.

1.7 Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft

1.7.1 Ausbildung, Beratung und Forschung

1.7.1.1 Ausbildung

1.7.1.1.1 Berufsbildung in der Agrarwirtschaft

Im Jahre 2003 begannen 2 140 Personen eine betriebliche Ausbildung in einem Agrarberuf; d. s. 226 Berufsanfänger mehr als im Vorjahr. Von den Berufsanfängern begannen 29,5 % eine Ausbildung im Beruf

Landwirt und 40,3 % beim Beruf Gärtner. Unter den 2 140 Berufsanfängern befinden sich 199 (Vorjahr 191), die bereits einen anderen Beruf erlernt und 550 (Vorjahr 478) die ein schulisches Berufsgrundschuljahr mit Erfolg besucht hatten.

Übersicht 117: Berufsanfänger in den landwirtschaftlichen Berufen

Jahr	Insgesamt	Landwirt/in	Hausw. (ländl.)	Gärtner/in	Forstwirtschaft	Übrige
1980	5 093	2 304	1 207	1 086	110	386
1984	4 922	2 096	817	1 422	184	403
1988	2 996	1 093	321	1 098	168	316
1992	2 057	788	138	732	102	297
1996	2 144	696	147	944	55	302
2000	1 961	582	99	823	59	398
2002	1 914	526	62	825	45	456
2003	2 140	632	73	862	65	508

Insgesamt befanden sich 4 884 Lehrlinge (Vorjahr: 4 603) am Jahresende 2003 in einem Agrarberuf in betrieblicher Ausbildung.

Im Jahr 2003 nahmen an der Berufsabschlussprüfung 2 425 (2002: 2 746) Bewerber teil; 2 104 (86,7 %) da-

von waren erfolgreich. Unter Berücksichtigung von Wiederholungsprüfungen gelangten 93,8 % zum Berufsabschluss.

Übersicht 118: Berufsausbildung in der Landwirtschaft 2003

Merkmal	Insgesamt	Landwirt/in	Hausw. (ländl.)	Gärtner/in	Forstwirtschaft	Übrige
Auszubildende insgesamt	4 884	1 165	114	2 176	161	1 268
Berufsanfänger	2 140	632	73	862	65	508
Teilnehmer Abschlussprüfung	2 425	953	311	777	72	312
Erfolgreiche Prüfungsteilnehmer	2 104	868	304	609	69	254

Die Zahl der Personen, die eine berufliche Abschlussprüfung nach § 40 Abs. 2 BBiG, d. h. nach mehrjähriger haupt- oder nebenberuflicher Tätigkeit ablegten, ist wie bisher hoch.

Die Entwicklung und Verteilung auf die einzelnen Berufe ist folgende:

Übersicht 119: Abschlussprüfungsteilnehmer nach § 40 Abs. 2 BBiG

Jahr	Insgesamt	Landwirt/in	Hausw. (ländl.)	Gärtner/in	Forstwirtschaft	Übrige
1980	323	130	87	40	45	21
1984	315	100	163	8	40	4
1988	554	240	214	40	41	19
1992	710	343	213	12	85	57
1996	756	449	227	27	30	23
2000	762	429	266	21	2	44
2002	764	475	239	10	0	40
2003	709	359	266	27	9	48

Die berufliche Fortbildung in den 12 Berufen der Landwirtschaft nach BBiG umfasst im Wesentlichen die Fortbildung zu Meistern und zu Fachagrarwirten. Wegen der zunehmend schwierigeren Rahmenbedingun-

gen ist es auch für Ausgebildete in den Agrarberufen wichtig, sich gute Wettbewerbschancen durch entsprechende berufliche Fortbildungsqualifikationen zu schaffen.

Übersicht 120: **Erfolgreiche Teilnehmer an Meisterprüfungen**

Jahr	Landwirt/in	Hausw. (ländl.)	Gärtner/in	Winzer/in	Tierwirt/in	Pferdewirt/in	Fischwirt/in	Forstwirtschaft	Revierjäger/in	Landw. Brenner/in	Molke-reifach-mann/-frau	Milchw. Laborant/in
1975	425	197	65	10	21	4	16	•	5	•	25	•
1985	676	274	113	20	16	24	16	•	9	6	30	•
1990	530	226	120	•	10	19	16	29	•	•	26	•
1992	286	157	123	•	7	23	15	29	12	•	16	13
1994	268	135	159	•	21	20	15	30	•	7	16	14
1996	245	104	181	16	4	18	•	6	7	•	13	13
1998	216	86	131	7	9	21	•	•	•	•	8	11
2000	200	69	108	•	21	16	19	25	•	•	7	15
2002	297	67	118	2	21	19	•	20	•	•	17	15
2003	351	67	73	•	•	12	22	•	10	13	12	17
Summe	11 877	4 594	3 027	251	445	447	406	262	104	58	604	162

2002/2003 wurden Fortbildungslehrgänge und –prüfungen zu Fachagrarn für Golfplatzpflege, für Rechnungswesen und zum geprüften Natur- und Land-

schaftspfleger durchgeführt. Fortbildungslehrgänge und -prüfungen werden nach Bedarf im ein- oder mehr-jährigen Abstand angeboten und durchgeführt.

Übersicht 121: **Erfolgreiche Teilnehmer an Fortbildungsprüfungen**

Jahr	Rechnungswesen	Besamungswesen	Leistungs- und Qualitätsprüfung	Naturschutz und Landschaftspflege	Golfplatzpflege	Hufpflege
Insgesamt (1976 bis 2003).....	381	85	93	271	161	6
dar. 2002.....	•	•	•	18	14	•
2003.....	14	•	•	20	17	•

◆ **Ausbildungsberufe im Agrarbereich**

– **Landwirt/in**

Die Zahl derjenigen, die 2003 eine betriebliche Ausbildung (Lehre) zum Landwirt begannen und deren Ausbildungsverhältnis zum Jahresende noch bestand, be-

trägt insgesamt 632. Davon haben 471 (2002: 397) das BGJ/s erfolgreich besucht.

90 (2002: 91) Auszubildende können bereits einen anderen Berufsabschluss nachweisen.

Übersicht 122: **Berufsanfänger Landwirt/in**

Jahr	Bayern	Oberbayern	Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	Schwaben
1984	2 096	578	391	238	164	207	132	386
1988	1 093	314	186	104	59	117	73	239
1992	788	228	124	88	56	76	30	186
1996	696	200	92	82	49	84	25	164
2000	582	152	105	61	56	75	27	106
2002	526	154	82	54	49	61	24	102
2003	632	165	85	65	56	77	41	143

Von den Lehrlingen mit landwirtschaftlicher Herkunft stammten in Bayern insgesamt aus Betrieben über 50 ha LF 40,1 % (Vorjahr: 37,9 %); (OB: 28,1 %, NB: 44,0 %, OPf.: 45,4 %, OFr.: 67,6 %, MFr.: 47,4 %, UFr.: 61,6 %, Schw.: 33,0 %).

Der Anteil der Prüfungsteilnehmer mit Fremdlehre ist von 17,1 % im Jahr 1980 auf 90,5 % im Jahr 2003 angestiegen. Damit werden die Schlüsselqualifikationen „geistige Beweglichkeit“ und „Kommunikationsfähigkeit“ in der Berufsausbildung besonders gefördert.

Übersicht 123: **Entwicklung der Fremdlehrlinge**

Jahr	Fremdlehrlinge am 31.12. insgesamt	Anteil an den gesamten Lehrlingen	Anteil Prüfungsteilnehmer mit Fremdlehre (ohne § 40 Abs. 2 BBiG)
			%
1980	792	12,3	17,1
1984	1 156	24,1	32,5
1988	785	31,5	41,5
1992	709	44,0	89,1
1996	707	54,8	80,6
2000	730	60,2	91,4
2002	683	61,1	92,0
2003	752	64,5	90,5

Die Zahl der erfolgreichen Teilnehmer an der Abschlussprüfung zum Landwirt liegt im Jahr 2003 bei knapp 900.

Übersicht 124:

Teilnehmer mit bestandener Abschlussprüfung Landwirt nach Regierungsbezirken

Jahr	Bay.	OB	NB	OPf.	OFr.	MFr.	UFr.	Schw.
1984..	2 142	549	391	258	151	199	177	417
1988..	1 795	430	307	229	148	197	128	356
1992..	1 189	316	175	147	94	99	73	285
1996..	993	246	153	130	61	106	42	255
1998..	937	249	147	168	47	86	42	198
2000..	1 033	252	184	139	76	115	71	196
2002..	957	235	164	123	99	93	72	171
2003..	868	248	116	133	56	125	56	134

Viele Hofübernehmer treten erst dann in den landwirtschaftlichen Beruf ein, wenn die bisherigen Inhaber den Betrieb abgeben. Nach einer außerlandwirtschaftlichen Berufsausbildung und -tätigkeit erwerben sich die jungen Landwirte zumeist im Bildungsprogramm Landwirt das für die Bewirtschaftung des Betriebes notwendige fachliche Wissen und Können und legen die Abschlussprüfung nicht nach einer landwirtschaftlichen Lehre, sondern auf Grund ihrer mehrjährigen Berufspraxis nach § 40 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz ab.

Übersicht 125:

Erfolgreiche Teilnehmer an der Abschlussprüfung nach mehrjähriger beruflicher Tätigkeit

Jahr	Bay.	OB	NB	OPf.	OFr.	MFr.	UFr.	Schw.
1984...	97	15	26	20	6	4	12	14
1988...	223	11	7	51	38	36	16	64
1992...	325	76	37	67	20	15	30	80
1996...	406	82	73	63	21	46	17	104
1998...	301	48	61	88	8	21	21	54
2000...	385	76	81	64	15	38	39	72
2002...	420	80	82	64	44	38	39	73
2003...	322	74	26	68	32	50	24	48

Der Anteil von Abschlussprüflingen ohne vorausgegangene Berufsausbildung (Zulassung nach § 40 Abs. 2 BBiG) an den gesamten Prüfungsteilnehmern ist nach starkem Anstieg letztes Jahr wieder zurückgegangen; der Anteil betrug: 2003: 37,1 %, 2002: 43,9 %.

– **Gärtner/in**

In den einzelnen Fachrichtungen des Gartenbaues entwickelte sich die Zahl der Berufsanfänger unterschiedlich:

Übersicht 126: **Berufsanfänger in den einzelnen Fachrichtungen des Gartenbaues**

Fachrichtung	1986	1990	1994	1998	2000	2002	2003
Zierpflanzenbau	702	390	308	354	310	309	300
Staudengärtnerei	24	20	22	27	27	22	22
Gemüsebau	101	73	62	50	32	46	40
Baumschule	115	65	87	86	61	59	59
Obstbau	11	8	6	4	–	4	9
Garten- und Landschaftsbau	256	282	390	407	382	375	418
Friedhofsgärtnerei	27	8	10	9	6	10	14
Insgesamt	1 236	846	885	937	823	825	862

Die schulische Vorbildung der Lehrlinge entwickelte sich wie folgt:

Übersicht 127:

Auszubildende im Gartenbau nach schulischer Vorbildung

Jahr	Hauptschulabschluss	Mittlerer Bildungsabschluss	Fachhochschulreife/ Abitur
	%		
1988	53,9	24,3	18,4
1992	49,0	27,5	23,5
1996	58,4	20,0	15,6
1998	61,7	20,7	11,3
2000	65,3	20,4	9,3
2002	68,4	20,3	6,5
2003	68,4	20,4	6,1

Die Zahl der Auszubildenden in den drei Ausbildungsjahren beim Gärtner beträgt 2 176 (2002: 2 090, 2001: 2 121); beim Werker Gartenbau hat die Zahl der Auszubildenden weiter auf 512 zugenommen (2002: 463).

Übersicht 128: **Auszubildende im Gartenbau nach Ausbildung in den Regierungsbezirken zum 31.12.2003**

Fachrichtung	OB	NB	OPf.	OFr.	MFr.	UFr.	Schw.	Bayern
Gärtner insgesamt	775	209	139	197	288	273	295	2 176
dav. Zierpflanzenbau.....	222	73	66	86	104	120	96	767
Staudengärtnerei.....	21	7	–	10	2	3	10	53
Gemüsebau.....	40	16	2	4	15	11	19	107
Baumschule.....	43	27	10	12	16	13	50	171
Obstbau.....	4	2	–	–	–	5	3	14
Garten- und Landschaftsbau	430	84	61	85	143	118	116	1 037
Friedhofsgärtnerei	15	–	–	–	8	3	1	27
Werker Gartenbau insgesamt	86	63	48	50	56	124	85	512
dav. Zierpflanzenbau.....	50	22	26	33	30	52	23	236
Gemüsebau.....	12	5	–	2	–	7	31	57
Garten- und Landschaftsbau	24	36	22	12	26	65	27	212
Baumschule.....	–	–	–	2	–	–	4	6
Staudengärtnerei.....	–	–	–	1	–	–	–	1

An der Abschlussprüfung zum Gärtner nahmen 777 Bewerber teil, davon 609 (78,3 %) erfolgreich.

Übersicht 129:
Teilnehmer an der Abschlussprüfung Gärtner/in

Jahr	Teilnehmer an der Abschlussprüfung			
	Insgesamt	Bestanden		Darunter weiblich
		Zahl	%	
1986	1 321	1 219	92,3	493
1990	1 039	922	88,7	383
1994	692	594	85,8	253
1998	864	708	81,9	237
2000	911	720	79,0	236
2001	932	778	83,4	262
2002	858	707	82,4	247
2003	777	609	78,3	203

Derzeit bilden 911 Betriebe in den Fachrichtungen des Gartenbaus aus. Im Jahr 2003 wurden insgesamt 237 Ausbildungsverhältnisse vorzeitig gelöst; davon 138 im 1., 64 im 2. und 35 im 3. Lehrjahr. Aus wichtigen Gründen wurden 11 Verträge, davon 10 durch den Auszubildenden gelöst.

– **Winzer/in**

49 Winzerlehrlinge werden in 33 Fremdausbildungsbetrieben in Unterfranken ausgebildet. Von den 41 Teilnehmern an der Abschlussprüfung waren 36 erfolgreich, 18 legten aufgrund ihrer praktischen Tätigkeit ohne betriebliche Lehre (i. d. R. Nebenerwerbwinzer) die Prüfung ab, davon bestanden 15 die Prüfung.

– **Tierwirt/in**

In den Schwerpunkten des Tierwirtes entwickelte sich die Zahl der Lehrlinge wie folgt:

Übersicht 130: **Lehrlinge im Beruf Tierwirt/in**

Berufssparte	1986	1990	1994	1998	2000	2002	2003
Tierwirt insgesamt	58	27	18	21	18	11	17
dav. Rinderhaltung	7	4	3	3	1	–	–
Schweinehaltung	1	1	1	–	1	–	1
Schafhaltung.....	19	10	5	8	6	6	5
Geflügelhaltung.....	26	11	9	8	9	3	9
Bienenhaltung.....	5	1	–	2	1	2	2

Von den 17 Lehrlingen haben 10 das BGJ-Agrarwirtschaft besucht. Von 17 Prüfungsteilnehmern wurden 10 nach § 40 Abs. 2 BBiG zugelassen.

– **Pferdewirt/in**

Im Jahr 2003 betrug die Zahl der Berufsanfänger, deren Ausbildungsverhältnis am Jahresende noch be-

stand, insgesamt 63; 36 absolvieren eine dreijährige Ausbildung; 11 haben das BGJ-Agrarwirtschaft erfolgreich besucht und 11 weisen bereits einen anderen Berufsabschluss nach.

Die Zahl der Lehrlinge in den Schwerpunkten zeigt folgende Entwicklung:

Übersicht 131: Pferdewirtlehrlinge nach Schwerpunkten

Berufssparte	1986	1990	1994	1998	2000	2002	2003
Pferdewirt insgesamt	204	135	160	146	154	140	143
dav. Zucht und Haltung	51	46	54	46	69	63	74
Reiten	99	69	74	76	66	65	65
Rennreiten	7	6	5	6	4	1	1
Trabrennfahren	47	14	27	18	15	11	3

Der Schwerpunkt Zucht und Haltung hat inzwischen den Schwerpunkt Reiten zahlenmäßig übertroffen. Von den insgesamt 143 Pferdewirtlehrlingen sind 123 (86 %, Vorjahr: 88 %) weiblichen Geschlechts. 70 Auszubildende weisen einen mittleren Bildungsabschluss, 6 die Fachhochschulreife und 19 das Abitur nach. Von 74 Teilnehmern an der Abschlussprüfung haben 52 bestanden (70,2 %).

– Fischwirt/in

Bei 27 Berufsanfängern beträgt die Zahl der Auszubildungsverhältnisse insgesamt 58 Lehrlinge; davon werden 52 im Schwerpunkt Haltung und Zucht und 6 im Schwerpunkt Seen- und Flussfischerei ausgebildet. Von den 31 Teilnehmern an der Abschlussprüfung waren 24 erfolgreich.

– Forstwirt/in

Die Zahl der Berufsanfänger beträgt 65 (2002: 45, 2001: 55).

Die insgesamt 161 Auszubildenden verteilen sich auf 60 Ausbildungsstätten der Staats- und Bundesforsten, auf 15 Kommunal- und Körperschaftswaldungen und auf 12 Privatwaldbesitzer.

Die Zahl der Abschlussprüfungsteilnehmer betrug 72, davon waren 69 (95,8 %) erfolgreich.

– Revierjäger/in

Derzeit werden 9 Revierjägerlehrlinge ausgebildet.

– Landwirtschaftl. Brenner/in

Derzeit besteht kein Auszubildungsverhältnis zum Brenner. Zwei Jugendliche legten 2003 die Abschlussprüfung erfolgreich ab.

– Molkereifachmann/-fachfrau

110 Jugendliche (2002: 114, 2001: 95, 2000: 81) haben eine Berufsausbildung begonnen; insgesamt werden 316 Lehrlinge in 59 milchwirtschaftlichen Betrieben zur Molkereifachfrau und zum Molkereifachmann ausgebildet.

78 Auszubildende haben einen mittleren Bildungsabschluss und 10 eine Hochschulreife. An der Abschlussprüfung nahmen 67 Auszubildende teil, 64 bestanden diese.

– Milchwirtschaftl. Laborant/in

Im Jahr 2003 haben 59, überwiegend weibliche Lehrlinge, eine Ausbildung begonnen. Von den insgesamt 158 Auszubildenden besitzen 80 einen mittleren Bildungsabschluss, 12 die Fachhochschulreife und 10 das Abitur. Alle 44 Teilnehmer an der Abschlussprüfung bestanden die Prüfung.

– Werker/in Gartenbau

In 112 (2002: 112, 2001: 105, 2000: 96, 1999: 82) Bildungswerken bzw. privaten oder kommunalen Ausbildungsstätten werden insgesamt 512 (2002: 463, 2001: 440, 2000: 407, 1999: 396) Personen zu Werkern in den Fachrichtungen Zierpflanzenbau (236), Staudengärtnerei (1), Gemüsebau (57), Garten- und Landschaftsbau (212) und Baumschule (6) ausgebildet. Von den 148 Prüfungsteilnehmern haben 128 die Prüfung bestanden, davon 60 im Zierpflanzenbau, 12 im Gemüsebau, 53 im Garten- und Landschaftsbau und drei in der Baumschule.

◆ Berufsgrundschuljahr Agrarwirtschaft

Die Zahl der Schüler im Berufsgrundschuljahr Agrarwirtschaft – tierischer Bereich beträgt im Schuljahr 2003/2004 insgesamt 748.

Übersicht 132:

Die Entwicklung des Berufsgrundschuljahres (BGJ) Agrarwirtschaft

Schuljahr	BGJ-Schüler – tierischer Bereich – (vorw. Landwirte)
1985/1986	1 622
1995/1996	722
2000/2001	592
2001/2002	532
2002/2003	653
2003/2004	748

1.7.1.1.2 Berufsbildung in der Hauswirtschaft

Die Zuständigkeit für die Berufsbildung in der Hauswirtschaft (Hauswirtschaftler/in, Hauswirtschaftstechnische Helfer/in) lag bisher beim Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, für den Beruf Hauswirtschaftlerin als Beruf der Landwirtschaft beim Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten. Der Ministerrat hat sich im Januar 2004 zur Verwaltungsvereinfachung dafür ausgesprochen, die Zustän-

digkeit auf ein Ministerium zu übertragen. Da im Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten bereits eine gut funktionierende Verwaltungsstruktur vorhanden ist, wird diese zukünftig zuständige Stelle für die gesamte Berufsbildung Hauswirtschaft.

Mit der neuen Ausbildungsverordnung vom 1. August 1999 wurde das Berufsbild der Hauswirtschafter/in den Forderungen des Arbeitsmarktes angepasst. Neben den hauswirtschaftlichen und erwerbswirtschaftlichen Versorgungsleistungen werden jetzt verstärkt Kenntnisse und Fertigkeiten für Betreuungsleistungen vermittelt.

Die Ausbildung dauert drei Jahre. Die duale Ausbildung erfolgt in einem Berufsgrundschuljahr in Vollzeitform und zwei betrieblichen Ausbildungsjahren.

Die Ausbildung kann auch durch einen dreijährigen Besuch einer Berufsfachschule für Hauswirtschaft abgeleistet werden. In diesem Bericht sind nur die in der dualen Ausbildung befindlichen Jugendlichen erfasst.

◆ Hauswirtschafter/in (Beruf der Landwirtschaft)

Als Ausbildungsbetriebe stellen sich überwiegend landwirtschaftliche Unternehmerhaushalte mit landwirtschaftlich-hauswirtschaftlichen Erwerbsalternativen sowie Kleinkindern und pflegebedürftigen Altenteilern zur Verfügung.

Im Herbst 2003 befanden sich insgesamt 112 Jugendliche in einer betrieblichen Ausbildung. Seit 1990 steigt der Anteil der Fremdlehrlinge:

1990 61,6 %, 1994 74 %, 1997 81 %, 2001 87 %, 2003 92 %.

Das Interesse an der Prüfung § 40 Abs. 2 BBiG ist ungeboren. Vor allem Studierende des einsemestrigen Studienganges der LWS, Abteilung Hauswirtschaft, unterziehen sich nach Schulabschluss der Abschlussprüfung, wogegen das Ziel der Schule die Umschulung zur Bäuerin ist.

Ab dem Schuljahr 1999/2000 besteht auch für Schüler der Berufsfachschule für Hauswirtschaft die Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen die Abschlussprüfung Hauswirtschafter/in im Beruf der Landwirtschaft abzulegen. Diese Möglichkeit wurde im Prüfungsjahr 2003 erstmalig von 5 Jugendlichen genutzt.

Übersicht 133:

Teilnehmer/innen an der Abschlussprüfung in der Hauswirtschaft (Beruf der Landwirtschaft)

Jahr	Teilnehmer/innen				
	Insgesamt	Mit bestandener Abschlussprüfung		Dar. Prüflinge nach § 40 Abs. 2 BBiG	
		Zahl	%	Zahl	%
1990	548	546	99,6	187	34,2
1995	344	337	97,9	211	62,6
2000	385	381	99,0	266	69,1
2002	314	312	99,3	239	76,1
2003	311	304	97,7	266	85,9

◆ Hauswirtschafter/in (Beruf der Hauswirtschaft)

Die duale Ausbildung findet überwiegend in Großhaushalten wie Seniorenheimen oder Tagungshäusern statt.

Im Ausbildungsjahr 2002 befanden sich 388, 2003 393 Jugendliche in einem Ausbildungsverhältnis im dualen System für den Beruf Hauswirtschafter/in.

Die Zahl der Prüfungsteilnehmer nach § 40 Abs. 2 ist in den letzten Jahren konstant. Die Durchführung der Vorbereitungslehrgänge ist Aufgabe der hauswirtschaftlichen Verbände.

Der überwiegende Teil der Prüfungsteilnehmer wird an den Berufsfachschulen (§ 40 Abs. 3 BBiG) für Hauswirtschaft ausgebildet.

Über die Zulassungen der Abschlussprüfungsteilnehmer gibt die nachstehende Übersicht Auskunft.

Übersicht 134:

Teilnehmer/innen an der Abschlussprüfung in der Hauswirtschaft (Beruf der Hauswirtschaft)

Jahr	Teilnehmer/innen an der Abschlussprüfung			
	Insgesamt	Davon		
		Azubis	§ 40 Abs. 2 BBiG	§ 40 Abs. 3 BBiG
1991	1 200	350	228	622
1995	845	184	332	329
2000	1 607	247	406	954
2002	1 377	181	325	971
2003	1 504	175	412	917

◆ Hauswirtschaftstechnische/r Helfer/in

Im Behindertenberuf „Hauswirtschaftstechnische/r Helfer/in“ zeigt die nachfolgende Übersicht die Entwicklung der Ausbildungsverhältnisse und der Prüfungsteilnehmer.

Übersicht 135:

Ausbildungsverhältnisse für den Beruf „Hauswirtschaftstechnische/r Helfer/in“ mit Teilnehmer/innen an der Abschlussprüfung

Jahr	Zahl der Ausbildungsverhältnisse	Teilnehmer/innen an der Abschlussprüfung
1996	376	–
1998	637	152
2000	705	175
2002	693	205
2003	708	204

1.7.1.1.3 Praktikantenausbildung

Die Ausbildung des akademischen Nachwuchses für den Agrarbereich findet in Bayern an der Technischen Universität München-Weihenstephan und an der Fachhochschule Weihenstephan statt. Begleitend zur dortigen theoretischen Ausbildung ist jeder Student verpflichtet, die nach der jeweiligen Studienordnung vor-

geschriebene Studienpraxiszeit (TU) bzw. Praxissemester (FH) zu absolvieren.

So praktizierten im Jahr 2003 522 Studenten der Technischen Universität München-Weihenstephan und der Fachhochschule Weihenstephan in nach dem Berufsbildungsgesetz anerkannten Ausbildungsstätten für die Berufe Landwirt, Gärtner und ländliche Hauswirtschaft in Bayern.

Bestandteil eines landwirtschaftlichen Praktikums ist die Teilnahme an Tierhaltungs- und Landmaschinenlehrgängen, sowie an pflanzenbaulichen Schulungstagen. Erstere werden von den Lehr-, Versuchs- und Fachzentren bzw. vom Agrarbildungszentrum Lands-

hut-Schönbrunn, letztere von den Landwirtschaftsämtern durchgeführt.

Das Praktikantenamt Weihenstephan, das in der Beratung der Studierenden, bei der Auswahl und der Vermittlung von Praktikumsstellen tätig ist sowie die Anerkennung der Praktikumszeiten durchführt, hat eine wichtige Mittlerrolle für die Zusammenarbeit zwischen Universität, Fachhochschule und Landwirtschaftsverwaltung wahrzunehmen. Studenten aus anderen Bundesländern aber auch insbesondere aus Osteuropa und dem außereuropäischen Ausland interessieren sich zunehmend für ein Praktikum auf bayerischen Ausbildungsbetrieben.

Übersicht 136: Studenten und Studienanfänger

Studiengang	Studenten insgesamt		Studienplätze/Studienanfänger	
	WS 2002/2003	WS 2003/2004	WS 2002/2003	WS 2003/2004
Technische Universität München-Weihenstephan				
Agrarwissenschaft.....	347	341	87	84
Gartenbauwissenschaft.....	173	206	44	36
Landschaftsarchitektur.....	297	297	64	67
Ökotrophologie.....	303	224	–	–
Ernährungswissenschaft ¹⁾	89	129	44	46
Insgesamt	1 209	1 197	239	233
Fachhochschule Weihenstephan				
Agrarmarketing und Agrarmanagement.....	282	244	86	56
Biotechnologie.....	300	289	74	75
Lebensmitteltechnologie.....	78	144	46	92
Wald und Forstwirtschaft.....	415	411	121	119
Gartenbau.....	317	312	78	88
Landschaftsarchitektur.....	702	557	123	97
Landschaftsbaumanagement.....	138	193	51	87
Landwirtschaft (Weihenstephan).....	309	316	71	87
Landwirtschaft (Triesdorf).....	352	338	75	82
Umweltsicherung (Triesdorf).....	286	275	89	73
Ernährungs-, Versorgungsmanagement.....	88	121	52	52
Insgesamt	3 267	3 200	866	908

¹⁾ Erstmals ab Wintersemester 2001/2002.

1.7.1.1.4 Agrarwirtschaftliches Fachschulwesen

Die fachschulische Fortbildung zum landwirtschaftlichen Betriebsleiter und zur Bäuerin wird an 61 Landwirtschaftsschulen in Bayern durchgeführt. An 57 Abteilungen Landwirtschaft dieser Fachschulen wurden im Schuljahr 2003/2004 23 erste Semester und 24 dritte Semester mit insgesamt 819 Studierenden geführt.

An den 50 Abteilungen Hauswirtschaft konnte an allen Landwirtschaftsschulen der Schulbetrieb aufrecht erhalten werden.

Im Schuljahr 2003/2004 besuchten an 48 Schulen 989 Studierende den einsemestrigen Studiengang. Den dreisemestrigen Studiengang besuchten im Schuljahr 2003/2004 55 Studierende an zwei Schulen und bereiteten sich auf die landwirtschaftliche Unternehmensführung und Meisterprüfung oder auf den Beruf der Dorfhelferin vor (vgl. Übersicht 137).

Bei den sonstigen staatlichen Fachschulen für Agrarwirtschaft kann der Studierende den Fachschulabschluss mit der Meisterprüfung verknüpfen.

Derartige Fachschulen für Agrarwirtschaft bestehen in Veitshöchheim (Gartenbau, Garten- und Landschaftsbau, Weinbau und Kellerwirtschaft), Landshut-Schönbrunn (Gartenbau, Garten- und Landschaftsbau, ökologischer Landbau), Fürth (Gemüsebau) sowie Kempten (Milchwirtschaft und Molkereiwesen).

Zur Fortbildung für agrarwirtschaftliche Dienstleistungsberufe dienen die Staatlichen Technikerschulen für Agrarwirtschaft. Im Schuljahr 2003/2004 bestehen in Bayern folgende Studiengänge:

- Landbau in Triesdorf und Landsberg am Lech,
- Hauswirtschaft und Ernährung in Triesdorf und Kaufbeuren,
- Gartenbau sowie Garten- und Landschaftsbau in Veitshöchheim,
- Weinbau und Kellerwirtschaft in Veitshöchheim,
- Milchwirtschaft und Molkereiwesen in Kempten,
- Waldwirtschaft in Lohr a. Main.

Absolventen der Landwirtschaftsschule vermitteln die Höheren Landbauschulen in einem Jahr neben einer

Vertiefung im kaufmännisch-rechtlichen Bereich die Ausbildereignung.

Im Schuljahr 2003/2004 bestanden folgende Staatliche Höhere Landbauschulen:

- Rothalmünster
- Triesdorf
- Weiden-Almesbach
- Bayreuth
- Landsberg am Lech

Die Staatliche Fachakademie für Landwirtschaft, Fachrichtung Hauswirtschaft und Ernährung in Triesdorf bereitet die Studierenden auf die Betriebsleiterfunktion in hauswirtschaftlichen Großbetrieben vor.

In Ausbildungsstätten für agrartechnische Assistenten/innen in Landsberg am Lech und Kulmbach werden Laborkräfte für den der Landwirtschaft vor- und nachgelagerten Bereich ausgebildet.

Übersicht 137: Entwicklung des Schulbesuchs an staatlichen agrarwirtschaftlichen Fachschulen

Schulart	Zahl der Schulen				Zahl der Studierenden			
	2000/ 2001	2001/ 2002	2002/ 2003	2003/ 2004	2000/ 2001	2001/ 2002	2002/ 2003	2003/ 2004
Landwirtschaftsschule.....	61	61	61	61	1 961	2 034	1 790	1 863
darunter mit: Abt. Landwirtschaft	57	57	57	57	949	1 072	809	819
Abt. Hauswirtschaft	2	2	2	2	72	72	54	55
Abt. Hauswirtschaft (einsemestrig).....	47	47	47	48	940	890	927	989
Fachschulen für Agrarwirtschaft								
a) Veitshöchheim	1	1	1	1	53	38	58	50
b) Fürth	1	1	1	1	20	19	22	21
c) Landshut-Schönbrunn	2	2	2	2	89	122	103	104
d) Kempten	1	1	1	1	12	17	13	15
Fachschule für Dorfhelferinnen	2	2	2	2	13	15	27	12
Höhere Landbauschulen.....	5	5	5	5	185	78	93	99
Technikerschule für Agrarwirtschaft								
a) Fachrichtung Landbau.....	2	2	2	2	120	153	151	174
b) Fachrichtung Hauswirtschaft und Ernährung	1	2	2	2	71	65	67	63
c) Fachrichtung Gartenbau und Weinbau	1	1	1	1	89	96	112	131
d) Fachrichtung Milchwirtschaft und Molkereiwesen	1	1	1	1	44	34	34	42
Technikerschule für Waldwirtschaft.....	1	1	1	1	19	23	23	24
Fachakademie für Landwirtschaft								
– Fachrichtung Hauswirtschaft und Ernährung	1	1	1	1	81	66	75	97
Ausbildungsstätten für agrartechnische Assistentinnen und Assistenten	2	2	2	2	80	93	110	116

1.7.1.2 Beratung und Weiterbildung

1.7.1.2.1 Landwirtschaftsberatung, berufliche Weiterbildung

◆ Beratungsschwerpunkte

Im Berichtszeitraum traten neue Beratungsbereiche, insbesondere im Zusammenhang mit gesetzlichen Vorgaben zur fachgerechten Produktion (Düngerecht, Pflanzenschutzrecht, Futtermittelrecht, Arzneimittelrecht, Haltungsverordnungen, Produkthaftungsgesetz usw.) immer mehr in den Vordergrund. Die Schwerpunkte der Beratung verlagern sich deshalb zunehmend auf Umweltschutz (Wasser-, Boden-, Landschafts-, Verbraucherschutz und artgerechte Tierhaltung).

Da die Direktzahlungen unter den derzeitigen agrarpolitischen Bedingungen einen wesentlichen Beitrag zur Einkommenssicherung der bäuerlichen Familien leisten, stieg der Beratungsbedarf der Landwirte auch in diesem Bereich.

Das bayerische Umstellungsprogramm für artgerechte Tierhaltung (BayPaT) löste durch den massiven Einsatz der staatlichen Beratung in Bayern einen gewaltigen Investitionsschub aus. Zuschüsse wurden gewährt für Milchviehlaufställe mit wärmegeprägten Liegeflächen oder tiergerechten Außenklimaställen. Bei Schweinen wurde ein erhöhtes Platzangebot, separate Liegebereiche und Gruppenhaltung gefördert, bei Geflügel Boden- und Volierenhaltung mit Kaltscharrraum sowie Freilandhaltung (vgl. auch Punkt 1.7.5.2.3). Ziel dieses Programms war die Umstellung auf Haltungssysteme, die über den bisherigen Standard hinausgehen. Damit dieses Ziel erreicht werden konnte, war mit der Förderung ein erheblicher Beratungsaufwand verbunden. In der Mehrzahl der Fälle war die Antragstellung zu BayPaT auch Anlass für eine begleitende sozioökonomische Beratung. Vor allem in der Milchvieh- und Kälberhaltung (85 % der Anträge) wurde dieses Programm von der Beratung intensiv genutzt, um artgerechte Haltungsformen wesentlich voran zu bringen.

◆ Pilotvorhaben zur artgerechten Tierhaltung

Mit dem Ziel, zusätzliche Impulse für Investitionen in besonders artgerechte Tierhaltungssysteme zu geben, wurde bayernweit ein Netz von 34 Pilotbetrieben aufgebaut, die als Erfahrungs- und Anschauungsobjekte für Beratung und Landwirte, aber auch für die interessierte nicht landwirtschaftliche Bevölkerung dienen. Besonders innovative Lösungen im Sinne der Tiergerechtigkeit werden dabei auch einer wissenschaftlichen Begleitung durch die Landesanstalt für Landwirtschaft unterzogen, um fundierte Erfahrungswerte und Kennzahlen für die Beratung zur Bewertung des jeweiligen Systems zu erhalten.

◆ Energieerzeugung aus Biomasse

Beratungen zur Energieeinsparung, zum effizienten Energieeinsatz und zur energetischen Nutzung nachwachsender Rohstoffe zählen zu den Schwerpunktaufgaben der Fachberater Landtechnik. Bei der Optimierung der Arbeitsverfahren der Außenwirtschaft und der Tierhaltungsanlagen spielt der Energieaspekt eine entscheidende Rolle: Nur optimal auf die betrieblichen Verhältnisse zugeschnittene Anlagen für Biogas oder Biomasse garantieren langfristigen Erfolg und damit eine nachhaltige Nutzung nachwachsender Rohstoffe als Energieträger. Die von der Landtechnikberatung erarbeiteten Verfahrens- und Wirtschaftlichkeitskonzepte ermöglichen eine unabhängige, vergleichende Bewertung des Anlagenangebots als unverzichtbare Entscheidungsgrundlage für investitionswillige Landwirte.

◆ Zusammenarbeit mit den Selbsthilfeeinrichtungen in der Beratung

Die Verbundberatung mit den Selbsthilfeeinrichtungen wurde kontinuierlich weiter ausgebaut. Zur Fütterung in der Milchviehhaltung hatten im Winterhalbjahr 2003/2004 knapp 10 % der LKV-Mitgliedsbetriebe einen Vertrag mit dem LKV abgeschlossen. Die dort verfügbaren Fütterungsberater sind gut ausgelastet.

Erste Auswertungen zeigen, dass bei den meisten Betrieben die Optimierung des Betriebsmitteleinsatzes und nicht allein die Leistungssteigerung im Vordergrund steht. Die Fluktuation der Beratungsbetriebe war gering, der überwiegende Teil der Betriebe blieb auch im Folgejahr in der Beratung. Das zeigt, dass sich diese Form der Beratung etabliert hat und von den Landwirten als Managementhilfe genutzt wird. Ziel für die nächsten Jahre ist, ein Qualitätssicherungssystem in der LKV-Beratung aufzubauen.

Das 2-jährige Pilotprojekt zur Verbundberatung mit dem LKP in den Regierungsbezirken Schwaben und Niederbayern wurde erfolgreich abgeschlossen. Daher wurde in der Saison 2003 das Angebot des LKP einer produktionstechnischen Feldbetreuung im Marktfruchtbaubau in enger Zusammenarbeit mit der staatlichen Beratung auf ganz Bayern ausgedehnt.

Um die Attraktivität des Angebotes zu erhöhen, hat das LKP weitere wichtige Kulturen, wie Mais und Raps, in

das Betreuungsangebot aufgenommen. Nach Anzahl der Betreuungsbesuche gestaffelte Pakete ermöglichen einen individuellen Zuschnitt des Betreuungsangebots auf die jeweiligen Bedürfnisse der Landwirte (vgl. auch Punkt 1.7.5.6.1).

◆ Bildungsprogramm „Landwirt“ (BiLa)

Die beruflichen Weiterbildungsmöglichkeiten für Landwirte werden auch von Nebenerwerbsbetrieben sehr gut angenommen. Mehr als 10 000 Teilnehmer besuchen zurzeit die Einzelmaßnahmen der modular aufgebauten und daher sehr individuell gestaltbaren BiLa-Angebote. Innerhalb dieses Programms wird die „Qualifizierungsoffensive Internet“, zusammen mit nichtstaatlichen Bildungsträgern angeboten.

◆ Qualifizierungsoffensive Internet

In Bayern haben Landwirte die Möglichkeit, sich im Rahmen der Internet-Qualifizierungsoffensive des Bayerischen Staatsministeriums für Landwirtschaft und Forsten im Bereich der Computer- und Internetnutzung weiterzubilden. Rd. 27 000 Landwirte und deren Familienangehörige haben in den vergangenen drei Jahren an Qualifizierungsmaßnahmen teilgenommen.

Die ersten Maßnahmen im Rahmen der Internet-Qualifizierungsoffensive starteten im November 2000. Derzeit ist von einer Laufzeit des Programms bis zum Jahre 2006 auszugehen.

Die Qualifizierungsoffensive Internet besteht aus drei Bausteinen:

- berufliche Weiterbildung für Landwirte in der Informationstechnologie,
- Ausbau des Internetangebots des Bayerischen Staatsministeriums für Landwirtschaft und Forsten (StMLF) sowie die
- Vermittlung von Basisqualifikationen.

Die berufliche Weiterbildung umfasst etwa 400 bis 500 Unterrichtsstunden und soll Landwirten eine außerlandwirtschaftliche Einkommensalternative, etwa durch den Erwerb des Europäischen Computerführerscheins verschaffen. An den mehrmonatigen Kursen haben von 2001 bis 2003 insgesamt 178 Landwirte oder Gärtner teilgenommen.

Die Basisqualifikation gliedert sich in zwei Stufen. In einer ersten Stufe werden Grundlagen in der Informations- und Kommunikationstechnik vermittelt (50 Stunden). In der zweiten Stufe erfolgt eine vertiefende Einführung in die Internetnutzung (35 Stunden).

Die Schulungen werden in der Regel nicht vom Personal der Landwirtschaftsverwaltung, sondern von Bildungsträgern im ländlichen Raum, etwa dem Bayerischen Bauernverband, den Landvolkshochschulen, dem VLF (Verband landwirtschaftlicher Fachschulabsolventen) oder Telezentren durchgeführt. Die Kurse für Landwirte, Gärtner und deren Familienangehörige werden mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF-Mittel), Landesmitteln (teilweise aus Privatisierungserlösen) und den Teilnehmerbeiträgen finan-

ziert. Insgesamt stehen von 2004 bis 2006 mehr als 3 Mio. € für die Internet-Qualifizierungsoffensive zur Verfügung.

◆ Weiterentwicklung der Beratung

Der zunehmende Arbeitsbedarf im Bereich der Förderung einerseits und die Fortführung des beschlossenen Stellenabbaus an den Landwirtschaftsämtern andererseits schränken die für Beratung und Bildung verfügbare Arbeitskapazität weiter ein.

Die staatliche Beratung wurde daher auch im Berichtszeitraum weiterentwickelt und den aktuellen Bedürfnissen angepasst. Neben dem oben bereits dargestellten Ausbau der Zusammenarbeit mit den Selbsthilfeeinrichtungen wurde Folgendes unternommen:

– **Pferdeberatung**

Vor allem im Umkreis von Großstädten wie München hat sich die Pensionspferdehaltung zu einer wichtigen Einkommensalternative für bäuerliche Betriebe entwickelt. Mit der Herauslösung der Beratung für Pferdehalter aus der Landesanstalt und der Schaffung eines spezialisierten Pferdeberatungsteams für Südbayern hat die Landwirtschaftsverwaltung dieser Entwicklung Rechnung getragen. Zum 1. Juli 2003 wurde am Landwirtschaftsamt Dachau/Fürstenfeldbruck/Landsberg mit Sitz in Fürstenfeldbruck ein Beratungsteam, bestehend aus 3 Pferdeexperten eingerichtet, das sich speziell um die Belange des Betriebszweiges Pferdehaltung kümmert. Das Beratungsgebiet umfasst die Regierungsbezirke Oberbayern, Niederbayern und Schwaben. Das zweite Pferde-Beratungsteam mit Sitz in Ansbach berät die pferdehaltenden Betriebe in den 4 nordbayerischen Regierungsbezirken.

– **eGovernment-Initiative**

Das Internet-Beratungsangebot für die Landwirte wurde kontinuierlich ausgebaut (z. B. Betriebsvergleich).

Das Internetangebot zur Berechnung von betrieblichen Deckungsbeiträgen erfreut sich großer Nachfrage und wurde inzwischen auf 22 verschiedene Deckungsbeitragsberechnungen erweitert. Der Internethelfer kann Standarddeckungsbeiträge abrufen oder die vorgegebenen Daten mit individuellen Betriebsdaten überschreiben. Die Standardwerte werden fast wöchentlich vom Institut für Agrarökonomie der LfL aktualisiert.

Neu eingerichtet wurde von der Landesanstalt für Landwirtschaft die LfL-Info-Plattform im Internet. Internethelfer können fachspezifische Fragen zur Landwirtschaft per E-Mail an das Institut für Ländliche Strukturentwicklung, Betriebswirtschaft und Agrarinformatik richten.

Fachleute der Landesanstalt für Landwirtschaft beantworten Fragen zu den Themenbereichen „Betriebswirtschaft, Marktwirtschaft und Arbeitswirtschaft“.

– **Optimierung der Unterstützung der Beratung durch die Landesanstalten**

Mit dem Ziel, die Bildungs- und Beratungsarbeit der staatlichen Beratung zu optimieren, wurden die Staatlichen Lehr- und Versuchsanstalten zu 7 bayerischen Lehr-, Versuchs- und Fachzentren (LVFZ) zusammengefasst. Im Rahmen der vom Kabinett beschlossenen Neustrukturierung wurde in jedem der 7 Regierungsbezirke ein Standort eingerichtet. Fachliche Schwerpunkte sind: LVFZ Milchviehhaltung in Achselschwang, LVFZ Milchwirtschaft und Grünlandbewirtschaftung in Kempten, LVFZ Milch-Analytik in Triesdorf, LVFZ Pferdehaltung in Schwaiganger, LVFZ Ökologischer Landbau in Kringell, LVFZ Schweinehaltung, Geflügel- und Kleintierhaltung in Schwarzenau-Kitzingen sowie LVFZ Milchviehhaltung-Rinderhaltung mit Futterbau in Almesbach.

Die Landesanstalt für Wein- und Gartenbau wurde neu organisiert. Die Fach- und Technikerschule und die Bayerische Gartenakademie wurden in einem Fachzentrum Bildung, Information und Wissensmanagement zusammengefasst. Ein Fachbeirat aus Mitgliedern der berufsständischen Vertretungen soll mithelfen, die Forschung am tatsächlichen Bedarf auszurichten.

Die Neustrukturierungen im Bereich der LfL und LWG werden die Arbeitseffizienz der Einrichtungen verbessern und einen schnelleren Wissensaustausch zwischen Forschungspraxis, Beratung und landwirtschaftlicher Praxis ermöglichen.

1.7.1.2.2 Landwirtschaftliches Bauen

Die Bautätigkeit lag im Berichtszeitraum bei den Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben vorwiegend in der Erhaltung, Anpassung und Verbesserung des Baubestandes, bei größeren viehhaltenden Betrieben entsprechend der in größere Einheiten wachsenden Betriebsstruktur in Erweiterungen und Neubauten. Bei den Ackerbau- und Marktfruchtbetrieben war verstärkt dem Bedarf an Maschinenhallen und Gebäuden für die Lagerung und Aufbereitung der Erzeugnisse nachzukommen. Darüber hinaus stand der Neubau von Biogas- und Heizungsanlagen auf der Grundlage von nachwachsenden Rohstoffen im Vordergrund. Die zum 01.10.2002 novellierte Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft) stellt hohe Anforderungen an die Abstände von Stallungen zum Wald und zu anderen schützenswerten Ökosystemen. Die Bauherren reagieren auf diese Vorschrift mit deutlicher Zurückhaltung bei baulichen Investitionen.

Entsprechend den Bestrebungen nach artgerechter Tierhaltung und dem Zwang zur Kostensenkung hält die Tendenz zu Außenklimaställen an. Mit einfachen baulichen Konzeptionen, Tragwerks- und Konstruktionssystemen, entsprechender Ausführung und Gestaltung sind sie funktionsgerecht, wirtschaftlich und landschaftsgerecht zu bauen. Die Außenklimahaltung ist für alle Produktionsverfahren der Tierhaltung möglich und wird auch dank der Vorbildwirkung der vom Staatsmi-

nisterium initiierten Pilotställe und spezieller Fördermaßnahmen von der Praxis gut angenommen. Bei Zuchtsauen besteht auf dem Weg zu praxisgerechten Außenklimaverfahren noch Forschungs- und Entwicklungsbedarf.

Generell hält in der Sauenhaltung die starke Tendenz zur Spezialisierung (Zucht tierproduktion, Ferkelerzeugung, Ferkelaufzucht) an. Innerhalb der Ferkelerzeugung wird außerdem eine verstärkte Trennung der verschiedenen Produktionsabschnitte u. a. aus Hygienegründen vorgenommen.

Baumaßnahmen für Pferde-, Schafe- und andere Spezialbetriebszweige sind derzeit noch relativ kostenintensiv. Die neueren Entwicklungen durch sog. „mobile Ställe“ geben Anlass zur Hoffnung, dass die Kosten auch hier beispielsweise durch Folien- und Außenklimaställe deutlich gesenkt werden können.

In allen Regierungsbezirken war ein großer Bedarf an Maschinen- und Lagerhallen festzustellen. Großzügige Bemessungen in der Gesamtkonzeption, bei den Durchfahrthöhen und den Binderabständen (6 Meter) bestimmen dabei die vielseitige und zukunfts offene Verwendbarkeit dieser Bauwerke.

1.7.1.2.3 Beratung zu Haushaltsleistungen

Die Beratung zu Haushaltsleistungen informiert wissenschaftlich fundiert und unabhängig von Interessensgruppen zu Fragen der Leistungen eines landwirtschaftlichen Haushalts.

Die Beratungskräfte sind neben dem Bereich der Aus- und Fortbildung im Beruf Hauswirtschaft, dem Beruf der Landwirtschaft und der Schulbildung in den landwirtschaftlich-hauswirtschaftlichen Fachschulen Ansprechpartner/innen für:

- landwirtschaftliche Unternehmen und Haushalte sowie deren Kooperationen und Zusammenschlüsse,
- Kooperationen zwischen landwirtschaftlichen und hauswirtschaftlichen Unternehmen mit Wirtschafts- und Sozialpartnern,
- land- und hauswirtschaftliche Organisationen und Verbände,
- Gemeinden im ländlichen Raum.

Ziel ist die Steigerung des unternehmerischen Potenzials von Bäuerinnen, um neben Erwerbsmöglichkeiten auf der Basis hauswirtschaftlicher Bildung die unternehmerische Kompetenz von Bäuerinnen zu steigern und damit zur Wertschöpfung in ländlichen Gebieten beizutragen.

◆ Vereinbarkeit von Familie, Haushalt und Beruf

Die Bäuerinnen erfüllen neben ihren Haushaltsaufgaben, Aufgaben im Betrieb und leisten häufig in Kombination außerhäusliche Tätigkeiten. Für die nötige Vereinbarkeit von Familie, Haushalt und Beruf bedarf es unternehmerischer Kompetenz und grundlegende Managementfunktionen. Die Beratung unterstützt hierzu die Haushaltseigner.

Übersicht 138:

Maßnahmen zum Haushaltsmanagement 2003

Maßnahme	Anzahl	Teilnehmer
Einzelberatung.....	1 406	1 406
Ein- bis mehrtägige Fortbildungen	85	2 099
Arbeitstagung	7	277

◆ Einkommenskombinationen

Für die Ausübung von Einkommenskombinationen wie Direkt (DV)-, Regionalvermarktung (RV) und Bauernmärkte, Hauswirtschaftliche Fachservice-Organisationen (HWF), Urlaub auf dem Bauernhof (UadB) werden vorrangig Bäuerinnen und z. T. Bauern beraten und qualifiziert. In den unterschiedlichen Einkommenskombinationen wurden mit den Maßnahmen der Beratung 2003 ca. 18 000 Teilnehmer erreicht.

Die Beratung und Qualifizierung der Unternehmerinnen in Einkommenskombinationen wird seit 2003 zunehmend auf die Regierungsbezirksebene verlagert. Es wurden pro Regierungsbezirk zwei bis drei Schwerpunktberaterinnen bzw. Qualitätsbeauftragte (QB) der staatlichen Landwirtschaftsberatung bestellt. Diese meist von der Deutschen Gesellschaft für Qualität (DGQ) zertifizierten internen Auditoren sind an den Landwirtschaftsämtern und überregional tätig. Sie unterstützen die Unternehmerinnen zukünftig bei der Einführung des Qualitätsmanagement-Systems nach der DIN EN ISO 9000/2000 und betreuen 117 Qualitätszirkel mit 880 Teilnehmern.

Mit Hilfe eines jeweils unternehmensspezifisch angelegten QM-Systems sollen innerbetriebliche Effekte der Optimierung des Betriebsmanagements erreicht und die Produkt- und Dienstleistungsqualität garantiert werden. Die Integration der Hygienesicherung in das QM-System sichert die Qualität der Dienstleistung.

Bei der Einführung des QM-Systems stellt die branchenneutrale Norm DIN EN ISO 9000/2000 eine Richtlinie zur Vorgehensweise sowie der Dokumentation der qualitätssichernden Maßnahmen dar.

– Direktvermarktung (DV), Regionalvermarktung (RV) und Bauernmärkte

Einen großen Anteil der Beratungsmaßnahmen in den Einkommenskombinationen haben die DV, RV und Bauernmärkte. Etwa die Hälfte der Betriebe mit DV hat das Ziel der Qualitätssicherung in ihrem Betrieb, die im Rahmen der „Qualitätsoffensive“ umgesetzt wird. Bei den Bauernmärkten ist das primäre Ziel die Optimierung und Zertifizierung von Lieferanten eines Marktes. Verbesserungsbedarf besteht bei der Warenpräsentation. Der Neueinstieg, der Aufbau von Vernetzungen mit anderen Direktvermarktern, die Erweiterung und die Umsatzsteigerung sind die wichtigsten Maßnahmen in der DV.

– **Hauswirtschaftliche Fachservice-Organisationen (HWF)**

28 Landwirtschaftsämter betreuen einen HWF. Neun HWF befinden sich noch in der Gründungsphase. Die Themenbereiche der Qualifizierungen haben sich tendenziell verschoben. Der Bedarf an Qualifizierungen zu den Themen Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement, Kundenbetreuung, Organisation und Logistik im Fachservice sowie zu Rechts-, Steuer- und Versicherungsfragen nimmt zu.

– **Urlaub auf dem Bauernhof (UadB)**

Der Nachweis der Qualitätsfähigkeit in Form eines Qualitätsmanagement-Systems bringt deutliche Vorteile.

Für die in Qualitätszirkel teilnehmenden Anbieter ergibt sich durch Professionalisierung ihres Betriebszweigs eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit sowie ein Imagegewinn, weil die Leistungen auf einem gleich bleibenden und hohem Niveau erstellt werden können.

Beratungsschwerpunkte sind die Saisonverlängerung und die Steigerung der Bettenbelegung durch konsequente Zielgruppenansprache und attraktiven Zusatzangeboten. In wenigen Regionen Bayerns werden auch Neueinsteiger von UadB beraten, um mögliche Potenziale zu nutzen.

– **Hausgarten als Einkommenskombination**

Es besteht eine zunehmende Nachfrage nach dem Gartentelefon, so wurden 2003 neben 5 285 persönlichen Beratungen durch Ansagedienste 61 573 Klienten angesprochen. Die Nachfrage zur Qualifizierung zur Gartenbäuerin (ehemals Gartenfachfrau) steigt. Nach wie vor besteht Beratungsbedarf zur naturnahen Bewirtschaftung, an rationellen Arbeitstechniken, dem umweltbewussten Handeln und nach der Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Produktion im Hausgarten.

– **Sonstige Erwerbskombinationen**

Unter sonstige Erwerbskombinationen fallen beispielsweise:

- Betreuter Kindergeburtstag auf dem Bauernhof,
- Heckenwirtschaft und Bauernhofgastronomie,
- Streuobstvermarktung in Form von Apfelsaft,
- Reittourismus,
- Betreutes Wohnen.

In diesen Erwerbskombinationen wurden verschiedene Beratungen und Qualifizierungen getätigt, um eine Produktivitätssteigerung und Umsatzsteigerung zu unterstützen.

Übersicht 139: **Maßnahmen der Beratung im Bereich der Einkommenskombinationen nach Anzahl und Teilnehmern 2003**

Einkommenskombination	Einzelberatung		Arbeitstagung		Fortbildung (ein-/mehrtätig)		Qualitäts-Zirkel	
	Anzahl	Teilnehmer	Anzahl	Teilnehmer	Anzahl	Teilnehmer	Anzahl	Teilnehmer
DV und RV, Bauernmärkte.....	1 620	1 620	26	227	104	1 361	28	516
HWF	414	414	45	539	96	849	12	186
UadB	742	742	22	699	140	1 766	53	132
Hausgarten	5 285	5 285	14	68	149	2 291	24	46
Sonstige.....	134	134	1	8	36	855	0	0
Summe	8 195	8 195	106	1 541	525	7 122	117	880

◆ **Projekte**

Über die o. g. Beratungstätigkeiten hinaus betreuen die Landwirtschaftsämter, Sachgebiete 3.2 „Haushaltsleistung und Bildung“ je Amt 1 bis 5 Projekte. Hierzu wurden vergangenes Jahr 1 766 Maßnahmen (Einzelberatung/Gruppenberatung) mit 5 828 Teilnehmern durchgeführt.

Projektarten:

- Bauernmarkt, Direktvermarktung, Gastronomie: Projekte sind z. B. Neugründungen von Bauernmärkten, Präsentation von regionalen Produkten („Heimat auf den Teller“) und Kooperationen von Gastronomen und Direktvermarktern („Regionalbuffet“).
- Hauswirtschaftlicher Fachservice (HWF): Die Projekte sind Ergänzungen zum Bereich der Beratung bei HWFs.
- Urlaub auf dem Bauernhof (UadB): 24 Projekte wie u. a. der Golfurlaub, die Schule auf dem Bauernhof, der Gesundheitsurlaub auf dem Bauernhof (z. B. die Betreuung der Natur-Aktiv-Höfe in Unterfranken, die Betreuung und Förderung der Beinwellwochen am Bauernhof), der Urlaub für Senioren, der barrierefreie Urlaub und „Kinder auf’s Land“ laufen in Bayern.
- Rund um den Garten: 20 Projekte wie z. B. die Ausbildung zur Kräuterpädagogin und Gartenbäuerin, der Anbau von Obst, Gemüse, Kräuter und Blumen; die Aktion Streuobst, Märkte, die Hausgartenplanung, die Gestaltung eines kindgerechten Gartens in Schulen und die Vorbereitung zur Landesgartenschau werden definiert.
- Wettbewerb Bayerische Küche: Der Wettbewerb Bayerische Küche wurde 2003/2004 organisiert, um die Landwirtschaft mit der Gastronomie zu vernetzen, den Umsatz von re-

gionalen Lebensmitteln zu steigern und die bayerische Lebensart zu pflegen und zu erhalten.

- Leader Projekte:
 - Förderung der Erlebniswelt einer Region, einer Wohlfühlregion,
 - Intensivierung der touristischen Erschließung einer Region.
- Weitere Projekte sind:
 - Rund um den Wein und dessen Region,
 - Hauswirtschaft und Ausbildung in verschiedenen Bereichen,
 - Vermittlung von PC-Kenntnissen,
 - Planung und Durchführung von Festen,
 - Erhaltung von Tracht und Tradition,
 - Soziale Netzwerke.

◆ Netzwerke

Netzwerke mit Regional-, Sozial- und Wirtschaftspartner verbessern die Lebens- und Arbeitssituation auf dem Lande. Hierzu wurden 2003 123 Einzelberatungen durchgeführt. In 90 Sitzungen waren im Durchschnitt 216 Teilnehmer vertreten. 91 Fortbildungstage wurden von 13 Ämtern mit gesamt 1 547 Teilnehmern durchgeführt, von 10 Ämtern wurden 35 Arbeitstagungen durchgeführt mit insgesamt 588 Teilnehmern. Ein Amt betreut zwei Qualitätszirkel mit 14 Teilnehmern und 10 Ämter führten 24 sonstige Maßnahmen mit insgesamt 270 Teilnehmern durch.

◆ Öffentlichkeitsarbeit

Übersicht 140:

Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit

Maßnahme	Anzahl	Teilnehmer
Telefonansagen (z. B. Gartentelefon).....	1 803	61 573
Außenvertretung (z. B. Vorträge).....	665	38 990
Ausstellungen ¹⁾	124	237 855
Medienbeiträge	2 015	-

¹⁾ Geschätzt

1.7.1.2.4 Beratung im Garten- und Weinbau

◆ Gartenbau

Rd. 80 % der bayerischen Zierpflanzen- und Baumschulbetriebe sind Endverkaufsbetriebe. Stagnierende Preise, eine verschärfte Wettbewerbssituation auch durch die zunehmende Konkurrenz branchenfremder Anbieter sowie gestiegene Energiepreise zwingen die heimische Gartenbauwirtschaft die Qualität ihrer Produkte und Dienstleistungen ständig zu verbessern.

Die Gartenbauberatung hat die Probleme erkannt und durch Etablierung von spezialisierten Arbeitskreisen maßgeblich zur Problemlösung beigetragen. Neben der Betriebswirtschaft und dem Marketing bildet die Beratung zu umweltschonenden Produktionsver-

fahren und der Qualitätssicherung in allen Sparten einen Schwerpunkt der Beratungsaktivitäten.

Übersicht 141:

Arbeitskreise im Gartenbau

Thematik	Anzahl	Teilnehmer
Marketing/Endverkauf.....	10	211
Betriebswirtschaft	6	140
Pflanzenbau		
dar. Gemüse/Vermarktung	9	230
Obst/Baumschule.....	5	165
Nischenkulturen	2	21
Zierpflanzenbau/Sorten	1	15
Qualitätssicherung	3	85
Insgesamt	36	867

Das Landeskuratorium für pflanzliche Erzeugung betreut in 16 Erzeugerringen den gärtnerischen Pflanzenbau.

Über den Erzeugerring für Obst und Gemüse, Bayern e. V. wird die freiwillige Qualitätsprüfung bei Obst und Gemüse durchgeführt. Der Anteil der vom LKP geprüften bayerischen Gemüsemenge belief sich 2002 auf 35 %. Geprüft wurde bei den einzelnen Arten nach den jeweils geltenden Normen der Handelsklassen sowie bei Industrieware nach speziellen, von den Verarbeitungsbetrieben festgelegten Qualitätsmerkmalen. Die höchsten Tonnagen erbrachten Gurken (84 000 t) Gelbe Rüben (13 000 t) und Zwiebeln (7 600 t).

◆ Weinbau

Die Fachberatung für Weinbau (Weinbauteam) mit Sitz am Landwirtschaftsamt Kitzingen ist für ganz Bayern zuständig. Das Internetangebot der Weinbauteams ist unter der Homepage des Staatsministeriums abrufbar. Dort findet man ein breitgefächertes Beratungsangebot für den Weinbau.

1.7.1.3 Forschung

Die Vergabe von Forschungsaufträgen erfolgt an Landesanstalten, Universitäten und andere Forschungseinrichtungen. Im Berichtszeitraum wurden folgende Vorhaben neu begonnen bzw. fortgeführt:

◆ Pflanzliche Produktion einschließlich umweltgerechter Pflanzenbau

- Modellvorhaben Grundwasserschonende Landwirtschaft
- Pilzmonitoring bei Getreide und Mais
Entwicklung von Strategien zur Verminderung der Fusarientoxinbelastung von Konsum- und Futtermitteln
- Förderung von Produktivität und Qualität in der pflanzlichen Erzeugung
- Fusarium-Resistenz
Erarbeitung von Methoden zur Verbesserung der Fusarium-Resistenzzüchtung und -bewertung bei Weizen

- Monitoring von Ährenfusariosen unter Einbeziehung molekularbiologischer Methoden zum qualitativen und quantitativen Nachweis von Fusarium
- Entwicklung von Anbauverfahren für die Kultur von Artischocken unter bayerischen Standortbedingungen
 - Beschleunigte Rückkreuzzüchtung mit Hilfe molekularer Marker für die Verbesserung der Mehltau- und Zwergrostresistenz bei Gerste
 - Resistenzzüchtung gegen den Maiszünsler (*ostrinia nubilalis*) und der Einsatz von DNA-Markern im Rahmen einer markergestützten Selektion
 - Entwicklung ausdauernder Wiesenrotkleesorten mit besonderer Eignung für Nutzungslagen Sachsens und Bayerns
 - Somatische Embryogenese als modernes biotechnologisches Vermehrungsverfahren
 - Etablierung eines markergefreien Transformationssystems bei Kartoffeln
 - Bekämpfung der Kirschfruchtfliege
 - Tropfbewässerung und Düngung (Fertigation) Einfluss auf die Entwicklung und Qualitätsleistung der Rebsorte Müller-Thurgau bei unterschiedlichen Bewirtschaftungsformen und Unterlagen
 - Prüfung von Qualitäts- und Ertragsselektionskriterien und Entwicklung von Zuchtmaterial für Weizen unter den speziellen Anbaubedingungen des ökologischen Landbaus
 - Schlachters/Sigmarszell Modernisierung Versuchstation
 - Bewertung der N-Flüsse in verschiedenen Systemen des ökologischen Landbaus
 - Erforschung von Maßnahmen zur Krankheitsbekämpfung im Rahmen des Integrierten Pflanzenschutzes
 - Ausbau des Weines von gentechnisch veränderten Reben für analytische Untersuchungen und sensorische Prüfungen
 - Verfahrenstechnik zur Minimierung der Mittelaufwandmengen bei der Unkrautkontrolle im Weinbau, insbesondere durch die optoelektronische Erkennung des Unkrautes
 - Optimierung der Düngeeffizienz und Minimierung der Umweltbelastung durch teilflächenspezifische Landbewirtschaftung
 - Untersuchungen zur Infektion, Übertragung und zum Wirkkreis der Bakteriellen Ringfäule und der Schleimkrankheit an Kartoffeln
 - Erarbeitung einer effektiven Methode zur Erzeugung pilzresistenter Hopfen über Gentransfer
 - Verlustarme Erzeugung von Eiweißfutter mit dem Schwadwendeverfahren
 - Praxiserprobung vierreihiger Kartoffelvollernter
 - Stickstoffdynamik im ökologischen Gemüsebau
 - Wildkrautregulierung im ökologischen Gemüsebau
 - Biologische Bekämpfung der Rebzikade
 - Vermeidung des Schorfbefalls bei Kernobst durch Überdachung der Baumobstanlagen
 - Prüfung produktionstechnischer Maßnahmen für den ökologischen Hopfenbau
 - Fachliche Überprüfung und Neubewertung von Wirtschaftsdüngern
 - Optimierte Gülledüngung im ökologischen Grünland
- Umweltwirkungen transgener und konventionell gezüchteter, pilzresistenter Reben als Modell für transgene Gehölzpflanzen (Sorte Riesling)
 - Gentechnische Weiterentwicklung von Unterlagenreben Würzburger Rebsorten und Klone mit dem Ziel Virusresistenz
 - ATW-Arbeitsvorhaben 2002
Förderung der Qualitätsverbesserung, Rationalisierung und umweltschonenden Produktion in Weinbau und Kellerwirtschaft
 - Erforschung wirksamer Maßnahmen zur Bekämpfung der *Gnomonia*-Blattbräune der Kirsche
 - Etablierung effizienter Transformationsmethoden für grasartige Nutzpflanzen (Gerste, Weizen, Mais)
 - Einrichtung eines Prüfstands zur Bestimmung der Verteilgenauigkeit von Flüssigmistapplikationsgeräten am Staatsgut Thalhausen
 - Etablierung und Anwendung genetischer Marker bei Kartoffeln zur Verbesserung von Qualitäts- und Resistenzeigenschaften
 - Verbesserung von Resistenz- und Qualitätseigenschaften durch direkte Klonierung agronomisch wertvoller Gene unter Anwendung der neu etablierten SSH und cDNA-AFLP-Technik am Beispiel der *Rhynchosporium secalis* Pilz-Resistenz bei Gerste
 - ATW-Arbeitsvorhaben 2003
Förderung der Qualitätsverbesserung, der Rationalisierung und Arbeitserleichterung sowie der umweltschonenden Produktion in Weinbau und Kellerwirtschaft
 - Feldstudie zur Erfassung von qualitätsbestimmenden Parametern in reifenden Trauben
 - Neue Heilpflanzenarten
Inkulturnahme und Etablierung neuer Heilpflanzenarten für die bayerischen Landwirtschaft
- ◆ **Tierproduktion**
- Chemisch-technologische und molekulargenetische Untersuchungen der Fettfraktion im Schweinefleisch
 - Untersuchungen über die Allelfrequenz des *Fucosyl-transferase-1*-Gens in bayerischen Schweinepopulationen
 - Entwicklung QTL-assoziiierter Marker für das Fleckvieh
 - Identifizierung positiv wirksamer Komponenten in Seminalplasma von Ebern
 - Entwicklung der Zuchtwertschätzung beim Pferd (Haflinger, Südd. Kaltblut, Warmblut)
 - Untersuchung von Klauenmerkmalen mittels bildverarbeitender Methoden beim Rind
 - Konzept zur Umsetzung von Ergebnissen der Genomanalyse in der Rinderzucht
 - Varroatoleranz für die praktische Landesbienenzucht
 - Verbesserung von Rahmen und Trabbewegungsmöglichkeiten durch Einkreuzungsversuche beim Süddeutschen Kaltblut
 - Systematische Nutzung von Video-Image Schlachtdaten und Gewebeprobe zur markergestützten Selektion (MAS) bei Fleisch- und Schlachtleistungsmerkmalen im bayerischen Fleckvieh

- Untersuchung von Kandidatengeneten beim bayerischen Fleckvieh und deren Auswirkungen auf Fleischbeschaffenheitsmerkmale (IMF)
 - Untersuchung von Proben aus der Milchleistungsprüfung auf ihre Eignung zur DNA-Gewinnung zur Genotypisierung von Milchrindern
 - Geruchsfahnenbegehungen an frei belüfteten Haltungssystemen für Schweine
 - Untersuchung neuer Sensoren zur Überwachung der Milchqualität und Eutergesundheit in automatischen Melksystemen
 - Beurteilung von extensiver und intensiver Milch- und Rindfleischproduktion hinsichtlich ökologischer, einzelbetrieblicher und volkswirtschaftlicher Auswirkungen
 - Untersuchung zur simultanen Berücksichtigung mehrerer Prüfverfahren in der Zuchtwertschätzung für Vaterrassen beim Schwein in Bayern
 - Evaluierung alternativer Formen der Legehennenhaltung in Praxisbetrieben
 - Ökologische Geflügelmast „Entwicklung von Konzepten für die Aufzucht und Mast von Geflügel (Broiler und Puten)“
 - Optimierung der Umstellung zur ökologischen Milchviehhaltung unter Berücksichtigung der Futtergrundlage, der Nährstoffbilanzen, der Arbeitsorganisation, Tierhygiene und Tiergesundheit
 - Optimierung der Zuchtarbeit beim Süddeutschen Kaltblut und beim Haflinger
 - Produktion von Forellen nach Vorgabe von Ökoverbänden unter Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit und Fleischqualität
 - Optimierung von Haltungssystemen, Arbeitswirtschaft, Wirtschaftlichkeit und Nährstoffströmen in der ökologischen Schweinehaltung
 - Pilotanlage zur Fischerbrütung
 - Entwicklung neuer Stallmodelle für artgerechte Tierhaltung
 - Bayer. Pilotvorhaben für artgerechte Tierhaltung
 - Artgerechte Haltungsverfahren für Wassergeflügel
 - Bestätigung eines QTLs für Fruchtbarkeit bei der Deutschen Landrasse in Bayern
 - Entwicklung eines Frühwarnsystems zur Früherkennung des Bienensterbens und Entwicklung von Maßnahmen zur Vorbeugung
- ◆ **Markt und Hauswirtschaft, Einkommensalternativen**
- Entwicklung von Konzepten für haushaltsnahe Dienstleistungsunternehmen von Bäuerinnen – Geriatrische Rehabilitation auf dem Bauernhof
 - Marktuntersuchung für Milch mit eigener Pasteurierungsanlage
 - Aktualisierung der Marktanalyse Urlaub auf dem Bauernhof
 - Bedeutung und Perspektiven von Qualitätsmanagementsystemen als Basis für ein erfolgreiches Marketing in der bayerischen Ernährungswirtschaft
 - Projekt zur Förderung regionaler Spezialitäten – Erstellung eines Marketingkonzepts „Aischgründer Karpfen“
- Zukünftige Entwicklung der Milcherzeugung in Bayern unter verschiedenen Szenarien für die europäische Milchmarktordnung nach 2008
 - Weiterentwicklung des Bayerischen Konzepts im Öko-Marketing einschließlich Controlling
 - Weiterentwicklung des Potentials traditioneller bayerischer Spezialitäten
 - Controlling von Verkaufsförderungs- und Informationsmaßnahmen im In- und Ausland im Rahmen des zentralen regionalen Marketings
 - Potential von Maßnahmen der regionalen Vermarktung zur Verringerung der Verunsicherung bei Verbrauchern
 - Modell der integrierten Schweineproduktion zur regionalen Absatzförderung im Rahmen des Markenfleischprogramms „ISBay FrankenFarm“
 - Marktpotentiale für bayerische Produkte in Russland (Großraum Moskau)
 - Controlling von Verkaufsförderungs- und Informationsmaßnahmen im In- und Ausland im Rahmen des zentralregionalen Marketings 2003
- ◆ **Sonstige Forschungsaufträge**
- Einführung des Programms FUWI in die Praxis und Auswertung von Futterkosten
 - Versickerungsleistung von Vegetationsflächen. Anlage von bodengebundenen bepflanzbaren Flächenversickerungsanlagen zur Bewirtschaftung von nichtschädlich verunreinigtem Oberflächenwasser
 - Erstellung eines ethischen Bewertungsmodells zur Grünen Gentechnik
 - Versuche im Rahmen des Forschungsvorhabens Konzentrierung von Traubenmost
 - Betriebswirtschaftliche Begleitung Gärtnersiedlung Rain am Lech
 - Mit Biotopverbund in die Kulturlandschaft des neuen Jahrtausends
 - Erfolgsrechnung und Einkommensprognose für den Bayer. Agrarbericht
 - CO₂-Bilanz der Land- und Forstwirtschaft in Bayern
 - Neue Möglichkeiten zur Ausgestaltung von EU-Ausgleichszahlung und deren Auswirkungen auf betrieblicher und regionaler Ebene
 - Kommunikationskonzept Landwirtschaft
 - Güllehygienisierung Rosenheim
 - Biogastechnologie zur umweltverträglichen Flüssigmistverwertung und Energiegewinnung in Wasserschutzgebieten
 - Wanderausstellung zum Thema „Berglandwirtschaft“ der ARGE ALP
 - Ökologische Konzepte zur Reinigung von häuslichem Grauwasser und Hofablaufwasser von landwirtschaftlichen Anwesen mit Repositionspflanzen
 - Konzepte zur Verbesserung von Ausbildung und Beratung in der Landwirtschaft ausgewählter Länder
 - Bestimmung der ökologischen Funktionen und der Wohlfahrtswirkungen der bäuerlichen Kulturlandschaft im Bayerischen Alpenraum
 - Agrarökologische Untersuchungen einer langfristig bereitgestellten Fläche – Auswirkungen auf Pflanzen und Tiere

- Pilotvorhaben „Nachhaltiges Landschafts- und Ressourcenmanagement im ländlichen Raum“
- „Saubere Seen“ – Eixendorfer Stausee
- Strukturreiche Lebensräume in der Agrarlandschaft
- Kriterien umweltverträglicher Landbewirtschaftung (KUL)
- Stimulation der körpereigenen Immunabwehr: Effekte von sekundären Pflanzeninhaltsstoffen auf die Leistung und das Immunsystem von Monogastriern
- Einführung eines Geographischen Informationssystem (GIS) zur Nutzung für die Weinbauforschung, die Weinbauberatung und die Weinbauverwaltung
- Umweltverträglichkeitsprüfung in der Tierhaltung (UVP)
- Neue Hofmodelle
- Landwirtschaftliches Bauen und Landschaft (BAULA) in der Region „Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein“ im Rahmen des Programms INTERREG III A
- Vorratshaltung in privaten Haushalten und in Einrichtungen der Sammelverpflegung
- Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie
- Qualitätssicherung/Qualitätsmanagement
- Untersuchung bestimmter Obstbrände auf Methylcarbamat und weitere qualitätsrelevante Stoffe
- Agrar- und Ernährungsforschung in Deutschland – Probleme und Lösungsvorschläge
- Anbauversuche mit schnellwachsenden Baumarten
- Bewertung, Demonstration und Betreuung von Biomassefeuerungsanlagen
- Forschungsvorhaben Wertveredelung durch Oleochemie
- Entwicklung hochregal-lagerfähiger Paletten aus recycelten Kunststoffen, verstärkt mit Fasern aus nachwachsenden Rohstoffen
- Enzymatische Aktivierung der fasereigenen Bindekräfte zur Herstellung von enzymgebundenen bindemittelfreien Holzwerkstoffen
- Erbsenstärke für naturfaserverstärkte spritzbare Kunststoffe
- Charakterisierung von Holzfurnieren bei hochdynamischer Belastung
- Technologie-/Wissenstransfer und Beratung für die Praxis im Bereich Gewinnung, Qualitätssicherung und technische Nutzung von Pflanzenölen
- Weiterführung der Standardisierung von Rapsöl als Kraftstoff
- Einführung eines Qualitätszeichens für Holz-Zentralheizungsanlagen
- Herstellung hoch elastischer Polyurethan-Blockweichschaumstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen
- Evaluierung der Feststoffvergärung
- Entwicklung einer Schnellbestimmungsmethode für Ölsäure
- Kleiner Elektrofilter für die Entstaubung von Biomasse-Heizkesseln
- Entwicklung einer Prüfmethode zur Bestimmung der Cetanzahl von Rapsölkraftstoff
- Chinaschilf (*Miscanthus sinensis*)
- Rationelle Scheitholz-Produktionsverfahren
- Messung der mikrobiologischen H₂S-Reduzierung in einer Praxisbiogasanlage
- Evaluierung der Methanproduktivität nachwachsender Rohstoffe in Biogasanlagen als Grundlage für ein EDV-geschütztes Expertensystem für Beratung und Praxis
- Ganzheitliche Systemanalyse für die Erzeugung und Anwendung von Bioethanol im Verkehrssektor
- Machbarkeitsstudie zur Gewinnung von Ethanol aus Ligno-Cellulosehaltiger-Biomasse (LCB)
- Potenziale der Biomasse für Energieerzeugung und landwirtschaftliche Einkommen

1.7.2 Ländliche Entwicklung

Ländliche Entwicklung durch Flurneuordnung und Dorferneuerung ist seit Jahrzehnten eine tragende Säule der bayerischen Agrarpolitik. Zentrales Ziel der Verwaltung für Ländliche Entwicklung ist die Stärkung des ländlichen Raumes als Lebens-, Wohn- und Arbeitsstandort.

In rund 1 800 Verfahren der Ländlichen Entwicklung mit 700 000 ha wird derzeit der Lebensraum von mehr als einer Million Bürgern gemeinsam mit diesen neu gestaltet und weiterentwickelt. Damit leistet die Verwaltung für Ländliche Entwicklung durch Flurneuordnung und Dorferneuerung trotz der angespannten Haushaltssituation einen entscheidenden Beitrag zur Abfederung und Steuerung des Strukturwandels und stärkt so insbesondere die strukturschwachen Gebiete. Durch den gezielten Einsatz der Fördermittel wird die

Schaffung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsverhältnisse in ganz Bayern unterstützt. Dies wirkt drohenden Abwanderungstendenzen vor allem in den peripheren Räumen entgegen.

Die Dorferneuerung kommt zurzeit in 570 politischen Gemeinden mit rund 1 860 Ortschaften und über 500 000 Einwohnern zum Einsatz. In diesem Bereich wurden in den Jahren 2002 und 2003 Fördermittel in Höhe von über 82 Mio. € von den Direktionen für Ländliche Entwicklung und den Landwirtschaftsämtern ausgereicht. Die dadurch unmittelbar ausgelösten Investitionen im kommunalen und privaten Bereich belaufen sich auf über 249 Mio. €. Der Großteil der damit verbundenen Aufträge kam mittelständischen Handwerks- und Gewerbebetrieben aus der Region zugute.

Übersicht 142: **Stand der Ländlichen Entwicklung (einschl. Verfahren nach § 103 a ff. FlurbG)**

Verfahrensabschnitt (Stand: jeweils zum 31.12.)	Anzahl der Verfahren, die sich im Verfahrensabschnitt befanden		Fläche in ha	
	2002	2003	2002	2003
Planung (Anordnung bis Planfeststellung).....	638	554	163 300	146 563
Ausbau und Bodenordnung (Planfeststellung bis Besitzübergang).....	372	422	159 364	172 093
Fertigstellung (Besitzübergang bis Schlussfeststellung).....	730	790	370 286	380 894
Summe anhängige Verfahren (Anordnung bis Schlussfeststellung)	1 740	1 766	692 950	699 550
Auswahl und Einleitung (Anordnung in den jeweils nächsten 5 Jahren vorgesehen).....	426	460	134 953	126 948

Verfahrenszeitpunkt	Anzahl der Verfahren, die den Verfahrenszeitpunkt durchliefen		Fläche in ha	
	2002	2003	2002	2003
Einleitung.....	203	239	26 308	40 539
Besitzübergang.....	209	201	32 673	32 066
Ausführungsanordnung.....	200	207	29 151	37 949
Schlussfeststellung.....	164	196	34 358	28 904

1.7.2.1 Flurneuordnung

1.7.2.1.1 Bürgermitwirkung und Planung

Die Teilnehmergeinschaft als Zusammenschluss der Grundstückseigentümer ist seit Jahrzehnten der bewährte Träger der Verfahren der Ländlichen Entwicklung.

Die Delegation von Aufgaben der staatlichen Verwaltung auf die Teilnehmergeinschaft entspricht dem traditionellen bayerischen Genossenschaftsprinzip und ist ein zeitgemäßes Beispiel für flexibles staatliches Handeln. Ganz im Sinne des Subsidiaritätsprinzips übernimmt die Teilnehmergeinschaft eine Vielzahl von Aufgaben der Unteren Flurbereinigungsbehörde. Diese Teilnehmergeinschaft, die mit der Einleitung des Verfahrens nach dem Flurbereinigungsgesetz entsteht und mit dem Abschluss des Verfahrens erlischt, kann daher zu Recht als bürgernahe „Behörde auf Zeit“ bezeichnet werden.

Der aus gewählten Bürgern zusammengesetzte Vorstand der Teilnehmergeinschaft bildet dabei das zentrale Entscheidungsgremium. Kompetenz und Sachverstand der von den Verfahren der Ländlichen Entwicklung unmittelbar betroffenen Bürger fließen durch dieses Gremium in alle Planungs- und Entscheidungsprozesse ein. Aus „Betroffenen“ werden so „Beteiligte“. Auch interessierten Bürgern, die nicht zu den Grundstückseigentümern zählen, wird im Rahmen einer intensiven Bürgerbeteiligung die Möglichkeit geboten, sich über das Geschehen zu informieren und ihre Ideen und Vorschläge in das Verfahren einzubringen.

Dem Wunsch der Teilnehmer nach einfachem und raschem Verwaltungshandeln wurde durch die Wahl der Verfahrensart Rechnung getragen. Über 80 % der 2002 und 2003 eingeleiteten Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz waren Vereinfachte Verfahren, Beschleunigte Zusammenlegungen und Freiwillige Land-tausche.

1.7.2.1.2 Bodenordnung

Mit der Bodenordnung hat die Ländliche Entwicklung ein Umsetzungsinstrument, das die Neuordnung der Eigentumsverhältnisse und damit die Realisierung der geplanten Maßnahmen grundlegend erleichtert bzw. oftmals erst ermöglicht. Nach der Planung und der Realisierung der Maßnahmen durch die Teilnehmergeinschaft sichert die Bodenordnung deren kataster- und grundbuchmäßigen Vollzug und damit den nachhaltigen Bestand der mit öffentlichen Mitteln geschaffenen Maßnahmen.

Im Berichtszeitraum 2002/2003 wurden in über 400 Verfahren der Ländlichen Entwicklung über 67 000 ha ländlicher Grundbesitz neu geordnet. Die Neuordnung dient der Entflechtung konkurrierender Nutzungsansprüche an Grund und Boden, gleichzeitig aber auch der konkreten und unmittelbaren Unterstützung der bäuerlichen Landwirtschaft.

Die Zusammenlegung von zersplittertem und ungünstig zugeschnittenem Grundbesitz zu größeren, zweckmäßig geformten Grundstücken trägt zu einer flächendeckenden Landbewirtschaftung bei, da sie den Landwirten eine Bewirtschaftung mit modernen landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten ermöglicht. Die damit verbundene Effizienzsteigerung (Senkung des Material-, Energie- und Arbeitszeitaufwandes) stärkt die Betriebe in ihrer Wettbewerbs- und damit auch Zukunftsfähigkeit.

Neben den Haupterwerbslandwirten profitieren auch die Nebenerwerbslandwirte von den Vorteilen einer ar-rondierten Flur. Der zusammengelegte Grundbesitz schafft oft erst die Voraussetzung für die Fortführung des Haupt- oder Nebenerwerbsbetriebes bzw. für die Verpachtung der Flächen zu angemessenen Preisen. Zudem erlauben die Maßnahmen der Bodenordnung die Zusammenlegung der vom Eigentümer bewirtschafteten Flächen mit den hinzugepachteten Flächen.

1.7.2.1.3 Infrastruktur

Die Ländliche Entwicklung leistet auf lokaler und regionaler Ebene einen wichtigen Beitrag für die Stärkung des Wirtschaftsstandortes Bayern.

Auf lokaler Ebene ist die Erschließung der ländlichen Gebiete durch Straßen und Wege ein Aufgabenschwerpunkt. So wurden im Berichtszeitraum zur Erschließung der Fluren über 1 000 km Feld- und Waldwege in bedarfsgerechter und landschaftsschonender Weise ausgebaut. Die Anbindung von Dörfern und Weilern mit ganzjährig befahrbaren Straßen an das überörtliche Straßennetz und die eigentumsrechtliche Regelung bei bereits vorhandenen, rechtlich bisher nicht gesicherten Wegen bilden weitere Schwerpunkte bei der Verbesserung der Infrastruktur des ländlichen Raums.

Auf regionaler bzw. überregionaler Ebene dienen derzeit 193 sog. Unternehmensverfahren der eigentums-, sozial- und naturverträglichen Umsetzung von Großbaumaßnahmen der öffentlichen Hand (z. B. Bau von Autobahnen, Bundesstraßen, Ortsumgehungen, Neubaustrecken der Deutschen Bahn AG). Ziel der Unternehmensverfahren ist, die Privatinteressen der Grundeigentümer mit den gesellschaftlichen und gesamtwirtschaftlichen Interessen in Einklang zu bringen, so dass der mit der Großbaumaßnahme verbundene Eingriff in die Kulturlandschaft und in das private Grundeigentum minimiert wird.

Diese Aufgabe des Ausgleichs und der konfliktlösenden Bodenordnung stellt sich immer dann, wenn verschiedenste Nutzungsansprüche an Grund und Boden miteinander in Konkurrenz stehen. Das Instrument der Bodenordnung erlaubt in diesem Fall einen Ausgleich zwischen landwirtschaftlichen und außerlandwirtschaftlichen Interessen. Durch diesen Interessenausgleich können auch bei der Flächenbereitstellung für gemeindliche Infrastruktureinrichtungen sowie der Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen und Ressour-

cen einvernehmliche und damit nachhaltige Lösungen erzielt werden.

1.7.2.1.4 Boden- und Gewässerschutz

Das Instrument der Bodenordnung ist auf einen flächensparenden und damit ressourcenschonenden Umgang mit dem nicht vermehrbaren Gut „Grund und Boden“ ausgerichtet. Durch individuelle und maßgeschneiderte Lösungen stellt die Bodenordnung sicher, dass die für eine landwirtschaftliche Nutzung prädestinierten Böden nur in dem unbedingt notwendigen Umfang für andere Nutzungen herangezogen werden. Die standortgerechte Nutzung der Böden, beispielsweise in Überschwemmungslagen, ist ein weiteres Ziel, das mit Hilfe der Bodenordnung erreicht werden kann.

An konkreten Maßnahmen zum Schutz des Bodens wurden in den Jahren 2002/2003

- über 60 erosionshemmende Geländestufen gesichert bzw. neu angelegt,
- durch eine entsprechende Gestaltung der Schläge eine hangparallele Bewirtschaftung sichergestellt,
- das Wegenetz grundsätzlich erosionsmindernd geplant und ausgebaut sowie
- natürliche Grünlandbereiche gesichert.

Der Schutz der Ressource Wasser zielt sowohl auf Oberflächengewässer als auch auf das Grundwasser ab. Die ökologische Aufwertung der Gewässer und der Hochwasserschutz sind weitere zentrale Anliegen in diesem Zusammenhang. Im Einzelnen wurden:

- 590 Maßnahmen zur Wasserrückhaltung in der Fläche (Erdbecken etc.) durchgeführt,
- 280 km Uferschutzstreifen an Gewässern ausgewiesen,
- 1 020 Bäche und Gräben sowie 450 Weiher naturnah gestaltet und
- 60 Maßnahmen zum Trinkwasserschutz realisiert.

Übersicht 143: Einnahmen zur Finanzierung der Ausführungskosten

Herkunft der Mittel	2002	2003
	1.000 €	
Eigenleistungen	6.662	27.336
Zuschüsse	50.642	73.563
Kostenbeteiligungen Dritter	10.290	15.253
Flurneuordnung zusammen	67.594	116.152
Eigenleistungen	62.496	56.826
Zuschüsse gemeinschaftliche Maßnahmen	29.780	35.749
Zuschüsse private Maßnahmen	10.183	6.568
Kostenbeteiligungen Dritter ¹⁾	22.938	24.537
Dorferneuerung zusammen.....	125.397	123.680
Landwischenerwerb zusammen.....	13.158	18.272
Einnahmen insgesamt	206.149	258.104

¹⁾ Beiträge von Gemeinden, Landkreisen, Unternehmensträgern und Sonstigen.

Übersicht 144: **Investitionen der Ländlichen Entwicklung**
(Gesamtausgaben ohne Personal- und Sachausgaben der Direktionen für Ländliche Entwicklung)

Maßnahmenbereich	2002	2003
	1.000 €	
Erschließung von Dörfern, Weilern und Einzelhöfen	14.819	31.630
Erschließung land- und forstwirtschaftlicher Nutzflächen.....	24.445	43.554
Bodenschutz und wasserwirtschaftliche Maßnahmen	1.300	2.427
Landespflege	11.346	15.471
Bodenordnung (einschließlich Weinbergverfahren, Planung und Beratung)	15.684	23.070
Investitionen Flurneueordnung zusammen	67.594	116.152
Investitionen Dorferneuerung gemeinschaftliche Maßnahmen	51.259	75.539
Investitionen Dorferneuerung private Maßnahmen.....	74.138	48.141
Investitionen Dorferneuerung zusammen	125.397	123.680
Investitionen Landzwischenenerwerb	13.158	18.272
Gesamtinvestition	206.149	258.104

1.7.2.1.5 Landespflege und Biotopverbund

Neben der Verbesserung der ökonomischen Standortfaktoren ist die Sicherung und Stärkung der ökologischen Qualität des ländlichen Raums ein weiteres zentrales Anliegen der Ländlichen Entwicklung. Gerade das Instrument der Bodenordnung erlaubt auf der Grundlage von Landnutzungskonzepten die Umsetzung von landespflegerischen Maßnahmen wie

- Erhaltung und Pflege ökologisch wertvoller Flächen,
- Schaffung naturnaher Landschaftselemente,
- Vernetzung der vorhandenen bzw. neu geschaffenen naturnahen Flächen zu einem Biotopverbundsystem.

Konkret wurden in den Jahren 2002/2003 folgende landespflegerische Anlagen realisiert:

- rund 1 100 Heckenpflanzungen,
- über 1 200 Obstbaumpflanzungen und
- über 1 800 Gehölzgruppenpflanzungen.

Unverzichtbare Voraussetzung für die Realisierung landespflegerischer Maßnahmen ist die Bereitstellung

von Land. In enger Zusammenarbeit mit den Grundstückseigentümern und Naturschutzbehörden konnten in den Jahren 2002/2003 rund 1 400 ha Land „mobilisiert“ und zielgerichtet für Zwecke der Landespflege gesichert werden.

Gleichzeitig wurden im Berichtszeitraum über 2 540 Naturschutzdenkmäler sowie wertvolle Landschaftsbestandteile und Flurdenkmäler in das Eigentum geeigneter Träger überführt und so auf Dauer gesichert. Soweit es sich dabei um naturnahe Flächen handelt, die auf regelmäßige Pflegemaßnahmen angewiesen sind, eröffnet sich interessierten Landwirten eine zusätzliche Einkommensquelle.

Die Aktion „Mehr Grün durch Ländliche Entwicklung“ trägt seit vielen Jahren zur ökologischen und ästhetischen Bereicherung der Landschaft bei. Im Berichtszeitraum haben die Grundeigentümer – auf freiwilliger Basis und nach entsprechender fachlicher Beratung – 53 000 Bäume und Sträucher gepflanzt.

Übersicht 145: **Landbereitstellung in der Ländlichen Entwicklung**

Jahr	Bereitgestellte Flächen insgesamt	Verwendung der bereitgestellten Flächen								
		Für öffentliche Anlagen						Zur		Für sonstige Zwecke
		Überörtl. Verkehr	Überörtl. wasserwirtschaftl. Anlagen	Dorferneuerung und Städtebau	Umweltschutz, Ver- und Entsorgung, Gemeinbedarf	Naturschutz, Landschaftspflege, Denkmalpflege	Freizeit und Erholung	Aufstockung	Aufforstung	
ha										
1999	1 428	86	26	6	2	414	1	736	2	155
2000	1 263	96	18	13	28	510	6	549	0	43
2001	1 846	32	1	3	3	968	5	697	2	135
2002	1 216	68	2	9	5	774	5	233	1	119
2003	1 144	62	12	2	1	606	0	326	4	131

Übersicht 146: **Landwischenerwerb durch die Teilnehmergeinschaften und Verbände für Ländliche Entwicklung**

Jahr	Insgesamt erworbene Fläche		Davon									
			Landwirtschaftlich (ohne Rebland) genutzt		Als Rebland genutzt		Forstwirtschaftlich genutzt		Als Bauland genutzt ¹⁾		Als sonstige Flächen genutzt ²⁾	
	Fläche in ha	Ø-Kaufpreis 1.000 €/ha	Fläche in ha	Ø-Kaufpreis 1.000 €/ha	Fläche in ha	Ø-Kaufpreis 1.000 €/ha	Fläche in ha	Ø-Kaufpreis 1.000 €/ha	Fläche in ha	Ø-Kaufpreis 1.000 €/ha	Fläche in ha	Ø-Kaufpreis 1.000 €/ha
1999	686	18	610	17	5	23	15	10	11	137	45	8
2000	851	19	830	19	1	26	11	7	5	166	4	29
2001	1 001	9	940	8	1	77	6	5	6	67	47	7
2002	887	17	829	17	3	35	41	10	7	37	7	12
2003	1 088	22	996	22	2	125	81	4	7	130	2	36

¹⁾ Einschließlich baureifem Land, Rohbauland, Bauerwartungsland und Hofräumen.
²⁾ Abbauland, Brachflächen etc.

1.7.2.2 Dorferneuerung

Die Dorferneuerung ist ein wichtiger Bestandteil bayrischer Strukturpolitik und der Politik für den ländlichen Raum. Sie verfolgt erfolgreich das Ziel, im ländlichen Raum Lebensverhältnisse zu schaffen, die jenen in den Städten und Ballungsgebieten gleichwertig (nicht gleichartig!) sind. Vor dem Hintergrund aktueller Herausforderungen wie z. B. der Globalisierung der Märkte, der Strukturveränderung in der Landwirtschaft, der demografischen Entwicklung mit teilweise drohendem Bevölkerungsrückgang und einer Neubewertung der Verantwortungsgemeinschaft zwischen Bürger und Staat trägt die Dorferneuerung dazu bei, die Lebensqualität im ländlichen Raum als Grundlage für Heimatbindung und als landtypischen Standortfaktor zu verbessern. Zugleich dient sie dazu, die ökonomischen, ökologischen, sozialen und kulturellen Potenziale in den Dörfern zu stärken, die Produktions- und Arbeitsbedingungen zu verbessern und die aktive Bürgerverantwortung zur Erarbeitung und Umsetzung von Entwicklungskonzepten für die ländlichen Gemeinden sowie zur Stärkung der Eigenkräfte zu begleiten und zu nutzen.

1.7.2.2.1 Bürgermitwirkung und Planung

Grundvoraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums ist das selbstverantwortliche Handeln der Bürger. Die Aktivierung und Einbindung der Dorfbewohner in die Planungs- und Entscheidungsprozesse sind daher zentrales Anliegen jeder Dorferneuerung.

Ein wesentlicher Bestand jeder Dorferneuerung ist eine moderierende und koordinierende Planung. Dabei steht der Dialog mit Bürgerinnen, Bürgern und Planungsträgern im Mittelpunkt. Diese Planungsmethode führt zur Mobilisierung der Eigenkräfte und damit zur Stärkung des örtlichen Selbstbewusstseins und der Ortsverbundenheit. Gleichzeitig erhöht diese Vorgehensweise die Akzeptanz staatlicher und kommunaler Vorhaben wesentlich.

Die dazu notwendige Bildungs- und Informationsarbeit erfolgt in Arbeitskreisen, Versammlungen, Sprechtagen, Ortsbegehungen und öffentlichen Vorstandssitzungen. Die Schulen der Dorf- und Landentwicklung, in denen die Bürger auf die Verfahren der Dorferneuerung und Flurneuordnung vorbereitet und in laufenden Verfahren begleitet werden, haben sich mittlerweile als wichtige private Fortbildungseinrichtungen etabliert.

Übersicht 147:
Privatmaßnahmen in der Dorferneuerung

Maßnahme	2002	2003
Anträge..... Anzahl.....	2 681	1 713
Gesamtinvestition Mio. €.....	74	48
Zuschussbedarf Mio. €.....	10	7
Anteil benachteiligtes Gebiet... %	78	74

1.7.2.2.2 Bodenordnung

Durch Verfahren der Ländlichen Entwicklung werden die Gemeinden bei der Umsetzung der kommunalen Bauleitplanung, bei der Umnutzung und Revitalisierung leer stehender Bausubstanz sowie bei der Bereitstellung von Bauland unterstützt. Besonders die Möglichkeit zum freiwilligen Tausch von Grundstücken erlaubt die Mobilisierung von Grund und Boden und damit die zielgerichtete und sozialverträgliche Innen- und Außenentwicklung der Dörfer. So konnten 2002/2003 in 300 Fällen Flächen für die Realisierung von Wohn- und Gewerbebauten ausgewiesen werden.

In 1 220 Fällen konnten durch bodenordnerische Maßnahmen die Hofgrundstücke landwirtschaftlicher Betriebe nach modernen betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zweckmäßig geformt werden. Für über 410 landwirtschaftliche Anwesen konnte die Erschließungssituation verbessert werden.

Ergänzt wird die Mobilisierung von Grund und Boden durch die Dokumentation und Sicherung der neuen Grundstücksgrenzen. Die Ergebnisse der Bodenordnung und eindeutig geregelte Eigentums- und Rechts-

verhältnisse werden in einem modernen Karten- und Katasterwerk dokumentiert und an die Vermessungs- und Justizverwaltung zur Fortführung des Liegenschaftskatasters und zur Berichtigung des Grundbuches abgegeben. Eine zeitgemäße Bodenordnung schafft verlässliche und aussagekräftige Grundlagen für die weitere Entwicklung der Gemeinden.

1.7.2.2.3 Infrastruktur

Die Ausstattung des ländlichen Raums mit erforderlichen infrastrukturellen Einrichtungen ist ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Lebens-, Wohn- und Arbeitsverhältnisse. Der Anbindung der Gemeinden an das überörtliche Verkehrsnetz wie auch der Dörfer untereinander kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. So wurden in den beiden Jahren 2002 und 2003 140 überörtliche und ca. 2 080 örtliche Verkehrswege mit einer Länge von über 600 km ausgebaut sowie 470 Fuß- und Radwege mit einer Länge von rund 90 km angelegt.

Die Sicherung bestehender und die Schaffung neuer Arbeitsplätze sind elementare Ziele in den Verfahren der Ländlichen Entwicklung. Die Förderung der Ansiedlung von klein- und mittelständischen Betrieben sowie die Beratung und Begleitung landwirtschaftlicher Betriebe in Zusammenarbeit mit den Landwirtschaftsämtern bei der Suche nach neuen Einkommensquellen sind hierbei Erfolg versprechende Ansatzpunkte. Auf gemeindlicher und einzelbetrieblicher Ebene hat sich dabei eine gemeindeübergreifende bzw. überbetriebliche Zusammenarbeit als besonders tragfähiger Weg erwiesen.

Der Konzentrationsprozess in Wirtschaft und Verwaltung gefährdet zunehmend die angemessene Versorgung der Dörfer mit Dienstleistungs- und Versorgungseinrichtungen. Ziel der Dorferneuerung ist es, diesem fortschreitenden Schwund an dörflicher Infrastruktur und dem damit verbundenen Verlust an dörflicher Identität Einhalt zu gebieten. Die Unterstützung von Gemeinden und Bürgern bei der Gründung von genossenschaftlich betriebenen Dorf- und Nachbarschaftsläden ist ein Ansatzpunkt der Dorferneuerung, die Grundversorgung der Gemeindebewohner zu sichern bzw. wiederherzustellen.

Ein weiteres Ziel ist die Förderung der Dorfkultur und des Gemeinschaftslebens. Neben der Integration von Neubürgern soll auch das Zusammenleben der Generationen verbessert werden. Mit dem Umbau leer stehender Bausubstanz zu Gemeinschaftshäusern können Räume für Veranstaltungen, Feste und andere gemeinsame, identifikationsfördernde Aktivitäten geschaffen werden. Als zusätzlicher positiver Nebeneffekt kann damit alte Bausubstanz erhalten und wieder mit Leben erfüllt werden.

1.7.2.2.4 Ortsgestaltung, Denkmalpflege und Umweltschutz

Neben der funktionalen Verbesserung ist auch die gestalterische Aufwertung der Verkehrs- und Freiräume im Dorf ein Anliegen der Dorferneuerung. So wurden 2002 und 2003

- über 230 Dorf- und Festplätze geschaffen,
- 430 Hofräume gestalterisch aufgewertet,
- über 120 Spiel- und Bolzplätze für die Dorfjugend angelegt und
- über 380 Umbau- und Erhaltungsmaßnahmen an ortsbildprägenden Gebäuden und Baudenkmalern durch Dorferneuerungsmittel unterstützt sowie
- rund 150 naturnahe Bereiche innerorts ausgewiesen.

1.7.2.2.5 Partnerschaft mit den Gemeinden, Regionale Landentwicklung und AGENDA 21

Die Verwaltung für Ländliche Entwicklung unterstützt die Gemeinden bei der Wahrnehmung der immer komplexeren gemeindlichen Planungsverantwortung und Planungshoheit. Ziel ist dabei, das Prinzip der Subsidiarität zu stärken, so dass die Gemeinden auch künftig in der Lage sind, die für ihre Gemeindeentwicklung maßgeblichen Entscheidungen eigenständig zu treffen und umzusetzen.

Benachbarte Gemeinden sehen sich oftmals gemeinsamen Problemstellungen und Herausforderungen gegenüber. Es liegt daher nahe, über individuelle Konzepte und Einzelmaßnahmen hinaus eine Bündelung der gemeindlichen Kräfte anzustreben, um so gemeindeübergreifende Lösungsansätze zu entwickeln.

Konkrete Projekte für eine interkommunale Zusammenarbeit können beispielsweise sein:

- Planung und Realisierung von interkommunalen Gewerbegebieten,
- Entwicklung von gemeindeübergreifenden Landnutzungsmodellen,
- Regionalvermarktung im Zusammenhang mit Nahversorgung oder Tourismus,
- Einrichtung von gemeindeübergreifenden Naherholungseinrichtungen und
- Betrieb von gemeinsamen Bauhöfen.

Als intensivere Form der interkommunalen Zusammenarbeit bietet die Verwaltung für Ländliche Entwicklung das Instrument der Regionalen Landentwicklung an. Damit werden ein zielgerichteter und abgestimmter Einsatz von Dorferneuerung und Flurneuordnung vorbereitet sowie die Koordinierung von Entwicklungsaktivitäten mehrerer Gemeinden erreicht.

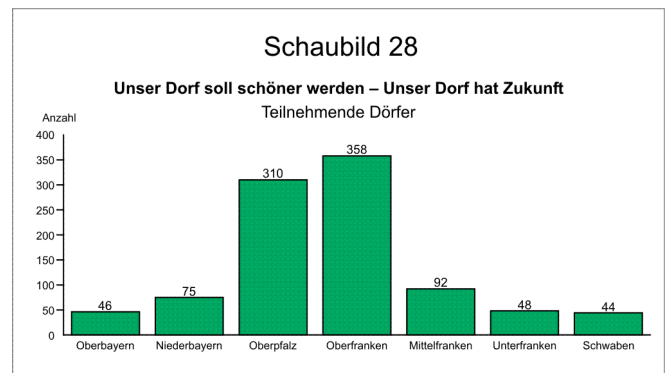
Dorferneuerung und AGENDA 21 sind kommunale Entwicklungsprozesse, deren Kombination viele Synergieeffekte bietet. Der AGENDA 21-Prozess kann vor allem auf dem Gebiet der Bürgermitwirkung die Dorferneuerung unterstützend begleiten und dazu beitragen, Planungsabläufe zu beschleunigen. Die Möglichkeiten der Zusammenarbeit werden deshalb zurzeit erprobt; auch werden Empfehlungen für künftige Projekte erarbeitet.

1.7.2.3 Unser Dorf soll schöner werden – Unser Dorf hat Zukunft

Der Wettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden – Unser Dorf hat Zukunft“ zielt über die ursprünglich vorwiegend ästhetische Idee der Dorfverschönerung hinaus auf eine ganzheitliche Entwicklung des Dorfes, die auch die ökonomische, ökologische und soziale Dimension umfasst. Hauptanliegen des Wettbewerbs ist es, die Bürgerinnen und Bürger zur Mitgestaltung ihres heimatlichen Lebensraumes anzuregen. Der Wettbewerb leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Stärkung von Gemeinsinn und Bürgerengagement.

Der Wettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden – Unser Dorf hat Zukunft“ wird in den Jahren 2002 bis 2004 zum 21. Mal veranstaltet. Im Jahr 2002 fielen die Entscheidungen auf Kreisebene. Von den 973 Dörfern, die am Wettbewerb auf Kreisebene teilnahmen, qualifi-

zierten sich 127 Dörfer für den 2003 durchgeführten Bezirksentscheid. Von diesen Dörfern wiederum treten 22 Dörfer zu dem im Jahr 2004 stattfindenden Entscheid auf Landesebene an.



Übersicht 148: Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung in den Verfahren mit Ausführungsanordnung

Maßnahmenbereich	Anzahl	
	2002	2003
Einwohner- und Flächenangaben zu den Verfahren		
– Anzahl der neu geordneten Verfahren (einschließlich Freiwilliger Landtausch)	199	207
– Bearbeitete Fläche dieser Verfahren (ha)	29 000	38 000
– Anzahl der Grundeigentümer, deren Grundbesitz neu geordnet wurde	9 000	12 000
– Anzahl der Beratungen von Bürgern	250 000	250 000
– Flächenabzug für öffentliche Anlagen (§ 40 FlurbG, in % der abzugspflichtigen Beitragsfläche)	0,1	0,0
– Flächenabzug für Unternehmen (§ 88 Abs. 4 FlurbG, in % der abzugspflichtigen Beitragsfläche)	0,0	0,0
– Landbereitstellung für Zwecke der Landespflege (in % der gesamten Landweitergabe)	63,0	51,4
Unterstützung der Land- und Forstwirtschaft		
durch Ausweisung bzw. Bereitstellung von Flächen für		
– Verbesserung von Hofgrundstücken durch Bodenordnung (Anzahl)	325	896
– Erschließung von Anwesen (inner- und außerorts) (Anzahl)	99	313
– Feld- und Walderschließungswege (Anzahl der Wege/Länge in km)	1 077 / 498	1 080 / 561
Erhaltung und Gestaltung der Kulturlandschaft		
durch Ausweisung bzw. Bereitstellung von Flächen für		
– Naturnahe Gestaltung von Fließgewässern und Gräben (Anzahl der Wege/Länge in km)	178 / 57	844 / 234
– Naturnahe Gestaltung von Teichen und Weihern (Anzahl/Fläche in ha)	46 / 4	408 / 41
– Wasserrückhaltung in der Fläche (Anzahl/Fläche in ha)	232 / 20	357 / 81
– Schutz des Trinkwassers (Anzahl)	21	43
– Schaffung von Uferstreifen (Länge in km)	89	195
– Pflanzung und Verpflanzung von Hecken (Anzahl/Länge in km)	866 / 37	225 / 27
– Sicherung von Sukzessionsflächen (Anzahl/Fläche in ha)	137 / 44	168 / 46
– Pflanzung von Obstbäumen (Anzahl der Pflanzungen/Fläche in ha)	915 / 34	320 / 25
– Pflanzung von Bäumen, Gehölzgruppen und Feldgehölzen (Anzahl der Pflanzungen/Fläche in ha)	732 / 42	1 090 / 89
– Pflanzung von gewässerbedingter Vegetation (Anzahl/Fläche in ha)	57 / 19	243 / 36
– Lineare Biotope (Anzahl/Länge in km)	329 / 65	450 / 59
– Baum- und Strauchpflanzungen im Rahmen der Aktion „Mehr Grün“ (Anzahl der Bäume und Sträucher)	19 000	34 000
– Ausweisung von Grünflächen im Dorf (Anzahl/Fläche in ha)	48 / 6	100 / 26
– Anlage und Verlegung von Rainen, Böschungen u. a. geomorphologischen Strukturen (Anzahl/km)	46 / 4	15 / 2
– Sicherung wertvoller Landschaftsbestandteile und Flächen (Anzahl/Fläche in ha)	1 034 / 572	688 / 376
– Anlage und Sanierung von Flurdenkmälern (Anzahl)	774	49
– Erhalt und Sicherung von Bau- und Bodendenkmälern (Anzahl)	21	5
– Grünwege (Anzahl/Länge in km)	503 / 261	1 550 / 601
Sicherung und Stärkung des Lebens- und Wirtschaftsstandortes „Ländlicher Raum“		
durch die Ausweisung bzw. Bereitstellung von Flächen für		
– Bau von überörtlichen Verkehrswegen (Anzahl)	58	82
– Bau von örtlichen Verkehrswegen (inner- und außerorts) (Anzahl/Länge in km)	855 / 244	1 221 / 367
– Anlage von Fuß- und Radwegen (Anzahl/Länge in km)	156 / 30	314 / 59
– Ausweisung von Bauflächen (Anzahl/Fläche in ha)	68 / 19	234 / 32
– Anlage von Dorf- und Festplätzen (Anzahl/Fläche in ha)	104 / 8	128 / 16
– Anlage von Spiel- und Bolzplätzen (Anzahl/Fläche in ha)	46 / 7	76 / 13
– Anlage und Gestaltung von Hofräumen (Anzahl)	181	249
– Erwerb und Verwertung von Gebäuden (Anzahl)	15	53
– Umbau-, Erhaltungs- und Verbesserungsmaßnahmen an ortsbildprägenden Gebäuden und Baudenkmälern (Anzahl)	184	198

1.7.2.4 Wettbewerb „Zukunftsfähige Landnutzung in Bayerns Gemeinden“

Der Wettbewerb „Zukunftsfähige Landnutzung in Bayerns Gemeinden“ wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten im Jahre 2002 erstmals ausgelobt. Mit ihm sollen besonders gelungene Beispiele einer zukunftsfähigen Landnutzung in Bayerns Gemeinden herausgehoben und in der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden, um zur Nachahmung anzuregen.

Die 17 eingereichten Projekte zeichneten sich durch eine große Vielfalt in der Intensität und im örtlichen Umgriff aus. Neben örtlichen Initiativen präsentierten sich umfangreiche Verbände, die über Landkreis-, Regierungsbezirks- und sogar Landesgrenzen hinweg ausgriffen. Neun davon wurden mit Geldpreisen zwischen 10 000 und 1 000 € prämiert. Ende 2004 soll für das darauf folgende Jahr eine weitere Runde ausgeschrieben werden.

1.7.2.5 Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung (AEP)

Die Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung (AEP) stellte ein wichtiges Instrument zur integrierten und nachhaltigen Entwicklung im ländlichen Raum dar. Sie wur-

de im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) gefördert.

Die AEP sollte als wertvolles Planungsinstrument Konfliktbereiche, Entwicklungsmöglichkeiten und Entscheidungsbedarf in der Agrarstruktur sowie in ländlichen Räumen aufzeigen, gebietspezifische Leitbilder und/oder Landnutzungskonzeptionen für den Planungsraum entwickeln sowie Vorschläge für Handlungskonzepte und umsetzbare Maßnahmen darstellen. Dabei war auch eine problemorientierte Beschränkung auf räumliche und thematische Schwerpunkte möglich.

In Bayern wurde die AEP deshalb verstärkt zur Ausarbeitung von Entwicklungskonzepten und Umsetzungsstrategien eingesetzt, die zusätzliche Erwerbsmöglichkeiten in der Landwirtschaft aufzeigen, z. B. im Dienstleistungsbereich, im Tourismus, in der Energieerzeugung aus Biomasse, bei der Pflege der Kulturlandschaft oder bei der Nutzung leer stehender Bausubstanz.

Im Berichtszeitraum wurden 5 AEPs abgeschlossen und 5 AEPs neu bewilligt (davon eine auch bereits abgeschlossen). Insgesamt wurden für Agrarstrukturelle Entwicklungsmaßnahmen in den Jahren 2002 und 2003 Fördermittel in Höhe von rd. 310.500 € ausgegeben. Die AEP-Förderung aus der GAK ist am 31.12.2003 ausgelaufen.

1.7.3 Multifunktionalität in der Landwirtschaft

Ziel der bayerischen Agrarpolitik ist die Sicherung einer möglichst großen Anzahl an selbstständigen Existenzen in einem vitalen ländlichen Raum.

Aufgrund der strukturellen Gegebenheiten sehen viele landwirtschaftliche Betriebe Chancen in der multifunktionalen Ausrichtung ihrer landwirtschaftlichen Betriebe.

Die Möglichkeit zu Schaffung zusätzlicher Einkommensstandbeine sind vielfältig. Sie reichen von den klassischen Betätigungsfeldern wie Direktvermarktung, Erzeugung nachwachsender Rohstoffe bis hin zu Agrartourismus und anderen modernen Dienstleistungen. Darüber hinaus profitiert die Landwirtschaft auch von einem breiten Angebot an Arbeitsplätzen im ländlichen Raum.

Die Bayerische Staatsregierung unterstützt die Landwirte bei der Erschließung zusätzlicher Einkommensmöglichkeiten durch eine breite Palette von Maßnahmen und Initiativen.

1.7.3.1 Nachwachsende Rohstoffe

1.7.3.1.1 Stand der Non-Food-Nutzung von Biomasse

◆ Energetische Verwertung von Biomasse

Nach der letzten Statistik (vgl. Energiebericht Bayern des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie) wurden im Jahr 2001 in Bayern 3,7 % des Primärenergieverbrauchs über Biomasse bereitgestellt. Dies entspricht umgerechnet 78 Peta-Joule. Die Zusammensetzung des Biomassemix ist in Schaubild 29 dargestellt.

Biogene Festbrennstoffe:

Ende 2003 waren 127 geförderte größere Biomasseheiz(kraft)werke in Betrieb und 9 in Bau. Zusätzlich wurden 26 kleine Biomasseheizwerke und 36 Biomasseanlagen für Körperschaften des öffentlichen Rechts und kirchliche Einrichtungen gefördert. Insgesamt gibt es in Bayern rund 335 Heizwerke bzw. größere Biomassekessel in Gewerbebetrieben. Außerdem gibt es in Bayern rund 1,76 Mio. Holzöfen und offene Kamine.

Biogene Treibstoffe:

- Biodieselproduktionskapazität 85 000 t/Jahr
- ca. 350 öffentliche Biodieseltankstellen
- über 500 Pflanzenöl-Fahrzeuge

- Gesamtabatz 3 000 t naturbelassenes Pflanzenöl (rd. 2 500 t/Jahr Verbrauch Fahrzeuge, rd. 500 t/Jahr Verbrauch Pflanzenölblokkraftwerke)

Biogas:

- ca. 650 Biogasanlagen in landwirtschaftlichen Betrieben
- ca. 250 Klär- und Deponiegasanlagen

Es ist die Tendenz zu größeren Biogasanlagen über ganz Bayern erkennbar.

◆ Stoffliche Nutzung

Im Bereich der stofflichen Nutzung wurden 2002 und 2003 folgende Projekte abgeschlossen:

- Rückwandverkleidungen aus Flachs-Polypropylen
- Enzymgebundene, bindemittelfreie Holzwerkstoffe
- Schnellbestimmungsmethode für Ölsäure
- Wertveredelung durch Oleochemie

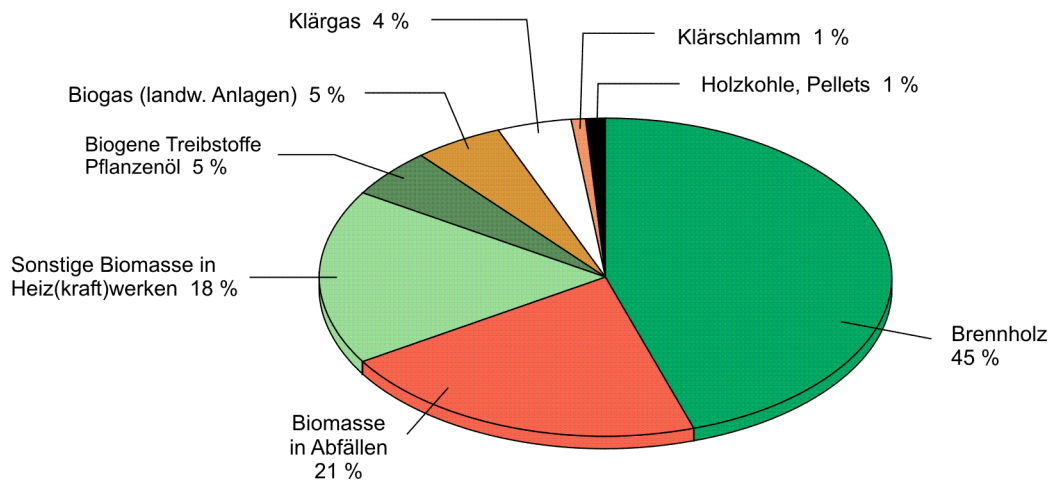
Im Bereich der stofflichen Nutzung wurden 2002 und 2003 folgende Projekte neu bewilligt:

- Kompostierbare Bioabfallsäcke auf Stärkebasis
- Weidenanbau (*Salix viminalis*)

Schaubild 29

Biomasse in Bayern 2001 (78 PJ)

(Anteil am Gesamt-Primärenergieverbrauch in Bayern: 3,7 %)



1.7.3.1.2 Anbauentwicklung

Nachwachsende Rohstoffe wurden in den Jahren 2002 und 2003 im Rahmen der Kulturpflanzenregelung auf ca. 41 600 ha bzw. 39 700 ha Stilllegungsflächen angebaut. Davon entfielen auf Ölsaaten zur Treibstoffherstellung oder für sonstige technische Anwendungen rund 96 %. Es ist davon auszugehen, dass auf nicht stillgelegten Flächen nochmals mindestens die gleiche Anzahl an Hektar Ölsaaten für nachwachsende Rohstoffe angebaut werden.

Darüber hinaus werden jährlich schätzungsweise 10 000 ha Stärkekartoffeln benötigt, um den Bereich Nachwachsende Rohstoffe abzudecken. Bei Zuckerrüben sind rd. 1 700 ha für den Non-Food-Anbau zu veranschlagen.

1.7.3.1.3 Förderung

Im Berichtszeitraum wurden Fördermittel in Höhe von 15,8 Mio. € bewilligt (2002: 9,1 Mio. €, 2003: 6,7 Mio. €).

Die vom Bayerischen Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten in den Jahren 2002 und 2003 geförderten Projekte sind überwiegend dem Bereich der energetischen Nutzung der Biomasse zuzuordnen. Damit setzt sich der Trend aus den Vorjahren zur verstärkten Förderung regenerativer Energien im Berichtszeitraum fort.

Weitere Forschungsvorhaben im Bereich Nachwachsende Rohstoffe sind im Abschnitt 1.7.1.3 (Forschung) aufgeführt.

1.7.3.2 Die Bäuerin in der Landwirtschaft – ihr Beitrag zur Existenzsicherung durch Haushaltsleistungen und hauswirtschaftsnahe Einkommenskombinationen

Immer mehr Bäuerinnen nutzen ihr Wissen und Können in der Hauswirtschaft oder in einem anderen erlernten Beruf, um zusätzliche Beiträge zur Existenzsi-

cherung über eine Einkommenskombination zu erwirtschaften.

Durch ihr unternehmerisches Handeln in hauswirtschaftsnahen Einkommenskombinationen erbringen die Bäuerinnen folgende **Leistungen für die Landwirtschaft:**

- Schaffung von Zusatzeinkommen für den landwirtschaftlichen Betrieb,
- Nutzung von Synergieeffekten im Betrieb durch die Kombination mehrerer Erwerbsalternativen (Mehrfachkombinationen),
- bessere Marktstellung des eigenen landwirtschaftlichen Betriebes sowie kooperierender Betriebe durch den Aufbau regionaler Netzwerke,
- Aufrechterhaltung und Intensivierung eines Erzeuger-Verbraucher-Dialogs,
- Kontaktpflege mit Menschen, die keinen Bezug zur Landwirtschaft, Natur und zu Tieren haben (Bewusstseinsbildung, Verhaltensänderungen),
- Imagepflege für die einheimische Landwirtschaft und Produkte aus der Region sowie
- Imagepflege und Öffentlichkeitsarbeit für eine Aus- und Fortbildung im Berufsfeld Hauswirtschaft zur Schaffung und Sicherstellung von Ausbildungsplätzen.

In erheblichem Umfang profitiert auch der **ländliche Raum** von der Bewirtschaftung haushaltsnaher Einkommenskombinationen durch:

- die Entwicklung regionaler Vermarktungsstrukturen (z. B.: 79 % der Schmankerl- und Backservices kooperieren in den Bereichen Zulieferung, Produktion, Durchführung und Nacharbeiten),
- die Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft (Schaffung von Arbeitsplätzen in vor- und nachgelagerten Produktions- und Dienstleistungsbereichen),
- einen sozialverträglicheren Strukturwandel in der Landwirtschaft,
- das vielfältige Produkt- und Dienstleistungsangebot aus der Region mit einem daraus resultierenden attraktiveren Wohnumfeld,
- die Beseitigung von Engpass-Situationen bei der Haushaltsführung, Betreuung von Kindern, älteren Menschen (Steigerung der Lebensqualität) und
- die Erhaltung und Pflege einer regionaltypischen Esskultur.

Die derzeit wichtigsten Einkommenskombinationen sind:

- Direktvermarktung,
- Hauswirtschaftliche Dienstleistungen,
- Urlaub auf dem Bauernhof.

Innerhalb dieser Einkommenskombinationen sind vielfältige Möglichkeiten der Diversifizierung und Spezialisierung gegeben. Auffällig ist der Trend hin zu einer Zunahme von pädagogischen Angeboten auf dem Bauernhof in den letzten Jahren (z. B.: Kräuterpädagogin, Seminarbäuerin, Gartenführerin).

1.7.3.2.1 Direktvermarktung

Bei der Direktvermarktung hat sich der Trend zur Professionalisierung fortgesetzt. In den Betrieben wurde weiter spezialisiert, diversifiziert und vor allem profes-

sionalisiert und letztlich in weitere Vermarktungswege investiert. In diesem Zusammenhang wurden nicht nur Lieferbeziehungen mit Großabnehmern wie Großküchen und Gastronomiebetrieben gefestigt, sondern darüber hinaus wurde auch der Einzelhandel mit Produkten aus der Direktvermarktung beliefert.

Mit der Zielrichtung „Aus der Region – Für die Region“ wird die regionale Vermarktung heimischer Produkte seit Jahren aktiv unterstützt. Der Verbraucher identifiziert sich mit den Produkten aus seiner Region. Das Wissen um die Herkunft, die Art der Erzeugung und Verarbeitung stärkt sein Vertrauen in die heimische Produktion.

1.7.3.2.2 Hauswirtschaftlicher Fachservice (HWF), Schmankerl- und Backservice (SMS)

Die Zahl der Hauswirtschaftlichen Fachservices (HWF), Schmankerl- und Backservices (SMS) hat seit 1993, als der erste Bäuerinnenservice gegründet wurde, kontinuierlich zugenommen. 1996 gab es acht HWF/SMS in Bayern, Ende 2003 ist deren Zahl auf 70 gestiegen. Insbesondere im Jahr 2003 war mit neun Neu-Gründungen – nach einigen Jahren mit geringeren Wachstumsraten – ein rapider Anstieg zu beobachten.

Die HWF/SMS haben sich überwiegend bezüglich ihrer Angebote spezialisiert, einerseits in Richtung hauswirtschaftlicher Dienstleistungen und andererseits in Richtung Partyservice. Derzeit bieten rund 27 % der HWF ausschließlich hauswirtschaftliche Dienstleistungen an, rund 47 % sind SMS und bei den restlichen 26 % handelt es sich um Mischformen.

Die Unternehmerinnen in den SMS führen auf ihren landwirtschaftlichen Betrieben in knapp der Hälfte der Fälle noch andere landwirtschaftliche Nebenbetriebe. Die Synergieeffekte in Bezug auf die Mehrfachnutzung von Investitionen sowie von erworbenem Wissen und Können sind beachtlich.

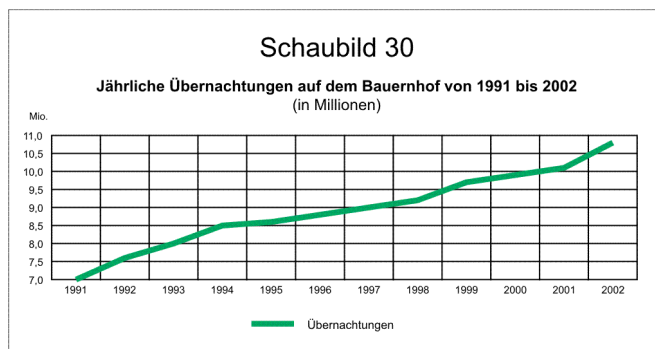
Die Verdienstmöglichkeiten als hauswirtschaftliche Dienstleistungsunternehmerin sind gut. Bei den SMS ist das insbesondere im Bereich der Serviceleistungen vor Ort beim Kunden der Fall.

Bei den hauswirtschaftlichen Dienstleistungen konnten die Unternehmerinnen ihre Marktposition durch Rahmenverträge mit mehreren Krankenkassen-Verbänden festigen, in denen Vergütungsvereinbarungen für Leistungen als Haushaltshilfe gemäß § 38 Punkt 1 und 2 SGB V sowie § 199 RVI getroffen werden.

1.7.3.2.3 Ländlicher Tourismus – Urlaub auf dem Bauernhof (UadB)

Die große Bedeutung des Wirtschaftsfaktors Tourismus in Bayern zeigt der Umsatz von 5,5 Mrd. Euro im Jahr 2002. Mit jährlich fast 22 Mio. Gästen und ca. 98 Mio. Übernachtungen zählt Bayern zu den begehrtesten Urlaubsregionen in Europa. In Deutschland ist Bayern unangefochten das Urlaubsland Nr. 1. Großen Anteil an den Übernachtungszahlen Bayerns hat UadB mit gut 10 Mio. Übernachtungen.

In Bayern bieten rund 7 000 landwirtschaftliche Betriebe UadB an. Die Schwerpunkte der UadB-Angebote liegen im östlichen (Chiemgau, Berchtesgadener Land), im westlichen Alpenland (Allgäu), in Mittelfranken (Fränkische Seenplatte) sowie in Ostbayern. Gut 40 % aller landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland, die diese Urlaubsform anbieten, und etwa 50 % aller Betten, die in Deutschland an Gäste auf dem Bauernhof vermietet werden, befinden sich in Bayern. Die jährlichen Übernachtungszahlen steigerten sich in den vergangenen 10 Jahren trotz fast gleich bleibender Anbieterzahl kontinuierlich.



◆ Marktanalyse Urlaub auf dem Bauernhof

Nachdem sich die im Jahr 1995 von der ehemaligen Landesanstalt für Ernährung durchgeführte Marktanalyse Urlaub auf dem Bauernhof als wichtiges Instrument zur Beurteilung der Situation beim Urlaub auf dem Bauernhof erwiesen hat, wurde sie im Jahr 2001/2002 auf eine aktuelle Grundlage gestellt. Hochgerechnet auf die 7 131 bayerischen Urlaub-auf-dem-Bauernhof-Betriebe werden insgesamt 91 400 Betten angeboten, davon 80 % der Betten in Ferienwohnungen und 20 % in Ferienzimmern. Zimmerangebote

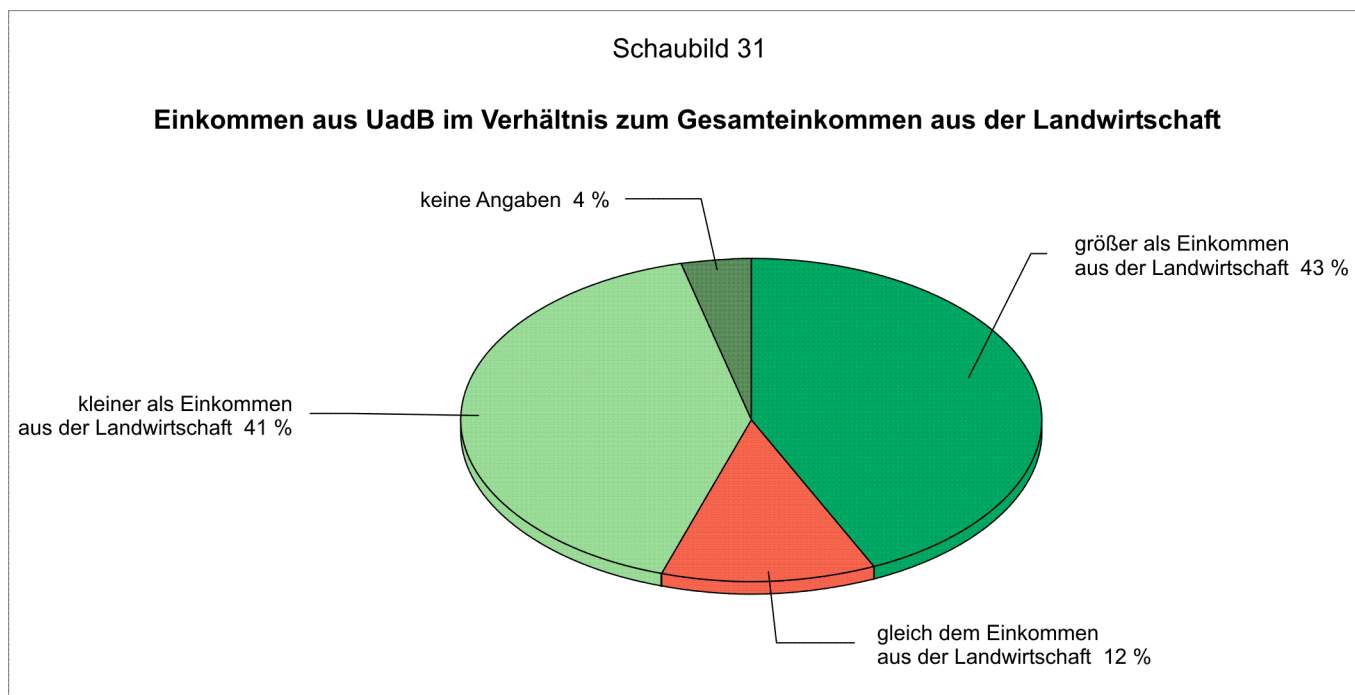
wurden in den letzten Jahren vielfach durch neue Ferienwohnungen und -häuser ergänzt oder ersetzt. Verpflegungsleistungen werden nicht nur für „Frühstücksgäste“ in Ferienzimmern angeboten, vielmehr auch für Ferienwohnungsgäste als Antwort auf die intensive Nachfrage nach dieser Dienstleistung. Darüber hinaus existiert auch ein aktiver Verkauf eigenerzeugter Produkte mit erheblichen synergetischen Effekten für die Direktvermarktung in der gesamten Region.

Qualitätszeichen finden sich vor allem in spezialisierten Betrieben und solchen mit umfangreichem Angebot. Nach der Touristischen Informationsnorm (TIN) ist bereits der größte Teil der Betriebe klassifiziert (Sterne). Knapp 80 % der Betriebe erreichten bisher drei und mehr Sterne. Mit der einheitlichen Sterneklassifizierung ist Vergleichbarkeit unter den Angeboten der gesamten Tourismusbranche gegeben. Wettbewerbsvorteile sind damit gewährleistet.

Der Großteil der Betriebe (55 %) spricht eindeutig nur Familien mit Kindern oder Familien mit Babys und ansonsten keine explizite Zielgruppe an. Familien mit Kindern stellen mit knapp 80 % auch den Hauptanteil der Gäste auf Bauernhöfen.

Betriebe mit spezialisierten Angeboten, einer klaren Schwerpunktsetzung und hohem Qualitätsstandard erweisen sich als besonders erfolgreich. Die Spezialisierung tendiert in Richtung Naturerlebnis und Umwelt, dicht gefolgt von Leistungen im Bereich Gesundheit und Wohlfühlen. In einem neuen ganzheitlich orientierten Ansatz bieten von den Landwirtschaftsämtern besonders qualifizierte Bäuerinnen auf ihren Höfen eine wirkungsvolle und umfassende Gesundheitsvorsorge.

Für über 40 % der Betriebe übersteigt das Einkommen aus UadB bereits das Einkommen aus der Landwirtschaft.



Beim Vertrieb von UadB gewinnt das Internet als moderne Fortentwicklung des traditionellen Direktvertriebs immer größere Bedeutung. Die Mehrheit der Betriebe betreibt bereits eine eigene Homepage.

Mit zunehmender Vernetzung der Anbieter untereinander wächst die Bedeutung von gemeinsamen Marketingmaßnahmen oder dem Aufbau von eigenständigen Marken (Gesundheitsbauernhöfe, Kneipp-Gesundheitshöfe, Vitalhöfe, Family-Farmen, Baby-Kinderbauernhöfe, u. a.).

1.7.3.3 Qualifizierungsmaßnahmen für Landwirte und deren Familienangehörige im Rahmen von Ziel 3

Im Rahmen von Ziel 3 werden Qualifizierungsmaßnahmen für Land- und Forstwirte und deren Familienangehörigen durchgeführt. Die Maßnahmen zielen darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe zu stärken und Hilfestellung beim Neueinstieg oder beim Ausbau zusätzlicher Einkommensquellen zu geben. Schwerpunkte sind dabei:

- Internet-Qualifizierungsoffensive für Bäuerinnen und Bauern
- Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich Urlaub auf dem Bauernhof, Direktvermarktung, kommunale Dienstleistungen, Umweltschutz und Landschaftspflege
- Qualifizierungsmaßnahmen zu allen Fragen des Betriebsmanagements in der Land- und Forstwirtschaft
- berufliche Weiterbildung von Land- und Forstwirten
- Informationsmaßnahmen zur beruflichen Orientierung im Zusammenhang mit dem Strukturwandel

Die Maßnahmen dienen zur Sicherung des Betriebseinkommens und damit dem Erhalt der Arbeitsplätze am landwirtschaftlichen Betrieb sowie der Vermittlung von Kenntnissen in neuen Tätigkeits- und Berufsfeldern. Dadurch wird verhindert, dass Landwirte und ihre Familienangehörigen im Rahmen des Strukturwandels ihren landwirtschaftlichen Betrieb aufgeben müssen und somit den allgemeinen Arbeitsmarkt belasten.

Im Berichtszeitraum (Kalenderjahr 2002 und 2003) wurden für die Qualifizierung von Landwirten und deren Familienangehörigen im Rahmen von Ziel 3 rund 1,372 Mio. € an ESF- und 0,512 Mio. € an Landesmitteln eingesetzt.

An den Qualifizierungsmaßnahmen nahmen teil:

Jahr	Frauen	Männer	insgesamt
2002.....	7 831	7 772	15 603
2003.....	10 515	8 942	19 457
2002/2003....	18 346	16 714	35 060

Der Anteil an Frauen betrug dabei 52 %.

1.7.3.4 Diversifizierung in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (Diversifizierungsrichtlinie EAGFL)

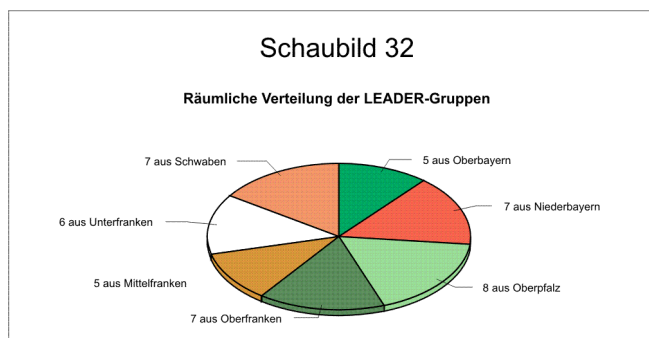
Ziel dieser Maßnahme war die Erschließung neuer Einkommensquellen für land- und forstwirtschaftliche Betriebe sowie die Schaffung und Sicherung von qualifizierten Arbeitsplätzen im ländlichen Raum, insbesondere im Zusammenhang mit der Nutzung nicht ausgelasteter landwirtschaftlicher Produktionsfaktoren. Dies sollte durch die Förderung der Diversifizierung im landwirtschaftlichen, hauswirtschaftlichen, gewerblichen und sozialen Bereich, in Landschaftspflege und Umweltschutz und im Freizeit- und Tourismusbereich, durch Unterstützung von Informations- und Kommunikationstechnologie sowie durch projektbezogene Qualifizierung, Beratung und Öffentlichkeitsarbeit erreicht werden.

Im Berichtszeitraum wurden für 130 Diversifizierungsvorhaben 3.497.183 Mio. € (jeweils zur Hälfte EAGFL- und Landesmittel) bewilligt, davon wurden bereits 1.628.031 € (jeweils zur Hälfte EAGFL- und Landesmittel) für abgeschlossene Maßnahmen ausbezahlt.

1.7.3.5 EU-Gemeinschaftsinitiative LEADER+

Die EU-Gemeinschaftsinitiative LEADER+ zur vorbildhaften Entwicklung ländlicher Räume leistet in Bayern einen wertvollen Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität. Dabei geht es um neue Wege und Ideen, wie in einem Gebiet vorhandene Stärken besser genutzt und eventuelle Schwächen abgebaut werden können. Dazu haben sich engagierte Menschen vor Ort in LEADER Gruppen zusammengeschlossen und ein so genanntes „Regionales Entwicklungskonzept“ für eine nachhaltige Entwicklung ihrer Heimat erarbeitet. Für Projekte und Maßnahmen zur Umsetzung dieser Konzepte stehen im Zeitraum 2001 bis 2006 (Abwicklung bis Ende 2008) rund 58 Mio. € EU-Mittel zur Verfügung, die mit nationalen Mitteln in mindestens gleicher Höhe kofinanziert werden.

In Bayern arbeiten 45 LEADER Gruppen. Als Schwerpunktthema haben 23 LEADER-Gruppen „Lebensqualität“, 17 „Natur und Kultur“, 4 „lokale Produkte und Dienstleistungen“ und eine „Neue Technologien“ gewählt. Die LEADER+ Gebiete in Bayern umfassen 42 % der Landesfläche, 25 % der Einwohner Bayerns leben in ihnen.



Zentrale Ansprechpartner für interessierte Bürger, Kommunen und Organisationen sind die LEADER-Manager an den Regierungen.

Im Berichtszeitraum wurden für insgesamt 227 LEADER+-Projekte Fördermittel in Höhe von

8.916.299 Mio. € (8.211.516,91 Mio. € EAGFL, 704.782,09 Mio. € Landesmittel) bewilligt, von denen bereits 1.771.272 Mio. € (1.581.047,39 Mio. € EAGFL, 190.224,61 Mio. € Landesmittel) für abgeschlossene Projekte ausbezahlt wurden.

1.7.4 Förderung

1.7.4.1 Ausgleichszahlungen im Rahmen der EU-Agrarreform

1.7.4.1.1 Ausgleichszahlungen für Erzeuger landwirtschaftlicher Kulturpflanzen

Die Beschlüsse zur EU-Agrarreform 1992 haben insbesondere bei pflanzlichen Produkten eine grundlegend neue Marktpolitik eingeleitet. Bei Getreide bedeutete dies eine schrittweise Senkung der Stützpreise in den Jahren 1993 bis 1995. Für Ölsaaten und Eiweißpflanzen orientieren sich die Erzeugerpreise an den Weltmarktpreisen. Zum Ausgleich der durch die Preissenkung entstandenen Einkommensverluste erhalten die Landwirte flächenbezogene Ausgleichszahlungen.

Die Ausgleichszahlungen werden nach Kulturgruppen differenziert. Erzeuger, die Zahlungen für eine Fläche mit einer Erzeugung von über 92 t beantragen, sind zur Flächenstilllegung verpflichtet, um für alle beantragten Flächen die Ausgleichszahlungen zu erhalten.

Auf den stillgelegten Flächen ist unter bestimmten Voraussetzungen der Anbau nachwachsender Rohstoffe möglich.

Durch die Beschlüsse zur Agenda 2000 wurden die Interventionspreise nochmals um 15 % gesenkt. Gleichzeitig wurden die Ausgleichszahlungen für Getreide erhöht, während der Ausgleich für Ölsaaten und Leinsamen in drei Stufen auf Getreideniveau zurückgeführt wurde. Im Zuge der Umsetzung der anstehenden Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP-Reform) werden ab 2004 die Ausgleichszahlungen für Eiweißpflanzen auf Stilllegungsniveau abgesenkt und zum Ausgleich eine zusätzliche Eiweißpflanzenprämie von ca. 55 €/ha eingeführt.

Aufgrund des Modulationsgesetzes müssen seit 2003 die Ausgleichszahlungen für landwirtschaftliche Kultur-

pflanzen sowie die Tierprämien, die insgesamt einen Freibetrag von 10.000 €/Betriebsinhaber überschreiten, um 2 % gekürzt werden. Diese Kürzungsmittel fließen in Bayern in das Bayerische Kulturlandschaftsprogramm (KULAP-A) zur Finanzierung der Fördermaßnahmen „umweltschonende Flüssigmistausbringung“ und „Winterbegrünung“.

Übersicht 149:

Ausgleichszahlungen für Kulturpflanzen nach AGENDA 2000 und teilweiser Umsetzung der GAP-Reform

Kulturart	Erntejahr		
	2002	2003	ab 2004
	€/ha		
Getreide	348	348	348
Mais.....	474	474	474
Ölsaaten.....	348	348	348
Eiweißpflanzen	407	407	353
Leinsamen.....	348	348	348
Faserflachs und -hanf	348	348	348
Stilllegung.....	353	353	353
Stilllegungsrate (mind./höchst.; %.....)	10/33	10/50	5/33
Zusatzprämie für Eiweißpflanzen.....	-	-	55

Zur Ernte 2001 wurden die Grundflächen um die Faserflachs- und -hanfflächen erweitert. Die für die Gewährung der Ausgleichszahlungen in Bayern maßgebliche Grundfläche wurde dadurch um 100 ha auf 1 776 000 ha aufgestockt und wird aufgeteilt in die Grundflächen

– „andere Kulturpflanzen als Mais“ 1 357 800 ha
– „Mais“ 418 200 ha

Übersicht 150: Ausgleichszahlungen für Erzeuger landwirtschaftlicher Kulturpflanzen

Fruchtart	2000		2001		2002		2003	
	Fläche in ha	Betrag in Mio. €	Fläche in ha	Betrag in Mio. €	Fläche in ha	Betrag in Mio. €	Fläche in ha	Betrag in Mio. €
ohne Stilllegungsverpflichtung								
Getreide.....	400 900	130,1	378 700	131,9	359 300	125,0	328 800	114,0
Hartweizen.....	300	0,1	100	0,0	150	0,0	200	0,0
Mais.....	145 200	64,1	138 300	65,5	132 600	62,9	130 000	58,7
Ölsaaten.....	25 900	13,1	26 400	11,8	28 700	10,0	27 200	9,5
Eiweißpflanzen.....	3 300	1,4	4 600	1,9	4 800	2,0	4 800	1,9
Leinsamen.....	1 100	0,5	400	0,2	130	0,0	100	0,0
Flächenstilllegung.....	14 800	4,9	13 000	4,7	12 600	4,4	15 200	5,3
mit Stilllegungsverpflichtung								
Getreide.....	649 700	210,9	671 100	234,0	665 200	231,5	662 500	234,2
Hartweizen.....	1 600	0,2	500	0,1	600	0,1	960	0,1
Mais.....	222 100	98,0	231 500	110,0	232 300	110,1	255 300	117,0
Ölsaaten.....	93 700	47,3	92 700	41,5	99 900	34,8	99 700	35,1
Eiweißpflanzen.....	9 700	3,9	13 800	5,6	12 600	5,1	13 000	5,4
Leinsamen.....	2 000	1,0	700	0,3	130	0,0	210	0,1
Flächenstilllegung.....	131 600	43,4	138 900	49,3	140 000	49,4	151 000	53,1
davon nachwachsende Rohstoffe.....	33 100	—	36 400	—	41 600	—	39 700	—
Ausgleichszahlungen insgesamt	1 701 900	618,7	1 710 700	656,8	1 689 010	635,3	1 688 970	634,4¹⁾

¹⁾ Bei Auszahlungsbetrag Modulation berücksichtigt.

1.7.4.1.2 Prämien für Rindfleischherzeuger, Mutterkuh-, Mutterschaf- und Mutterziegenhalter

◆ Rindfleischherzeuger

Die „Schlachtprämie für Rinder/Kälber“ und die „Sonderprämie für männliche Rinder“ sind Maßnahmen zur Minderung der Einkommensverluste in der Rinderhaltung infolge der verschiedenen Etappen der Agrarreform seit 1992. Voraussetzung für die Gewährung der Prämien ist die Erfüllung der Halteverpflichtung, ein von der Prämienart abhängiges Mindestschlachtgewicht bzw. Mindestalter und der Nachweis über den Verbleib durch die HI-Tierdatenbank.

Übersicht 151:

Gewährung der Sonderprämie für männliche Rinder

Merkmal	Jahr	
	2001	2002
Antragsteller.....	31 021	31 621
Tiere beantragt.....	444 467	432 179
Prämie je Bulle (€).....	185,00	210,00
Prämie je Ochse und Altersklasse (€).....	136,00	150,00
Ausgezahlte Prämien (Mio. €).....	77,0	74,7

Aufgrund der Marktentlastungsmaßnahmen der EU im Zusammenhang mit BSE wurde die nationale Höchstgrenze für die Sonderprämie für die Jahre 2002 und 2003 von 1 782 700 auf 1 536 113 gesenkt. Dies führte dazu, dass im Jahr 2002 in Bayern für rd. 57 000 Tiere die Prämie nicht ausbezahlt werden konnte.

Übersicht 152:

Gewährung der Schlachtprämie für Großrinder und Kälber

Merkmal	Jahr	
	2001	2002
Antragsteller.....	70 625	70 814
Tiere beantragt.....	1 112 408	1 096 180
Prämie je Rind (€).....	53,00	80,00
Prämie je Kalb (€).....	33,00	50,00
Ergänzungsbetrag Rind (€).....	15,62	23,17
Ausgezahlte Prämien (Mio. €).....	70,7	106,0

Für die Schlachtprämien gelten keine Besatzdichtegrenzen oder einzelbetriebliche Obergrenzen. Der nationale Ergänzungsbetrag wird in Deutschland als Zuschlag zur Schlachtprämie für Großrinder gewährt. Die Höhe des Ergänzungsbetrages ergibt sich durch Aufteilung des in Deutschland zur Verfügung stehenden Plafonds auf die gewährten Schlachtprämien für Großrinder.

◆ Mutterkuhprämie

Zur Extensivierung der Rindfleischproduktion werden im Vollzug der Verordnung (EWG) Nr. 1254/99 vom 17. Mai 1999 Prämien zur Erhaltung des Mutterkuhbestandes gezahlt. Dabei wird die Prämie sowohl für Mutterkühe als auch für Färsen, die der Nachzucht des Mutterkuhbestandes dienen, gewährt. Die Zahlung der Prämie erfordert einzelbetrieblich zugewiesene Prämienansprüche, die frei handelbar sind.

Übersicht 153:

Gewährung der Mutterkuhprämie

Merkmal	Jahr	
	2001	2002
Antragsteller.....	7 562	7 374
Tiere beantragt	69 317	71 556
Prämie je Mutterkuh (€).....	182,00	200,00
Ausgezahlte Prämien (Mio. €).....	12,3	14,5

◆ **Prämie für Schafhalter**

Um den Schafhaltern ein mit anderen landwirtschaftlichen Produktionszweigen vergleichbares Einkommen zu sichern, hat die Europäische Union im Jahr 1980 eine Marktordnung für Schaffleisch geschaffen. Bis

einschließlich dem Jahr 2001 war die Höhe der Mutterschafprämie vom durchschnittlichen EU-Marktpreis abhängig und somit von Jahr zu Jahr unterschiedlich. Mutterschafhalter in benachteiligten Gebieten erhalten zudem eine Zusatzprämie. Die Haltung von Milchschaafen wird ebenfalls gefördert, jedoch mit einem reduzierten Prämienatz. Seit dem Jahr 2002 ist die Höhe der Mutterschaf- und Zusatzprämie fest geschrieben. Auch wird seitdem ein nationaler Ergänzungsbetrag gewährt. Dieser ist in Abhängigkeit von den beantragten Mutterschaafen variabel.

Seit dem Jahr 2003 wird in Bayern im Berggebiet auch die Mutterziegenhaltung gefördert. Pro Mutterziege werden 16,8 € plus 1,04 € Ergänzungsbetrag und 7,0 € Zusatzprämie gewährt. 2003 wurden dafür rd. 31.000 € ausbezahlt.

Übersicht 154: **Gewährung der Mutterschaf- und Mutterziegenprämie**

Merkmal	Jahr		
	2001	2002	2003
Antragsteller (Mutterschafprämie)	4 862	4 716	4 648
Antragsteller (Mutterziegenprämie)	–	–	64
Mutterschafe beantragt	276 931	275 768	273 675
Mutterziegen beantragt	–	–	1 311
Prämie je Mutterschaf (€).....	9,09	21,00	21,00
Prämie je Milchschaaf (€).....	7,27	16,80	16,80
Prämie je Mutterziege (€).....	–	–	16,80
Zusatzprämie für Haltung im benachteiligten Gebiet (€).....	6,64	7,00	7,00
Ergänzungsbetrag (€)	–	1,05	1,04
Ausgezahlte Prämien (Mio. €).....	5,9	7,3	7,3

1.7.4.2 Investitionsförderung in landwirtschaftlichen Unternehmen

Investitionsmaßnahmen in der Landwirtschaft werden im Wesentlichen im Rahmen der Einzelbetrieblichen Investitionsförderung (EIF) abgewickelt. Diese setzt sich aus dem Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP; vormals Einzelbetriebliches Förderungsprogramm) inkl. Junglandwirteförderung (vormals Startbeihilfe) sowie dem Agrarzuschussprogramm (AZP; vormals Agrarkreditprogramm) zusammen. Von November 2001 bis Ende Juni 2003 wurde darüber hinaus im Rahmen der Verbraucherinitiative für sichere Lebensmittel und gesunde Landwirtschaft zusätzlich das Bayerische Umstellungsprogramm für artgerechte Tierhaltung (ByPaT) angeboten.

Die Investitionsförderung in landwirtschaftlichen Betrieben dient vor allem der Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen. Insbesondere soll die strukturelle Weiterentwicklung und dadurch das landwirtschaftliche Einkommen verbessert oder stabilisiert werden. In den letzten Jahren werden u. a. für Maßnahmen zur artgerechten Tierhaltung sowie zur Diversifizierung besondere Förderanreize geboten. Die In-

vestitionsförderung stellt einen zentralen Schwerpunkt bayerischer Agrarpolitik dar. Sie dient der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Betriebe im nationalen und internationalen Wettbewerb.

1.7.4.2.1 Agrarzuschussprogramm

Für betriebliche Baumaßnahmen, die Anschaffung von technischen Einrichtungen sowie Maschinen der Innenwirtschaft können Landwirte eine Förderung erhalten. Erhöhte Fördersätze werden z. B. für Maßnahmen zur artgerechten Tierhaltung oder für den Kauf von Maschinen zur ökologischen Ausrichtung der Produktion gewährt. Es ist eine Mindestinvestition von 10.000 € erforderlich. Die Förderabwicklung wurde im vergangenen Jahr grundlegend vereinfacht: Seit Mitte September 2003 wird das Programm als reines Zuschussprogramm geführt, eine Darlehensaufnahme ist nicht mehr erforderlich. Bis September 2003 wurde diese Fördermöglichkeit als Agrarkreditprogramm bezeichnet.

In den Jahren 2002 und 2003 wurden Gesamtinvestitionen von rd. 106 Mio. € gefördert.

Übersicht 155: Förderung im Agrarzuschussprogramm¹⁾ in den Regierungsbezirken

Gebiet	1990	1992	1994	1996	1998	2000	2002	2003
Zahl der geförderten Betriebe								
Oberbayern.....	632	391	455	386	133	203	158	237
Niederbayern	565	422	230	168	49	103	104	196
Oberpfalz	457	204	231	219	48	116	73	147
Oberfranken.....	254	180	154	174	39	77	61	65
Mittelfranken.....	337	291	189	181	46	94	67	110
Unterfranken.....	239	169	162	155	55	84	63	64
Schwaben.....	491	248	335	313	105	198	124	210
Bayern	2 975	1 905	1 756	1 596	475	875	650	1 029
Bewilligte Darlehen in Mio. €²⁾								
Oberbayern.....	19,4	12,3	16,9	12,7	4,7	8,1	5,5	3,1
Niederbayern	14,5	7,3	8,4	5,5	1,8	4,3	2,4	2,1
Oberpfalz	13,6	5,5	7,6	7,0	1,6	4,1	2,4	2,3
Oberfranken.....	6,4	5,6	4,4	5,4	1,3	2,5	1,8	1,1
Mittelfranken.....	7,6	3,6	5,7	5,1	1,4	3,1	2,1	1,5
Unterfranken.....	5,8	3,6	5,4	4,5	2,0	3,5	1,9	1,5
Schwaben.....	14,3	7,9	11,7	9,4	3,3	7,3	5,5	2,2
Bayern	81,6	45,8	60,0	49,6	16,1	32,8	21,6	13,8

¹⁾ Bis 2000 Bayer. Agrarkreditprogramm, 2001 bis 9/2003 Agrarkreditprogramm; seit 2001 Finanzierung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“.

²⁾ Außerdem wurden im Berichtszeitraum (2002/2003) Zuschüsse in Höhe von insgesamt 9,4 Mio. € gewährt.

Übersicht 156: Förderanteile im Agrarzuschussprogramm¹⁾

Vom Darlehensvolumen entfielen auf	Kalenderjahr (%-Anteil)							
	1990	1992	1994	1996	1998	2000	2002	2003
Benachteiligte Gebiete.....	74,2	71,5	72,0	76,1	73,0	64,3	58,9	57,5
Nicht benachteiligte Gebiete	25,8	28,5	28,0	23,9	27,0	35,7	41,1	42,5
Junglandwirte.....	32,7	38,6	34,6	33,3	27,4	19,2	8,9	4,2
Baudarlehen.....	99,2	98,9	98,7	91,3	96,6	99,8	94,9	84,9
Maschinendarlehen ²⁾	0,8	1,1	1,3	8,7	3,4	0,2	5,1	15,1
Haupterwerbsbetriebe.....	80,6	79,0	74,3	73,4	65,4	69,9	87,9	88,3
Nebenerwerbsbetriebe.....	19,4	21,0	25,7	26,6	34,6	30,1	12,1	11,7

¹⁾ Bis 2000 Bayer. Agrarkreditprogramm, 2001 bis 9/2003 Agrarkreditprogramm; seit 2001 Finanzierung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“.

²⁾ Seit 1989 nur Hoftechniken, ab 1995 bis 1999 auch besondere Gülleausbringtechnik; seit 2002 Förderung von Maschinen zur ökologischen Ausrichtung der Produktion.

1.7.4.2.2 Agrarinvestitionsförderprogramm

Im Rahmen des Agrarinvestitionsförderprogramms werden umfassende betriebliche Investitionsmaßnahmen, wie z. B. Althofsanierungen und Aussiedlungen, gefördert.

Eine Junglandwirteförderung kann in Verbindung mit dem Agrarinvestitionsförderprogramm in Höhe von max. 10.000 € gewährt werden. Dies setzt u. a. voraus, dass der Hofübernehmer die Gehilfenprüfung bestanden und die Fachschule mit Erfolg besucht hat.

Die Förderung erfolgt über eine Zinsverbilligung von Kapitalmarktdarlehen. Die Zinszuschüsse werden zu

Beginn der Darlehenslaufzeit als einmaliger abgezinseter Betrag ausbezahlt. Außerdem wird für besondere Baumaßnahmen ein Zuschuss gewährt.

Im Berichtszeitraum 2002/2003 wurden im Rahmen des AFP insgesamt rd. 210 Mio. € investiert. Knapp die Hälfte davon (48,9 %) entfiel auf Baumaßnahmen in der Milchviehhaltung. Die weitere Verteilung der Bauinvestitionen stellt sich wie folgt dar: Gartenbau: 11,7 %, Marktfruchtbau: 5,3 %, Schweinehaltung: 3,2 %, Schaf- und Pferdehaltung: 2,1 %, Geflügel und sonstige Tierhaltung: 1,8 %, Sonstige Rinderhaltung: 1,4 %.

Übersicht 157: **Agrarinvestitionsförderprogramm¹⁾** (Zahl der Fälle)

Maßnahme ²⁾	Kalenderjahr							
	1990	1992	1994	1996	1998	2000	2002	2003
Aussiedlungen/Teilaussiedlungen/Zweigaussiedlungen ...	19	22	51	73	20	128	28	41
Althofsanierungen	429	312	559	827	325	1 522	226	217
Sonstige Investitionen im Wirtschaftsteil	52	25	40	31	3	159	10	23
Energiesparmaßnahmen ³⁾	1 023	1 169	1 776	845 ⁴⁾	–	–	18	–
Junglandwirteförderung ⁵⁾	854	1 125	1 615	1 320	787	1 243	99	87

¹⁾ Bis 1994 Einzelbetriebliches Förderungsprogramm.

²⁾ Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“.

³⁾ Zum 01.01.1995 als eigenständiges Programm eingestellt; Förderung im Rahmen des Agrarinvestitionsförderprogramms fortgesetzt. 2001 und 2002 Sonderprogramm Energieeinsparung.

⁴⁾ Restabwicklung.

⁵⁾ Bis 2001 Startbeihilfe für Junglandwirte.

Übersicht 158: **Agrarinvestitionsförderprogramm¹⁾** (bewilligte Förderbeträge)

Art der Förderung ²⁾	1990	1992	1994	1996	1998	2000	2002	2003
	Fördermittel in Mio. €							
Öffentliche Darlehen	21,9	15,4	27,4	11,0	–	–	–	–
Zinsverbilligte Kapitalmarktdarlehen	36,3	32,8	63,7	116,8	57,4	266,9	59,4	61,3
Zuschüsse	15,6	16,3	33,2	51,5	16,3	87,9	4,7	6,1
Von den Zuschüssen entfielen auf:								
– Energieeinsparungen ³⁾	1,5	2,0	3,3	1,9 ⁴⁾	–	–	0,4	–
– Junglandwirteförderung ⁵⁾	6,2	8,6	19,4	15,9	9,4	11,0	–	–
– Baumaßnahmen (mit Betriebsverbesserungsplan)	8,0	5,7	10,5	33,7	6,9	76,9	4,3	6,1

¹⁾ Bis 1994 Einzelbetriebliches Förderprogramm.

²⁾ Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“.

³⁾ Zum 01.01.1995 als eigenständiges Programm eingestellt; Förderung im Rahmen des Agrarinvestitionsförderprogramms fortgesetzt. 2001 und 2002 Sonderprogramm Energieeinsparung.

⁴⁾ Restabwicklung.

⁵⁾ Bis 2001 Startbeihilfe für Junglandwirte. Junglandwirteförderung an Darlehensaufnahme gekoppelt (bewilligte Zinszuschüsse im Berichtszeitraum 2002/2003 rd. 1,5 Mio. €).

1.7.4.2.3 Bayerisches Umstellungsprogramm für artgerechte Tierhaltung (ByPaT)

Das bis Ende Juni 2003 (Ende der Antragstellung) angebotene Bayerische Umstellungsprogramm unterstützte betriebliche Investitionen zur Umstellung bestehender Haltungssysteme auf tier- bzw. artgerechtere und umweltgerechtere Haltungs- und Produktionssysteme. Es stellte insbesondere auf eine Verbesserung des Tierschutzes, der Tierhygiene und des Umweltschutzes ab. Der Schwerpunkt der Förderung lag mit rd. 85 % aller Anträge im Bereich der Milchviehhaltung.

Das Programm wurde regional sehr unterschiedlich angenommen. Der Schwerpunkt der Förderung lag mit rund 56 % der Antragsteller in den rinderstarken Regierungsbezirken Oberbayern und Schwaben, wobei in Schwaben die Nachfrage nach dem Umstellungsprogramm am größten war.

Die Förderung erfolgte über direkt an die Landwirte ausbezahlte Zuschüsse. Der Förderhöchstbetrag lag bei 35.000 €. Im Rahmen des ByPaT wurden Gesamtinvestitionen von mehr als 180 Mio. € gefördert.

Übersicht 159: **Förderung im Bayerischen Umstellungsprogramm für artgerechte Tierhaltung**

Gebiet	2002		2003 ¹⁾	
	Betriebe	Bewilligte Zuschüsse in Mio. €	Betriebe	Bewilligte Zuschüsse in Mio. €
Oberbayern	122	3,4	272	7,9
Niederbayern	54	1,3	134	3,8
Oberpfalz	28	0,7	178	4,8
Oberfranken	17	0,4	78	1,9
Mittelfranken	16	0,5	96	2,3
Unterfranken	5	0,1	26	0,6
Schwaben	98	2,5	336	8,5
Ingesamt	340	8,9	1 120	29,8

¹⁾ Bewilligung bis 21.10.2003.

1.7.4.3 Marktstrukturförderung

Maßgeblich beteiligt an der Entwicklung der Einkommenslage der bayerischen Landwirtschaft ist die Situation in der Verarbeitung und Vermarktung der landwirtschaftlichen Produkte auf der der Erzeugung nachfolgenden Stufe. Zur Verbesserung der Strukturen und zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit in nationalen und internationalen Märkten für land- und ernährungswirtschaftliche Produkte ist im Rahmen eines umfassenden „Plans zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes in Bayern“ gem. Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 unter anderem auch die Förderung von Investitionen in bestimmten Verarbeitungs- und Vermarktungsbereichen vorgesehen.

Die Laufzeit dieser Planung ist in der vorgenannten Verordnung auf die Jahre 2000 bis 2006 festgelegt.

Im Berichtszeitraum wurden an 64 Unternehmen Zuschüsse in Höhe von 27,5 Mio. € für ein förderfähiges Investitionsvolumen von rund 140 Mio. € ausbezahlt. Die Zuschüsse stammen jeweils zu 50 % aus dem „Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft“ (Abt. Garantie) und der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (60 % Bundes- und 40 % Landesmittel). Entsprechend der Bedeutung der Milchviehhaltung in Bayern wurden ca. zwei Drittel der Zuschüsse an milchwirtschaftliche Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen ausgereicht. Mit den verbleibenden Fördermitteln wurden Investitionen in der Fleischwirtschaft und Maßnahmen im Bereich der pflanzlichen Erzeugnisse (Obst und Gemüse, Kartoffeln Getreide und Wein) gefördert.

1.7.4.4 Förderung zur Erhaltung der Kulturlandschaft

1.7.4.4.1 Ausgleichszulage

In den benachteiligten Gebieten, unterteilt nach Berggebieten, benachteiligte Agrarzone mit Kerngebieten und den kleinen Gebieten, erhalten Landwirte zum Ausgleich der natürlichen ungünstigen Standortbedingungen oder anderer spezifischer Produktionsnachteile eine Ausgleichszulage. Damit soll die Fortführung der Landwirtschaft in diesen Gebieten sowie die Erhaltung der Kulturlandschaft nachhaltig gesichert werden.

Übersicht 160:

Ausgleichszulage nach Regierungsbezirken

Gebiet	Ge-förderte Betriebe	Anerkannte geförderte Fläche (ha)		Ø Förder-betrag €/Antrag-steller
		Insgesamt	Je Betrieb	
Antragsjahr 2002				
Oberbayern	14 486	270 311	18,66	1.678
Niederbayern	11 615	147 619	12,71	1.493
Oberpfalz	15 242	282 201	18,51	1.700
Oberfranken	11 553	237 087	20,52	1.648
Mittelfranken	11 662	201 467	17,28	1.244
Unterfranken	6 672	130 606	19,58	1.314
Schwaben	11 060	226 182	20,45	1.736
Bayern	82 290	1 495 473	18,17	1.569
Antragsjahr 2003				
Oberbayern	14 172	264 722	18,68	1.879
Niederbayern	11 300	149 597	13,24	1.696
Oberpfalz	14 674	296 343	20,20	2.056
Oberfranken	11 140	252 168	22,64	2.007
Mittelfranken	11 189	214 138	19,14	1.461
Unterfranken	6 459	134 327	20,80	1.548
Schwaben	10 660	223 293	20,95	1.871
Bayern	79 594	1 534 588	19,28	1.817

Die Höhe der Ausgleichszulage ist abhängig vom Grad der Benachteiligung und variiert zwischen 25 €/ha und 200 €/ha. Maßstab dafür ist seit 2002 die Durchschnitts-LVZ der Gemeinden bzw. Gemarkungen in der benachteiligten Agrarzone bzw. im Berggebiet, in der die Flächen des jeweiligen Betriebes liegen.

Im Jahr 2000 wurde die Ausgleichszulage im Rahmen der Programmplanung für den Zeitraum 2000 bis 2006 neu konzipiert. Sie wird seither als reine Flächenprämie gewährt, wobei Intensivkulturen wie z. B. Zuckerrüben, Silomais von der Förderung ausgeschlossen und die Prämienhöhe für Ackerkulturen aufgrund von Bundesvorgaben halbiert werden musste. Für Flächen mit hoher Handarbeitsstufe (z. B. Almen, Flächen über 1 000 m Höhenlage) konnte jedoch im Jahr 2001 der Höchstbetrag von 179 € auf 200 €/ha aufgestockt werden. Auf Antrag Bayerns ist es gelungen, die Halbierung bei den Futterpflanzen rückwirkend ab 2001 wieder aufzuheben. Zudem konnte durch die oben genannte Umstellung auf die Durchschnitts-LVZ der Gemeinden bzw. Gemarkungen ab dem Jahr 2002 neben einem deutlichen Bürokratieabbau auch eine spürbare Erhöhung der Auszahlung erreicht werden.

Im Jahr 2003 erhielten 79 594 Betriebe für 1,53 Mio. ha 144,61 Mio. € Ausgleichszulage, das entspricht im Durchschnitt je Antragsteller 1.817 € für 19,28 ha.

Die Finanzierung erfolgt seit dem Jahr 2000 zu 50 % aus EU-Mitteln (Garantiefonds) und zu 50 % aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“.

Übersicht 161: **Ausgleichszulage 1997 bis 2003 in Bayern**

Jahr	Geförderte Betriebe			Gewährte Mittel in Mio. €		
	Berggebiet	Benachteiligte Agrarzone	Insgesamt	Berggebiet	Benachteiligte Agrarzone	Insgesamt
1997	10 202	81 468	91 670	22,61	126,28	148,89
1998	9 925	79 483	89 408	22,30	125,49	147,79
1999	9 808	77 430	87 238	22,08	121,59	143,67
2000	9 594	71 614	81 208	22,90	86,02	108,92
2001	9 439	69 282	78 721	23,79	85,59	109,38
2002	9 609	72 681	82 290	26,18	102,89	129,07
2003	9 345	70 249	79 594	28,20	116,41	144,61

1.7.4.4.2 Bayerisches Kulturlandschaftsprogramm

◆ **Teil A**

Das Bayerische Kulturlandschaftsprogramm – Teil A wurde auf der Grundlage des Planes zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes (Umsetzung der Beschlüsse zur Agenda 2000) fortgeschrieben.

Darüber hinaus wurden ab dem Jahr 2003 im Rahmen der sog. Modulation die Maßnahmen

- Umweltschonende Flüssigmistausbringung
 - Winterbegrünung
- neu in das Programm aufgenommen.

Mit diesem verbesserten Förderkonzept baut Bayern seine Vorreiterrolle bei der Agrarumweltpolitik weiter aus.

Neben der Abgeltung allgemeiner landschaftspflegerischer und ökologischer Leistungen der Landwirtschaft zur Stabilisierung bäuerlicher Strukturen ist der Schutz des Grundwassers und der Oberflächengewässer vor Eintrag schädlicher Stoffe sowie die Sanierung, Erhaltung, Pflege und Gestaltung der bäuerlichen Kulturlandschaft ein besonderes Anliegen dieses Programms.

Übersicht 162: **Bayerisches Kulturlandschaftsprogramm – Teil A**

Gebiet	Geförderte Betriebe	Prämie (Zuwendung) in 1.000 €	Prämie (Zuwendung) €/Betrieb
Verpflichtungsjahr 2002¹⁾			
Oberbayern.....	17 920	45.582	2.544
Niederbayern	13 298	22.243	1.673
Oberpfalz	12 828	24.743	1.929
Oberfranken.....	9 018	20.852	2.312
Mittelfranken	9 483	15.688	1.654
Unterfranken.....	6 660	12.798	1.922
Schwaben.....	13 472	38.988	2.894
Bayern	82 679	180.894	2.133
Verpflichtungsjahr 2003¹⁾			
Oberbayern.....	16 573	46.678	2.865
Niederbayern	11 987	23.235	1.938
Oberpfalz	11 454	25.628	2.237
Oberfranken.....	8 044	21.037	2.615
Mittelfranken	8 238	16.470	1.999
Unterfranken.....	5 964	13.528	2.268
Schwaben.....	11 873	39.498	3.327
Bayern	74 133	186.054	2.510

¹⁾ Zuwendungen können sich über mehrere Haushaltsjahre erstrecken.

◆ **Teil B**

Die investive Förderung der Weide- und Alm-/Alpwirtschaft wurde im Bezugszeitraum an die Bestimmungen des Gemeinschaftsrahmens für staatliche Beihilfen im Agrarsektor angepasst. Änderungen waren insbesondere hinsichtlich der Förderhöhe und der gebietspezifischen Begrenzungen notwendig geworden.

Mit dieser staatlichen Zuwendung soll ein Anreiz für die Weiterbewirtschaftung der Weiden unter den erschwerten Bedingungen im Berg- und Kerngebiet geboten

werden. Die im Staatsinteresse liegende Waldweidereinigung wird durch die besondere Förderung von alm-/alpwirtschaftlichen Folgemaßnahmen unterstützt. In den Jahren 2002/2003 wurden rd. 3,5 Mio. € Zuschüsse ausgezahlt. Über 80 % der Mittel flossen in das Berggebiet.

◆ **Teil C**

Gefördert wurden im Berichtszeitraum die Anlage und Erneuerung von Schutzpflanzungen, Feldgehölzen und Streuobstbeständen einschließlich von Waldsaumgesellschaften in der Feldflur, die Pflege von bestehenden Schutzpflanzungen und Feldgehölzen sowie überbetriebliche Maßnahmen zur Erhaltung, Pflege und Gestaltung der Kulturlandschaft auf landwirtschaftlichen Betriebsflächen. Dafür wurden in den Jahren 2002 und 2003 rd. 2,5 Mio. € Fördermittel bereitgestellt.

1.7.4.4.3 Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm (einschl. Erschwernisausgleich)

Natur und Landschaft in Bayern mit ihrer Lebensraumvielfalt und Schönheit sind ganz wesentlich das Ergebnis jahrhundertelanger bäuerlicher Bewirtschaftung. Die naturschonenden Nutzungen haben das Entstehen zahlreicher Lebensräume für die heimische Tier- und Pflanzenwelt gefördert. Diese Lebensräume können in Zukunft nur dann erhalten und gepflegt werden, wenn Naturschutz und Landwirtschaft weiterhin eng und partnerschaftlich zusammenarbeiten. Über 55 000 ha ökologisch wertvoller Flächen in Bayern werden inzwischen mit Hilfe der Landwirte und im Rahmen der Naturschutzprogramme erhalten. Nahezu 30 000 Vereinbarungen wurden zwischen Naturschutzverwaltung und Landwirten abgeschlossen.

Übersicht 163:

Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm (einschl. Erschwernisausgleich) Verträge 2003

Gebiet	Anzahl	Fläche in ha	Betrag in €
Oberbayern.....	7 785	16 700	7.467.000
Niederbayern	7 350	5 200	2.434.000
Oberpfalz	2 845	5 200	2.331.000
Oberfranken.....	3 010	5 200	2.328.000
Mittelfranken	3 225	6 400	2 537 000
Unterfranken.....	4 180	6 900	2 717 000
Schwaben.....	4 105	9 600	3.294.000
Bayern	28 500	55 200	23.108.000

1.7.4.5 Sondermaßnahmen

2003 war ein Jahr mit extremer Trockenheit. Insbesondere in Nordbayern hatte sie teilweise existenzbedrohende Ausmaße für die Betreibe erreicht. Am 26.08.2003 hat die Bayerische Staatsregierung Eckpunkte eines Sofortprogramms beschlossen, das folgende Hilfen umfasste:

- steuerliche Maßnahmen zur Berücksichtigung von Dürreschäden in der Landwirtschaft, u. a. Stundungs- und Vollstreckungsmaßnahmen, Anpassung der Vorauszahlungen;
- Aussetzen von Auflagen im Kulturlandschaftsprogramm, damit Flächen verstärkt für Futterzwecke genutzt werden können (z. B. Aufhebung des Mineräldüngerverbots, Futternutzung der Mulchsaat);

- Nutzung von Getreide als Ganzpflanzensilage und Umwidmung von Körnermaisflächen in Silomais ohne Verlust der EU-Direktzahlungen;
- sofortige Nutzung des Aufwuchses auf Stilllegungsflächen, diese konnten zudem noch vor dem 31.08.2003 für den gezielten Anbau von Futterpflanzen genutzt werden;
- Vorziehen der Auszahlung der Ausgleichszulage im benachteiligten Gebiet von Oktober auf Anfang September 2003;
- Erhöhung der Vorschusszahlungen bei den Rinderprämien von 60 auf 80 %, die Ende des Jahres 2003 zur Auszahlung kamen;
- Vorziehen aller Ausgleichszahlungen im Kulturpflanzensektor in voller Höhe bereits auf Mitte November 2003;
- Bereitstellung von bis zu 5 Mio. € aus Landesmitteln für ein gemeinsames Bund-Länder-Hilfsprogramm zur Liquiditätssicherung für betroffene Betriebe.

Dem angebotenen Trockenschäden-Liquiditätshilfeprogramm lag eine Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern zugrunde. Betroffene Landwirte stellten vom 1. bis zum 31. Oktober 2003 in Bayern 1 544 Anträge.

Von den Darlehensanträgen wurden 1 015 Fälle positiv beschieden; 275 Fälle mussten abgelehnt werden. Die dafür nötigen Zinszuschüsse in Höhe von 1.900.373 € wurden an das Refinanzierungsinstitut, die Landwirtschaftliche Rentenbank in Frankfurt, ausbezahlt.

In 183 Fällen wurde ein direkter Zuschuss (Finanzhilfen) beantragt. Dafür wurden Haushaltsmittel in Höhe von 1.237.924 € zugewiesen (6.760 €/Betrieb).

Insgesamt wurden 3.138.297 € Bundes- und Landesmittel zugunsten erheblich geschädigter bayerischer Betriebe eingesetzt.

1.7.4.6 Förderung der Selbsthilfeeinrichtungen

1.7.4.6.1 Erzeugerringe

Die Erzeugerringe der pflanzlichen und tierischen Produktion sind jeweils im

- Landeskuratorium für pflanzliche Erzeugung in Bayern e. V. (LKP) und im
- Landeskuratorium der Erzeugerringe für tierische Veredelung in Bayern e. V. (LKV) zusammengeschlossen.

Die Ringe führen mit eigenem Personal bei ihren Mitgliedsbetrieben regelmäßige Leistungs- und Qualitätsprüfungen durch.

Beim LKP sind in den Fachgruppen Gartenbau und ökologischer Landbau die Ringe für ihre Mitglieder auch beratend tätig. Darüber hinaus sind dem LKP Hoheitsaufgaben

- im Rahmen des Anerkennungsverfahrens für Saat- und Pflanzgut,
- bei der Qualitätskontrolle von Obst und Gemüse und

– bei der Zertifizierung von Hopfen übertragen.

Der Zielsetzung des Landwirtschaftsförderungsgesetzes entsprechend wird durch die Arbeit der Ringe die Erzeugung qualitativ hochwertiger und gesunder Nahrungsmittel gefördert.

Im Jahr 2003 gab es in Bayern 239 Erzeugerringe in der pflanzlichen und tierischen Produktion mit insgesamt 166 649 Mitgliedern.

Die Fördermittel für die Erzeugerringe betragen im vergangenen Jahr 31,4 Mio. €.

Übersicht 164: Erzeugerringe (ER) in der pflanzlichen und tierischen Produktion

Bereich	Anzahl der Erzeugerringe				Mitglieder				Fördermittel in Mio. €			
	1991	1995	1999	2003	1991	1995	1999	2003	1991	1995	1999	2003
Pflanzliche Produktion	84	90	88	85	118 754	137 204	134 636	125 770	6,0	7,9	7,4	7,8 ¹⁾
Tierische Produktion	196	188	154	154	51 627	49 751	46 237	40 879	29,2	31,9	26,0	23,6
Insgesamt	280	278	242	239	170 381	186 955	180 873	166 649	35,2	39,8	33,4	31,4

¹⁾ 0,32 Mio. € aus der Verbraucherinitiative zur Förderung des ökologischen Landbaus. 2002 betragen die Fördermittel 7,2 Mio. €, wobei 0,28 Mio. € aus der Verbraucherinitiative zur Förderung des ökologischen Landbaus stammen.

◆ Erzeugerringe in der pflanzlichen Erzeugung

Die Zahl der Erzeugerringe, die dem LKP angeschlossen sind, hat sich im Berichtszeitraum um drei auf 85 Ringe verringert. Die Mitgliederzahl ging um 6 917 auf 125 770 zurück (vgl. Tab. 21). Dieser Rückgang ist eine Folge des anhaltenden Strukturwandels in der Landwirtschaft.

Hauptaufgabe des LKP und der Erzeugerringe ist die Förderung der Produktion von qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln bzw. Rohstoffen auf der Grundlage des integrierten, umweltgerechten Pflanzenbaus und des ökologischen Landbaus. Dies geschieht unter der fachlichen Betreuung und in enger Zusammenarbeit mit den Landwirtschaftsämtern und den Landesanstalten.

Ziel ist eine rationelle Produktion nach ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten.

- Ein neues Tätigkeitsfeld des LKP ist die Dokumentation und Qualitätssicherung in der landwirtschaftlichen Produktion. Mit dem „LKP-Produktpass“ wird den landwirtschaftlichen Betrieben ein einfacher und praxisgerechter Einstieg in ein Qualitätssicherungssystem angeboten, das eine lückenlose Nachvollziehbarkeit der Erzeugnisse von der Produktion auf dem Feld, über die Lagerung und den Transport zum Abnehmer gewährleistet. Damit kann den Aufzeichnungsforderungen von Vermarktungspartnern und der gesetzlichen Dokumentationspflichten Rechnung getragen werden. Durch die Einbindung von Marktpartnern und dem Berufsstand konnte eine breite Abstimmung und Akzeptanz erreicht werden.
- Die „LKP-Feldbetreuung“ wurde im Jahr 2002 im Rahmen eines Pilotprojektes in Niederbayern und Schwaben erfolgreich eingeführt. Im Jahre 2003 wurde entschieden, das Angebot auf ganz Bayern auszudehnen. Dazu wurden 8 zusätzliche Feldbetreuer angestellt, so dass insgesamt 358 landwirtschaftliche Betriebe von 12 Feldbetreuern in Fragen der pflanzenbaulichen Produktionstechnik bei den

wichtigsten landwirtschaftlichen Kulturen Getreide, Raps, Mais und Kartoffeln intensiv begleitet wurden. Das kostenpflichtige Angebot der Feldbetreuung ist als eine betriebsspezifische Ergänzung zur staatlichen Pflanzenbauberatung konzipiert. Tragendes Fundament ist die enge Zusammenarbeit der Feldbetreuer mit der staatlichen Pflanzenbauberatung und der Landesanstalt für Landwirtschaft. Die Ergebnisse des staatlichen Versuchswesens und des Pflanzenschutzwarndienstes sind auch für die Feldbetreuer die Grundlage der Arbeit. Die Aus- und Fortbildung der Feldbetreuer erfolgt durch die Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (FüAK).

Im Hopfenbau wurde auf Initiative des Hopfenrings Hallertau ein Hopfen-Qualitätsmanagementsystem nach der Norm DIN EN ISO 9001, das vom Erzeuger über den Handel und Verarbeiter bis zur Brauerei reicht, erfolgreich eingeführt. Derzeit sind 77 Betriebe auditiert und zertifiziert. Diese erzeugen 10 % der hallertauer Erntemenge. 2004 haben sich bereits weitere 20 Erzeugerbetriebe diesem System angeschlossen.

Die Zertifizierung des Hopfens auf der Erzeugerstufe wird heute in der Hallertau und in Hersbruck ausschließlich vom Hopfenring im Auftrag der Siegelgemeinden durchgeführt. Die Siegelgemeinde Kinding im Anbaugebiet Spalt hat sich ebenfalls für eine Übertragung auf den Hopfenring entschieden.

◆ Erzeugerringe in der tierischen Veredelung

Im Landeskuratorium der Erzeugerringe für tierische Veredelung in Bayern e. V. sind die Milch-, Fleisch-, Lämmer- und Fischerzeugerringe zusammengeschlossen. Die Arbeit in den Erzeugerringen der tierischen Veredelungswirtschaft ist schwerpunktmäßig auf die Erzeugung von qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln und der Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Mitgliedsbetriebe ausgerichtet (vgl. Tab. 22).

Übersicht 165:
Erzeugerringe in der tierischen Produktion
(LKV-Jahresbericht für 2003)

Erzeugerringe	Stand 31.12.2003		Bestandsgrößen/ Betrieb	Jahresproduktion
	Betriebe	Tiere		
Landeskuratorium der Erzeugerringe für tierische Veredelung in Bayern e. V. (LKV)				
Milcherzeugerringe	32 671	1 014 525	31,3	6 517 308 Milch (t)
Fleischerzeugerringe				
Schweinemast- ringe.....	2 101	926 912	44,1	2 317 175 Mast- schweine
Ferkelerzeuger- ringe.....	3 452	203 534	59,0	3 729 425 Q-Ferkel
Rindermast- ringe.....	1 063	107 834	101,4	79 970 Mastrinder
Lämmernast- ringe.....	719	27 262	37,9	29 933 Mastlämmer
Fischerzeuger- ringe.....	873	1 559 Teich- fläche (ha)	–	1 228,9 Speise- fische und Satzfische (t)
Insgesamt	40 879	–	–	–

¹⁾ Ohne MWSt.

²⁾ Ohne ökologischen Landbau.

³⁾ Ohne die Erzeugergemeinschaft für Fische.

Bereitgestellte Fördermittel:

1997 = 28,5 Mio. €

1999 = 26,0 Mio. €

2001 = 23,6 Mio. €

2003 = 23,6 Mio. €

In Bayern waren am 1. Dezember 2003 60,0 % aller Milchviehhalter mit 77,7 % aller Milchkühe dem Landeskuratorium der Erzeugerringe für tierische Veredelung in Bayern e. V. (LKV) angeschlossen. Insgesamt waren 32 671 Betriebe mit 1 014 525 Kühen in der Leistungsprüfung organisiert. Die durchschnittliche Milchleistung betrug 6 424 kg Milch mit 4,18 % Fett und 3,51 % Eiweiß.

Den Serviceleistungen des LKV in der Qualitäts- und Leistungsprüfung (z. B. Futteruntersuchungen, Ermittlung der Milchlaktatstoffwerte, Leistungsvergleich) und der Fütterungsberatung im Verbund mit der staatlichen Beratung kommt aufgrund der gestiegenen ökonomischen und qualitativen Anforderungen eine zunehmende Bedeutung zu.

Die Leistungsüberprüfer können aufgrund ihrer PC-Ausstattung dem Landwirt spezifische, auf seinen Betrieb abgestimmte Auswertungen anbieten. Dadurch kann das Betriebsmanagement gezielt verbessert werden. Seit 1999 setzt das LKV Bayern den LactoCorder flächendeckend in der Leistungsprüfung ein. Dieses Ge-

rät erfasst zusätzlich zur Milchmenge auch den Milchfluss. Dadurch können Melkfehler und Melkbarkeitseigenschaften aufgedeckt werden, so dass eine gezielte züchterische Bearbeitung des Merkmals Melkbarkeit möglich ist.

Von 2001 bis 2003 hat die Zahl der von den Schweinemastkontrollringen erfassten Tiere weiter zugenommen. In den org. Betrieben stieg die Zahl der erzeugten Mastschweine von 2,29 Mio. auf 2,32 Mio. In der Schweinemast waren 42,9 % der Tiere der Leistungskontrolle unterstellt. Die Ringbetriebe mit Ferkelerzeugung produzierten ca. 3,73 Mio. Ferkel. 53,3 % der Zuchtsauen wurden leistungsgeprüft. In den Erzeugerringen für Rindermast hat sich die Anzahl der kontrollierten Tiere geringfügig erhöht. Die Zahl der kontrollierten Tiere in der Lämmernast blieb in etwa auf dem gleichen Niveau der Vorjahre. In der Fischerzeugung war gegenüber 2001 ein leichter Rückgang in der Teichfläche festzustellen.

Die durchschnittlichen Bestandsgrößen der Ringbetriebe sind im Bereich der Schweinemast, der Ferkelerzeugung und der Rindermast weiter angestiegen. Die Spezialisierung der Betriebe setzt sich weiter fort.

Insbesondere bei der Schweineproduktion spielt das Hygiene- und Gesundheitsmanagement eine zunehmend wichtigere Rolle. Hier ist eine enge Zusammenarbeit zwischen dem LKV und dem Tiergesundheitsdienst notwendig. Es wird zunehmend versucht die sog. integrierte Schweineproduktion, bei der verschiedene Produktionsstufen von der Zucht über die Ferkelerzeugung bis zur Mast zusammenarbeiten, in der Praxis umzusetzen.

Die finanzielle Unterstützung der Erzeugerringe erfolgt über das Landwirtschaftsförderungsgesetz.

1.7.4.6.2 Maschinen- und Betriebshilfsringe

Die hauptamtlich geführten Maschinen- und Betriebshilfsringe (MR) haben die Aufgabe, die Vermittlung landwirtschaftlicher Arbeitskräfte und Maschinen zwischen bäuerlichen Betrieben flächendeckend in Bayern zu organisieren. Der zunehmende Kapitalbedarf für moderne, umweltschonende Präzisionslandtechnik macht eine wirtschaftliche Auslastung des landwirtschaftlichen Maschinenparks erforderlich. Dazu werden logistisch und organisatorisch intelligente Lösungen benötigt, die von den MR angeboten werden. Neben der Vermittlungsleistung gehört auch die Organisation von Maschinengemeinschaften und komplette Arbeitsketten zu den Schwerpunktaufgaben.

Ende 2003 waren in Bayern 100 522 land- und forstwirtschaftliche Mitglieder in 76 MR zusammengeschlossen, die einen Gesamtverrechnungswert von rd. 260 Mio. € bzw. 3,43 Mio. € pro MR erzielten. MR-Mitglieder bewirtschaften über 82 % der LF Bayerns (vgl. Tab. 24).

Übersicht 166: **Entwicklung der Maschinenringe in Bayern und deren Arbeitsergebnisse**

Jahr	Mitglieder	LF insgesamt in ha	Durchschnittl. Betriebsgröße der Mitgliedsbetriebe in ha	Verrechnungswert in Mio. €	Umsatz/ha in €
1973	37 735	747 648	19,8	20,43	27
1977	54 497	1 119 203	20,5	39,89	36
1983	80 405	1 723 681	21,4	85,50	50
1987	92 477	2 012 019	21,7	127,10	64
1993	101 672	2 404 008	23,7	215,83	92
1997	103 312	2 570 824	29,2	279,13	111
2000	103 224	2 616 002	25,3	291,52	111
2001	102 700	2 638 332	25,7	274,47	104
2002	101 856	2 690 493	26,4	290,00	108
2003	100 522	2 686 523	26,7	260,62	97

Die Vermittlung der nebenberuflichen Betriebsaushilfe mit Arbeitskräften bleibt eine wichtige Säule im Leistungsangebot der MR. Der Verrechnungswert hierfür

erreichte 2003 46,9 Mio. €. Mehr als 2 300 Vollarbeitskräfte leisteten dabei über 4,2 Mio. Einsatzstunden pro Jahr.

Übersicht 167: **Entwicklung des Betriebshilfsdienstes**

Jahr	Verrechnungswert in 1.000 €		Einsatzstunden in 1 000 Stunden		Vollarbeitskräfte ¹⁾	
	Alle MR	Je MR	Alle MR	Je MR	Alle MR	Je MR
1977	8.235	94	2 301	26	1 211	13,8
1983	19.297	214	3 973	44	2 091	23,0
1987	31.966	355	5 157	57	2 714	30,0
1993	48.693	541	4 740	53	2 494	27,7
1997	55.911	635	5 604	64	2 950	33,5
2000	49.381	595	4 592	55	2 551	30,7
2001	48.187	595	4 719	58	2 622	32,0
2002	47.478	609	4 304	55	2 391	30,7
2003	46.879	617	4 223	56	2 346	30,9

¹⁾ 2003: 1 800 Stunden/Jahr.

Bis Ende 2000 wurden die Maschinenringe über ihre Dachorganisation, dem Kuratorium Bayerischer Maschinen- und Betriebshilfsringe (KBM) nach dem LwFöG institutionell gefördert. Die Förderhöhe lag 1995 bei 64 % des förderfähigen Gesamtaufwandes und ging bis 2000 auf 36 % des förderfähigen Gesamtaufwandes zurück.

Der Preis- und Einkommensdruck der bäuerlichen Betriebe einerseits, die Nachfrage nach qualifizierten Dienstleistungen im ländlichen Raum andererseits machten eine Erweiterung des Tätigkeitsfeldes der MR erforderlich. Dabei eröffnete zunächst die zum 1. September 1994 in Kraft getretene Novellierung des LwFöG den MR die Möglichkeit, gewerbliche Tochterunternehmen zu gründen, die definierte landschaftspflegerische und sonstige landwirtschaftsnahe Dienstleistungen auch bei nicht landwirtschaftlichen Auftraggebern wahrnehmen konnten.

Aufgrund von Abgrenzungsproblemen bei zulässigen Vermittlungsleistungen und zur Vermeidung des Verdachtes von Quersubventionierungen wurde das Förderkonzept für die MR im Jahr 2000 überarbeitet. Im Rahmen eines 5-jährigen Pilotprojektes wird anstelle der bisherigen institutionellen Förderung ab 2001 eine Projektförderung für die Erfüllung konkreter Dienstleistungen zwischen landwirtschaftlichen Betrieben gewährt. Die Förderung beschränkt sich auf die Vermitt-

lung landwirtschaftlicher Maschinen sowie sozialer und wirtschaftlicher Betriebshilfe von Landwirt zu Landwirt. Durch exakte Arbeitszeitaufzeichnungen werden die dafür notwendigen, angemessenen Aufwendungen ermittelt und folgende Anteile bis zu vorgegebenen Höchstbeträgen als Projektzuschuss gewährt.

Übersicht 168: **Maximale Gesamtfördersumme im Zeitraum 2001 bis 2005**

Jahr	Förderung des angemessenen Aufwandes	Maximale Gesamtfördersumme in Mio. €
2001	bis zu 42 %	4,38
2002	bis zu 40 %	4,15
2003	bis zu 38 %	3,92
2004	bis zu 36 %	3,69
2005	bis zu 33 %	3,46

Die korrekte und zielgerichtete Ermittlung der Projektfördermittel über Arbeitszeit- und Kostenaufzeichnungen wird durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer und die Landwirtschaftsverwaltung überprüft. Durch die degressive Gestaltung der Förderung reduziert sich der staatliche Anteil an der Gesamtfinanzierung der Maschinenringe und des KBM bis 2005 auf ca. 25 %. Zur Kom-

pensation der rückläufigen Fördermittel wurde die Beschränkung des Tätigkeitsfeldes der MR aufgehoben und damit der Weg in die unternehmerische Selbstständigkeit geebnet. Die geänderten Förderbedingungen bedürfen noch der Genehmigung durch die EU. Das Notifizierungsverfahren wurde Anfang 2001 eingeleitet, das EU-Hauptprüfverfahren läuft seit Februar 2003.

Die Tochterunternehmen, die keinerlei staatliche Förderung erhalten, erwirtschafteten 2003 einen Umsatz von 47,6 Mio. € auf dem gewerblichen Dienstleistungssektor.

1.7.4.6.3 Dorfhelferinnen und Betriebshelfer

Bei Ausfall von Bäuerin und Bauer durch Krankheit, Unfall oder sonstige Notsituationen kommen bäuerliche Familien schnell in schwierige, oft existenzbedrohende Situationen. Durch hauptberufliche Dorfhelferinnen und Betriebshelfer wird eine fachgerechte Hilfe für soziale Notfälle gesichert.

Dorfhelferinnen und Betriebshelfer leisteten 2003 547 296 Einsatzstunden an wechselnden Einsatzorten. Die zuständigen Einrichtungen haben dazu 331 Einsatzkräfte beschäftigt. Die Förderung erfolgte gemäß

Art. 13 LwFöG in Höhe von 3,67 Mio. € (2002: 3,80 Mio. €).

1.7.4.6.4 Melkeraushilfsdienst

849 Familienbetriebe, 23 Betriebe mit Fremdarbeitskräften und 4 Berufsmelker waren Ende 2003 Mitglied im Melkeraushilfsdienst. Der Anteil der Betriebe mit Familienarbeitskräften ist seit Bestehen des Melkeraushilfsdienstes laufend angestiegen. Während 1974 nur rd. 40 % der Mitglieder Betriebe mit Familienarbeitskräften waren, sind es heute nahezu 97 %.

Die Mitgliederentwicklung lässt den wachsenden Bedarf der bäuerlichen Landwirtschaft nach qualifizierten Fachkräften erkennen, ist aber auch Ausdruck für die positive Beurteilung des Melkeraushilfsdienstes und seiner Mitarbeiter.

Der Melkeraushilfsdienst wird bei Krankheit, Todesfall, sozialen Notständen und für Entlastungseinsätze der Mitglieder nach wie vor stark in Anspruch genommen. 2003 erbrachten 16 Fachkräfte insgesamt 5 000 Einsatztage, davon 553 in Betrieben mit Fremdarbeitskräften und 4 447 in Betrieben mit Familienarbeitskräften. 2,9 Zivildienstleistende erbrachten 734 Einsatztage in Betrieben mit Familienarbeitskräften.

Übersicht 169: Melkeraushilfsdienst

Merkmal	1975	1980	1985	1990	1995	1997	1999	2001	2002	2003
Anzahl der Aushilfsmelker.....	8	11	12	14	14	17	15	14	14	16
Zivildienstleistende (seit 1998).....	–	–	–	–	–	–	0,75	1,5	1,6	2,9
Angeschlossene Betriebe	147	245	275	481	699	828	861	866	878	876
davon Betriebe mit Fremd-AK.....	80	98	44	42	34	28	25	25	25	23
Betriebe ohne Fremd-AK.....	67	147	220	429	656	793	830	837	849	849
Angeschlossene Berufsmelker .	(51)	(63)	11	10	9	7	6	4	4	4
Einsatztage insgesamt.....	2 133	3 019	3 289	3 735	3 584	4 561	3 931	4 205	4 023	5 000
davon Betriebe mit Fremd-AK.....	1 238	1 556	1 432	722	296	366	217	467	443	553
Betriebe ohne Fremd-AK.....	895	1 463	1 857	3 013	3 288	4 195	3 714	3 738	3 580	4 447
Staatlicher Zuschuss (Tsd. €)	90	135	212	281	319	352	272	256	231	270 ¹⁾

¹⁾ Vorläufig.

1.7.4.7 Maßnahmen zur Förderung der Tierzucht

Zweck der Maßnahme ist es, im züchterischen Bereich die Erzeugung der Zuchttiere so zu fördern, dass die Leistungsfähigkeit der Tiere unter Berücksichtigung der Vitalität erhalten und die Wirtschaftlichkeit, insbesondere Wettbewerbsfähigkeit der tierischen Erzeugung, verbessert wird, sowie die von den Tieren gewonnenen Erzeugnisse den an sie gestellten qualifizierten Anforderungen entsprechen und eine genetische Vielfalt erhalten wird.

Die nachfolgend genannten Förderangaben beziehen sich auf den Berichtszeitraum (2002 und 2003).

Mit Wirkung vom 1. Januar 1999 wurde eine neue, in Brüssel notifizierte Richtlinie für die Förderung der Tierzucht in Bayern erlassen. Diese ist in 3 Teile gegliedert:

◆ Im Teil 1

soll den anerkannten Züchtervereinigungen mit der Förderung ermöglicht werden, die im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben durchzuführen und Dienstleistungen anzubieten, die das Ziel verfolgen, die Zuchtbetriebe im Betriebsmanagement durch Information und Beratung zu unterstützen und damit einen Beitrag zum Einkommen zu leisten. 15 Rinderzuchtverbände, 1 Schweine-, 1 Schaf- und 1 Ziegenzuchtverband sowie 2 Pferdezüchtverbände erhielten hierfür eine Förderung in Höhe von insgesamt 2.343.376 €.

◆ Im Teil 2

ist die Förderung von Zuchtmaßnahmen enthalten. Die Förderung soll dazu beitragen, die genetische Vielfalt zu erhalten, den genetischen Fortschritt zu sichern, eine ausreichende Selektionsgrundlage zu schaffen und

die tierische Erzeugung auf die Erfordernisse des Marktes auszurichten.

Gefördert werden

- in der Rinderzucht die Bereitstellung von Jungbullen für ein Auswahlverfahren im Rahmen des Zuchtprogramms und biotechnische Maßnahmen zur stärkeren Verbreitung von hochwertigen Zuchttieren,
- in der Schweinezucht die Bereitstellung von Nukleustieren für Auswahlverfahren in Basiszuchtbetrieben,
- in der Schaf- und Ziegenzucht die Bereitstellung von Böcken für Auswahlverfahren und der Kauf überdurchschnittlicher Böcke, in der Ziegenzucht darüber hinaus die Haltung von Vatertieren zur Sicherstellung des flächendeckenden Zuchteinsatzes,
- in der Pferdezucht die Stationsprüfung von Hengsten und Stuten und die Vorstellung von besonders wertvollen Zuchtstuten für Auswahlverfahren der Rassen Bayerisches Warmblut, Süddeutsches Kaltblut, Haflinger sowie für in Bayern gezogene Stuten der Rasse Trakehner und der Kleinpferde und Spezialrassen.

Insgesamt wurden hierfür 767.692 € Fördergelder ausgeben.

◆ Im Teil 3

enthält die Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung gefährdeter einheimischer landwirtschaftlicher Nutztier-rassen. Diese hat den Zweck, aus tierzüchterischen und landeskulturellen Gründen, die heute in Bayern noch vorhandenen heimischen landwirtschaftlichen Nutztier-rassen zu bewahren. Gefördert wird die Erhaltung der Rinderrassen „Murnau Werdenfelser“, „Pinzgauer alter Zuchtrichtung“, „Deutsches Braunvieh alter Zuchtrichtung“ und die „Ansbach Triesdorfer“, der Schafrassen „Rhönschaf“, „Coburger Fuchsschaf“, „Braunes Bergschaf“, „Waldschaf“, „Steinschaf“ und „Brillenschaf“ sowie die Pferderasse „Rottaler Pferd“.

Für diese Maßnahmen wurden 263.185 € Fördermittel zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus besteht seit 1995 eine Spermabank zur Erhaltung wertvollen Erbgutes als Genreserve. Dort lagern rd. 80 000 Spermaportionen von Bullen der Rassen Fleckvieh, Gelbvieh, Braunvieh, Pinzgauer, Murnau-Werdenfelser und Deutsches Braunvieh alter Zuchtrichtung, daneben auch Embryonen der Rasse Murnau-Werdenfelser und des Deutschen Braunviehs.

In der Bienenhaltung lagen die Förderschwerpunkte der EU kofinanzierten Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des heimischen Honigs, bei der Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen, der Bekämpfung der Varroatose und der Unterstützung von Investitionen der Imker.

Die reinen Landesmaßnahmen bezogen sich auf die Förderung der Haltung von Bienenvölkern. Insgesamt

wurden in den Jahren 2002/2003 für die Förderung der Bienenhaltung 1.649.651 € bereitgestellt. Davon entfielen auf EU-Mittel 529.577 €.

Für die Errichtung von Gemeinschaftszuchtanlagen für Rassegeflügel und Kaninchen und für Ausstellungshälen im Kleintierzuchtbereich wurden 50.940 € aufgewendet.

Zur Förderung von Fischerei und Aquakultur sowie der Verarbeitung und Vermarktung entsprechender Erzeugnisse nach der entsprechenden EU Verordnung wurden im Berichtszeitraum 1.533.440,88 €, davon 767.970,94 € EU- und 765.469,94 € Landesmittel, eingesetzt. Gefördert wurden insbesondere im Bereich der Aquakultur die Modernisierung von Fischteichanlagen und im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung Einrichtungen der Direktvermarktung und zur technischen und hygienischen Verbesserung des internen Betriebsablaufes.

Seit 1989 werden in Zusammenarbeit mit den Bezirken Fischartenkartierungen durchgeführt. Für die Weiterführung der Kartierungsarbeiten sowie für die Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten wurden Personal- und Sachkosten teilweise bezuschusst, im Berichtszeitraum waren es insgesamt 266.205,25 €.

In der Angelfischerei wurden in den Jahren 2002/2003 aus der Fischereiabgabe Fördermittel in Höhe von 3.278.818 € zur Schaffung und Verbesserung der Angelgewässer, zum Besatz der Fischwasser, zur Ausbildung von Gewässerwarten, für die Jugendarbeit und für den Fischgesundheitsdienst eingesetzt.

1.7.4.8 Forschung

Für zeitlich begrenzte Vorhaben in den Bereichen pflanzliche Produktion einschließlich umweltgerechter Pflanzenbau, Tierproduktion, Markt, Hauswirtschaft, Einkommensalternativen etc. standen im Berichtszeitraum 11,8 Mio. € zur Verfügung (einzelne Forschungsvorhaben vgl. 1.7.1.3).

1.7.4.9 Fördermaßnahmen in weiteren Bereichen

Weitere Fördermaßnahmen, die im Abschnitt 1.7.4 nicht dargestellt sind, werden in folgenden Abschnitten beschrieben:

Markt	Ziffer 1.3.7
Ländliche Entwicklung	Ziffer 1.7.2
Agrarsoziales	Ziffer 1.9.1
Forst- und Holzwirtschaft	Ziffer 2
Jagdwesen	Ziffer 2.4

1.8 Die Finanzierung agrarpolitischer Maßnahmen

1.8.1 Darstellung der einzelnen Förderungsmaßnahmen

◆ Kompetenzverteilung

Die Aufgaben für die bayerische Landwirtschaft und den ländlichen Raum teilen sich der Freistaat Bayern, die Bundesrepublik Deutschland und die Europäische Union (EU).

Die Aufgabenschwerpunkte liegen

- beim Freistaat Bayern in der
 - Agrarstrukturpolitik (Entwicklung ländlicher Räume),
 - Ausbildung, Weiterbildung, Beratung, Fachschulwesen, Agrarforschung,
 - Erhaltung der Kulturlandschaft und der natürlichen Lebensgrundlagen,
 - Verbesserung der Produktivität und Qualität,
 - Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft;
- beim Bund in der
 - Sozial- und Steuerpolitik;
- bei der Europäischen Gemeinschaft in der
 - Markt- und Preispolitik.

Außerdem legt die EU den förderungspolitischen Rahmen für die Agrarstruktur- und Agrarumweltpolitik fest.

Über diese Zuständigkeiten hinaus beteiligt sich der Bund finanziell an den Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“. Die Europäische Gemeinschaft beteiligt sich durch Kofinanzierung an der Förderung umweltgerechter Produktionsweisen in der Landwirtschaft sowie an der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten. Seit dem Jahr 2000 werden auch strukturverbessernde Maßnahmen im Rahmen der Förderung der „Entwicklung des ländlichen Raumes“ gemäß Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 abgewickelt.

◆ Plan zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes in Bayern gemäß Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 für 2000 bis 2006

Im Bereich der Agrarförderung bildet die Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes (EAGFL Verordnung) den EU-rechtlichen Förderrahmen. Im Rahmen dieser Verordnung hat Bayern über den Bund der EU-Kommis-

sion im Dezember 1999 eine Programmplanung zur Genehmigung vorgelegt.

Die Programmplanung wurde breit mit allen betroffenen Entscheidungsträgern, Verbänden und Organisationen abgestimmt und am 7. Dezember 1999 vom Ministerrat beschlossen. Sie wurde mit Entscheidung der Kommission am 7. September 2000 genehmigt.

Die EU-Kommission stellt für die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den EAGFL im Zeitraum 2000 bis 2006 EU-weit jährlich im Durchschnitt rd. 4,34 Mrd. € zur Verfügung. Auf Deutschland entfallen davon pro Jahr im Durchschnitt 700 Mio. €. Durch die intensiven Verhandlungen ist es Bayern gelungen, davon 30,8 % oder 217 Mio. € pro Jahr zu sichern. Zusammen mit den Indexierungsmitteln (ca. 2 % pro Jahr) erhöht sich der bayerische Plafond auf durchschnittlich 233 Mio. €/Jahr. Das Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz erhält zur Umsetzung der eigenständigen Umweltmaßnahmen davon 25,6 Mio. €/Jahr.

Folgende wesentliche Schwerpunkte sind im Rahmen der o. g. Programmplanung vorgesehen:

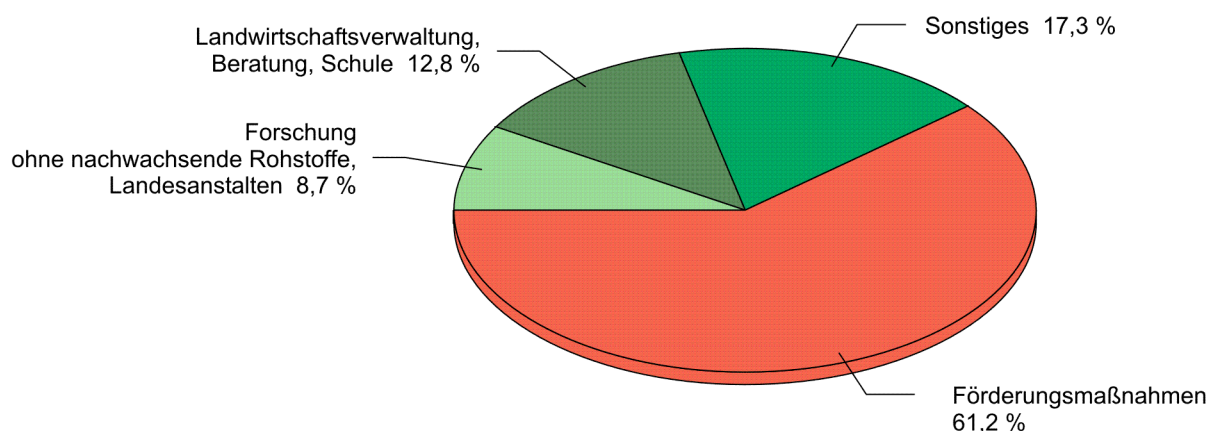
- Bayerisches Kulturlandschaftsprogramm,
- Ausgleichszulage,
- Marktstrukturförderung,
- Flurneuordnung,
- Dorferneuerung,
- Diversifizierung landwirtschaftlicher Tätigkeiten,
- Forstwirtschaftliche Maßnahmen,
- Maßnahmen des Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz wie Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm, FFH-Prämie, Naturschutz- und Landschaftspflege, präventiver Hochwasserschutz.

1.8.1.1 Förderungen aus Landesmitteln

Im Einzelplan 08 des Haushaltsplanes des Freistaates Bayern sind Ausgaben in Höhe von 1,054 Mrd. € für das Jahr 2004 ausgewiesen. In dieser Gesamtsumme sind auch Mittel enthalten, die dem Freistaat Bayern teilweise vom Bund bzw. der Europäischen Union erstattet werden.

Schaubild 33

Haushaltsausgaben (Einzelplan 08) in Bayern 2004 – insgesamt 1,054 Mrd. €



Die im Folgenden dargestellte Förderung der Landwirtschaft aus Landesmitteln erfolgt auf der Grundlage des Gesetzes zur Förderung der bayerischen Landwirtschaft (LwFöG) vom 8. August 1974, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 1998.

helferinnen- und Betriebshelferdienst sowie der Melkeraushilfsdienst. Den anerkannten Vereinigungen dieser Einrichtungen erstattet der Freistaat Bayern i. d. R. 70 % der als notwendig anerkannten Personal- und 40 % der als notwendig anerkannten Geschäftskosten. Für das Kuratorium Bayerischer Maschinen- und Betriebshilfsringe läuft ein Pilotprojekt außerhalb der LwFöG Förderung.

◆ **Förderung der Selbsthilfeeinrichtungen**

Zu den Selbsthilfeeinrichtungen der Landwirtschaft nach dem LwFöG zählen die Erzeugerringe, der Dorf-

Übersicht 170: **Haushaltsmittel für Selbsthilfeeinrichtungen und Zusammenschlüsse**

Einrichtung	2001	2002	2003	2004 (HHA) ¹⁾
	1.000 €			
Landeskuratorium für tierische Veredelung (LKV)	23.614	23.502	23.550	21.195
Landeskuratorium für pflanzliche Erzeugung (LKP).....	6.878	6.878	7.450	6.705
Landeskuratorium für Dorfhelferinnen und Betriebshelfer/Melkeraushilfsdienst.....	4.268	3.950	3.936	4.005
Kuratorium Bayerischer Maschinen- und Betriebshilfsringe (KBM) ²⁾	4.377	4.150	3.350	3.690
Durchführung von Probeentnahmen und Prüfungen bei der Anlieferungsmilch (Milchprüfing Bayern e. V.).....	3.109	3.125	3.289	2.862
Einreihung von Fleisch in gesetzliche Handelsklassen und Gewichtsfeststellung (Fleischprüfing).....	1.389	1.699	2.050	1.620
Insgesamt	43.635	43.304	43.625	40.077

¹⁾ HHA = Haushaltsansatz.

²⁾ Pilotprojekt.

◆ **Aus- und Fortbildung**

Eine gute Betriebsleiterqualifikation zählt heute zu den wichtigsten Produktionsfaktoren.

Für die staatlichen land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen und Fachakademien besteht Gebühren-, Schulgeld- und Lernmittelfreiheit. Bei überbetrieblichen

Ausbildungsmaßnahmen und bei Lehrgängen zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung und zur Vorbereitung auf den Abschluss „Fachwirt“ können das von privaten Einrichtungen oder Körperschaften des öffentlichen Rechts erhobene Lehrgangsentgelt, 70 % der notwendigen Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie die Fahrtkosten erstattet werden.

Übersicht 171: **Mittel für die Aus- und Weiterbildung sowie für einschlägige außerstaatliche Einrichtungen und Organisationen**

Maßnahmen	2001	2002	2003	2004 (HHA)
	1.000 €			
Förderung der Aus- und Weiterbildung.....	3.842	3.875	3.962	4.170
Förderung der Landvolkshochschulen und der Landjugendorganisationen.....	1.111	1.253	1.182	970
Förderung des Neu-, Um- und Ausbaues von Landwirtschaftsschulen sowie sonstiger nichtstaatlicher Fortbildungseinrichtungen.....	567	1.153	658	1.160
Insgesamt	5.520	6.281	5.802	6.300

◆ **Beratung, Verwaltung, Forschung**

Für die Inanspruchnahme der staatlichen land- und forstwirtschaftlichen Beratung werden in Bayern keine Gebühren und Auslagen erhoben. Die Kosten der Landwirtschaftsberatung und -verwaltung, der Verwaltung für Ländliche Entwicklung sowie der praxisorientierten Forschung (ohne nachwachsende Rohstoffe) belaufen sich auf rd. 409 Mio. €.

Übersicht 172: **Beratung, Verwaltung, Forschung, Sonstiges (ohne nachwachsende Rohstoffe)**

Jahr	Mio. €
2001	395,5
2002	399,8
2003	406,3
2004 (Haushaltsansatz)	409,0

◆ **Gesamtkonzept „Nachwachsende Rohstoffe“**

Im Rahmen des Gesamtkonzeptes „Nachwachsende Rohstoffe“ unterstützt der Freistaat Bayern vielfältige Forschungs-, Entwicklungs-, Demonstrations- und Investitionsvorhaben. Er setzte dazu im Berichtszeitraum auch verstärkt Mittel aus den Privatisierungserlösen ein.

Die zur Einführung bioenergetischer und industrieller Rohstoffe eingesetzten Fördermittel werden für das Jahr 2004 auf 5,2 Mio. € veranschlagt.

Übersicht 173: **Gesamtkonzept „Nachwachsende Rohstoffe“ (in Mio. €)**

Mittelherkunft	2001	2002	2003	2004 (HHA)
Insgesamt (Bayern, Bund, EU)	15,1	8,9	12,8	7,8
darunter Landesmittel	15,1	8,9	11,3	5,2

◆ **Investitionsprogramme**

Die Förderung von Investitionen zur Stärkung der Wettbewerbskraft der bayerischen Betriebe für den Europäischen Binnenmarkt zählt zu den agrarpolitischen Schwerpunktaufgaben. Zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensverhältnisse fördert der Freistaat Bayern daher Investitionen im Wirtschaftsteil landwirtschaftlicher Betriebe, Maßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung sowie Maßnahmen zur umweltgerechten Produktion.

In den Jahren 2002 und 2003 wurden im Rahmen der einzelbetrieblichen Investitionsförderung (Agrarinvestitionsförderprogramm [AFP] und Agrarzuschussprogramm [AZP] einschließlich Zinsverbilligungen) insgesamt rd. 240 Mio. € Bundes- und Landesmittel ausgegeben. Die damit geförderten Investitionen, die ein Vielfaches der Fördersumme betragen, stellen eine wirtschaftliche Basis für die Zukunftsfähigkeit der bäuerlichen Betriebe dar. Es wird zudem ersichtlich, welche Bedeutung die Landwirte als Auftraggeber für die heimische Bauwirtschaft und damit für den ländlichen Raum haben. Mit Hilfe der Junglandwirteförderung wurden notwendige Investitionen im Rahmen der erstmaligen Hofübernahme in Verbindung mit der einzelbetrieblichen Investitionsförderung unterstützt. Die Investitionsförderprogramme werden in der Gemeinschaftsaufgabe finanziert.

Das aus bayerischen Landesmitteln darüber hinaus finanzierte „Bayerische Umstellungsprogramm“ unterstützte Investitionen zur Verbesserung des Tierschutzes, der Tierhygiene und des Umweltschutzes. Es wurden in den Jahren 2001 bis 2003 insgesamt Investitionen von mehr als 180 Mio. € angestoßen. Das Programm wird künftig nach dem Vorbild Bayerns in der Gemeinschaftsaufgabe weitergeführt.

Übersicht 174: **Förderung von Investitionen zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensverhältnisse sowie der artgerechten Tierhaltung**

Maßnahmen	2001	2002	2003	2004 (HHA)
	1.000 €			
Förderung der Dorferneuerung (Zuschüsse) ¹⁾	51.680	37.417	42.317	47.526
Bayerisches Umstellungsprogramm auf artgerechte Tierhaltung	198	3.367	12.332	17.000

¹⁾ Insgesamt einschließlich Bundes- und EU-Mittel.

◆ **Erhaltung der Kulturlandschaft**

Bayern hat bereits 1970 im Gesetz zur Förderung der bayerischen Landwirtschaft die Erhaltung der Kulturlandschaft zum agrarpolitischen Ziel erklärt.

Mit dem Bayerischen Kulturlandschaftsprogramm Teil A auf der Grundlage der Verordnung (EWG) Nr. 2078/92 für umweltgerechte Produktionsverfahren wurde die bereits 1988 eingeführte Maßnahme fortentwickelt und auf die gesamte Landesfläche Bayerns ausgeweitet. Mit der Zustimmung zum Kulturlandschaftsprogramm durch die Europäische Kommission ist eine finanzielle Beteiligung von knapp 50 % verbunden. Insgesamt flossen damit in der Finanzperiode 1993 bis 1998 1,050 Mrd. €, davon 480 Mio. €

EU-Mittel im Rahmen dieses Programmes an die Landwirte. Im Rahmen der Gesamtmaßnahme „Kulturlandschaftsprogramm“ werden umweltgerechte Bewirtschaftungsweisen einschließlich des ökologischen Landbaus (Teil A), Investitionen in die Weide-/Alp- und Almwirtschaft (Teil B) und Maßnahmen zur Gestaltung der Kulturlandschaft gefördert. Daneben werden Maßnahmen zur Erhaltung der Kulturlandschaft auch im Rahmen der Ländlichen Entwicklung verwirklicht.

Im Rahmen der Verordnung zur „Entwicklung des ländlichen Raumes“ wurde das KULAP A für die Periode 2000 bis 2006 weiterentwickelt. Dafür ist ein Finanzvolumen von insgesamt 1,35 Mrd. €, das grundsätzlich zu 50 % von der EU-kofinanziert wird, vorgesehen.

Übersicht 175: **Maßnahmen zur Erhaltung der Kulturlandschaft**

Maßnahmen	2001	2002	2003	2004 (HHA)
	Mio. €			
Bayerisches Kulturlandschaftsprogramm				
Teil A	187,0	184,5	176,2	176,7
Teil B	2,8	1,8	1,7	1,0
Teil C	1,6	1,2	1,3	1,2
Maßnahmen in der ländlichen Neuordnung.....	5,4	4,9	2,4	3,2

◆ **Förderung der Tier- und Pflanzenzucht**

Um den Anforderungen nach leistungsfähigen und robusten Tieren sowie nach ertragreichen und resistenten Pflanzen gerecht zu werden, unterstützt der Freistaat Bayern züchterische Maßnahmen zur Steigerung der Produktivität und Qualität. Es werden auch Globalmaßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der Wertigkeit der vom Tier stammenden Lebensmittel gefördert.

◆ **Verbesserung der Vermarktung**

Der Absatz bayerischer Produkte wird durch verschiedenste Verkaufsförderungsmaßnahmen (z. B. Teilnahme an Ausstellungen, Messen und Warenbörsen) unterstützt. Zur Anpassung der Agrarwirtschaft an die Erfordernisse des Marktes sowie zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Agrarwirtschaft fördert der Freistaat Bayern gezielt Markenprogramme.

Mit der Förderung der Vermarktung regionaler und ökologischer Produkte nach dem Motto „aus der Region – für die Region“ wird der zunehmenden Verunsicherung der Verbraucher beim Lebensmitteleinkauf aktiv begegnet. Durch ein stärkeres Qualitätsbewusstsein für bayerische Produkte wird die Position der bäuerlichen Landwirtschaft gestärkt. Die bayerischen Gütesiegel „Geprüfte Qualität – Bayern“ und „Öko-Qualität garantiert“ sind eine Antwort auf die veränderten Anforderungen der Verbraucher an den Lebensmittelmarkt.

Übersicht 176: **Förderung der Tier- und Pflanzenzucht**

Jahr	Mio. €
2001	3,7
2002	3,0
2003	3,9
2004 (Haushaltsansatz) ¹⁾	6,2

¹⁾ Einschließlich Globalmaßnahmen (Tiergesundheitsdienst).

Übersicht 177:
**Verbesserung der Vermarktung bayerischer
 Agrarprodukte**

Jahr	Absatzförderung, Markenprogramm	Förderung der Ver- marktung regionaler und ökologischer Produkte ¹⁾
	Mio. €	
2001	3,4	0,1
2002	4,0	1,8
2003	4,0	4,6
2004 (HHA).....	3,0	7,0

¹⁾ Seit 2001 in der GA.

◆ **Landesvereinigung für den ökologischen Land-
bau in Bayern**

Neben der Förderung ökologischer Betriebe über das Kulturlandschaftsprogramm und der Vermarktung ökologisch erzeugter Produkte unterstützt der Freistaat Bayern auch die Arbeitsgemeinschaft der Verbände des ökologischen Landbaus direkt.

Übersicht 178:
Zuwendungen an die LVÖ (Landesvereinigung für
den ökologischen Landbau in Bayern)

Jahr	1.000 €
2001	69
2002	68
2003	43
2004 (Haushaltsansatz)	52

◆ **Bayerischer Bauernverband**

Der Bayerische Bauernverband erhält für die Erfüllung der ihm im Interesse der gesamten Landwirtschaft übertragenen Aufgaben nach Art. 27 LwFÖG finanzielle Zuwendungen in Höhe von 15 % zu seinen jährlichen Personal- und Sachaufwendungen.

Übersicht 180: **Fördermaßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe in Bayern**

Maßnahmengruppe	2001	2002	2003	2004 (HHA)
	Mio. €			
Flurbereinigung ¹⁾	45,0	32,0	47,7	41,0
Dorferneuerung ¹⁾	14,8	2,5	9,2	12,0
Einzelbetriebliche Maßnahmen.....	117,1	154,1	84,9	54,8
Ausgleichszulage ¹⁾	54,8	65,1	73,0	73,0
Verbesserung der Marktstruktur ¹⁾	2,2	8,6	9,2	11,0
Wasserwirtschaftliche Maßnahmen.....	13,6	14,5	24,5	14,3
Forstliche Maßnahmen ¹⁾	2,2	0,8	1,7	5,0
Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung ²⁾	–	–	–	15,1
Sonstige Maßnahmen.....	0,3	0,0	0,5	0,4
Insgesamt	250,0	277,6	250,7	226,6

¹⁾ Seit 2000 werden im Rahmen der Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums zusätzlich über diese Beträge hinaus EU- und Landesmittel gewährt.

²⁾ Ab 2004 im Rahmen der fakultativen Modulation in Deutschland.

Übersicht 179:
**Erstattungen für übertragene Aufgaben
 an den Bayerischen Bauernverband**

Jahr	Mio. €
2001	1,60
2002	1,69
2003	1,78
2004 (Haushaltsansatz).....	1,58

**1.8.1.2 Gemeinschaftliche Finanzierung
von Bund und Land einschließ-
lich Erstattung durch die EU**

◆ **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der
Agrarstruktur und des Küstenschutzes“**

Die agrar- und marktstrukturellen Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe werden vom Bund und den Ländern im Verhältnis 60 : 40 gemeinsam finanziert und innerhalb des vom Planungsausschuss für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) festgelegten Rahmenplans vom Land eigenverantwortlich durchgeführt.

Aufgrund der wiederholten Kürzungen des GA-Plafonds wird der Bund seiner Finanzierungsverantwortung nicht mehr gerecht. Bayern finanziert daher seit Jahren wesentliche GA-konforme Maßnahmen rein aus Landesmitteln.

In Bayern stehen 2004 im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe für die Finanzierung der in nachfolgender Übersicht näher bezeichneten Maßnahmen rd. 226 Mio. € Bundes- und Landesmittel zur Verfügung. Die Ausgleichszulage, die Flurbereinigung sowie die Marktstrukturverbesserung wurden ab dem Jahr 2000 im Rahmen der EAGFL-Verordnung zu 50 % mit EU-Mitteln kofinanziert. Mit Einführung der fakultativen Modulation in Deutschland werden ab dem Jahr 2004 erstmals Teile des Kulturlandschaftsprogramms – Teil A in die Kofinanzierung durch die Gemeinschaftsaufgabe (Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung) aufgenommen.

1.8.1.3 Förderung nur aus Bundesmitteln

Der Bund stellt im Rahmen seiner alleinigen Finanzierungskompetenz Mittel für die Agrarsozialpolitik zur Verfügung.

Übersicht 181: Bundesmittel für agrarsoziale Maßnahmen

Maßnahmen ¹⁾	2001	2002	2003 (vorläufig)
	Mio. €		
Bundesgebiet insgesamt...	4.019,1	4.048,7	4.037,3
dar. Bayern.....	1.232,7	1.247,2	1.250,5
in %.....	30,7	30,8	31,0

¹⁾ Bedeutsamste Maßnahmen nach Angaben der Verbände der landwirtschaftlichen Sozialversicherung.

1.8.1.4 Gemeinsame Finanzierung EU – Bayern

Ab 1. Januar 2000 erfolgt für strukturverbessernde Maßnahmen eine Kofinanzierung der EU im Rahmen der VO (EG) Nr. 1257/99 aus dem EAGFL-Garantie. Darüber hinaus erhält der Geschäftsbereich des StMLF Strukturfondsmittel für Bayern aus dem EAGFL-Ausrichtung, dem Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei (FIAP) sowie dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Für die Jahre 2000 bis 2006 sind EU-Mit-

Übersicht 182: EU-Beihilfen

Maßnahmen ¹⁾	2000	2001	2002	2003
	Mio. € (EU-Haushaltsjahr)			
Hopfen.....	8,5	8,5	8,4	8,2
Kartoffelstärke.....	13,1	17,0	16,1	17,3
Trockenfutter.....	17,3	16,5	18,2	10,7
Rohtabak.....	5,8	5,7	5,8	5,8
Schulmilch und Magermilch.....	1,3	1,0	0,8	0,6
Mutterkühe.....	11,4	10,6	12,6	14,8
Schafe.....	7,6	5,6	1,6	7,3
Rinder.....	51,6	95,3	150,6	183,5
Kulturpflanzen.....	557,5	618,3	653,7	638,2

¹⁾ Im Wesentlichen Preisausgleichszahlungen, Erzeuger- und Produktionsbeihilfen.

1.8.1.6 Finanzierung aller agrarpolitischen Maßnahmen durch Land, Bund und EU

In der Gesamtsumme der im Einzelplan 08 ausgewiesenen Haushaltsausgaben sind auch die Mittel enthalten, die dem Freistaat Bayern teilweise vom Bund bzw. von der EU erstattet werden. Unter Berücksichtigung dieser Erstattungen entfielen auf den Freistaat Bayern

tel in Höhe von knapp 90 Mio. € für die Programme LEADER+, Fischereiförderung, Ziel 2 einschließlich phasing out und INTERREG III vorgesehen.

1.8.1.5 Alleinige Förderkompetenz der Europäischen Union

Im Rahmen ihrer Kompetenz gewährt die Europäische Union eigenständige markt- und preisbezogene Fördermittel.

Unabhängig von der Finanzierungsart werden sämtliche EU-Förderprogramme von den Länderverwaltungen kostenlos abgewickelt.

◆ Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik

Im Zuge der Agrarreform wird den Landwirten die schrittweise erfolgte Rückführung der Interventionspreise über Direktzahlungen (Tierprämien, Flächenprämien) ausgeglichen. Dieses System wurde mit der Agenda 2000 weiter ausgebaut. Mit den Luxemburger Beschlüssen zur EU-Agrarreform vom Juni 2003 werden die EU-Ausgleichszahlungen ab dem Jahr 2005 weitgehend von der Produktion entkoppelt. Gleichzeitig werden die Direktzahlungen an die Einhaltung von Mindestanforderungen in den Bereichen Umwelt, Tier- und Lebensmittelsicherheit geknüpft (cross-compliance).

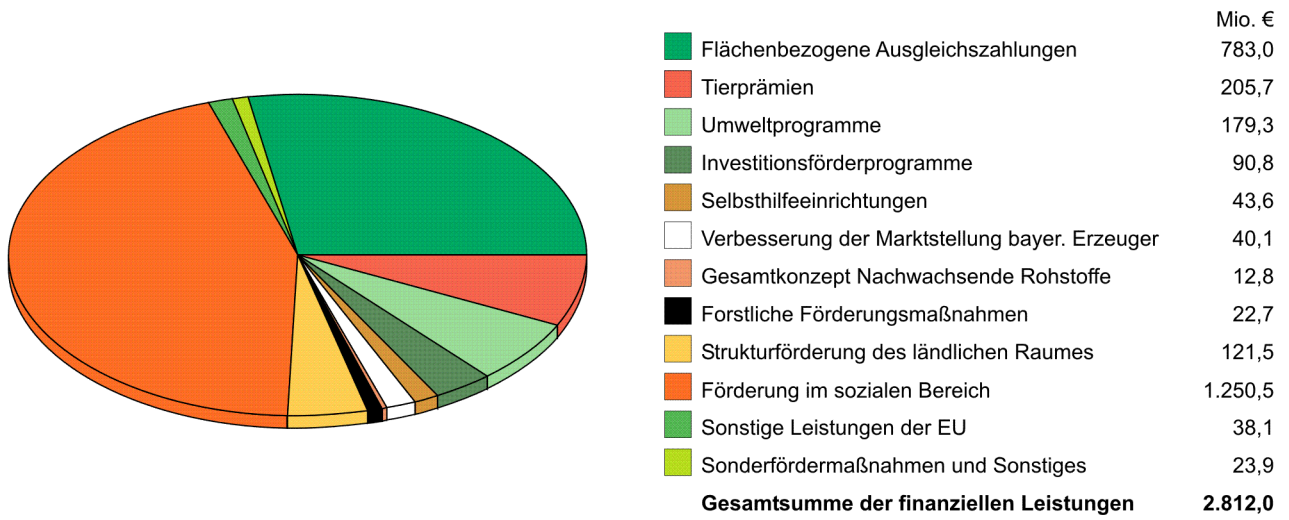
2003 Haushaltsausgaben in Höhe von rd. 736 Mio. € für agrarpolitische Maßnahmen (einschl. Beratung).

Gesamtfinanzierung aller agrarpolitischen Maßnahmen durch Land, Bund und EU, aufgeteilt nach der Mittelherkunft (2003):

- Bayern: 736 Mio. € (einschl. Beratung)
- Bund: 1.386 Mio. €
- EU: 1.095 Mio. €

Schaubild 34

Finanzielle Leistungen von EU, Bund und Bayern an die bayerische Land- und Forstwirtschaft 2003
 (ohne die Ausgaben von rd. 409 Mio. € für Verwaltung, Beratung, Forschung und Sonstiges)



1.9 Agrarsozial- und Steuerpolitik

1.9.1 Agrarsozialpolitik

Das eigenständige agrarsoziale Sicherungssystem trägt den Besonderheiten der landwirtschaftlichen Arbeits- und Lebensverhältnisse Rechnung und hat sich grundsätzlich bewährt. Träger der landwirtschaftlichen Sozialversicherung sind die Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften und die bei diesen errichteten Landwirtschaftlichen Alters-, Kranken- und Pflegekassen. Sie sind Körperschaften des öffentlichen Rechts und unterstehen in Bayern der Rechtsaufsicht durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen.

Die landwirtschaftliche Sozialversicherung steht wie die allgemeine gesetzliche Sozialversicherung vor Zukunftsproblemen, die sich aus der Kostensteigerung im Gesundheitsbereich und aus der erkennbaren Bevölkerungsentwicklung ergeben. Sie hat jedoch zusätzlich mit schwer wiegenden Belastungen struktureller und finanzieller Art zu kämpfen, wie sie kein anderer Sozialversicherungszweig aufzuweisen hat. Dazu gehören insbesondere der erhebliche Rückgang der Beitragspflichtigen bei gleichzeitiger Zunahme der Leistungsberechtigten, die hohen Altlasten und die relativ zum Einkommen steigende Sozialkostenbelastung vieler Landwirte.

Neben der Absicherung der bäuerlichen Bevölkerung gegen die Lebensrisiken Unfall, Krankheit, Pflegebedürftigkeit und Alter verfolgt die Agrarsozialpolitik auch Ziele der Einkommensstützung und der sozialen Abfederung des landwirtschaftlichen Strukturwandels, die jedoch in ihrer Bedeutung zurück genommen werden.

1.9.1.1 Landwirtschaftliche Unfallversicherung

In der landwirtschaftlichen Unfallversicherung (LUV) sind kraft Gesetzes alle in landwirtschaftlichen Unternehmen tätigen Personen gegen Arbeitsunfall versichert. Nicht erfasst sind lediglich die weitgehend zur Eigenversorgung dienenden Haus- und Kleingärten. Der in der LUV versicherte Unternehmerkreis greift damit wesentlich über den der landwirtschaftlichen Krankenversicherung oder Alterssicherung hinaus. Die Zahl der Beitragspflichtigen nimmt nach der Einführung der Beitragspflicht für minimale Flächenwerte in den 90er-Jahren nunmehr tendenziell wieder ab.

Von 1979 bis 1994 verringerte sich die Zahl der erstmalig entschädigten Unfälle um 42,4 % (37,3 %). Seit 1995 wird stattdessen die Zahl der neuen Unfallrenten ausgewiesen. Die Zahl der Unfälle mit Todesfolge verringerte sich von 1979 bis 2002 sogar um 69,3 % (64,2 %). **(Bundeswerte nachfolgend jeweils in Klammern.)** Durch die Unfallverhütungsvorschriften und -maßnahmen konnten somit langfristig gesehen beachtliche Erfolge erzielt werden. Trotzdem besteht in

der Landwirtschaft wegen der überdurchschnittlichen Arbeitszeiten, der Mitarbeit von Familienangehörigen und der Arbeit mit unterschiedlichen Maschinen in oft schwierigem Gelände eine im Vergleich zu anderen Wirtschaftsbereichen noch zu hohe Unfallhäufigkeit. Wegen des hohen Technisierungsgrades der Landwirtschaft werden heute auch relativ mehr schwer wiegende Unfallfolgen als früher registriert.

Der Anstieg der Gesamtaufwendungen der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften wird durch höhere Kosten bei ambulanter und stationärer Heilbehandlung sowie durch Rentenanpassungen hervorgerufen. Die Dämpfung durch den Rückgang bei den Unfällen reicht bei weitem nicht mehr aus, dies zu kompensieren. Im Vergleich zu 1990 erhöhten sich die Gesamtaufwendungen bis 2002 um ca. 37 (308) Mio. €.

Mit der Einordnung der Unfallversicherung in das Sozialgesetzbuch (SGB VII) wurde die Berechnung der Verletztenrente neu geregelt. Ausgangspunkt ist der durchschnittliche Jahresarbeitsverdienst (JAV), der nunmehr jährlich zum 1. Juli entsprechend der Entwicklung der Renten in der gesetzlichen Rentenversicherung angepasst wird. Seit 1. Juli 2003 beträgt er für den Unternehmer und dessen Ehegatten 10.655,59 €.

Übersicht 183:
Leistungen für den landwirtschaftlichen Unternehmer (gültig ab 01.07.2003)

Grad der Erwerbsminderung %	Verletztenrente	Verletztenrente einschließlich 25 %ige Erhöhung	Verletztenrente einschließlich 50 %ige Erhöhung
		€/Monat	
20	117,80	-	-
30	175,77	-	-
40	234,35	-	-
50	-	366,18	-
60	-	439,41	-
70	-	512,65	-
75	-	-	659,12
80	-	-	703,06
90	-	-	790,94
100	-	-	878,83

Die tendenziell abnehmende Zahl der Beitragspflichtigen und die wesentlich langsamer sinkende Zahl der Rentenfälle führen zu einem steigenden, strukturwandelbedingten Rentenüberhang („Alte Last“) in der LUV. Die damit verbundene zusätzliche Beitragsbelastung für die Landwirte wird seit 1963 durch Bundeszuschüsse gemindert. Diese betragen von 1992 bis 1998 für das Bundesgebiet 615 Mio. DM/Jahr. Im Zuge der Haushaltskürzungen wurden die Bundesmittel 1999 um 65 Mio. DM auf 550 Mio. DM und für 2000 erneut um 50 Mio. DM auf 500 Mio. DM reduziert, was sich zum

Teil empfindlich auf die Beiträge auswirkt. 2001 und 2002 blieben die Bundeszuschüsse auf diesem Stand (255,646 Mio. €). 2003 wurden sie auf 250 Mio. € „geglättet“.

2002 betrug der Anteil der Bundesmittel an den Gesamtaufwendungen in Bayern 32,3 % (26,2 %). Der bayerische Anteil an den Bundesmitteln betrug 2002 27,8 %.

Übersicht 184: Landwirtschaftliche Unfallversicherung

Jahr	Beitragspflichtige		Neue Unfallrenten ¹⁾²⁾		Tödliche Unfälle ²⁾	
	Bayern	Bund	Bayern	Bund	Bayern	Bund
	1 000		Anzahl			
1979	566,8	2 505,1	4 868	14 845	205	674
1990	461,5	1 684,5	3 570	10 340	120	376
2000	483,3	1 708,8	1 765	6 103	76	261
2001	480,5	1 674,4	1 722	5 965	79	261
2002	480,9	1 673,4	1 771	5 768	63	241

Jahr	Gesamtausgaben				Bundesmittel	
	Insgesamt		Darunter Renten		Bayern	Bund
	Bayern	Bund	Bayern	Bund		
1.000 €						
1979	140,4	545,3	80,0	275,8	54,0	204,5
1990	183,6	667,6	94,5	326,1	69,2	230,1
2000	214,3	977,0	101,4	439,9	70,6	255,6
2001	217,5	970,3	101,4	438,4	71,0	255,6
2002	220,4	975,3	101,7	438,6	71,1	255,6

¹⁾ 1979 und 1990 erstmals entschädigte Unfälle (incl. Berufskrankheiten).

²⁾ Ein Vergleich der Jahre 2000 bis 2002 mit früheren Jahren ist nur bedingt möglich.

1.9.1.2 Landwirtschaftliche Krankenversicherung

Die Leistungen der LKV entsprechen weitgehend denen der allgemeinen gesetzlichen Krankenversicherung mit der Ausnahme, dass grundsätzlich anstelle von Krankengeld als Sachleistung Betriebs- und Haushaltshilfe gewährt wird. Aufgrund der Besonderheiten des bei ihnen versicherten Personenkreises nehmen die landwirtschaftlichen Krankenkassen nicht am Risikostrukturausgleich teil. Es besteht bei ihnen auch keine Kassenwahlfreiheit, da es sich um ein Sondersystem für den landwirtschaftlichen Berufsstand handelt.

Die Landwirtschaftliche Krankenversicherung verliert kontinuierlich an Mitgliedern. Mit weit höherer Abnahmerate reduziert sich jedoch die Zahl der versicherten Unternehmer, da Nebenerwerbslandwirte in der Regel nach anderen gesetzlichen Vorschriften versicherungspflichtig sind. Gleichzeitig nahm in den letzten Jahren die Zahl der versicherten Altenteiler ständig zu, so dass sich das Verhältnis zur Zahl der Unternehmer permanent verschlechtert. Im Durchschnitt des Jahres 2003 betrug das o. g. Verhältnis versicherte Unternehmer zu Altenteiler 100 : 181 (100 : 168). In manchen Regionen stellt sich diese Relation noch ungünstiger dar, z. B. in Unterfranken.

Der sich daraus ergebende Effekt wird noch dadurch verschärft, dass die Leistungsaufwendungen je Altenteiler inzwischen fast doppelt so hoch sind wie die für die übrigen Mitglieder (Bayern 2002: 4.290 € zu 2.257 €/Jahr).

Die Beiträge für die landwirtschaftlichen Unternehmer bemessen sich i. d. R. nach dem Flächenwert des landwirtschaftlichen Betriebes. Sie bewegen sich 2004 zwischen ca. 60 € und 460 € monatlich. Von 2001 bis 2003 (jeweils Werte zum Jahresschluss) stieg der Beitrag je versicherungspflichtigem Mitglied im Bundesdurchschnitt von 2.387 € auf 2.567 €/Jahr (rd. 210 €/Monat). Die in der LKV versicherten Altenteiler bezahlten 2003 im Durchschnitt 662 €/Jahr (55 € monatlich). Die über diese Beiträge hinaus nicht gedeckten Aufwendungen für die Krankenversicherung der Altenteiler (ohne Verwaltungskosten) trägt der Bund. Die hierfür erforderlichen Mittel wurden seit 1990 bundesweit um 546 Mio. € (+ 77,6 %) gesteigert und erreichten 2003 1,25 Mrd. €.

Im Jahr 2000 wurden sie durch das Haushaltssanierungsgesetz einmalig um 250 Mio. DM gekürzt, was durch ein Abschmelzen der Rücklagen kompensiert werden musste.

Mit dem Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 2004 sollte diese Deckung von 100 % auf 85 % herabgefahren werden. Dies hätte in Bayern zu Beitragssteigerungen von über 40 % geführt.

Die vom Deutschen Bundestag im Oktober 2003 beschlossene Fassung sah nur noch eine Kürzung auf 93 % (2004: auf 95 %) vor, wozu allerdings die landwirtschaftlichen Krankenkassen aus ihren Betriebsmitteln 120 Mio. € hätten beisteuern müssen. Mit dem Ergebnis des Vermittlungsausschusses wurde diese Kürzung am 16. Dezember 2003 vollständig zu den Akten gelegt.

Übersicht 185: **Entwicklung des Personenkreises der landwirtschaftlichen Krankenversicherung**

Jahr	Landwirtschaftliche Unternehmer		Altenteiler		Mitglieder insgesamt	
	Bayern	Bund	Bayern	Bund	Bayern	Bund
in 1 000 Personen						
1980	130,6	404,5	105,3	355,3	275,4	861,8
1990	105,0	324,5	99,0	320,9	229,0	723,2
2000	68,4	226,4	109,0	340,9	195,7	636,8
2002	64,0	212,8	111,5	346,6	192,2	624,0
2003 ¹⁾	62,0	206,6	112,3	347,3	190,2	616,6
Ø jährliche Veränderungen (in %)						
1990 zu 1980	- 2,0	- 2,0	- 0,6	- 1,0	- 1,7	- 1,6
2000 zu 1990	- 3,5	- 3,0	1,0	0,6	- 1,5	- 1,2
2002 zu 2000	- 3,2	- 3,0	1,1	0,8	- 0,9	- 1,0
2003 zu 2002 ¹⁾	- 3,1	- 2,9	0,7	0,2	- 1,0	- 1,2

¹⁾ Vorläufiges Ergebnis.

Übersicht 186: **Einnahmen und Ausgaben der landwirtschaftlichen Krankenkassen**

Jahr	Beitragsaufkommen		Bundesmittel		Gesamtausgaben	
	Bayern	Bund	Bayern	Bund	Bayern	Bund
in Mio. €						
1980	164,0	580,3	124,0	454,5	296,0	1.048,8
1990	232,7	784,4	214,0	704,2	455,6	1.509,7
2000	270,4	923,9	342,4	1.015,6	704,9	2.206,3
2002	266,3	898,3	414,6	1.221,1	697,0	2.171,2
2003 ¹⁾	278,1	917,0	424,5	1.250,5	704,8	2.154,4
Ø jährliche Veränderungen (in %)						
1990 zu 1980	4,2	3,5	7,3	5,5	5,4	4,4
2000 zu 1990	1,6	1,8	6,0	4,4	5,5	4,6
2002 zu 2000	- 0,8	- 1,4	10,5	10,1	- 0,6	- 0,8
2003 zu 2002 ¹⁾	4,4	2,1	2,4	2,4	1,1	- 0,8

¹⁾ Vorläufiges Ergebnis.

1.9.1.3 Landwirtschaftliche Pflegeversicherung

Landwirte, ihre mitarbeitenden Familienangehörigen und Altenteiler, die nach § 2 des Zweiten Gesetzes über die Krankenversicherung der Landwirte (2. KVLG) versicherungspflichtig sind, sind dies ebenfalls in der landwirtschaftlichen Pflegeversicherung.

Sie entrichten ihren Beitrag durch einen Zuschlag, der auf den Krankenversicherungsbeitrag erhoben wird, welcher nach den Vorschriften des 2. KVLG zu zahlen ist. Er beträgt seit 1. Januar 2004 11,9 %. Altenteiler

zahlen als Beitrag zurzeit 1,7 % ihrer monatlichen Bruttoaltersrente. Seit 1. April 2004 müssen sie diesen Beitrag allein tragen, da die hälftige Übernahme entfallen ist.

Die Beiträge zur landwirtschaftlichen Pflegekasse deckten 2003 in Bayern nur 32,0 % der Gesamtausgaben (Bund: 32,1 %). Der Rest wird aus dem Finanzausgleich nach § 66 Pflege-VG erstattet, der zwischen allen Pflegekassen(arten) nach dem Verhältnis ihrer Beitragseinnahmen durchgeführt wird.

Übersicht 187: **Mitglieder, Einnahmen und Ausgaben in der landwirtschaftlichen Pflegeversicherung 2003**

Kassenbereich	Mitglieder in 1 000	Einnahmen in Mio. €		Ausgaben in Mio. €		
		Insgesamt	Darunter	Insgesamt	Darunter	
			Beiträge		Ambulante Pflege	Stationäre Pflege
Franken und Oberbayern	100,6	57,3	19,1	57,2	39,3	14,2
Niederbayern/Oberpfalz und Schwaben	89,6	54,1	16,5	53,8	37,3	13,2
Bayern	190,3	111,4	35,5	111,0	76,6	27,4
Bund	616,7	361,7	115,0	358,4	239,4	95,0
Anteil Bayern am Bund (in %)	30,9	30,8	30,9	31,0	32,0	28,9

Beim Leistungsbezug in der landwirtschaftlichen Pflegeversicherung fällt der ambulanten und teilstationären Pflege die weit überwiegende Bedeutung zu. 2003 standen in Bayern 11 080 (36 083) Leistungsempfänger der häuslichen Pflege nur 1 962 (7 082) bei der vollstationären Pflege gegenüber.

Gegenüber dem Zeitpunkt 31. Dezember 2001 verringerte sich die große Zahl der Empfänger häuslicher Pflege geringfügig (Bayern – 1,9 %), während die Zahl der Empfänger vollstationärer Pflege deutlich zunahm (Bayern + 11,2 %).

Übersicht 188: **Leistungsempfänger in der landwirtschaftlichen Pflegeversicherung** (Stand 31.12.2003)

Kassenbereich	Leistungsempfänger ambulante und teilstationäre Pflege				Leistungsempfänger vollstationäre Pflege			
	Pflegestufe				Pflegestufe			
	I	II	III	Insgesamt	I	II	III	Insgesamt
Franken und Oberbayern	2 877	2 085	827	5 789	335	401	286	1 022
Niederbayern/Oberpfalz und Schwaben.....	2 664	1 780	847	5 291	305	362	273	940
Bayern	5 541	3 865	1 674	11 080	640	763	559	1 962
Bund	18 252	13 328	4 503	36 083	2 266	3 085	1 731	7 082
Anteil Bayern am Bund (%).....	30,4	29,0	37,2	30,7	28,2	24,7	32,3	27,7
Veränderung Bayern gegenüber 31.12.2001 (%)	1,9	- 7,8	0,8	- 1,9	17,2	7,5	10,0	11,2
Veränderung Bund gegenüber 31.12.2001 (%)	4,8	- 4,6	- 6,6	- 0,3	15,8	11,5	13,2	13,3

1.9.1.4 Alterssicherung der Landwirte

Nach dem Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) sind Landwirte versicherungspflichtig, deren Unternehmen auf Bodenbewirtschaftung beruht und eine Mindestgröße erreicht, die von der zuständigen landwirtschaftlichen Alterskasse festgelegt wird. Der Ehegatte eines Landwirts gilt ebenfalls als Landwirt im Sinne des Gesetzes, wenn beide Ehegatten nicht dauernd getrennt leben und er nicht erwerbsunfähig unabhängig von der jeweiligen Arbeitsmarktlage ist. Auf die tatsächliche Mitarbeit im landwirtschaftli-

chen Betrieb stellt diese fiktive Mitunternehmerschaft somit nicht ab. Die Versicherungspflicht erstreckt sich auch auf mitarbeitende Familienangehörige, die in dem landwirtschaftlichen Unternehmen hauptberuflich außerhalb eines rentenversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses tätig sind.

Zum Ende des Jahres 2003 wurden in Bayern rd. 108 000 Beitragspflichtige gezählt, davon waren 63 000 landwirtschaftliche Unternehmer und 39 000 Ehegatten landwirtschaftlicher Unternehmer.

Übersicht 189: **Entwicklung des Personenkreises der landwirtschaftlichen Altershilfe**

Jahr	Versicherte ¹⁾²⁾		Darunter Landwirte im Sinne des				Rentenempfänger ²⁾³⁾	
	Bayern	Bund	§ 1 Abs. 2 ALG ⁴⁾		§ 1 Abs. 3 ALG		Bayern	Bund
			Bayern	Bund	Bayern	Bund		
in 1 000 Personen								
1980	210,6	650,0	198,6	597,4	–	–	161,8	554,2
1990	160,7	488,3	142,3	426,6	–	–	161,2	528,9
2000	129,1	387,8	73,1	236,0	49,0	131,2	183,2	579,9
2002	113,8	344,6	66,0	216,0	41,7	111,2	190,7	597,3
2003 ⁵⁾	107,7	327,6	63,1	207,2	39,0	104,6	194,0	605,8
Ø jährliche Veränderungen (in %)								
1990 zu 1980	- 2,4	- 2,5	- 2,8	- 2,9	–	–	- 0,0	- 0,5
2000 zu 1990	- 2,0	- 2,1	- 4,9	- 4,5	–	–	1,4	1,0
2002 zu 2000	- 5,9	- 5,6	- 4,9	- 4,2	- 7,4	- 7,6	2,0	1,5
2003 zu 2002 ⁵⁾	- 5,4	- 4,9	- 4,4	- 4,1	- 6,7	- 6,0	1,7	1,4

¹⁾ Einschließlich Weiterentrichtung.

²⁾ Einschließlich mithelfende Familienangehörige.

³⁾ Vor 1995 Altersgeldempfänger (einschließlich vorzeitige Altersrenten), ab 1995 alle Empfänger von Rentenleistungen.

⁴⁾ Jahre 1990 und früher beitragspflichtige landwirtschaftliche Unternehmer nach GAL.

⁵⁾ Vorläufiges Ergebnis.

Landwirte, deren Ehegatten und mitarbeitende Familienangehörige können sich auf Antrag von der Versicherungspflicht befreien lassen, solange sie

- ein Einkommen haben, das die Geringfügigkeitsgrenze (2004: 400 €/Monat) überschreitet,
- wegen der Erziehung eines Kindes, der Pflege eines Pflegebedürftigen oder der Ableistung von Wehr- oder Zivildienst in der gesetzlichen Rentenversicherung versicherungspflichtig sind oder nur deshalb nicht versicherungspflichtig sind, weil sie versicherungsfrei oder von der Versicherungspflicht befreit sind.

Die Zahl der Altersgeldempfänger nimmt langsam aber stetig zu. Dieser Trend wird sich wegen der überdurchschnittlich starken, künftigen Altenteilerjahrgänge verstärken.

Mit dem Hinzukommen der Ehegatten (§ 1 Abs. 3 ALG) durch die Agrarsozialreform hat sich die Schere zwischen der Zahl der Beitragspflichtigen und der der Rentenempfänger kurzzeitig geschlossen. Seither öffnet sie sich wieder. 2003 hat sich ein Verhältnis von 100 zu 180 (100 zu 185) eingestellt.

Die bundeseinheitlichen Geldleistungen der landwirtschaftlichen Altershilfe errechnen sich aus dem allgemeinen Rentenwert, der mit der individuellen Steigerungszahl vervielfältigt wird, in die Beitrags- und Zurechnungszeiten, Zeiten des Bezugs einer Rente wegen Erwerbsunfähigkeit und durchgeführte Versorgungsausgleiche eingehen können.

Den bundeseinheitlichen Leistungen der landwirtschaftlichen Alterssicherung steht ein bundeseinheitlicher Beitrag gegenüber. Dieser stieg von 1980 bis 1990 um 237 %. Durch die Regelungen des 4. Agrarsozialen Ergänzungsgesetzes gelang es ab 1991 diesen Anstieg zu bremsen. Seit der Agrarsozialreform 1995 ist die Entwicklung des Alterskassenbeitrags an die Beitragsentwicklung in der gesetzlichen Rentenversicherung gekoppelt. Durch diese Regelung steigerte sich der Alterskassenbeitrag von 148,79 € im Jahr 1994 auf 201 € im Jahr 2004 lediglich um 35 % in diesem Jahrzehnt.

Den unterschiedlichen Leistungsstrukturen der beiden Systeme wird durch einen Abschlag Rechnung getragen, der bis 1999 20 % betrug. Dieser wurde von der Bundesregierung für das Jahr 2000 auf 17,5 %, 2001 auf 15 % und 2002 auf 12,5 % reduziert. Im Jahr 2003 wurde er auf 10 % verringert. Dies hatte zur Folge, dass der Beitrag, z. B. im Jahr 2002 auf 187 € und 2003 auf 198 € stieg.

Die tatsächliche individuelle Beitragsbelastung ergibt sich aber erst aus der Berechnung eines möglichen Beitragszuschusses. Als Obergrenze für die Gewährung eines Beitragszuschusses war bis einschließlich 1999 ein Gesamteinkommen je Ehepartner von 40.000 DM/Jahr festgelegt. 77 % der Versicherungspflichtigen erhielten in Bayern einen Beitragszuschuss. Die durchschnittliche Zuschusshöhe je Berechtigtem bewegte sich zwischen 160 und 170 DM (82 bis 87 €) pro Monat.

Durch das Haushaltssanierungsgesetz vom 22. Dezember 1999 wurde der Höchstzuschuss für Geringverdiener von 80 % auf 60 % des Einheitsbeitrags abgesenkt.

Damit erhöhte sich der tatsächlich zu zahlende Beitrag für einen allein stehenden Landwirt mit einem Jahreseinkommen bis zu 16.000 DM um 864 DM/Jahr (442 €/Jahr). Wenn beide Ehepartner in der AdL versichert sind, verdoppelt sich dieser Betrag. Außerdem wurde die Einkommensobergrenze für Beitragszuschüsse von jährlich 40.000 DM je Alleinstehenden auf 30.000 DM (je Betriebsleiterhepaar von 80.000 DM auf 60.000 DM) herabgesetzt. 2003 kamen nur noch rund 52 600 (ca. 49 %) in den Genuss eines Beitragszuschusses. Die durchschnittliche Höhe beträgt in Bayern 75 €/Beitragszuschussberechtigten.

Übersicht 190:

Entwicklung des Einheitsbeitrages zur landwirtschaftlichen Alterskasse

Jahr	Beitrag ¹⁾ in €/Monat	Steigerung ²⁾ in %
1975	24,54	•
1980	35,84	9,2
1990	120,66	23,7
1995	148,79	4,7
1998	171,28	5,0
01.01. – 31.03.1999....	173,84	1,5
01.04. – 31.12.1999....	167,19	- 3,8 ³⁾
2000	174,86	4,6
2001	176,91	1,2
2002	187,00	5,7
2003	198,00	5,9
2004	201,00	1,5

¹⁾ Ohne Beitragszuschuss; für mitarbeitende Familienangehörige ist der halbe Beitrag zu zahlen.

²⁾ Ø jährliche Veränderung zum vorausgehenden Zeitraum (in %).

³⁾ Veränderung zum vorausgehenden Zeitraum.

Das Beitragsaufkommen stieg 1995 durch das Hinzukommen der Ehegatten sprunghaft an. In der Folge wirkten sich sowohl die Befreiungsmöglichkeiten der Landwirte nach § 1 Abs. 3 ALG als auch der Mitgliederschwund aufgrund des Strukturwandels wieder senkend aus. Deren Effekt überwiegt bei Weitem das Anwachsen des Beitragsvolumens aus den Beitragssteigerungen.

Die Gesamtausgaben der landwirtschaftlichen Alterskassen werden aus den Beiträgen der Landwirte, aus sonstigen Einnahmen sowie aus den Zuwendungen des Bundes finanziert. Ihre Höhe wird wesentlich durch das Volumen der Renten bestimmt (Anteil 2003: Bayern 90,7 %, Bund 91,0 %).

Die Gesamtausgaben wuchsen bundesweit mit zunehmender Geschwindigkeit. Erhöhten sie sich in der ersten Hälfte der 80er-Jahre um 262 Mio. €, so stiegen sie im 2. Jahrfünft bereits um mehr als 500 Mio. €. Von 1990 bis 1994 kletterten sie um 640 Mio. € auf 2,75 Mrd. € nach oben. Seit der Agrarsozialreform 1995 ist dieser Trend gebrochen, denn die bundesweiten Gesamtausgaben stiegen von 1995 bis 2003 nur

noch um durchschnittlich 22,4 Mio. €/Jahr, obwohl die Zahl der Rentenempfänger um über 53 500 stieg. Der gleiche Effekt ist auch für Bayern zu beobachten.

Die Gründe für diese Kostenbremse liegen in der Dämpfung des Anstiegs der Rentenleistungen und in der Kürzung der Mittel für Rehabilitation sowie Betriebs- und Haushaltshilfe.

Dieser enorme Beitrag zur Kostendämpfung ist eine erhebliche Vorleistung der Landwirte, die bei der Diskussion um Kürzungen im Sozialbereich berücksichtigt werden muss.

Der Anteil der Beiträge an den Gesamtausgaben liegt 2003 bei 25,6 % (24,6 %). Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die landwirtschaftliche Alterssicherung nur eine Teilsicherung der bäuerlichen Altersversorgung ist, die durch die Austragsleistungen der Hofübernehmer (freie Kost, Wohnung und Fürsorge) unterstützt werden soll. Unter Einrechnung des Wertes dieser Leistungen beträgt die bäuerliche Selbstbeteiligung an ihrer Altersversorgung im Durchschnitt rd. 60 %.

Übersicht 191: Einheitsbeitrag und Beitragszuschuss nach dem Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte (ALG)

Merkmal	2002		2003		2004		
a) Einheitsbeitrag							
Einheitsbeitrag €/Monat.....	187,00		198,00		201,00		
Einkommensklasse von ... bis ...	2002		2003		2004		Effektiv zu zahlender Anteil des Einheitsbeitrages
	Beitragszuschuss €/Monat	Effektive Belastung €/Monat	Beitragszuschuss €/Monat	Effektive Belastung €/Monat	Beitragszuschuss €/Monat	Effektive Belastung €/Monat	
b) Beitragszuschuss¹⁾							
0 bis 8.220 €.....	112	75	119	79	121	80	40
8.221 bis 8.740 €.....	105	82	111	87	113	88	44
8.741 bis 9.260 €.....	97	90	103	95	105	96	48
9.261 bis 9.780 €.....	90	97	95	103	96	105	52
9.781 bis 10.300 €.....	82	105	87	111	88	113	56
10.301 bis 10.820 €.....	75	112	79	119	80	121	60
10.821 bis 11.340 €.....	67	120	71	127	72	129	64
11.341 bis 11.860 €.....	60	127	63	135	64	137	68
11.861 bis 12.380 €.....	52	135	55	143	56	145	72
12.381 bis 12.900 €.....	45	142	48	150	48	153	76
12.901 bis 13.420 €.....	37	150	40	158	40	161	80
13.421 bis 13.940 €.....	30	157	32	166	32	169	84
13.941 bis 14.460 €.....	22	165	24	174	24	177	88
14.461 bis 14.980 €.....	15	172	16	182	16	185	92
14.981 bis 15.500 €.....	7	180	8	190	8	193	96

¹⁾ Einkommensberechnung: Betriebliches Einkommen (gemäß Buchführung oder korrigiertem Wirtschaftswert) plus außerlandwirtschaftliches Einkommen.

Übersicht 192: Einnahmen und Ausgaben der landwirtschaftlichen Alterskassen

Jahr	Beitragsaufkommen		Bundesmittel		Gesamtausgaben	
	Bayern	Bund	Bayern	Bund	Bayern	Bund
in Mio. €						
1980	90,8	281,6	282,7	1.015,9	374,6	1.303,3
1990	224,8	687,9	429,7	1.414,9	656,2	2.107,2
2000	270,2	802,2	678,8	2.166,0	949,7	2.995,6
2002	253,4	761,1	734,2	2.322,1	991,1	3.103,4
2003	254,7	769,1	732,2	2.332,7	993,2	3.120,9
Ø jährliche Veränderungen (in %)						
1990 zu 1980.....	14,8	14,4	5,2	3,9	7,5	6,2
2000 zu 1990.....	2,0	1,7	5,8	5,3	4,5	4,2
2002 zu 2000.....	-3,1	-2,6	4,1	3,6	2,2	1,8
2003 zu 2002 ¹⁾	0,5	1,0	-0,3	0,5	0,2	0,6

¹⁾ Vorläufiges Ergebnis.

1.9.1.5 Organisationsreform der landwirtschaftlichen Sozialversicherung

Das Gesetz zur Organisationsreform in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (LSVOrgG) ist am 1. August 2001 in Kraft getreten. Mit ihm ist eine Anpassung der Verwaltungsstrukturen an den strukturbedingten Rückgang der Versichertenanzahl erreicht worden. Die Zahl der Versicherungsträger wurde von bisher 20 auf 9 begrenzt. In Bayern haben sich die LSV-Träger Unterfranken, Oberfranken und Mittelfranken sowie Oberbayern ab 1. Januar 2001 zusammengeschlossen. Die LSV-Träger Schwaben und Niederbayern-Oberpfalz fusionierten zum 01.01.2003.

Mit diesem Gesetz wurden wegen des hohen Bundesmittelanteils an der Finanzierung der LSV auch stärkere Einflussmöglichkeiten für den Bund eingeführt. Des Weiteren wurden Voraussetzungen dafür geschaffen, die landwirtschaftliche Sozialversicherung noch effizienter und wirtschaftlicher zu gestalten. Auf die vom Bundesrechnungshof ursprünglich geforderte Zusammenfassung zu einem einzigen, bundesunmittelbaren Träger konnte damit verzichtet werden.

1.9.1.6 Zusatzversorgung für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft

Die land- und forstwirtschaftlichen Arbeitnehmer sind grundsätzlich in das allgemeine Sozialversicherungssystem (Renten-, Kranken-, Pflege-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung) einbezogen und haben weitgehend die gleichen Leistungsansprüche wie ihre Arbeitskollegen in anderen Wirtschaftsbereichen. Sie haben jedoch infolge des niedrigeren Einkommensniveaus und der u. a. früher weit verbreiteten Naturalentlohnung im Durchschnitt geringere Leistungen bei der Altersversorgung zu erwarten. Die Tarifpartner haben daher am 20. November 1973 einen – später allgemeinverbindlich erklärten – Vertrag über eine Zusatzversorgung der Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft abgeschlossen. Die Arbeitgeber entrichten hiernach an das „Zusatzversorgungswerk für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft e. V. (ZLF)“ einen Monatsbeitrag von 5,20 € je ständig beschäftigtem Arbeitnehmer. Dieser oder der hinterbliebene Ehegatte und seit 1982 auch Vollwaise erhalten nach Erfüllung der Wartezeit (180 Monate) zum Altersruhegeld oder zur Erwerbsunfähigkeitsrente der Rentenversicherung eine Beihilfe in Höhe von monatlich 1,30 € je zurückgelegtem Beschäftigungsjahr bzw. zwei Drittel dieser Beihilfe zur Berufsunfähigkeits- oder Hinterblie-

benenrente. Die seit dem 1. Januar 2001 geltende Allgemeinverbindlichkeitserklärung umfasst im Gegensatz zu ihrer Vorgängerin nicht mehr das ganze Bundesgebiet. Es wurden deshalb zwei gleich lautende Tarifverträge mit unterschiedlichem räumlichen Geltungsbereich abgeschlossen.

Im Jahr 2003 (vorläufig) gab es in Bayern 6 015 Leistungsempfänger und im Bundesgebiet 36 903, an die 6,2 Mio. € ausbezahlt wurden. Zahlen für einzelne Länder werden hier seit 1994 nicht mehr ausgewiesen.

Mit Gesetz vom 31. Juli 1974 wurde außerdem eine „Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft (ZLA)“ errichtet, die älteren Arbeitnehmern (seit ASRG-ÄndG Vollendung des 50. Lebensjahres bis zum 1. Juli 1995), die nicht mehr oder nur zeitweise von der tariflichen Regelung begünstigt werden, eine Ausgleichsleistung des Bundes zu den Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung gewährt. Sie beträgt ab 1. Januar 2001 höchstens 62 € monatlich für verheiratete und 37,20 € für allein stehende Berechtigte.

Eine solche Leistung erhielten 2003 (vorläufig) in Bayern 4 773 ehemalige Arbeitnehmer. Im Bundesgebiet waren es insgesamt 31 915, für die ein Leistungsvolumen von 14,1 Mio. € gewährt wurde.

1.9.1.7 Produktionsaufgaberente

Mit dem 31. Dezember 1996 wurde die Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit (FELEG) für Neubewilligungen beendet. Diese Maßnahme zur sozialen Abfederung des Ausscheidens aus der Landwirtschaft hatte seit 1989 bestanden. Die Produktionsaufgaberente (PAR) konnten landwirtschaftliche Unternehmer im Sinne des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) erhalten, wenn sie das 55. Lebensjahr (bei Berufsunfähigkeit das 53.) vollendet hatten und die Flächen ihres Betriebes entweder stilllegten (dazu zählte auch die Erstaufforstung) oder strukturverbessernd abgaben. Für ausscheidende Arbeitnehmer wurde ein Ausgleichsgeld gewährt, das vor allem in den neuen Bundesländern eine große Rolle spielte.

Durch die Vielzahl der Anträge, die noch kurz vor dem Auslaufen der Maßnahme gestellt wurden, erreichten die Kosten dieses Programmes 1997 mit bundesweit rd. 495 Mio. DM ihren Höchststand. Seither gehen sie zurück. Die eingegangenen Verpflichtungen müssen aber noch bis zum Ende der vertraglich festgelegten Laufzeit weiterhin entschädigt werden. Im Jahr 2003 musste der Bund daher hierfür immer noch 126 Mio. € (Soll) einsetzen.

1.9.1.8 Gesamtausgaben der landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträger

Übersicht 193: Gesamtausgaben der landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträger

Versicherungsweig	Gesamtausgaben der landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträger in Mio. €						Ø Veränderung/Jahr in %	
	1985	1990	1995	2000	2001	2002	2000 : 1990	2002 : 2000
Bundesgebiet								
Landw. Altershilfe/-sicherung ¹⁾	1.564,9	2.107,2	2.941,9	2.995,6	3.083,8	3.103,4	4,2	1,8
Landw. Unfallversicherung ²⁾	637,9	667,5	991,1	977,0	970,3	975,3	4,6	- 0,1
Landw. Krankenversicherung ²⁾	1.308,3	1.509,7	1.946,9	2.206,3	2.132,4	2.171,2	4,6	- 0,8
Landabgaberente	139,3	134,0	128,0	95,7	90,7	86,2	- 2,9	- 5,0
Zuschüsse Beitragsnachentrichtung	1,0	9,8	0,9	0,0	0,0	0,0	•	•
Zusatzversorgung (ZLA/ZLF)	11,8	14,9	14,0	19,3	18,3 ³⁾	19,4 ³⁾	2,9	0,2
Sozialkostenentlastung (SVBEG)	•	139,2	•	•	•	•	•	•
Produktionsaufgaberente (FELEG)	•	21,9	132,1	205,9	185,4	169,4	83,9	- 8,9
Landwirtschaftliche Pflegeversicherung	•	•	165,6	362,8	358,3	366,2	•	0,5
Ausgaben insgesamt	3.663,2	4.604,4	6.320,4	6.862,7	6.839,2	6.891,0	4,9	0,2
Bayern								
Landw. Altershilfe/-sicherung	462,5	656,2	960,0	949,7	984,0	991,1	4,5	2,2
Landw. Unfallversicherung	170,0	183,6	216,4	214,3	217,5	220,4	1,7	1,4
Landw. Krankenversicherung	385,8	455,6	600,9	704,9	686,7	697,0	5,5	- 0,6
Landabgaberente	27,6	26,7	25,2	18,3	17,3	16,4	- 3,2	- 5,1
Zuschüsse Beitragsnachentrichtung	0,1	1,1	0,1	0,0	0,0	0,0	- 10,0	•
Zusatzversorgung (ZLA/ZLF)	2,4	3,3	3,1	3,8	3,6 ^{3/4)}	3,8 ^{3/4)}	1,6	0,2
Sozialkostenentlastung (SVBEG)	•	56,3	•	•	•	•	•	•
Produktionsaufgaberente (FELEG)	•	5,9	26,2	18,6	15,1	11,8	21,3	- 18,3
Landwirtschaftliche Pflegeversicherung	•	•	52,3	110,0	107,4	112,8	•	1,3
Ausgaben insgesamt	1.048,3	1.388,8	1.844,1	2.019,4	2.031,6	2.053,3	4,5	0,8

¹⁾ Ab 1995 incl. neue Bundesländer.

²⁾ Ab 1991 incl. neue Bundesländer.

³⁾ Ab 2001 bei ZLF nur Leistungen an Leistungsempfänger berücksichtigt.

⁴⁾ Geschätzt.

1.9.1.9 Bäuerinnenerholung

Soweit der Erholungsaufenthalt nicht von Sozialversicherungsträgern finanziert wird, förderte das Bayerische Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten Maßnahmen zur Regeneration und Genesung erholungsbedürftiger Bäuerinnen. Träger der Maßnahme sind Caritas, der Bayerische Mütterdienst, der Bayerische Bauernverband und das Landratsamt Rhön Grabfeld.

Im Jahr 2002 konnten für die Bäuerinnenerholung 20.907,60 € und im Jahr 2003 insgesamt 17.034,80 € zur Verfügung gestellt werden.

Die Förderung wird ab dem Jahr 2003 ausgesetzt.

1.9.1.10 Entwicklung der landwirtschaftlichen Tariflöhne

Durch Technisierung, Rationalisierung und Strukturwandel hat sich die Zahl der Arbeitskräfte in der Landwirtschaft stark verringert und in der Zusammensetzung ein neues Profil bekommen. An die Lohnarbeitskräfte werden heute hohe Anforderungen hinsichtlich Ausbildung und beruflicher Qualifikation gestellt. Die Entwicklung der Tariflöhne wurde dadurch stark beeinflusst.

Im landwirtschaftlichen Bereich bestehen zwischen der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Landesverband Bayern, und dem Arbeitgeberverband für die Land- und Forstwirtschaft in Bayern e. V. Rahmen- und Lohn- bzw. Gehaltstarifverträge für

- Auszubildende in der Land- und Forstwirtschaft,
- Landarbeiter,
- die Angestellten in Land- und Forstwirtschaft, Garten- und Weinbau,
- den erwerbsmäßigen Gartenbau,
- Baumschulbetriebe,
- die privaten reinen Forstbetriebe in Bayern
- Melkpersonal,
- Schweinewärterpersonal,
- den Fränkischen Weinbau und
- die Leistungsprüfer und Leistungsüberprüfer des Landeskuratoriums der Erzeugerringe für tierische Veredelung in Bayern e. V.

Ab 1. Januar 1989 wurden für die Landarbeiter zwei freie Tage im Kalenderjahr als Beitrag zur Arbeitszeitverkürzung eingeführt, wovon ein freier Tag als Kompensation für die Tarifierung der Entgeltfortzahlung auf 100 % im Jahr 1997 wieder weggefallen ist. Ab 1. Januar 1992 wurde der Urlaub um 1 Tag auf 26 bis 29 Werktagen erhöht (Staffelung je nach Dauer der Betriebszugehörigkeit).

Seit 1. Januar 1972 wird ein tarifliches Urlaubsgeld gewährt. Es beträgt seit 1. April 1992 je Urlaubswerktag 12 DM bzw. 6,14 €.

Seit 1. April 1992 ist ein tarifliches Weihnachtsgeld festgelegt. Seit 1. Januar 1993 beträgt dies 400 DM bzw. 204,52 €.

Die Verkürzung der Jahresarbeitszeit auf 2 088 Stunden haben die Tarifpartner 1983 mit der Einführung der

jahresdurchschnittlichen 40-Stunden-Woche vereinbart.

Mehrarbeits- und andere Zuschläge, Urlaubsgeld und Weihnachtsgeld sowie außertarifliche Lohnzulagen sind in den Übersichten nicht enthalten. Danach ist der Jahresarbeitsverdienst der Landarbeiter (Lohngruppe 5 des Landarbeiter-Rahmentarifvertrages: Schlepperfahrer) seit der Ecklohn-Festsetzung im April 1964 auf das über Fünffache gestiegen.

Übersicht 194: Entwicklung der Jahresarbeitsverdienste der Landarbeiter

Lohngruppe 5 (Schlepperfahrer)

Jahr ¹⁾	Stundenlohn		Jahresarbeitszeit		Jahresarbeitsverdienst	
	€	Relation (1964 \triangleq 100)	Stunden	Relation (1964 \triangleq 100)	€	Relation (1964 \triangleq 100)
1964	1,30	100	2 550	100	3.325	100
1974	2,93	225	2 296	90	6.727	202
1984	5,54	425	2 088	82	11.528	347
1994	7,36	564	2 088	82	15.303	460
1995	7,54	578	2 088	82	15.676	471
1996	7,74	594	2 088	82	16.101	484
1997 (Jan. – Juni) ..	7,87	604	2 088	82	16.378	493
1997 (Juli – Dez.) ..	8,01	614	2 088	82	16.654	501
1998 (ab 1. Juli)	8,14	624	2 088	82	16.931	509
1999 (ab 1. Okt)	8,33	639	2 088	82	17.335	521
2001 (ab 1. Juli)	8,50	652	2 088	82	17.686	532
2002 (ab Mai)	8,68	668	2 088	82	18.054	543
2003 (ab März) ²⁾ ...	8,90	685	2 088	82	18.583	559

¹⁾ Die bis einschließlich 2001 geltenden Stundenlöhne wurden zur besseren Vergleichbarkeit in € umgerechnet.

²⁾ Gültig bis 31.08.2004.

Übersicht 195: Entwicklung der Angestellten-Gehälter in der Landwirtschaft Bayerns

In-Kraft-Treten des Gehaltstarifvertrages	Monats-Vergütung ¹⁾ in €	Erhöhung zum Vorjahr in %
1. Oktober 1990 ...	1.524	5,0
1. Oktober 1991 ...	1.623	6,5
1. Oktober 1992 ...	1.671	3,0
1. Oktober 1993 ...	1.720	2,9
1. Februar 1995 ...	1.771	3,0
1. Januar 1996	1.826	3,1
1. Juli 1997	1.857	1,7
1. Januar 1998	1.889	1,7
1. Januar 1999	1.921	1,7
1. April 2000	1.959	2,0
1. Januar 2001	2.000	2,1
1. April 2002	2.047	2,4

¹⁾ Anfangsgehalt der Vergütungsgruppe V des Gehaltstarifvertrages für die Angestellten in Land- und Forstwirtschaft, Garten- und Weinbau: Verwalter mit langjähriger praktischer Erfahrung und größerer Selbstständigkeit.

Übersicht 196: Entwicklung der Landarbeiterlöhne in Bayern

In-Kraft-Treten des Lohnstarifvertrages	Stundenlohn ¹⁾ in €	Erhöhung zum Vorjahr in %
1. Oktober 1990	6,47	4,1
1. Juli 1991	6,64	2,6
1. April 1992	6,95	4,6
1. April 1993	7,10	2,2
1. September 1993 ..	7,23	4,0
1. Juli 1994	7,36	1,8
1. März 1995	7,54	2,4
1. Januar 1996	7,74	2,7
1. Januar 1997	7,87	1,7
1. Juli 1997	8,01	1,7
1. Juli 1998	8,14	1,7
1. Oktober 1999	8,33	2,4
1. Juli 2001	8,50	2,0
1. Mai 2002	8,68	2,1
1. März 2003	8,90	2,5

¹⁾ Ecklohn = Lohngruppe 5: Schlepperfahrer.

1.9.2 Steuerpolitik

1.9.2.1 Agrardiesel

Seit dem Jahr 2001 gilt das Agrardieselgesetz (Änderung des Mineralölsteuergesetzes), mit dem die frühere Gasölbeihilfe abgelöst wurde. Im Sommer 2002 ist das daraus resultierende Vergütungsverfahren angelaufen. Damit wurde auch generell von einem Subventionsverfahren auf ein Steuervergütungsverfahren umgestellt. Die Zuständigkeit für das Verfahren wechselte von der Landwirtschafts- auf die Zollverwaltung. Betrag der Steuersatz für den sog. Agrardiesel ursprünglich 57 Pfl, wurde er noch 2001 durch eine Gesetzesänderung auf 0,50 DM/l (0,2556 €/l) festgesetzt. Durch den bis zum Jahr 2003 steigenden Steuersatz (Ökosteuern) für Dieselkraftstoff ergaben sich entsprechende Vergütungsbeträge; 2002 betrug dieser 0,1841 €/l, ab 2003 sind es 0,2147 €/l. Die Vergütung erfolgt ab einer Freigrenze von 50 €; diese entspricht einem Verbrauch von rd. 233 l Dieselkraftstoff. Mit einer Steuerbelastung von 25,56 Cent je l Kraftstoff liegt Deutschland innerhalb der EU in der Spitzenposition. In anderen EU-Ländern liegt die Steuer auf Agrardiesel wesentlich niedriger, z. B. in Frankreich 3,0 Cent/l, in Italien 8 Cent/l, in den Niederlanden 5 Cent/l. Dies führt für bayerische Landwirte zu erheblichen Wettbewerbsnachteilen innerhalb der EU.

Gleichwohl sah der Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 2004 die Rückführung der Agrardieselvergütung ab 2004 in Höhe von 157 Mio. € (Verringerung 37 % aus der Gesamtvergütung von 420 Mio. €) vor. Vorgehen war ein Selbstbehalt von 350 € Vergütungsbetrag, so dass sich zusammen mit der Freigrenze von 50 € ein Betrag von 400 € als nicht vergütungsfähiger Betrag ergeben hätte. Zusätzlich sollte eine Kappungsgrenze bei 10 000 l Verbrauch eingeführt werden. Im Zuge der Verhandlungen im Vermittlungsausschuss ist es gelungen, diese einschneidenden Kürzungen und damit weitere Wettbewerbsnachteile gegenüber den Mitbewerbern in der EU zu verhindern. Es bleibt damit bei den o. g. Vergütungssätzen.

1.9.2.2 Mehrwertsteuer

Seit 01.04.1999 beträgt der Durchschnittssatz für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Vorsteuerpauschale) 9 %. Rund 95 % der Betriebe in Bayern machen von der Durchschnittssatzbesteuerung (§ 24 Umsatzsteuergesetz) Gebrauch. Die restlichen Betriebe haben zur Regelbesteuerung optiert.

Das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft hat zur Entwicklung der Vorsteuerbelastung aufgrund makroökonomisch ermittelter Daten festgestellt:

◆ im Bereich Landwirtschaft

Kalenderjahr (in %)			Ø 1997 – 1999 in %
1997	1998	1999	
8,8	9,7	10,0	9,5

Im Durchschnitt der Kalenderjahre 1997/1998/1999 betrug die Vorsteuerbelastung der pauschalierenden landwirtschaftlichen Betriebe 9,5 % und liegt damit über der zum jetzigen Zeitpunkt gültigen Pauschale von 9 %.

Der Anstieg der Vorsteuerbelastung in 1998 und 1999 ist u. a. durch die Anhebung des allgemeinen Mehrwertsteuersatzes von 15 % auf 16 % ab 01.04.1998 verursacht.

◆ im Bereich Forstwirtschaft

Forstwirtschaftsjahr (in %)			Ø 1996 – 1998 in %
1996	1997	1998	
7,5	6,4	6,4	6,8

Im Durchschnitt der Forstwirtschaftsjahre 1996/1997/1998 lag die Vorsteuerbelastung der pauschalierenden Forstbetriebe bei 6,8 % und war damit höher als die seit 1998 gültige Pauschale von 6 %.

Es kann aufgrund der festgestellten oder neuen Faktoren wie Erlöseinbrüche durch BSE, Futtermittelskandale sowie Hochwasser- und Trockenschäden davon ausgegangen werden, dass die Vorsteuerbelastung der Land- und Forstwirtschaft auch im Zeitraum ab 2000 bis heute nicht unter den oben ermittelten durchschnittlichen Satz gesunken ist, zumal die Belastung 1999 bei 10 % gelegen hat.

Gleichwohl hat die Bundesregierung im Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 2004 folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Wegfall der Durchschnittssatzbesteuerung für alle Betriebe, soweit der Gewinn nicht nach § 13a EStG ermittelt wird.
- Reduzierung der Vorsteuerpauschale von 9 auf 7 v. H.

Damit sollten insgesamt 320 Mio. € Mehreinnahmen jährlich erzielt werden. Insbesondere die Absenkung der Vorsteuerpauschale wäre für die kleineren Betriebe einer Erzeugerpreissenkung von 2 % gleich gekommen. Für rd. 100 000 bayerische Betriebe hätte sich die Notwendigkeit des Übergangs zur Regelbesteuerung ergeben; allein die daraus resultierenden Steuerberatungskosten wären mit rd. 50 Mio. €/Jahr zu veranschlagen gewesen.

Entsprechend dem Verhandlungsergebnis im Vermittlungsverfahren zum Haushaltsbegleitgesetz sind diese Maßnahmen bei der Umsatzsteuer nicht in das Gesetz übernommen worden.

Betroffen ist die Land- und Forstwirtschaft jedoch auch von der Umsetzung der EU-Rechnungslegungsrichtlinie im Steueränderungsgesetz 2003. Dementsprechend gelten für Rechnungen erweiterte und verschärfte Vorschriften, so muss die Steuernummer und der Steuersatz sowie der Steuerbetrag gesondert auf der Rechnung ausgewiesen sein.

Zum 01.01.2002 wurde der Steuersatz für Fütterungsarzneimittel von bisher 7 v. H. (ermäßigter Steuersatz) auf den Regelsteuersatz von 16 v. H. angehoben.

1.9.2.3 Einkommensteuer, Gewinnermittlung

Für die Landwirte gelten die gleichen Einkommenssteuersätze wie für alle anderen Bevölkerungsgruppen. Die Ermittlung des zu versteuernden Einkommens aus Land- und Forstwirtschaft erfolgt getrennt von anderen Einkünften.

Nach mehreren Urteilen des Bundesfinanzhofs hat die Finanzverwaltung mit Schreiben vom 14.01.2003 auf der Basis der Rechtsprechung die Anwendung der Buchwertabspaltung bei Milchlieferrechten geregelt. Zentraler Punkt sind die Regelungen über Abspaltung eines anteiligen Buchwertes von Grund und Boden für Milchquoten. Verschiedene Berechnungsmöglichkeiten einschl. einer Vereinfachungsregelung stehen zur Verfügung.

Mit dem Kleinunternehmerförderungsgesetz vom 31.07.2003 wurden auch für buchführende Land- und Forstwirte die Buchführungsgrenzen angehoben. Die Voraussetzungen für die Buchführungspflicht nach § 141 AO sind künftig:

- Umsätze von mehr 350.000 € im Kalenderjahr oder
- selbstbewirtschaftete land- und forstwirtschaftliche Flächen mit einem Wirtschaftswert von mehr als 25.000 € oder
- Gewinn aus Land- und Forstwirtschaft von mehr als 30.000 € im Kalenderjahr.

Die neuen Grenzen gelten für Wirtschaftsjahre, die nach dem 31.12.2003 beginnen.

Ferner ist ab 2004 die Einnahme-Überschussrechnung (in Bayern rd. 58 000 Fälle) standardisiert und nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck zu erstellen und dem Finanzamt einzureichen.

Mit Schreiben vom 19.08.2003 hat das Bundesfinanzministerium ab 01.01.2004 neue Größenmerkmale für die Einordnung der Betriebe bei der Betriebsprüfung festgelegt. Die bisherigen Wertgrenzen wurden durchschnittlich um 10 bis 20 % angehoben.

Im Zuge der abschließenden Verhandlungen zum Haushaltsbegleitgesetz 2004 war ursprünglich auch die Kürzung spezieller Freibeträge für die Land- und Forstwirtschaft nach dem Koch-/Steinbrück-Papier mit der Maßgabe eines Einmalschrittes von 12 % ab 2004 geplant. Insbesondere durch die bayerische Verhandlungsführung in der Schlussphase des Vermittlungsverfahrens konnten diese Einschnitte mit geschätzten Einkommensverlusten für die bayerischen Bauern von rd. 120 Mio. € verhindert werden.

Insgesamt ist es gelungen, im Vermittlungsausschuss zum Haushaltsbegleitgesetz 2004 belastende Regelungen des Haushaltsbegleitgesetzes im Bereich Steuer in Höhe von 250 Mio. € (einschließlich Buchführungskosten) für die bayerische Land- und Forstwirtschaft zu verhindern.

1.9.2.4 Ökosteuern

Mit dem Gesetz zur Fortentwicklung der ökologischen Steuerreform vom 23.12.2002 sind die Öko-Steuersätze nochmals erhöht worden. Soweit nicht für Dieselkraftstoff eine Vergütung erfolgt ist die Land- und Forstwirtschaft bei Heizöl, Gas und Strom davon betroffen. Im Gegenzug wurde die Steuervergütung für den Unterglasanbau bis zum 31.12.2004 verlängert.

Die Bundesregierung schätzt das Ökosteueraufkommen aus dem Sektor Landwirtschaft einschließlich der Betriebe des Gartenbaues für das Jahr 2003 auf 562 Millionen Euro. Von diesen 562 Millionen Euro entfallen rund 96 % auf die Landwirtschaft und rund 4 % auf den Gartenbau. Die entsprechende Entlastung über die Absenkung der Lohnnebenkosten in der Agrarwirtschaft beläuft sich dagegen nur auf rund 36 Mio. €.

1.10 Landwirtschaftsverwaltung

1.10.1 Organisation, Aufgaben, Personal

Die wesentlichen Aufgabenbereiche sind:

- Aus- und Fortbildung,
- agrarwirtschaftliches Fachschulwesen,
- berufliche Erwachsenenbildung,
- Landwirtschaftsberatung und Beratung zu Haushaltsleistungen einschließlich Beratung zur Strukturentwicklung und zu Einkommenskombinationen,
- Landwirtschaftliche Verwaltungsaufgaben und Mitwirkung beim Verwaltungsvollzug anderer Behörden,
- Fachrechtskontrollen,
- Agrarförderung, einschließlich Prämien- und Ausgleichszahlungen nach Landes-, Bundes- und EU-Recht,
- Angewandte Forschung und Aufbereitung wissenschaftlicher Forschungsergebnisse für die Praxis.

Diese Aufgaben werden von 47 Landwirtschaftsämtern, die auch Bildungszentren mit Aufgaben in der Aus-, Fort- und Weiterbildung und Beratungsstellen für Haushaltsleistungen sind, von 61 Landwirtschaftsschulen, zwei Landesanstalten, dem Technologie- und Förderzentrum, der Staatlichen Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Abteilungen Landwirtschaft bei den Regierungen wahrgenommen (vgl. Schaubild 35, Stand 01.01.2004).

Die Landwirtschaftsämter verfügten zum 1. Januar 2004 ohne InVeKoS Aushilfskräfte über insgesamt 1 799 Bedienstete (umgerechnet in Vollzeitarbeitskräfte):

Laufbahngruppe	Landwirtschaft	Hauswirtschaft	Verwaltung	Insgesamt
Höherer Dienst.....	391	54	-	445
Gehobener Dienst.....	527	64	1	592
Mittlerer Dienst.....	495	4	263	762
Insgesamt	1 413	122	264	1 799

◆ Stelleneinsparungen

Die gesamte Landwirtschaftsverwaltung (einschließlich Verwaltung für Ländliche Entwicklung) unterliegt wie ein Großteil anderer Geschäftsbereiche der Bayerischen Staatsverwaltung seit dem Jahre 1993 einschneidenden Vorgaben zum Personal- und Stellenabbau. Diese Personaleinsparungen haben in den letzten 11 Jahren (1993 bis 2003) zu einem Abbau von mehr als 1 000 Stellen (= rd. 14 % des Gesamtpersonals) geführt. Zur termingerechten Bewältigung der Aufgaben der Agrarförderung einschließlich der Abwicklung von Direktzahlungen war es weiterhin erforderlich, zusätzliche Haushaltsmittel von 4,2 Mio. € (2002) und 5,6 Mio. € (2003) für befristet Beschäftigte einzusetzen.

◆ Reformmaßnahmen

Die Reform der Landesanstalten und Sonderbehörden im Berichtszeitraum hatte folgende Zielsetzungen:

- Ausrichtung der Landwirtschaftsverwaltung auf aktuelle Herausforderungen wie die EU-Osterweiterung, WTO, Reformen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP),
- Nutzung von Synergieeffekten,
- Personaleinsparung.

Zum 01.01.2003 wurden gemäß den Beschlüssen des Ministerrates vom 03.07.2001 und 30.07.2002

- die Landesanstalten für Bodenkultur und Pflanzenbau, für Tierzucht, für Betriebswirtschaft und Agrarstruktur, für Ernährung, für Fischerei und für Landtechnik zur neuen Landesanstalt für Landwirtschaft zusammengeführt, die dem Staatsministerium unmittelbar nachgeordnet ist,
- die Staatlichen Versuchsgüterverwaltungen Achselschwang, Freising und Grub in die neue Landesanstalt eingegliedert,
- das Rechenzentrum der Land- und Forstwirtschaftsverwaltung von der Landesanstalt für Ernährung zur Staatlichen Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten verlagert und
- die Landesanstalt für Bienenzucht in die Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau eingegliedert.

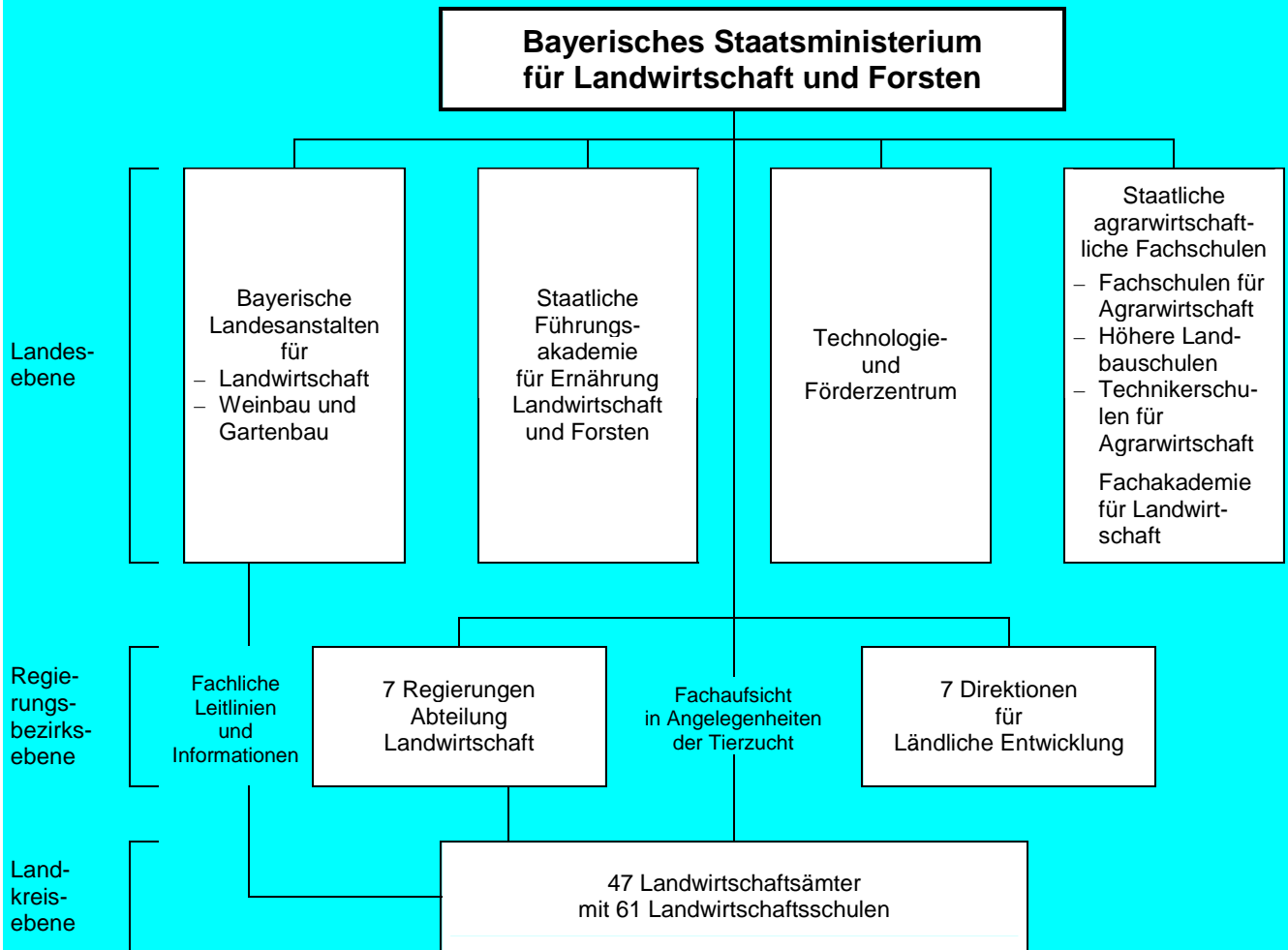
- Zum 01.01.2004 wurden auf Grund der o. g. Beschlüsse auch die staatlichen Lehr- und Versuchsanstalten für Tierhaltung und das Haupt- und Landgestüt Schwaiganger in die Landesanstalt für Landwirtschaft eingegliedert.

In der Landesanstalt für Landwirtschaft wurden 15 bisher eigenständige Behörden zu einem modernen Wissens- und Dienstleistungszentrum für eine nachhaltige, am Gemeinwohl orientierte Landbewirtschaftung und Nahrungsmittelproduktion in Bayern durch wettbewerbsfähige, bäuerliche Betriebe zusammengefasst. Diesem agrarpolitischen und gemeinwohlorientierten Auftrag gemäß befasst sich die Landesanstalt unter Berücksichtigung der spezifischen Standortbedingungen Bayerns mit Fragestellungen der Landnutzung, Tierhaltung, Landtechnik und Betriebswirtschaft, Agrar- und Ernährungswirtschaft, Fischerei sowie der ländlichen Strukturentwicklung und vollzieht einschlägige Förder- und Hoheitsaufgaben.

Schaubild 35

Staatliche Landwirtschaftsberatung in Bayern

(Organisation, Rechtsgrundlagen)



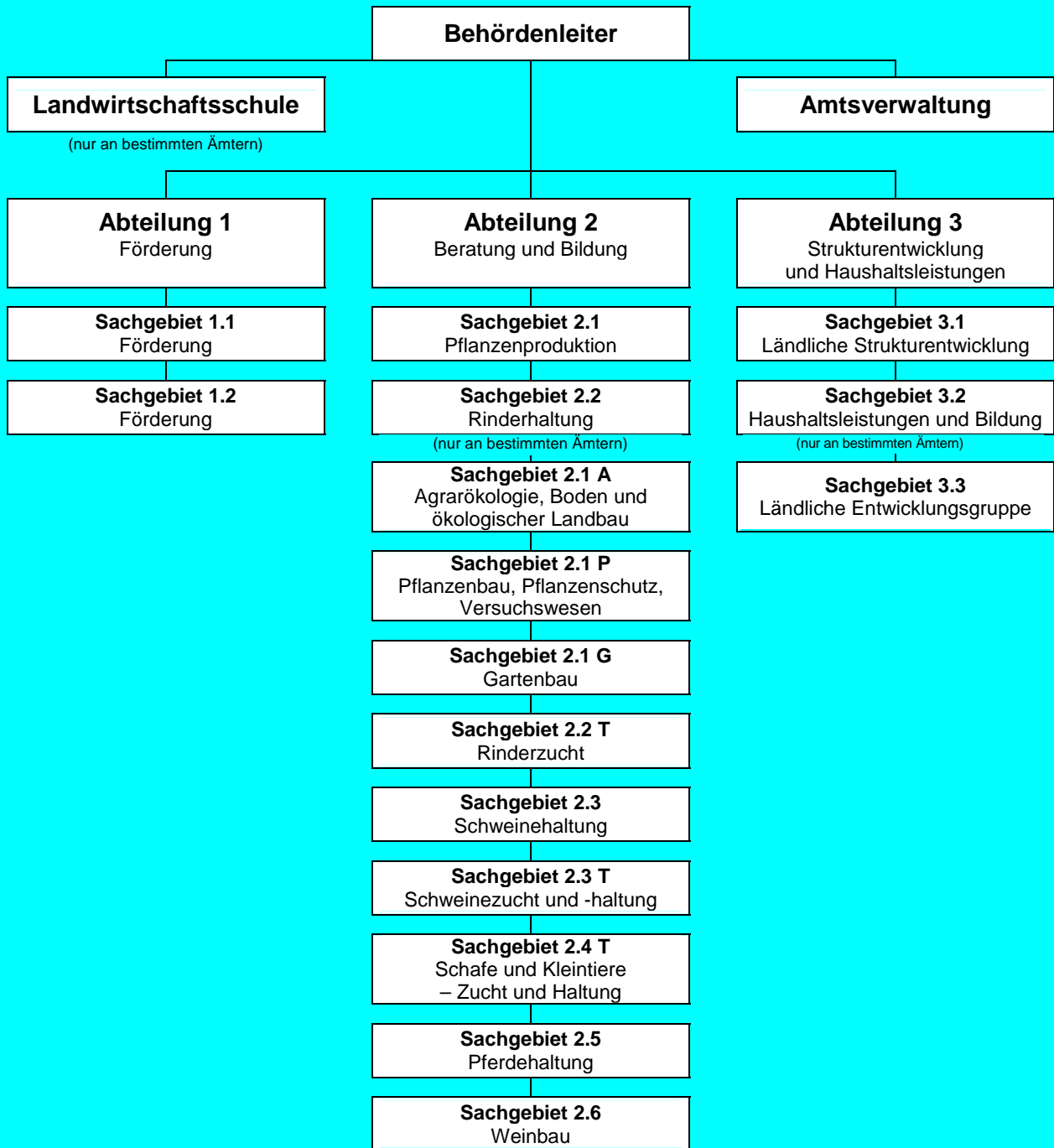
Rechtsgrundlagen:

1. Gesetz zur Förderung der bayerischen Landwirtschaft vom 8. August 1974 (BayRS 787-1-E)
2. Verordnung über die Landwirtschaftsämter vom 4. September 2001 (GVBl S. 493, BayRS 7801-2-L)
3. Geschäftsordnung für die Landwirtschaftsämter vom 12. Dezember 2001 (AllMBI 2002 S. 22)

Stand: 01.01.2004

Schaubild 36

Organisationsplan
für ein
Landwirtschaftsamt (LwA)



Stand: 01.01.2004

1.10.2 EDV-Einsatz in der Landwirtschaftsverwaltung

1.10.2.1 Informationsangebot im Internet

Die Landwirtschaftsverwaltung bietet neben einem umfangreichen Informationsangebot im Internet (www.landwirtschaft.bayern.de oder www.stmlf.bayern.de) zu allen Bereichen der Landwirtschaft auch eine Reihe von Verfahren zur elektronischen Abwicklung von Verwaltungsvorgängen (eGovernment) an. Beispiele dafür sind die zentrale Datenbank für Rinder (HIT), das Verfahren Mehrfachantrag-Online in der Agrarförderung, mit dem der Landwirt mehrere Fördermaßnahmen gleichzeitig unter Zugriff auf seine letztjährigen Flächen- und Nutzungsdaten online beantragen kann, der Förderwegweiser im Internet mit einem aktuellen Überblick über Voraussetzungen sowie Umfang und Form der einzelnen Fördermaßnahmen und der Betriebsvergleich.

1.10.2.1.1 Betriebsvergleich

Im Rahmen der eGovernment-Initiative der Bayerischen Staatsregierung hat das Institut für ländliche Strukturentwicklung, Betriebswirtschaft und Agrarformatik der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft einen Betriebsvergleich für das Internet entwickelt.

Damit können die Buchführungsergebnisse ausgewählter Gruppen landwirtschaftlicher Betriebe online abgerufen werden (www.lfl.bayern.de/ilb/). Die Auswahl lässt sich nach der sozioökonomischen Klassifikation, Betriebstyp, Betriebsgröße und Region eingrenzen.

Das Ergebnis des Vergleichs kann sich der Anwender in einer Kurzfassung oder in einer ausführlichen Darstellung ausgeben lassen. In der Kurzfassung werden wichtige Kennwerte zu den Kapazitäten der Gruppe, zur Gewinn- und Verlustrechnung und zu Rentabilität, Stabilität und Liquidität ausgegeben. Die ausführliche Darstellung beinhaltet noch zusätzlich Kennwerte zu den genannten Bereichen, aber auch noch einige produktionstechnische Kennwerte (z. B. Verkaufspreis der Kälber im Milchviehbetrieb, Anzahl der geborenen Ferkel je Sau etc.).

Die Datengrundlage des Internet-Betriebsvergleichs bilden vor allem die Jahresabschlüsse des bayerischen Testbetriebsnetzes. Im Laufe des Jahres werden auch fehlerfreie Jahresabschlüsse von Auflagenbetrieben mitverrechnet, so dass die Datengrundlage erweitert wird.

1.10.2.1.2 Mehrfachantrag Online

Seit dem Jahr 2002 steht erstmalig allen Landwirten in Bayern der „Mehrfachantrag Online“ zur Verfügung (www.agrarfoerderung.bayern.de). Mit Hilfe dieser Internetanwendung wird es Landwirten ermöglicht, für den Mehrfachantrag (Ausgleichszahlungen für landwirtschaftliche Kulturpflanzen, Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten, Bayerisches Kulturlandschaftsprogramm und Mutterkuhprämie) die Antragsdaten

online zu erfassen. Ein ganzes Bündel an Formularen für verschiedene Förderbereiche kann so in einem durchgängigen Arbeitsschritt elektronisch ausgefüllt werden. Während im Antragsjahr 2002 mehr als 2000 Landwirte dieses Angebot genutzt haben, waren es im Jahr 2003 bereits 6000 Antragssteller.

Abgesehen von den allgemeinen Vorteilen wie der Möglichkeit der Inanspruchnahme öffentlicher Leistungen rund um die Uhr, Abwicklung von Behördengängen rasch und effizient am PC, Verfahrensbeschleunigung und Serviceverbesserung bietet das Verfahren „Mehrfachantrag Online“ weitere Vorteile. Die Landwirte können sich direkt über den eigenen Flächenbestand informieren und die eingegebenen Daten werden sofort auf Plausibilität geprüft. Neben der Vereinfachung der Förderung und der Förderungsabwicklung bietet das neue Verfahren auch Vorteile für die Verwaltung. Da die Daten bei der Behörde nicht nochmals erfasst werden müssen, werden Eingabefehler vermieden und es kommt zur Zeitersparnis.

Darüber hinaus ist der Mehrfachantrag-Online mit der Internet-Anwendung „BayernViewer-agrar“ verknüpft. Über den „BayernViewer-agrar“ können für jedes Feldstück das entsprechende Luftbild, die digitale Flurkarte und soweit vom Vermessungsamt bereits erfasst, auch die Grenzen in der Feldstückskarte aufgerufen werden. Der Landwirt hat dadurch die Möglichkeit, z. B. Flächenmessungen am Bildschirm vorzunehmen und seine Flächenangaben zu plausibilisieren.

1.10.2.2 EDV-Einsatz in der Agrarförderung

Ein Schwerpunkt des EDV-Einsatzes in der Verwaltung liegt wie schon in den zurückliegenden Jahren im Förderungsvollzug. Es wurden 2003 insgesamt 326 745 Einzelanträge bei den verschiedenen Förderungsmaßnahmen über die EDV abgewickelt. Davon entfielen 255 167 Anträge auf flächenbezogene Förderungen, 68 499 auf tierbezogene Förderungen und 3 079 auf investive Maßnahmen.

Übersicht 197:
Zahl der Förderfälle in Bayern 2003

I. Flächenbezogene Förderungen	Anzahl der Betriebe
1. Kulturpflanzenregelung	100 613
a) ohne Stilllegungsverpflichtung.....	70 788
b) mit Stilllegungsverpflichtung.....	29 825
2. Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten	79 619
3. Kulturlandschaftsprogramm – Teil A, Stufe I und II...	74 133
4. Kulturlandschaftsprogramm – Teil B.....	285
5. Kulturlandschaftsprogramm – Teil C	517
Summe flächenbezogene Förderungen	255 167
II. Tierprämien	Anzahl der Betriebe
1. Rinderprämien (Vorschusszahlung 2003)	63 616
2. Mutterschaftprämie	4 636
3. Tierzuchtprogramm.....	247
Summe tierbezogene Förderungen	68 499
III. Investitionsförderungen	Anzahl der Bewilligungen
1. Einzelbetriebliche Investitionsförderung	
– Agrarinvestitionsförderprogramm	281
– Agrarkreditprogramm/Agrarzuschussprogramm..	1 029
2. Bayerisches Dorferneuerungsprogramm (einzelbetrieblicher Teil)	1 769
Summe investive Maßnahmen	3 079
Förderfälle insgesamt (I. + II. + III.)	326 745

1.10.2.3 Die EDV-Ausstattung der bayerischen Landwirte

Das Bayerische Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten hat im Rahmen der Mehrfachantragstellung 2003 eine Erhebung zur DV-Ausstattung der landwirtschaftlichen Betriebe in Bayern durchgeführt. Neben der Erhebung des Ausstattungsgrades war eine weitere Zielsetzung, das Beratungs- und Verwaltungsangebot im Internet (eGovernment) auf die aktuellen und künftigen Bedürfnisse abzustimmen und weiterzuentwickeln.

Die Erhebung kommt zu folgenden interessanten Ergebnissen:

- 104 000 Landwirte und damit über 80 % aller Mehrfachantragsteller 2003 haben sich an der Umfrage beteiligt.
- Ca. 57 000 Betriebe besitzen einen PC.
- Einen großen Nachfrageschub nach PC dürfte die Einführung der Meldeverpflichtung für das Herkunftsinformationssystem Tier (HIT) ausgelöst haben. Dies zeigt sich vor allem an den im Vergleich zu früheren Jahren deutlich gestiegenen PC-Beschaffungszahlen ab dem Jahr 2000.
- Mit zunehmender Betriebsgröße steigt auch der PC-Ausstattungsgrad deutlich an.
- Ca. 47 000 Betriebe nutzen bereits das Internet
- Am häufigsten erfolgt der Zugang zum Internet über eine ISDN-Leitung, gefolgt vom analogen Zugang über Modem und fast 2 000 Zugänge über DSL.

Der hohe Ausstattungsgrad und die Zugriffszahlen von rund einer Million Seitenaufrufen pro Monat auf dem zentralen Internet-Server des Staatsministeriums zeigen das große Interesse am Internetangebot der Landwirtschaftsverwaltung. Die ständige Pflege und der weitere Ausbau dieses Angebots ist deshalb dem Staatsministerium ein besonderes Anliegen.

1.10.3 Verwaltungsvereinfachung

Angesichts des ständig anwachsenden Verwaltungsvollzugs, insbesondere durch Anforderungen von Seiten der EU, ist die Landwirtschaftsverwaltung laufend bestrebt, die Verwaltungsvorgänge zu vereinfachen. In den Jahren 2002 und 2003 konnten folgende Maßnahmen zum Bürokratieabbau verwirklicht werden:

- **Einführung des Mehrfachantrages auf Online-Basis**
Seit 2002 können Landwirte den Mehrfachantrag, mit dem alle Flächenprämien und wichtige Tierprämien gleichzeitig beantragt werden, über das Internet stellen (sog. Mehrfachantrag-Online). Der Mehrfachantrag-Online spielt heute die zentrale Rolle im Fördergeschehen. Besonders vorteilhaft ist, dass bereits der Antragsteller die Prüfroutinen und Plausibilitätstests mit nutzen kann, die bisher nur der Verwaltung zur Verfügung standen. Die Fehlerquote bei der Antragstellung reduziert sich damit deutlich.

- **Verknüpfung des Mehrfachantrages-Online mit der Internet-Anwendung „Bayern-Viewer“ der Bayerischen Vermessungsverwaltung**
Seit 2003 ist der Mehrfachantrag-Online zudem mit der Internet-Anwendung „Bayern-Viewer“ der Bayerischen Vermessungsverwaltung verknüpft. Über den „Bayern-Viewer“ können für jedes beantragte Flurstück das entsprechende Luftbild und die Digitale Flurkarte aufgerufen werden. Der Landwirt hat dadurch die Möglichkeit, z. B. Flächenmessungen am Bildschirm vorzunehmen und somit seine Flächenangaben zu plausibilisieren.
- **Nutzung der Mehrfachantragstellung für die Agrarstrukturerhebung**
In enger Kooperation mit dem Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung werden die Flächen- und Tierdaten aus dem Mehrfachantrag für die gesetzlich vorgegebenen Agrarstrukturerhebungen verwendet. Darüber hinaus werden mit den Mehrfachantragsunterlagen auch die Fragebögen

zur Erfassung weiterer benötigter Daten, v. a. zu den wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen der landwirtschaftlichen Betriebe, verschickt. Auf diese Weise ist es möglich, Mehrfacherhebungen bei den Landwirten zu vermeiden und den Aufwand für alle Beteiligten deutlich zu reduzieren.

- **Systemvereinfachung bei der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete**

Durch die Pauschalierung der Förderung je Betrieb auf Basis von Gemeindedurchschnittssätzen für die Landwirtschaftliche Vergleichszahl (LVZ) und dem Wegfall des Nachweises der einzelbetrieblichen LVZ erhöht sich die Rechtssicherheit für die Betriebe und lassen sich Sanktionen auf Grund nicht aktueller LVZ-Werte vermeiden.

- **Nutzung von HI-Tier (Herkunfts- und Informationssystem Tier- Rinderdatenbank) bei der Antragstellung von Rinderprämien**

Mit dem Ausdruck der potenziell prämielfähigen Tiere aus der HI-Tierdatenbank als Anlage zum Antrag auf Rinderprämien erhöht sich nicht nur der Service für den Antragsteller, sondern es können auch Fehlbeantragungen und Sanktionen vermieden werden.

- **Verringerung der Prüfquoten bei den Rinderprämien**

Mit der gemeinsamen Risikoanalyse der Landwirtschaftsverwaltung und Veterinärverwaltung sowie einer Aufteilung der Kontrollen lassen sich Doppelkontrollen ausschließen, werden der Antragsteller entlastet und die Prüfquoten durch beide Verwaltungen von insgesamt 12 500 im Jahr 2002 um 8 000 auf 4 500 ab dem Jahr 2003 erheblich verringert.

- **Mehrere Vereinfachungen im Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)**

Seit 2002 konnten durch gemeinsame Risikoanalyse und Vor-Ort-Kontrollen von Landwirtschafts- und Naturschutzverwaltung die Prüfbesuche bei den Landwirten erheblich reduziert werden, so dass statt bei 6 000 heute nur noch bei 5 000 Betrieben jährlich geprüft wird.

Der Wegfall des Flächenabzugs bei Streuobstförderung (100 m² je Baum) erbringt bei bis zu 8 500 Betrieben eine Verwaltungsvereinfachung.

Bei der umweltschonenden Flüssigmistausbringung erfolgt eine pauschale Abrechnung lediglich nach vorliegenden Belegen ohne Einzelflächenzuordnung und -prüfung.

- **Umstellung der Förderung beim Agrarinvestitionsförderprogramm**

Mit der Auszahlung der Förderung in abgezinster Form als einmaliger Zuschuss, der zur Sondertilgung des Darlehens zu verwenden ist, werden eine größere Flexibilität im Finanzmanagement der Betriebe sowie eine spürbare Erleichterung in der Förderabwicklung für die Landwirte, Banken und Landwirtschaftsverwaltung erreicht.

- **Vereinfachungen bei Aus- und Fortbildungsmaßnahmen**

Die notwendigen Praxiszeiten vor der Teilnahme an der Abschlussprüfung nach § 40 Absatz 2 Berufsbildungsgesetz (BBiG) wurden deutlich verkürzt. Darüber hinaus wurde die Landwirtschaftsschule mit der Meisterfortbildung verknüpft und somit die Meisterfortbildung deutlich beschleunigt.

2 Forsten

2.1 Forst- und Holzwirtschaft

2.1.1 Bayerische Forstpolitik

◆ Grundlagen

Die Grundsätze und Ziele der bayerischen Forstpolitik sind durch das Waldgesetz für Bayern (BayWaldG) und dort insbesondere durch die in Art. 1 BayWaldG genannten Ziele, bestimmt. Durch eine nachhaltige, leistungsfähige und naturnahe Waldbewirtschaftung auf der ganzen Fläche und die Bewahrung oder Wiederherstellung standortgemäßer Wälder ist diesen Zielen am besten gedient.

◆ Waldflächenbilanz

In den Jahren 2001/2002 hat die Waldfläche Bayerns um 578 ha zugenommen. Im Vergleich zum vorausgegangenen Berichtszeitraum (514 ha) hat sich der Waldflächenzuwachs somit wieder geringfügig erhöht. Die Erstaufforstungsfläche ist mit 1 001 ha zwar wiederum gesunken, dem gegenüber hat die Rodungsfläche aber ebenfalls um ca. ein Drittel auf 423 ha abgenommen.

◆ Bannwald

Bis Ende 2002 waren in Bayern rd. 205 600 ha Wald landesplanerisch als Bannwald ausgewiesen. Durch

Rechtsverordnung zu Bannwald erklärt und damit unter besonderen Rodungsvorbehalt gestellt, waren bis Ende 2002 ca. 184 600 ha. Dies sind rd. 90 % der landesplanerisch ausgewiesene Bannwaldfläche bzw. rd. 7,3 % der Waldfläche Bayerns.

◆ Schutzwaldverzeichnisse

Schutzwald nach Art. 10 Abs. 1 BayWaldG ist Wald in den Hoch- und Kammlagen der Alpen und der Mittelgebirge sowie auf Standorten, die zur Verkarstung neigen oder stark erosionsgefährdet sind. Darüber hinaus handelt es sich um Schutzwald, wenn der Wald durch seine besondere Lage dazu dient, bestimmten Gefährdungen (z. B. Steinschlag, Lawinen etc.) vorzubeugen.

Die Schutzwälder sind überwiegend in Schutzwaldverzeichnissen erfasst. Die Waldbesitzer erhalten für die erfassten Schutzwaldflächen auf Antrag jährliche Bewirtschaftungsbeihilfen. Im Jahr 2001 wurden hierfür rund 0,9 Mio. € ausbezahlt. Aufgrund notwendiger Überprüfung der Berechtigungen ist im Jahr 2002 die Schutzwaldbeihilfe ausgesetzt worden. In 2003 wurden rückwirkend für 2002 ca. 700.000 € ausbezahlt.

2.1.2 Betriebs- und Besitzstruktur

Die über die Flächenerhebung (nach Liegenschaftskataster) erfasste Waldfläche beträgt rd. 2,45 Mio. ha.

Über ein Drittel der Gesamtfläche Bayerns ist mit Wald bedeckt, in Nordbayern sind es 38 %, in Südbayern 32 % (vgl. Tab. 45).

Besonders waldreiche Gebiete in Bayern sind das Hochgebirge mit seinen Vorbergen, der Bayerische

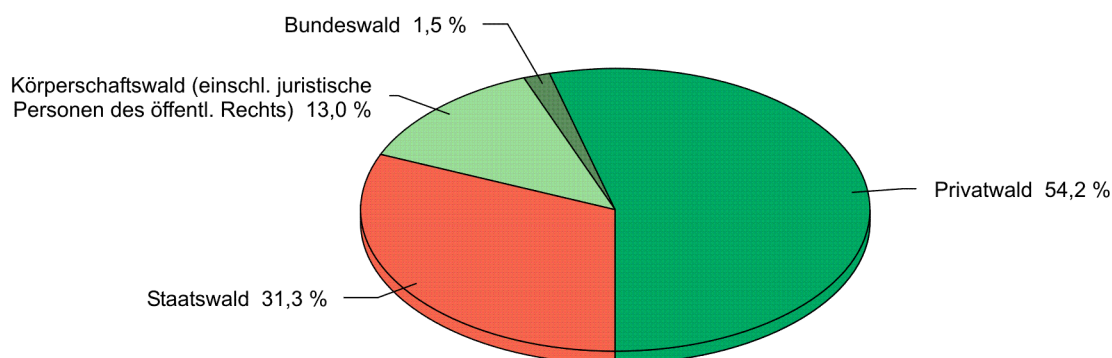
und der Oberpfälzer Wald, das Fichtelgebirge, der Frankenwald, der Spessart und die Rhön.

Mit ca. 700 000 Privatwaldbesitzern ist das Eigentum am Wald breit gestreut.

Rund vier Fünftel der Waldbesitzer werden in der agrarstatistischen Erhebung nicht als Betrieb erfasst, weil ihre land- und forstwirtschaftliche Fläche unterhalb der gesetzlichen Erfassungsgrenze liegt.

Schaubild 37

Besitzstruktur der Waldfläche (BayWaldG)



Statistisch wird die Waldfläche in landwirtschaftlichen Betrieben und in sog. Forstbetrieben erfasst. Betriebe ab einer landwirtschaftlich genutzten Fläche von 2 ha LF oder ab bestimmter im Agrarstatistikgesetz festgelegter Mindestgrenzen (z. B. 30 Ar Hopfenfläche), unabhängig von deren Waldfläche, werden

grundsätzlich als landwirtschaftlicher Betrieb gezählt (vgl. Agrarstatistikgesetz § 91).

Im Jahr 2003 gab es rd. 109 000 landwirtschaftliche Betriebe mit Wald. Diese Betriebe bewirtschaften eine Waldfläche von rd. 716 000 ha; ihre durchschnittliche Waldfläche beträgt 6,6 ha (vgl. Tab. 46).

Übersicht 198: Forstbetriebe nach Größenklassen (ab 10 ha Waldfläche)

Waldfläche der Forstbetriebe	Zahl der Forstbetriebe				Waldfläche (ha) der Forstbetriebe			
	1995	1999	2001	2003 ¹⁾	1995	1999	2001	2003 ¹⁾
10 bis unter 20 ha.....	3 709	5 435	5 403	5 498	49 844	100 411	99 309	102 004
20 bis unter 50 ha.....	1 628	–	5 403	5 498	49 779	–	99 309	102 004
50 bis unter 200 ha.....	1 144	1 110	1 084	1 042	112 611	109 019	106 960	101 388
200 bis unter 1 000 ha.....	518	498	495	456	221 052	213 287	210 906	193 212
1 000 ha oder mehr.....	233	216	213	196	924 878	917 447	927 572	873 848
Insgesamt	7 232	7 259	7 195	7 192	1 358 163	1 340 164	1 344 747	1 270 452²⁾

¹⁾ Werte aufgrund eines geänderten Erfassungsbereichs nur eingeschränkt vergleichbar (vgl. Tab. 46).

²⁾ Der Rückgang gegenüber 2001 ist methodisch begründet. Er bedeutet keine Abnahme der Waldfläche insgesamt.

Darüber hinaus wirtschaften in Bayern rd. 7 200 sog. Forstbetriebe. Dabei handelt es sich i. d. R. um Betriebe mit einer Fläche von weniger als 2 ha LF, aber eine Waldfläche von mindestens 10 ha.

Diese Forstbetriebe bewirtschafteten 2003 eine Waldfläche von nahezu 1,3 Mio. ha; ihre durchschnittliche Waldfläche betrug 177 ha.

2.1.3 Forstorganisation, Personal und Forschung

◆ Organisation

Optimierung der behördlichen und gebietlichen Gliederung

Die Forstorganisation (Aufbau- und Ablauforganisation) wurde in den Jahren 2002 und 2003 entsprechend den Vorgaben des Ministerratsbeschlusses vom 11.07.1995 zur Forstreform weiterentwickelt. Forstamtsbereiche und Forstreviere wurden neu abgegrenzt. Dabei wurden die Forstämter Steinach, Aschafenburg, Deggendorf und Viechtach (2002) sowie Rehau, Betzenstein und Weilheim i. OB (2003) geschlossen. Der Zuschnitt von Forstrevieren wurde infolge von

Revierauflösungen sowie zum Ziel der Entmischung (Trennung der Zuständigkeiten für den Staatswald und für den Privat- und Körperschaftswald) geändert.

Die Ministerratsbeschlüsse der Klausurtagung vom 19. bis 21. Oktober 2003 in Seeon sowie die Regierungserklärung des Bayerischen Ministerpräsidenten vom 6. November 2003 sind Grundlagen einer neuen allgemeinen Verwaltungsreform, die auch die Staatsforstverwaltung umfasst. Dazu wurden im März 2004 folgende Eckpunkte von der Staatsregierung festgelegt:

- Die bisherige Einheitsforstverwaltung wird nach behördlichen und unternehmerischen Funktionen getrennt. Der Staatsforstbetrieb soll ab Juli 2005 von einem eigenständigen, betriebswirtschaftlich ausgerichteten Unternehmen in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts bewirtschaftet werden. Im Übrigen werden die Forstämter mit den Landwirtschaftsämtern zu „Ämtern für Land- und Forstwirtschaft“ zusammengefasst.
- Die Privatwaldberatung wird auf die gemeinwohlbezogene Beratung im Rahmen der Forstaufsicht und der finanziellen Förderung beschränkt. Die betriebsbezogene Einzelberatung der Waldbesitzer sollen künftig die Forstbetriebsgemeinschaften übernehmen.
- Die staatliche Pflicht, die Bewirtschaftung von Körperschaftswald (Betriebsleitung und -ausführung) auf Verlangen zu übernehmen (sog. Kontrahierungszwang) wird abgeschafft. Die Entgelte für die Dienstleistungen werden Zug um Zug in Richtung Kostendeckung angehoben.
- Die hoheitlichen Aufgaben der Staatsforstverwaltung sind zu überprüfen (Aufgabenabbau).
- Der Personalstand soll um 20 % verringert werden; im höheren Dienst wird überproportional gekürzt.

Nationalparke

Im Zuge einer neuen Geschäftsverteilung der Staatsregierung wurden dem Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz die Angelegenheiten der Nationalparke zugeordnet. Die Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald wechselte deshalb zum Umweltressort, das nun auch für die forstbetrieblichen Angelegenheiten der Nationalparkverwaltung Berchtesgaden zuständig ist. Das Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten bleibt oberste Forst- und Jagdbehörde für die Nationalparke.

Stand der Forstorganisation am 01.01.2004

Zur Bayerischen Staatsforstverwaltung gehören

- der Bereich Forsten im Bayerischen Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten, der zwei Abteilungen mit zehn Referaten umfasst; ferner war das für Angelegenheiten der Jagd zuständige Referat fachlich dem Bereich Forsten zugeordnet,
- vier Forstdirektionen,
- 127 Forstämter und
- 13 Sonderbehörden bzw. -betriebe.

Den Forstämtern sowie der Saalforstverwaltung (in Österreich) sind insgesamt 982 Forstreviere (546 Staatswaldreviere, 53 sog. Mischreviere mit Staatswald und Privat- bzw. Körperschaftswald, 383 Reviere für Privat- und Körperschaftswald) zugeordnet.

◆ Personal

Zur Erfüllung der Aufgaben standen für Beamte, Angestellte und Verwaltungsarbeiter (ohne Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst und Waldarbeiter) nach dem Stellenplan folgende Stellen zur Verfügung:

Beschäftigungsgruppe	2002	2003
Beamten und Beamte	2 090	2 024,5
Angestellte.....	628	602
Verwaltungsarbeiterinnen und -arbeiter	30,5	27,5
Insgesamt	2 748,5	2 654

Folgende Stellen wurden für das jeweilige Jahr zum Zwecke der Stelleneinsparung auf Dauer gesperrt bzw. eingezogen:

Stelleneinsparung	2002	2003
Gem. Art. 6 b Haushaltsgesetz	21	21
Sonstige Gründe (kw-Vermerke u. a.).....	–	6,1
Insgesamt	21	27,1

2.1.3.1 Ausbildung, Fortbildung

◆ Ausbildung

Die Bayerische Staatsforstverwaltung bildet Nachwuchskräfte für folgende vier Beamtenlaufbahnen aus:

- für den höheren Forstdienst,
- für den gehobenen technischen Forstdienst,
- für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst und
- für den mittleren Forstverwaltungsdienst.

Nach zehn- bzw. siebenjähriger Pause wurde 2002 wieder in die Vorbereitungsdienste für die beiden Verwaltungslaufbahnen eingestellt. 12 Forstsekretärwärterinnen und -anwärter werden voraussichtlich ihre Ausbildung im September 2004 mit der Anstellungsprüfung im mittleren Forstverwaltungsdienst beenden.

13 Regierungsinspektoranwärterinnen und -anwärter studieren an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern (BayFHVR) im Studienschwerpunkt Staatsforstverwaltung und absolvieren berufspraktische Studienabschnitte bei Forstbehörden und Landratsämtern. Zwei Anwärter für den Regelaufstieg ergänzen die Gruppe der Studierenden. Das Studium schließt im Sommer 2005 mit der Anstellungsprüfung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst ab.

Im Gegensatz zu den Bedarfsausbildungen in den Verwaltungslaufbahnen ist die Bayerische Staatsforstverwaltung in den Laufbahnen des höheren und des gehobenen technischen Forstdienstes Allgemeine Ausbildungsstätte gemäß Art. 12 des Grundgesetzes. Das bedeutet, dass grundsätzlich jeder Bewerber, der die Einstellungsvoraussetzungen erfüllt, zum Vorbereitungsdienst zugelassen werden muss (Forstzulassungsgesetz). Allerdings ist die jährliche Zahl der Teilnehmer an diesen Vorbereitungsdiensten durch Rechtsverordnung auf 28 im höheren und 45 im gehobenen technischen Forstdienst beschränkt. Im Be-

richtszeitraum wurden in die Vorbereitungsdienste eingestellt:

Jahr	Höherer Forstdienst	Gehobener technischer Forstdienst	Gehobener nichttechnischer Verwaltungsdienst	Mittlerer Forstverwaltungsdienst
2002	23	37	13	12
2003	28	45	0	0

Die Bayerische Technikerschule für Waldwirtschaft in Lohr a. Main bildet im zurzeit zweijährigen Turnus für ganz Deutschland Forstwirte zu Forsttechnikern aus. Im Jahr 2003 konnten 22 Studierende die Weiterqualifizierung abschließen, gleichzeitig begann ein neuer Lehrgang mit anfänglich 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

◆ Fortbildung

Die gezielte Fortbildung der Beschäftigten der Bayerischen Staatsforstverwaltung hat seit Jahren eine hohe Priorität. Insgesamt wurden dafür von den Beamten und Angestellten im Durchschnitt im Jahr 2002 2,7 und im Jahr 2003 3,1 Tage je Beschäftigten/je Beschäftigter investiert. Die Fortbildungsveranstaltungen umfassten sowohl den Verhaltensbereich (ca. 20 % der Zeit), forstfachliche Themen (ca. 50 % der Zeit) und den Bereich der EDV (ca. 30 % der Zeit). Einige Fortbildungsveranstaltungen stehen auch den Beschäftigten kommunaler und privater Forstbetriebe offen.

Die fachlichen Schulungen wurden insbesondere von den Forstdirektionen, der Forstschule in Lohr a. Main und der Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft angeboten, die Seminare im Verhaltensbereich (z. B. Führung) von der Abteilung Forsten der Staatlichen Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Externe Anbieter wurden insbesondere für Zusatzqualifikationen, zum Erwerb von Spezialistenwissen und im Rahmen der ressortübergreifenden Qualifizierungsoffensive genutzt.

2.1.4 Bewirtschaftung des Staatswaldes

Der Staatswald wird weiterhin nach den Grundsätzen einer naturnahen Forstwirtschaft bewirtschaftet. Um den gestiegenen Ansprüchen der Gesellschaft an den Wald gerecht zu werden wurden die Waldbaugrundsätze für den bayerischen Staatswald aus dem Jahr 1982 weiterentwickelt. Wesentliche Neuerungen der „Waldbaugrundsätze 2002“ betreffen die Baumartenvielfalt, die biologische und die genetische Vielfalt, den Boden- und Naturschutz, die Stärkung der Naturver-

2.1.3.2 Forschung und Entwicklung

Die Weiterentwicklung einer leistungsfähigen Forstwirtschaft unter sich ändernden klimatischen wie politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erfordert Forschung auf dem gesamten Gebiet der Forstwissenschaft. Aus diesem Grund kommt der angewandten Forschung an der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft und dem Amt für forstliche Saat- und Pflanzenzucht besondere Bedeutung zu. Darüber hinaus fördert die Staatsforstverwaltung auch Forschungsvorhaben am Standort Weihenstephan (Technische Universität München und Fachbereich Wald und Forstwirtschaft der Fachhochschule Weihenstephan), die gemeinsam mit der Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft das am 8. Mai 2003 aus der Taufe gehobene, bundesweit bislang einmalige forstliche Kompetenzzentrum für Wald, Forst und Holz bilden. Das „Zentrum Wald Forst Holz Weihenstephan“ versteht sich dabei als Ansprechpartner zu forstfachlichen Fragen für alle Waldbesitzarten.

Die Forschungsinhalte umfassten im Berichtszeitraum neben Monitoringaufgaben (z. B. Waldklimastationen, Dokumentation der natürlichen Waldentwicklung in Naturwaldreservaten, Beobachtung der Entwicklung schädigender Forstinsekten) gezielte Untersuchungen insbesondere zur Problematik der anhaltenden Stickstoffeinträge in Wälder und ihre Auswirkungen auf die Trinkwasserqualität sowie zur Bedeutung der Wälder für den Hochwasserschutz. Darüber hinaus waren aber auch z. B. Studien zum Qualitätsmanagement bei der forstlichen Beratung, zur Wahrnehmung der Forstwirtschaft in der Öffentlichkeit und die Entwicklung eines Waldwachstumssimulators zur Unterstützung einer effizienteren Forstbetriebsplanung Gegenstand von geförderten Projekten.

Um sicherzustellen, dass die neuen Erkenntnisse möglichst zeitnah in die forstliche Praxis Eingang finden, wurden die bisher für den Wissenstransfer beschrittenen Wege (z. B. Vortragsreihen und Seminare sowie die Herausgabe von Printmedien durch die Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft) durch den verstärkten Ausbau des Internets als Kommunikationsplattform ergänzt. Dort findet sich unter www.lwf.bayern.de nun sowohl eine Auflistung aller laufenden und abgeschlossenen Forschungsprojekte als auch eine Zusammenstellung von Forschungsberichten als pdf-Datei zum Download.

jüngung und den grundsätzlichen Verzicht auf Fungizide und Herbizide. Das eigentliche Ziel, die Erhaltung und Schaffung standortgerechter, stabiler und strukturreicher Mischwälder bleibt unverändert bestehen. Im Jahr 2003 hat die Bayerische Staatsforstverwaltung in Form des LWF-Berichts 39 „Der Wald für morgen“ einen umfassenden Nachweis über die Umsetzung der Ziele vorgelegt. Dieser Bericht belegt, dass der Staatswald im umfassenden Sinne nachhaltig bewirt-

schaftet wird und die Staatsforstverwaltung erhebliche Aufbauarbeit hin zu naturnahen, multifunktionalen Mischwäldern geleistet hat. So hat in den letzten zwei Jahrzehnten die Fläche der Laubbäume deutlich zugenommen, die Holzvorräte sind trotz hoher Nutzungen kontinuierlich gestiegen, die Verjüngung der Wälder erfolgt überwiegend mit langfristigen Naturverjüngungsverfahren, die Verbissbelastung hat abgenommen, die Schutzfunktionen der Wälder wurden gestärkt und die natürliche Vielfalt hat zugenommen. Dank der guten Arbeit in den vergangenen Jahrzehnten konnten die wirtschaftlich bedingten Rückgänge bei den waldbaulichen Investitionen in den Jahren 2002/2003 bisher noch gut abgepuffert werden.

2.1.4.1 Langfristige Waldbauplanung im Staatswald

Die Forsteinrichtung ist das zentrale mittelfristige Planungs- und Kontrollinstrument der Bayerischen Staatsforstverwaltung. In den Jahren 2002/2003 wurde das Verfahren weiterentwickelt. Wesentliche Aspekte sind die Stärkung der Inventur bei gleichzeitiger Optimierung des Stichprobendesigns und die Extensivierung der Geländearbeit durch eine stratenweise Planung. In zwei Forstämtern wurde der Waldwachstumssimulator „SILVA“ im Praxiseinsatz als Entscheidungsunterstützungssystem erfolgreich getestet. Im Berichtszeitraum wurde in 17 Forstämtern auf einer Fläche von 92 000 ha eine neue Forsteinrichtungsplanung durchgeführt.

2.1.4.2 Waldbaubetrieb im Staatswald

Die schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Berichtszeitraum haben sich auch auf den Waldbaubetrieb ausgewirkt. Im Jahr 2003 kam es zusätzlich zu erheblichen Schäden aufgrund der extremen Trockenheit. Der Borkenkäferbefall stieg ab der zweiten Jahreshälfte rasant an und bis zum Jahresende mussten rund 1 Mio. Festmeter Käferholz eingeschlagen werden. In den Jahren 2002 und 2003 betrug der Holzeinschlag 4,6 Mio. bzw. 5,35 Mio. Festmeter. Aufgrund der käferbedingten hohen Einschläge lag der Einschlag 2003 bei der Baumart Fichte bereits über dem Zuwachs. Ein bemessener Vorratsabbau bei Fichte ist angesichts der hohen Holzvorräte und der Zielsetzung, den Laubholzanteil zu erhöhen, auch sinnvoll und notwendig. Dennoch muss bei der jetzigen Einschlagshöhe verstärkt darauf geachtet werden, dass gut marktgängige Sortimente nicht übernutzt werden. Obwohl der Einschlag im Berichtszeitraum knapp 10 % über dem derzeit gültigen Hiebsatz liegt, ist die Nachhaltigkeit insgesamt nicht gefährdet. Nach den Ergebnissen der Stichprobeninventuren liegt der Zuwachs im Staatswald bei rund 6,0 Mio. Festmeter. Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, dass ein Teil des Zuwachses nicht nutzbar ist. Dies gilt insbesondere für den Alpenraum, wo schwierige Bringungsverhältnisse die Nut-

zung begrenzen, aber auch im Flachland, wo rechtliche Einschränkungen (z. B. Schutzgebiete) oder standörtliche Beschränkungen (z. B. steile Einhänge) die Nutzung beschränken.

Aufgrund der angespannten Haushaltslage konnte bei Bestandesbegründung und Jungbestandspflege nur ein Notprogramm gefahren werden. In den Jahren 2002 und 2003 konnten insgesamt nur 2 670 ha Kulturen durchgeführt werden. Dies entspricht einem Defizit gegenüber der Planung von 1 400 ha. Erschwerend kommt hinzu, dass im Jahr 2003 rund 50 % der Kulturen aufgrund von Trockenschäden ausgefallen sind. Pflegemaßnahmen in Jungbeständen wurden auf insgesamt 10 200 ha entsprechend rund 60 % der Forsteinrichtungsvorgabe durchgeführt. Auch bei den Durchforstungsmaßnahmen in Jungbeständen konnten nur rund 80 % der Planung realisiert werden.

2.1.4.3 Waldbauliche Sonderprogramme

Das Reichswaldprogramm im Ballungsraum Nürnberg konnte im Jahr 2003 erfolgreich abgeschlossen werden. In den letzten 18 Jahren wurden in großem Umfang im Volksmund „Steckerles-Wälder“ genannte Kieferforste in Mischwälder umgewandelt. Damit wurde der Bodenzustand verbessert, die Waldbrandgefahr und die Anfälligkeit gegenüber Forstschädlingen verringert und die Attraktivität der Wälder als Erholungsraum gesteigert. Insgesamt wurden seit 1985 auf 4 400 ha 20 Millionen junge Laubbäume gepflanzt, in erster Linie Buchen, Linden, Hainbuchen und Eichen. Rund 13 Millionen Euro wurden dabei in zukunftsfähige Wälder investiert.

2.1.4.4 Schutzwaldbewirtschaftung und Schutzwaldsanierung

Zentrale Aufgabe der Forstwirtschaft im Gebirge ist die Sicherstellung und Wiederherstellung der Schutzfunktionen im Wege der regulären Bewirtschaftung. Einer rechtzeitigen Verjüngung kommt hierbei eine entscheidende Bedeutung zu. Durch angepasste Waldbauverfahren und durch Reduzierung der Wildbestände konnte in den letzten Jahren die Verjüngungssituation vielerorts deutlich verbessert werden. Aktuelle Inventurergebnisse aus dem Staatswald zeigen, dass sich hier die Fläche der Vorausverjüngung unter Schirm verdoppelt und der Mischbaumartenanteil deutlich zugenommen hat. Im November 2002 hat der Föhnsturm „Uschi“ schwere Schäden verursacht. Schadensschwerpunkte waren die Forstämter Mittenwald und Kreuth. Insgesamt sind rund 300 000 Festmeter Schadholz angefallen.

Mit den zunehmenden Ansprüchen der Gesellschaft an den Lebensraum in den bayerischen Alpen steigen auch die Anforderungen an den Schutzwald. Die Bayerische Staatsforstverwaltung hat deshalb ihr Waldbaukonzept für das Hochgebirge zu einem integrierten

Schutzwaldmanagement weiterentwickelt. Ziel des **neuen Hochgebirgskonzeptes** ist es, einerseits die Maßnahmen künftig noch gezielter auf die Schutzerfüllung auszurichten und andererseits die enormen Leistungen der Forstwirtschaft im Hochgebirge für die Gesellschaft transparenter zu machen. Schwerpunkt ist eine Trennung der Waldflächen nach den jeweils vorrangigen Zielsetzungen in zwei Geschäftsfelder Wirtschaftswald und Schutzwald. Im Wirtschaftswald, der rund 37 % des Staatswaldes im Gebirge ausmacht, findet weiterhin eine reguläre Forstwirtschaft statt mit dem Ziel einen positiven Betriebsertrag zu erwirtschaften. Im Schutzwald, der einen Flächenanteil von 63 % umfasst, kommt es darauf an, die Funktionsfähigkeit des Waldes zu erhalten und zu verbessern. Maßnahmen werden hier nur durchgeführt, sofern sie zur Erreichung dieses Ziel zwingend erforderlich sind. Für Wirtschaftswald und Schutzwald wurden zwei getrennte Rechnungskreise eingeführt. Damit wird nun auch aufscheinend, welcher Aufwand notwendig ist, um die landeskulturellen Aufgaben im Bergwald zu erfüllen.

Wo die natürliche Regenerationskraft des Bergwaldes nicht ausreicht, tritt die **Schutzwaldsanierung** als Notfallhilfe auf den Plan. Das Programm geht auf einen Beschluss des Bayer. Landtages aus dem Jahr 1986, der zuletzt im Jahr 2001 erneuert wurde, zurück. Die wichtigsten Maßnahmen sind Pflanzungen in verlichteten Bergwäldern und der Schutz der Jungpflanzen vor Gleitschnee durch temporäre Verbauungen. Die angespannte Lage der öffentlichen Haushalte zwang zur Konzentration auf die Fortführung laufender Projekte in Bereichen mit dem höchsten Gefährdungspotenzial. In den Jahren 2002 und 2003 wurden 6,2 Mio. € in die Schutzwaldsanierung investiert. Auf technische Verbauungsmaßnahmen entfielen rund 50 %. Insgesamt wurden rund 750 000 Pflanzen gesetzt.

Übersicht 199: **Produktive Arbeitszeit**

Merkmal	1965	1970	1975	1980	1985	1990	1995	2000	2001	2002	2003
Produktive Arbeitsstunden/ha	22,6	14,4	10,4	8,3	7,2	7,0	5,1	3,5	3,7	3,8	3,7
Produktive Arbeitsstunden/ fm Einschlag	5,1	3,4	2,5	1,8	1,6	0,7	0,8	0,7	0,6	0,6	0,5

2.1.4.7 **Betriebliche Situation der Staatsforstverwaltung**

Die Bayerische Staatsforstverwaltung gliedert sich in das wirtschaftliche Unternehmen Bayerische Staatsforsten und übrige Bereiche wie Nationalpark Bayerischer Wald, Forstliche Schulen und die Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft.

Der Gesamtaufwand für das wirtschaftliche Unternehmen Bayerische Staatsforsten im Jahr 2001 liegt laut Wirtschaftsrechnung bei rd. 387 Mio. €.

Entsprechend den unterschiedlichen Aufgaben des Unternehmens Bayerische Staatsforsten erfolgt die Ergebnisrechnung in vier Geschäftsfeldern (GF).

Auf das Geschäftsfeld 4 – Hoheitliche und sonstige behördliche Aufgaben entfallen rd. 30 Mio. €. Im Ge-

2.1.4.5 **Vegetationsgutachten 2003**

Im Frühjahr 2003 wurde zum siebten Mal seit 1986 in allen Hegegemeinschaften die Verbissbelastung an jungen Waldbäumen erhoben. Insgesamt haben Forstbeamte rund 2 Millionen junge Bäume begutachtet. Anschließend erstellten die Forstämter die Gutachten zur Situation der Waldverjüngung. Diese Gutachten wurden den unteren Jagdbehörden als Grundlage für die Abschussplanung vorgelegt.

Bayernweit ist der Verbiss an jungen Waldbäumen durch Reh-, Rot- und Gamswild gegenüber der letzten Erhebung im Jahr 2000 geringfügig zurückgegangen. Die Verbissbelastung bei Fichte und Kiefer ist in der Regel gering. Bei Laubbäumen und Tanne behindert dagegen nach wie vor vielerorts ein zu hoher Verbiss die Waldverjüngung. Die Verbissbelastung ist weiterhin im Staatswald am geringsten.

2.1.4.6 **Arbeitskräfte im Unternehmen Bayerische Staatsforsten**

Im Staatswald wurden in den Jahren 2002 und 2003 im Durchschnitt etwa 2 300 bzw. 2 260 ganzjährig gesicherte Arbeitsplätze angeboten (vgl. Tab. 48). Zudem wurden im Staatswald pro Jahr 37 Ausbildungsplätze zum Forstwirt/zur Forstwirtin angeboten. Die Übersicht zeigt die produktiven Arbeitsstunden, bezogen auf den ha Holzboden und fm Einschlag.

schäftsfeld 3 – Dienstleistungen für Dritte (u. a. Privat- und Körperschaftswald) wurden rd. 63 Mio. € aufgewendet, hinzu kamen Fördermittel in Höhe von rd. 24 Mio. €. Hier stand die Beseitigung der Schäden des Orkans „Lothar“ im Vordergrund.

Im Jahr 2002 reduzierte sich der Gesamtaufwand auf rd. 383 Mio. €. Hiervon entfallen auf hoheitliche und sonstige behördliche Aufgaben (Geschäftsfeld 4) rd. 31 Mio. €. Inklusiv Fördermittel (16,9 Mio. €) wurden im Dienstleistungsbereich rd. 78 Mio. € aufgewendet.

Der Zuschuss für den Nationalpark Bayerischer Wald und der von der Staatsforstverwaltung zu tragende Anteil am Zuschuss für den Nationalpark Berchtesgaden betragen 2001 rd. 9,2 Mio. € und 2002 rd. 10,4 Mio. €.

2.1.4.8 Betriebsergebnis im Staatswald

Der Staatswald wurde im Berichtszeitraum vom Unternehmen Bayerische Staatsforsten bewirtschaftet. Das Betriebsergebnis im Geschäftsfeld 1 – Produktion liegt im Jahr 2001 bei rd. 2 Mio. €. Vergleicht man den Gesamterlös mit dem Jahr 2000, so ergibt sich eine Steigerung von rund 14 Mio. € trotz fallender Holzpreise, da mehr Holz vermarktet wurde als im Vorjahr. Die durchschnittlichen Holzpreise, die im Jahr 1999 (vor dem Sturm Lothar) noch bei 64,4 € pro fm lagen, fielen im Jahr 2001 auf 52,6 € pro fm (jeweils für die Bayerische Staatsforstverwaltung ohne Saalforsten, nur Re-

gieverkauf ohne Selbstwerbung, Holz gerückt, Preise ohne Mehrwertsteuer).

Im Jahr 2002 wurde das Betriebsergebnis des Vorjahres im Geschäftsfeld 1 um vier Mio. € übertroffen. Die Kosten gingen von 258 Mio. € im Jahr 2001 auf 248 Mio. € zurück. Ein Grund hierfür war die angespannte Haushaltssituation. Als Folge konnten zum Teil notwendige Vorhaben nicht planmäßig ausgeführt werden.

Für die Sicherung der Schutz- und Erholungsfunktion wurden im Jahr 2001 rd. 18 Mio. € und 2002 rd. 19 Mio. € im Geschäftsfeld 2 (Schutz und Erholung) aufgewendet.

Übersicht 200: Betriebsergebnisse für den Staatswald in den Jahren 1995 bis 2002 (gerundete Werte)

Merkmal	1995	1996 ¹⁾	1997 ¹⁾	1998 ¹⁾	1999 ¹⁾	2000 ¹⁾²⁾	2001 ¹⁾²⁾	2002 ¹⁾²⁾
Sicherung der Schutz- und Erholungsfunktion								
Förderung der Wohlfahrtswirkungen								
ErtragMio. €	1,0	0,9	1,0	1,1	1,1	1,1	0,2	0,2
Aufwand.....Mio. €	21	16	17	14	15	18	18	19
ErgebnisMio. €	-20	-16	-16	-13	-14	-17	-18	-19
Erwerbswirtschaftliche Aufgaben								
Holzproduktion, Nebennutzungen, Jagd, Nebenbetriebe								
ErtragMio. €	250	230	238	240	256	241	255	254
€/fmE	59	53	58	61	66	62	58	61
€/ha HB	343	316	327	334	357	332	350	348
Aufwand.....Mio. €	263	237	234	226	239	241	253	248
€/fmE	62	55	57	58	62	62	58	59
€/ha HB	362	327	322	314	333	331	347	340
ErgebnisMio. €	-14	-7	4	14	17	1	2	6
€/fmE	-3	-2	1	4	5	0	0,4	2
€/ha HB	-19	-10	5	20	24	1	3	9

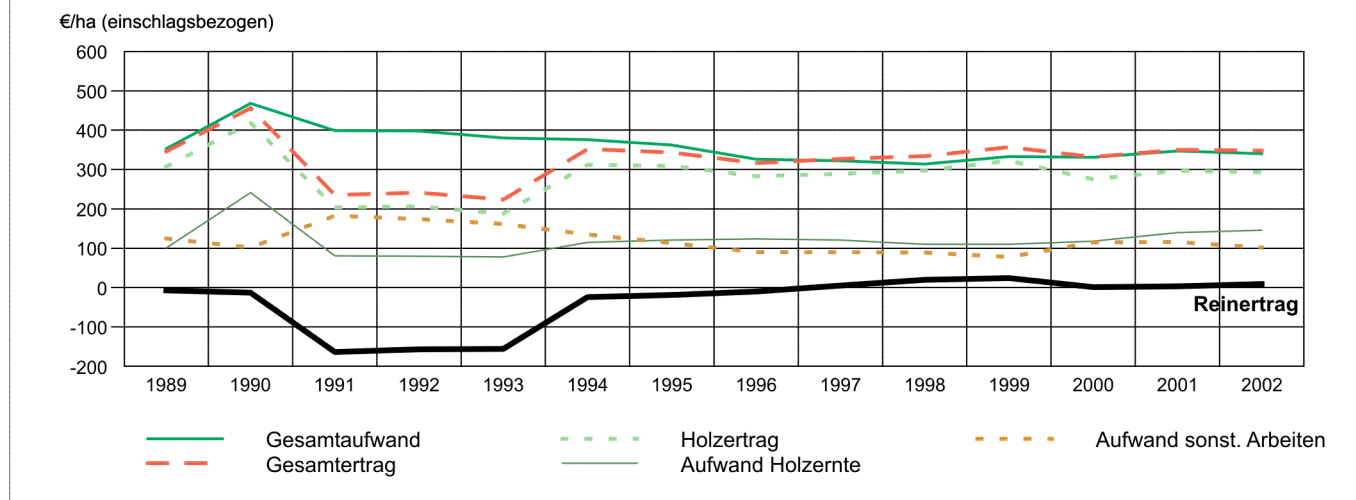
¹⁾ Im Aufwand sind die Versorgungslasten mit 30 % der Bezüge aktiver Beamter (analog dem Vorgehen bei Staatsbetrieben) angesetzt.

²⁾ Ab Jahr 2000: Umstellung des Rechnungswesens, Aufwand ohne Landesunfallkasse und Infrastrukturleistungen des Epl. 08; ha Holzboden: Angaben incl. Saalforstverwaltung, ohne Nationalpark Bayerischer Wald.

fmE: Einschlag ohne NH; haHB: ha Holzboden – Angaben incl. Saalforstverwaltung, ohne Nationalparke.

Schaubild 38

Betriebswirtschaftliche Entwicklung im Staatswald



und Holzarten auf einem standardisierten Fragebogen, der ihnen von der LWF zugesandt wird. Die Auswertung erfolgt anonym. Betriebswirtschaftliche Daten werden hierbei nicht abgefragt. Die Teilnahme war im Berichtszeitraum stark schwankend. Hatte sich der Teilnehmerkreis seit Beginn der Erhebung von 1 200 auf 629 in 2001 verringert, konnte durch die Werbung im Zuge Privatwaldberatung die Teilnehmerzahl wieder auf 1 460 erhöht werden.

Im Kleinprivatwald wurden im Jahr 2002 durchschnittlich 5,4 fm/ha eingeschlagen. Hierbei zeigte sich eine Spreitung von ca. 5,8 fm/ha bei Betrieben unter 10 ha und ca. 5,0 fm/ha bei Betrieben von 10 bis 200 ha Größe. Im Jahr 2002 ging mit 46 % weniger als die Hälfte des Gesamteinschlages (ca. 6,8 Mio. fm) in die Vermarktung. In der Besitzgrößenklasse kleiner 10 ha wurden lediglich 34 % des eingeschlagenen Holzes verkauft, fast die Hälfte des Einschlages wurde als Brennholz überwiegend selbst genutzt. In der Besitzgrößenklasse von 10 bis 200 ha wurden demgegenüber 63 % verkauft. Lediglich ca. 4 % des Einschlages erfolgte zwangsbedingt (Wind/Sturm und Insekten). Mit etwas mehr als 6 % des Gesamteinschlages war der

Anteil des Laubholzes vergleichbar mit den Vorjahren. Der Anteil an Brennholz erhöhte sich auf ca. 90 %.

Am „Testbetriebsnetz“ nahmen wiederum ca. 50 Betriebe in Bayern teil.

Nach den durch den Sturm Lothar und seine Folgeschäden hohen Einschlägen des vorangegangenen Berichtszeitraumes orientierten sich die Nutzungen im Jahr 2001 an den Hiebssätzen. Mit 6,5 fm/ha im Privatwald und 6,0 fm/ha im Körperschaftswald fand bei durchschnittlichen Hiebssätzen von 6,0 bzw. 5,9 fm/ha lediglich eine moderate bis geringfügige Mehrnutzung statt.

Im Wirtschaftsjahr 2002 reagierten die bayerischen Testbetriebe mit zusätzlichen Einschlägen auf die schwierigen Rahmenbedingungen der schwachen Baukonjunktur sowie allgemein wirtschaftlichen Stagnation. Die tatsächliche Nutzung lag wieder um ca. 2 fm über dem durchschnittlichen Hiebssatz. So wurden im Privatwald durchschnittlich 7,6 fm/ha eingeschlagen; im Körperschaftswald erreichte der Einschlag mit 8,4 fm/ha Rekordhöhe und übertraf damit den mit 7,4 fm/ha bereits relativ hohen Wert des Jahres 2000 (durchschnittlicher Hiebssatz 5,7 bzw. 6,4 fm/ha).

Übersicht 202: Ertrags- und Aufwandentwicklung im Privat- und Körperschaftswald Ergebnisse der Testbetriebe Forstwirtschaft in €/ha

Merkmal	Jahr									
	1990	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	
Privatwald										
Holzertrag insgesamt.....	1.199	377	327	382	354	457	425	268	305	
Sonstiger Ertrag.....	31	30	25	26	27	24	26	23	31	
Betriebsertrag	1.230	406	351	409	381	481	451	291	336	
Aufwand Betriebsarbeiten.....	503	222	198	201	197	214	234	172	168	
Aufwand Verwaltung.....	141	131	134	124	127	119	109	110	124	
Betriebsaufwand	643	353	332	325	324	333	343	282	292	
Reinertrag (incl. Fördermittel)	696	86	39	106	74	156	129	29	62	
Körperschaftswald										
Holzertrag insgesamt.....	768	304	246	286	314	341	297	228	342	
Sonstiger Ertrag.....	63	41	42	33	38	34	37	35	31	
Betriebsertrag	831	345	288	319	353	375	333	263	373	
Aufwand Betriebsarbeiten.....	464	286	245	236	248	250	262	221	252	
Aufwand Verwaltung.....	129	132	134	132	135	129	133	144	133	
Betriebsaufwand	593	418	379	368	383	379	395	366	385	
Reinertrag (incl. Fördermittel)	304	- 47	- 50	- 17	- 4	19	- 26	- 61	7	

¹⁾ Technische Produktion – Holzernte, Holzlücken, Holzlagerung.

Quelle: LWF aktuell Privat- und Körperschaftswald 2002 und 2003

2.1.5.2 Förderung des Privat- und Körperschaftswaldes

Neben der Beratung umfasst die staatliche Förderung auch die fachliche Aus- und Fortbildung, die Stärkung der überbetrieblichen Zusammenarbeit und finanzielle Hilfen. Die Hilfen dienen der Verwirklichung der Ziele des Art. 1 des Waldgesetzes für Bayern (BayWaldG), sowie den Bestimmungen der Art. 20 mit 22 BayWaldG. Neben dem Ausgleich zwischen den Belangen der Allgemeinheit und denen der Waldbesitzer gehört hierzu im Wesentlichen die Schaffung und Erhaltung standortgemäßer, artenreicher und wirtschaftlich leistungsfähiger Mischbestände.

In den Jahren 2001 und 2002 wurden knapp 41 Mio. € an Zuwendungen für den Privat- und Körperschafts-

wald zur Verfügung gestellt. 2001 waren etwa 695 Beamte des gehobenen und höheren Dienstes mit der Beratung von Waldbesitzern befasst. Diese Zahl wurde ab dem Jahr 2002 nicht mehr erhoben. In den Jahren 2001/2002 konnten während 248 000 Außendienststunden Beratungsinhalte an private und körperschaftliche Waldbesitzer vermittelt werden.

2.1.5.2.1 Beratung und Fortbildung der Waldbesitzer

Den Schwerpunkt der staatlichen Förderung stellt nach wie vor die Beratung dar. Sie erfolgte in Bayern durch 436 Forstreviere der 127 Forstämter.

Übersicht 203: Beratung der Waldbesitzer

Merkmal	Jahr								
	1990	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002
Einzelberatung									
Stunden	81 023	72 224	71 039	68 315	79 434	81 177	70 176	72 507	104 478
Zahl der Fälle.....	58 641	51 440	51 043	49 242	54 243	55 410	48 376	49 049	79 706
Sammelberatung									
Stunden	15 750	15 709	17 082	17 787	19 020	19 810	18 167	19 031	18 638
Zahl der Fälle.....	81 415	69 015	73 513	73 894	84 591	85 198	77 388	71 764	71 129
Beratung der Forstzusammenschlüsse									
Stunden	11 678	9 275	10 112	9 654	10 932	12 276	11 044	11 012	22 668

Das Jahr 2001 war nochmals geprägt durch unterstützende Beratung bei der Beseitigung von Folgeschäden des Orkans Lothar. Hierbei ging es hauptsächlich um die Anlage von Kulturen sowie Waldschutzaspekte in Verbindung mit dem Borkenkäfer. Im Jahr 2002 stand neben Lothar das Sommerhochwasser im August und seine Auswirkungen auf die Forstbetriebe auf der Agenda. Beratung bei der Wiederherstellung von schwerlastfähigen Forstwegen und bei der Holzernte in den durch sommerliche Regenfälle durchweichten Böden wurde notwendig.

Das Gebäude der früheren staatlichen Waldarbeitschule am Goldberg in Kelheim beherbergt seit 1998 die Bayerische Waldbauernschule, die in Scheyern noch eine Geschäftsstelle unterhält. Für die Zusammenfassung der beiden Standorte in Kelheim begann im März 2002 der Um- und Erweiterungsbau der Gebäude am Goldberg mit gleichzeitiger Konzentration der Lehrgänge in Scheyern. Trotzdem konnten in 2002 mit 479 Lehrgangstagen, davon 327 für Aus- und Fortbildung von Waldbesitzern und Auszubildenden des Forstwirtschaftsberufes, das hohe Niveau von 2001 (430 Lehrgänge insgesamt, davon 295 für Aus- und Fortbildung) noch ausgebaut werden.

Beamte der Staatsforstverwaltung sind auch an der Aus- und Fortbildung von Landwirten beteiligt. Sie erteilen Unterricht an landwirtschaftlichen Berufsschulen und Landwirtschaftsschulen, wobei die Theorie durch Praxistage und Übungen am Objekt untermauert wird.

2.1.5.2.2 Standorterkundung

Die Standorterkundung dient der Ermittlung aller relevanten Daten eines Waldortes (Nährstoffe, Wasserhaltekapazität, Durchwurzelung, örtliches Klima ...), die Grundvoraussetzungen für ein ökonomisch und ökologisch sinnvolles waldbauliches Handeln sind. Die genaue Kenntnis der Standorteigenschaften ist für die Wahl geeigneter Baumarten und die daraus resultierende Entwicklung des ganzen Bestandes entscheidend.

Im klein strukturierten Privatwald Bayerns ist eine überbetrieblich organisierte Standorterkundung unabdingbar und wird daher finanziell gefördert. Die Höhe der Förderung basiert auf der betreffenden Waldfläche der Waldbesitzer, wobei kleine Waldbesitzer mit bis zu 20 ha Wald zu 100 % gefördert werden.

Im Berichtszeitraum wurden für die Standortkartierung 5,4 Mio. € bereit gestellt.

2.1.5.2.3 Förderung der Körperschaftswaldungen

Seit der Einführung eines Entgeldes für die Betriebsleitung und -ausführung haben etwa 10 % der Körperschaften eigenes Personal zur Erfüllung dieser Aufgabenbereiche eingestellt. So wird auf ca. 40 000 ha die Betriebsleitung und auf ca. 118 000 ha die Betriebsausführung mittels 144 Beschäftigten des gehobenen und höheren Dienstes bewerkstelligt. Die Kommunen werden hierzu jährlich mit etwa 1,2 Mio. € unterstützt, was ca. ein Viertel der anrechenbaren Besoldung deckt.

Die Bewirtschaftung des Körperschaftswaldes über 5 ha Größe basiert bis zu 50 ha Größe auf Forstbetriebsgutachten, darüber hinaus auf Forstwirtschaftsplänen. Die für die Erstellung der Pläne entstehenden Kosten teilen sich die Körperschaften und der Staat zu gleichen Anteilen. Der Staatsanteil betrug im Berichtszeitraum knapp 2,5 Mio. €.

Für waldbauliche und forstliche Maßnahmen erhielten die Körperschaften 2001/2002 Zuwendungen in Höhe von 6,7 Mio. €

2.1.5.2.4 Förderung des Privatwaldes

Es hat sich gezeigt, dass die lange Zeit gültige Zahl von 500 000 Waldeigentümern nicht mehr zeitgemäß ist. Derzeit geht man von ca. 700 000 aus, wobei jedes Jahr mehrere Tausend Waldeigentümer durch z. B. Aufteilung aufgrund Erbfalles hinzukommen. Eine sachgemäße Bewirtschaftung ist aufgrund geringer Rationalisierungsmöglichkeiten und Strukturnachteilen bei den damit verbundenen geringen Flächengrößen von durchschnittlich 2 ha oft mit Mehraufwendungen oder Mindererlösen verbunden.

Ein wesentliches Ziel der Privatwaldförderung ist daher, Maßnahmen die über das vom BayWaldG geforderte Mindestmaß an Walderhaltung und Waldpflege hinausgehen (z. B. die Gründung von Mischbeständen mittels langfristiger Verjüngung), zu unterstützen. Im Berichtszeitraum gehörten als weiterer Schwerpunkt die Beseitigung der Folgeschäden des Sturmes Lothar vom Dezember 1999 hinzu. Insbesondere die Wiederaufforstungen, und die Borkenkäfervorsorge sind hier zu nennen. Insgesamt wurden im Berichtszeitraum nahezu 30 Mio. € als finanzielle Hilfen zur Verfügung gestellt.

Übersicht 204: **Verwendung finanzieller Fördermittel für forstliche Maßnahmen 2002/2003**

Maßnahmen	Private	Körperschaften	Summe
	€		
Waldbrandschäden.....	16.871	2.347	19.218
Vorerhebungen.....	292	0	292
Boden-, Nadel-, Blattanalysen.....	0	0	0
Bodenbearbeitung.....	0	0	0
Vorwald.....	1.740	0	1.740
Räumen bei Zwangsumbau.....	112.758	9.254	122.012
Räumen nach Katastrophen.....	18.732	454	19.186
Erstaufforstung.....	2.115.460	80.491	2.195.951
Schnellwachsende Baumarten.....	1.930	0	1.930
Billigsaaten, Billigpflanzungen.....	2.020	0	2.020
Verjüngung (Naturverjüngung).....	669.495	976.773	1.646.268
Verjüngung (Pflanzung/Saat).....	271.363	197.241	468.604
Wiederaufforstung.....	1.241.680	660.892	1.902.572
Umbau.....	282.590	161.097	443.687
Umbau unter U/2.....	297.873	59.145	357.018
Unterbau.....	83.325	214.682	298.007
Vorbau.....	493.945	557.592	1.051.537
Nachbesserung.....	2.700	3.600	6.300
Waldrandgestaltung.....	77.117	8.070	85.187
Jungwuchspflege.....	44.183	37.910	82.093
Läuterung.....	86.272	106.564	192.836
Jungdurchforstung im Schutzwald.....	877	260	1.137
Düngung mit Kalkmehl.....	57.711	0	57.711
Düngung mit Kali, Magnesium.....	996	0	996
Standorterkundung.....	4.131.613	94.052	4.225.665
Erstaufforstungsprämie.....	4.237.485	94.975	4.332.460
Abwehr von Larvenfraß.....	0	5.976	5.976
Abwehr rindenbrütender Insekten.....	1.732.024	453.198	2.185.222
Schutzwaldbeihilfe.....	1.228.046	193.051	1.421.097
Waldelebensgemeinschaft.....	3.601	8.105	11.706
Verwaltungskosten Forstzusammenschlüsse.....	3.383.873	52.441	3.436.314
Investitionen Forstzusammenschlüsse.....	504.151	0	504.151
Walderschließung.....	7.966.246	1.384.804	9.351.050
Betriebskosten Nasslagerung.....	0	0	0
Personalkosten Kommunalwald.....	0	2.252.335	2.252.335
Ausgleichszahlungen.....	52.722	0	52.722
Forsteinrichtung Kommunalwald.....	0	2.365.298	2.365.298
Aus- und Fortbildung.....	537.519	0	537.519
Zinszuschüsse.....	0	0	0
Summe	29.657.210	9.980.607	39.637.817

2.1.5.2.5 Förderung der Forstbetriebsgemeinschaften

Um die Struktur Nachteile besser ausgleichen zu können, haben sich in Bayern mittlerweile 127 000 Waldbesitzer auf freiwilliger Basis in Forstbetriebsgemeinschaften und Waldbesitzervereinigungen zusammengeschlossen. Damit ist die Anzahl der Mitglieder weiter gestiegen. Im Gegensatz dazu hat die Anzahl der Zusammenschlüsse auf 167 abgenommen. Damit können die Dienstleistungen für die Mitglieder, z. B. koordinier-

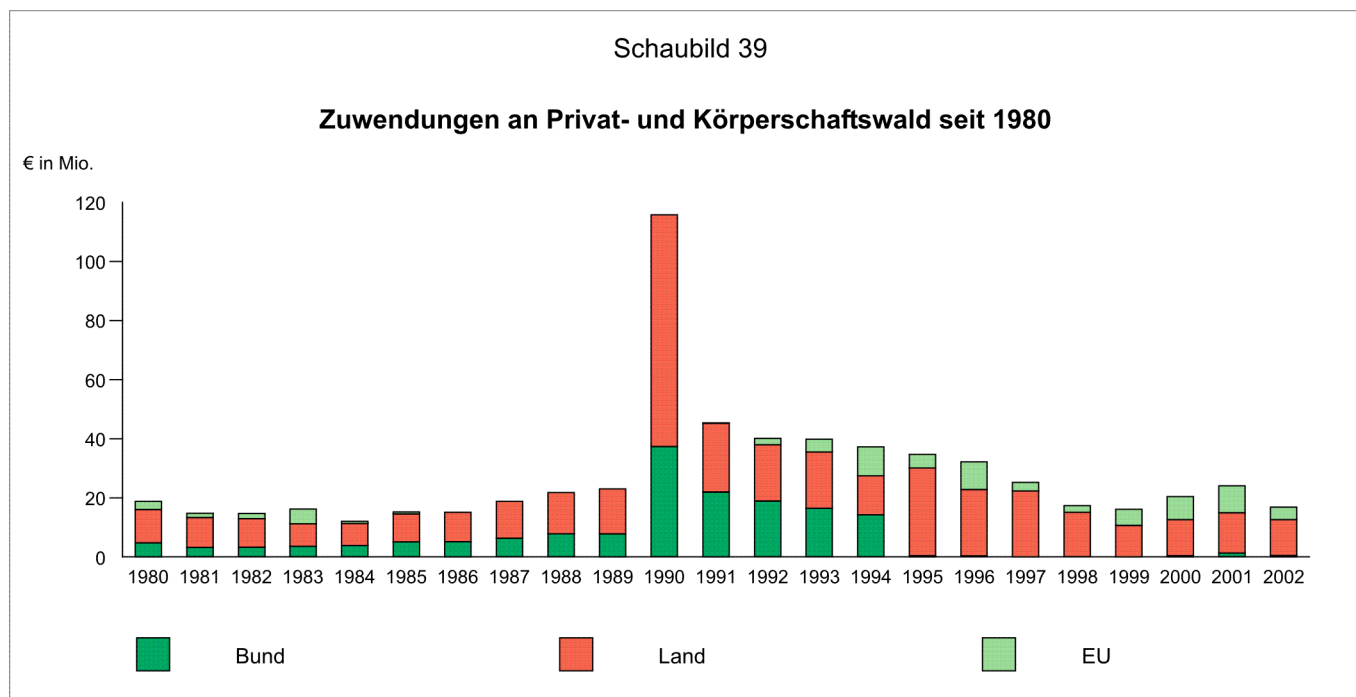
te Holzvermarktung Sammeleinkauf von Forstbetriebsmitteln oder auch überbetrieblicher Einsatz von Maschinen, noch effizienter wahrgenommen werden. Bislang sind etwa 20 % aller Waldbesitzer und mit über 1,2 Mio. ha etwa 74 % der gesamten Privat- und Körperschaftswaldfläche Bayerns in Forstbetriebsgemeinschaften erfasst. Mit ca. 3,2 Mio. € wurden der Verwaltungsaufwand der Forstbetriebsgemeinschaften und die Anschaffung überbetrieblich genutzter Geräte gefördert.

Übersicht 205: **Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse in Bayern**

Forstdirektionen	Forstbetriebsgemeinschaften			Gesamtwaldfläche P.- und K.-Wald		Waldbesitzer	
	Anzahl	Mitglieder	Waldflächen in ha	ha	Erfasst (%)	Anzahl	Erfasst (%)
Oberbayern.....	27	28 483	250 357	354 000	71	126 626	22
Niederbayern.....	22	19 902	159 321	237 000	67	66 870	30
Oberpfalz.....	28	18 257	180 348	282 000	64	128 049	14
Oberfranken.....	18	18 963	130 773	172 000	76	91 057	21
Mittelfranken.....	16	16 813	136 910	167 000	82	76 829	22
Unterfranken.....	35	3 829	171 217	229 000	75	129 472	3
Schwaben.....	21	20 848	185 684	204 000	91	81 098	26
Bayern	167	127 095	1 214 610	1 645 000	74	700 000	18

Übersicht 206: Zuwendungen an den Privat- und Körperschaftswald seit 1980

Jahr	Bund	Land	EU	Summe
	€			
1980	4,768	11,251	2,731	18,750
1981	3,172	10,091	1,424	14,688
1982	3,250	9,711	1,730	14,692
1983	3,526	7,678	5,021	16,225
1984	3,801	7,540	0,698	12,040
1985	5,080	9,407	0,672	15,159
1986	5,146	9,977	x	15,122
1987	6,277	12,484	x	18,761
1988	7,789	14,016	x	21,805
1989	7,734	15,213	x	22,948
1990	37,368	78,397	x	115,765
1991	21,931	23,255	0,144	45,330
1992	18,884	19,079	2,195	40,158
1993	16,415	19,096	4,349	39,859
1994	14,170	13,311	9,758	37,240
1995	0,343	29,797	4,603	34,742
1996	0,307	22,471	9,327	32,105
1997	x	22,332	2,912	25,244
1998	x	15,118	2,234	17,352
1999	x	10,590	5,495	16,085
2000	0,344	12,200	7,793	20,337
2001	1,302	13,610	9,129	24,041
2002	0,480	12,175	4,219	16,874



2.1.6 Holzmarkt und Holzwirtschaft

2.1.6.1 Der Holzmarkt im Jahr 2002

Der Holzmarkt ist 2002 durch das wirtschaftlich schwierige Umfeld speziell in Deutschland geprägt. Am Bau-sektor ist die seit langem erwartete konjunkturelle Tal-sole nach wie vor nicht in Sicht. Insbesondere beim Ein- und Zweifamilienhausbau sind deutliche Einbrüche zu verzeichnen. Ein vergleichsweise stabiler Holz-bau und Ausweichmöglichkeiten am Schnittholzmarkt in den Export, sowie eine leichte Sonderkonjunktur für

Verpackungsware tragen nur bedingt zur Entspannung bei. Gegen Jahresmitte gelingt es den Rundholzanbie-tern, sich die relativ bessere Entwicklung der europäi-schen Nachbarländer und auch die des außereuropäi-schen Raums nutzbar zu machen und moderat auf den Holzpreis umzulegen.

Dem Hauptsortiment Fichtenstammholz kommt zugute, dass die Nachwirkungen des Sturms „Lothar“ zu Ende gehen und Käferholzanfälle deutlich unter den Erwar-

tungen bleiben. Die mit dem Käferholz kalkulierenden Werke müssen sich in einen steigenden Markt einkaufen. Gleichzeitig geht der Absatz von Buchenstammholz mengen- und preismäßig dramatisch zurück. Auch die „Bauholzkiefer“ findet keinen Markt.

Im Zellstoff- und Holzwerkstoffindustriesektor ist aufgrund der anhaltend schwierigen Erlössituation das Aufkommen rückläufig. Da die Anbieterseite konsequent alternative Absatzwege beschreitet, kommt in dieses Marktsegment preislich Bewegung. Die energetische Verwertung von Industrieholz bindet zunehmend größere und marktrelevante Mengen.

Übersicht 207: **Index der Erzeugerpreise für Rohholz – Staatsforsten**
(ohne MwSt., 1995 $\hat{=}$ 100)

Jahr (Jahres- durch- schnitt)	Roh- holz ins- gesamt	Stammholz						Industrieholz				
		Zu- sam- men	Darunter					Zu- sam- men	Darunter			
			Eiche B	Buche B	Fichte B	Kiefer B	Kiefer C		Eiche	Buche	Fichte	Kiefer
Gewichtung..	1 000	871,77	36,85	129,06	579,77	56,57	68,00	128,23	4,16	46,76	36,25	41,06
1986	101,9	95,2	117,5	79,7	93,6	101,6	118,3	139,4	169,6	152,2	143,9	106,8
1987	100,7	93,5	112,5	82,2	92,4	98,9	115,3	140,3	153,4	158,9	143,2	105,6
1988	100,5	94,0	113,3	83,2	94,0	97,7	111,8	135,6	143,8	153,1	138,9	100,7
1989	109,1	104,4	115,6	88,0	107,9	103,5	120,2	133,8	128,9	144,5	140,4	105,0
1990	116,7	115,1	106,6	98,5	122,2	106,5	128,6	122,4	119,2	131,5	129,0	96,0
1991	77,2	72,7	89,0	77,6	66,2	90,0	92,7	101,6	113,0	114,6	103,2	85,1
1992	93,8	92,5	86,3	101,0	89,7	100,3	95,4	100,3	113,9	97,2	108,6	84,0
1993	78,7	79,2	90,5	92,8	74,0	89,1	83,4	74,7	104,3	81,0	75,0	64,9
1994	90,0	92,1	94,1	92,4	92,8	91,3	83,9	76,8	94,9	86,9	81,7	56,8
1995	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1996	89,2	88,6	84,1	100,7	85,9	90,2	89,5	93,8	100,6	96,4	93,7	90,3
1997	95,1	96,9	89,6	100,1	98,0	92,6	90,0	82,9	86,9	78,5	97,3	74,8
1998	102,0	103,8	86,8	104,0	106,5	96,9	95,3	90,2	70,1	83,5	102,8	88,9
1999	105,4	107,2	99,5	110,0	108,8	99,1	98,9	93,6	80,8	89,1	100,9	93,7
2000	89,6	89,1	87,3	106,1	84,7	91,0	93,1	92,7	78,9	88,0	100,4	92,6
2001	87,7	87,2	87,1	107,5	82,7	86,7	87,2	91,0	90,2	83,6	95,0	96,1
2002	87,1	86,8	87,0	104,8	82,8	86,1	86,2	89,5	109,9	83,8	92,8	91,1

Quelle: Statistisches Bundesamt

2.1.6.2 Der Holzmarkt im Jahr 2003

Die Rahmenbedingungen im Jahr 2003 ändern sich nicht. So verschlechtern sich die Zahlen des Bausektors weiterhin, es wird erst 2004 mit dem Erreichen der Talsohle gerechnet. Der zweite Irakkrieg hat auch auf den Holzmarkt deutlichen Einfluss. So liegt der Export in die Levante region völlig am Boden. Gleichzeitig führen die im Jahresverlauf im Vergleich zum Euro zunehmenden Kursverluste des US Dollars und die daraus resultierenden Auswirkungen auf andere Währungen zu negativen Effekten auf den übrigen außereuropäischen Export, der in den letzten Jahren wenigstens teilweise eine Kompensation der schwächeren Entwicklung auf den europäischen Märkten ermöglichte.

Der Nadelholzmarkt ist 2003 aufgrund der sommerlichen „Jahrhunderttemperaturen“ ab August kalamitäts-holzdominiert. Der Käferholzanfall ist zwar nicht ungewöhnlich hoch, führt aber trotzdem zu einem deutlichen Preisrutsch von ca. 15 %. Gleichzeitig stagniert die Kiefer und Buche weiterhin, einzig die Eiche erfreut sich eines Come-backs.

Der Zellstoff- und Holzwerkstoffindustriesektor bleibt von der Situation des Stammholzmarktes nicht unberührt. So ist das Industrieholzaufkommen auf einem sehr niedrigen Stand. Dies führt, verbunden mit den Bemühungen der Waldbesitzer, alternative Absatzwege zu nutzen dazu, dass in den Herbstverhandlungen deutliche Preisaufschläge realisiert werden können.

Übersicht 208:
Indizes der Erzeugerpreise für Schnittholz
(Inlandabsatz: 1995 $\hat{=}$ 100, Jahresdurchschnitte)

Merkmal	1999	2000	2001	2002	2003
Nadelholz.....	96,5	94,9	91,3	89,4	91,1
Laubholz.....	98,2	98,0	97,9	93,7	92,6

Übersicht 209: Entwicklung der holzbe- und -verarbeitenden Betriebe

Zahl bzw. Umsatz	Jahr						
	1995 ¹⁾	1996	1999	2000	2001	2002	2003
In gewerblichen Betrieben mit 20 oder mehr Beschäftigten bzw. mindestens 5 000 m³ Jahresrundholzeinschnitt²⁾							
Betriebe	697	685	612	572	551	506	468
Beschäftigte	50 496	48 109	43 851	43 183	41 130	38 296	37 711
Umsatz in Mio. €	7.493	6.861	7.133	7.548	7.092	7.003	6.814
Kleinbetriebe (unter 20 Beschäftigte)³⁾							
Betriebe	1 555	1 463	1 309	1 280	1 222	1 198	• ⁴⁾
Beschäftigte	6 391	5 730	4 898	4 930	4 794	4 715	•
Umsatz in Mio. €	532	474	446	449	440	478	•
Handwerk (nur Holzgewerbe WZ 20)²⁾							
Beschäftigte	X	17 886	15 889	15 005	12 974	11 407	9 901
Umsatz in Mio. €	X	1.321	1.317	1.217	1.072	939	853
Holzbe- und -verarbeitende Betriebe zusammen							
Beschäftigte	X	71 725	64 638	63 118	58 898	54 418	47 012 ⁵⁾
Umsatz in Mio. €	X	8.657	8.896	9.215	8.604	8.420	7.667

¹⁾ Wegen Umstellung der statistischen Systematik sind die Werte ab 1995 mit den Vorjahren nicht vergleichbar (WZ 20 und 21).

²⁾ Stichprobe.

³⁾ Aus Septembermeldung hochgerechnet.

⁴⁾ Wird ab 2003 nicht mehr erhoben.

⁵⁾ Ohne Kleinbetriebe (unter 20 Beschäftigte).

Übersicht 210: Ein- und Ausfuhr von Holz und Holzwaren

Jahr	Rohstoffe ¹⁾	Halbwaren ¹⁾	Fertigwaren ¹⁾	Zusammen	Überschuss
	Mio. €				
Einfuhr Bayerns					
1970	33,5	146,6	182,4	362,6	174,4
1975	34,2	186,0	316,5	536,6	173,3
1980	73,3	328,4	728,4	1.130,2	409,7
1985	55,6	527,0	969,6	1.552,3	368,0
1990	30,7	578,0	1.428,7	2.037,4	478,5
1992	39,6	477,2	1.752,2	2.269,0	810,8
1994 ²⁾	57,7	476,3	1.934,2	2.468,2	900,7
1996 ²⁾	42,5	358,9	1.593,5	1.994,9	465,3
1998 ²⁾	54,5	459,0	2.011,5	2.524,9	556,3
2000 ²⁾	43,0	562,0	2.282,0	2.887,0	362,7
2001 ²⁾	50,2	484,4	2.885,8	3.420,8	476,3
2002 ²⁾	37,7	426,6	2.662,3	3.126,6	222,7
2003 ²⁾ (vorläufig)	38,8	399,0	2.751,1	3.188,9	381,6
Ausfuhr Bayerns					
1970	8,9	13,4	165,9	188,2	–
1975	23,6	42,0	297,6	363,3	–
1980	72,3	63,9	584,3	720,5	–
1985	56,0	76,9	1.051,3	1.184,3	–
1990	73,1	89,3	1.396,5	1.558,9	–
1992	92,4	76,9	1.288,8	1.458,2	–
1994 ²⁾	94,7	100,2	1.372,4	1.567,4	–
1996 ²⁾	53,7	82,0	1.394,0	1.529,6	–
1998 ²⁾	107,1	110,1	1.751,4	1.968,6	–
2000 ²⁾	127,9	137,1	2.259,3	2.524,3	–
2001 ²⁾	109,7	147,7	2.687,1	2.944,5	–
2002 ²⁾	113,9	167,7	2.622,3	2.903,9	–
2003 ²⁾ (vorläufig)	81,7	168,6	2.557,0	2.807,3	–

¹⁾ Rohstoffe: Holz zu Holzmasse (nur bis 1992), Bau- und Nutzholz (Rundholz).

Halbwaren: Bau- und Nutzholz (Schnittholz), Holzmasse, Zellstoff.

Fertigwaren: Papier und Pappe; Furniere, Sperrholz, Fassholz und dgl.; Holzwaren.

²⁾ Änderung des Erhebungsverfahrens ab 1993.

Übersicht 211: Ein- und Ausfuhr von Holz und Holzwaren innerhalb der EU

Jahr	Rohstoffe ¹⁾	Halbwaren ¹⁾	Fertigwaren ¹⁾	Zusammen	Anteile der EU ²⁾
	Mio. €				%
Einfuhr Bayerns aus der EU					
1986	15,4	45,6	242,0	302,9	19,9
1988	14,2	41,1	465,4	520,6	30,5
1990	11,8	56,2	525,7	593,7	29,1
1992	14,6	39,3	637,6	691,4	30,5
1994 ³⁾	13,4	23,7	561,4	598,6	24,3
1996 ³⁾⁴⁾	13,0	123,7	1.008,4	1.145,1	57,4
1998 ³⁾⁴⁾	12,6	159,1	1.278,3	1.450,0	57,4
2000 ³⁾⁴⁾	14,4	212,2	1.430,0	1.656,6	57,4
2001 ³⁾⁴⁾	22,3	176,9	1.527,8	1.727,0	50,5
2002 ³⁾⁴⁾	64,9	165,7	1.387,6	1.618,2	51,8
2003 ³⁾⁴⁾ (vorläufig)	56,4	150,0	1.331,5	1.537,9	48,2
Ausfuhr Bayerns in die EU					
1986	11,7	47,3	610,0	669,0	56,1
1988	9,2	52,3	714,1	775,6	54,0
1990	14,0	54,5	755,8	824,2	52,9
1992	17,8	43,3	674,5	735,6	50,4
1994 ³⁾	8,2	49,7	655,1	713,0	45,5
1996 ³⁾⁴⁾	51,1	74,3	872,0	997,4	65,2
1998 ³⁾⁴⁾	100,6	98,1	1.055,6	1.254,3	63,7
2000 ³⁾⁴⁾	110,2	119,9	1.424,8	1.654,9	65,8
2001 ³⁾⁴⁾	90,8	116,6	1.656,8	1.864,2	63,3
2002 ³⁾⁴⁾	103,7	112,4	1.557,4	1.773,5	61,1
2003 ³⁾⁴⁾ (vorläufig)	79,3	116,9	1.443,3	1.639,5	58,4

¹⁾ Rohstoffe: Holz zu Holzmasse (nur bis 1992), Bau- und Nutzholz (Rundholz).

Halbwaren: Bau- und Nutzholz (Schnittholz), Holzmasse, Zellstoff.

Fertigwaren: Papier und Pappe; Furniere, Sperrholz, Fassholz und dgl.; Holzwaren.

²⁾ Am Gesamtimport bzw. -export Bayerns.

³⁾ Änderung des Erhebungsverfahrens ab 1993.

⁴⁾ Beitritt der Länder Schweden, Österreich und Finnland zum 01.01.1995 in die EU.

2.1.7 Zertifizierung nachhaltiger Waldbewirtschaftung

Der Begriff Nachhaltigkeit wurde von deutschen Forstleuten entwickelt und nachhaltige Forstwirtschaft wird seit Jahrhunderten praktiziert. Trotzdem erwarten Kunden und Marktpartner der Forstwirtschaft, Umweltverbände und Verbraucher einen Nachweis für eine solche nachhaltige Waldbewirtschaftung. Dieser kann durch die Zertifizierung der Waldbewirtschaftung erbracht werden. In Bayern hat sich weit überwiegend das Zertifizierungssystem nach PEFC (Programme for

the Endorsement of Forest Certifications Schemes) durchgesetzt. Die Bewirtschaftung von 72 % der Gesamtwaldfläche Bayerns bzw. 1 824 570 ha ist bereits nach PEFC zertifiziert (Stand: 01.12.2003). Mittlerweile sind deutschlandweit über 300 Betriebe CoC-zertifiziert (Chain of Custody). Damit stehen dem Verbraucher zunehmend Produkte zur Verfügung, die mit einem PEFC Logo garantieren, dass das verwendete Holz aus nachhaltiger Waldbewirtschaftung stammt.

2.2 Waldschutz

2.2.1 Naturereignisse

Eine Reihe von markanten Naturereignissen weist auf einen auch in Bayern einsetzenden Klimawandel hin:

- August 2002: Hochwasser („Jahrtausendflut“)
- Herbst 2002: feuchtester Herbst seit Beginn der Wetteraufzeichnungen
- Spätwinter bis Herbst 2003: monatelange extreme Trockenheit

- Sommer 2003: extreme Hitze (450 jährliches Ereignis)

Der Dürresommer 2003 führte zu akuten Trockenheitsschäden wie vorzeitigem Blattfall, vereinzeltem Absterben von Altbäumen und v. a. umfangreiche Ausfälle bei den Kulturen. Die vollen Auswirkungen auf das Wachstum und die Vitalität der Wälder werden aber erst in

den Folgejahren deutlich zu erkennen sein. Die offenkundigsten Auswirkungen sind durch die Borkenkäfervermehrung zu erwarten.

Reine Fichtenwälder werden aufgrund Klimawandel und Schädlingsbefall immer mehr zum betrieblichen

und landeskulturellen Risiko. Ein Umbau in laubbaumreiche Mischwälder erscheint unabdingbar.

Stürme führten im Berichtszeitraum nur regional im Herbst 2002 zu größeren Schäden an den Wäldern in Ostbayern und in den Alpen.

2.2.2 Schutz gegen tierische Schädlinge

Die vielerorts hohen Fangzahlen in den Lockstofffallen im Frühjahr 2003 zeigten eine enorme Dichteerhöhung des **Kupferstechers** an. Bei ausreichendem Brutraumangebot konnte er hohe Dichten aufbauen und befiel landesweit nicht nur Jungfichten bzw. schwächere Baumteile (Gipfelstücke, Äste), sondern auch Altbäume im Kronenraum. Oftmals war die einsetzende Rotfärbung der Krone nicht von Trockenschäden zu unterscheiden. Erfahrungsgemäß dauern Kupferstecher-Massenvermehrungen nur 1 bis 2 Jahre, so dass für 2004 nicht zwangsläufig mit größeren Schäden zu rechnen ist. Kritisch ist allerdings, dass dieser Käfer als Starthilfe für eine Vermehrung des Buchdruckers dient. Der **Buchdrucker** wies 2003 anfangs nur Latenzniveau auf, konnte sich aber durch den vom Kupferstecher erschlossenen zusätzlichen Brutraum in seinem Bestand massiv aufbauen. Die heiße und trockene Witterung sorgte für günstige Schwärm- und Befallsbedingungen im Frühjahr (Ende April/Anfang Mai) sowie rasche und effektive Vermehrung (max. 6 Wochen für eine Generation). Zudem waren die Fichten durch die Trockenheit zunehmend geschwächt. Die dritte Borkenkäfergeneration des Jahres flog nicht mehr aus, sondern verblieb zur Überwinterung in den Brutstämmen und stellt das Angriffspotenzial für 2004 dar. Parallel wurden mindestens 2 Geschwistergenerationen produziert.

Für die **Kleine Fichtenblattwespe** waren 2003 die Witterungsbedingungen für die Eiablage bei Knospenaustrieb wiederum sehr günstig. Dementsprechend umfangreich sind die Fraßschäden. In den Bereichen zwischen Isar-, Vils- und Rottal hat sich das Befalls-

areal ausgeweitet. In den chronisch befallenen Fichtenregionen sind teils massive Fraßschäden aufgetreten. Der **Eichenprozessionsspinner** hat auf einigen 100 ha im Bereich der Fränkischen Platte starke bis sehr starke Fassaßschäden verursacht. Da diese Art sehr häufig auch an einzelnen oder gruppenweise stehenden Eichen außerhalb des Waldes auftritt, ist sie dort wegen der Gifthaare der Raupen, die bei Menschen sehr heftige Hautreaktionen hervorrufen, problematisch.

Besorgnis erregend ist die Zunahme von **Phytophthora- (Wurzelhalsfäule)** Schäden an der Erle. Die 2002 an allen bayerischen Forstämtern durchgeführte Umfrage ergab, dass 32 % der 3247 untersuchten Erlenbestände solche Schäden aufweisen. In erster Linie ist die Schwarzerle, teilweise auch die Grauerle betroffen. Überwiegend sind Pflanzungen der letzten 20 Jahre und dabei insbesondere die Wiederaufforstungen nach Vivian und Wiebke (1990) geschädigt. Landwaldstandorte sind in gleichem Maße betroffen wie überschwemmte und gewässerbegleitende Bestände. Rund 5 % der Bestände sind im Bestandesaufbau deutlich gestört.

Zum Erhalt dieser ökologisch wertvollen, heimischen Mischbaumarten der Flussauen, die zudem einen nach 13 d BayNatSchG und Anhang I FFH-RL geschützten Lebensraumtyp maßgeblich prägen, hat die Bayerische Staatsforstverwaltung verschiedene Maßnahmen ergriffen (Forschung, Aufklärungsarbeit, Entnahme befallener Stämme, Verwendung von phytophthorafreiem Pflanzgut).

2.2.3 Abwehr und Verhütung von Waldbränden

Aufgrund des „Jahrhundertsommers“ war 2003 ein weit überdurchschnittliches Waldbrandjahr. Die Monate lange trocken-heiße Witterung hatte im Frühjahr und Sommer die Waldbrandgefahr in ganz Bayern stark erhöht, regional bis zur höchsten Warnstufe. Die Forstbehörden reagierten darauf u. a. mit der Einrichtung von Bereitschaftsdiensten, in Zusammenarbeit mit den Katastrophenschutzbehörden mit stark ausgeweiteter Luftbeobachtung, mit örtlichen Übungen und Lagebesprechungen mit Feuerwehr und THW sowie mit umfangreicher Informations- und Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Presse, Internet). Dank der Einsatzbereitschaft der Hilfskräfte sowie dem Verständnis der Bevölkerung kam es „nur“ zu 134 Bränden mit einer Gesamtfläche von rd. 96 ha (zzgl. Brände auf militärisch genutzten

Liegenschaften). Diese Zahlen übertreffen die Vorjahre jedoch bei weitem.

Waldbrände können bei extremen Witterungslagen, wie sie aufgrund des Klimawandels in Zukunft möglicherweise häufiger auftreten, auch in Bayern zunehmend zu einer ernsthaften Gefahr werden. Dies gilt insbesondere für die – häufig relativ lichten – Bergwälder, da die Waldbrandbekämpfung hier oft sehr schwierig ist und die Folgen für die Bevölkerung enorm sein können. Die Pflege und Sanierung des Bergwalds sowie der Aufbau von Mischwäldern im Flachland sind die wesentlichen waldbaulichen Vorbeugungsmaßnahmen. Hinzu kommen technische Vorkehrungen wie Überwachungssysteme, Alarmierungspläne, Brandschutzstreifen oder Löschwasserreservoirs.

Übersicht 212: **Waldbrände (Gesamtwald)**

Jahr	Anzahl	Brandfläche in ha	Schadenswert in 1.000 €	Brandursache (Zahl)			
				Fahrlässigkeit	Brandstiftung	Blitzschlag	Andere und unbekannte
1990	175	99	2.742	78	32	3	62
1991	133	52	129	57	36	–	40
1992	139	54	344	53	22	4	60
1993	107	62	666	46	18	4	39
1994	70	9	37	19	5	10	36
1995	36	10	107	16	4	2	14
1996	67	33	171	37	18	1	44
1997	56	33	172	34	23	2	41
1998	84	41	217	18	8	2	56
1999	84	41	217	18	8	2	56
2000	40	23	102	9	0	1	30
2001	33	21	61	4	5	0	24
2002	17	9	80	11	0	0	6
2003	182	205	769	47	7	6	122

2.2.4 Kronenzustand

In den Jahren 2002 und 2003 hat sich der Kronenzustand der Waldbäume in Bayern nicht gravierend verändert. Die durchschnittlichen Nadel- und Blattverluste weisen jedoch seit 1996 eine kontinuierliche Zunahme auf. Die Auswirkungen des Jahrhundertssommers 2003 sind darin nur teilweise enthalten. Messungen ergaben, dass erst nach Abschluss der Kronenzustandserhebung die letzten Wasservorräte in den Waldböden aufgebraucht waren. Stichprobenhafte Wiederholungsaufnahmen belegten danach sehr rasche und starke Blattverluste.

Die **Tanne** ist auch weiterhin mit Abstand am stärksten geschädigt, ein für diese vor allem im Bergwald unverzichtbare Baumart ausgesprochen negativer Befund. Der Erholungstrend der **Eiche** hat sich fortgesetzt, in erster Linie wegen des Rückgangs der Fraßschäden durch Insekten. Allerdings sterben noch immer Eichen aus ungeklärter Ursache ab.

Bayernweit finden sich die höchsten Nadel- und Blattverluste nach wie vor im Alpenraum. Der vor Lawinen,

Hochwasser und Erosion schützende **Bergwald** weist zwar an den 16 x 16 km Inventurpunkten und an den Dauerbeobachtungsflächen uneinheitliche, insgesamt aber nochmals gestiegene Verlustprozente auf. Für 2004 ist deshalb wieder eine verdichtete Aufnahme des Kronenzustands geplant.

Sorge bereiten die **Waldböden**, deren Pufferkapazitäten sich durch langjährige hohe Immissionsraten (v. a. Stickstoff) zunehmend erschöpfen. Mittelfristig können sich dadurch negative Auswirkungen auf die Stabilität der Wälder, auf die Grundwasserqualität und auf bestimmten Standorten auch auf die Biodiversität ergeben. Im Hinblick auf eine langfristig angelegte Umweltvorsorge sind deshalb Maßnahmen zur Immissionsminderung ebenso sinnvoll und weiterhin notwendig wie eine Fortführung des Umbaus der historisch bedingten reinen Nadelwälder in standortgemäße Mischwälder.

Übersicht 213: **Einteilung der Bäume in Schadstufen nach Nadel-/Blattverlust**

Stufe	Nadel-/Blattverlust	Bezeichnung
0	0 – 10 %	ohne Schadmerkmale
1	11 – 25 %	schwach geschädigt (Warnstufe)
2	26 – 60 %	mittelstark geschädigt
3	61 – 99 %	stark geschädigt
4	100 %	abgestorben
2 – 4	26 – 100 %	deutlich geschädigt

Übersicht 214: **Ergebnisse der Kronenzustandserhebung 2003 in Bayern
im Vergleich mit den Jahren 1999 bis 2003**

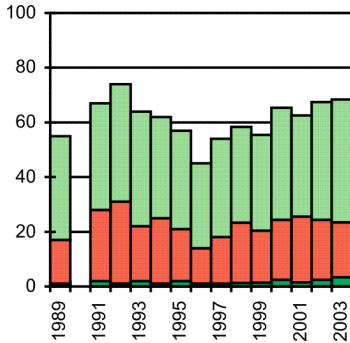
Baumart (Baumartenanteile)	Jahr	Mittleres Nadel-/ Blattverlust- prozent	Schadstufe					
			0	1	2	3	4	2 + 3 + 4
			Ohne Schad- merkmale	Schwach geschädigt (Warnstufe)	Mittel- stark geschädigt	Stark geschädigt	Abge- storben	Summe deutliche Schäden
Bayern alle Baumarten	2003	20,5	29	50	19	2	0,3	22
	2002	20,1	29	50	19	2	0,4	21
	2001	19,7	34	41	23	1	0,4	25
	2000	19,8	30	48	20	2	0,3	22
	1999	17,8	39	42	18	1	0,4	19
Fichte (48 %)	2003	20,5	32	45	20	3	0,4	23
	2002	20,4	32	43	22	2	0,4	25
	2001	19,4	38	37	24	1	0,5	26
	2000	19,0	35	41	22	2	0,4	24
	1999	16,7	45	35	19	1	0,4	21
Kiefer (23 %)	2003	22,3	12	68	19	1	0,5	20
	2002	21,1	15	69	14	1	0,6	16
	2001	21,6	22	53	24	1	0,5	25
	2000	21,0	13	70	16	0,4	0,4	17
	1999	18,2	30	56	13	0,4	0,4	14
Tanne (2 %)	2003	29,1	21	30	42	7	0,0	4,9
	2002	31,4	21	30	41	8	0,4	50
	2001	29,7	24	25	43	8	0,4	51
	2000	28,9	32	25	33	10	0,3	43
	1999	27,5	34	25	31	9	0,3	41
Summe Nadelholz	2003	21,2	26	52	20	2	0,4	23
	2002	20,7	26	50	20	2	0,5	22
	2001	20,2	33	42	24	1	0,5	26
	2000	19,8	28	50	20	2	0,4	22
	1999	17,3	40	41	18	1	0,4	19
Buche (10 %)	2003	21,6	29	46	22	3	0,0	25
	2002	19,8	29	50	19	2	0,0	21
	2001	21,7	27	43	29	1	0,1	30
	2000	21,6	31	41	25	3	0,1	28
	1999	21,9	25	50	23	2	0,1	25
Eiche (6 %)	2003	19,4	27	55	17	1	0,1	18
	2002	19,4	27	55	16	1	0,4	17
	2001	19,6	34	42	23	1	0,5	24
	2000	21,6	22	52	25	1	0,1	26
	1999	21,0	27	46	26	1	0,4	27
Summe Laubholz	2003	18,6	37	43	18	2	0,1	20
	2002	18,2	36	47	16	1	0,1	17
	2001	18,4	40	38	22	1	0,2	23
	2000	19,7	34	43	21	2	0,2	23
	1999	19,3	33	46	19	2	0,2	21

Abweichungen in der Summenbildung sind rundungsbedingt; Prozentzahlen bei den Baumartennamen geben den Anteil der Baumart an der Waldfläche Bayerns an.

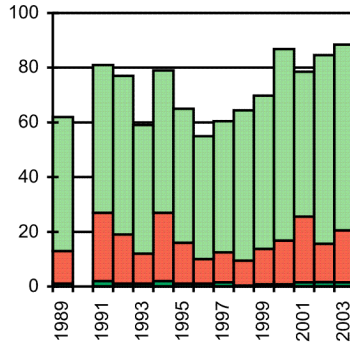
Schaubild 40

Anteil der Schadstufen an den Hauptbaumarten in Bayern

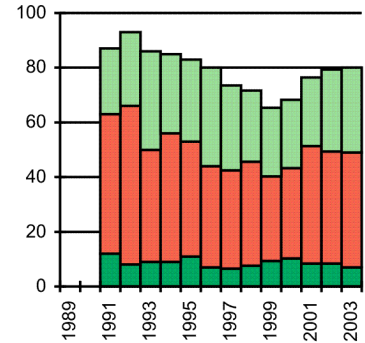
Fichte
Flächenanteil %



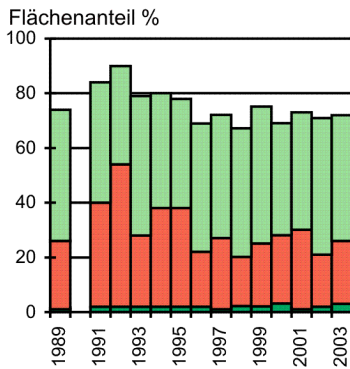
Kiefer



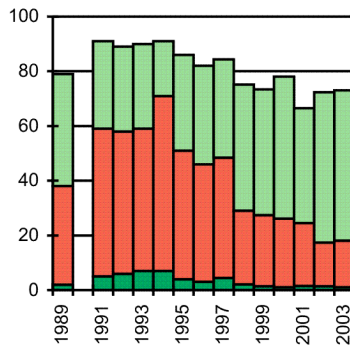
Tanne



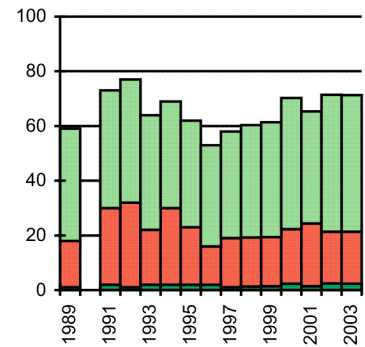
Buche



Eiche



Alle Baumarten



Schadstufen:

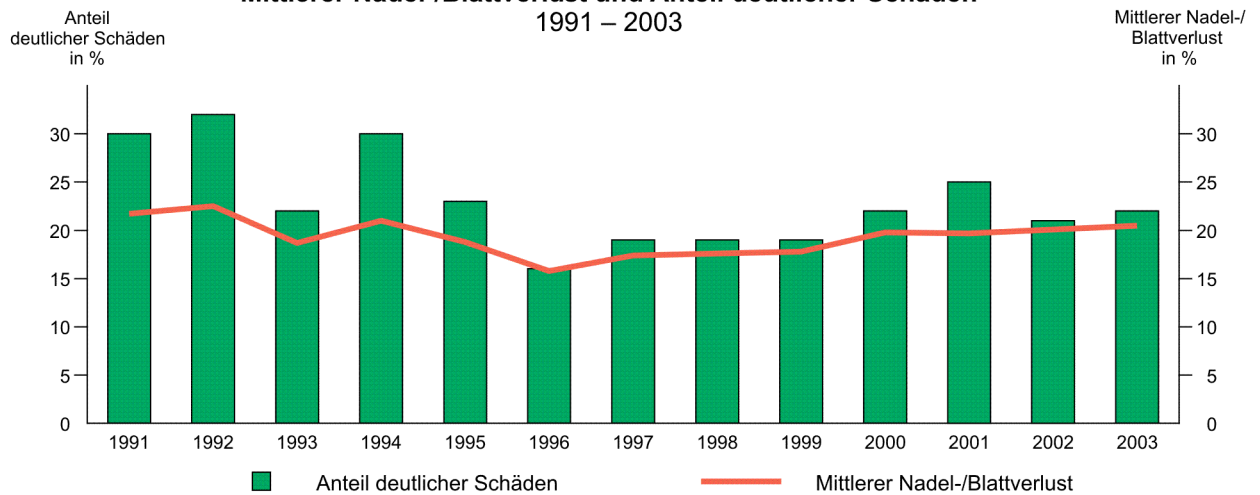
Warnstufe 1

Stufe 2 (26 – 60 %)

Stufen 3 + 4

Schaubild 41

Mittlerer Nadel-/Blattverlust und Anteil deutlicher Schäden
1991 – 2003



2.3 Sozialfunktionen des Waldes

2.3.1 Nationalparke

◆ Nationalpark Bayerischer Wald

Der 1970 gegründete Nationalpark Bayerischer Wald ist mit 24 250 ha einer der größten Waldnationalparke in Mitteleuropa.

Die Situation bei der Massenvermehrung des **Buchdruckers** hat sich in den Jahren 2002 und 2003 weiter entspannt. Die Gesamtfläche der abgestorbenen Fichtenwälder beträgt nunmehr knapp 4 000 ha (Stand: Sommer 2003). Der Schwerpunkt des Neubefalls verlagerte sich weiter von den Hochlagen in die oberen Hanglagen.

In der ca. 3 500 ha großen Randzone (Waldschutzzone) des Altgebietes werden wie auch in dem 1997 hinzugekommenen Erweiterungsgebiet zum Schutz des angrenzenden Waldes vom Borkenkäfer befallene Fichten konsequent beseitigt. Diese Strategie ist erfolgreich: nach einem Höhepunkt 1998, in dem 62 000 Festmeter Holz in der Waldschutzzone vom Käfer befallen waren, sank dieser Anteil auf 3 900 fm im Jahr 2002. Durch die extreme Trockenheit des Jahres 2003 stieg der Wert wieder an auf ca. 10 000 m (Stand: Okt. 2003). Ein Übergreifen auf den Privatwald konnte bislang erfolgreich verhindert werden.

Die natürliche Waldverjüngung schreitet auch in den klimatisch und standörtlich ungünstigen Hochlagen des Nationalparks immer weiter voran. Dies zeigen Ergebnisse der im zweijährigen Turnus durchgeführten Hochlageninventuren. Waren es bei der Waldinventur 1991 durchschnittlich 979 Pflanzen pro ha größer als 20 cm, hat man bei der letzten Hochlageninventur im Jahr 2002 fast drei Mal so viele Pflanzen (2 676 pro ha) vorgefunden.

Hauptbaumart ist weiterhin die Fichte mit einem Anteil von rd. 85 %, der Anteil der für das Bergwaldökosystem enorm wichtigen Vogelbeere liegt bei rd. 12 %. Zusätzlich wurde im Rahmen der Nationalparkinventur Bayerischer Wald auf 24 000 ha die Entwicklung des Waldzustandes erfasst und die Entwicklungsstadien kartiert.

Die **Bayerische Staatsforstverwaltung** hat 2002 und 2003 wieder über 20 Mio. Euro (incl. Löhne und Gehälter) investiert, um den Nationalpark zielgerecht weiter-

zuentwickeln. Dabei entfielen über 80 % der Gesamtausgaben auf den Bildungs- und Erholungsbereich. So konnte im Berichtszeitraum das Wildniscamp am Falkenstein, eine internationale Jugendbegegnungsstätte mit außergewöhnlicher Architektur und modernem umwelt-pädagogischen Ansatz, eingeweiht werden, und auch die Bauarbeiten am Informationszentrum „Haus zur Wildnis“ sind weiter fortgeschritten.

◆ Nationalpark Berchtesgaden

Der 1978 gegründete Nationalpark rund um Watzmann und Königssee umfasst etwa 20 800 ha. Dem erklärten Ziel, die Lebensgemeinschaften einer natürlichen Entwicklung zuzuführen, ist man vor allem durch eine konsequente Schalenwildbejagung sichtbar näher gekommen. Dies ist deutlich erkennbar an der nunmehr flächig auftretenden Naturverjüngung aus insbesondere auch von Verbiss gefährdeten Laubbaumarten und der Tanne.

Die Waldpflege beschränkt sich auf die permanente Pflegezone (etwa ein Viertel der Gesamtfläche) und konzentriert sich auf Maßnahmen, die der Umsetzung der Nationalparkziele dienen, wie z. B. auf den Umbau nicht standortgerechter (und naturferner) reiner Fichtenbestände in gemischte Bestände, in denen alle Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft ihren Platz haben.

Wesentlich unterstützt werden diese Maßnahmen durch die weiter voranschreitende Trennung von Wald und Weide. Von ehemals ca. 4 250 ha weidebelasteter Waldfläche im Nationalpark werden nach schrittweiser Umsetzung der bereits abgeschlossenen Verträge mit den Weideberechtigten in einigen Jahren nur etwa 200 ha übrig bleiben.

◆ Übergabe der Zuständigkeiten

Mit Wirkung vom 14. Oktober 2003 wurden die Angelegenheiten der beiden Nationalparke Bayerischer Wald und Berchtesgaden an das Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz übergeben.

2.3.2 Naturwaldreservate

Naturwaldreservate dienen gezielt dem Schutz und der Erforschung natürlicher Waldökosysteme. Ende 2003 gab es in Bayern 153 Naturwaldreservate mit einer Gesamtfläche von 6 500 ha. In ihnen finden abgesehen von Verkehrssicherungspflichten keine aktiven Maßnahmen statt (Prozessschutz). Umfangreiche wissenschaftliche Untersuchungen in den Naturwaldreser-

vaten geben wertvolle Hinweise für die naturnahe Bewirtschaftung der bayerischen Wälder. Zum 25-jährigen Jubiläum wurde 2003 das Netz der Naturwaldreservate um ein besonders prominentes Gebiet verstärkt: Der „Eichhall“ (67 ha, Forstamt Rothenbuch) enthält zahlreiche mächtige 400-jährige Eichen und sucht in Mitteleuropa seinesgleichen.

2.3.3 Wald in Schutzgebieten nach Naturschutz- und Wasserrecht

Von der Ausweisung der verschiedenen Schutzgebietskategorien nach dem Bayerischen Naturschutzgesetz sind regelmäßig auch umfangreiche Waldflächen betroffen. So liegen z. B. rund

- 920 000 ha Wald in Naturparks (Waldanteil 45 %),
- 820 000 ha Wald in Naturschutzgebieten (Waldanteil 56 %),
- 487 000 ha Wald in Landschaftsschutzgebieten (Waldanteil 56 %),
- 351 000 ha Wald in Natura 2000 Gebieten (Waldanteil 63 %) und
- 31 000 ha Wald in Nationalparks (69 %).

Mit knapp 141 000 ha nimmt Wald annähernd 2/3 der Fläche aller förmlich ausgewiesenen Wasserschutzgebiete in Bayern ein. Aber auch außerhalb dieser Schutzgebiete ist ein Großteil der Waldfläche von besonderer Bedeutung für Grund- und Oberflächenwasser, etwa durch Vermeidung von Erosion und Stoffeinträgen oder als Hochwasserschutz.

Zum Vergleich: Der Waldanteil für ganz Bayern beträgt ca. 36 %. Wald ist also in diesen Schutzgebieten deutlich überrepräsentiert.

◆ NATURA 2000

Rd. 63 % der von Bayern für das europäische Netz Natura 2000 gemeldeten 558 000 ha sind Wald, davon knapp 60 % Staatswald. Dies verdeutlicht die hohe Naturschutzqualität der bayerischen Wälder und insbesondere des Staatswaldes.

Die Bayerische Staatsforstverwaltung hat für sämtliche Waldflächen in den Natura 2000 Gebieten die Managementaufgaben übernommen. Mit dem „Hienheimer Wald“ hat die Staatsforstverwaltung bundesweit den ersten Pilot-Managementplan für ein bewaldetes FFH-Gebiet vorgelegt. Mit ihren Planungsgrundsätzen – fachliche Qualität, Effizienz in der Durchführung und größtmögliche Transparenz gegenüber allen Beteiligten – betonen die Forstbehörden ihr eigenständiges praxisorientiertes Herangehen und die enge Zusammenarbeit mit Waldbesitzern, Verbänden und Naturschutzbehörden. Die Managementplanung ist mittlerweile auf rd. 63 000 ha Wald in Arbeit und dort zu durchschnittlich 47 % erledigt.

2.3.4 Erhaltung der biologischen Vielfalt im Wald

Wälder bedecken heute noch gut ein Drittel unserer Landesfläche. Sie sind ein wesentlicher und unersetzbarer Bestandteil eines gesunden Lebensraumes für Menschen, Tiere und Pflanzen. Eine in Bayern praktizierte naturnahe Waldbewirtschaftung sichert den Erhalt standortgemäßer Wälder, die nachhaltig und umfassend ihre ökonomisch, ökologisch und sozial unverzichtbaren Leistungen erbringen.

Die naturnahe Bewirtschaftung und nachhaltige Nutzung des Staatswaldes auf ganzer Fläche berücksichtigt und fördert in besonderer Weise die biologische Vielfalt der Wälder. Als zusätzliche Aktivitäten sind beispielhaft zu nennen

- **Prozessschutz:** Die Ausweisung und wissenschaftliche Begleitung von Totalreservaten (Nationalpark, Naturwaldreservate), in denen die Natur allein über Werden, Wachsen und Vergehen bestimmt.
- **Biotopschutz:** Die Renaturierung von Mooren und Feuchtflecken, die aktive Gestaltung von Waldin-

nen- und -außenrändern und die extensive Pflege, Erhaltung und Bewirtschaftung von Wald- und Streuobstwiesen.

- **Artenschutz:** Die Beimischung seltener standortheimischer Bäume und Sträucher, das Belassen alter Bäume und Totholz, der Erhalt und das Markieren von Horst- und Höhlenbäumen sowie Maßnahmen zugunsten u. a. von Auer- und Birkhuhn, Fledermäusen, Wildkatze, Kolkraben, verschiedenen Eulenarten, Schwarzstorch und Flussperlmuschel.
- **Genetische Vielfalt:** Die vorrangige natürliche Verjüngung der Wälder und die Verwendung von autochtonem heimischen Saat- und Pflanzgut (in situ). Daneben wird Saatgut aus anerkannten Beständen gesammelt, langfristig eingelagert und für die Nachzucht in Baumschulen verwendet (ex situ).

Seit 2002 beteiligt sich die Staatsforstverwaltung mit 14 Biotopverbundprojekten am landesweiten Bayern-NetzNatur.

2.3.5 Erholung im Wald

Der Wald ist, vor allem in den Ballungsräumen, ein unersetzlicher Erholungsraum. Nach wie vor ist eine zunehmende Nutzung unserer Wälder mit immer vielfältigeren Aktivitäten zu beobachten. Der Schwerpunkt liegt weiterhin beim Wandern und Radfahren sowie gebietsweise beim Reiten. Sog. Trend- und Fun-Sportarten belasten vor allem die Wälder im Alpenraum. Die Erholungsbedürfnisse und -muster der

Bevölkerung unterliegen ebenso wie andere Ansprüche an den Wald einem steten Wandel. Nicht wenige Erholungssuchende betrachten Wald und Natur hauptsächlich als Arena für sportliche Aktivitäten und benutzen mitgebrachte aufwändige Ausrüstung anstelle typischer „Einrichtungen“. Konflikte mit anderen Erholungssuchenden, mit den Belangen des Naturschutzes oder mit den betrieblichen Abläufen der Waldbesitzer

treten dabei zwar gelegentlich auf, sind im Verhältnis zum Gesamtumfang der Erholungsnutzung jedoch gering. Ein zunehmendes Problem stellen jedoch die Mehrbelastungen beim Unterhalt der Wege und bei der Verkehrssicherung (z. B. Personalaufwand für zusätzliche Absperrungen bei Hiebsmaßnahmen in der Nähe von Rad- oder Wanderwegen) dar. Mit dem Abschluss einer Haftpflichtversicherung zu Gunsten der Waldbesitzer hat der Landkreis Aschaffenburg erstmals einen neuen Weg zur Konfliktlösung beschritten.

Im Staatswald gibt es seit langem eine Vielzahl an Erholungseinrichtungen, so z. B. rd. 9 000 km Wanderwege, 1 400 km Radwege, rd. 48 km Rodelbahnen, 41 Aussichtstürme oder 16 Jugendzeltplätze. Die frühere

„Möblierung des Waldes“ gehört jedoch der Vergangenheit an. Erholung und Erholungseinrichtungen im Wald sollen grundsätzlich möglichst naturnah sein. Wesentlicher Erholungsfaktor sind deshalb in erster Linie der naturnah bewirtschaftete Wald selbst und natürlich die Forstwege. Besondere bauliche Anlagen und Möblierungen dienen als gezielte und bedarfsgerechte Ergänzungen oder zur Besucherlenkung. Die Staatsforstverwaltung bemüht sich, trotz außerordentlich knapper Haushaltsmittel einen insgesamt ausreichenden Zustand der Erholungseinrichtungen beizubehalten. Will man weiter gehenden Substanzabbau vermeiden, sind jedoch auf Dauer angemessene Investitionsmittel unumgänglich.

2.3.6 Waldpädagogik

Die Umsetzung des obersten Bildungszieles „Verantwortungsbewusstsein für Natur und Umwelt“, laut Art. 131 der Bayerischen Verfassung, ist seit 1. Januar 1998 als Waldpädagogik gesetzlicher Bildungsauftrag für die bayerischen Forstbehörden. Die forstliche Bildungsarbeit – wie sie auch genannt wird – bezieht neben dem „Natur erleben“ und dem „Umwelt erfahren“ vor allem die naturnahe und nachhaltige Nutzung des Naturgutes Wald in Veranstaltungen und Aktivitäten mit ein.

Die Leistungen der Bayerischen Staatsforstverwaltung im Bereich der Waldpädagogik werden national und international beachtet. So wird der von bayerischen Forstleuten erarbeitete Leitfaden im deutschsprachigen Raum und – nach Übersetzung in mittlerweile sieben Sprachen – weltweit als anerkanntes Arbeitsmittel „nicht nur für Förster“ verwendet.

Der Schwerpunkt waldpädagogischer und so auch öffentlichkeitswirksamer Aktivitäten liegt bei den Forstämtern. Insbesondere in Ballungsräumen und in touristisch attraktiven Gegenden Bayerns ergänzen fünf Walderlebniszentren und ein Jugendwaldheim das Angebot. Die erfolgreiche forstliche Bildungsarbeit hat bewirkt, dass das bayerische Kabinett am 22.07.2003 beschlossen hat, drei weitere Walderlebniszentren zu bauen und einzurichten. Als Standorte wurden Würzburg, Regensburg und Laubau bei Ruhpolding ausgewählt. Vor allem in den Ballungsräumen soll durch gezielte Waldführungen das Umweltbewusstsein von Kindern und Erwachsenen gefördert werden.

In den Bereichen der Forstdirektionen Niederbayern-Oberpfalz und Oberfranken-Mittelfranken stoßen Waldjugendspiele bei vielen Schulklassen auf großes Interesse. Im Jahr 2003 beteiligten sich an 13 verschiedenen Spielorten insgesamt über 575 Klassen mit ca. 13 500 Schülern. Zahlreiche weitere Klassen konnten aus Kapazitätsgründen nicht teilnehmen. Im Herbst rundeten zwei Veranstaltungen für behinderte Kinder in Passau und Regensburg die Saison ab.

Auch Fortbildungen für Multiplikatoren sind eine wichtige Aufgabe der forstlichen Bildungsarbeit. In den Jahren 2002 und 2003 nahmen z. B. insgesamt ca. 5 000 Lehrer an solchen Veranstaltungen teil.

Jahr	Zahl der Veranstaltungen	Teilnehmer	
		Gesamt	Davon Kinder
2002	8 764	238 729	175 066
2003	11 325	291 373	222 296

Schwerpunktmäßig in waldpädagogischen Einrichtungen arbeiten auch Jugendliche, die als Teilnehmer am **Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ)** eine besondere Form der Umweltbildung nutzen. Die Bayerische Staatsforstverwaltung ist mit derzeit 11 Einsatzstellen der mit Abstand größte FÖJ Anbieter in Bayern. Den Teilnehmern steht dabei ein umfassendes Spektrum an forstlichen Einsatzgebieten – vom Jugendwaldheim bis zur Schutzwaldsanierung im Hochgebirge – offen. Besondere Stärken der FÖJ Teilnehmer sind ihre jugendliche Kreativität, Offenheit und Lernbereitschaft sowie der Umgang mit Kindern und Jugendlichen.

2.4 Jagdwesen

2.4.1 Rechtsgrundlagen

2.4.1.1 Gesetzliche Grundlagen

Mit Art. 15 des Gesetzes zur Neuregelung des Waffrechts (WaffRNeuRegG) vom 11. Oktober 2002 (BGBl I 2002 S. 3970, ber. S. 4592 und 2003 S. 1957) wurde insbesondere § 17 Abs. 1 Satz 2 BJagdG neu in das Bundesjagdgesetz eingefügt, wonach bei Fehlen der Zuverlässigkeit oder der persönlichen Eignung im Sinne der §§ 5, 6 des Waffengesetzes nur ein Jagdschein nach § 15 Abs. 7 BJagdG (Falknerjagdschein) erteilt werden darf.

Mit § 2 des Gesetzes zur Änderung von Vorschriften im Agrarbereich vom 24. Juli 2003 (GVBl S. 470) wurde neben verschiedenen redaktionellen Änderungen Art. 47 a mit Regelungen zum Verfahren in Wild- und Jagdschadenssachen in das Bayerische Jagdgesetz eingefügt.

2.4.1.2 Bundesverordnung über die Jagdzeiten

Mit der Zweiten Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Jagdzeiten vom 25. April 2002 (BGBl I S. 1487) wurden u. a. die Jagdzeiten für bestimmte Federwildarten verkürzt.

2.4.1.3 Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Jagdgesetzes (AVBayJG)

Mit § 3 des Gesetzes zur Änderung von Vorschriften im Agrarbereich vom 24. Juli 2003 (GVBl I S. 470) wurde neben verschiedenen redaktionellen Änderungen § 25 im Bereich Wild- und Jagdschäden an das geänderte Bayerische Jagdgesetz angepasst.

2.4.1.4 Vollzugshinweise

Die Jagdbehörden erhielten u. a. Vollzugshinweise

- zur Vermeidung von übermäßigen Wildschäden durch dem Jagdrecht unterliegende Federwildarten,
- zur Umsetzung der Forstlichen Gutachten bei der Abschussplanung,
- zur Bejagung des Schwarzwildes.

Die Richtlinien für die Haltung von Dam-, Rot- und Sikawild sowie von Muffelwild (Damwild RL) wurden mit Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Landwirtschaft und Forsten vom 2. April 2002 (AllMBl S. 205) neu gefasst.

◆ Gemeinsame Empfehlungen zur Reduzierung überhöhter Schwarzwildbestände

Das Schwarzwild hat sich in den letzten Jahren erheblich vermehrt und bislang schwarzwildfreie Gebiete besiedelt. Die Folgen sind u. a. steigende Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen, erhöhte Schweinepestgefahr und mehr Wildunfälle. Am besten kann das Ziel, überhöhte Schwarzwildbestände zu reduzieren, dadurch erreicht werden, dass alle Betroffenen zusammenwirken, insbesondere durch die Bildung von Schwarzwild-Arbeitsgemeinschaften zur Entwicklung eines den örtlichen Verhältnissen angepassten Bejagungskonzepts.

Im Interesse einer zielgerichteten Lösung empfiehlt das Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten zusammen mit dem Landesjagdverband Bayern e. V., dem Bayer. Bauernverband und dem Bayer. Waldbesitzerverband folgende programmatische Leitsätze:

- Intensive Bejagung unter Nutzung aller zulässigen Jagdarten, insbesondere Durchführung von revierübergreifenden Bewegungsjagden und Sammelausritten.
- Forcierung des jagdlichen Übungsschießens (insbesondere auf den sog. laufenden Keiler).
- Ganzjähriger Abschuss von Überläufern und vor allem von Frischlingen bei jeder sich bietenden Gelegenheit, auch ohne Rücksicht auf deren körperliche Stärke.
- In der Zeit von Oktober bis Januar forcierte Bejagung von Bachen unter Erhöhung des Bachenanteils auf mindestens 10 % (möglichst sogar 20 %) der Gesamtstrecke möglichst unter Schonung der Leitbachen.
- Intensive Schwerpunktbejagung in den Feldrevieren, aber auch an der Wald Feld Grenze in den Sommermonaten, besonders während der Zeit der Milchreife von Mais und sonstigem Getreide. Während der wildschadenskritischen Zeit bis zum Abernten der Felder reduzierte Schwarzwildbejagung innerhalb größerer Waldgebiete.
- Beschränkung der KIRRUNG auf den geringst möglichen Umfang (1 KIRRplatz je 100 ha Revierfläche beschickt mit ca. 1 kg artgerechtem KIRRMATERIAL wie Getreide einschl. Mais, Waldfrüchte). Abstimmung über die räumliche und zeitliche Verteilung der KIRRUNG in der Schwarzwildarbeitsgemeinschaft. Im Feld grundsätzlich keine KIRRUNG bis zum Abernten.
- Intensivierung des zielgerichteten Informationsaustausches zwischen Landwirten, Waldbesitzern und Jagdpächtern über Wildschäden und den Einsaatzeitpunkt gefährdeter Kulturen.

2.4.2 Jagd- und Revierverhältnisse

2.4.2.1 Jagdreviere

Die Jagdfläche in Bayern beträgt zum 01.04.2003 rd. 6,3 Mio. ha mit einem Waldanteil von 40 %. Davon entfallen 844 569 ha auf Flächen der Staatsforstverwaltung. Rund 86 % der staatseigenen Jagdflächen (726 551 ha) werden als Verwaltungsjagd genutzt, der Rest von 118 018 ha (rd. 14 %) ist verpachtet.

Außerhalb der Staatsjagdreviere der Bayerischen Staatsforstverwaltung wird die Jagd in 8 783 Gemeinschaftsjagdrevieren und in 2 381 Eigenjagdrevieren ausgeübt und zwar neben Jagdgästen mit unentgeltlicher Jagderlaubnis von 311 Inhabern einer entgeltlichen Dauerjagderlaubnis, 15 999 Jagdpächtern, 957 Eigentümern oder Nutznießern, 385 Forstbediensteten, 90 Berufsjägern und 407 bestätigten Jagdaufsehern.

Von den Privatjagdrevieren haben etwa

- 21 % weniger als 300 ha,
- 34 % 300 bis 499 ha,
- 38 % 500 bis 999 ha und
- 7 % 1 000 ha und mehr.

Von den Jagdpächtern wohnen rund

- 64 % in der Gemeinde, in der das Jagdrevier liegt,
- 29 % im Landkreis oder Regierungsbezirk des betreffenden Jagdreviers,
- 4 % in anderen Regierungsbezirken des Landes und
- 3 % außerhalb Bayerns.

Dem jagdpolitischen Ziel, dass die Jagdpächter möglichst nahe am Jagdrevier wohnen sollen, ist damit weitgehend Rechnung getragen.

2.4.2.2 Jagdpachtpreise

Die sehr unterschiedliche Höhe der Jagdpachtpreise für die einzelnen Jagdreviere ist u. a. bedingt durch Angebot und Nachfrage, die Dauer des Jagdpachtvertrages, die im Revier vorhandenen Wildarten, Lage und Beschaffenheit des Reviers (Beunruhigung, Fremdenverkehr, Äsungs- und Deckungsverhältnisse), die Größe des Reviers und den Wohnsitz des Jagdpächters.

Übersicht 215: **Entwicklung der durchschnittlichen Jagdpachtpreise für Gemeinschaftsjagdreviere und private Eigenjagdreviere (einschl. Neuverpachtung und Pachtverlängerung)**

Jahr	Hochwildreviere			Niederwildreviere		
	Im Hochgebirge	Im Flachland	Zusammen	Im Hochgebirge ¹⁾	Im Flachland	Zusammen
€/ha						
1990	6,22	6,74	6,48	4,14	4,17	4,17
1991	6,26	6,91	6,58	4,25	4,22	4,22
1992	6,38	7,13	6,75	4,10	4,28	4,19
1993	6,38	7,19	6,78	4,00	4,31	4,15
1994	6,51	7,14	6,89	5,65	4,42	4,42
1995	6,58	7,08	6,88	5,49	4,57	4,57
1996	6,53	7,17	6,91	4,72	4,60	4,60
1997	6,56	7,30	6,98	3,72	4,62	4,62
1998	6,70	7,65	7,28	3,67	4,69	4,69
1999	6,67	7,78	7,33	3,48	4,69	4,69
2000	6,87	8,02	7,57	3,45	4,71	4,70
2001	6,89	8,06	7,60	3,28	4,73	4,72
2002	6,97	8,13	7,68	3,29	4,78	4,77
2003	7,05	8,18	7,74	3,18	4,79	4,78

¹⁾ Wegen des geringen Flächenanteils meist kein Einfluss auf den Gesamtdurchschnitt.

Die Übersichten berücksichtigen nur die offen gelegten Preise, nicht aber die in Gemeinschaftsjagdrevieren häufig üblichen Nebenleistungen wie z. B. Jagdessen oder Spenden. Die Einnahmen der Jagdgenossen-

schaften und private Eigenjagdbesitzer aus der Verpachtung ihrer Jagden betragen im Jagdjahr 2001/2002 zusammen 27.079.448 € und im Jagdjahr 2002/2003 insgesamt 27.313.143 €.

Übersicht 216: **Entwicklung der durchschnittlichen Jagdpachtpreise bei Neuverpachtung oder Pachtverlängerung**

Jahr	Hochwildreviere im Hochgebirge ¹⁾	Hochwildreviere im Flachland ¹⁾	Niederwildreviere im Hochgebirge ¹⁾	Niederwildreviere im Flachland
	€/ha			
Gemeinschaftsjagdreviere und private Eigenjagdreviere				
1990	6,91	6,94	keine Verpachtung	4,87
1991	10,23	9,14	3,62	4,64
1992	5,60	8,16	2,84	4,87
1993	7,71	9,26	4,56	4,64
1994	9,16	12,61	keine Verpachtung	4,81
1995	7,02	6,75	6,64	4,54
1996	6,21	7,59	6,96	5,03
1997	14,57	11,18	4,89	5,28
1998	7,60	10,88	6,03	4,93
1999	7,15	9,19	keine Verpachtung	5,08
2000	2,78	9,55	4,09	4,88
2001	12,30	12,91	2,60	4,79
2002	11,87	9,76	keine Verpachtung	5,17
2003	8,54	9,56	1,97	5,02
Staatsjagdreviere				
1990	14,32	13,03	keine Verpachtung	10,46
1991	14,32	21,14	keine Verpachtung	11,18
1992	11,61	16,67	keine Verpachtung	9,56
1993	14,44	14,20	keine Verpachtung	13,25
1994	15,46	12,28	keine Verpachtung	12,04
1995	13,00	12,92	keine Verpachtung	10,86
1996	7,00	15,14	keine Verpachtung	16,96
1997	14,91	14,87	keine Verpachtung	10,80
1998	15,33	22,61	keine Verpachtung	9,76
1999	keine Verpachtung	19,16	keine Verpachtung	10,56
2000	13,66	13,26	keine Verpachtung	10,98
2001	keine Verpachtung	19,28	keine Verpachtung	14,54
2002	keine Verpachtung	14,35	keine Verpachtung	15,45
2003	keine Verpachtung	10,19	keine Verpachtung	12,42

¹⁾ Die starken jährlichen Schwankungen sind durch die geringe Zahl der Neuverpachtungen bedingt.

2.4.2.3 Jagdscheine

Seit dem 01.04.1999 wird in Bayern die Zahl der ausgestellten Inländerjagdscheine nicht mehr erhoben.

2.4.2.4 Jägerprüfung

Übersicht 217: **Entwicklung der Jägerprüfung**

Jahr ¹⁾	Gesamtzahl der Bewerber	Bewerber mit bestandener Prüfung	
		Zahl	%
1990	1 672	1 194	71
1991	1 649	1 203	73
1992	1 752	1 282	73
1993	1 640	1 226	75
1994	1 775	1 325	75
1995	1 933	1 327	69
1996	1 876	1 275	68
1997	1 665	1 215	73
1998	1 544	1 026	67
1999	1 295	915	71
2000	1 212	875	72
2001	1 954	1 411	72
2002	1 447	1 004	69

¹⁾ Ab dem Jahr 2001 zwei Prüfungstermine

Die Bestehensquote blieb über die Jahre weitgehend konstant bei durchschnittlich 70 %.

2.4.2.5 Schutz des Wildes und seiner Lebensräume

Aufbauend auf den Arbeiten der 1998 ins Leben gerufenen Arbeitsgruppe Wildlebensraum, die wegweisende Lösungsansätze für die Verbesserung der Lebensbedingungen des Wildes außerhalb des Waldes erarbeitet haben, wurde 2002 das Pilotprojekt „Strukturreiche Lebensräume in der Agrarlandschaft“ gestartet.

Ziel des Projektes war es, durch geeignete Maßnahmen die Lebensbedingungen des Wildes, aber auch vieler anderer Offenland-Arten, in der Agrarlandschaft zu verbessern. Unter kompetenter Beratung örtlicher Projektleiter wurden die Interessen von Grundeigentümern und Revierinhabern gebündelt. Die bestehenden Förderprogramme wurden optimal für diesen Zweck durch Mulchsaaten, die Einsaat von Stilllegungsflächen und die Bereitstellung von Flächen für agrarökologische Zwecke eingesetzt. So wurde nicht nur das Landschaftsbild abwechslungsreicher gestaltet, sondern auch die Attraktivität von Jagdrevieren. In den 9 ausgewählten Pilotlandkreisen entstanden somit auf rund 1 200 ha Fläche innerhalb eines Jahres gelungene Anschauungsobjekte – auch im Hinblick für eine spätere landesweite Umsetzung.

Zum Teil wurden diese Maßnahmen durch bestehende Förderprogramme unterstützt, aber der eigentliche Erfolg des Projektes liegt in der darüber hinausgehenden Freiwilligkeit und Eigeninitiative von Landwirten und Jägern.

Die positive Bilanz des Projektes bestätigt auch die wissenschaftliche Begleitstudie der TU München (Prof. Suda). Dabei wurden ca. 500 Landwirte über ihre Einstellungen und Motive bezüglich der Teilnahme an dem Projekt befragt. Die Studie hat ergeben, dass viele Landwirte für das Projekt gerne Flächen zur Verfügung gestellt haben. Gerade die Themen Jagd und Wild sind für die Landwirte Schlüsselfaktoren, wenn es darum geht, einen Beitrag zur Verbesserung der Kulturlandschaft zu leisten. Die Beratung durch die vor Ort tätigen Teilprojektleiter (selbst praktizierende Landwirte) wurde positiv bewertet und die Teilnahme am Projekt als sinnvoll empfunden. Diese wichtigen Ergebnisse der Studie sind Anlass, verstärkt das Gespräch und die Zusammenarbeit mit den Grundbesitzern zu suchen. Der im Projektverlauf entstandene konstruktive Dialog zwischen Landwirten und Jägern soll genutzt werden, die begonnenen Aktivitäten auch über das Projektende hinaus weiter fortzusetzen.

2.4.3 Wildbestand, Wildschadenssituation

2.4.3.1 Schalenwild

Die **Rot- und Gamswildstrecken** stiegen nochmals geringfügig an.

Die **Schwarzwildstrecke** erreichte mit 54 819 Stück im Jagdjahr 2002/2003 einen absoluten Höchststand. Das Schwarzwild hat in den letzten Jahren seinen Lebensraum v. a. in Südbayern stark ausgeweitet. An landwirtschaftlichen Kulturen werden zunehmend Schäden beklagt. Das Staatsministerium hat in Abstimmung mit den betroffenen Verbänden Strategien zur Lösung der Schwarzwildproblematik erarbeitet. Die Bayer. Lan-

desanstalt für Wald und Forstwirtschaft analysiert in einem Forschungsprojekt verschiedene Konzepte zur Schwarzwildbejagung in Schwarzwildringen bzw. jagdlichen Zusammenschlüssen in Bayern. Dafür wurden Jagdabgabemittel in Höhe von 53.000 € zur Verfügung gestellt.

Beim **Rehwild** untersucht die Bayer. Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft in einem aus der Jagdabgabe finanzierten Pilotprojekt für den Zeitraum der Abschussplanperiode 2001 bis 2007 die Praktikabilität einer abschussplanfreien Rehwildbejagung in ausgewählten Hegegemeinschaften.

Übersicht 218: **Streckenliste** (einschließlich Fallwild)

Wildart	Jagdjahr – Wild in Stück –								
	1994/1995	1995/1996	1996/1997	1997/1998	1998/1999	1999/2000	2000/2001	2001/2002	2002/2003
Rotwild.....	8 334	9 062	7 193	8 381	9 264	9 313	8 638	9 174	9 617
Damwild.....	323	265	199	171	192	287	294	313	360
Gamswild.....	5 651	5 067	3 685	4 928	4 639	4 165	3 820	3 871	4 210
Muffelwild.....	173	158	122	125	120	92	87	95	102
Schwarzwild.....	18 209	18 997	30 483	21 671	22 217	33 666	27 640	46 281	54 819
Rehwild.....	761 883 ¹⁾	•	•	827 185 ¹⁾	•	•	825 503 ¹⁾	•	•
Feldhasen.....	89 947	95 829	86 858	105 983	143 790	133 160	116 928	123 374	116 170
Wildkaninchen.....	20 032	19 815	17 076	16 206	21 999	18 151	11 089	11 521	11 980
Fasane.....	41 950	36 569	35 933	43 596	61 925	51 208	50 855	47 777	55 297
Rebhühner.....	6 118	4 750	2 713	3 029	4 570	4 580	3 588	3 728	3 767
Waldschnepfen.....	474	890	585	516	497	533	592	615	475
Wildgänse.....	632	748	1 006	1 018	866	1 254	1 208	1 525	1 361
Wildenten.....	114 556	127 976	116 367	118 103	127 016	144 902	126 922	135 441	118 204
Ringeltauben.....	28 019	29 685	29 502	29 966	30 484	32 266	31 284	32 415	13 800
Füchse.....	107 768	153 352	121 530	122 225	134 135	131 530	122 840	127 670	135 896
Dachse.....	9 869	10 647	10 991	12 589	12 582	12 979	12 768	13 420	13 519
Edelmarder.....	1 151	1 269	1 178	1 227	1 274	1 230	1 093	1 228	1 254
Steinmarder.....	13 846	16 567	15 399	15 348	16 151	16 320	14 689	15 848	16 075
Iltisse-Wiesel.....	8 032	8 276	7 096	6 514	7 488	7 655	6 476	6 153	6 371
Elstern.....	20 721	23 908	24 316	24 754	26 173	28 348	27 147	28 092	26 662
Eichelhäher.....	33 016	31 147	31 866	33 523	31 057	34 380	29 887	29 211	31 941
Rabenkrähen.....	26 983	32 008	31 866	33 390	36 350	39 001	38 453	40 301	40 939

¹⁾ Infolge des Dreijahresabschussplans für Rehwild sind dies die Streckenergebnisse für jeweils drei Jagdjahre (Beispiel: 1998/1999 bis 2000/2001 825 503).

2.4.3.2 Niederwild

2.4.3.2.1 Fuchs

Eine wichtige Ursache für den Anstieg der Fuchspopulation liegt in der Verbesserung der Nahrungs- und Lebensraumbedingungen für den „Kulturfolger“ Fuchs. Dabei nutzt der Fuchs zunehmend menschliche Siedlungsräume und profitiert hier von dem Nahrungsangebot in den Hausgärten (Kompost, Obst, Haustierfutter). Die Untersuchungen des Fachgebietes Wildbiologie der TUM in Grünwald zeigen, dass die Fuchsdichte im Siedlungsgebiet 10fach höher sein kann als im ländlichen Raum.

Der Fuchs ist Hauptwirt für den „kleinen Fuchsbandwurm“ (*Echinococcus multilocularis*).

Die hohen Abschusszahlen zeigen, dass mit der intensiven Bejagung die Zahl der Füchse verringert werden kann. In den Siedlungsgebieten als befriedete Bezirke jedoch ruht die Jagd (§ 6 BJagd). Hier stoßen die jagdlichen Möglichkeiten der Fuchsreduktion an ihre Grenzen, dennoch ist zur Reduzierung des Ansteckungsrisikos für den Menschen eine starke Bejagung des Fuchses als Seuchenträger auf den bejagbaren Flächen weiterhin notwendig.

2.4.3.2.2 Graureiher

Im Jagdjahr 2001/2002 wurden in Bayern 4 168 Graureiher und im Jagdjahr 2002/2003 4 371 Graureiher jeweils im Umkreis von 200 m von Fischzucht- und teichwirtschaftlichen Betrieben als erlegt/gefangen gemeldet. Zusätzlich wurden im Jagdjahr 2001/2002 80 Graureiher und im Jagdjahr 2002/2003 91 Graureiher als Fallwild erfasst.

2.4.3.2.3 Mäusebussard und Habicht

Im Jagdjahr 2001/2002 wurden 1 Mäusebussard und 32 Habichte, im Jagdjahr 2002/2003 4 Mäusebussarde und 27 Habichte als gefangen oder getötet gemeldet. Zusätzlich wurden im Jagdjahr 2001/2002 767 Mäusebussarde und 54 Habichte und im Jagdjahr 2002/2003 1 001 Mäusebussarde und 59 Habichte als Fallwild erfasst.

2.4.3.3 Bestand gefährdeter Wildarten

2.4.3.3.1 Auerwild

Ein von Mitte 1999 bis Mitte 2002 laufendes Forschungsvorhaben der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft zur Erfassung des autochthonen Auerhuhnbestandes im Fichtelgebirge und Erarbeitung eines zeitgemäßen Schutzkonzeptes wird aus Mitteln der Jagdabgabe gefördert.

Um den Bestand an Auerwild zu stützen und zu mehren wurde ein Habitat- und Entwicklungskonzept ausgearbeitet, dessen Umsetzung in die langfristigen Forstbetriebsplanungen der hauptsächlich betroffenen Forstämter integriert wird. Dem Fichtelgebirge als Knotenpunkt mehrerer Mittelgebirge kommt hier eine entscheidende Bedeutung gerade auch in der Frage des Genaustausches zu.

Im Berichtszeitraum wurden hierzu Mittel in Höhe von 57.200 € bewilligt.

2.4.3.3.2 Wildkatze

Seit 1984 läuft in Bayern ein umfangreiches Wiederansiedlungsprogramm des Bund Naturschutz in Bayern e. V. in Zusammenarbeit mit der Staatsforstverwaltung. Im Berichtszeitraum wurden 24 Wildkatzen in geeigneten Staatswaldgebieten ausgewildert.

2.4.3.3.3 Luchs

Der Luchs ist seit Anfang der 90er-Jahre Bestandteil der frei lebenden Tierwelt im Bayerischen Wald. Die Ausbreitung des Luchses führt vereinzelt zu Schäden in der Landwirtschaft. Zur Entschädigung solcher Schäden wurde 1997 vom Landesjagdverband Bayern, vom Bund Naturschutz, vom Landesbund für Vogel-

schutz und vom Naturpark Bayerischer Wald ein Luchsfonds eingerichtet. Zusätzlich wurden in Südbayern vom Naturpark Bayerischer Wald und der Regierung der Oberpfalz 70 Luchsberater ausgebildet. Ein Forschungsprojekt der TU München befasst sich mit der Akzeptanzsicherung des Luchses in Ostbayern und wird mit Jagdabgabemitteln in Höhe von 23.500 € unterstützt.

2.4.3.4 Wildschadenssituation

Die Wildschadenssituation ist im Punkt 2.1.4.5 beschrieben.

2.4.4 Wildforschung und Jagdförderung

2.4.4.1 Wildforschung

Im Berichtszeitraum wurden aus Mitteln der Jagdabgabe u. a. Forschungsprojekte zur Schwarzwildbejagung, Akzeptanzsicherung des Luchses und zu den Schutzmöglichkeiten für Auerwild gefördert.

Der Forschungsstelle für Jagdkultur bei der Uni Bamberg wurden Mittel für die laufenden Kosten zur Verfügung gestellt (2002: 20.000 € und 2003: 25.400 €).

2.4.4.2 Jagdabgabe

Der aus der Jagdabgabe zur Verfügung stehende Betrag belief sich 2002 auf rd. 1.063.000 € und 2003 auf rd. 1.041.000 €.

Zu dem Aufkommen der Jagdabgabe, das zweckgebunden zur Förderung der Jagd verwendet wird, kam eine weitere staatliche Förderung von rd. 65.000 € im Jahr 2002 und rd. 85.000 € im Jahr 2003 mit der u. a. die Stifterrente des Freistaats Bayern für das Deutsche Jagd- und Fischereimuseum München sowie sonstiger Sachaufwand bestritten wurde.

Neben den bereits genannten Projekten wurden aus Mitteln der Jagdabgabe u. a. die Landesjagdschule des

Landesjagdverbands Bayern e. V., die Kosten des Deutschen Jagd- und Fischereimuseums sowie Ausstellungen, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit des Landesjagdverbands Bayern e. V. gefördert.

Übersicht 219: Jagdabgabe

Förderungsgegenstand	2002	2003
	%	
Verbesserung der Lebensbedingungen des Wildes	12	16
Wildforschung, Artenschutzprogramm des LJV Bayern e. V.	21	8
Berufsjägerwesen	4	2
Aus- und Fortbildung der Jagdbeiräte, Jagdvorsteher und Jäger	3	3
Ausstellungen, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit des LJV Bayern e. V.	16	17
Jagdhundewesen, Brauchtumpflege	6	6
Deutsches Jagdmuseum	2	2
Jagd- und Fischereimuseum in Tambach ...	1	1
Forschungsstelle für Jagdkultur	2	2
Schießanlagen	6	6
Schulkalender	3	4
Landesjagdschule Amerdingen/Feldkirchen	19	21
ÖJV Öffentlichkeitsarbeit	1	1
Öffentlichkeitsarbeit	4	11

Tabellenanhang

Tabellenverzeichnis

	Seite
1 Anteil der Verkaufserlöse der Landwirtschaft an den Verbraucherausgaben für Nahrungsmittel inländischer Herkunft.....	216
2 Ausgaben für Nahrungs- und Genussmittel der privaten Haushalte in Deutschland	216
3 Entwicklung des Milchauszahlungspreises an Erzeuger/kg Milch bei tatsächlichem Fett- und Eiweißgehalt ab Erfassungsstelle seit 1984 in Bayern	217
4 Gleichgewichtspreise beim Milchquotenhandel.....	217
5 Produktionswerte der Landwirtschaft in Bayern (Landwirtschaftliche Gesamtrechnung) in den Jahren 1991 bis 2002 zu Herstellungspreisen.....	218
6 Bruttowertschöpfung in der Gesamtwirtschaft sowie im land- und forstwirtschaftlichen Bereich in Bayern.....	219
7 Bruttowertschöpfung der Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei in den Bundesländern.....	219
8 Kaufwerte (Kaufpreise) in €/ha Fläche landwirtschaftlicher Nutzung seit 1974.....	220
9 Pachtflächenanteile in bestimmten Betriebsgrößenklassen in den Jahren 1979, 1983, 1987, 1989, 1993, 1995, 1999, 2001 und 2003.....	221
10 Landwirtschaftliche Betriebe in Bayern nach Größenklassen	222
11 Landwirtschaftliche Betriebe in den Regierungsbezirken 2003.....	223
12 Arbeitskräfte in landwirtschaftlichen Betrieben Bayerns (mit betrieblichen Arbeiten Beschäftigte) seit 1975.....	224
13 Arbeitskräfte in landwirtschaftlichen Betrieben Bayerns (mit betrieblichen Arbeiten Beschäftigte, ohne Haushalt) seit 1965.....	225
14 Entwicklung der landwirtschaftlich genutzten Fläche seit 1970.....	226
15 Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe mit Vieh und LF, gegliedert nach Betriebsgröße, Veredelungsschwerpunkt und Dungeinheiten/ha LF in Bayern 2003.....	226
16 Anbauflächen, Ernteerträge und Erntemengen in Bayern seit 1950	227
17 Viehhalter und Bestände in Bayern seit 1950.....	228
18 Milchkuhhalter und Zahl der Milchkühe nach Bestandsgrößen.....	228
19 Mastbullenhalter und Zahl der männlichen Rinder (ab 6 Monate) nach Bestandsgrößen	229
20 Rinderhalter und Zahl der Rinder nach Bestandsgrößen.....	229
21 Entwicklung der Erzeugerringe (ER) in der pflanzlichen Produktion in den Jahren 1980, 1985, 1990, 1995, 2000 bis 2003.....	229
22 Entwicklung der Erzeugerringe in der tierischen Produktion seit 1989	230
23 Anerkannte Erzeugergemeinschaften in der tierischen Erzeugung in Bayern in den Jahren 1999, 2001 und 2003.....	231
24 Entwicklung der Maschinen- und Betriebshilfsringe in Bayern seit 1970	232
25 Entwicklung der gesamten bayerischen Agrar- und Ernährungsausfuhr von 1950 bis 2003.....	233
26 Die bayerische Agrarausfuhr in die EU nach Warengruppen seit 1975.....	234
27 Ausfuhr Bayerns in den Jahren 1965, 1970, 1975, 1980, 1985, 1990, 1995 und 2000 bis 2003 nach ausgewählten Gruppen und Untergruppen der Agrar- und Ernährungswirtschaft	235
28 Die bayerische Agrar- und Ernährungsausfuhr nach Verbrauchsländern und Warengruppen für die Jahre 1980, 1990, 1995, 2000 und 2002.....	236
29 Ausfuhr und Einfuhr nach bedeutsamen Warengruppen der bayerischen Ernährungsindustrie 2002, unterteilt nach wichtigen Verbrauchs- und Herstellungsländern	237
30 Entwicklung der bayerischen Agrar- und Ernährungseinfuhr von 1975 und 1980 bis 2003.....	238

	Seite
31 Die bayerische Agrar- und Ernährungseinfuhr aus der EU nach Warengruppen von 1975 und 1980 bis 2003.....	238
32 Einfuhr Bayerns in den Jahren 1970, 1975, 1980, 1985, 1990, 1995 und 2000 bis 2003 nach ausgewählten Gruppen und Untergruppen der Agrar- und Ernährungswirtschaft	239
33 Die bayerische Agrar- und Ernährungseinfuhr nach Ländern und Warengruppen für die Jahre 1980, 1990, 1995, 2000 und 2002.....	240
Hochrechnung der Buchführungsergebnisse	
1 Abgrenzung der Zielgesamtheit	241
1.1 Zielgesamtheit der Haupterwerbsbetriebe	241
1.2 Zielgesamtheit der Klein- und Nebenerwerbsbetriebe	241
2 Stichprobe der Buchführungsbetriebe.....	242
2.1 Haupterwerbsbetriebe	242
2.2 Klein- und Nebenerwerbsbetriebe.....	242
3 Schichtung der Stichprobenbetriebe	242
3.1 Haupterwerbsbetriebe	242
3.2 Klein- und Nebenerwerbsbetriebe	242
4 Schätzverfahren	243
5 Eingruppierung der Betriebe in die Betriebsformen	243
6 Begriffsbestimmungen	244
34 Ergebnisse der Haupterwerbsbetriebe nach Betriebsformen in Bayern 2001/2002.....	247
35 Ergebnisse der Haupterwerbsbetriebe nach Betriebsformen in Bayern 2002/2003.....	248
36 Ergebnisse der Haupterwerbsbetriebe in Nord und Süd sowie nach Größenklassen in Bayern 2001/2002.....	249
37 Ergebnisse der Haupterwerbsbetriebe in Nord und Süd sowie nach Größenklassen in Bayern 2002/2003.....	250
38 Ergebnisse der Haupterwerbsbetriebe nach Betriebsformen für Nord- und Südbayern 2001/2002	251
39 Ergebnisse der Haupterwerbsbetriebe nach Betriebsformen für Nord- und Südbayern 2002/2003	252
40 Ergebnisse nach Fördergebieten Haupterwerbsbetriebe 2001/2002	253
41 Ergebnisse nach Fördergebieten Haupterwerbsbetriebe 2002/2003	253
42 Ergebnisse nach Agrargebieten Haupterwerbsbetriebe 2001/2002.....	254
43 Ergebnisse nach Agrargebieten Haupterwerbsbetriebe 2002/2003.....	255
44 Ergebnisse der Klein- und Nebenerwerbsbetriebe 2001/2002 und 2002/2003 in Bayern.....	256
45 Waldfläche in Bayern nach der Flächenerhebung in den Jahren seit 1981 (Grundbucherhebung alle 4 Jahre).....	257
46 Flächenverteilung in landwirtschaftlichen Betrieben und in Forstbetrieben.....	257
47 Entwicklung des Holzeinschlages (End- und Vornutzung) sowie der Pflegeflächen im Staatswald seit 1970	258
48 Arbeitskräfte in der Staatsforstverwaltung von 1950 bis 2003	258
49 Abgrenzung der Fördergebiete im EG-Bergbauernprogramm	259

Tabelle 1: **Anteil der Verkaufserlöse der Landwirtschaft an den Verbraucherausgaben für Nahrungsmittel inländischer Herkunft (in Prozent)**

Wirtschaftsjahr ¹⁾	Ausgewählte Erzeugnisse								Insgesamt
	Pflanzlich				Tierisch				
	Brotgetreide und Brotgetreideerzeugnisse	Speisekartoffeln	Zuckerrüben und Zucker	Zusammen	Schlachtvieh und Fleisch und Fleischwaren	Milch und Milcherzeugnisse	Eier	Zusammen	
1980/1981	14,5	45,2	41,5	22,6	43,0	56,8	80,2	48,7	43,8
1985/1986	10,9	36,5	40,0	19,1	40,1	56,3	73,4	46,5	40,7
1990/1991	6,8	29,6	38,7	11,8	28,2	44,8	68,7	35,6	29,4
1991/1992	7,1	33,0	38,3	13,6	32,0	44,6	69,0	37,6	31,4
1992/1993	6,7	24,3	37,1	12,4	28,7	45,4	66,0	35,6	29,4
1993/1994	4,9	30,8	38,3	11,0	27,2	43,8	69,4	34,7	27,9
1994/1995	4,9	44,7	38,4	13,3	28,5	43,6	66,5	35,2	28,9
1995/1996	4,4	36,5	36,9	10,6	28,9	44,5	74,2	36,2	28,7
1996/1997	4,5	20,1	39,5	9,8	29,5	42,9	74,7	35,8	28,4
1997/1998	4,5	28,7	39,7	10,2	25,6	39,4	61,1	31,9	26,1
1998/1999	4,1	37,2	38,7	11,1	20,4	40,3	55,1	29,0	24,2
1999/2000	4,2	28,0	39,6	9,8	23,3	39,9	58,8	31,0	25,2
2000/2001	4,1	26,0	39,3	9,6	25,5	44,8	69,1	34,1	27,8
2001/2002	4,0	32,5	38,1	9,1	22,0	42,4	67,8	31,2	25,2
2002/2003 ²⁾	3,7	24,3	38,1	8,7	21,1	38,7	67,5	29,3	23,8

¹⁾ Bis einschl. Wj 1990/91: Früheres Bundesgebiet. – ²⁾ Vorläufig.

Quelle: Stat. Bundesamt, BMVEL

Tabelle 2: **Ausgaben für Nahrungs- und Genussmittel der privaten Haushalte in Deutschland (in jeweiligen Preisen)**

Jahr	Nahrungsmittel	Alkoholfreie Getränke	Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke zusammen	Alkoholische Getränke	Tabakwaren	Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren zusammen	Verpflegungsdienstleistungen ¹⁾	Käufe der privaten Haushalte im Inland insgesamt
Mrd. €²⁾								
1991	105,28	11,24	116,52	18,05	17,02	151,60	40,41	820,68
1992	107,38	11,77	119,15	18,88	16,77	154,80	42,74	876,18
1993	107,62	11,71	119,33	19,12	17,04	155,49	44,13	907,89
1994	106,67	11,91	118,58	19,33	17,84	156,64	47,85	936,50
1995	109,34	12,58	121,92	20,16	18,20	160,28	47,99	972,43
1996	110,14	12,54	122,68	20,24	18,48	161,40	47,26	997,75
1997	111,91	12,87	124,78	20,41	19,11	164,30	47,58	1.023,83
1998	114,10	13,38	127,49	20,92	19,89	168,30	47,89	1.051,84
1999	116,44	13,67	130,11	21,75	21,08	172,94	49,40	1.090,91
2000	119,72	14,08	133,80	22,59	20,76	177,15	50,32	1.122,37
2001	128,25	14,53	142,78	23,48	21,63	187,89	51,58	1.162,56
2002	129,19	14,53	143,78	23,92	23,32	191,02	50,59	1.173,73
%-Anteil								
1991	12,8	1,4	14,2	2,2	2,1	18,5	4,9	100
1992	12,3	1,3	13,6	2,2	1,9	17,7	4,9	100
1993	11,9	1,3	13,1	2,1	1,9	17,1	4,9	100
1994	11,4	1,3	12,7	2,1	1,9	16,6	5,1	100
1995	11,2	1,3	12,5	2,1	1,9	16,5	4,9	100
1996	11,0	1,3	12,3	2,0	1,9	16,2	4,7	100
1997	10,9	1,3	12,2	2,0	1,9	16,0	4,6	100
1998	10,8	1,3	12,1	2,0	1,9	16,0	4,6	100
1999	10,7	1,3	11,9	2,0	1,9	15,9	4,5	100
2000	10,7	1,3	11,9	2,0	1,8	15,8	4,5	100
2001	11,0	1,2	12,3	2,0	1,9	16,2	4,4	100
2002	11,0	1,2	12,2	2,0	2,0	16,3	4,3	100

¹⁾ Verzehr in Kantinen, Gaststätten u. Ä. – ²⁾ In jeweiligen Preisen.

Quelle: Stat. Bundesamt, BMVEL

Tabelle 3: **Entwicklung des Milchauszahlungspreises an Erzeuger/kg Milch bei tatsächlichem Fett- und Eiweißgehalt ab Erfassungsstelle seit 1984 in Bayern**

Jahr	Durchschnittlicher		Milchauszahlungspreis (einschl. MwSt.)	Milchauszahlungspreis (ohne MwSt.) ¹⁾	Jahr	Durchschnittlicher		Milchauszahlungspreis (einschl. MwSt.)	Milchauszahlungspreis (ohne MwSt.) ¹⁾
	Fettgehalt in %	Eiweißgehalt in %				Fettgehalt in %	Eiweißgehalt in %		
	Ct/kg					Ct/kg			
1984	3,96	3,36	36,28	32,90	1994	4,14	3,43	33,19	30,49
1985	3,92	3,36	36,64	32,46	1995	4,17	3,45	33,07	30,38
1986	3,96	3,37	36,54	32,35	1996	4,19	3,46	32,82	30,04
1987	3,98	3,34	36,06	31,93	1997	4,20	3,45	33,10	30,27
1988	3,93	3,35	37,92	33,59	1998	4,22	3,45	34,78	31,74
1989	4,01	3,35	40,00	36,06	1999	4,21	3,47	33,61	30,81
1990	4,06	3,35	36,40	32,84	2000	4,20	3,46	35,17	32,31
1991	4,10	3,37	35,62	32,16	2001	4,24	3,48	38,79	35,64
1992	4,11	3,38	35,52	32,90	2002	4,24	3,47	35,73	32,83
1993	4,16	3,43	34,23	31,58	2003	4,22	3,48	33,89	31,16

¹⁾ Die bis 1993 relevante Mitverantwortung ist in den Angaben nicht berücksichtigt.

Korrekturwerte Fett (je 0,10 % Fett über oder unter 3,7 %) in Ct/kg

1984= 0,44	1989 = 0,38
1985= 0,42	1990 = 0,36
1986= 0,41	1991 = 0,33
1987= 0,38	seit 1992 = 0,307
1988= 0,38	

Korrekturwerte Eiweiß (je 0,10 % Eiweiß über oder unter 3,4 %) in Ct/kg

1984 = 0,33	1989 = 0,41
1985 = 0,35	1990 = 0,39
1986 = 0,36	seit 1991 = 0,384
1987 = 0,36	seit 2002 = 0,385
1988 = 0,36	

Quelle: StMLF

Tabelle 4: **Gleichgewichtspreise beim Milchquotenhandel**

Übertragungstermin	Gebiet								
	Oberbayern	Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	Schwaben	Bayern ¹⁾²⁾	Bund ³⁾
	€/kg								
30.10.2000 ..	0,77	0,76	0,89	0,85	0,90	0,54	0,70	0,76	0,57
31.01.2001 ..	0,90	0,87	1,03	1,01	1,05	0,73	0,82	0,88	0,76
02.04.2001 ..	0,69	0,64	0,81	0,76	0,80	0,56	0,59	0,69	0,62
02.07.2001 ..	0,78	0,77	0,92	0,84	0,92	0,57	0,66	0,77	0,71
30.10.2001 ..	0,95	0,92	1,09	0,93	1,03	0,64	0,81	0,90	0,81
02.04.2002 ..	0,90	0,84	1,05	0,87	1,00	0,61	0,80	0,89	0,79
01.07.2002 ..	0,84	0,80	1,05	0,80	0,93	0,61	0,80	0,84	0,76
30.10.2002 ..	0,69	0,59	0,84	0,63	0,74	0,40	0,69	0,69	0,60
01.04.2003 ..	0,59	0,50	0,72	0,50	0,50	0,34	0,52	0,55	0,50
01.07.2003 ..	0,59	0,50	0,72	0,50	0,45	0,27	0,44	0,52	0,50
30.10.2003 ..	0,60	0,50	0,70	0,48	0,46	0,25	0,40	0,49	0,40
01.04.2004 ..	0,60	0,46	0,70	0,48	0,49	0,23	0,40	0,51	0,41

¹⁾ Gewogener Durchschnitt.

²⁾ Mittel aller 12 Übertragungstermine: 0,71 €/kg.

³⁾ Mittel aller 12 Übertragungstermine: 0,62 €/kg.

Quelle: StMLF

Tabelle 5: **Produktionswerte der Landwirtschaft in Bayern (Landwirtschaftliche Gesamtrechnung)**
in den Jahren 1991 bis 2002 zu Herstellungspreisen¹⁾
ohne MwSt.

Erzeugnis	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002 (vorl.)
	Mio. €											
Getreide	1.190,0	1.176,0	1.137,9	1.216,5	1.198,0	1.402,6	1.310,7	1.302,4	1.103,8	1.318,2	1.296,6	1.217,5
Hülsenfrüchte.....	4,7	4,3	8,2	7,3	9,3	7,9	10,6	15,4	12,3	11,0	15,6	16,0
Kartoffeln	100,6	154,5	161,2	173,5	193,4	170,1	128,3	207,0	169,1	159,1	159,4	162,8
Zuckerrüben.....	220,3	238,5	218,6	203,1	211,6	226,1	223,9	221,3	205,7	221,5	202,1	234,3
Ölsaaten und Ölfrüchte.....	181,5	118,3	129,8	145,4	137,3	124,2	124,1	157,3	158,4	177,2	156,5	161,4
Rohtabak	2,8	4,5	4,2	4,7	4,2	4,8	5,1	6,4	7,1	7,5	6,4	6,5
Hopfen	119,3	107,3	98,0	94,6	112,4	114,5	103,3	85,4	85,5	106,0	98,7	98,1
Frischgemüse einschl. Champignons.....	99,0	97,0	96,0	109,6	118,3	120,0	105,9	120,8	125,6	162,9	163,7	150,2
Frischobst.....	61,4	41,7	41,7	42,2	37,7	37,1	39,8	51,7	47,0	46,4	50,8	57,1
Weinmost und Wein	82,1	81,9	61,0	70,0	61,1	79,8	70,6	87,9	72,9	51,3	52,6	40,6
Futterpflanzen.....	1.867,5	1.997,0	1.687,9	1.920,6	1.682,7	1.769,3	1.724,3	1.563,7	1.386,5	1.289,0	1.090,6	1.267,4
Baumschulerzeugnisse	46,2	43,9	45,0	47,3	50,2	56,4	61,3	54,9	53,0	30,2	30,3	28,9
Blumen und Zierpflanzen.....	108,8	124,5	132,9	133,2	105,0	89,2	136,5	157,7	129,2	166,5	166,8	194,2
Saat- und Pflanzgut.....	4,9	3,9	5,8	9,9	8,1	6,7	4,3	5,4	11,9	10,6	9,6	9,3
Pflanzliche Produktion zusammen	4.089,2	4.193,3	3.828,1	4.177,7	3.929,3	4.208,8	4.048,7	4.037,0	3.567,8	3.757,3	3.499,8	3.644,5
Rinder einschl. Kälber	1.457,0	1.342,0	1.360,2	1.307,9	1.206,0	1.107,8	1.088,4	1.118,8	1.063,7	1.136,1	1.009,8	961,4
dav. Rinder	1.278,8	1.180,5	1.199,2	1.160,1	1.073,9	984,2	981,9	1.003,0	937,6	1.006,0	894,6	852,9
Kälber.....	178,3	161,5	161,0	147,8	132,0	123,5	106,5	115,8	126,1	130,1	115,2	108,5
Schweine	884,3	943,3	719,6	720,0	751,9	862,2	921,0	677,9	639,9	813,6	935,4	723,5
Geflügel	93,2	79,3	81,5	81,4	81,8	81,8	79,5	65,7	87,3	83,3	94,2	81,6
Damwild.....	64,8	78,5	80,2	94,5	96,5	76,3	91,2	82,0	96,1	112,1	110,7	125,8
Sonstige Tiere.....	52,6	68,8	48,2	42,8	49,9	49,3	53,7	51,3	49,6	54,4	59,4	50,8
Rohmilch.....	2.341,8	2.338,9	2.236,8	2.184,4	2.228,1	2.175,0	2.144,4	2.214,0	2.144,9	2.294,1	2.534,2	2.384,0
Eier	117,7	116,8	111,0	110,1	99,5	112,5	102,2	85,8	79,0	96,6	98,3	85,7
Sonstige tierische Erzeugnisse	5,7	5,8	5,1	3,7	8,3	3,0	2,8	4,1	4,9	5,8	8,1	3,2
Tierische Produktion zusammen	5.017,1	4.973,5	4.642,6	4.544,9	4.522,0	4.467,8	4.483,2	4.299,6	4.165,4	4.596,0	4.850,1	4.416,0
Landwirtschaftliche Dienstleistungen ²⁾	753,5	463,7	454,2	334,0	354,9	365,5	380,9	395,1	415,1	444,5	462,1	456,5
Nichtlandwirtschaftliche Nebentätigkeiten ³⁾	30,2	29,3	27,8	27,5	33,8	31,8	24,4	23,2	24,5	28,4	32,3	38,4
Landw. Endproduktion gesamt	9.890,0	9.659,8	8.952,7	9.084,1	8.839,9	9.073,9	8.937,3	8.754,9	8.172,8	8.826,3	8.844,3	8.555,3

¹⁾ Produktpreis zuzüglich produktbezogene Ausgleichszahlungen und Beihilfen, z. B. im Rahmen der Agrarreform.

²⁾ Z. B. Landwirtschaftliche Lohnarten, Maschinenmiete, Anpflanzungen.

³⁾ Z. B. Urlaub auf dem Bauernhof, Garten- und Landschaftsbau, Friedhofsgärtnerei und sonst. Dienstleistungen, sofern die Bereiche nicht vom landwirtschaftlichen Betrieb getrennt geführt werden.

Tabelle 6: **Bruttowertschöpfung in der Gesamtwirtschaft sowie im land- und forstwirtschaftlichen Bereich in Bayern (in jeweiligen Preisen)**

Bereich	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
Mio. €													
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	3.893	3.984	3.615	4.030	3.966	4.130	3.978	4.161	3.874	4.158	4.131	4.071	3.970
dar. Landwirtschaft und Jagd	3.699	3.814	3.446	3.735	3.628	3.815	3.626	3.804	3.519	3.876	3.735	3.605	3.488
Forstwirtschaft, Fischerei	194	170	169	295	338	315	352	357	355	282	395	467	482
Alle Wirtschaftsbereiche	240.654	257.636	260.288	270.959	279.638	286.646	293.738	306.737	314.787	327.835	333.810	340.930	344.123
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %													
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	•	2,4	- 9,3	11,5	- 1,6	4,1	- 3,7	4,6	- 6,9	7,3	- 0,6	- 1,4	- 2,5
dar. Landwirtschaft und Jagd	•	3,1	- 9,7	8,4	- 2,8	5,1	- 4,9	4,9	- 7,5	10,1	- 3,6	- 3,5	- 3,2
Forstwirtschaft, Fischerei	•	- 12,3	- 0,7	75,0	14,4	- 6,8	11,8	1,4	- 0,6	- 20,5	40,2	18,0	3,3
Alle Wirtschaftsbereiche	•	7,1	1,0	4,1	3,2	2,5	2,5	4,4	2,6	4,1	1,8	2,1	0,9
%-Anteil an Deutschland													
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	19,8	19,9	18,4	19,4	18,4	18,2	17,4	18,4	17,5	18,5	17,6	18,5	18,2
dar. Landwirtschaft und Jagd	19,6	19,9	18,2	18,9	17,9	17,8	16,9	18,0	17,0	18,2	16,8	17,5	17,1
Forstwirtschaft, Fischerei	24,8	21,2	22,8	26,8	25,8	25,2	24,3	23,9	25,2	21,9	30,4	34,6	34,7
Alle Wirtschaftsbereiche	17,0	17,0	16,7	16,7	16,5	16,6	16,7	16,9	17,1	17,4	17,3	17,4	17,4
Deutschland im Vergleich in Mio. €													
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	19.690	19.980	19.660	20.820	21.590	22.650	22.890	22.580	22.120	22.530	23.490	21.980	21.810
dar. Landwirtschaft und Jagd	18.910	19.180	18.920	19.720	20.280	21.400	21.440	21.090	20.710	21.240	22.190	20.630	20.420
Forstwirtschaft, Fischerei	780	800	740	1.100	1.310	1.250	1.450	1.490	1.410	1.290	1.300	1.350	1.390
Alle Wirtschaftsbereiche	1.414.190	1.518.900	1.555.370	1.626.080	1.690.400	1.722.070	1.760.160	1.810.250	1.843.180	1.885.320	1.925.060	1.958.890	1.973.590

Quelle: LfStAD

Tabelle 7: **Bruttowertschöpfung der Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei in den Bundesländern (Mio. €, in jeweiligen Preisen)**

Jahr	Bundesländer																
	SH	HH	NI	HB	NW	HE	RP	BW	BY	SL	BE	BB	MV	SN	ST	TH	D
1991.....	1.225	145	3.315	58	2.849	1.019	1.284	2.425	3.893	66	146	763	729	579	711	483	19.690
1992.....	1.168	173	3.323	54	3.002	1.004	1.255	2.729	3.984	69	175	634	599	610	651	549	19.980
1993.....	1.235	159	3.245	47	2.762	922	1.099	2.366	3.615	74	174	867	882	792	834	587	19.660
1994.....	1.177	159	3.364	42	2.895	1.016	1.371	2.624	4.030	78	183	852	766	759	885	618	20.820
1995.....	1.237	137	3.586	42	3.031	1.038	1.399	2.558	3.966	79	169	890	917	924	940	676	21.590
1996.....	1.322	156	3.662	49	3.281	1.082	1.462	2.836	4.130	79	163	911	869	975	961	712	22.650
1997.....	1.341	164	3.752	62	3.289	1.045	1.483	2.762	3.978	77	170	935	1.042	1.022	1.019	750	22.890
1998.....	1.293	141	3.425	54	3.034	1.041	1.460	2.747	4.161	80	147	1.009	1.101	1.057	1.069	761	22.580
1999.....	1.248	150	3.621	48	3.200	1.030	1.246	2.557	3.874	75	135	1.006	1.051	979	1.131	769	22.120
2000.....	1.344	129	3.771	46	3.155	990	1.177	2.779	4.158	72	127	941	1.086	959	1.043	753	22.530
2001.....	1.379	136	4.310	52	3.366	1.020	1.111	2.443	4.131	68	118	1.118	1.191	1.092	1.112	842	23.490
2002.....	1.139	126	3.965	53	3.140	929	1.188	2.363	4.071	71	110	1.040	1.075	1.002	962	745	21.980
2003.....	1.214	125	4.167	53	3.126	952	1.144	2.234	3.970	68	109	933	1.073	954	941	747	21.810

Quelle: LfStAD

Tabelle 8: Kaufwerte (Kaufpreise) in €/ha Fläche landwirtschaftlicher Nutzung seit 1974

Jahr	Durchschnittliche Kaufwerte in €/ha Fläche der landwirtschaftlichen Nutzung (ohne Gebäude und ohne Inventar)									
	Ober- bayern	Nieder- Bayern	Oberpfalz	Ober- kranken	Mittel- franken	Unter- kranken	Schwaben	Bayern	Früheres Bundes- gebiet ¹⁾	Neue Länder
1974	14.942	10.704	6.623	6.680	9.846	7.347	12.820	9.991	8.522	•
1975	17.146	11.838	6.187	6.931	9.610	8.250	11.856	10.654	8.791	•
1976	16.640	13.373	6.610	6.524	9.317	8.945	12.752	11.203	9.573	•
1977	19.522	17.754	9.051	7.581	11.499	9.115	15.128	13.156	11.330	•
1978	22.500	16.805	10.879	7.978	13.693	10.319	15.255	14.286	13.157	•
1979	28.868	25.023	10.823	10.715	19.364	10.706	19.536	18.363	15.581	•
1980	27.774	30.122	13.025	11.158	21.616	14.910	21.243	20.488	18.425	•
1981	42.061	34.475	16.474	13.080	25.599	17.012	32.795	27.429	20.066	•
1982	39.038	33.725	17.184	13.474	26.095	18.892	30.867	27.549	18.971	•
1983	47.750	38.384	18.542	15.019	26.478	22.649	40.292	32.323	19.482	•
1984	45.158	40.087	22.427	13.382	27.270	23.989	41.928	33.345	19.565	•
1985	46.627	38.345	22.906	13.756	28.007	21.635	38.912	32.599	18.848	•
1986	45.996	37.857	24.453	13.240	27.504	21.143	38.487	31.619	17.806	•
1987	54.084	37.188	24.029	12.719	25.873	19.499	37.385	33.159	16.719	•
1988	45.494	34.218	23.325	13.050	25.184	17.759	32.511	30.084	16.111	•
1989	42.803	32.546	20.904	13.452	24.316	19.045	31.150	28.548	15.811	•
1990	48.679	33.345	29.888	13.150	24.169	19.532	30.893	31.686	17.199	•
1991	48.095	35.712	24.637	14.198	20.934	19.372	31.689	29.692	16.695	3.734
1992	44.395	32.554	21.452	14.423	20.746	16.650	28.887	28.468	15.430	4.720
1993	42.267	33.209	22.320	15.898	23.579	15.299	25.453	27.194	15.227	4.255
1994	41.894	30.356	22.125	18.180	22.743	15.570	25.951	27.928	15.402	3.836
1995	41.692	31.674	20.806	16.119	23.113	14.675	28.405	28.909	16.452	3.610
1996	37.567	29.147	22.546	15.559	23.903	14.540	25.022	26.173	16.286	3.310
1997	36.281	30.786	20.307	17.672	18.287	16.206	27.079	25.571	16.458	3.241
1998	37.760	28.821	23.877	17.823	18.385	13.870	26.699	25.811	17.194	3.254
1999	39.509	28.219	22.242	16.752	17.304	16.125	28.155	25.914	16.530	3.421
2000	34.441	28.714	21.735	16.546	18.425	16.104	26.070	24.619	16.729	3.631
2001	31.845	26.958	20.856	16.594	18.869	16.403	28.621	24.307	17.246	3.811
2002	34.420	31.505	21.854	16.456	18.720	16.441	26.556	24.941	16.966	4.014

¹⁾ Gebietsstand vor dem 03.10.1990.

Quelle: LfStaD, StMLF

Tabelle 9: **Pachtflächenanteile in bestimmten Betriebsgrößen
in den Jahren 1979, 1983, 1987, 1989, 1993, 1995, 1999, 2001 und 2003**

Betriebsgrößen von ... bis unter ... ha LF	Jahr								
	1979	1983	1987	1989	1993	1995	1999	2001	2003
Pachtflächen in 1 000 ha insgesamt									
unter 2 ¹⁾	1,6	3,4	2,3	2,5	2,0	1,6	0,5	0,6	0,5
2 – 5.....	15,3	15,2	14,5	15,8	13,3	11,8	11,0	9,2	11,1
5 – 10.....	61,9	63,3	58,8	53,1	50,1	39,5	39,8	36,5	36,3
10 – 20.....	199,7	208,3	205,3	197,9	170,7	155,1	136,6	134,0	138,4
20 – 30.....	176,1	193,2	212,6	213,8	220,2	211,0	183,3	156,7	152,1
30 – 50.....	141,9	181,5	224,7	258,9	320,0	326,6	349,7	348,3	332,1
50 oder mehr.....	92,4	121,0	165,5	198,9	352,6	442,9	589,2	679,1	781,8
Insgesamt	688,9	785,9	883,7	940,8	1 128,9	1 188,4	1 310,1	1 364,4	1 453,0
Ø Pachtfläche in ha/Pachtbetrieb									
unter 2 ¹⁾	0,7	0,9	0,8	0,8	0,8	0,9	0,6	0,6	0,6
2 – 5.....	1,2	1,2	1,3	1,4	1,5	1,7	1,6	1,7	2,0
5 – 10.....	2,0	2,1	2,2	2,2	2,5	2,5	2,9	3,0	3,2
10 – 20.....	3,8	4,2	4,5	4,6	4,9	5,2	5,3	5,4	6,0
20 – 30.....	7,3	7,6	8,2	8,3	9,1	9,3	9,6	9,9	10,2
30 – 50.....	13,3	14,2	14,6	15,3	16,6	16,9	17,7	17,9	18,6
50 oder mehr.....	37,3	38,6	40,0	40,6	44,4	46,1	48,0	49,9	51,4
Insgesamt	5,1	5,7	6,7	7,2	9,6	11,2	13,3	14,8	16,3
Prozentualer Anteil der Pachtflächen an der LF aller Betriebe									
unter 2 ¹⁾	4,8	11,0	8,8	9,0	7,9	6,8	13,2	14,1	15,0
2 – 5.....	9,2	10,3	10,8	12,6	13,3	12,9	14,0	12,6	16,3
5 – 10.....	13,5	15,0	16,1	15,9	17,5	15,5	18,5	18,8	20,8
10 – 20.....	17,5	19,8	21,3	22,2	23,3	23,9	24,3	24,6	27,4
20 – 30.....	21,3	23,1	26,0	26,6	30,4	30,9	32,3	32,4	34,9
30 – 50.....	25,3	29,2	31,6	33,7	38,7	39,4	41,3	42,5	42,4
50 oder mehr.....	33,5	38,6	43,6	46,5	54,4	55,0	57,6	59,7	60,2
Insgesamt	19,9	22,9	26,0	27,8	33,7	35,7	39,7	41,9	44,4
Pachtpreis insgesamt in €/ha									
Insgesamt	154	190	213	222	224	217	227	229	232²⁾

¹⁾ Werte ab 1999 mit Werten aus den Jahren vor 1999 aufgrund der Anhebung der unteren Erfassungsgrenze nicht vergleichbar.

²⁾ Für 8,3 % der Pachtfläche mit Angabe des Jahrespachtentgeltes beträgt der Pachtpreis < 100 €, für 8,4 % der Pachtfläche mit Angabe des Jahrespachtentgeltes beträgt der Pachtpreis > 400 €.

Quelle: LfStaD

Tabelle 10: **Landwirtschaftliche Betriebe in Bayern nach Größenklassen**

Jahr	Betriebsgrößen von . . . bis unter . . . ha LF								Betriebe ab 1,0 ha LF insges.	Betriebe ab 2,0 ha LF insges.	Ø jährliche Verände- rungen in % 2003 zum jeweils genannten Jahr	Durchschnittl. Betriebs- größe in ha LF der land- wirtschaftlichen Betriebe	
	1 – 2	2 – 5	5 – 10	10 – 20	20 – 30	30 – 50	50 – 100	100 o. m.				Ab 1,0 ha LF	Ab 2,0 ha LF
Zahl der Betriebe													
1949.....	47 597	132 888	133 588	89 910	22 815	9 176	2 090	528	438 592	390 995	- 1,2	8,7	9,6
1960.....	38 908	99 722	120 907	97 929	23 140	8 652	1 870	440	391 568	352 659	- 1,5	9,4	10,3
1965.....	32 822	84 006	106 892	102 164	24 895	8 966	1 871	451	362 067	329 245	- 1,6	10,1	11,0
1970.....	30 925	71 051	89 052	100 608	28 981	9 895	1 936	476	332 924	301 999	- 1,7	10,9	11,9
1971 ¹⁾	28 419	66 096	83 731	97 537	30 690	10 705	2 071	480	319 729	291 310	- 1,7	11,3	12,1
1975.....	28 019	58 693	73 066	87 494	33 295	13 378	2 468	543	296 956	268 937	- 1,8	12,0	13,1
1979 ¹⁾	23 616	49 234	63 391	79 077	34 411	15 640	2 954	569	268 892	245 276	- 1,9	12,9	14,0
1980.....	24 309	49 374	62 282	77 607	34 397	16 084	3 053	575	267 681	243 372	- 2,0	13,0	14,2
1983 ¹⁾	20 933	43 563	56 896	72 403	34 447	17 211	3 515	614	249 582	228 649	- 2,1	13,8	14,8
1985.....	20 901	42 316	54 806	70 179	34 212	17 830	3 802	617	244 663	223 762	- 2,3	14,0	15,2
1987 ¹⁾	19 931	39 535	50 605	66 039	33 836	19 079	4 387	654	234 066	214 927	- 2,5	14,6	15,7
1990.....	20 205	35 409	44 801	58 909	32 344	20 911	5 629	762	218 970	198 765	- 2,6	15,5	16,9
1991 ¹⁾	19 139	32 826	42 286	55 270	31 382	21 521	6 330	844	209 598	190 459	- 2,6	16,0	17,5
1993.....	19 175	30 728	39 674	50 409	29 811	21 885	7 399	1 079	200 160	180 985	- 2,8	16,7	18,4
1995 ¹⁾	17 289	26 802	36 052	44 442	27 712	22 161	9 127	1 464	185 049	167 760	- 2,8	18,1	19,8
1997.....	16 347	25 475	32 526	40 471	25 658	21 974	10 174	1 750	174 375	158 028	- 2,9	19,1	21,0
1998.....	16 132	26 109	31 900	39 216	24 986	22 132	10 655	1 847	172 977	156 845	- 3,3	19,4	21,1
1999 ²⁾	•	23 112	29 684	38 317	22 937	21 981	11 050	1 976	•	149 057	- 3,1	•	22,1
2000.....	•	22 455	28 039	38 571	20 530	21 425	11 567	2 158	•	144 748	- 3,3	•	22,6
2001.....	•	21 632	26 686	36 647	19 698	21 396	12 081	2 285	•	140 425	- 3,5	•	23,3
2003.....	•	19 316	23 872	33 682	17 540	20 384	13 000	2 817	•	130 611 ³⁾	•	•	25,0
Fläche der landwirtschaftlichen Betriebe nach Größenklassen (in 1 000 ha LF)													
1949.....	69,6	458,1	953,7	1 245,5	545,9	336,5	135,9	90,0	3 835,1	3 765,5	- 0,2		
1960.....	56,4	345,3	880,0	1 355,9	552,4	315,8	120,3	70,4	3 696,5	3 640,1	- 0,2		
1965.....	47,4	291,1	782,1	1 423,6	591,0	324,6	120,7	73,9	3 654,3	3 606,9	- 0,2		
1970.....	42,2	245,5	653,8	1 426,8	690,2	359,4	123,1	73,4	3 622,3	3 580,1	- 0,3		
1975.....	40,0	201,7	536,3	1 258,2	799,4	487,0	158,1	88,8	3 569,4	3 529,4	- 0,3		
1980.....	34,4	170,1	457,3	1 121,3	831,0	588,1	193,5	94,2	3 489,8	3 455,4	- 0,2		
1985.....	29,6	145,7	402,9	1 019,1	829,6	656,3	240,8	99,8	3 423,9	3 394,3	- 0,2		
1990.....	28,5	121,2	328,9	858,9	789,5	779,9	358,6	118,1	3 383,7	3 355,2	- 0,2		
1995.....	24,2	91,4	260,5	649,4	680,2	839,3	593,7	219,4	3 358,1	3 333,9	- 0,3		
1999.....	•	80,9	216,2	566,3	566,5	838,2	726,1	296,6	•	3 290,9	- 0,2		
2000.....	•	79,8	204,5	573,8	509,4	818,4	766,2	323,5	•	3 275,6	- 0,1		
2001.....	•	75,6	194,5	547,5	489,9	820,4	801,4	343,2	•	3 272,5	- 0,1		
2003.....	•	68,4	174,5	504,1	436,3	784,0	871,8	426,4	•	3 265,6	•		

Anmerkung:
Von 1949 bis 2003
reduzierte sich die LF
der Betriebe um
durchschnittlich
9 260 ha/Jahr bzw.
um 25 ha täglich.

¹⁾ Erhebung aufgrund der Neufeststellung der Flächen mit Bereinigungseffekt; dadurch nicht voll vergleichbar mit dem Vorjahr.

²⁾ Anhebung der unteren Erfassungsgrenze für landwirtschaftliche Betriebe von 1 auf 2 ha LF.

³⁾ Ohne die 4 761 landwirtschaftlichen Betriebe mit weniger als 2 ha LF, die aber aufgrund des Viehbestandes oder des Vorhandenseins von Sonderkulturen als landwirtschaftliche Betriebe gezählt werden. Einschließlich dieser Betriebe wurden 2003 in Bayern 135 372 Betriebe gezählt.

Tabelle 11: **Landwirtschaftliche Betriebe in den Regierungsbezirken 2003**

Gebiet	Landwirtschaftliche Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) von . . . bis unter . . . ha								Ø-Betriebsgröße (ha LF)	
	2 – 5	5 – 10	10 – 20	20 – 30	30 – 50	50 – 100	100 oder mehr	Zusammen		
Anzahl der Betriebe										
Oberbayern.....	4 224	5 426	8 585	5 085	5 769	2 815	490	32 394	24,5	
Niederbayern	4 305	4 513	5 590	3 076	3 415	2 221	337	23 457	22,9	
Oberpfalz	2 262	3 250	4 375	2 065	2 725	1 729	250	16 656	24,5	
Oberfranken.....	2 203	2 609	3 033	1 201	1 468	1 473	365	12 352	25,2	
Mittelfranken	2 119	2 774	3 551	1 533	1 889	1 589	307	13 762	24,8	
Unterfranken.....	2 144	2 351	2 743	1 235	1 320	1 304	728	11 825	29,9	
Schwaben.....	2 059	2 949	5 805	3 345	3 798	1 869	340	20 165	25,8	
Bayern	19 316	23 872	33 682	17 540	20 384	13 000	2 817	130 611	25,0	
% des jeweiligen Gebietes										
Oberbayern.....	13,0	16,8	26,5	15,7	17,8	8,7	1,5	100	X	
Niederbayern	18,4	19,2	23,8	13,1	14,6	9,5	1,4	100		
Oberpfalz	13,6	19,5	26,3	12,4	16,4	10,4	1,5	100		
Oberfranken.....	17,8	21,1	24,6	9,7	11,9	11,9	3,0	100		
Mittelfranken	15,4	20,2	25,8	11,1	13,7	11,5	2,2	100		
Unterfranken.....	18,1	19,9	23,2	10,4	11,2	11,0	6,2	100		
Schwaben.....	10,2	14,6	28,8	16,6	18,8	9,3	1,7	100		
Bayern	14,8	18,3	25,8	13,4	15,6	10,0	2,2	100		
Flächenanteile in ha LF										
Oberbayern.....	14 801	39 862	129 952	126 757	220 569	183 982	77 738	793 661	X	
Niederbayern	15 328	32 556	82 739	76 178	131 762	147 928	49 606	536 095		
Oberpfalz	8 251	23 503	65 680	51 565	104 872	114 132	40 549	408 553		
Oberfranken.....	7 779	19 153	44 189	29 505	57 298	101 891	51 766	311 580		
Mittelfranken	7 447	20 387	52 360	38 165	73 384	107 561	41 718	341 021		
Unterfranken.....	7 452	17 080	40 052	30 546	51 041	91 483	115 813	353 466		
Schwaben.....	7 351	22 003	89 139	83 586	145 106	124 848	49 162	521 194		
Bayern	68 409	174 545	504 110	436 300	784 031	871 824	426 353	3 265 570		
% des jeweiligen Gebietes										
Oberbayern.....	1,9	5,0	16,4	16,0	27,8	23,2	9,8	100	X	
Niederbayern	2,9	6,1	15,4	14,2	24,6	27,6	9,3	100		
Oberpfalz	2,0	5,8	16,1	12,6	25,7	27,9	9,9	100		
Oberfranken.....	2,5	6,1	14,2	9,5	18,4	32,7	16,6	100		
Mittelfranken	2,2	6,0	15,4	11,2	21,5	31,5	12,2	100		
Unterfranken.....	2,1	4,8	11,3	8,6	14,4	25,9	32,8	100		
Schwaben.....	1,4	4,2	17,1	16,0	27,8	24,0	9,4	100		
Bayern	2,1	5,3	15,4	13,4	24,0	26,7	13,1	100		

Quelle: LfStaD

Tabelle 12: **Arbeitskräfte in landwirtschaftlichen Betrieben Bayerns (mit betrieblichen Arbeiten Beschäftigte) seit 1975**

Jahr	Landwirtschaftliche Betriebe in 1 000 ²⁾	Betriebsinhaber und Familienangehörige mit betrieblichen Arbeiten beschäftigt in 1 000 Personen ¹⁾							Ständige familienfremde Arbeitskräfte mit betriebl. Arbeiten beschäftigt ³⁾	
		Insgesamt	Vollbeschäftigt				Teilbeschäftigt			
			Zusammen	Davon		Zusammen	Davon			
				Betriebsinhaber	Familienangehörige		Betriebsinhaber	Familienangehörige		
Insgesamt										
April 1975.....	295,9	723,8	214,6	136,8	77,8	509,2	159,1	350,1	22,2	
1979.....	269,5	640,2	177,7	121,5	56,2	462,5	146,9	315,6	19,9	
1983.....	253,2	584,2	159,9	114,5	45,3	424,3	137,5	286,9	17,0	
1987.....	235,8	539,8	146,8	105,5	41,2	393,0	129,2	263,8	15,5	
1989.....	226,7	507,7	134,8	97,2	37,6	372,9	128,4	244,6	15,6	
1991.....	218,8	484,9	124,6	88,1	36,5	360,3	122,7	237,6	15,5	
1993.....	200,5	447,1	112,2	81,4	30,8	334,9	118,3	216,6	15,0	
1995.....	186,3	403,8	101,1	73,9	27,2	302,7	111,5	191,2	14,5	
1997.....	174,4	370,4	89,6	66,2	23,4	280,8	105,8	175,0	19,5 ⁵⁾	
1999 ⁴⁾	153,2	358,3	80,3	59,2	21,1	278,0	90,2	187,9	21,1	
2001 ⁴⁾	144,4	323,7	71,9	53,3	18,6	251,8	86,8	165,0	22,0	
2003 ⁴⁾	135,0	286,1	72,4	53,7	18,7	213,7	76,7	136,9	21,2	
Männlich										
April 1975.....	•	402,0	169,0	130,2	38,7	233,0	138,7	94,4	13,9	
1979.....	•	365,8	146,8	117,0	29,8	219,0	129,4	89,5	13,1	
1983.....	•	339,0	136,0	110,6	25,4	203,0	121,2	81,7	10,8	
1987.....	•	321,2	125,2	102,4	22,8	196,0	115,1	80,9	10,0	
1989.....	•	303,6	114,6	94,4	20,2	189,0	114,0	75,0	9,6	
1991.....	•	294,6	106,0	85,6	20,4	188,6	109,0	79,6	10,2	
1993.....	•	275,1	96,3	79,1	17,3	178,7	105,2	73,5	9,6	
1995.....	•	251,8	87,4	71,7	15,7	164,4	98,7	65,7	8,9	
1997.....	•	232,9	77,4	64,1	13,3	155,5	94,0	61,6	12,1 ⁵⁾	
1999 ⁴⁾	•	217,7	68,6	57,5	11,1	144,1	80,5	63,7	13,1	
2001 ⁴⁾	•	195,2	60,8	51,4	9,4	134,4	77,5	56,9	13,7	
2003 ⁴⁾	•	170,4	58,2	51,5	6,7	112,2	69,4	42,8	12,7	
Weiblich										
April 1975.....	•	321,8	45,6	6,6	39,1	276,2	20,4	255,8	8,3	
1979.....	•	274,4	30,9	4,5	59,9	243,5	17,5	226,1	6,8	
1983.....	•	245,2	23,9	3,9	19,9	221,3	16,3	205,2	6,2	
1987.....	•	218,6	21,6	3,1	18,4	197,0	14,1	182,9	5,5	
1989.....	•	204,1	20,2	2,8	17,4	183,9	14,4	169,6	6,0	
1991.....	•	190,3	18,6	2,5	16,1	171,7	13,7	158,0	5,3	
1993.....	•	172,0	15,9	2,3	13,5	156,2	13,1	143,1	5,4	
1995.....	•	151,9	13,6	2,2	11,4	138,3	12,8	125,5	5,6	
1997.....	•	137,5	12,2	2,0	10,2	125,3	11,9	113,4	7,4 ⁵⁾	
1999 ⁴⁾	•	145,6	11,7	1,7	10,0	133,9	9,7	124,2	8,0	
2001 ⁴⁾	•	128,5	11,1	1,9	9,2	117,4	9,3	108,1	8,3	
2003 ⁴⁾	•	115,7	14,2	2,3	12,0	101,4	7,3	94,1	8,5	

¹⁾ Bis 1995 in Betrieben in Hand von natürlichen Personen, ab 1997 in Betrieben der Rechtsform Einzelunternehmen (ohne Personengesellschaften); daher nur eingeschränkt vergleichbar.

²⁾ Bis 1997: alle landwirtschaftlichen Betriebe ab 1 ha LF und Betriebe unter 1 ha mit einer Marktproduktion im Wert von 1 ha LF.

Ab 1999 alle landwirtschaftlichen Betriebe ab 2 ha LF und Betriebe unter 2 ha LF mit einer Marktproduktion im Wert von 2 ha.

³⁾ Bezogen auf Betriebe insgesamt.

⁴⁾ Vergleich zum Vorjahr wegen methodischer Änderungen bei der Erfassung nicht uneingeschränkt möglich.

⁵⁾ Deutliche Zunahme, weil ab 1997 die Arbeitskräfte der Personengesellschaften als familienfremde Arbeitskräfte gezählt werden.

Quelle: LfStAD

Tabelle 13: **Arbeitskräfte in landwirtschaftlichen Betrieben Bayerns (mit betrieblichen Arbeiten Beschäftigte, ohne Haushalt) seit 1965**

Merkmal	Betriebsinhaber und Familienangehörige mit betrieblichen Arbeiten beschäftigt (1 000 AK-Einheiten)				Familienfremde Arbeitskräfte mit betrieblichen Arbeiten beschäftigt (1 000 AK-Einh.)		Betrieblicher Arbeitsaufwand (Familien-AK und Fremd-AK)			
	Insgesamt	Vollbeschäftigt		Teilbeschäftigt		Zusammen	Darunter ständige Fremd-AK	Insgesamt in 1 000 AK-Einheiten	Ø AK-Einheiten/ Betrieb	AK-Einheiten/ 100 ha LF
		Zusammen	Darunter Betriebs-Inhaber	Zusammen	Darunter Betriebs-inhaber					
AK-Einheiten 1999 nach Betriebstypen										
Haupterwerbsbetriebe	105,5	73,5	56,5	32,0	4,5	9,5	6,0	115,0	1,8	5,3
Nebenerwerbsbetriebe	42,2	4,0	2,7	38,2	21,2	0,8	0,4	43,0	0,5	4,8
Betriebe zusammen¹⁾	147,7	77,5	59,2	70,2	25,6	10,3	6,4	158,0	1,1	5,1
AK-Einheiten 2003 nach Betriebstypen										
Haupterwerbsbetriebe	99,7	68,7	51,0	31,0	4,6	7,8	4,4	107,4	1,8	5,0
Nebenerwerbsbetriebe	41,9	3,8	2,7	38,1	21,4	0,4	0,1	42,3	0,6	4,9
Betriebe zusammen¹⁾	141,6	72,4	53,7	69,2	25,9	8,1	4,5	149,7	1,1	5,0
AK-Einheiten in landwirtschaftlichen Betrieben²⁾ seit 1965										
1965.....	514,1	454,2	210,7	59,9	31,4	35,8	28,2	549,9	1,6	15,2
1971.....	420,1	227,7	150,7	192,4	52,8	24,5	18,0	444,7	1,3	12,4
1975.....	362,6	204,2	136,8	158,4	46,9	23,8	15,9	386,4	1,3	10,9
1980.....	307,4	167,5	118,9	139,9	43,1	16,7	13,8	324,0	1,2	9,4
1985.....	279,1	155,4	112,2	123,7	38,4	19,0	15,0	298,1	1,2	8,8
1986.....	276,2	154,3	111,5	121,9	37,4	19,8	15,9	296,0	1,2	8,7
1987.....	260,1	143,4	105,5	116,7	37,3	17,1	12,9	277,2	1,2	8,1
1989.....	240,5	131,8	97,2	108,7	36,5	18,5	13,1	259,0	1,1	7,7
1991.....	220,9	121,0	88,1	99,9	33,0	16,7	11,6	237,6	1,1	7,1
1993.....	201,1	108,6	81,4	92,5	31,7	16,4	12,1	217,5	1,1	6,5
1995.....	179,1	98,0	73,9	81,1	29,3	15,6	11,9	194,7	1,1	5,8
1997.....	160,4	86,4	66,2	73,9	28,3	19,3	15,4	179,7	1,0	5,4
1999 ³⁾	147,7	77,5	59,2	70,2	25,6	20,5	16,2	168,2	1,1	5,1
2001 ³⁾	131,0	69,3	53,3	61,7	23,7	20,7	16,9	151,7	1,1	4,7
2003 ³⁾	141,6 ⁴⁾	72,4	53,7	69,2	25,9	20,3	15,9	161,9	1,2 ⁴⁾	5,0 ⁴⁾

¹⁾ Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen.

²⁾ Betriebe insgesamt.

³⁾ Aufgrund von methodischen Änderungen Vergleich mit Vorjahren nicht uneingeschränkt möglich.

⁴⁾ Erhöhung aufgrund methodischer Änderungen bei der Erfassung der Arbeitskräfte.

Quelle: LfStAD

Tabelle 14: **Entwicklung der landwirtschaftlich genutzten Fläche seit 1970 (in ha)**

Jahr	Landwirtschaftlich genutzte Flächen (LF)	Ackerfläche					Dauergrünland			
		Insgesamt	Darunter				Insgesamt	Darunter		
			Getreide insgesamt	Hackfrüchte	Ölfrüchte ¹⁾	Ackerfutter		Wiesen	Mähweiden, Weiden, Almen	Streuwiesen
ha										
1970	3 752 900	2 104 000	1 331 900	365 400	8 200	348 700	1 568 600	1 279 300	215 600	73 700
1974	3 720 400	2 128 300	1 350 300	330 100	11 700	388 100	1 511 900	1 226 200	214 900	70 800
1979 ²⁾	3 538 800	2 099 900	1 355 900	244 400	13 000	451 500	1 408 900	1 136 300	217 400	55 200
1983	3 476 400	2 089 400	1 326 700	223 000	32 800	474 900	1 359 200	1 113 600	197 900	47 700
1987	3 443 600	2 091 000	1 252 400	174 800	114 200	489 700	1 326 100	1 092 300	188 700	45 100
1991	3 399 800	2 091 900	1 202 000	158 800	168 300	450 200	1 282 000	1 056 800	180 600	44 600
1995	3 394 600	2 148 200	1 192 600	145 800	153 500	463 000	1 226 200	935 300	250 600	40 300
1999 ³⁾	3 294 900	2 099 800	1 157 000	136 000	192 900	435 200	1 177 000	901 200	242 300	33 500
2003	3 269 100	2 104 500	1 211 200	126 000	171 700	405 200	1 147 400	846 200	267 400	33 800

¹⁾ Einschließlich nachwachsende Rohstoffe (Ölfrüchte), ohne Futterrüben.

²⁾ Änderung des Erfassungsbereiches 1979: Mindestfläche von 0,5 auf 1,0 ha angehoben und Wegfall der Hausgartenflächen nichtlandwirtschaftlicher Betriebe.

³⁾ Änderung des Erfassungsbereiches 1999: untere Erfassungsgrenze (Mindestfläche) der Betriebe wurde von 1,0 auf 2,0 ha LF angehoben.

Quelle: LfStAD

Tabelle 15: **Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe mit Vieh und LF, gegliedert nach Betriebsgröße, Veredelungsschwerpunkt und Dungeinheiten/ha LF in Bayern 2003**

1 Dungeinheit entspricht dem Jahresdunganfall von 80 kg N bzw. 70 kg P₂O₅ aus der Viehhaltung (VO-LaA 93/95 vom 09.07.1993 – S. 3, Anlage1)

Betriebsgröße von ... bis unter ... ha LF	Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe mit Vieh von ... bis ... Dungeinheiten/ha LF							Betriebe mit Vieh und LF	
	Bis 1,0	Über 1,0 bis 1,5	Über 1,5 bis 1,8	Über 1,8 bis 2,0	Über 2,0 bis 2,5	Über 2,5 bis 3,0	Über 3,0	Zusammen	%
Nach Betriebsgrößenklassen									
bis 10	19 468	4 894	1 134	420	664	333	989	27 902	27,1
10 – 20	16 442	8 035	1 505	451	356	107	101	26 997	26,2
20 – 30	8 327	5 753	937	250	194	52	41	15 554	15,1
30 – 50	11 025	6 257	820	203	234	72	42	18 653	18,1
50 und mehr	10 423	2 551	402	167	201	56	29	13 829	13,4
Bayern	65 685	27 490	4 798	1 491	1 649	620	1 202	102 935	100
Nach dem Veredelungsschwerpunkt (Betriebe mit überwiegend ...)									
Schweinen	9 695	2 675	1 008	490	655	214	232	14 969	14,5
Rindern	43 512	22 903	3 206	733	562	152	445	71 513	69,5
Geflügel	4 308	95	52	26	57	49	108	4 695	4,6
Schafe und/oder Pferde	8 170	1 817	532	242	375	205	417	11 758	11,4
Bayern	65 685	27 490	4 798	1 491	1 649	620	1 202	102 935	100

Quelle: LfStAD

Tabelle 16: **Anbauflächen, Ernteerträge und Erntemengen in Bayern seit 1950**

Jahr	Weizen ¹⁾	Roggen	Wintergerste	Sommergerste	Hafer	Körnermais (einschl. CCM)	Getreide ²⁾ insgesamt	Kartoffeln	Zuckerrüben	Raps/Rübsen	Grün- bzw. Silomais
Anbaufläche in 1 000 ha											
1950	348	361	9	257	287	1	1 296	304	17	8	22
1955	395	370	10	296	241	0	1 376	313	31	2	24
1960	446	248	17	363	185	1	1 329	308	47	3	25
1965	478	193	20	369	164	10	1 314	262	57	6	61
1970	502	110	26	368	169	40	1 332	217	57	8	114
1975	486	72	55	401	171	43	1 334	160	92	13	211
1980	491	75	202	309	144	49	1 337	105	79	19	324
1985	488	60	277	254	130	44	1 293	81	84	57	368
1990	482	63	272	223	93	57	1 216	63	81	147	348
1995	453	70	285	171	77	81	1 193	60	79	141	316
1996	447	54	278	195	75	98	1 219	62	79	110	324
1997	469	51	277	207	76	98	1 267	56	78	105	314
1998	469	58	297	164	64	88	1 244	55	80	130	305
1999 ³⁾	414	44	277	180	61	95	1 157	55	78	177	301
2000	478	51	288	146	55	99	1 216	55	72	145	297
2001	466	50	306	152	52	103	1 221	50	72	152	287
2002	468	42	304	147	51	106	1 210	52	74	167	285
2003	442	32	282	189	58	127	1 211	50	73	166	288
Erträge in dt/ha											
1950	22,2	20,9	21,1	22,1	17,3	23,8	20,6	265,8	349,0	14,5	•
1955	26,3	20,7	24,0	24,1	22,5	22,9	23,5	199,3	366,0	16,3	•
1960	33,9	27,2	31,4	32,2	26,8	29,2	30,9	234,6	393,8	19,5	•
1965	28,2	20,4	25,4	22,3	22,0	31,6	24,2	214,0	272,5	19,4	•
1970	36,2	24,0	31,1	29,1	27,8	50,6	31,9	257,5	458,3	22,1	•
1975	41,7	30,1	40,0	36,0	35,7	57,0	38,6	273,3	523,9	23,1	•
1980	47,9	35,4	50,2	32,6	35,7	51,9	42,2	239,9	506,1	25,7	•
1985	61,2	43,3	54,8	44,3	49,3	67,5	54,2	337,7	578,3	29,3	•
1990	66,2	49,9	60,3	48,3	52,9	74,4	59,7	309,6	593,6	29,8	•
1995	60,2	48,6	56,7	39,7	46,7	74,2	55,3	283,3	586,8	31,8	•
1996	70,8	52,8	55,8	49,2	51,8	80,7	62,0	436,5	607,9	26,4	•
1997	65,6	48,2	59,9	44,3	50,7	87,9	60,3	387,1	588,5	30,2	•
1998	69,0	55,0	60,0	48,6	45,9	89,3	63,4	396,5	630,4	32,9	•
1999	63,7	50,9	54,6	45,2	46,9	86,9	58,7	327,4	632,3	33,2	•
2000	69,3	50,3	59,9	44,6	46,5	94,2	63,0	436,3	719,1	42,9	•
2001	70,2	50,3	62,1	44,7	48,1	84,5	63,5	362,3	623,4	33,0	•
2002	66,3	50,0	57,5	43,2	42,2	95,5	61,1	406,0	711,8	29,6	•
2003	57,9	38,1	46,0	46,4	45,5	77,6	53,4	305,8	545,3	23,7	•
Erntemengen in 1 000 t											
1950	774	754	20	569	497	1	2 676	8 093	600	11	•
1955	1 038	766	23	713	543	1	3 236	6 239	1 128	3	•
1960	1 511	676	54	1 170	495	3	4 110	7 224	1 860	5	•
1965	1 348	394	51	821	361	31	3 190	5 607	2 120	12	•
1970	1 815	265	82	1 071	470	203	4 251	5 590	2 604	18	•
1975	2 029	215	221	1 444	610	246	5 148	4 376	4 818	29	•
1980	2 349	267	1 013	1 008	512	253	5 635	2 518	4 003	48	•
1985	2 984	260	1 519	1 124	640	298	7 000	2 733	4 846	167	•
1990	3 191	312	1 641	1 080	492	422	7 268	1 953	4 814	439	•
1995	2 727	341	1 616	677	360	600	6 600	1 707	4 641	449	•
1996	3 162	285	1 552	960	389	789	7 553	2 727	4 804	290	•
1997	3 078	244	1 659	916	386	860	7 634	2 156	4 602	317	•
1998	3 245	319	1 779	796	292	783	7 883	2 185	5 024	427	•
1999 ³⁾	2 634	226	1 511	815	286	823	6 791	1 816	4 912	587	•
2000	3 318	255	1 726	654	254	936	7 667	2 417	5 183	478	•
2001	3 269	249	1 900	679	249	867	7 754	1 811	4 461	502	•
2002	3 103	212	1 746	637	217	1 011	7 394	2 095	5 273	496	•
2003	2 560	121	1 298	876	263	986	6 472	1 576	3 979	393	•

¹⁾ Winter- und Sommerweizen einschl. Durum.²⁾ Einschl. Körnermais.³⁾ Ab 1999 mit den Jahren vor 1999 nur bedingt vergleichbar.

Quelle: LfStaD

Tabelle 17: **Viehhalter und Bestände in Bayern seit 1950**

Jahr ¹⁾	Milchkuhhalter	Milchkühe	Rindviehhalter	Rinder insgesamt	Schweinehalter	Schweine insgesamt
1950	420 000	1 727 158	423 820	3 461 276	476 775	2 476 031
1955	•	1 796 766	401 166	3 595 748	454 249	2 951 919
1960	•	1 840 434	370 516	3 861 717	395 253	3 305 453
1965	322 935	1 956 512	329 002	4 108 078	324 902	3 484 491
1970	266 277	1 927 062	278 350	4 323 217	272 659	4 160 723
1975	217 757	1 936 085	229 887	4 605 671	207 071	3 892 148
1980	175 217	1 986 311	193 842	4 942 478	157 841	4 145 803
1982	163 869	1 992 717	182 452	4 965 495	146 550	3 975 966
1984	155 267	2 027 629	175 087	5 147 845	136 258	4 091 924
1986	144 215	1 999 513	165 123	5 130 461	123 799	4 220 335
1988	132 178	1 890 244	151 460	4 939 782	104 605	3 781 860
1990	119 313	1 809 397	138 037	4 814 272	92 024	3 716 262
1992	99 515	1 640 037	120 803	4 420 819	84 387	3 833 863
1994	89 438	1 594 176	109 917	4 296 512	71 218	3 722 308
1996	80 669	1 558 581	100 901	4 225 150	61 299	3 521 069
1999 ³⁾	67 662	1 453 879	88 953	4 049 910	43 859	3 840 964
2000 ²⁾³⁾	62 179	1 416 019	84 653	3 976 517	37 913	3 731 309
2001 ³⁾	60 398	1 401 594	81 740	4 084 308	33 300	3 766 468
2002 ²⁾³⁾	58 883	1 384 618	80 745	3 895 790	30 683	3 720 793
2003 ³⁾	56 717	1 326 612	74 685	3 763 833	28 952	3 731 187

¹⁾ 1950 bis 1996 = Dezemberzählung.²⁾ Repräsentativerhebung.³⁾ Viehzählung jeweils 03.05.

Quelle: LfStAD

Tabelle 18: **Milchkuhhalter und Zahl der Milchkühe nach Bestandsgrößen**

Bestandsgrößen von ... bis ... (St.)	Zahl der Betriebe ¹⁾					Zahl der Tiere ¹⁾				
	1975	1980	1990	1999	2003	1975	1980	1990	1999	2003
Anzahl der Betriebe bzw. Tiere										
1 – 9	141 424	91 153	43 270	13 920	10 639	703 543	466 556	230 451	79 923	61 498
10 – 19	58 432	55 470	39 588	20 343	16 272	775 117	755 687	555 403	292 492	235 574
20 – 29	14 359	21 004	24 044	16 691	13 704	332 277	490 539	570 654	401 752	332 080
30 – 49	3 408	7 218	11 714	13 887	12 374	116 328	251 029	412 564	508 877	461 503
50 – 99	121	359	686	2 781	3 624	7 124	20 641	38 874	165 424	222 885
100 oder mehr	13	13	8	40	104	1 722	1 859	1 072	5 411	13 072
Bayern	217 757	175 217	119 310	67 662	56 717	1 936 111	1 986 311	1 809 018	1 453 879	1 326 612
%-Anteile										
1 – 9	64,9	52,0	36,3	20,6	18,8	36,3	23,5	12,7	5,5	4,6
10 – 19	26,8	31,7	33,2	30,1	28,7	40,0	38,0	30,7	20,1	17,8
20 – 29	6,6	12,0	20,2	24,7	24,2	17,2	24,7	31,5	27,6	25,0
30 – 49	1,6	4,1	9,7	20,5	21,8	6,0	12,6	22,8	35,0	34,8
50 – 99	0,1	0,2	0,6	4,1	6,4	0,4	1,1	2,2	11,4	16,8
100 oder mehr	0,0	0,0	0,0	0,1	0,2	0,1	0,1	0,1	0,4	1,0
Bayern	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

¹⁾ Für die Jahre vor 1999 sind Abweichungen zu Tabelle 17 möglich, da Schlachthöfe und Viehhändler unberücksichtigt blieben.

Quelle: LfStAD

Tabelle 19: Mastbullenhalter und Zahl der männlichen Rinder (ab 6 Monate) nach Bestandsgrößen

Bestandsgrößen von ... bis ... (St.)	Zahl der Betriebe					Zahl der Tiere				
	1977	1990	1996	1999	2003	1977	1990	1996	1999	2003
Anzahl der Betriebe bzw. Tiere										
1 – 9.....	99 605	38 154	28 597	23 384	23 074	363 807	146 694	105 412	85 679	75 975
10 – 19.....	16 940	14 534	11 177	9 565	7 538	220 530	197 360	153 552	131 610	104 152
20 – 29.....	3 615	5 131	4 027	3 759	3 220	83 921	119 369	93 890	88 627	76 256
30 – 49.....	2 107	3 335	2 339	2 345	2 093	77 983	124 599	86 492	87 307	77 705
50 – 99.....	1 195	2 339	1 723	1 748	1 479	79 008	161 084	119 214	121 903	104 242
100 oder mehr.....	242	740	610	648	634	34 232	101 579	83 279	91 956	93 922
Bayern	123 704	64 233	48 473	41 449	38 038	859 481	850 685	641 839	607 082	532 252
%-Anteile										
1 – 9.....	80,6	59,4	59,0	56,4	60,7	42,3	17,2	16,4	14,1	14,3
10 – 19.....	13,7	22,6	23,1	23,1	19,8	25,7	23,2	23,9	21,7	19,6
20 – 29.....	2,9	8,0	8,3	9,1	8,5	9,8	14,1	14,6	14,6	14,3
30 – 49.....	1,7	5,2	4,8	5,7	5,5	9,0	14,7	13,5	14,4	14,6
50 – 99.....	0,9	3,6	3,6	4,2	3,9	9,2	18,9	18,6	20,1	19,6
100 oder mehr.....	0,2	1,2	1,3	1,6	1,7	4,0	11,9	13,0	15,1	17,6
Bayern	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Quelle: LfStAD

Tabelle 20: Rinderhalter und Zahl der Rinder nach Bestandsgrößen

Bestandsgrößen von ... bis ... (St.)	Zahl der Betriebe ¹⁾					Zahl der Tiere ¹⁾				
	1975	1980	1990	1999	2003	1975	1980	1990	1999	2003
Anzahl der Betriebe bzw. Tiere										
1 – 9.....	75 407	51 752	26 107	11 698	9 029	396 597	279 801	143 273	66 721	48 917
10 – 19.....	64 319	47 818	27 156	13 721	10 458	909 325	676 836	385 470	195 627	149 404
20 – 29.....	40 277	32 710	20 811	11 741	8 924	965 401	789 347	503 640	285 341	217 749
30 – 49.....	34 960	36 053	29 115	19 043	15 551	1 309 560	1 372 940	1 126 820	743 105	608 423
50 – 99.....	13 928	23 259	30 198	25 382	22 163	874 321	1 511 974	2 034 097	1 765 098	1 558 263
100 – 199.....	878	2 075	4 319	6 897	7 937	108 563	255 702	531 350	866 541	1 019 936
200 oder mehr.....	118	175	299	471	623	37 120	55 878	83 531	127 477	161 141
Bayern	229 887	193 842	138 005	88 953	74 685	4 600 887	4 942 478	4 808 181	4 049 910	3 763 833
%-Anteile										
1 – 9.....	32,8	26,7	18,9	13,1	12,1	8,8	5,7	3,0	1,6	1,3
10 – 19.....	28,0	24,7	19,6	15,4	14,0	19,8	13,7	8,0	4,8	4,0
20 – 29.....	17,4	16,9	15,1	13,2	11,9	20,2	16,0	10,5	7,0	5,8
30 – 49.....	15,2	18,5	21,1	21,4	20,8	28,7	27,8	23,4	18,3	16,2
50 – 99.....	6,1	12,0	22,0	28,5	29,7	19,2	30,5	42,3	43,6	41,4
100 – 199.....	0,4	1,1	3,1	7,8	10,6	2,5	5,2	11,1	21,4	27,1
200 oder mehr.....	0,1	0,1	0,2	0,5	0,8	0,8	1,1	1,7	3,1	4,3
Bayern	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

¹⁾ Für die Jahre vor 1999 sind Abweichungen zu Tabelle 17 möglich, da Schlachthöfe und Viehhändler unberücksichtigt blieben.

Quelle: LfStAD

Tabelle 21: Entwicklung der Erzeugerringe (ER) in der pflanzlichen Produktion in den Jahren 1980, 1985, 1990, 1995, 2000 bis 2003

Stand zum 31.12. des jeweiligen Jahres.

Merkmal	1980	1985	1990	1995	2000	2001	2002	2003
Anzahl der ER.....	75	78	84	90	88	88	85	85
Mitglieder in den ER.....	60 279	75 003	110 830	137 204	134 044	132 687	129 289	125 770
dav. Saat- und Pflanzgut.....	4 985	4 983	3 638	3 028	2 714	2 635	2 421	2 372
Qualitätsgetreide.....	10 581	26 709	44 580	62 626	66 152	65 637	65 173	64 434
Qualitätskartoffeln.....	4 734	4 950	5 529	5 901	5 115	5 020	4 872	4 683
Wirtschaftseigenes Futter.....	30 394	26 603	28 824	28 756	25 798	25 320	24 189	23 642
Gartenbau.....	9 482	10 968	8 896	9 337	8 817	8 795	7 752	6 306
Hopfen.....	103	1 280	1 947	2 664	2 411	2 350	2 304	2 216
Zuckerrüben.....	–	–	15 511	17 308	15 484	15 109	14 662	14 327
Wein.....	–	–	1 905	5 409	4 495	4 434	4 318	4 188
Ökologischer Landbau.....	–	–	–	2 175	3 058	3 387	3 598	3 602
Förderungsmittel Mio. €.....	2,7	3,7	5,2	7,9	6,9	7,1 ¹⁾	7,2 ¹⁾	7,8 ²⁾

¹⁾ Davon 0,28 Mio. € aus der Verbraucherinitiative.²⁾ Davon 0,32 Mio. € aus der Verbraucherinitiative.

Quelle: StMLF

Tabelle 22: **Entwicklung der Erzeugerringe in der tierischen Produktion seit 1989**

Jahr (jeweils 31. Dez.)	Ringe	Mitglieder	Bestand	Durchschnittl. Bestands- größe	Jahresproduktion
Landeskuratorium der Erzeugerringe für tierische Veredelung in Bayern e. V. (LKV)					
Milcherzeugerringe					
1989	18	43 536	980 039 Milchkühe	22,5	61,2 % Milch ¹⁾
1991	18	41 709	989 800	23,7	65,4 %
1993	17	40 754	1 006 162	24,7	71,9 %
1995	16	40 109	1 048 763	26,1	74,5 %
1997	15	38 874	1 053 138	27,1	79,2 %
1999	15	37 029	1 030 971	27,8	82,7 %
2001	15	34 428	1 024 365	29,8	84,5 %
2003	15	32 671	1 014 525	31,1	84,9 %
Fleischerzeugerringe davon					
Schweinemastringe					
1989	63	2 647	506 702 Schweine	191	1 351 255 Mastschweine
1991	64	2 514	547 700	218	1 445 143
1993	60	2 470	604 511	245	1 583 155
1995	54	2 278	644 458	281	1 683 344
1997	49	2 289	716 638	313	1 848 364
1999	50	2 280	777 409	341	1 943 523
2001	50	2 140	866 162	405	2 295 939
2003	50	2 101	926 912	441	2 317 175
Ferkelerzeugerringe					
1989	82	4 863	155 916 Zuchtsauen	32,1	2 782 949 Ferkel
1991	81	4 721	166 344	35,2	2 901 017
1993	88	4 658	176 215	37,8	3 066 272
1995	83	4 345	177 557	40,9	3 197 316
1997	73	4 169	191 541	45,9	3 440 931
1999	63	4 062	196 663	50,4	3 716 931
2001	63	3 582	199 955	55,8	3 764 489
2003	63	3 452	203 534	59,0	3 729 425
Rindermastringe					
1989	20	1 094	90 392 Rinder	82,6	51 710 Mastrinder
1991	22	1 201	98 344	82,4	60 031
1993	22	1 249	107 593	86,1	59 875
1995	24	1 332	115 594	86,8	69 482
1997	23	1 271	112 502	88,5	66 414
1999	23	1 261	114 490	90,8	66 576
2001	23	1 078	107 369	99,6	74 877
2003	23	1 063	107 834	101,4	79 970
Lämmermastringe					
1989	3	457	21 392 Schafe	46,3	30 118 Mastlämmer
1991	2	483	23 375	48,4	35 488
1993	3	761	32 634	42,9	33 250
1995	2	716	29 233	40,8	29 109
1997	2	732	24 462	33,4	28 254
1999	2	697	23 541	33,8	47 534
2001	2	715	28 029	39,2	37 459
2003	2	719	27 262	37,9	29 933
Fischerzeugerringe					
1989	6	876	2 479 ha Teichfläche	2,8	18 390 dt ²⁾ Fische
1991	9	999	2 226	2,2	16 654
1993	8	985	2 146	2,2	15 980
1995	9	971	1 868	–	13 501
1997	6	929	1 756	–	13 484
1999	6	908	1 691	–	12 830
2001	6	888	1 588	–	12 366
2003	6	873	1 559	–	12 289
Erzeugerringe insgesamt					
1989	192	53 473	•	•	•
1991	196	51 627	•	•	•
1993	198	50 877	•	•	•
1995	188	49 751	•	•	•
1997	168	48 264	•	•	•
1999	159	46 237	•	•	•
2001	159	42 831	•	•	•
2003	159	40 879	•	•	•

¹⁾ Der Jahresproduktion Bayern.

²⁾ Speisefische und Satzische.

Quelle: StMLF

Tabelle 23: Anerkannte Erzeugergemeinschaften in der tierischen Erzeugung in Bayern in den Jahren 1999, 2001 und 2003

Erzeugergemeinschaften für	Anzahl			Mitglieder			Vermarktungsmenge der Erzeugergemeinschaften				Umsatzwert in Mio. € der über die Erzeugergemeinschaften vermarkteten Produkte ¹⁾		
	1999	2001	2003	1999	2001	2003	Produkt	1999	2001	2003	1999	2001	2003
Milch	86	88	94	47 896	37 498	36 962	Milch..... Mio. t	4,684	4,448	4,538	1.205,4	1.446,6	1.408,5
Qualitätsferkel.....	12	8	7	5 425	5 127	3 809	Ferkel..... Stück	3 349 150	2 552 548	2 518 182	130,5	147,5	122,6
Schlachtvieh (mit Kälber)....	18	16	13	69 892	61 880	58 817	Rinder einschl. Kälber . Stück	493 236	360 550	328 879	634,7	527,1	467,0
							Schweine Stück	2 142 050	1 512 062	1 561 571			
							Schafe..... Stück	57 776	68 149	58 755			
Kälber zur Weitermast	10	10	10	6 893	7 503	7 424	Kälber und Fresser Stück	92 708	101 505	109 122	47,7	42,8	54,2
Zusammengefasste Erzeugnisse	•	2	2	•	8 859	7 446	Qualitätsferkel Stück	•	1 091 693	1 206 504	•	225,6	198,4
							Schlachtschweine Stück	•	616 682	669 341			
							Rinder/Kälber Stück	•	52 440	57 267			
							Kälber z. Weitermast.. Stück	•	22 615	24 783			
Eier und Geflügel.....	10	9	9	464	459	467	Eier..... Mio. Stück	401,5	385,6	364,7	89,1	107,5	108,2
							Schlachtgeflügel..... t	56 198	56 349	64 679			
Zuchtvieh	3	3	3	3 613	3 432	3 309	Eber und Sauen Stück	41 720	39 984	39 347	13,9	16,2	14,6
							Rinder und Kälber Stück	3 356	1 923	1 592			
Honig	5	5	5	2 459	2 326	2 346	Honig..... t	400,3	372,3	315,2	1,4	1,2	1,3
Wolle.....	1	1	1	1 600	1 100	1 120	Wolle..... t	168,5	147,1	149,0	0,1	0,1	0,1
Landw. Gehegewild	1	1	1	155	170	187	Damwild..... Stück	353	552	848	0,1	0,1	0,2
Summe²⁾	146	143	145	138 397	128 354	121 887		X	X	X	2.122,7	2.514,7	2.375,1

¹⁾ Ohne MwSt.

²⁾ Ohne Erzeugergemeinschaft für Fische.

Quelle: StMLF

Tabelle 24: Entwicklung der Maschinen- und Betriebshilfsringe in Bayern seit 1970

Jahr	Maschinen- ringe	Mitglieder	LF der Mitglieder		Verrechnungswert in €		Betriebshilfsdienst			Förderung nach LwFöG (bis 2000)	
			1 000 ha	% an der bayer. Gesamt-LF	Je Ring	Je ha LF	Vollarbeits- kräfte	VAK ¹⁾ je MR	%-Anteil des Verrechnungs- wertes am Verrech- nungswert insgesamt	Insgesamt in Mio. €	% des Verrech- nungswertes
1970.....	41	13 286	249,7	6,9	107.371	17,0	•	•	•	•	•
1971.....	82	26 167	491,9	13,6	145.862	20,2	50	0,6	2,4	0,71	5,9
1972.....	86	32 105	602,9	16,8	169.681	23,6	136	1,6	3,6	1,05	7,2
1973.....	88	37 735	747,6	20,8	232.151	27,1	356	4,0	11,7	1,36	5,6
1974.....	88	42 070	822,6	22,8	288.655	30,9	641	7,3	15,9	1,64	6,4
1975.....	88	45 852	933,5	26,1	335.752	31,6	858	9,8	19,2	1,82	6,1
1976.....	88	50 223	1 006,0	28,2	382.694	33,5	1 032	11,7	19,3	1,86	5,5
1977.....	88	54 497	1 119,2	31,4	453.316	35,6	1 211	13,8	20,6	2,11	5,3
1978.....	89	59 710	1 225,0	34,4	527.934	38,3	1 328	14,9	23,0	2,27	4,8
1979.....	89	63 870	1 331,7	38,9	623.929	41,7	1 534	17,2	23,9	2,40	4,3
1980.....	89	67 924	1 451,7	42,4	716.747	43,9	1 694	19,0	24,2	2,64	4,1
1981.....	89	71 814	1 515,2	43,9	797.724	47,0	1 759	19,8	22,8	2,81	4,0
1982.....	89	75 909	1 613,3	46,5	874.782	48,3	1 958	22,0	23,1	3,05	3,9
1983.....	90	80 405	1 723,7	50,1	949.986	49,6	2 091	23,0	22,7	2,83	3,3
1984.....	90	83 533	1 794,5	52,2	1.032.444	51,8	2 157	24,0	23,7	3,10	3,3
1985.....	90	85 860	1 854,5	53,9	1.144.219	55,5	2 421	27,0	24,0	3,46	3,3
1986.....	90	89 529	1 942,1	56,8	1.263.139	58,5	2 607	29,0	24,5	3,70	3,2
1987.....	90	92 477	2 012,0	60,2	1.400.869	64,6	2 714	30,0	25,3	3,82	3,0
1988.....	90	94 955	2 061,1	61,9	1.508.691	67,0	2 774	30,8	25,8	3,96	2,9
1989.....	90	97 100	2 117,8	64,4	1.691.972	71,9	2 775	30,8	23,9	4,07	2,7
1990.....	90	99 000	2 209,8	65,0	1.979.595	80,8	3 366	37,4	26,4	4,35	2,4
1991.....	90	99 856	2 301,1	71,9	2.066.418	80,8	2 984	33,2	24,9	4,50	2,4
1992.....	90	100 026	2 345,6	72,1	2.222.025	85,3	2 788	31,0	23,4	5,27	2,6
1993.....	90	101 672	2 404,1	75,4	2.398.091	89,8	2 494	27,7	22,5	5,88	2,7
1994.....	90	102 187	2 442,3	72,2	2.609.179	96,2	3 110	34,6	21,9	6,12	2,6
1995.....	90	102 984	2 447,8	73,6	2.803.930	103,1	2 921	32,5	20,8	6,00	2,4
1996.....	90	102 752	2 500,0	74,7	3.062.002	108,4	2 769	30,0	19,8	6,00	2,1
1997.....	90	103 312	2 570,8	77,1	3.171.935	111,0	2 950	33,5	20,0	5,11	1,8
1998.....	90	101 231	2 561,3	76,0	3.185.121	111,9	3 041	34,0	20,1	5,27	1,8
1999.....	88	103 182	2 590,2	78,6	3.304.049	112,2	3 019	35,0	18,3	5,06	1,7
2000.....	83	103 224	2 616,0	79,9	3.512.332	111,5	2 551	30,7	16,9	4,39	1,5
2001.....	81	102 700	2 638,3	80,5	3.388.451	104,0	2 622	32,0	17,6	4,38 ²⁾	1,6
2002.....	78	101 856	2 690,5	82,8	3.717.949	107,8	2 391	30,7	16,4	4,15 ²⁾	1,4
2003.....	76	100 522	2 686,5	82,2	3.429.182	97,0	2 346	30,9	18,0	3,92 ²⁾	1,5

¹⁾ 2003: 1 800 Arbeitsstunden/Jahr = 1 VAK.

²⁾ Maximale Gesamtfördersumme im Rahmen des Pilotprojektes (außerhalb des LwFöG).

Quelle: StMLF

Tabelle 25: **Entwicklung der gesamten bayerischen Agrar- und Ernährungsausfuhr von 1950 bis 2003**

Jahr	Bayerische Agrarausfuhr in 1.000 €	Veränderung in %	Deutsche Agrarausfuhr in 1.000 € ¹⁾	%-Anteil der bayer. Agrar- ausfuhr an der deutschen Agrarausfuhr ¹⁾
1950	37.153	•	100.213	37,1
1951	46.260	24,5	250.022	18,5
1952	46.577	0,7	193.780	24,0
1953	54.915	17,9	243.375	22,6
1954	47.952	- 12,7	263.315	18,2
1955	63.372	32,1	349.212	18,1
1956	76.165	20,2	426.417	17,9
1957	80.956	6,3	423.861	19,1
1958	93.468	15,5	450.959	20,7
1959	93.387	- 0,1	513.848	18,2
1960	86.930	- 6,9	557.819	15,6
1961	81.845	- 5,9	549.639	14,9
1962	105.009	28,3	584.407	18,0
1963	131.075	24,8	673.371	19,5
1964	166.710	27,2	825.225	20,2
1965	193.489	16,1	1.012.869	19,1
1966	190.892	- 1,3	1.006.222	19,0
1967	289.186	51,5	1.265.959	22,8
1968	370.882	28,2	1.526.206	24,3
1969	463.932	25,1	1.869.283	24,8
1970	588.915	26,9	2.238.947	26,3
1971	635.365	7,9	2.606.156	24,4
1972	815.767	28,4	3.040.041	26,8
1973	971.660	19,1	4.098.765	23,7
1974	1.100.431	13,3	5.089.110	21,6
1975	1.373.503	24,8	5.315.808	25,8
1976	1.372.389	- 0,1	5.834.806	23,5
1977	1.473.203	7,3	7.016.339	21,0
1978	1.558.009	5,8	7.050.528	22,1
1979	1.817.346	16,6	8.026.545	22,6
1980	2.150.836	18,4	9.444.099	22,8
1981	2.785.345	29,5	11.810.937	23,6
1982	3.007.503	8,0	12.205.200	24,6
1983	2.969.966	- 1,2	12.078.834	24,6
1984	3.155.475	6,2	13.637.768	23,1
1985	3.238.376	2,6	14.328.981	22,6
1986	3.341.169	3,2	13.968.478	23,9
1987	3.076.459	- 7,9	13.497.285	22,8
1988	3.109.007	1,1	14.804.288	21,0
1989	3.618.998	16,4	16.381.811	22,1
1990	3.460.870	- 4,4	15.923.245	21,7
1991	3.515.615	1,6	18.316.430	19,2
1992	3.706.935	5,4	18.903.723	19,6
1993 ²⁾	3.540.105	- 4,5	17.741.539	20,0
1994 ²⁾	3.609.910	2,0	19.025.792	19,0
1995 ²⁾	3.402.560	- 5,7	19.454.120	17,5
1996 ²⁾	3.677.479	8,1	21.392.839	17,2
1997 ²⁾	3.925.400	6,7	22.476.243	17,5
1998 ²⁾	4.177.628	6,4	24.198.075	17,3
1999 ²⁾	4.409.163	5,5	24.107.443	18,3
2000 ²⁾	4.711.474	6,9	27.257.700	17,3
2001 ²⁾	4.930.548	4,6	30.376.000	16,2
2002 ²⁾	4.734.891	- 4,0	31.105.000	15,2
2003 ²⁾³⁾	4.713.457	- 0,5	29.818.000	15,8

¹⁾ Werte ab 1991 beziehen sich auf den Gebietsstand der BRD ab 3. Oktober 1990.

²⁾ Ab 1993 ist wegen Änderung der Datenerfassung ein Vergleich zu den Jahren vor 1993 nur bedingt möglich.

³⁾ Vorläufig.

Quelle: Statistisches Bundesamt, LfStaD

Tabelle 26: Die bayerische Agrarausfuhr in die EU nach Warengruppen seit 1975

Jahr	Lebende Tiere	Nahrungsmittel		Genussmittel	Agrarausfuhr insgesamt
		Tierischen Ursprungs	Pflanzlichen Ursprungs		
1.000 €					
1975 (EU 12)	268.918	700.975	120.111	87.602	1.177.605
1976 (EU 12)	194.367	688.736	138.106	92.316	1.113.526
1977 (EU 12)	130.275	773.785	178.786	100.871	1.183.717
1978 (EU 12)	157.582	866.294	145.138	132.972	1.301.987
1979 (EU 12)	169.658	1.035.987	156.563	157.004	1.519.213
1980 (EU 12)	184.048	1.130.217	181.610	201.060	1.696.936
1981 (EU 12)	226.153	1.476.707	183.660	266.312	2.152.831
1982 (EU 12)	224.186	1.669.868	235.797	287.844	2.417.694
1983 (EU 12)	182.389	1.692.108	262.541	327.298	2.464.336
1984 (EU 12)	168.513	1.785.921	285.804	355.477	2.595.715
1985 (EU 12)	125.146	1.862.669	288.260	409.137	2.685.212
1986 (EU 12) ¹⁾	139.758	1.901.738	354.091	398.804	2.794.390
1987 (EU 12)	106.529	1.790.901	364.633	363.739	2.625.802
1988 (EU 12)	93.477	1.785.309	384.934	382.184	2.645.904
1989 (EU 12)	125.930	2.011.396	491.469	401.414	3.030.209
1990 (EU 12)	74.756	1.798.564	572.109	392.391	2.837.821
1990 (EU 15) ²⁾	76.021	1.832.793	631.090	407.511	2.947.416
1991 (EU 12)	82.528	1.803.573	642.531	401.829	2.930.462
1991 (EU 15) ²⁾	84.029	1.838.037	700.288	421.438	3.043.794
1992 (EU 12)	63.834	1.866.641	643.531	442.051	3.016.057
1992 (EU 15) ²⁾	65.229	1.905.215	714.297	461.636	3.146.377
1993 (EU 12) ³⁾	53.048	1.860.201	512.857	359.844	2.785.949
1993 (EU 15) ²⁾³⁾	54.473	1.905.787	583.979	379.048	2.923.288
1994 (EU 12) ³⁾	40.053	1.769.182	574.962	353.297	2.737.493
1994 (EU 15) ²⁾³⁾	41.786	1.815.861	656.364	373.729	2.887.740
1995 (EU 15) ³⁾	44.113	1.662.410	669.679	258.039	2.634.242
1996 (EU 15) ³⁾	57.449	1.619.098	758.353	399.713	2.834.612
1997 (EU 15) ³⁾	55.510	1.665.257	854.034	391.368	2.966.169
1998 (EU 15) ³⁾	68.218	1.825.410	951.131	410.269	3.255.027
1999 (EU 15) ³⁾	78.972	1.967.738	997.983	542.816	3.587.508
2000 (EU 15) ³⁾	118.902	2.047.561	1.089.644	615.716	3.871.823
2001 (EU 15) ³⁾	99.123	2.234.642	1.048.173	592.570	3.974.508
2002 (EU 15) ³⁾	125.071	2.197.482	1.055.314	489.574	3.867.442
2003 (EU 15) ³⁾⁴⁾	85.105	2.243.452	987.193	472.514	3.788.264

¹⁾ Zu Vergleichszwecken vor 1986 auf EU (12) berechnet.

²⁾ Zu Vergleichszwecken von 1990 bis 1994 auf EU (15) berechnet.

³⁾ Ab 1993 ist wegen Änderung der Datenerfassung ein Vergleich zu den Jahren vor 1993 nur bedingt möglich.

⁴⁾ Vorläufig.

Quelle: Statistisches Bundesamt, LfStaD

Tabelle 27: **Ausfuhr Bayerns in den Jahren 1965, 1970, 1975, 1980, 1985, 1990, 1995 und 2000 bis 2003 nach ausgewählten Gruppen und Untergruppen der Agrar- und Ernährungswirtschaft (in 1.000 €)**

Warenbenennung	1965	1970	1975	1980	1985	1990	1995 ¹⁾	2000 ¹⁾	2001 ¹⁾	2002 ¹⁾	2003 ¹⁾³⁾
Lebende Tiere											
dav. Pferde	4.278	3.318	1.013	2.074	3.145	5.108	2.661	2.485	2.944	2.209	2.097
Rindvieh	23.010	136.092	270.702	174.629	118.290	62.029	55.147	55.527	32.835	43.185	46.294
Schweine	19	14.315	3.118	11.295	8.043	13.555	9.251	57.642	59.200	77.075	36.867
Zusammen²⁾	27.736	155.989	276.806	193.487	134.770	84.864	70.286	129.289	110.682	141.483	98.367
Nahrungsmittel tierischen Ursprungs											
dar. Milch und Milcherzeugnisse ⁴⁾	1.501	31.779	189.909	320.105	555.990	458.666	623.779	600.902	824.046	738.169	789.481
Butter	16.716	19.778	117.191	90.279	58.097	30.959	19.632	31.297	30.856	32.388	35.255
Käse	40.923	82.091	200.701	447.132	740.722	723.776	741.328	905.189	981.332	917.618	944.427
Fleisch und Fleischwaren	10.080	75.813	214.125	436.707	667.159	700.154	449.091	606.129	607.199	650.854	653.300
Fische und Fischzubereitungen	296	489	434	735	592	1.792	8.586	40.305	35.826	48.136	39.928
Tierische Öle und Fette	3.887	4.910	4.912	9.898	15.441	8.761	11.814	8.034	10.523	11.272	14.049
Eier, Eiweiß, Eigelb	50	1.687	4.257	5.428	14.745	9.148	8.518	22.745	17.028	17.374	13.750
Zusammen²⁾	78.842	225.189	743.696	1.318.619	2.064.605	1.948.068	1.878.104	2.235.377	2.514.397	2.427.882	2.502.928
Nahrungsmittel pflanzlichen Ursprungs											
dar. Weizen	4.534	49.615	11.883	18.500	15.472	145.116	59.978	81.932	106.262	105.457	65.456
Roggen	11	2.932	56	2.774	439	766	6.297	3.798	6.078	3.229	3.934
Gerste	1.084	5.121	1.423	5.217	14.886	16.841	12.589	42.823	22.013	20.695	20.917
Reis (1965 – 1980), Mais (1985 – 2003)	1.662	57	42	5	253	3.678	16.213	21.460	31.529	20.313	22.555
Malz	2.487	5.419	12.648	4.711	3.409	10.736	20.735	28.906	35.189	30.924	30.808
Kartoffeln	297	746	7.287	3.731	8.536	12.343	12.191	18.795	47.406	51.188	43.315
Gemüse und sonstige Küchengewächse	229	643	2.030	5.880	10.908	14.664	25.962	28.960	14.434	15.216	10.119
Obst, außer Südfrüchte	50	1.073	2.789	2.805	3.672	3.661	4.519	6.726	4.772	3.284	2.758
Gemüse-, Obstkonserven, Fruchtsäfte u. dgl. ⁴⁾	1.240	4.203	8.041	28.022	47.434	96.425	82.217	89.193	98.183	105.305	99.540
Kakaoerzeugnisse	1.162	3.068	7.801	16.536	41.354	45.886	101.745	71.789	72.736	78.496	85.348
Zucker ⁵⁾	192	17.034	63.062	121.857	128.984	156.484	118.973	123.845	195.304	180.865	177.777
Ölfrüchte (zur Ernährung)	41	1.045	137	41	18.099	46.075	17.797	50.787	69.886	41.925	42.439
Ölkuchen	62	237	778	1.269	1.556	2.950	12.129	3.261	2.701	5.361	6.432
Sonstige Abfallerzeugnisse zur Viehfütterung	39	145	4.190	681	3.017	20.735	38.805	24.568	82.532	94.053	82.564
Sonstige pflanzliche Nahrungsmittel ⁴⁾	4.939	15.941	43.878	74.761	152.542	310.002	469.287	847.942	285.600	304.628	322.886
Lebende Pflanzen u. Erzeugn. d. Ziergärtnerei ..	144	762	992	2.494	3.528	4.583	5.750	13.962	13.969	20.020	18.259
Zusammen²⁾	25.488	110.615	172.977	299.047	464.499	904.894	1.029.413	1.519.722	1.483.868	1.465.606	1.423.013
Genussmittel											
dar. Hopfen	36.758	56.268	88.136	151.072	147.712	110.702	98.256	107.478	124.180	115.225	103.365
Tabakerzeugnisse ⁵⁾	3.147	8.020	54.673	145.766	335.984	324.344	209.977	532.495	539.280	412.853	378.724
Bier	19.320	32.341	35.617	40.636	71.419	79.438	89.267	113.025	124.696	129.732	151.868
Branntwein	170	336	363	1.241	2.290	5.251	6.385	5.762	6.571	4.692	5.063
Wein	97	127	357	306	1.525	2.653	5.169	6.838	8.082	7.840	8.100
Zusammen²⁾	61.424	97.121	180.024	339.683	574.500	523.044	424.757	827.086	821.602	699.920	689.149
Ernährungswirtschaft insgesamt	193.489	588.915	1.373.503	2.150.836	3.238.376	3.460.870	3.402.560	4.711.474	4.930.548	4.734.891	4.713.457

¹⁾ Wegen Änderung der Datenerfassung ab 1993 ist ein Vergleich zu den Jahren vor 1993 nur bedingt möglich. – ²⁾ Einschließlich der hier nicht aufgeführten Warengruppen.

³⁾ Vorläufig. – ⁴⁾ Ab 01.01.2002 Änderung der Warenverzeichnisse in der Außenhandelsstatistik; 2002 mit Vorjahren nicht uneingeschränkt vergleichbar.

⁵⁾ Ab 2001 einschl. Zuckererzeugnisse. – ⁶⁾ Ab 2001 incl. Rohtabak.

Tabelle 28: **Die bayerische Agrar- und Ernährungsausfuhr nach Verbrauchsländern und Warengruppen für die Jahre 1980, 1990, 1995, 2000 und 2002 (in 1.000 €)**

Abnahmeland und Jahr ¹⁾	Lebende Tiere	Nahrungsmittel		Genussmittel	Agrarausfuhr insgesamt	
		Tierischen Ursprungs	Pflanzlichen Ursprungs			
1. Italien	1980	169.688	858.501	113.724	142.792	1.284.704
	1990	54.133	1.145.322	162.679	178.593	1.540.727
	1995	20.825	984.073	147.705	117.485	1.270.088
	2000	15.184	1.106.924	212.625	211.607	1.546.340
	2002	21.975	1.142.543	210.234	140.838	1.515.591
2. Österreich	1980	1.661	23.232	29.496	10.454	64.843
	1990	1.220	27.554	49.780	10.331	88.885
	1995	10.368	89.615	136.748	17.061	253.793
	2000	82.065	161.224	209.000	35.755	488.043
	2002	81.875	208.279	203.220	37.382	530.756
3. Frankreich	1980	11.115	123.957	24.309	18.655	178.036
	1990	8.225	226.467	118.735	149.964	503.390
	1995	4.477	232.390	113.231	43.741	393.839
	2000	3.042	254.236	189.046	157.333	603.656
	2002	3.601	237.295	205.409	53.224	499.529
4. Niederlande	1980	99	16.359	19.782	10.296	46.537
	1990	1.635	57.284	86.120	14.379	159.418
	1995	1.861	92.532	93.011	8.429	195.832
	2000	1.446	132.486	134.237	26.320	294.489
	2002	1.049	154.559	122.122	60.755	338.485
5. Spanien	1980	3	7.637	1.071	2.106	10.816
	1990	242	17.707	23.233	8.621	49.803
	1995	1.235	24.794	26.939	12.206	65.173
	2000	11.330	70.174	46.075	54.019	181.598
	2002	12.655	103.940	51.074	66.117	233.787
6. Belgien und Luxemburg	1980	2.882	52.713	12.366	10.197	78.158
	1990	9.794	98.230	92.945	13.902	214.871
	1995	4.241	82.045	75.303	12.901	174.490
	2000	5.156	77.293	134.661	54.215	271.325
	2002	2.407	85.560	91.362	42.578	221.907
7. Vereinigtes Königreich	1980	–	39.971	3.512	9.478	52.961
	1990	116	56.851	66.286	14.119	137.372
	1995	161	52.860	38.769	25.884	117.674
	2000	28	68.859	87.501	19.644	176.033
	2002	103	76.190	87.843	27.719	191.849
8. Griechenland	1980	256	25.915	1.454	2.075	29.699
	1990	72	185.138	5.739	7.154	198.102
	1995	–	74.234	6.785	11.385	92.405
	2000	19	110.640	17.935	26.231	154.825
	2002	594	89.631	14.509	18.685	123.420
9. Schweiz	1980	812	10.133	19.222	7.110	37.276
	1990	1.478	9.195	40.562	14.878	66.113
	1995	1.006	12.803	46.117	7.934	67.860
	2000	626	12.281	55.981	9.481	78.369
	2002	1.297	15.257	77.261	11.523	105.338
10. USA	1980	3	9.753	3.299	35.058	48.114
	1990	51	5.191	13.422	36.864	55.528
	1995	73	3.805	20.022	30.886	54.786
	2000	579	21.278	15.181	45.990	83.028
	2002	311	31.528	15.992	47.145	94.976
11. Russland²⁾	1993	1	8.277	41.740	21.489	71.507
	1994	4	31.182	56.973	15.386	103.544
	1995	–	47.214	60.623	6.337	114.175
	2000	139	38.435	16.487	39.008	94.070
	2002	1.065	39.130	18.555	25.688	84.438
12. Tschechische Republik²⁾	1993	649	5.929	32.596	1.748	40.922
	1994	292	9.668	37.593	3.426	50.980
	1995	1.119	11.880	48.103	3.431	64.534
	2000	330	12.337	43.885	8.058	64.611
	2002	718	20.533	42.457	7.839	71.548
13. Polen	1980	111	3.435	1.623	2.571	7.740
	1990	46	2.262	66.808	1.308	70.424
	1995	62	19.068	26.865	10.810	56.806
	2000	431	8.366	58.437	1.552	68.786
	2002	1.884	6.281	37.254	1.711	47.130

¹⁾ Ab dem Jahr 1993 ist wegen Änderung der Datenerfassung ein Vergleich zu den früheren Jahren nur bedingt möglich.

²⁾ Aufgrund der eingetretenen geopolitischen Veränderungen sind Jahresangaben erst ab dem Jahr 1993 möglich.

Quelle: LfStAD

Tabelle 29: **Ausfuhr und Einfuhr nach bedeutsamen Warengruppen der bayerischen Ernährungsindustrie 2002, unterteilt nach wichtigen Verbrauchs- und Herstellungsländern**

Ausfuhrprodukte ¹⁾	Mio. €	%-Anteil ²⁾	Einfuhrprodukte ¹⁾	Mio. €	%-Anteil ²⁾
1. Käse (88)	917,6	100	1. Obst außer Südfrüchte (54)	475,0	100
Italien	431,6	47,0	Italien	315,1	66,3
Frankreich	91,8	10,0	Griechenland	41,8	8,8
Österreich	87,1	9,5	Spanien	31,1	6,5
Spanien	41,6	4,5	Türkei	15,6	3,3
Griechenland	38,5	4,2	Neuseeland	11,9	2,5
Vereinigtes Königreich	37,1	4,0	Südafrika	10,8	2,3
EU (15)	829,7	90,4	EU (15)	406,2	85,5
2. Milch und Milcherzeugnisse (100)	738,2	100	2. Gemüse und sonst. Küchengewächse (68)	404,5	100
Italien	377,6	51,2	Italien	137,1	33,9
Niederlande	66,9	9,1	Spanien	73,6	18,2
Österreich	44,3	6,0	Niederlande	70,7	17,5
Spanien	38,5	5,2	Griechenland	48,3	11,9
Frankreich	38,4	5,2	Belgien	21,7	5,4
Belgien	33,6	4,6	Ungarn	9,8	2,4
EU (15)	657,4	89,1	EU (15)	365,1	90,3
3. Fleisch und Fleischwaren (66)	650,9	100	3. Fleisch und Fleischwaren (79)	398,9	100
Italien	311,1	47,8	Belgien	76,2	19,1
Frankreich	94,8	14,6	Österreich	60,5	15,2
Niederlande	56,9	8,7	Niederlande	53,0	13,3
Österreich	53,6	8,2	Italien	50,1	12,6
Griechenland	29,4	4,5	Ungarn	49,1	12,3
Russische Föderation	17,3	2,7	Frankreich	42,1	10,6
EU (15)	610,1	93,7	EU (15)	318,6	79,9
4. Rohtabak und Tabakerzeugnisse (61)	412,9	100	4. Sonstige pflanzl. Nahrungsmittel (67)	395,0	100
Italien	76,0	18,4	Irland	101,4	25,6
Niederlande	56,8	13,8	Österreich	83,7	21,2
Spanien	55,0	13,3	Italien	64,2	16,2
Frankreich	39,7	9,6	Frankreich	47,8	12,1
Belgien	25,2	6,1	Niederlande	16,2	4,1
Vereinigtes Königreich	21,1	5,1	Schweiz	13,7	3,5
EU (15)	348,6	84,4	EU (15)	333,7	84,5
5. Backwaren/Zubereitungen aus Getreide (117)	340,3	100	5. Käse (32)	319,3	100
Frankreich	100,5	29,5	Italien	78,8	24,7
Österreich	45,6	13,4	Österreich	52,7	16,5
Belgien	31,9	9,4	Schweiz	47,6	14,9
Spanien	22,9	6,7	Frankreich	44,8	14,0
Niederlande	16,3	4,8	Niederlande	42,2	13,2
Italien	14,6	4,3	Dänemark	8,8	2,8
EU (15)	264,2	77,6	EU (15)	250,5	78,5
6. Sonstige pflanzl. Nahrungsmittel (139)	304,6	100	6. Rohtabak und Tabakerzeugnisse (42)	309,4	100
Frankreich	39,8	13,1	Frankreich	144,1	46,6
Österreich	29,0	9,5	Niederlande	39,4	12,7
Italien	27,8	9,1	USA	30,8	10,0
Niederlande	19,6	6,4	Vereinigtes Königreich	17,7	5,7
Schweiz	19,1	6,3	Brasilien	15,7	5,1
Vereinigtes Königreich	17,0	5,6	Dänemark	12,1	3,9
EU (15)	180,0	59,1	EU (15)	225,5	72,9
7. Zucker (107)	180,9	100	7. Wein (50)	292,1	100
Italien	51,7	28,6	Italien	181,9	62,3
Bosnien und Herzegowina	39,7	21,9	Frankreich	60,4	20,7
Schweiz	21,0	11,6	Spanien	12,4	4,2
Frankreich	15,6	8,6	Österreich	6,6	2,3
Österreich	13,8	7,6	Ehem. Jugosl. Rep. Mazedonien	5,8	2,0
Kroatien	12,3	6,8	USA	5,3	1,8
EU (15)	121,8	67,3	EU (15)	266,2	91,1
8. Bier (92)	129,7	100	8. Milch und Milcherzeugnisse (38)	263,3	100
Italien	60,3	46,5	Österreich	90,0	34,1
USA	19,4	15,0	Belgien	51,4	19,5
Österreich	14,2	10,9	Niederlande	26,2	9,9
Frankreich	8,8	6,8	Frankreich	22,7	8,6
Spanien	6,5	5,0	Ukraine	11,4	4,3
Schweiz	5,5	4,2	Schweiz	9,6	3,6
EU (15)	97,9	75,5	EU (15)	225,1	85,4

¹⁾ Die nach der Warengruppe in Klammer stehende Zahl gibt die Zahl der Ausfuhrländer bzw. Einfuhrländer insgesamt für die jeweilige Warengruppe an.

²⁾ Die Prozentanteile wurden jeweils aus den absoluten Zahlen berechnet.

Quelle: LfStA

Tabelle 30: **Entwicklung der bayerischen Agrar- und Ernährungseinfuhr von 1975 und 1980 bis 2003**

Zeit	Bayerische Agrareinfuhr in 1.000 €	Veränderung gegenüber Vorjahr in %	Deutsche Agrareinfuhr in 1.000 € ¹⁾	%-Anteil der bayer. Agrar- einfuhr an der deutschen Agrareinfuhr ¹⁾
1975	1.453.703	12,4	15.915.164	9,1
1980	1.887.497	5,9	22.171.165	8,5
1981	2.137.998	13,3	24.429.168	8,8
1982	2.179.458	1,9	25.391.687	8,6
1983	2.137.138	- 1,9	25.807.434	8,3
1984	2.269.459	6,2	27.919.335	8,1
1985	2.292.120	1,0	29.631.026	7,7
1986	2.312.095	0,9	27.993.359	8,3
1987	2.372.044	2,6	26.499.349	9,0
1988	2.486.159	4,8	27.229.328	9,1
1989	2.682.718	7,9	28.703.810	9,3
1990	3.001.814	11,9	30.296.555	9,9
1991	3.349.584	11,6	34.765.971	9,6
1992	3.297.812	- 1,5	35.601.740	9,3
1993 ²⁾	2.977.184	- 9,7	30.301.742	9,8
1994 ²⁾	3.359.262	12,8	33.870.563	9,9
1995 ²⁾	3.352.680	- 0,2	34.812.363	9,6
1996 ²⁾	3.677.140	9,7	36.508.624	10,1
1997 ²⁾	3.906.253	6,2	38.281.696	10,2
1998 ²⁾	4.225.616	8,2	39.691.763	10,6
1999 ²⁾	4.140.373	- 2,0	38.835.002	10,7
2000 ²⁾	4.365.999	5,4	40.538.730	10,8
2001 ²⁾	4.705.419	7,8	43.412.000	10,8
2002 ²⁾	4.697.897	- 0,2	43.810.000	10,7
2003 ²⁾³⁾	4.575.650	- 2,6	41.721.000	11,7

¹⁾ Werte ab 1991 beziehen sich auf den Gebietsstand der BRD ab 3. Oktober 1990.

²⁾ Ab 1993 ist wegen Änderung der Datenerfassung ein Vergleich zu den Jahren vor 1993 nur bedingt möglich. – ³⁾ Vorläufig.

Bemerkung: Frühere Jahre können nicht aufgezeigt werden, da die Einfuhrzahlen Bayerns 1970 erstmals statistisch erfasst wurden.

Quelle: LfStA

Tabelle 31: **Die bayerische Agrar- und Ernährungseinfuhr aus der EU nach Warengruppen von 1975 und 1980 bis 2003**

Jahr	Lebende Tiere	Nahrungsmittel		Genussmittel	Agrareinfuhr insgesamt
		Tierischen Ursprungs	Pflanzlichen Ursprungs		
1.000 €					
1975 (EU 12)	12.988	192.555	677.731	80.804	964.077
1980 (EU 12)	8.703	286.058	818.205	138.259	1.251.225
1981 (EU 12)	11.048	328.647	904.251	162.657	1.406.602
1982 (EU 12)	9.634	360.329	924.041	156.425	1.450.429
1983 (EU 12)	9.565	352.913	942.527	158.647	1.463.652
1984 (EU 12)	10.781	360.375	1.063.059	136.399	1.570.614
1985 (EU 12)	12.491	404.587	1.038.072	142.267	1.597.417
1986 (EU 12) ¹⁾	9.969	418.549	1.149.968	135.812	1.714.298
1987 (EU 12)	13.956	423.747	1.193.031	142.254	1.772.987
1988 (EU 12)	18.289	441.446	1.181.965	157.605	1.799.306
1989 (EU 12)	20.930	516.494	1.223.627	175.607	1.936.657
1990 (EU 12)	20.013	544.707	1.382.583	225.888	2.173.191
1990 (EU 15) ²⁾	30.965	564.631	1.431.086	232.756	2.259.440
1991 (EU 12)	21.637	627.338	1.531.270	256.217	2.436.461
1991 (EU 15) ²⁾	33.479	647.406	1.592.053	264.379	2.537.317
1992 (EU 12)	27.838	666.120	1.470.941	248.237	2.413.137
1992 (EU 15) ²⁾	44.520	688.501	1.534.390	257.857	2.525.268
1993 (EU 12) ³⁾	12.828	633.768	1.347.006	175.998	2.169.600
1993 (EU 15) ²⁾³⁾	26.263	652.187	1.408.345	188.312	2.275.107
1994 (EU 12) ³⁾	12.513	708.297	1.491.069	229.979	2.441.858
1994 (EU 15) ²⁾³⁾	22.257	729.404	1.589.050	242.949	2.583.660
1995 (EU 15) ³⁾	13.156	750.320	1.541.004	249.216	2.553.696
1996 (EU 15) ³⁾	21.974	813.558	1.712.502	301.136	2.849.170
1997 (EU 15) ³⁾	15.920	848.100	1.796.462	370.925	3.031.407
1998 (EU 15) ³⁾	19.286	899.991	1.926.735	454.616	3.300.630
1999 (EU 15) ³⁾	22.042	834.861	1.878.359	494.071	3.229.332
2000 (EU 15) ³⁾	21.529	913.090	1.964.369	505.206	3.404.195
2001 (EU 15) ³⁾	8.616	1.030.428	2.053.020	571.331	3.663.395
2002 (EU 15) ³⁾	10.876	940.983	2.131.315	545.686	3.628.860
2003 (EU 15) ³⁾⁴⁾	12.411	941.969	2.001.969	550.409	3.506.758

¹⁾ Zu Vergleichszwecken vor 1986 auf EU (12) berechnet. – ²⁾ Zu Vergleichszwecken von 1990 bis 1994 auf EU (15) berechnet.

³⁾ Vgl. Fußnote 3) Tabelle 26. – ⁴⁾ Vorläufig.

Quelle: LfStA

Tabelle 32: **Einfuhr Bayerns in den Jahren 1970, 1975, 1980, 1985, 1990, 1995 und 2000 bis 2003 nach ausgewählten Gruppen und Untergruppen der Agrar- und Ernährungswirtschaft (in 1.000 €)**

Warenbenennung	1970	1975	1980	1985	1990	1995 ¹⁾	2000 ¹⁾	2001 ¹⁾	2002 ¹⁾	2003 ¹⁾³⁾
Lebende Tiere										
dav. Pferde	1.795	1.938	2.526	2.293	5.403	3.663	1.766	1.691	1.540	1.235
Rindvieh	12.816	16.391	24.738	22.951	32.314	11.626	20.121	6.828	9.608	14.234
Schweine	197	10.806	1.593	218	597	2.689	1.067	916	2.760	1.478
Zusammen²⁾	15.086	30.112	31.625	32.332	41.868	22.172	26.501	15.479	20.861	21.677
Nahrungsmittel tierischen Ursprungs										
dar. Milch und Milcherzeugnisse ⁴⁾	8.743	8.999	10.943	25.091	21.597	51.563	175.280	279.431	263.643	291.631
Butter	4.044	739	2.634	15.272	16.386	70.646	52.149	63.480	48.359	48.438
Käse	37.966	76.672	128.409	180.646	263.364	289.460	310.581	328.904	319.328	349.607
Fleisch und Fleischwaren	115.181	203.532	246.938	280.938	347.257	410.853	430.622	487.491	398.903	354.086
Fische und Fischzubereitungen	7.932	15.431	24.238	36.144	59.644	87.091	162.524	166.299	166.844	150.288
Eier, Eiweiß, Eigelb	8.404	13.959	19.637	22.274	24.515	25.495	29.630	26.381	22.349	17.019
Zusammen²⁾	203.643	351.723	468.733	590.744	770.653	972.749	1.198.090	1.391.505	1.257.809	1.262.282
Nahrungsmittel pflanzlichen Ursprungs										
dar. Weizen	9.583	6.897	7.580	9.850	2.338	9.153	18.242	18.094	34.043	30.313
Gerste	12.152	14.627	5.969	2.782	2.326	17.220	12.078	224	7.894	11.430
Mais	20.481	34.384	22.535	31.627	12.528	24.685	15.587	11.928	19.945	9.048
Malz	1.358	3.376	9.234	8.828	9.093	23.879	15.358	16.551	10.361	9.963
Kartoffeln	31.663	32.116	33.043	26.759	32.068	48.691	20.658	51.664	41.420	40.293
Gemüse und sonstige Küchengewächse	141.557	182.016	248.738	303.119	391.109	397.474	442.929	406.226	404.491	392.356
Obst, außer Südfrüchte	170.158	261.538	240.466	264.524	370.773	436.398	490.819	438.763	474.950	480.366
Südfrüchte	92.824	90.496	119.258	124.652	174.880	181.017	168.112	151.207	166.846	159.656
Gemüse-, Obstkonserven, Frucht- säfte u. dgl. ⁴⁾	51.160	82.051	103.819	149.337	209.426	171.529	196.860	310.192	354.005	356.793
Kakaoerzeugnisse	2.922	4.333	8.369	12.702	13.287	24.505	35.312	46.471	53.138	62.748
Gewürze	3.381	5.974	8.422	13.467	11.956	12.686	21.894	16.701	21.467	18.483
Zucker ⁵⁾	1.387	6.149	9.491	18.095	20.105	40.136	44.404	112.079	108.514	117.416
Ölfrüchte (zur Ernährung)	5.793	8.236	12.722	15.564	11.847	14.540	27.149	60.584	33.181	28.668
Pflanzliche Öle und Fette (zur Ernährung)	3.430	3.145	4.144	11.049	9.381	19.033	27.012	63.827	30.646	31.515
Ölkuchen	39.698	47.342	88.706	93.633	51.589	36.921	42.914	38.543	35.440	37.854
Sonstige Abfallerzeugnisse zur Viehfütterung	2.377	5.517	16.315	14.147	15.534	25.676	20.929	58.255	65.272	57.178
Sonstige pflanzliche Nahrungsmittel ⁴⁾	23.195	38.707	76.337	125.135	197.324	246.739	604.149	369.938	394.981	334.352
Lebende Pflanzen u. Erzeugn. d. Ziergärtnerei ..	40.342	75.629	109.095	136.143	226.283	195.237	215.903	217.175	209.132	186.532
Zusammen²⁾	674.342	938.450	1.171.802	1.415.660	1.804.424	1.961.183	2.457.559	2.570.333	2.722.455	2.607.995
Genussmittel										
dar. Hopfen	16.112	13.064	36.424	25.181	57.368	53.872	23.543	24.299	24.059	17.738
Kaffee	6.518	3.407	5.009	12.474	9.470	7.070	11.921	16.887	26.067	24.911
Tee	25	605	1.196	11.264	6.965	4.888	9.176	11.561	9.211	14.907
Rohtabak	19.329	36.629	37.072	52.717	82.383	48.531	127.335	•	•	•
Tabakerzeugnisse ⁵⁾	437	3.770	14.243	23.202	33.915	83.036	213.544	342.062	309.372	299.711
Branntwein	2.436	11.817	27.259	19.986	29.191	34.051	30.899	31.945	33.126	35.729
Wein	39.505	63.434	93.112	107.892	164.525	163.826	266.001	299.620	292.128	288.428
Zusammen²⁾	84.949	133.418	215.337	253.385	384.868	396.575	683.849	728.102	696.773	683.696
Ernährungswirtschaft insgesamt	978.021	1.453.703	1.887.497	2.292.120	3.001.814	3.352.680	4.365.999	4.705.419	4.697.897	4.575.650

¹⁾ Wegen Änderung der Datenerfassung ab 1993 ist ein Vergleich zu den Jahren vor 1993 nur bedingt möglich. – ²⁾ Einschließlich der hier nicht aufgeführten Warengruppen.

³⁾ Vorläufig. – ⁴⁾ Ab 01.01.2002 Änderung der Warenverzeichnisse in der Außenhandelsstatistik; 2002 mit Vorjahren nicht uneingeschränkt vergleichbar.

⁵⁾ Ab 2001 einschl. Zuckererzeugnisse. – ⁶⁾ Ab 2001 incl. Rohtabak.

Tabelle 33: **Die bayerische Agrar- und Ernährungseinfuhr nach Ländern und Warengruppen für die Jahre 1980, 1990, 1995, 2000 und 2002 (in 1.000 €)**

Herstellungsland und Jahr ¹⁾	Lebende Tiere	Nahrungsmittel		Genussmittel	Agrarausfuhr insgesamt	
		Tierischen Ursprungs	Pflanzlichen Ursprungs			
1. Italien	1980	159	28.323	313.634	74.593	416.709
	1990	352	99.355	504.795	92.589	697.092
	1995	102	114.248	583.353	90.614	788.316
	2000	290	158.601	625.593	175.290	959.774
	2002	296	151.418	738.050	205.382	1.095.146
2. Niederlande	1980	543	154.397	214.568	4.569	374.078
	1990	2.507	232.150	369.672	6.327	610.656
	1995	2.034	196.648	335.873	3.821	538.377
	2000	1.546	178.780	363.060	53.976	597.362
	2002	2.312	163.739	367.651	43.469	577.170
3. Frankreich	1980	5.399	54.437	106.871	29.531	196.238
	1990	15.883	123.765	121.821	81.510	342.980
	1995	3.948	118.301	175.129	120.751	418.129
	2000	4.194	114.307	251.246	182.139	551.886
	2002	1.593	121.314	225.651	216.436	564.993
4. Österreich	1980	14.158	7.972	20.255	6.480	48.865
	1990	10.928	19.706	46.360	6.862	83.855
	1995	5.378	37.439	78.472	8.997	130.286
	2000	14.736	183.178	188.487	13.395	399.795
	2002	5.082	210.097	243.060	17.057	475.296
5. Belgien und Luxemburg	1980	1.640	19.815	23.938	4.648	50.041
	1990	708	25.740	67.140	8.166	101.754
	1995	262	59.170	64.669	6.633	130.734
	2000	24	71.450	119.710	12.077	203.262
	2002	1	137.335	85.220	8.315	230.871
6. Spanien	1980	108	1.166	52.556	1.144	54.974
	1990	1	4.882	81.055	2.190	88.129
	1995	–	11.481	143.398	2.578	157.456
	2000	112	17.138	161.989	13.459	192.698
	2002	330	24.735	185.882	12.961	223.908
7. Griechenland	1980	–	1.414	85.013	7.058	93.485
	1990	–	3.400	196.938	10.563	210.901
	1995	6	6.224	113.229	10.279	129.739
	2000	0	13.569	109.455	9.508	132.532
	2002	–	12.204	115.181	5.944	133.330
8. Irland	1980	140	1.760	1.661	147	3.708
	1990	47	3.928	2.712	327	7.014
	1995	–	16.806	1.379	90	18.275
	2000	2	24.200	78.765	416	103.382
	2002	–	27.216	103.173	256	130.646
9. Ungarn	1980	467	46.843	37.420	7.070	91.799
	1990	1.359	57.832	43.172	4.089	106.452
	1995	1.112	68.657	48.067	2.561	120.397
	2000	310	61.395	44.464	2.975	109.143
	2002	58	53.317	55.965	363	109.703
10. Polen	1980	1.953	14.372	11.002	1.045	28.380
	1990	4.335	18.195	41.773	3.503	67.806
	1995	1.508	19.336	25.435	3.846	50.125
	2000	1.219	17.549	74.058	811	93.636
	2002	1.727	19.090	84.850	1.110	106.879
11. Dänemark	1980	321	12.042	13.712	516	26.592
	1990	369	21.693	27.302	9.050	58.414
	1995	999	127.632	29.852	1.243	159.726
	2000	22	70.157	46.675	14.531	131.385
	2002	1.125	41.228	46.334	12.109	100.796
12. USA	1980	141	4.639	65.889	16.808	87.476
	1990	835	4.964	40.394	34.947	81.140
	1995	925	1.245	20.899	49.367	72.436
	2000	819	3.040	23.703	51.671	79.233
	2002	15.342	3.720	33.813	42.176	81.243
13. Vereinigtes Königreich	1980	392	10.314	5.727	15.125	31.559
	1990	146	28.240	10.740	14.641	53.767
	1995	424	58.852	10.764	4.005	74.046
	2000	537	69.202	14.651	19.803	104.194
	2002	138	43.327	14.437	21.198	79.096

¹⁾ Ab dem Jahr 1993 ist wegen Änderung der Datenerfassung ein Vergleich zu den früheren Jahren nur bedingt möglich.

Quelle: LfStA D

HOCHRECHNUNG DER BUCHFÜHRUNGSERGEBNISSE

1 Abgrenzung der Zielgesamtheit

Bisher wurden die Ergebnisse der Agrarstrukturerhebungen des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung als Grundlage für die Hochrechnung herangezogen. Als Grundgesamtheit gelten alle Betriebe des Betriebsbereiches Landwirtschaft über den Grenzen des Standarddeckungsbeitrags für Haupt- bzw. Klein- und Nebenerwerbsbetriebe (siehe Punkt 6). Da die Daten aus den Agrarstrukturerhebungen nur im vierjährigen Rhythmus als Totalerhebung zur Verfügung stehen, kann es zu Verzerrungen bei der Hochrechnung der Buchführungsergebnisse kommen. Um diese Verzerrungen zu vermeiden, werden seit dem Wirtschaftsjahr 1999/2000 die Buchführungsdaten auf Grundlage der InVeKoS-Daten, die jährlich aktuell zur Verfügung stehen, hochgerechnet.

Die Gesamtheiten beider Jahre sind mit den verfügbaren Stichproben an Buchführungsbetrieben nicht vollständig repräsentierbar. Deshalb ist jeweils ein auf die gegebene Stichprobe zugeschnittener Erfassungsbereich abzugrenzen. Er ist kleiner als die InVeKoS-Grundgesamtheit der Betriebe und wird als *Zielgesamtheit* bezeichnet.

1.1 Zielgesamtheit der Haupterwerbsbetriebe

Unter **Haupterwerbsbetrieben** sind diejenigen Betriebe zu verstehen, die hauptberuflich bewirtschaftet werden (vgl. die Begriffsbestimmungen unter Punkt 6).

Die Gesamtheit an Betrieben, für die Ergebnisse ausgewiesen werden, umfasst die Haupterwerbsbetriebe über 16 EGE (Europäische Größeneinheit, siehe Pkt. 6) und bis 150 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche, bei Weinbaubetrieben bis 15 ha und bei sonstigen Dauerkulturbetrieben bis 60 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche, deren Inhaber natürliche Personen sind. Nicht enthalten sind die Gartenbaubetriebe, Geflügelhaltungsbetriebe, Weinbaubetriebe über 15 ha LF und sonstige Dauerkulturbetriebe über 60 ha LF.

Der Vergleich der Zielgesamtheit mit der oben definierten Grundgesamtheit der InVeKoS-Betriebe im Haupterwerb zeigt, dass in beiden Jahren

- hinsichtlich der Zahl der Betriebe ein Vertretungssatz von rd. 97 %
- bezüglich der landwirtschaftlich genutzten Fläche ein Vertretungssatz von 92 %

erreicht werden konnte. Dies entspricht für 2001/2002 52 088 Betrieben und für 2002/2003 50 111 Betrieben.

Nach der Zielgesamtheit beläuft sich die durchschnittliche Betriebsgröße auf 40,46 bzw. 41,63 ha LF. Aus der Stichprobe des Jahres 2001/2002 wurden 40,87 ha, aus der des Jahres 2002/2003 42,22 ha LF ermittelt. Demnach sind die Stichprobenbetriebe etwas größer als in der Zielgesamtheit.

Zu den nicht repräsentierten Betrieben ist zu bemerken:

Die 3 % nicht repräsentierten Betriebe setzen sich zusammen aus 751 Betrieben mit über 150 ha LF und 321 über 60 ha LF großen Dauerkulturbetrieben sowie Weinbaubetrieben und über 15 ha großen Geflügelhaltungsbetrieben. Hinzu kommen 558 Haupterwerbsbetriebe unter 16 EGE (vgl. Pkt. 6).

Mehr als die Hälfte aller Betriebe der Zielgesamtheit, nämlich 60 %, liegt in Südbayern. Bemerkenswert ist der Anteil von 57 % spezialisierten Milchviehbetrieben, die zu rd. 66 % in Südbayern anzutreffen sind. Die Teilgesamtheit der Futterbaubetriebe macht sogar 64 % in der Zielgesamtheit der Haupterwerbsbetriebe aus.

Die Verbreitung der einzelnen Betriebsformen ist in Nord- und Südbayern unterschiedlich. Unterschiede bestehen bei den Milchviehbetrieben, die sich in Südbayern konzentrieren und den Gemischt- und Dauerkulturbetrieben, die in Nordbayern überwiegen.

1.2 Zielgesamtheit der Klein- und Nebenerwerbsbetriebe

In **Klein- und Nebenerwerbsbetrieben** liegt die wirtschaftliche Betriebsgröße über 8 und unter 16 EGE oder im Betrieb sind weniger als 1,0 Arbeitskräfte beschäftigt (s. a. Pkt. 6 Begriffsbestimmungen).

Die Zielgesamtheit umfasst die Klein- und Nebenerwerbsbetriebe über 8 EGE und unter 30 ha, bei Weinbaubetrieben unter 5 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche, die in der Hand natürlicher Personen sind. Für 2001/2002 beläuft sich diese auf 29 820, im Wirtschaftsjahr 2002/2003 auf 28 212 Betriebe.

Der Vergleich der Zielgesamtheit mit der oben definierten Grundgesamtheit der InVeKoS-Betriebe zeigt, dass die Klein- und Nebenerwerbsbetriebe in beiden Jahren

- hinsichtlich der Zahl der Betriebe zu rd. 80 %
 - bezüglich der landwirtschaftlich genutzten Fläche zu 69 bzw. 67 %
- durch Buchführungsergebnisse repräsentiert sind.

Zu den nicht repräsentierten Betrieben ist zu bemerken:

Wegen fehlender Buchführungsergebnisse konnten die Gartenbaubetriebe, Dauerkulturbetriebe (ohne Weinbau) sowie die Betriebe über 30 ha LF nicht in die Darstellung der Einkommenslage einbezogen werden.

Die Aufteilung der Zielgesamtheit der Klein- und Nebenerwerbsbetriebe nach Regionen zeigt, dass 54 % der Betriebe in Nordbayern und nur 46 % in Südbayern gelegen sind. Aufgeschlüsselt nach der Produktionsrichtung sind die

- Ackerbaubetriebe mit 24 %,
- Futterbaubetriebe mit 46 %,
- Dauerkulturbetriebe mit unter 1 %,
- Veredelungsbetriebe mit unter 1 %,
- Verbundbetriebe mit 29,3 % vertreten.

Nach der Zielgesamtheit beträgt die durchschnittliche Betriebsgröße 15,83 (2001/2002) bzw. 15,96 (2002/2003) ha LF. Die Stichprobe liefert dagegen Betriebsgrößen von 18,19 (2001/2002) bzw. 18,63 ha LF (2002/2003), d. h. eine etwas höhere Flächenausstattung.

2 Stichprobe der Buchführungsbetriebe

2.1 Haupterwerbsbetriebe

Aus den oben definierten Zielgesamtheiten lagen für das Wirtschaftsjahr 2001/2002 3 141 Buchabschlüsse und für das Wirtschaftsjahr 2002/2003 3 092 Abschlüsse von Haupterwerbsbetrieben vor. Der Auswahlsatz beläuft sich auf 6,0 bzw. 6,2 %.

Die verfügbaren Buchabschlüsse sind zu ca. zwei Drittel auch in die entsprechenden Agrarberichte der Bundesregierung eingegangen. In beiden Stichproben sind die Betriebe, denen wegen der Inanspruchnahme einzelbetrieblicher Förderungsmaßnahmen eine Auflage zur Buchführung erteilt worden ist, überproportional vertreten.

2.2 Klein- und Nebenerwerbsbetriebe

Die oben definierte Zielgesamtheit konnte im Wirtschaftsjahr 2001/2002 mit 433 Buchabschlüssen und im Jahre 2002/2003 mit 387 Betriebsergebnissen repräsentiert werden. Der Auswahlsatz liegt bei 1,5 % (2001/2002) bzw. 1,4 % (2002/2003).

3 Schichtung der Stichprobenbetriebe

Die natürlichen und wirtschaftlichen Bedingungen sind in der bayerischen Landwirtschaft sehr unterschiedlich. Deshalb ist die vorliegende Stichprobe von Buchabschlüssen sehr inhomogen. Durch geeignete Schichtung wird eine Verbesserung der Schätzung angestrebt. Diese ist zu erreichen, indem die Betriebe nach den Merkmalen gruppiert werden, die auf die Betriebsergebnisse einen entscheidenden Einfluss ausüben und somit innerhalb der verschiedenen Schichten zu einer Verringerung der Streuung der Kennwerte führen.

3.1 Haupterwerbsbetriebe

Als die Einkommenslage wesentlich bestimmende Faktoren werden die Betriebsgröße (in ha LF), die Produktionsrichtung und die Lage der Betriebe in Nord- bzw. Südbayern angesehen. Zu Nordbayern gehören die fränkischen Regierungsbezirke und die niederbayerischen Landkreise Freyung-Grafenau und Regen sowie die der benachteiligten Agrarzone zugeordneten Gemeinden der Landkreise Kelheim, Straubing-Bogen, Deggendorf und Passau. Die Oberpfalz zählt mit Ausnahme der Gemeinden dazu, die im Landkreis Regensburg nicht in der benachteiligten Agrarzone liegen. Aus den Landkreisen Eichstätt (OB) und Donau-Ries (Schw.) wurden die der benachteiligten Agrarzone angehörenden Gemeinden Nordbayern zugeordnet.

Zu Südbayern zählen die nicht bereits angeführten Gebiete Oberbayerns, Niederbayerns, Schwabens und Gemeinden im Regensburger Gäuboden. Mit dieser regionalen Schichtung ist beabsichtigt, die Auswirkungen der Standortbedingungen und der Betriebsstruktur auf die Betriebsergebnisse in dem durch die verfügbare Stichprobe an Buchführungsunterlagen gesteckten Rahmen zu berücksichtigen.

3.2 Klein- und Nebenerwerbsbetriebe

Wegen des geringen Stichprobenumfangs konnten bei den Klein- und Nebenerwerbsbetrieben nur die Ackerbau- und Futterbaubetriebe nach ihrer Lage in Nord- bzw. Südbayern geschichtet werden. Weitere Schichtungsmerkmale waren Betriebsgröße und Betriebsform.

4 Schätzverfahren

Die Zahl der aus den einzelnen Schichten der Zielgesamtheit vorliegenden Buchabschlüsse ist nicht streng proportional zu den jeweils vorhandenen Betrieben. Deshalb wurden die Durchschnittswerte der Stichprobenbetriebe mit der Gesamtzahl der Betriebe je Schicht gewichtet, d. h. frei hochgerechnet. Das Verfahren der Freien Hochrechnung wurde erstmals auf die Stichprobe des Wirtschaftsjahres 1987/1988 angewandt.

Die Schätzwerte für Teilgesamtheiten (z. B. Nord-, Südbayern, Ackerbaubetriebe usw.) und das Landesergebnis wurden durch Aufrechnung der Schätzwerte der einzelnen Schichten ermittelt. Bei der Schätzung der Streuung der Gewinne wurden die 33 %-Quantile schichtweise gebildet und dann aufgerechnet.

Aus einer Stichprobe gewonnene Schätzwerte sind mit einem sog. Stichprobenfehler behaftet. Werden die vorliegenden Buchführungsabschlüsse als Ergebnis einer Zufallsstichprobe angesehen, so lässt sich dieser Schätzfehler ermitteln. Daraus wurden Vertrauensbereiche mit einer Sicherheitswahrscheinlichkeit von 95 % errechnet. Wenn die Größe des Vertrauensbereichs anzeigte, dass die Angabe der Größenordnung einer Kennzahl nicht gesichert ist, dann wurde sie in () gesetzt ausgewiesen. Als Anforderung an die Genauigkeit der Kennzahlen war eine relative maximale Zufallsabweichung von 50 v. H. bei der vorgelegten Sicherheitswahrscheinlichkeit von 95 % einzuhalten.

5 Eingruppierung der Betriebe in die Betriebsformen

Die Eingruppierung der Betriebe in Betriebsformen erfolgt mit dem Bayerischen Agrarbericht 2004 erstmalig nach dem gemeinschaftlichen Klassifizierungssystem der landwirtschaftlichen Betriebe. Das Klassifizierungssystem beruht auf der Entscheidung 85/377/EWG der Kommission vom 7. Juni 1985 (veröffentlicht im ABl. L 220/85). Dieses Klassifizierungssystem wird auch als EU-Typologie bezeichnet. Es beruht auf wirtschaftlichen Kriterien für die Merkmale Betriebsform (betriebswirtschaftliche Ausrichtung) und Betriebsgröße. Die Betriebsform eines Unternehmens wird bestimmt durch den Anteil der einzelnen Produktionsverfahren und Betriebszweige am Gesamt-Standarddeckungsbeitrag des Unternehmens.

Ausgehend von regionalen, durchschnittlichen Bruttoproduktionswerten (Gütermengen x Preise) der einzelnen Produktionsverfahren werden von diesen die direkt zuordenbaren variablen Sachkosten, mit Ausnahme der veränderlichen Maschinenkosten, abgezogen und somit Standarddeckungsbeiträge (SDB) für die einzelnen Produktionsverfahren ermittelt. Die Summe der Produkte aus Umfang (ha, Stück beim Viehbestand) der einzelnen Produktionsverfahren multipliziert mit dem zugehörigen SDB ergibt den Gesamt-Standarddeckungsbeitrag des Betriebes.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Betriebsgröße wird die Einheit EGE (Europäische Größeneinheit) verwendet. Eine EGE entspricht 1.200 € SDB.

Feststellung der Produktionsrichtung

Bruttoproduktionsleistung (Menge x Preis)		Variable Spezialkosten des Betriebszweigs	SDB je Betriebszweig	Zusammensetzung des Gesamt-Standarddeckungs- beitrages in %
Produktionsverfahren A	abzüglich	A	=	A %
Produktionsverfahren B	abzüglich	B	=	B %
Produktionsverfahren C	abzüglich	C	=	C %
A + B + C = Gesamt-Standarddeckungsbeitrag (€) = 100 %				

Der prozentuale Anteil des einzelnen Betriebszweig-SDB am Gesamt-Standarddeckungsbeitrag ist maßgebend für die Eingruppierung der Betriebe in die Betriebsformen. Betriebe gleicher Betriebsform haben weitgehend ein gleichartiges Produktionsprogramm.

Betriebssystematik

Betriebsform mit Kurzbezeichnung		Anteil von ... am Gesamt-Standarddeckungsbeitrag des Betriebes	
Ackerbaubetriebe		Getreide, Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Zuckerrüben, Handelsgewächse, Futterpflanzen, Sämereien, Hopfen	> 66 %
Gartenbaubetriebe		Gemüse, Erdbeeren, Blumen und Zierpflanzen, Baumschulen ¹⁾	> 66 %
Dauerkulturbetriebe	Weinbaubetriebe	Rebanlagen	> 66 %
	sonstige Dauerkulturbetriebe	Obst, sonstige Dauerkulturen	> 66 %
Futterbaubetriebe	Milchviehbetriebe	Milchkühe, Färsen, weibliche Jungrinder	> 66 %
	sonstige Futterbaubetriebe	Zucht- und Mastrinder, Schafe, Ziegen, Pferde	> 66 %
Veredelungsbetriebe		Schweine, Geflügel	> 66 %
Verbundbetriebe		Anteil einzelner Betriebszweige am gesamten SDB des Betriebes jeweils	< 66 %

¹⁾ Baumschulen sind nach EU-Typologie Dauerkulturbetriebe.

6 Begriffsbestimmungen

Ein **Haupterwerbsbetrieb** liegt vor, wenn

- die wirtschaftliche Betriebsgröße mindestens 16 EGE beträgt (entspricht 19.200 € SDB) und
- mindestens 1,0 AK im Betrieb vorhanden sind.

Als **Klein- und Nebenerwerbsbetriebe** werden alle anderen Betriebe mit mindestens 8 EGE (entspricht 9.600 € SDB) und weniger als 16 EGE oder weniger als 1,0 AK im Betrieb klassifiziert.

Erfolgsbegriffe:

Arbeitsertrag

Der Arbeitsertrag des Unternehmens ist der Gewinn vermindert um den kalkulatorischen Zinsansatz für das Eigenkapital in Höhe von 3,5 % für das Besatzvermögen und 1 % für das Bodenvermögen. Er umfasst das Entgelt für die Arbeitsleistung des Betriebsinhabers und seiner mitarbeitenden, nicht entlohnten Familienangehörigen sowie für die unternehmerische Tätigkeit des Landwirts.

Arbeitskraft

Eine Person wird mit einer Arbeitskrafteinheit (1,0 AK) angesetzt, wenn sie voll erwerbsfähig und zwischen 18 und 65 Jahre alt ist sowie 280 volle Tage im Betrieb gearbeitet hat.

Besatzvermögen

Gesamtes Vermögen des Unternehmens abzüglich Bilanzwert des Grund und Bodens.

Bestandsanteil – Fremdkapital

Die Kennzahl gibt an, welcher Anteil des gesamten Fremdkapitals auf eine bestimmte Teilgesamtheit entfällt.

Bruttoinvestitionen

Summe der Zugänge (Anschaffungen) an Anlagevermögen und der Veränderungen (Endbilanzwert abzüglich Anfangsbilanzwert) an Vieh- und Sachumlaufvermögen.

Eigenkapitalbildung (= Eigenkapitalveränderung)

Die Eigenkapitalbildung errechnet sich aus der Höhe des Eigenkapitals einschließlich 50 % der Sonderposten zum Ende des Wirtschaftsjahres abzüglich dessen Höhe am Anfang des Wirtschaftsjahres. Das Eigenkapital selbst ist die Differenz aus Vermögen abzüglich Schulden (Fremdkapital) und Sonderposten.

Eigenkapitalveränderung bereinigt = Eigenkapitalveränderung beim Unternehmer

Von dem Betrag der Eigenkapitalveränderung sind die Einlagen aus Privatvermögen abgezogen und die Entnahmen zur Bildung von Privatvermögen hinzugerechnet. Diese Kennzahl gibt den Betrag des beim Unternehmer gebildeten Eigenkapitals an.

Finanzumlaufvermögen

Die Summe an Geldmitteln, Forderungen und Guthaben auf Finanzkonten.

Gewinnrate

Gewinn in v. H. des Unternehmensertrages.

Gewinn/Lohn- und Zinsansatz (Disparität)

Der Quotient aus Gewinn zu Zins- und Lohnansatz gibt an, zu welchem Anteil die Ansprüche auf Entlohnung der familieneigenen Arbeitskräfte und die Verzinsung des Eigenkapitals erfüllt sind. Die Differenz zu 100 % weist die Disparität der Entlohnung der Produktionsfaktoren Familienarbeit und Eigenkapital im Vergleich mit der Entlohnung im nichtagrarisches Sektor der Volkswirtschaft aus.

Gesamt-Standarddeckungsbeitrag

Summe der Betriebszweig-Standarddeckungsbeiträge je Betrieb.

Nettoinvestitionen

Veränderung Anlagevermögen, Tiervermögen und Vorräte einschl. Feldinventar.

Stützungsgrad

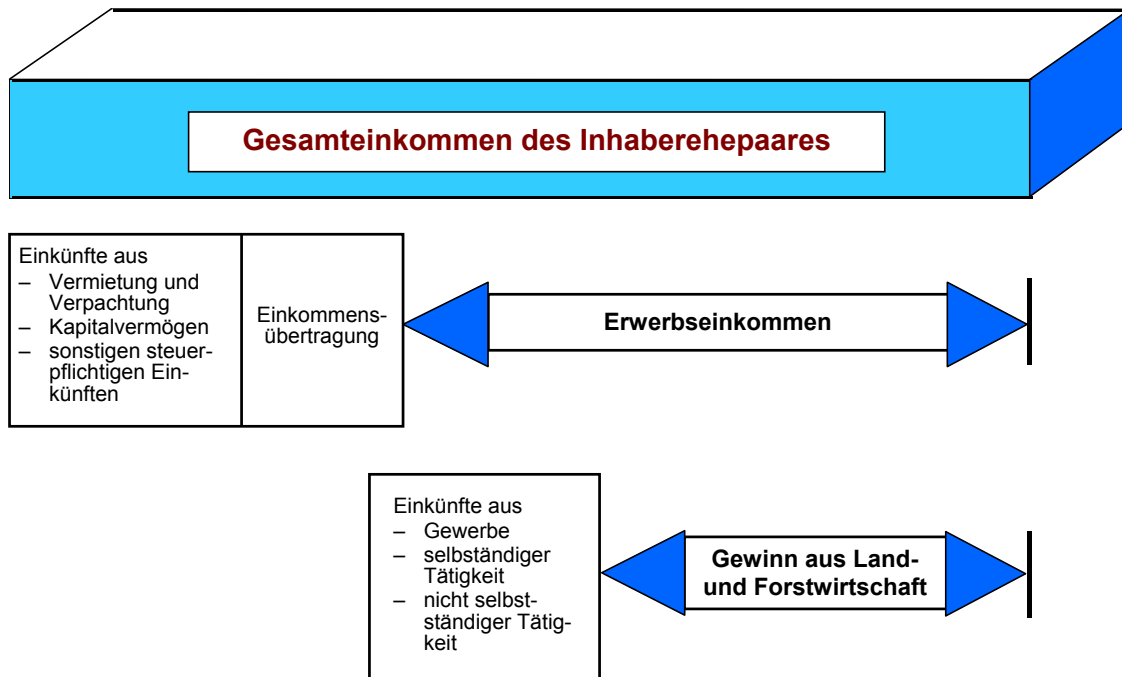
Summe der unternehmensbezogenen Beihilfen (= Summe Einkommensstützung) in v. H. des Unternehmensestrags bzw. des Gewinns.

Vergleichswert (Hektarwert)

Ein Begriff aus der Einheitsbewertung, der die natürlichen und wirtschaftlichen Standortbedingungen angibt. Gute Standorte weisen hohe, schlechte dagegen niedrige Vergleichswerte in DM/ha LF auf.

Vieheinheit (VE)

Ein Begriff aus dem Bewertungsgesetz (BewG). Der Viehbestand wird nach den im BewG festgelegten Schlüsselzahlen in Vieheinheiten ausgedrückt.



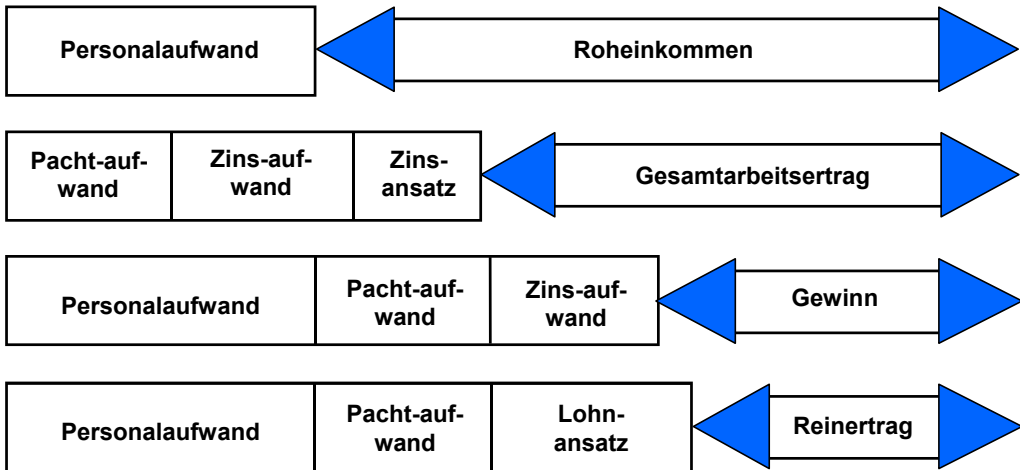
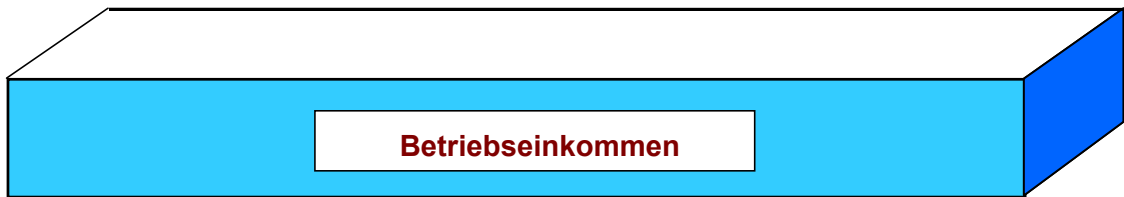
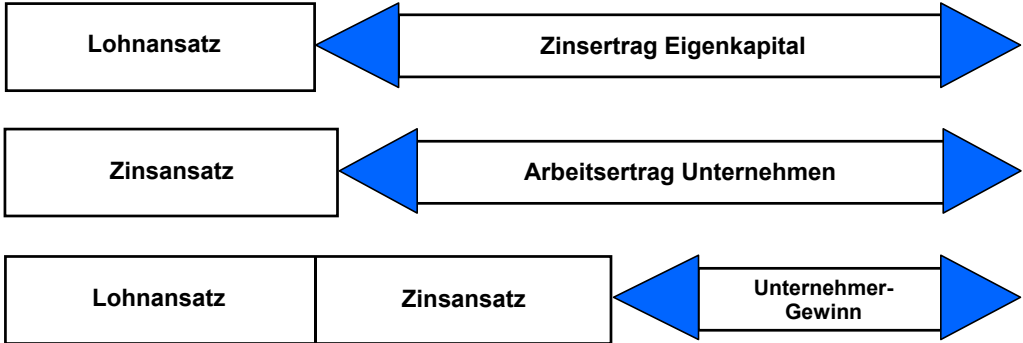


Tabelle 34: Ergebnisse der Haupterwerbsbetriebe nach Betriebsformen in Bayern 2001/2002

Merkmal	Einheit	Betriebsform							Insgesamt
		Ackerbau	Milchvieh	Sonst. Futterbau	Veredelung	Weinbau ¹⁾	Sonst. Dauerkulturen ²⁾	Verbundbetriebe	
Anteil an der Gesamtheit.....	%	10,7	58,1	6,0	0,9	0,3	0,1	23,9	100
Betriebsgröße.....	ha LF	52,59	34,59	43,13	28,68	10,21	7,60	51,75	40,87
dar. Pachtland.....	% LF	49,5	45,7	50,4	44,6	29,2	20,4	56,4	49,7
Forstwirtschaftlich gen. Fläche.....	ha FN.....	7,34	6,75	6,35	3,96	0,30	0,71	5,22	6,35
Vergleichswert.....	€/ha LF	819	566	616	666	406	359	678	622
Wirtschaftswert.....	€/Betrieb.....	44.368	19.701	26.731	19.852	13.205	7.050	34.423	26.207
Standarddeckungsbeitrag.....	€/Betrieb.....	76.190	59.350	65.289	86.749	44.901	45.393	80.270	66.651
Arbeitskräfte.....	AK/Betrieb....	2,02	1,55	1,52	1,53	1,69	1,44	1,60	1,61
dar. Familien-AK.....	FAK/Betrieb..	1,50	1,50	1,46	1,45	1,27	1,20	1,51	1,50
Ackerfläche (AF).....	% LF	87,8	39,0	71,3	93,6	47,4	16,3	87,6	62,8
Dauergrünland.....	% LF	3,9	61,0	28,6	6,3	(0,5)	21,1	11,7	35,8
Hauptfutterfläche.....	a/RiGV.....	88,7	48,0	41,3	373,4	–	69,5	48,5	47,9
Getreide ohne Körnermais.....	% AF.....	53,8	42,9	46,8	63,5	78,8	49,9	56,9	51,4
Ölsaaten.....	% AF.....	7,2	1,3	3,0	4,1	(0,6)	14,8	7,2	5,1
Eiweißpflanzen.....	% AF.....	1,0	0,7	(0,9)	(1,1)	0,0	(0,0)	1,0	0,9
Zuckerrüben.....	% AF.....	9,9	0,5	1,3	1,6	15,7	0,3	3,5	3,7
Stillgelegte Ackerfläche.....	% AF.....	8,1	4,8	3,5	5,7	4,1	7,8	6,1	5,9
Milchkühe.....	Stück/Betrieb	(0,3)	32,0	11,8	0,0	0,0	0,4	7,4	21,0
Zuchtsauen.....	Stück/Betrieb	2,8	0,2	(1,1)	104,5	(0,0)	0,0	23,1	7,0
Viehbesatz – Rinder.....	VE/ha LF.....	0,06	1,62	1,35	(0,02)	0,00	0,36	0,43	1,02
– Schweine.....	VE/ha LF.....	0,37	0,02	(0,1)	4,77	(0,02)	0,00	1,75	0,63
– insgesamt.....	VE/ha LF.....	0,38	1,65	1,57	4,53	(0,02)	0,40	1,98	1,58
Ertrag – Getr. ohne Körnern.....	dt/ha.....	66,7	58,2	63,9	69,6	58,2	57,1	66,3	64,2
– Zuckerrüben.....	dt/ha.....	648,0	573,9	577,2	584,4	459,1	619,6	597,4	621,8
Verkauf – Mastrinder.....	Stück/Betrieb	4	2	47	(0)	0	1	13	8
– Mastschweine.....	Stück/Betrieb	109	5	10	263	(1)	0	473	130
Milchleistung.....	kg/Kuh u. Jahr	4 940	5 937	5 507	–	–	2 013	5 615	5 894
Referenzmenge.....	kg/Betrieb.....	(2 111)	178 526	62 431	(346)	(139)	1 053	40 866	116 979
Vermögen.....	€/ha LF.....	18.615	18.494	16.446	23.673	47.364	37.304	15.041	17.420
dar. Besatzvermögen.....	€/ha LF.....	4.025	6.795	5.430	9.981	22.818	15.026	4.955	5.815
Fremdkapital.....	€/ha LF.....	1.870	2.049	2.117	3.068	9.072	(5.241)	1.692	1.937
Fremdkapitalveränderung.....	€/ha LF.....	(57)	(15)	(29)	– 239	– 355	(995)	(10)	(19)
Eigenkapitalanteil.....	% d. Verm.....	90,0	88,9	87,1	87,0	80,8	86,0	88,8	88,9
Eigenkapitalveränderung.....	€/Untern.....	(5.371)	(900)	– 509	(7.998)	(1.668)	– 6.105	(4.672)	(2.245)
Ordentl. Eigenkapitalveränderung.....	€/Untern.....	(4.944)	5.315	(2.246)	29.371	(2.161)	(861)	8.060	5.955
Bruttoinvestitionen.....	€/ha LF.....	573	662	499	1.018	1.794	(2.190)	594	624
Nettoinvestitionen.....	€/ha LF.....	(100)	(33)	– 51	(72)	– 183	(609)	(99)	(58)
Umsatzerlöse.....	€/ha LF.....	2.284	2.652	2.807	7.135	9.548	6.849	2.990	2.752
dar. Umsatzerl. landw. Pflanzenprod.....	€/ha LF.....	1.612	59	209	212	534	132	438	399
Umsatzerl. Tierproduktion.....	€/ha LF.....	520	2.457	2.472	6.823	(16)	260	2.422	2.205
Sonstige betriebliche Erträge.....	€/ha LF.....	694	548	751	630	1.172	(2.804)	635	610
dar. Zulagen und Zuschüsse.....	€/ha LF.....	367	365	579	435	564	196	442	402
Materialaufwand.....	€/ha LF.....	1.115	1.028	1.941	3.955	2.330	2.011	1.865	1.371
dar. Materialaufw. Pflanzenprod.....	€/ha LF.....	469	159	243	290	435	680	297	250
Materialaufw. Tierproduktion.....	€/ha LF.....	299	521	1.356	3.104	(11)	193	1.225	771
Personalaufwand.....	€/ha LF.....	155	50	49	71	904	566	57	68
Abschreibungen.....	€/ha LF.....	336	513	384	771	1.635	1.386	380	444
Sonst. betriebl. Aufwendungen.....	€/ha LF.....	617	645	538	1.002	2.421	(3.442)	598	626
Zinsaufwand.....	€/ha LF.....	72	63	86	99	(218)	133	59	65
Betriebliche Steuern.....	€/ha LF.....	21	18	18	32	172	(164)	18	19
Gewinn.....	€/ha LF.....	717	834	501	1.785	3.060	1.890	653	752
Gewinn.....	€/Untern.....	37.728	28.844	21.593	51.205	31.245	14.358	33.779	30.728
Gewinn.....	€/FAK.....	25.070	19.218	14.751	35.254	24.615	11.994	22.424	20.511
Betriebseinkommen.....	€/ha.....	1.086	1.052	726	2.128	4.659	2.642	901	1.003
Arbeitsertrag Unternehmen.....	€/FAK.....	17.336	12.692	8.089	27.773	18.769	8.407	15.035	13.641
Gewinnrate.....	%	23,6	26,4	14,2	23,0	27,9	(19,6)	17,9	22,4
Gesamteinkommen.....	€/Inhaber-								
	ehepaar.....	43.133	34.438	28.008	58.391	31.985	19.913	40.281	36.562
Unternehmensbezogene Beihilfen.....	€/Untern.....	19.276	12.631	24.964	12.462	5.757	1.491	22.882	16.448

¹⁾ 0,5 bis 15 ha.²⁾ 15 bis 60 ha.

Quelle: StMLF

Tabelle 35: Ergebnisse der Haupterwerbsbetriebe nach Betriebsformen in Bayern 2002/2003

Merkmal	Einheit	Betriebsform							Insgesamt
		Ackerbau	Milchvieh	Sonst. Futterbau	Veredelung	Weinbau ¹⁾	Sonst. Dauerkulturen ²⁾	Verbundbetriebe	
Anteil an der Gesamtheit.....	%	10,5	57,4	6,2	1,1	0,3	0,1	24,3	100
Betriebsgröße.....	ha LF	53,94	35,46	45,94	31,41	10,22	11,16	53,61	42,22
dar. Pachtland.....	% LF	50,4	46,4	53,3	50,6	27,5	(10,1)	57,7	50,9
Forstwirtschaftlich gen. Fläche.....	ha FN.....	7,02	6,96	6,43	3,75	0,31	0,86	5,36	6,46
Vergleichswert.....	€/ha LF	790	557	589	645	477	534	675	613
Wirtschaftswert.....	€/Betrieb.....	44.244	19.929	27.140	21.305	13.666	10.429	35.529	26.678
Standarddeckungsbeitrag.....	€/Betrieb.....	80.343	57.680	65.744	93.751	45.048	66.206	82.928	67.061
Arbeitskräfte.....	AK/Betrieb.....	2,01	1,55	1,52	1,55	1,60	1,78	1,58	1,61
dar. Familien-AK.....	FAK/Betrieb.....	1,48	1,50	1,46	1,46	1,21	1,43	1,48	1,49
Ackerfläche (AF).....	% LF	88,6	38,5	68,5	94,1	49,1	21,3	87,6	62,8
Dauergrünland.....	% LF	3,7	61,5	31,5	5,8	(0,6)	17,2	11,7	35,8
Hauptfutterfläche.....	a/RiGV.....	94,1	49,3	42,9	648,7	–	69,9	48,0	49,0
Getreide ohne Körnermais.....	% AF.....	52,9	41,3	47,5	62,2	78,8	89,4	56,2	50,7
Ölsaaten.....	% AF.....	7,7	1,9	3,4	5,7	(0,5)	42,0	7,9	5,8
Eiweißpflanzen.....	% AF.....	0,9	0,6	(0,4)	(0,8)	0,0	0,0	0,9	0,8
Zuckerrüben.....	% AF.....	10,9	0,4	(0,8)	1,8	15,5	(0,2)	3,7	3,9
Stillgelegte Ackerfläche.....	% AF.....	7,8	4,9	4,1	6,2	4,3	16,6	5,9	5,9
Milchkühe.....	Stück/Betrieb.....	(0,3)	32,1	12,7	0,0	0,0	0,0	7,8	21,1
Zuchtsauen.....	Stück/Betrieb.....	2,8	(0,2)	(0,4)	101,8	(0,0)	0,0	21,8	6,8
Viehbesatz – Rinder.....	VE/ha LF.....	(0,06)	1,58	1,31	(0,01)	0,00	0,30	0,42	0,99
– Schweine.....	VE/ha LF.....	0,27	0,02	(0,07)	4,69	(0,02)	0,00	1,66	0,60
– insgesamt.....	VE/ha LF.....	0,30	1,61	1,52	4,51	(0,01)	0,44	1,87	1,53
Ertrag – Getr. ohne Körnern.....	dt/ha.....	61,1	58,0	62,2	68,3	53,3	53,4	63,9	61,9
– Zuckerrüben.....	dt/ha.....	723,5	666,7	640,7	679,4	661,0	605,3	693,3	707,6
Verkauf – Mastrinder.....	Stück/Betrieb.....	2	2	43	(0)	0	3	12	7
– Mastschweine.....	Stück/Betrieb.....	79	4	(17)	344	(1)	0	471	129
Milchleistung.....	kg/Kuh u. Jahr.....	4 370	6 030	5 678	–	–	–	5 631	5 979
Referenzmenge.....	kg/Betrieb.....	2 290	183 444	70 642	(674)	0	0	44 148	120 295
Vermögen.....	€/ha LF.....	18.196	18.276	15.594	20.983	45.162	46.451	14.573	17.022
dar. Besatzvermögen.....	€/ha LF.....	4.056	6.779	5.186	8.808	20.194	17.327	4.738	5.717
Fremdkapital.....	€/ha LF.....	1.818	2.069	1.980	2.770	6.899	5.669	1.637	1.910
Fremdkapitalveränderung.....	€/ha LF.....	– 45	(29)	(102)	– 62	– 389	– 856	(7)	(15)
Eigenkapitalanteil.....	% d. Verm.....	90,0	88,7	87,3	86,8	84,7	87,8	88,8	88,8
Eigenkapitalveränderung.....	€/Untern.....	(4.630)	(1.472)	(1.957)	(2.009)	– 2.820	– 4.270	(363)	(1.540)
Ordentl. Eigenkapitalveränderung.....	€/Untern.....	– 728	(2.604)	(1.984)	(2.869)	– 2.155	19.661	– 1.308	(1.301)
Bruttoinvestitionen.....	€/ha LF.....	492	698	622	925	1.598	593	512	611
Nettoinvestitionen.....	€/ha LF.....	– 5	(89)	(163)	(74)	– 453	– 1.447	(40)	(64)
Umsatzerlöse.....	€/ha LF.....	2.107	2.497	2.594	5.811	8.174	7.026	2.701	2.551
dar. Umsatzerl. landw. Pflanzenprod.....	€/ha LF.....	1.612	52	156	232	534	194	423	386
Umsatzerl. Tierproduktion.....	€/ha LF.....	335	2.296	2.333	5.482	(13)	334	2.136	2.008
Sonstige betriebliche Erträge.....	€/ha LF.....	715	599	823	720	1.106	(1.298)	622	639
dar. Zulagen und Zuschüsse.....	€/ha LF.....	371	402	637	428	424	463	453	430
Materialaufwand.....	€/ha LF.....	1.055	1.026	1.864	3.633	2.300	2.516	1.794	1.346
dar. Materialaufw. Pflanzenprod.....	€/ha LF.....	523	147	228	284	492	764	282	247
Materialaufw. Tierproduktion.....	€/ha LF.....	191	517	1298	2786	(9)	306	1159	741
Personalaufwand.....	€/ha LF.....	163	50	47	75	838	436	57	69
Abschreibungen.....	€/ha LF.....	337	529	362	681	1.481	1.825	375	448
Sonst. betriebl. Aufwendungen.....	€/ha LF.....	628	637	549	902	2.242	(1.548)	568	613
Zinsaufwand.....	€/ha LF.....	72	63	74	86	242	99	60	64
Betriebliche Steuern.....	€/ha LF.....	20	16	15	25	189	132	16	17
Gewinn.....	€/ha LF.....	615	758	519	1.137	1.804	1.701	454	635
Gewinn.....	€/Untern.....	33.180	26.890	23.856	35.712	18.440	18.979	24.320	26.793
Gewinn.....	€/FAK.....	22.347	17.960	16.315	24.418	15.269	13.261	16.409	18.002
Betriebseinkommen.....	€/ha.....	998	977	736	1.498	3.190	2.258	710	889
Arbeitsertrag Unternehmen.....	€/FAK.....	14.365	11.333	9.520	17.265	9.218	7.810	8.925	11.015
Gewinnrate.....	%	21,7	24,6	15,2	17,3	19,7	20,3	13,6	19,9
Gesamteinkommen.....	€/Inhaber-								
	ehepaar.....	40.448	33.430	29.816	43.165	19.245	25.355	31.238	33.452
Unternehmensbezogene Beihilfen.....	€/Untern.....	19.989	14.266	29.284	13.440	4.338	5.169	24.267	18.135

¹⁾ 0,5 bis 15 ha.²⁾ 15 bis 60 ha.

Quelle: StMLF

Tabelle 36: **Ergebnisse der Haupterwerbsbetriebe in Nord und Süd sowie nach Größenklassen in Bayern 2001/2002**

Merkmal	Einheit	Nord-bayern	Süd-bayern	Größenklassen von . . . bis unter . . .			Insgesamt
				15 – 30 ha	30 – 60 ha	60–150 ha	
Anteil an der Gesamtheit.....	%.....	39,4	60,6	40,6	42,6	16,8	100
Betriebsgröße.....	ha LF.....	46,07	37,50	23,27	42,09	82,78	40,87
dar. Pachtland.....	% LF.....	57,5	43,5	31,2	47,1	65,8	49,7
Forstwirtschaftlich gen. Fläche.....	ha FN.....	6,97	5,95	5,59	6,93	7,07	6,35
Vergleichswert.....	€/ha LF.....	520	689	632	616	632	622
Wirtschaftswert.....	€/Betrieb.....	24.581	27.262	15.314	26.590	52.984	26.207
Standarddeckungsbeitrag.....	€/Betrieb.....	68.319	65.567	45.804	69.133	113.319	66.651
Arbeitskräfte.....	AK/Betrieb.....	1,57	1,64	1,49	1,62	1,90	1,61
dar. Familien-AK.....	FAK/Betrieb.....	1,50	1,49	1,42	1,52	1,67	1,50
Ackerfläche (AF).....	% LF.....	72,7	54,8	44,4	60,5	78,4	62,8
Dauergrünland.....	% LF.....	26,8	42,9	52,8	38,1	21,2	35,8
Hauptfutterfläche.....	a/RiGV.....	46,7	48,7	45,3	48,1	51,9	47,9
Getreide ohne Körnermais.....	% AF.....	55,3	47,3	51,1	50,6	52,3	51,4
Ölsaaten.....	% AF.....	6,4	3,7	2,1	4,0	7,3	5,1
Eiweißpflanzen.....	% AF.....	1,0	0,8	0,6	1,0	1,0	0,9
Zuckerrüben.....	% AF.....	3,0	4,4	3,5	3,2	4,2	3,7
Stillgelegte Ackerfläche.....	% AF.....	6,2	5,6	3,0	6,1	6,8	5,9
Milchkühe.....	Stück/Betrieb.....	20,8	21,1	19,2	23,0	21,4	21,0
Zuchtsauen.....	Stück/Betrieb.....	7,9	6,4	5,3	7,5	9,9	7,0
Viehbesatz – Rinder.....	VE/ha LF.....	0,90	1,11	1,49	1,09	0,60	1,02
– Schweine.....	VE/ha LF.....	0,54	0,69	0,42	0,62	0,78	0,63
– insgesamt.....	VE/ha LF.....	1,40	1,73	1,91	1,65	1,28	1,58
Ertrag – Getreide ohne Körnern.....	dt/ha.....	60,6	68,6	61,5	63,4	66,0	64,2
– Zuckerrüben.....	dt/ha.....	560,2	666,9	623,0	628,2	616,5	621,8
Verkauf – Mastrinder.....	Stück/Betrieb.....	6	8	3	9	17	8
– Mastschweine.....	Stück/Betrieb.....	123	134	35	131	364	130
Milchleistung.....	kg/Kuh und Jahr.....	5 780	5 968	5 737	5 957	6 076	5 894
Referenzmenge.....	kg/Betrieb.....	114 642	118 497	102 756	129 515	126 107	116 979
Vermögen.....	€/ha LF.....	14.145	20.033	23.706	18.198	11.978	17.420
dar. Besatzvermögen.....	€/ha LF.....	5.488	6.077	7.264	5.989	4.533	5.815
Fremdkapital.....	€/ha LF.....	1.560	2.237	1.820	2.056	1.825	1.937
Fremdkapitalveränderung.....	€/ha LF.....	(9)	(27)	– 43	(38)	(35)	(19)
Eigenkapitalanteil.....	% des Vermögens.....	89,0	88,8	92,3	88,7	84,8	88,9
Eigenkapitalveränderung.....	€/Unternehmen.....	(352)	3.473	– 143	(2.463)	(7.583)	(2.245)
Ordentl. Eigenkapitalveränderung.....	€/Unternehmen.....	4.522	6.885	3.329	6.338	11.735	5.955
Bruttoinvestitionen.....	€/ha LF.....	553	680	629	659	568	624
Nettoinvestitionen.....	€/ha LF.....	(14)	(92)	– 58	(78)	110	(58)
Umsatzerlöse.....	€/ha LF.....	2.359	3.066	3.232	2.749	2.398	2.752
dar. Umsatzerlöse landw. Pflanzenprod. .	€/ha LF.....	301	477	313	340	532	399
Umsatzerlöse Tierproduktion.....	€/ha LF.....	1.922	2.431	2.742	2.276	1.748	2.205
Sonstige betriebliche Erträge.....	€/ha LF.....	567	644	607	632	575	610
dar. Zulagen und Zuschüsse.....	€/ha LF.....	417	391	348	415	423	402
Materialaufwand.....	€/ha LF.....	1.206	1.502	1.395	1.355	1.367	1.371
dar. Materialaufwand Pflanzenprod.	€/ha LF.....	231	266	215	240	286	250
Materialaufwand Tierproduktion.....	€/ha LF.....	651	867	772	771	773	771
Personalaufwand.....	€/ha LF.....	49	83	71	63	69	68
Abschreibungen.....	€/ha LF.....	428	457	518	465	362	444
Sonstige betriebliche Aufwendungen.....	€/ha LF.....	552	685	675	642	561	626
Zinsaufwand.....	€/ha LF.....	49	77	70	65	59	65
Betriebliche Steuern.....	€/ha LF.....	15	22	27	19	13	19
Gewinn.....	€/ha LF.....	611	864	1.047	751	541	752
Gewinn.....	€/Unternehmen.....	28.124	32.418	24.373	31.620	44.826	30.728
Gewinn.....	€/FAK.....	18.703	21.692	17.213	20.799	26.864	20.511
Betriebseinkommen.....	€/ha.....	820	1.148	1.259	991	830	1.003
Arbeitsentgelt Unternehmen.....	€/FAK.....	11.839	14.818	11.380	13.607	18.467	13.641
Gewinnrate.....	%.....	20,9	23,4	27,5	22,3	18,1	22,4
Gesamteinkommen.....	€/Inhaberehepaar.....	33.503	38.548	31.624	37.179	47.802	36.562
Unternehmensbezogene Beihilfen.....	€/Unternehmen.....	19.191	14.667	8.109	17.479	34.987	16.448

Quelle: StMLF

Tabelle 37: **Ergebnisse der Haupterwerbsbetriebe in Nord und Süd sowie nach Größenklassen in Bayern 2002/2003**

Merkmal	Einheit	Nord- bayern	Süd- bayern	Größenklassen von . . . bis unter . . .			Insgesamt
				15 – 30 ha	30 – 60 ha	60–150 ha	
Anteil an der Gesamtheit.....	%.....	39,5	60,5	38,8	42,8	18,3	100
Betriebsgröße.....	ha LF.....	47,81	38,58	23,33	42,49	83,98	42,22
dar. Pachtland.....	% LF.....	58,4	44,7	31,5	47,5	66,4	50,9
Forstwirtschaftlich gen. Fläche.....	ha FN.....	7,19	6,00	5,69	7,06	7,00	6,46
Vergleichswert.....	€/ha LF.....	515	677	624	604	625	613
Wirtschaftswert.....	€/Betrieb.....	25.272	27.595	15.177	26.357	53.161	26.678
Standarddeckungsbeitrag.....	€/Betrieb.....	69.534	65.450	44.536	68.026	114.881	67.061
Arbeitskräfte.....	AK/Betrieb.....	1,56	1,63	1,48	1,61	1,88	1,61
dar. Familien-AK.....	FAK/Betrieb.....	1,49	1,48	1,41	1,50	1,65	1,49
Ackerfläche (AF).....	% LF.....	72,6	54,9	43,6	59,6	78,2	62,8
Dauergrünland.....	% LF.....	26,9	43,0	53,7	39,1	21,3	35,8
Hauptfutterfläche.....	a/RiGV.....	47,7	49,9	46,5	48,8	53,0	49,0
Getreide ohne Körnermais.....	% AF.....	54,1	46,9	50,8	49,9	51,3	50,7
Ölsaaten.....	% AF.....	7,4	4,0	2,6	4,7	7,7	5,8
Eiweißpflanzen.....	% AF.....	1,0	0,6	0,7	0,7	0,9	0,8
Zuckerrüben.....	% AF.....	3,1	4,8	3,6	3,5	4,4	3,9
Stillgelegte Ackerfläche.....	% AF.....	6,2	5,5	2,9	6,0	6,7	5,9
Milchkühe.....	Stück/Betrieb.....	21,3	21,0	18,9	23,3	21,7	21,1
Zuchtsauen.....	Stück/Betrieb.....	8,0	6,1	5,2	7,2	9,9	6,8
Viehbesatz – Rinder.....	VE/ha LF.....	0,88	1,07	1,48	1,08	0,59	0,99
– Schweine.....	VE/ha LF.....	0,53	0,66	0,39	0,58	0,75	0,60
– insgesamt.....	VE/ha LF.....	1,37	1,66	1,86	1,61	1,24	1,53
Ertrag – Getreide ohne Körnern.....	dt/ha.....	58,7	65,7	59,4	61,9	62,7	61,9
– Zuckerrüben.....	dt/ha.....	666,1	736,5	721,9	721,5	694,1	707,6
Verkauf – Mastrinder.....	Stück/Betrieb.....	6	8	3	8	16	7
– Mastschweine.....	Stück/Betrieb.....	125	132	33	123	357	129
Milchleistung.....	kg/Kuh und Jahr.....	5 879	6 046	5 833	6 028	6 134	5 979
Referenzmenge.....	kg/Betrieb.....	119 636	120 725	102 834	133 962	131 322	120 295
Vermögen.....	€/ha LF.....	13.900	19.542	23.534	18.079	11.760	17.022
dar. Besatzvermögen.....	€/ha LF.....	5.407	5.967	7.201	5.978	4.467	5.717
Fremdkapital.....	€/ha LF.....	1.576	2.180	1.803	2.002	1.834	1.910
Fremdkapitalveränderung.....	€/ha LF.....	(6)	(23)	– 28	(43)	(9)	(15)
Eigenkapitalanteil.....	% des Vermögens.....	88,7	88,8	92,3	88,9	84,4	88,8
Eigenkapitalveränderung.....	€/Unternehmen.....	(70)	(2.499)	(184)	(2.093)	(3.474)	(1.540)
Ordentliche Eigenkapitalveränderung ..	€/Unternehmen.....	– 381	(2.398)	(1.185)	(1.395)	(1.610)	(1.301)
Bruttoinvestitionen.....	€/ha LF.....	551	659	614	675	532	611
Nettoinvestitionen.....	€/ha LF.....	(23)	(98)	– 46	(115)	(75)	(64)
Umsatzerlöse.....	€/ha LF.....	2.192	2.840	3.058	2.556	2.221	2.551
dar. Umsatzerlöse landw. Pflanzenprod. ..	€/ha LF.....	282	470	290	322	516	386
Umsatzerlöse Tierproduktion.....	€/ha LF.....	1.765	2.204	2.541	2.100	1.582	2.008
Sonstige betriebliche Erträge.....	€/ha LF.....	616	658	677	645	605	639
dar. Zulagen und Zuschüsse.....	€/ha LF.....	447	415	386	442	441	430
Materialaufwand.....	€/ha LF.....	1.190	1.473	1.393	1.325	1.337	1.346
dar. Materialaufwand Pflanzenprod.	€/ha LF.....	221	267	216	230	284	247
Materialaufwand Tierproduktion.....	€/ha LF.....	631	829	750	740	737	741
Personalaufwand.....	€/ha LF.....	49	84	71	63	72	69
Abschreibungen.....	€/ha LF.....	435	457	528	471	368	448
Sonstige betriebliche Aufwendungen ..	€/ha LF.....	549	665	683	638	536	613
Zinsaufwand.....	€/ha LF.....	51	75	67	65	62	64
Betriebliche Steuern.....	€/ha LF.....	14	20	25	17	12	17
Gewinn.....	€/ha LF.....	511	735	972	617	450	635
Gewinn.....	€/Unternehmen.....	24.425	28.336	22.688	26.225	37.788	26.793
Gewinn.....	€/FAK.....	16.340	19.092	16.125	17.463	22.841	18.002
Betriebseinkommen.....	€/ha.....	725	1.022	1.184	857	744	889
Arbeitsentgelt Unternehmen.....	€/FAK.....	9.334	12.118	10.283	10.103	14.461	11.015
Gewinnrate.....	%.....	18,2	21,0	26,2	19,3	15,8	19,9
Gesamteinkommen.....	€/Inhaberehepaar.....	30.260	35.532	30.219	32.663	43.123	33.452
Unternehmensbezogene Beihilfen.....	€/Unternehmen.....	21.378	16.022	9.003	18.760	37.036	18.135

Quelle: StMLF

Tabelle 38: Ergebnisse der Haupterwerbsbetriebe nach Betriebsformen für Nord- und Südbayern 2001/2002

Merkmal	Einheit	Acker- bau Nord	Acker- bau Süd	Milchvieh Nord	Milchvieh Süd	Sonst. Futterbau Nord	Sonst. Futterbau Süd	Ver- edlung Nord	Ver- edlung Süd	Verbund- betriebe Nord	Verbund- betriebe Süd
Anteil an der Gesamtheit	%	2,9	7,8	20,0	38,4	3,0	3,0	0,4	0,6	13,0	11,0
Betriebsgröße	ha LF	59,39	50,03	40,17	31,71	45,73	40,56	30,03	27,82	54,13	48,94
dar. Pachtland.....	% LF	59,0	45,2	53,6	40,6	59,9	39,8	50,8	40,3	61,5	49,8
Vergleichswert	€/ha LF	743	848	449	626	512	718	538	748	585	789
Arbeitskräfte.....	AK/Betrieb	1,52	2,20	1,57	1,54	1,55	1,48	1,63	1,47	1,58	1,62
dar. Familien-AK.....	FAK/Betrieb	1,36	1,56	1,53	1,48	1,52	1,41	1,56	1,38	1,50	1,51
Ackerfläche (AF).....	% LF	93,8	85,2	59,3	25,7	63,5	80,0	90,9	95,5	84,3	91,9
Viehbesatz	VE/ha LF.....	0,39	0,38	1,47	1,77	1,41	1,75	4,47	4,56	1,53	2,56
Referenzmenge	kg/Betrieb	(4 846)	(1 085)	177 169	179 226	87 680	37 584	(782)	(69)	58 163	20 396
Vermögen	€/ha LF	12.197	21.472	15.910	20.185	13.136	20.119	22.735	24.316	12.452	18.431
dar. Besitzvermögen.....	€/ha LF	3.010	4.476	6.578	6.938	4.883	6.038	11.304	9.073	4.772	5.195
Fremdkapital.....	€/ha LF	990	2.261	1.703	2.275	1.517	2.783	3.237	2.953	1.470	1.982
Eigenkapitalanteil	% des Vermögens	91,9	89,5	89,3	88,7	88,5	86,2	85,8	87,9	88,2	89,2
Umsatzerlöse.....	€/ha LF	1.635	2.573	2.336	2.858	2.091	3.602	7.566	6.839	2.484	3.652
dar. Umsatzerlöse landw. Pflanzenprod.....	€/ha LF	975	1896	91	38	186	235	213	211	392	497
Umsatzerlöse Tierproduktion	€/ha LF	527	517	2.145	2.661	1.792	3.225	7.235	6.540	1.969	3.013
Materialaufwand	€/ha LF	- 873	- 1.223	- 986	- 1.055	- 1.279	- 2.677	- 4.499	- 3.582	- 1.463	- 2.391
dar. Materialaufwand Pflanzenprod.....	€/ha LF	322	534	193	137	199	292	270	304	255	351
Materialaufwand Tierproduktion.....	€/ha LF	296	301	456	564	768	2.008	3.651	2.728	895	1.658
Abschreibungen.....	€/ha LF	269	366	504	519	381	388	758	779	377	384
Gewinn.....	€/ha LF	448	838	664	945	449	558	1.724	1.828	587	738
Gewinn.....	€/Unternehmen	26.593	41.903	26.665	29.969	20.550	22.618	51.755	50.854	31.790	36.133
Gewinnrate	%	20,5	24,5	23,4	28,0	16,6	12,6	20,9	24,6	18,9	17,0
Unternehmensbezogene Beihilfen.....	€/Unternehmen	22.501	18.067	15.497	11.151	23.706	26.202	13.941	11.521	23.814	21.780

Quelle: StMLF

Tabelle 39: Ergebnisse der Haupterwerbsbetriebe nach Betriebsformen für Nord- und Südbayern 2002/2003

Merkmal	Einheit	Acker- bau Nord	Acker- bau Süd	Milchvieh Nord	Milchvieh Süd	Sonst. Futterbau Nord	Sonst. Futterbau Süd	Ver- edlung Nord	Ver- edlung Süd	Verbund- betriebe Nord	Verbund- betriebe Süd
Anteil an der Gesamtheit	%	2,8	7,7	19,4	38,2	3,1	3,1	0,4	0,7	13,5	10,9
Betriebsgröße	ha LF	60,16	51,65	41,60	32,35	49,72	42,17	33,19	30,43	55,58	51,16
dar. Pachtland.....	% LF	59,7	46,3	54,3	41,3	60,3	44,9	56,9	46,9	62,6	51,2
Vergleichswert	€/ha LF	727	813	439	617	488	690	548	698	584	788
Arbeitskräfte.....	AK/Betrieb	1,50	2,20	1,57	1,54	1,55	1,49	1,66	1,49	1,57	1,61
dar. Familien-AK.....	FAK/Betrieb	1,35	1,53	1,53	1,48	1,51	1,42	1,57	1,41	1,48	1,48
Ackerfläche (AF).....	% LF	94,2	86,2	59,0	25,2	60,8	77,6	91,5	95,6	84,5	91,8
Viehbesatz	VE/ha LF.....	0,29	0,30	1,46	1,71	1,32	1,75	4,39	4,58	1,50	2,38
Referenzmenge	kg/Betrieb	(4 734)	(1 392)	187 004	181 647	92 790	48 579	(1 668)	(132)	61 917	22 039
Vermögen	€/ha LF	11.598	21.019	15.765	19.905	13.110	18.511	18.931	22.203	12.228	17.743
dar. Besitzvermögen.....	€/ha LF	2.955	4.527	6.599	6.896	4.871	5.556	8.940	8.729	4.618	4.900
Fremdkapital.....	€/ha LF	1.004	2.167	1.790	2.249	1.358	2.710	2.887	2.701	1.454	1.883
Eigenkapitalanteil	% des Vermögens	91,3	89,7	88,6	88,7	89,6	85,4	84,8	87,8	88,1	89,4
Umsatzerlöse.....	€/ha LF	1.435	2.395	2.237	2.666	1.884	3.427	6.347	5.492	2.260	3.297
dar. Umsatzerlöse landw. Pflanzenprod.....	€/ha LF	954	1.894	77	36	139	176	229	235	377	485
Umsatzerlöse Tierproduktion	€/ha LF	363	323	2.042	2.461	1.654	3.131	6.022	5.162	1.750	2.659
Materialaufwand	€/ha LF	- 763	- 1.180	- 1.000	- 1.043	- 1.173	- 2.676	- 4.158	- 3.320	- 1.432	- 2.284
dar. Materialaufwand Pflanzenprod.....	€/ha LF	320	609	182	124	186	278	238	312	245	333
Materialaufwand Tierproduktion.....	€/ha LF	185	193	461	553	688	2.015	3.353	2.449	860	1.563
Abschreibungen.....	€/ha LF	261	369	524	532	371	351	650	700	379	369
Gewinn.....	€/ha LF	350	729	629	842	459	590	1.087	1.167	413	509
Gewinn.....	€/Unternehmen	21.049	37.637	26.179	27.250	22.822	24.887	36.093	35.504	22.929	26.051
Gewinnrate	%	17,3	22,9	22,2	25,9	17,7	13,4	15,4	18,6	14,3	12,9
Unternehmensbezogene Beihilfen.....	€/Unternehmen	23.472	18.710	18.017	12.373	28.520	30.045	14.694	12.757	24.968	23.394

Quelle: StMLF

Tabelle 40: **Ergebnisse nach Fördergebieten
Haupterwerbsbetriebe 2001/2002**

Merkmal	Einheit	Berg- gebiet	Kern- gebiet	Benach- teiligte Agrarzone	Nicht benach- teiligte Agrarzone
Anteil an der Gesamtheit.....	%.....	8,7	8,9	37,8	44,6
Betriebsgröße.....	ha LF.....	31,79	42,46	42,70	42,30
dar. Pachtland.....	% LF.....	39,5	56,9	54,5	46,4
Vergleichswert.....	€/ha LF.....	542	358	542	783
Arbeitskräfte.....	AK/Betrieb.....	1,55	1,57	1,61	1,66
dar. Familien-AK.....	FAK/Betrieb.....	1,52	1,54	1,52	1,48
Ackerfläche (AF).....	% LF.....	0,7	57,7	63,0	79,7
Viehbesatz.....	VE/ha LF.....	1,51	1,43	1,50	1,71
Referenzmenge.....	kg/Betrieb.....	160 725	151 470	132 355	81 490
Vermögen.....	€/ha LF.....	19.064	15.089	15.221	19.550
dar. Besitzvermögen.....	€/ha LF.....	6.806	6.448	5.782	5.466
Fremdkapital.....	€/ha LF.....	2.292	1.626	1.808	2.028
Eigenkapitalanteil.....	% des Vermögens.....	88	(89)	(88)	(90)
Umsatzerlöse.....	€/ha LF.....	2.462	2.196	2.548	3.132
dar. Umsatzerlöse landwirtschaftl. Pflanzenprod.....	€/ha LF.....	(2)	130	253	694
Umsatzerlöse Tierproduktion.....	€/ha LF.....	2.301	1.941	2.164	2.271
Materialaufwand.....	€/ha LF.....	800	1.008	1.256	1.700
dar. Materialaufwand Pflanzenproduktion.....	€/ha LF.....	45	198	220	342
Materialaufwand Tierproduktion.....	€/ha LF.....	504	484	694	971
Abschreibungen.....	€/ha LF.....	509	459	451	418
Gewinn.....	€/ha LF.....	886	634	673	815
Gewinn.....	€/Unternehmen.....	28.170	26.926	28.731	34.495
Gewinnrate.....	%.....	29,5	23,1	21,6	21,5
Unternehmensbezogene Beihilfen.....	€/Unternehmen.....	12.177	17.190	17.607	16.818

Quelle: StMLF

Tabelle 41: **Ergebnisse nach Fördergebieten
Haupterwerbsbetriebe 2002/2003**

Merkmal	Einheit	Berg- gebiet	Kern- gebiet	Benach- teiligte Agrarzone	Nicht benach- teiligte Agrarzone
Anteil an der Gesamtheit.....	%.....	8,7	9,0	37,8	44,4
Betriebsgröße.....	ha LF.....	31,98	42,75	44,21	44,16
dar. Pachtland.....	% LF.....	40,8	56,5	55,4	48,0
Vergleichswert.....	€/ha LF.....	533	351	534	774
Arbeitskräfte.....	AK/Betrieb.....	1,56	1,55	1,60	1,65
dar. Familien-AK.....	FAK/Betrieb.....	1,53	1,52	1,51	1,46
Ackerfläche (AF).....	% LF.....	0,7	56,6	63,1	80,0
Viehbesatz.....	VE/ha LF.....	1,47	1,46	1,48	1,61
Referenzmenge.....	kg/Betrieb.....	159 749	157 553	136 365	83 673
Vermögen.....	€/ha LF.....	18.697	15.112	14.922	18.978
dar. Besitzvermögen.....	€/ha LF.....	6.849	6.496	5.677	5.303
Fremdkapital.....	€/ha LF.....	2.252	1.682	1.809	1.963
Eigenkapitalanteil.....	% des Vermögens.....	88,0	(88,9)	(87,9)	89,7
Umsatzerlöse.....	€/ha LF.....	2.292	2.124	2.372	2.875
dar. Umsatzerlöse landwirtschaftliche Pflanzenprod. ...	€/ha LF.....	(2)	101	234	689
Umsatzerlöse Tierproduktion.....	€/ha LF.....	2.112	1.874	1.996	2.018
Materialaufwand.....	€/ha LF.....	795	1.003	1.254	1.648
dar. Materialaufwand Pflanzenproduktion.....	€/ha LF.....	36	185	210	350
Materialaufwand Tierproduktion.....	€/ha LF.....	491	484	692	904
Abschreibungen.....	€/ha LF.....	516	485	458	412
Gewinn.....	€/ha LF.....	866	572	560	658
Gewinn.....	€/Unternehmen.....	27.682	24.470	24.761	29.056
Gewinnrate.....	%.....	29,2	21,2	18,8	18,5
Unternehmensbezogene Beihilfen.....	€/Unternehmen.....	13.635	19.124	19.439	18.419

Quelle: StMLF

Tabelle 42: **Ergebnisse nach Agrargebieten
Haupterwerbsbetriebe 2001/2002**

Merkmal	Einheit	Agrargebiet											
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Betriebsgröße	ha LF	33,60	29,21	31,08	39,77	45,19	45,77	42,85	37,65	47,29	49,29	53,73	54,44
dar. Pachtland	% LF	42,5	35,9	42,3	44,8	43,6	50,0	50,9	53,8	56,7	59,9	65,5	69,5
Vergleichswert	€/ha LF	499	635	689	697	779	996	416	341	534	513	612	487
Arbeitskräfte	AK/Betrieb	1,54	1,58	1,53	1,52	1,96	1,60	1,59	1,55	1,52	1,65	1,55	1,52
dar. Familien-AK	FAK/Betrieb	1,50	1,52	1,47	1,44	1,60	1,39	1,56	1,51	1,46	1,56	1,45	1,49
Ackerfläche (AF)	% LF	0,9	7,5	35,3	78,0	82,9	94,3	66,9	49,6	77,2	72,5	87,9	52,5
Viehbesatz	VE/ha LF	1,42	1,80	1,96	1,96	1,72	1,40	1,57	1,56	1,35	1,42	1,17	1,00
Referenzmenge	kg/Betrieb	155 426	176 757	181 242	110 369	39 636	30 078	156 631	147 414	109 162	117 582	66 455	115 067
Vermögen	€/ha LF	18.203	21.535	20.479	20.218	20.491	19.138	15.524	16.920	14.228	13.477	11.146	9.356
dar. Besitzvermögen	€/ha LF	6.615	7.207	7.489	6.023	5.108	4.742	6.512	6.976	5.188	5.465	4.446	3.543
Fremdkapital	€/ha LF	2.215	2.407	2.970	2.194	1.995	1.676	1.885	1.604	1.569	1.555	1.439	1.043
Eigenkapitalanteil	% des Vermögens	87,8	88,8	85,5	89,1	90,3	91,2	87,9	90,5	89,0	88,5	87,1	88,9
Umsatzerlöse	€/ha LF	2.288	2.988	3.245	3.190	3.295	3.245	2.417	2.297	2.310	2.359	2.299	1.488
dar. Umsatzerlöse landw. Pflanzenprod. ...	€/ha LF	2	13	68	297	1.006	1.284	160	82	298	260	474	176
Umsatzerlöse Tierproduktion	€/ha LF	2.111	2.819	2.954	2.741	2.155	1.827	2.145	2.087	1.895	1.986	1.569	1.222
Materialaufwand	€/ha LF	774	1.026	1.297	1.768	1.947	1.743	1.133	985	1.252	1.259	1.173	733
dar. Materialaufwand Pflanzenproduktion ..	€/ha LF	42	81	183	310	418	405	240	172	234	231	251	153
Materialaufwand Tierproduktion	€/ha LF	484	610	678	1.068	1.130	958	551	488	701	706	611	315
Abschreibungen	€/ha LF	483	536	551	450	392	366	516	470	433	440	339	282
Gewinn	€/ha LF	821	996	1.031	803	758	962	649	695	533	559	654	455
Gewinn	€/Unternehmen	27.569	29.092	32.027	31.938	34.240	44.024	27.827	26.165	25.212	27.556	35.150	24.790
Gewinnrate	%	29,1	28,7	26,8	20,8	19,0	24,3	21,5	24,7	18,4	19,1	23,0	23,6
Unternehmensbezogene Beihilfen	€/Unternehmen	13.464	9.680	10.183	17.055	19.589	15.507	17.708	14.664	20.690	21.703	21.584	20.619

Quelle: StMLF

Tabelle 43: **Ergebnisse nach Agrargebieten
Haupterwerbsbetriebe 2002/2003**

Merkmal	Einheit	Agrargebiet											
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Betriebsgröße	ha LF	33,57	29,81	31,96	41,17	47,79	47,18	43,82	38,06	49,42	51,29	56,97	56,67
dar. Pachtland	% LF	43,4	36,9	43,4	45,5	46,3	51,3	51,0	53,2	57,4	61,3	66,9	71,1
Vergleichswert	€/ha LF	493	617	698	686	754	983	410	339	531	495	622	502
Arbeitskräfte	AK/Betrieb	1,56	1,56	1,53	1,52	1,93	1,62	1,58	1,51	1,54	1,63	1,58	1,51
dar. Familien-AK	FAK/Betrieb	1,52	1,50	1,46	1,43	1,56	1,38	1,56	1,47	1,47	1,55	1,45	1,47
Ackerfläche (AF)	% LF	0,8	7,1	35,7	78,8	83,5	94,3	66,4	48,9	76,2	72,4	87,5	55,9
Viehbesatz	VE/ha LF	1,40	1,74	1,84	1,88	1,67	1,24	1,57	1,54	1,34	1,40	1,11	0,92
Referenzmenge	kg/Betrieb	1 532	1 774	1 854	1 128	410	319	1 641	1 518	1 162	1 218	669	1 083
Vermögen	€/ha LF	18.128	20.986	19.937	19.976	19.586	18.546	15.215	16.910	14.260	13.126	10.547	9.245
dar. Besitzvermögen	€/ha LF	6.682	7.158	7.210	5.955	4.841	4.825	6.547	6.881	5.210	5.345	4.032	3.535
Fremdkapital	€/ha LF	2.213	2.431	2.874	2.037	1.911	1.734	1.933	1.577	1.596	1.555	1.433	1.122
Eigenkapitalanteil	% des Vermögens	87,8	88,4	85,6	89,8	90,2	90,6	87,3	90,7	88,8	88,2	86,4	87,9
Umsatzerlöse	€/ha LF	2.149	2.729	3.006	3.049	3.004	2.930	2.312	2.205	2.129	2.180	2.084	1.336
dar. Umsatzerlöse landw. Pflanzenprod. ...	€/ha LF	3	12	57	356	944	1.247	144	60	240	249	470	187
Umsatzerlöse Tierproduktion	€/ha LF	1.950	2.539	2.733	2.535	1.924	1.522	2.035	1.979	1.774	1.815	1.358	1.054
Materialaufwand	€/ha LF	780	1.001	1.291	1.792	1.868	1.637	1.123	966	1.203	1.238	1.229	766
dar. Materialaufwand Pflanzenproduktion ..	€/ha LF	34	69	173	335	425	403	223	163	214	220	242	177
Materialaufwand Tierproduktion	€/ha LF	475	590	665	1.059	1.052	844	533	475	666	686	657	295
Abschreibungen	€/ha LF	494	549	554	461	373	368	531	492	440	443	327	279
Gewinn	€/ha LF	821	903	802	675	573	836	592	621	412	522	399	339
Gewinn	€/Unternehmen	27.549	26.915	25.637	27.792	27.373	39.459	25.939	23.647	20.358	26.749	22.751	19.230
Gewinnrate	%	28,7	27,5	22,5	18,0	15,6	23,0	20,1	22,6	15,2	18,1	15,2	18,3
Unternehmensbezogene Beihilfen	€/Unternehmen	15.784	10.048	10.475	19.384	21.174	17.542	19.803	16.262	23.213	23.777	23.491	25.165

Quelle: StMLF

Tabelle 44: **Ergebnisse der Klein- und Nebenerwerbsbetriebe
2001/2002 und 2002/2003 in Bayern**

Merkmale	Einheit	2001/2002	2002/2003
Betriebsgröße.....	ha LF	18,19	18,63
dar. Pachtland	% LF	31,1	30,8
Forstwirtschaftlich gen. Fläche	ha FN.....	3,37	3,82
Vergleichswert.....	€/ha LF	604	602
Wirtschaftswert.....	€/Betrieb.....	11.516	11.583
Standarddeckungsbeitrag	€/Betrieb.....	26.927	28.415
Arbeitskräfte	AK/Betrieb	0,72	0,72
dar. Familien-AK.....	FAK/Betrieb	0,70	0,69
Ackerfläche (AF).....	% LF	68,2	68,3
Dauergrünland.....	% LF	31,2	31,1
Hauptfutterfläche	a/RiGV	49,7	49,9
Getreide ohne Körnermais	% AF.....	(58,8)	(61,5)
Ölsaaten	% AF.....	6,7	6,5
Eiweißpflanzen	% AF.....	1,4	1,8
Zuckerrüben	% AF.....	4,5	5,2
Stillgelegte Ackerfläche	% AF.....	5,2	5,2
Milchkühe	Stück/Betrieb	6,8	7,4
Zuchtsauen.....	Stück/Betrieb	3,7	3,6
Viehbesatz – Rinder	VE/ha LF	0,84	0,88
– Schweine	VE/ha LF	0,55	0,55
– insgesamt.....	VE/ha LF	1,36	1,40
Ertrag – Getreide ohne Körnermais.....	dt/ha	61,3	57,6
– Zuckerrüben	dt/ha	625,8	704,8
Verkauf – Mastrinder.....	Stück/Betrieb	3	3
– Mastschweine	Stück/Betrieb	44	47
Milchleistung.....	kg/Kuh und Jahr	5 394	5 449
Referenzmenge	kg/Betrieb	36 606	39 742
Vermögen	€/ha LF	21.479	22.224
dar. Besitzvermögen	€/ha LF	5.630	5.724
Fremdkapital.....	€/ha LF	1.351	1.471
Fremdkapitalveränderung	€/ha LF	– 84	– 7
Eigenkapitalanteil	% des Vermögens.....	93,7	93,4
Eigenkapitalveränderung.....	€/Unternehmen.....	– 1.026	– 2.964
Ordentliche Eigenkapitalveränderung	€/Unternehmen.....	(4.124)	– 870
Bruttoinvestitionen.....	€/ha LF	473	467
Nettoinvestitionen.....	€/ha LF	– 162	– 147
Umsatzerlöse	€/ha LF	2.420	2.342
dar. Umsatzerlöse landwirtschaftliche Pflanzenprod.	€/ha LF	456	446
Umsatzerlöse Tierproduktion.....	€/ha LF	1.857	1.761
Sonstige betriebliche Erträge	€/ha LF	623	866
dar. Zulagen und Zuschüsse	€/ha LF	394	442
Materialaufwand	€/ha LF	1.326	1.347
dar. Materialaufwand Pflanzenproduktion	€/ha LF	237	251
Materialaufwand Tierproduktion	€/ha LF	690	674
Personalaufwand.....	€/ha LF	50	60
Abschreibungen	€/ha LF	431	445
Sonstige betriebliche Aufwendungen	€/ha LF	616	645
Zinsaufwand	€/ha LF	57	57
Betriebliche Steuern	€/ha LF	31	29
Gewinn	€/ha LF	494	560
Gewinn	€/Unternehmen	8.993	10.434
Gewinn	€/FAK	12.927	15.139
Betriebseinkommen.....	€/ha	660	734
Arbeitsertag Unternehmen	€/FAK	4.866	(6.654)
Gewinnrate	%	16,5	17,8
Gesamteinkommen	€/Inh. Ehepaar.....	29.429	37.602
Unternehmensbezogene Beihilfen	€/Unternehmen	7.167	8.241

Quelle: StMLF

Tabelle 45: **Waldfläche in Bayern nach der Flächenerhebung in den Jahren seit 1981 (Grundbucherhebung alle 4 Jahre)**

Jahr	Ober-bayern	Nieder-bayern	Ober-pfalz	Ober-franken	Mittel-franken	Unter-franken	Schwaben	Bayern zusammen
Waldfläche (in 1 000 ha)								
1981	557,8	330,1	374,9	278,6	242,9	327,3	262,4	2 373,9
1985	559,9	330,2	376,2	279,5	242,2	327,5	262,8	2 378,2
1989	561,1	331,1	377,5	279,9	242,8	325,4	264,1	2 381,8
1993	573,3	335,9	386,6	284,7	242,4	330,7	278,7	2 432,4
1997	576,3	337,7	387,1	285,4	243,3	332,6	279,2	2 441,6
2001	578,6	339,0	387,7	287,6	245,1	335,7	280,0	2 453,6
Anteil der Regierungsbezirke in % (bayerische Waldfläche \triangleq 100)								
1981	23,5	13,9	15,8	11,7	10,2	13,8	11,1	100
1985	23,5	13,9	15,8	11,8	10,2	13,8	11,0	100
1989	23,6	13,9	15,8	11,8	10,2	13,6	11,1	100
1993	23,6	13,8	15,9	11,7	10,0	13,6	11,4	100
1997	23,6	13,8	15,9	11,7	10,0	13,6	11,4	100
2001	23,6	13,8	15,8	11,7	10,0	13,7	11,4	100
Bewaldungsprozent (Waldanteil an der jeweiligen Gebietsfläche)								
1981	31,8	32,0	38,7	38,5	33,5	38,4	26,3	33,7
1985	31,9	32,0	38,8	38,6	33,4	38,4	26,3	33,7
1989	32,0	32,0	39,0	38,7	33,5	38,1	26,4	33,8
1993	32,7	32,5	39,9	39,4	33,5	38,8	27,9	34,5
1997	32,9	32,7	39,9	39,5	33,6	39,0	27,9	34,6
2001	33,0	32,8	40,0	39,8	33,8	39,4	28,0	34,8

Quelle: BLfStaD

Tabelle 46: **Flächenverteilung in landwirtschaftlichen Betrieben und in Forstbetrieben**

Merkmal	Zahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	Von den Betrieben in ha bewirtschaftete	
		LF	Waldfläche
1979¹⁾			
Landwirtschaftliche Betriebe (ohne Wald).....	82 821	722 438	–
Landwirtschaftliche Betriebe (mit Wald).....	191 452	2 773 161	823 934
Forstbetriebe ²⁾	50 834	9 984	1 455 708
Land- und forstwirtschaftliche Betriebe insgesamt	325 107	3 505 583	2 279 643
1987			
Landwirtschaftliche Betriebe (ohne Wald).....	66 109	659 373	–
Landwirtschaftliche Betriebe (mit Wald).....	173 245	2 749 024	790 931
Forstbetriebe ²⁾	57 521	9 996	1 470 620
Land- und forstwirtschaftliche Betriebe insgesamt	296 875	3 418 393	2 267 551
1995			
Landwirtschaftliche Betriebe (ohne Wald).....	46 018	581 772	–
Landwirtschaftliche Betriebe (mit Wald).....	143 924	2 778 452	737 721
Forstbetriebe ²⁾	72 253	9 325	1 548 534
Land- und forstwirtschaftliche Betriebe insgesamt	262 195	3 369 549	2 286 255
1999³⁾			
Landwirtschaftliche Betriebe (ohne Wald).....	32 038	} 3 294 897	–
Landwirtschaftliche Betriebe (mit Wald).....	122 151		717 290
Forstbetriebe ²⁾	7 259	4 925	1 340 164
Land- und forstwirtschaftliche Betriebe insgesamt	161 448	3 299 822	2 057 454
2001³⁾			
Landwirtschaftliche Betriebe (ohne Wald).....	29 912	} 3 276 791	–
Landwirtschaftliche Betriebe (mit Wald).....	116 250		703 720
Forstbetriebe ²⁾	7 195	2 150	1 344 747
Land- und forstwirtschaftliche Betriebe insgesamt	153 357	3 278 941	2 048 467
2003⁴⁾			
Landwirtschaftliche Betriebe (ohne Wald).....	26 116	} 3 269 080	–
Landwirtschaftliche Betriebe (mit Wald).....	109 256		715 975
Forstbetriebe.....	7 192	350	1 270 452
Land- und forstwirtschaftliche Betriebe insgesamt	142 564	3 269 429	1 986 426

¹⁾ Erfassung ab 1 ha LF oder 1 ha Waldfläche (unter 1 ha LF, wenn natürliche Erzeugungseinheiten mindestens dem durchschnittlichen Wert einer jährlichen Markterzeugung von 1 ha LF entsprechen [Festlegung durch Mindestanbauflächen, -tierbestände]).

²⁾ Forstbetriebe: Das Schwergewicht der Produktion liegt auf Erzeugnissen der Forstwirtschaft; Waldfläche mindestens zehn mal so groß wie LF.

³⁾ Ab 1999 mit den Vorjahren bedingt vergleichbar; Erfassung ab 2 ha LF und anderen im Agrarstatistikgesetz vorgegebenen Grenzen von Anbauflächen oder Tierbeständen oder 10 ha Waldfläche.

⁴⁾ Ab 2003 mit den Vorjahren bedingt vergleichbar, da Betriebe mit 2 ha LF und anderen im Agrarstatistikgesetz vorgegebenen Grenzen von Anbauflächen oder Tierbeständen unabhängig vom Umfang ihrer Waldfläche als landwirtschaftliche Betriebe gelten.

Quelle: LfStaD

Tabelle 47: **Entwicklung des Holzeinschlages (End- und Vornutzung) sowie der Pflegeflächen im Staatswald seit 1970**

Jahr	Gesamtnutzung (ohne nicht aufgearbeitetes Holz)	Davon		Anteil der Vornutzung %	Pflegeflächen (Alt- und Jungdurchforstung, Jugendpflege) 1 000 ha
		Endnutzung	Vornutzung		
1 000 Erntefestmeter (ohne Rinde)					
1970	3 568	2 601	967	27	29
1971	3 343	2 444	984	29	37
1972	3 207	2 473	735	23	29
1973	3 313	2 336	792	25	25
1974	3 172	2 070	1 102	35	39
1975	2 878	1 832	1 047	36	42
1976	3 167	2 003	1 164	37	41
1977	3 066	1 820	1 245	41	41
1978	3 061	1 711	1 350	44	46
1979	3 106	1 622	1 484	48	45
1980	3 380	1 623	1 757	52	49
1981	3 291	1 490	1 801	55	50
1982	3 628	1 235	2 393	66	44
1983	3 208	1 481	1 727	54	42
1984	3 107	1 534	1 573	51	40
1985	3 494	1 514	1 918	57	34
1986	3 218	1 766	1 452	45	41
1987	3 453	1 708	1 745	51	41
1988	3 216	1 721	1 495	47	42
1989	3 446	1 758	1 688	49	48
1990	7 572	4 574	2 998	40	18
1991	2 945	1 412	1 533	52	17
1992	2 925	1 662	1 263	43	20
1993	2 814	1 521	1 283	46	30
1994	3 999	1 983	1 996	50	42
1995	4 185	1 848	2 397	57	51
1996	4 270	2 044	2 208	52	51
1997	4 117	1 993	2 102	51	52
1998	3 741	1 883	1 858	49	45
1999	3 914	1 908	2 006	51	49
2000	3 967	2 400	1 549	39	34
2001	4 419	2 186	2 210	50	48
2002	4 151	2 264	1 887	45	45
2003	4 664	2 835	1 829	39	38

Quelle: StMLF

Tabelle 48: **Arbeitskräfte in der Staatsforstverwaltung von 1950 bis 2003**

Jahr	Arbeitskräfte			
	Männlich		Weiblich	
	Zahl ¹⁾	Tariftage je Arbeitskraft	Zahl ¹⁾	Tariftage je Arbeitskraft
1950	22 119	–	18 983	–
1954	19 235	170	20 272	62
1960	13 575	222	10 387	103
1970	7 377	222	3 193	140
1975	5 519	258	1 633	154
1980	4 332	242	758	150
1985	4 194	202	593	102
1990	4 153	204	541	96
1995	3 061	224	220	125
1996	2 852	214	179	113
1997	2 655	226	156	117
1998	2 523	•	131	•
1999	2 411	•	124	•
2000	2 326	•	114	•
2001	2 263	•	104	•
2002	2 214	•	95	•
2003	2 177	•	87	•

¹⁾ Monatsdurchschnitt des jeweiligen Jahres.

Quelle: StMLF

Tabelle 49: **Abgrenzung der Fördergebiete in Bayern** (vgl. Karte)

Die EG-Richtlinie 75/268 über die Landwirtschaft in Berggebieten und in bestimmten benachteiligten Gebieten schrieb eine gebietliche Abgrenzung (Gemeinden und Gemeindeteile) bindend vor. Auf Bundesebene mussten deshalb einheitliche Kriterien für die Abgrenzung den Anforderungen der EG-Richtlinie entsprechend festgelegt werden.

Abgrenzungskriterien für die benachteiligten Gebiete im Bundesgebiet:

- I. **Berggebiete** sind Gebiete, die sich aus Gemeinden und Gemeindeteilen zusammensetzen mit einer
 - Höhenlage über 800 m NN oder einer
 - Höhenlage von 600 – 800 m über NN und einer Hangneigung von 18 % auf mindestens 50 % der Wirtschaftsfläche.
- II. Die **benachteiligte Agrarzone** muss folgende Bedingungen erfüllen:
 - A. **Ausweisung 1974/1975**
 - Bevölkerungsdichte unter 100 Einwohner pro qkm (seit 14.07.1986 auf 130 Einwohner festgelegt),
 - Anteil landwirtschaftlicher Erwerbspersonen über 15,0 %,
 - landwirtschaftliche Vergleichszahl der Gemeinde bis 25,0; zu Abrundungszwecken konnten Gemeinden, die früher als von Natur benachteiligte Gemeinden eingestuft waren, bis zu einer landwirtschaftlichen Vergleichszahl von 27,5 einbezogen werden,
 - Bildung geschlossener Gebiete.
 - B. **Erweiterung der benachteiligten Agrarzone 1986**
 - Gemeinden bis zur landwirtschaftlichen Vergleichszahl¹⁾ (LVZ) von 35 bei einem Grünlandanteil an der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) über 80 %,
 - Gemeinden bis LVZ 30, wenn der Grünlandanteil unter 80 % liegt.
 - C. **Innerhalb der benachteiligten Agrarzone wurde das Kerngebiet** mit folgenden Kriterien abgegrenzt:
 - landwirtschaftliche Vergleichszahl der Gemeinde bis 15,0; zu Abrundungszwecken konnten Gemeinden, die früher als von der Natur benachteiligte Gemeinden eingestuft waren, bis 16,5 einbezogen werden,
 - Bildung geschlossener Gebiete.
 - D. **Ausweisung der sogenannten kleinen Gebiete 1989**

Berücksichtigt werden konnten Gemeinden und Gemarkungen

 - bis LVZ 30, wenn Grünlandanteil unter 80 %,
 - bis LVZ 35, wenn Grünlandanteil über 80 %,wenn ein jedes einzelne Gebiet
 - in Anbindung die Ø-LVZ 28 bzw. 32 (Grünland > 80 %).
 - in Insellage die Ø -LVZ 25nicht übersteigt.

¹⁾ Die landwirtschaftliche Vergleichszahl (LVZ) ist ein Wert aus der Einheitsbewertung und bringt die natürlichen, wirtschaftlichen und strukturellen Verhältnisse eines Betriebes und einer Gemeinde zum Ausdruck. Sie hat im Rahmen der Einheitsbewertung Rechtskraft erlangt.

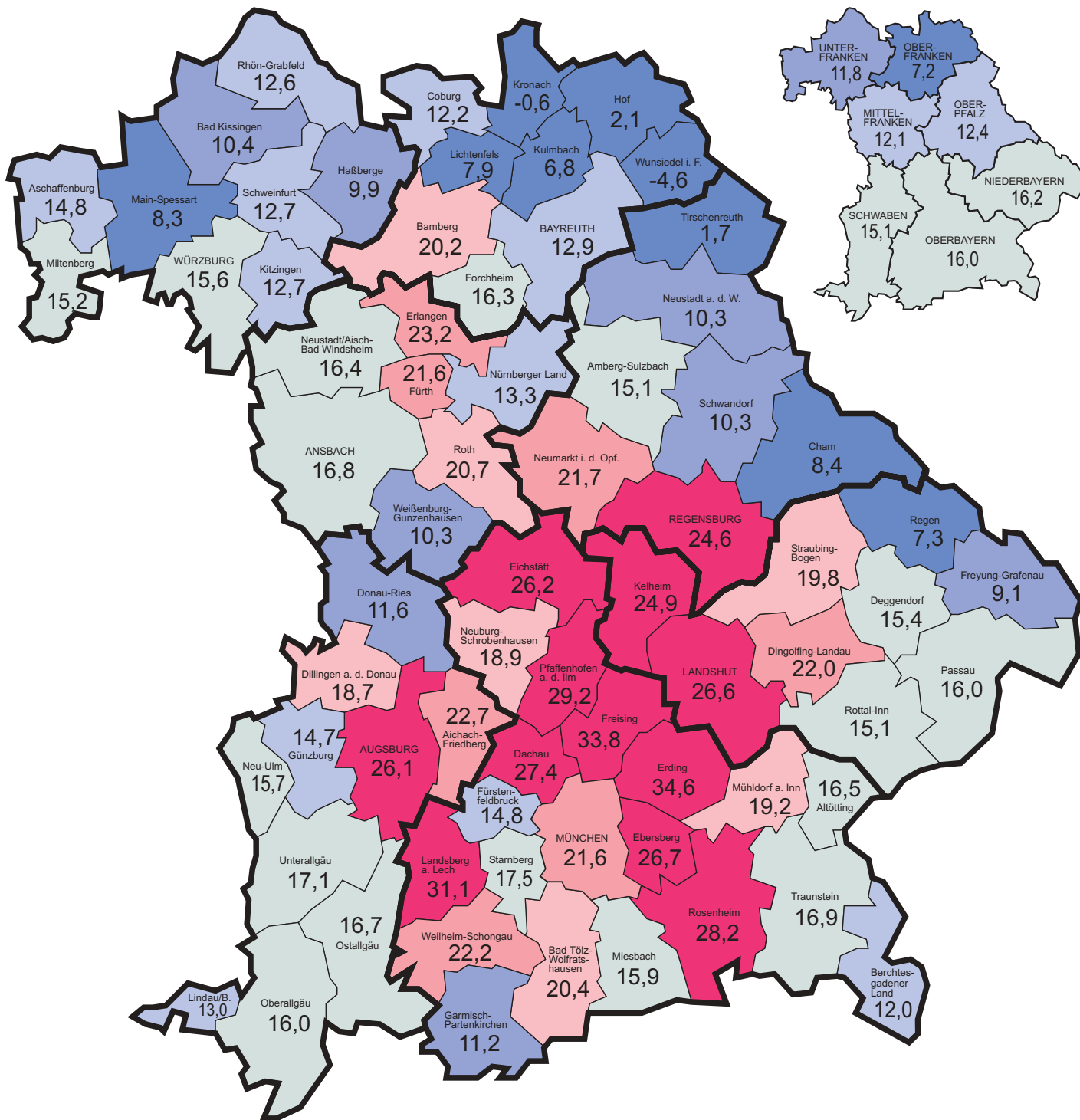
Kartenanhang

Kartenverzeichnis

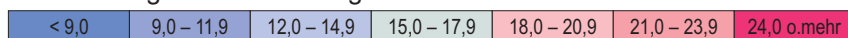
- Karte 1 Bevölkerungsentwicklung in den Landkreisen von 1987 bis 2003 (in Prozent)
- Karte 2 Bruttowertschöpfung der Land- und Forstwirtschaft 2002
– Prozentanteil an der Bruttowertschöpfung insgesamt –
- Karte 3 Anteil der Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft 2002 (in Prozent)
- Karte 4 Rückgang der landwirtschaftlichen Betriebe (ab 2 ha LF) 2003 gegenüber 1993 (in Prozent)
und Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe (ab 2 ha LF) in den Landkreisen 2003
- Karte 5 Anteil der Nebenerwerbsbetriebe an der Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe 2003
(in Prozent)
- Karte 6 Anteil der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) der Nebenerwerbsbetriebe
an der LF der Betriebe insgesamt 2003 (in Prozent)
- Karte 7 Rückgang der Rinderhalter 2003 gegenüber 1992/93 (in Prozent)
und Zahl der Rinderhalter 2003 in den Landkreisen
- Karte 8 Rückgang der Milchkuhalter 2003 gegenüber 1992/93 (in Prozent)
und Zahl der Milchkuhalter 2003 in den Landkreisen
- Karte 9 Rückgang der Schweinehalter 2003 gegenüber 1992/93 (in Prozent)
und Zahl der Schweinehalter 2003 in den Landkreisen
- Karte 10 Rückgang der Zahl der Rinder 2003 gegenüber 1992/93 (in Prozent)
und Zahl der Rinder 2003 in den Landkreisen (in 1 000)
- Karte 11 Rückgang der Zahl der Milchkühe 2003 gegenüber 1992/93 (in Prozent)
und Zahl der Milchkühe 2003 in den Landkreisen (in 1 000)
- Karte 12 Entwicklung der Zahl der Schweine von 1992/93 bis 2003 (in Prozent)
und Zahl der Schweine 2003 in den Landkreisen (in 1 000)
- Karte 13 Großvieheinheiten je ha landwirtschaftlich genutzter Fläche in den Landkreisen
2003 (Landkreisdurchschnitte)
- Karte 14 Veränderung der Milchanlieferung an Molkereien 2003 gegenüber 1993 in Bayern
(in Prozent) und Milchanlieferung an Molkereien 2003 (in 1 000 Tonnen)
- Karte 15 Milchanlieferung an Molkereien je Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF)
2003 (in kg)
- Karte 16 Milchanlieferung an Molkereien je Milchkuh 2003 in kg
- Karte 17 Schwerpunkte des Dauergrünlandes in Bayern 2003
– Dauergrünlandfläche 2003 in Prozent der LF und in 1 000 ha –
- Karte 18 Fördergebiete in Bayern
(Nach den Richtlinien des Rates über die Landwirtschaft in Berggebieten und in bestimmten
benachteiligten Gebieten.)
- Karte 19 Agrargebiete in Bayern

Karte 1

Bevölkerungsentwicklung in den Landkreisen von 1987 bis 2003 (in Prozent)



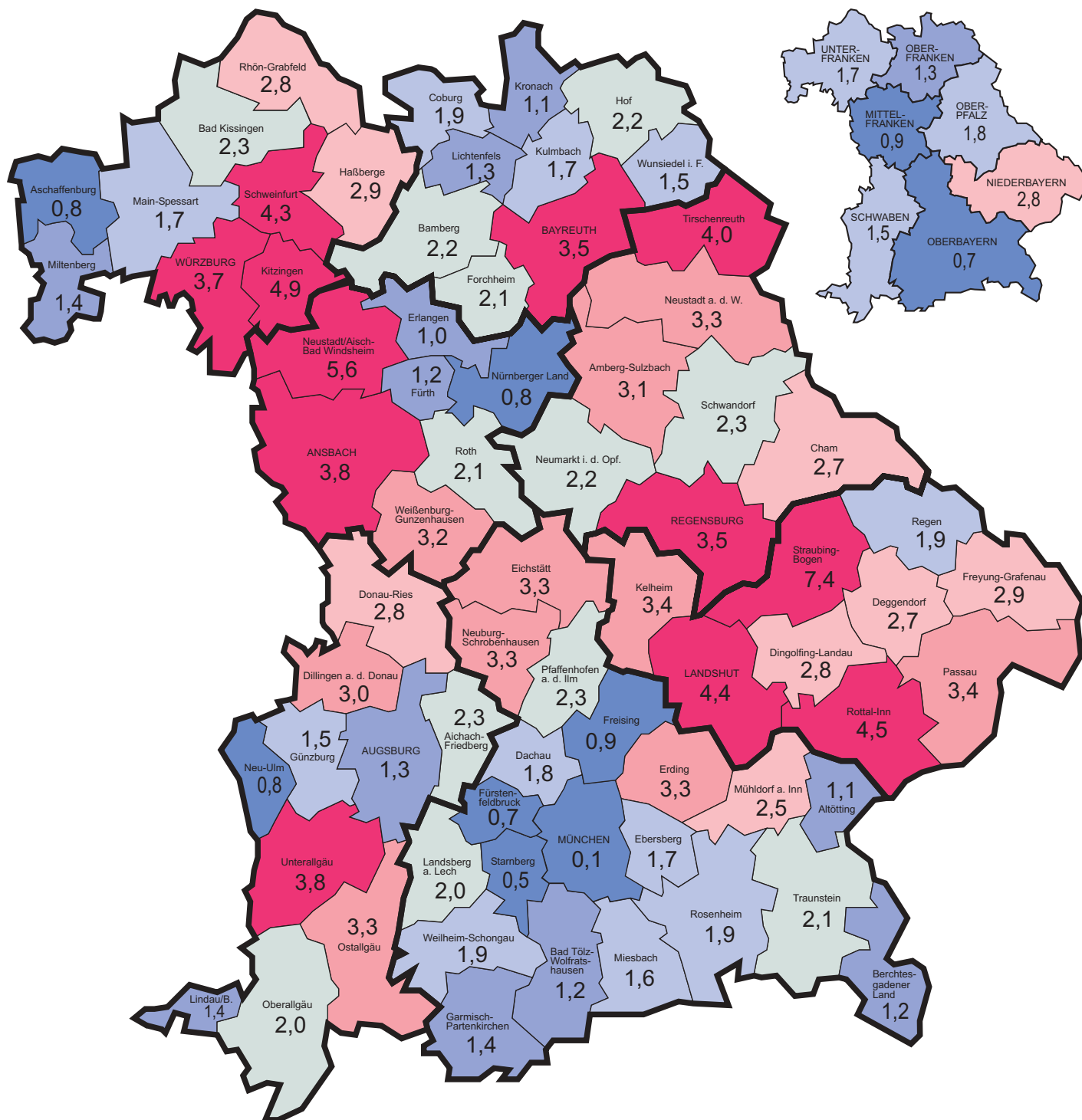
Veränderung der Bevölkerung seit 1987 in %



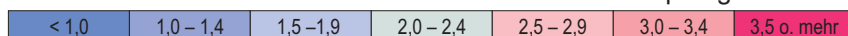
Zahl der Einwohner:	Veränderung in % 2003 gegenüber 1987 (1987 = 100)		
	Mai 1987	Juni 2003	
Bayern	10 902 643	12 397 377	13,7
– Landkreise	7 632 411	8 935 685	17,1
– kreisfreie Städte	3 270 232	3 461 692	5,9

Karte 2

Bruttowertschöpfung der Land- und Forstwirtschaft 2002 – Prozentanteil an der Bruttowertschöpfung insgesamt –



Anteil der land- und forstwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung in %



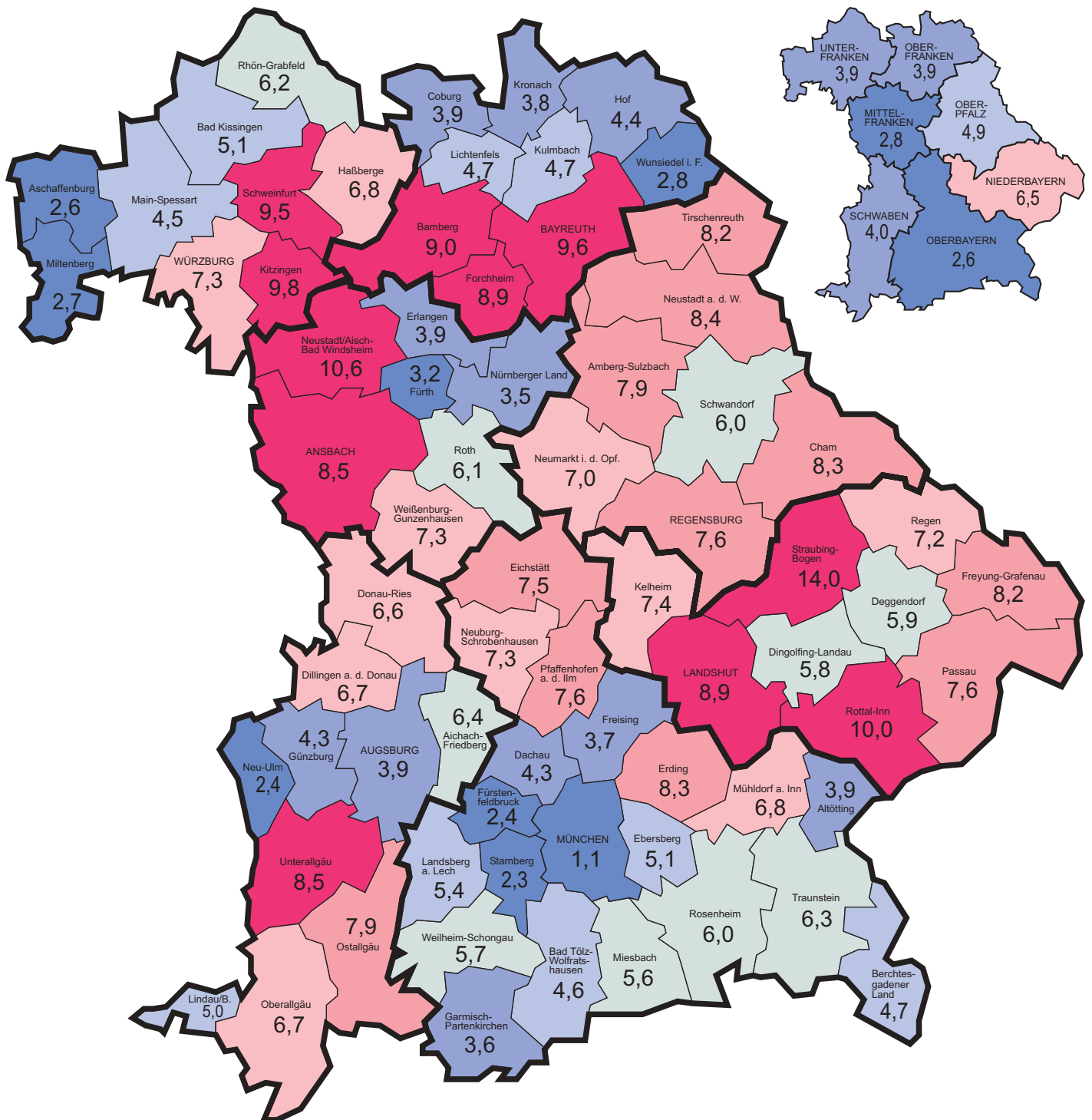
Bruttowertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche $\hat{=}$ 100

Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen der Land- und Forstwirtschaft 2002:

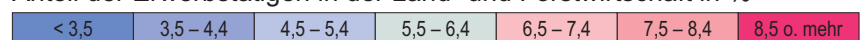
Bayern	4.071 Mio. €	Anteil 1,2 %
– Landkreise	3.920 Mio. €	Anteil 2,0 %
– kreisfreie Städte	151 Mio. €	Anteil 0,1 %

Karte 3

Anteil der Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft 2002 (in Prozent)



Anteil der Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft in %

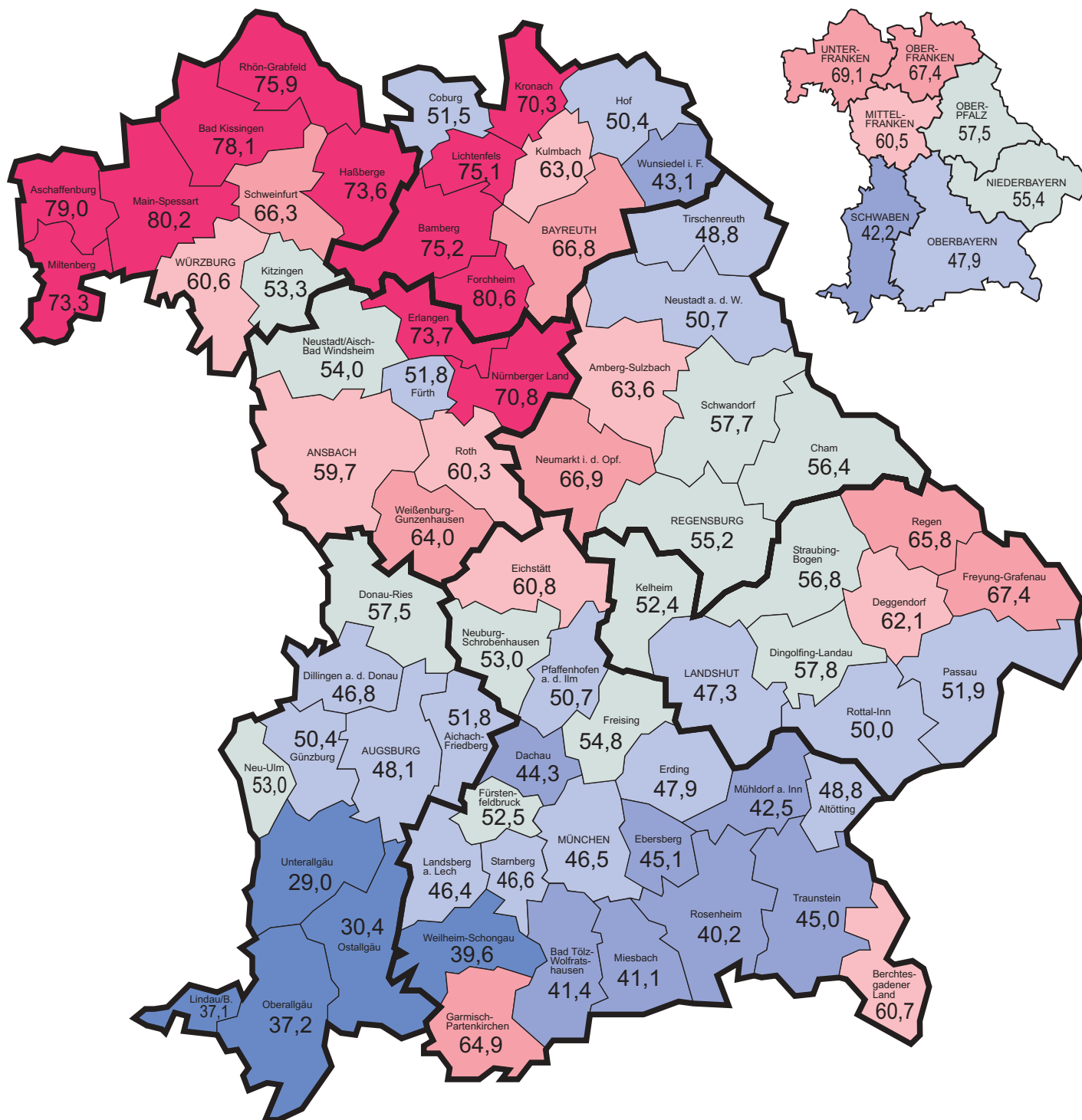


Anteil der Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft 2002 (Arbeitsortprinzip):

Bayern	3,6 %
– Landkreise	5,8 %
– kreisfreie Städte	0,5 %

Karte 5

Anteil der Nebenerwerbsbetriebe an der Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe 2003 (in Prozent)



Anteil der Nebenerwerbsbetriebe an den Betrieben insgesamt¹ in %

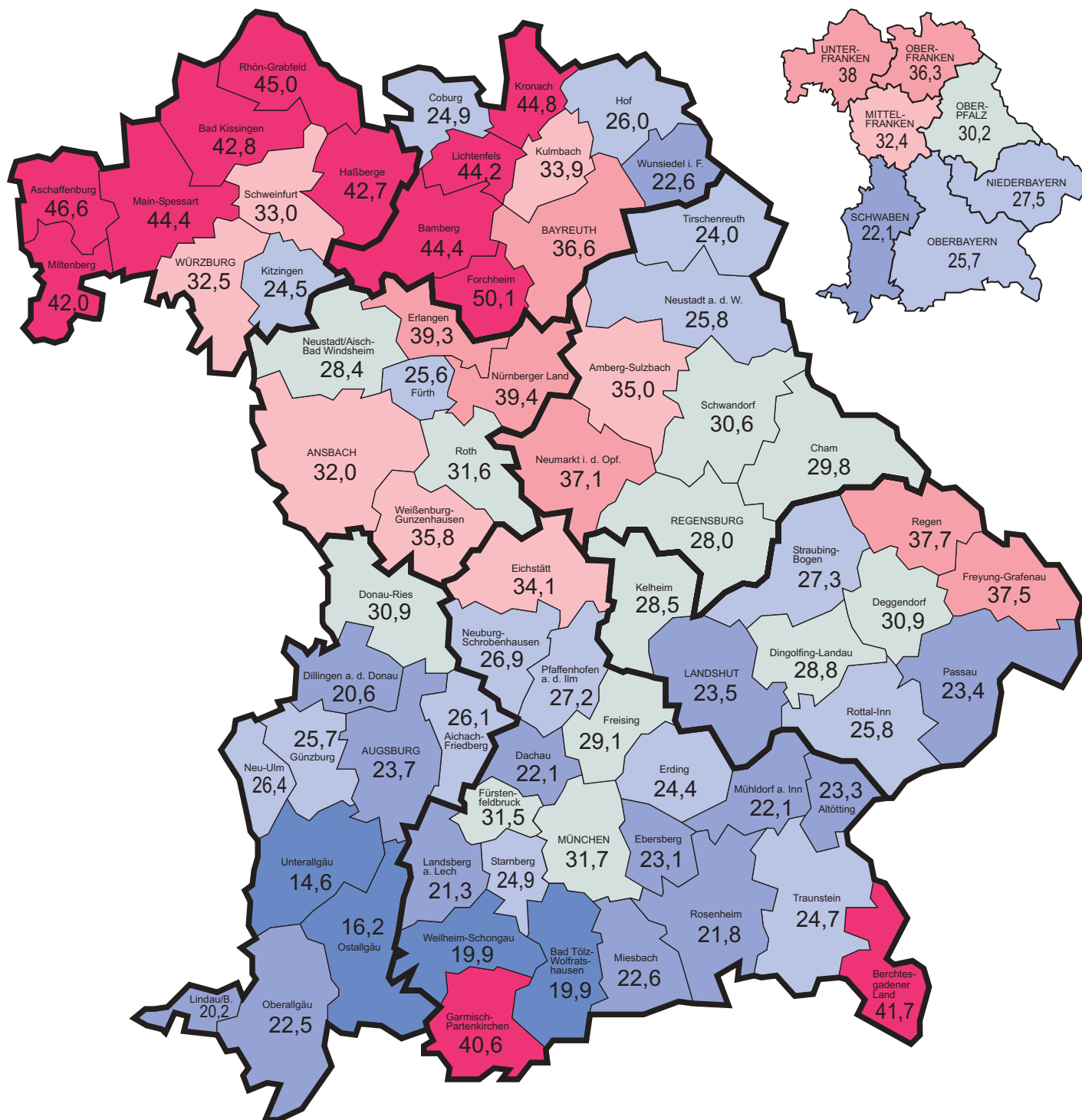
< 40,0	40,0 – 45,9	46,0 – 51,9	52,0 – 57,9	58,0 – 63,9	64,0 – 69,9	70,0 o. mehr
--------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	--------------

¹ 100 % ≙ Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe, die als Einzelunternehmen geführt werden.

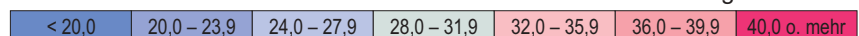
Bayern	2003
Anteil der Nebenerwerbsbetriebe an den landwirtschaftlichen Betrieben insgesamt ¹ :	54,8 %

Karte 6

Anteil der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) der Nebenerwerbsbetriebe an der LF der Betriebe insgesamt 2003 (in Prozent)



Anteil der LF der Nebenerwerbsbetriebe an der LF der Betriebe insgesamt¹ in %

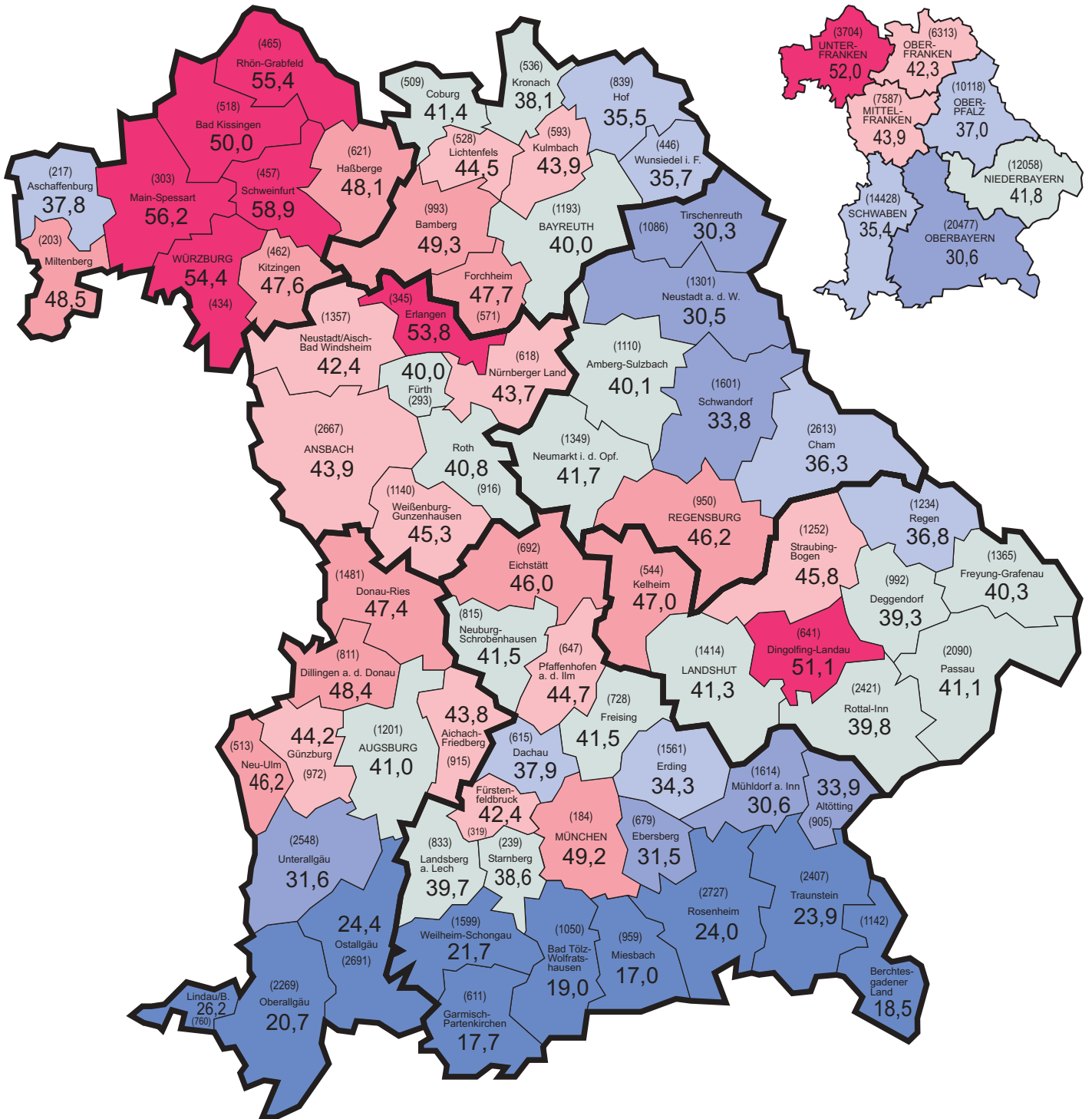


¹ 100 % ≙ LF der landwirtschaftlichen Betriebe, die als Einzelunternehmen geführt werden.

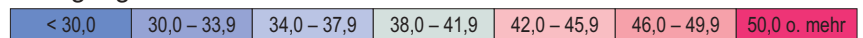
Bayern	2003
Anteil der LF der Nebenerwerbsbetriebe an der LF der Betriebe insgesamt ¹ :	28,8 %

Karte 7

Rückgang der Rinderhalter 2003 gegenüber 1992/93 (in Prozent) und Zahl der Rinderhalter 2003 in den Landkreisen



Rückgang der Rinderhalter in %

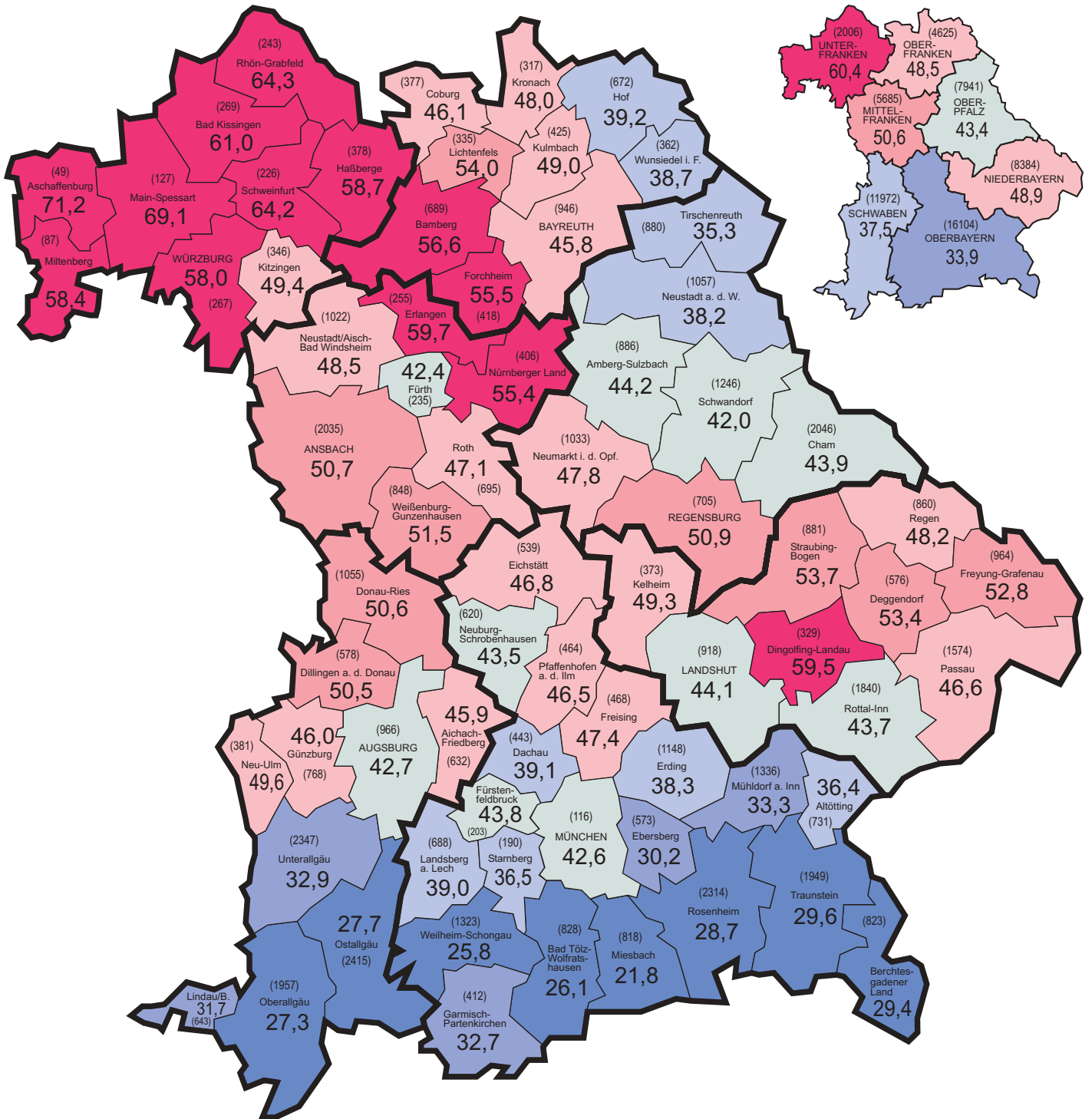


Die Zahl in Klammer gibt die Zahl der Rinderhalter 2003 an.

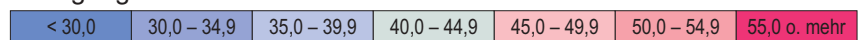
Bayern	Dezember 1992	Mai 2003	Rückgang in % (Dezember 1992 $\hat{=}$ 100)
Rinderhalter	120 803	74 685	38,2

Karte 8

Rückgang der Milchkuhhalter 2003 gegenüber 1992/93 (in Prozent) und Zahl der Milchkuhhalter 2003 in den Landkreisen



Rückgang der Milchkuhhalter in %

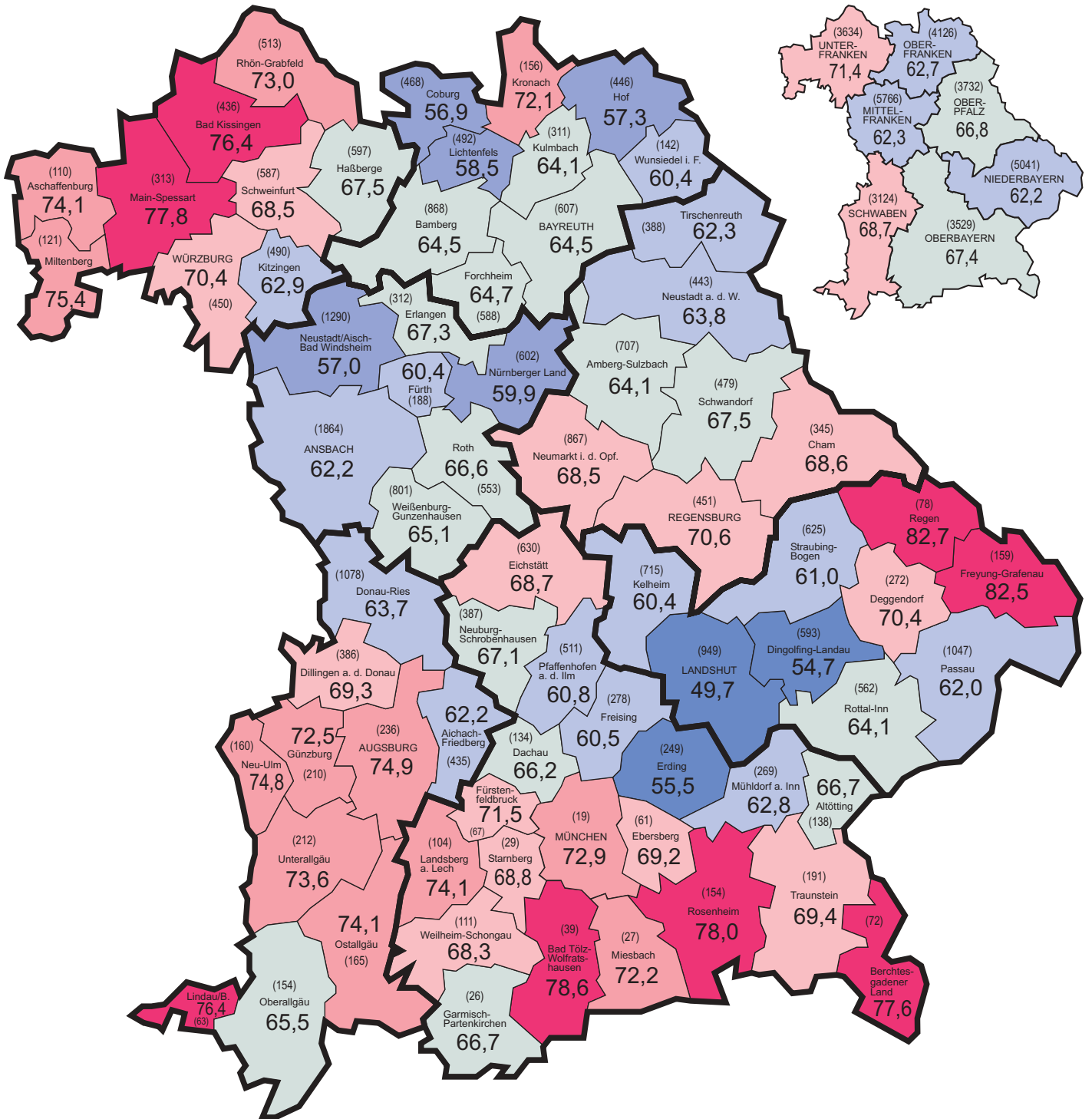


Die Zahl in Klammer gibt die Zahl der Milchkuhhalter 2003 an.

Bayern	Dezember 1992	Mai 2003	Rückgang in % (Dezember 1992 = 100)
Milchkuhhalter	99 515	56 717	43,0

Karte 9

Rückgang der Schweinehalter 2003 gegenüber 1992/93 (in Prozent) und Zahl der Schweinehalter 2003 in den Landkreisen



Rückgang der Schweinehalter in %

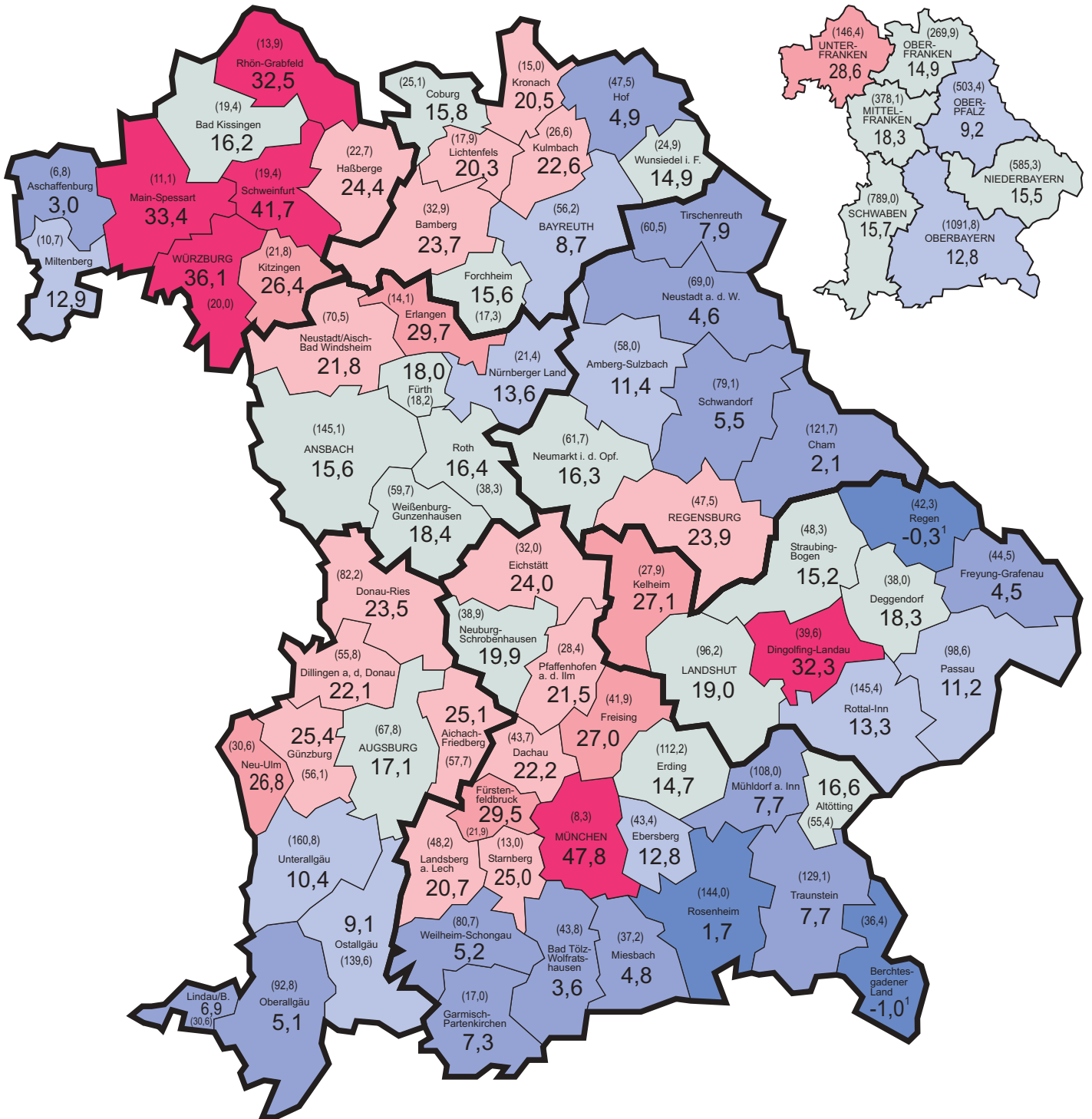
< 56,0	56,0 – 59,9	60,0 – 63,9	64,0 – 67,9	68,0 – 71,9	72,0 – 75,9	76,0 o. mehr
--------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	--------------

Die Zahl in Klammer gibt die Zahl der Schweinehalter 2003 an.

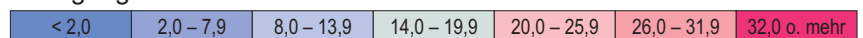
Bayern Schweinehalter	Dezember 1992	Mai 2003	Rückgang in % (Dezember 1992 $\hat{=}$ 100)
	84 387	28 952	65,7

Karte 10

Rückgang der Zahl der Rinder 2003 gegenüber 1992/93 (in Prozent) und Zahl der Rinder 2003 in den Landkreisen (in 1 000)



Rückgang des Rinderbestandes in %



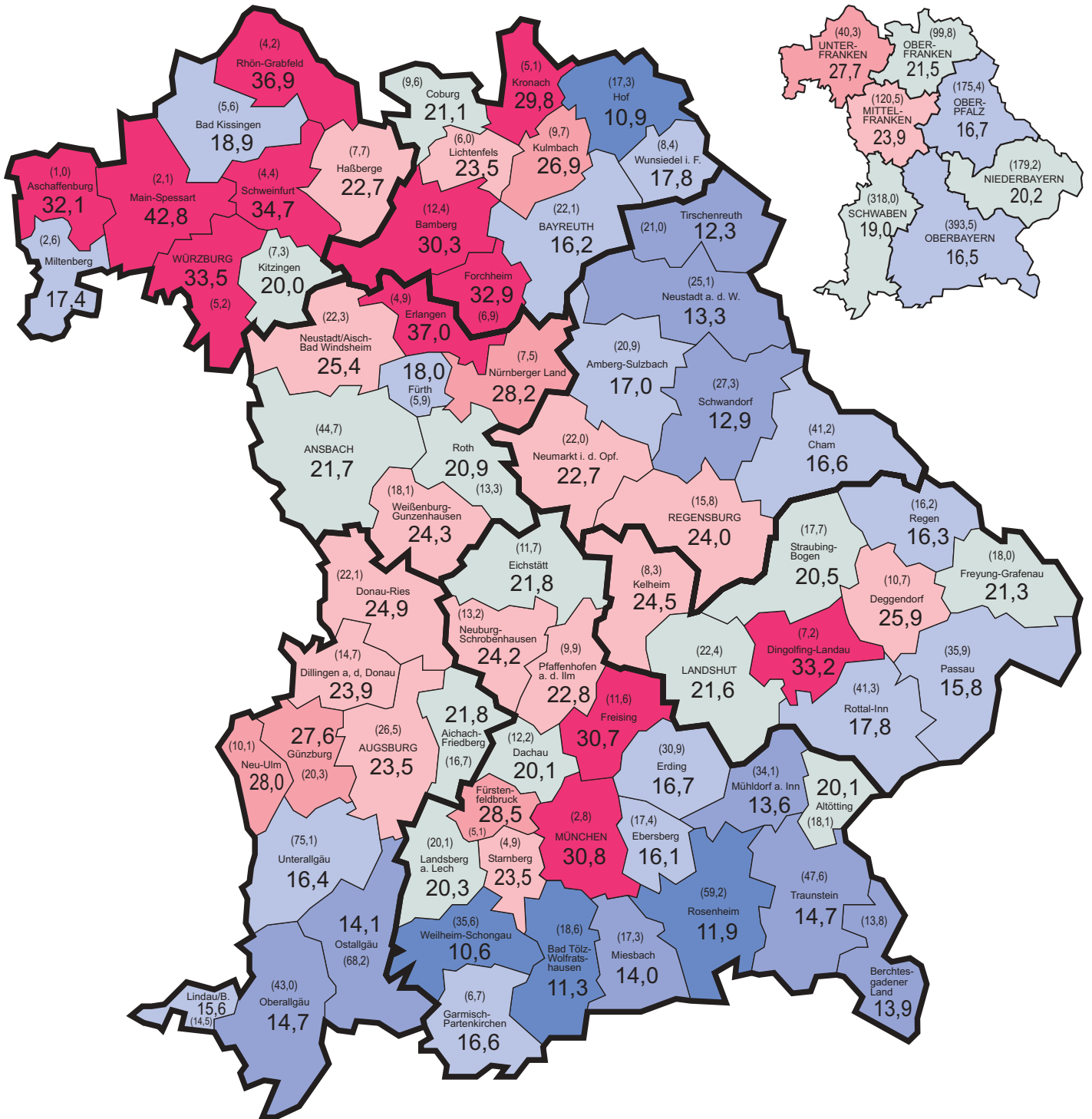
¹ Zunahme.

Die Zahl in Klammer gibt die Zahl der Rinder 2003 in 1 000 an.

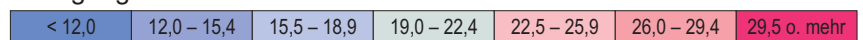
Bayern	Dezember 1992	Mai 2003	Rückgang in % (Dezember 1992 $\hat{=}$ 100)
Zahl der Rinder	4 420 819	3 763 833	14,9

Karte 11

Rückgang der Zahl der Milchkühe 2003 gegenüber 1992/93 (in Prozent)
und Zahl der Milchkühe 2003 in den Landkreisen (in 1 000)



Rückgang des Milchkuhbestandes in %

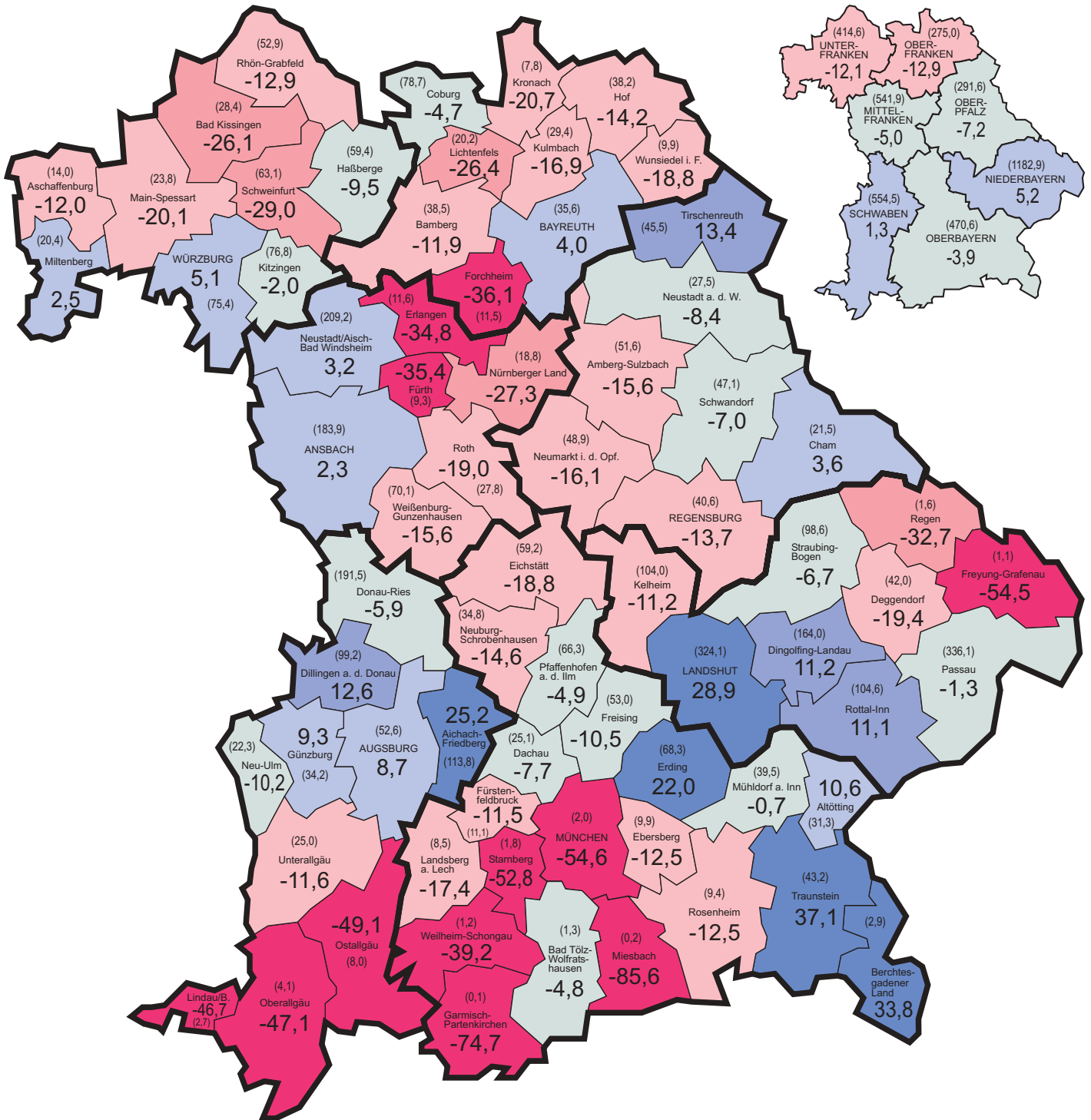


Die Zahl in Klammer gibt die Zahl der Milchkühe 2003 in 1 000 an.

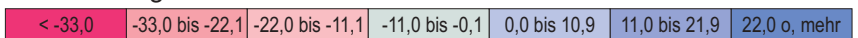
Bayern	Dezember 1992	Mai 2003	Rückgang in % (Dezember 1992 ≙ 100)
Zahl der Milchkühe	1 640 037	1 326 612	19,1

Karte 12

Entwicklung der Zahl der Schweine von 1992/93 bis 2003 (in Prozent) und Zahl der Schweine 2003 in den Landkreisen (in 1 000)



Veränderung des Schweinebestandes in %

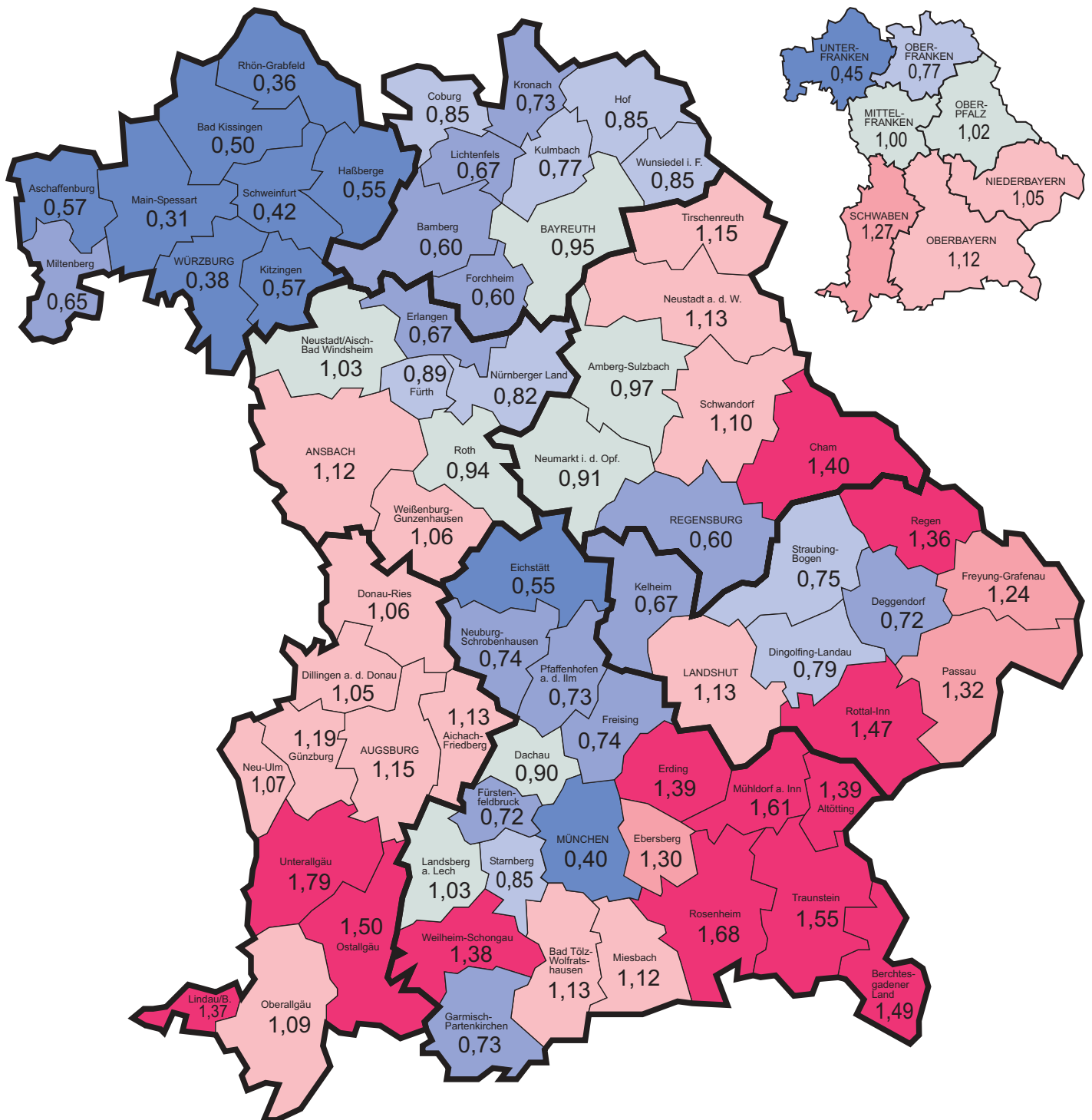


Die Zahl in Klammer gibt die Zahl der Schweine 2003 in 1 000 an.

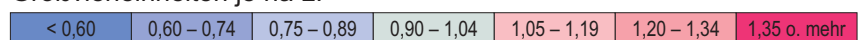
Bayern	Dezember 1992	Mai 2003	Rückgang in % (Dezember 1992 $\hat{=}$ 100)
Zahl der Schweine	3 833 863	3 731 187	-2,7

Karte 13

Großvieheinheiten je ha landwirtschaftlich genutzter Fläche in den Landkreisen 2003 (Landkreisdurchschnitte)



Großvieheinheiten je ha LF¹



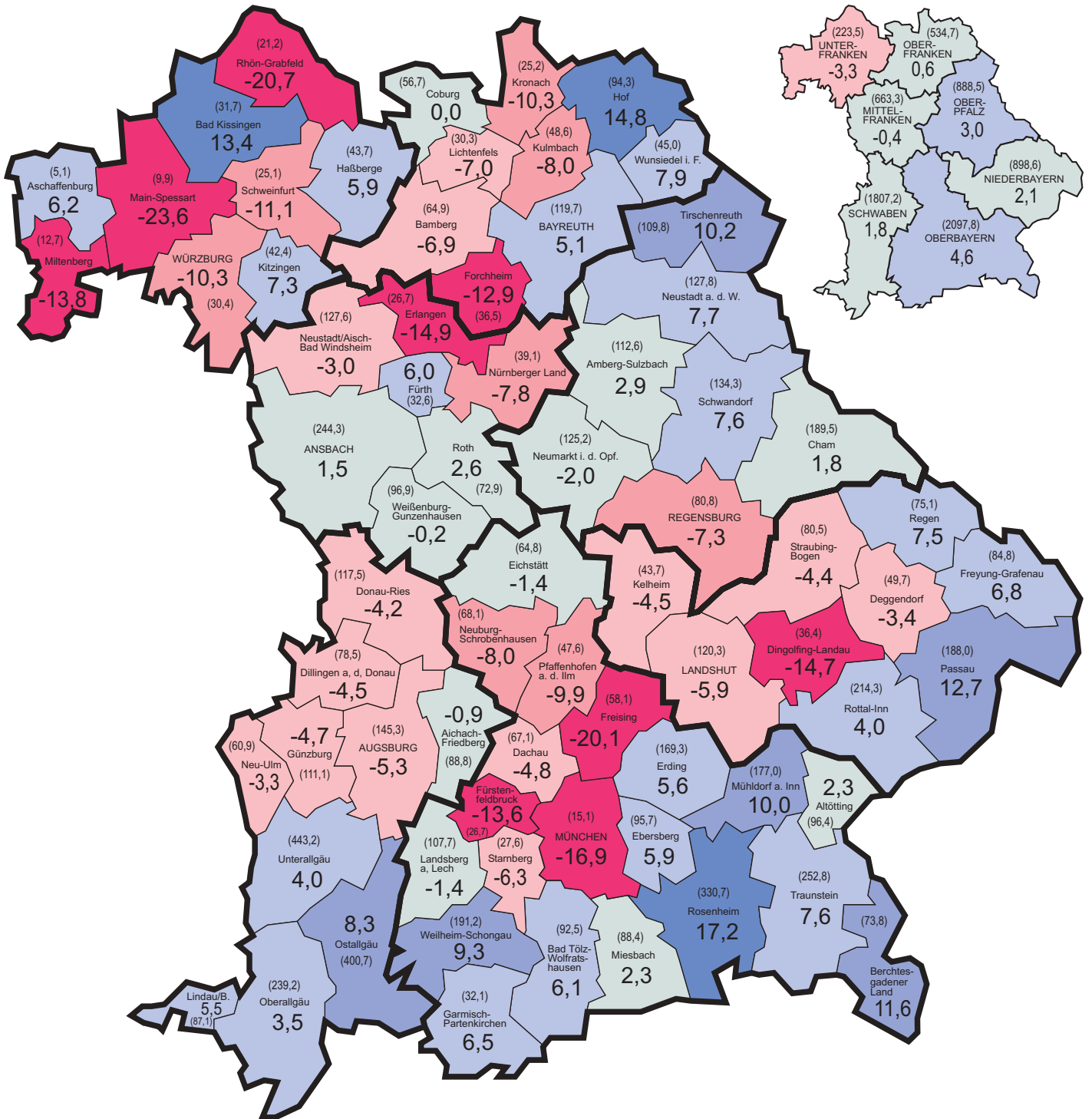
¹ Landwirtschaftlich genutzte Fläche 2003 (einschließlich Almflächen).

Bayern

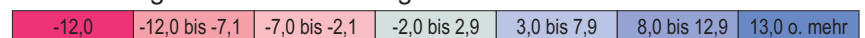
Durchschnittlich 1,00 Großvieheinheiten je ha LF

Karte 14

Veränderung der Milchanlieferung an Molkereien 2003 gegenüber 1993 in Bayern (in Prozent) und Milchanlieferung an Molkereien 2003 (in 1 000 Tonnen)



Veränderung der Milchanlieferung in %

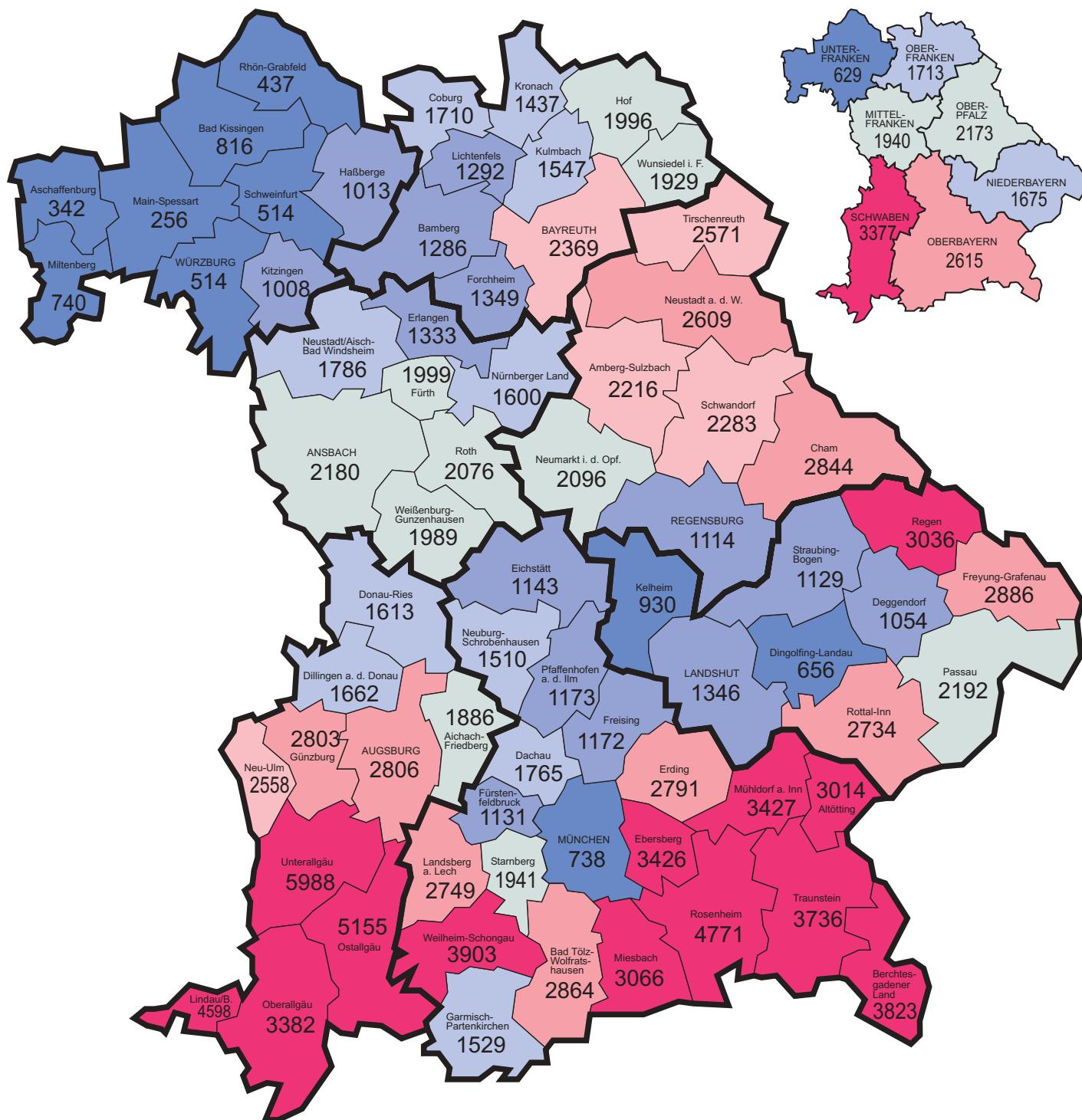


Die Zahl in Klammern gibt die Milchanlieferung an Molkereien 2003 in 1 000 t an.

Bayern	1993	2003	Veränderung in % (1993 = 100)
Milchanlieferung in 1 000 Tonnen	6 953,7	7 113,4	2,3

Karte 15

Milchanlieferung an Molkereien je Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF) 2003 (in kg)



Milchanlieferung an Molkereien je ha LF¹ 2003 in kg

< 1000	1000 – 1399	1400 – 1799	1800 – 2199	2200 – 2599	2600 – 2999	3000 o. mehr
--------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	--------------

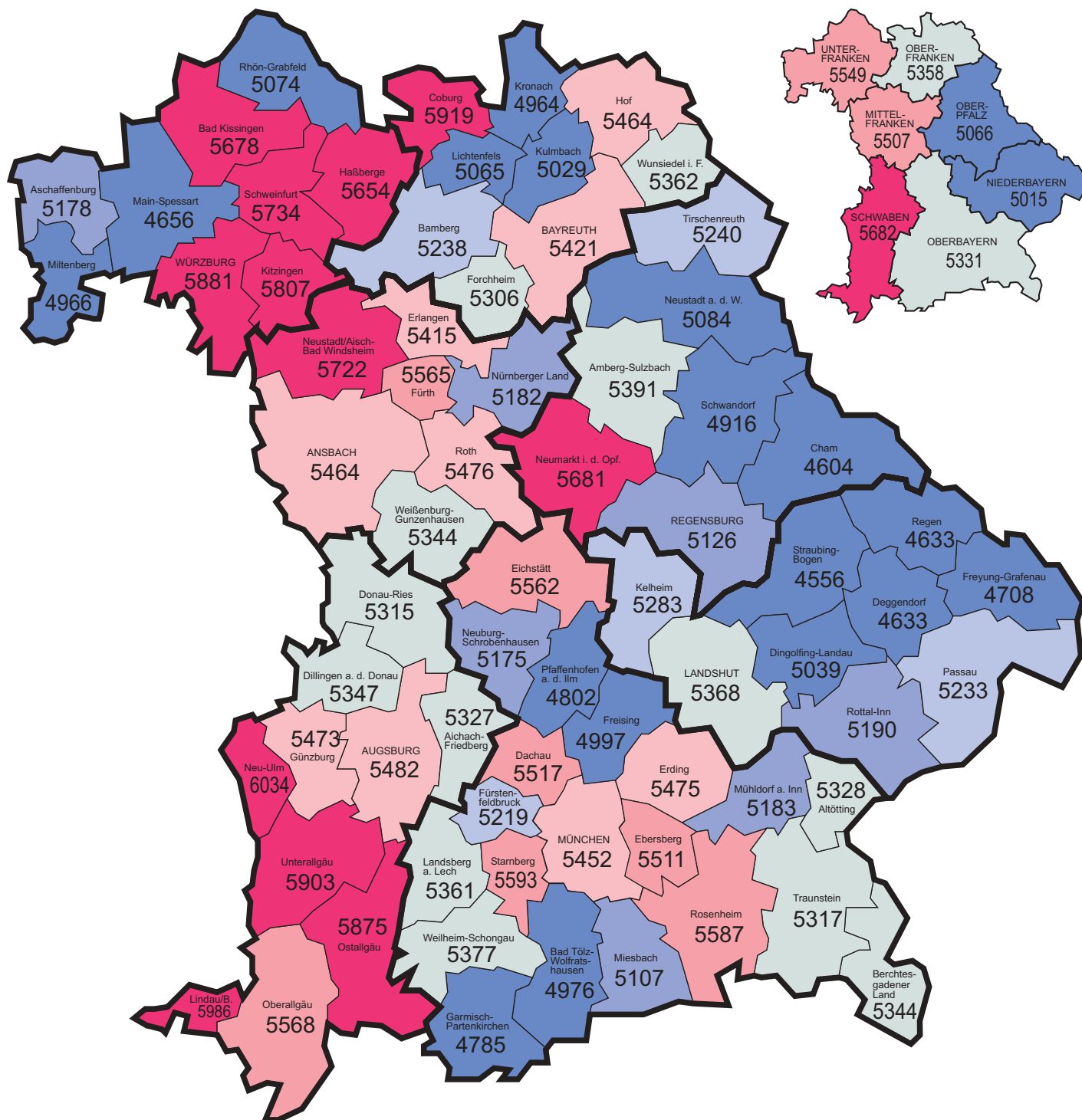
¹ Landwirtschaftlich genutzte Fläche 2003 (einschließlich Almflächen).

Durchschnittliche Milchanlieferung je ha LF in Bayern 2003:

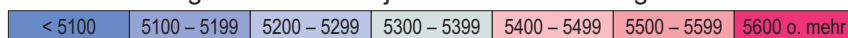
2 161 kg

Karte 16

Milchanlieferung an Molkereien je Milchkuh 2003 in kg



Milchanlieferung an Molkereien je Milchkuh 2003 in kg



Angelieferte Milchmenge in Bayern 2003

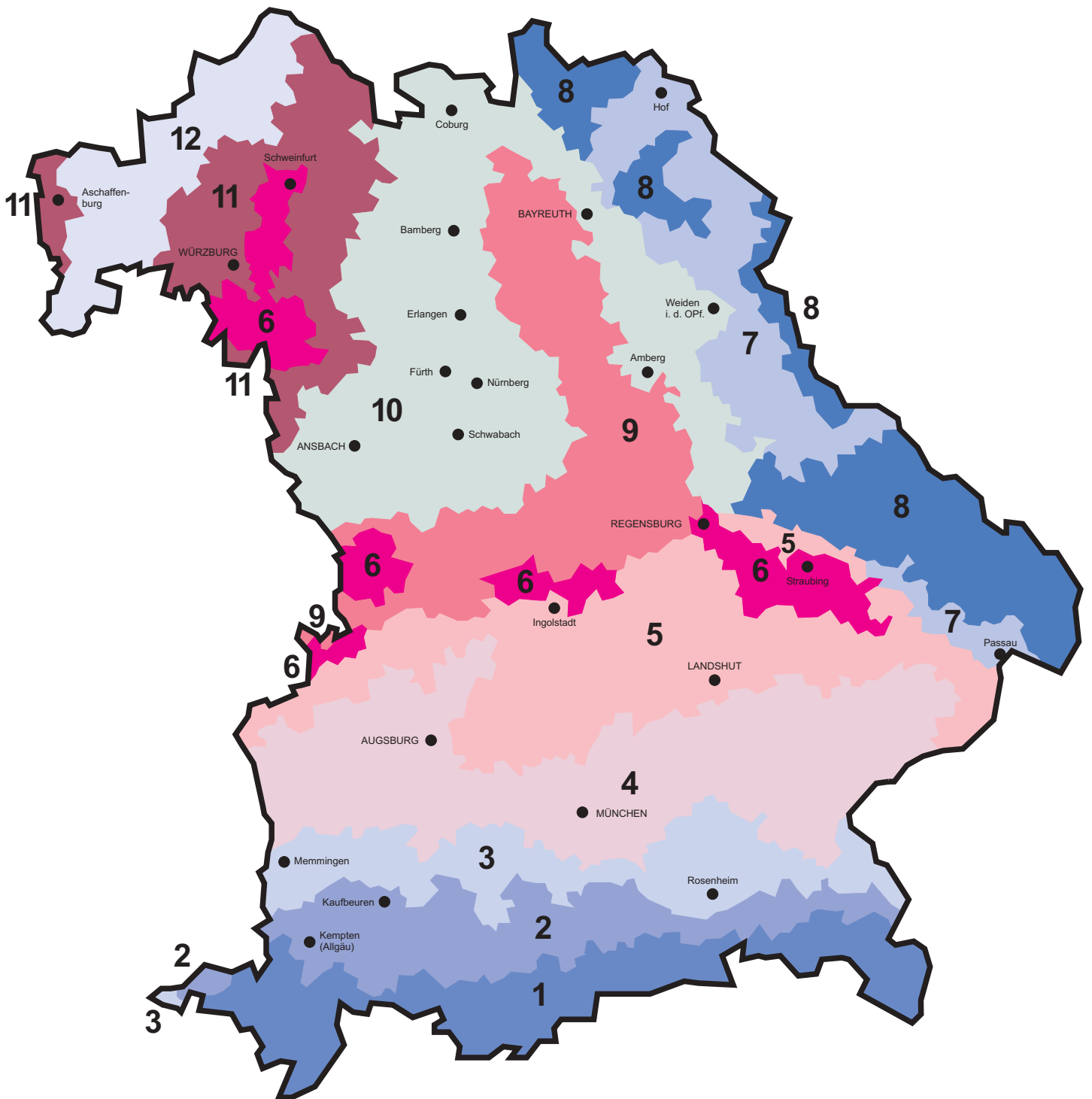
7,11 Mio. Tonnen

Durchschnittliche Milchanlieferung je Milchkuh in Bayern

5 362 kg

Karte 19

Agrargebiete in Bayern



1	Alpen
2	Alpenvorland
3	Voralpines Hügelland
4	Tertiär-Hügelland (Süd)
5	Tertiär-Hügelland (Nord)
6	Gäugebiete

7	Ostbayerische Mittelgebirge I
8	Ostbayerische Mittelgebirge II
9	Jura
10	Nordbayerisches Hügelland und Keuper
11	Fränkische Platten
12	Spessart und Rhön